
LANDRATSAMT BÖBLINGEN

HAUSHALTSPLAN 2025

Anlage I
zu Kreistagsdrucksache
Nr. 111/2024

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Haushaltssatzung	5
Gesamtergebnishaushalt.....	7
Gesamtfinanzhaushalt.....	8
Vorbericht.....	10
Mittelfristiger Finanzplan für den Planungszeitraum 2025-2028.....	85
Maßnahmenplan 2025.....	93
Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege	94
Teilprogramm Bewegliches Vermögen.....	101
Teilprogramm Nachhaltige Mobilität	102
Teilprogramm Kliniken	102
Teilprogramm Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	102
Teilprogramm Finanzbudget	102
Teilprogramm Bauen und Umwelt.....	102
Haushaltsquerschnitt nach Produkten und Produktgruppen	103
Haushaltsgliederung.....	106

Teil 2

Budget der Teilhaushalte (grüne Seiten)	110
Struktur und Budgetverantwortliche der Teilhaushalte.....	111
Budgetregeln für das Landratsamt	112
Gesamtübersicht der Teilhaushalte	120
Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts.....	122
Teilhaushalte (Einzelbudgets)	124

Teil 3

Anlagen (gelbe Seiten)

	Übersicht	445
Anlage 1	Stellenplan für Beamte und Tarifbeschäftigte.....	446
Anlage 2	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	457
Anlage 3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	459
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	461
Anlage 5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	463
Anlage 6	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	465
Anlage 7	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	468
Anlage 8	Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen	470
Anlage 9	Kreisstraßen Unterhaltung und Maßnahmen	472
Anlage 10	Finanzausgleich.....	474
Anlage 11	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.....	479
Anlage 12	Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung 2023	485
Anlage 13	Verzeichnis der disponiblen Ausgaben	490
Anlage 14	Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH – Jahresabschluss 2023	493
Anlage 15	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen – Jahresabschluss 2023	526
Anlage 16	Abfallwirtschaftsbetrieb - Jahresabschluss 2023.....	531
Anlage 17	Übersicht der Unternehmen mit mehr als 50% Beteiligung.....	542
	Abkürzungsverzeichnis.....	552
Anlage II	Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Gebäudemanagement	
Anlage III	Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb	

Teil 1

Haushaltssatzung

Gesamtergebnishaushalt

Gesamtfinanzhaushalt

Vorbericht

Mittelfristiger Finanzplan Maßnahmenplan 2025

Haushaltsquerschnitt nach Produkten und Produktgruppen

Haushaltsgliederung

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu
Produktbereichen und Produktgruppen

Haushaltssatzung des Landkreises Böblingen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 16. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	EUR
1. im Gesamtergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	647.229.366
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	647.206.825
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	22.541
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	22.541
2. im Gesamtfinanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	644.151.266
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	637.551.714
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	6.599.552
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.918.515
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	34.288.120
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-28.369.605
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-21.770.053
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	28.369.605
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.454.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	21.915.505
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	145.452

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **28.369.605 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **26.917.000 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **120.000.000 EUR**

§ 5 Hebesatz

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 34,5 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Böblingen, den 16.12.2024

Der Vorsitzende des Kreistags

Roland Bernhard

Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplanung		
			EUR	EUR	EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.678.977	4.500.000	4.220.000	4.326.000	4.434.000	4.545.000
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	454.319.300	499.921.102	547.206.212	571.662.130	572.372.713	578.766.608
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.816.498	2.918.300	3.078.100	3.206.900	3.098.000	3.100.000
4	+	Sonstige Transfererträge	14.053.127	12.672.500	13.559.500	13.899.000	14.244.000	14.600.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.609.451	3.532.100	1.250.500	949.150	850.800	801.950
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209.004	1.503.420	986.934	716.934	714.934	712.934
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.500.543	81.864.175	67.731.520	67.360.381	67.374.048	68.315.048
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	34.898	33.670	30.000	30.000	30.000	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.260.370	9.655.964	9.166.600	9.535.600	9.541.640	9.535.600
11	=	Ordentliche Erträge	562.482.168	616.601.231	647.229.366	671.686.095	672.660.135	680.407.140
12	-	Personalaufwendungen	-88.486.424	-100.062.722	-98.564.506	-101.474.907	-104.659.685	-107.929.311
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.180.842	-33.389.247	-32.179.060	-29.570.417	-29.461.122	-29.400.164
15	-	Abschreibungen	-20.356.387	-10.149.600	-10.207.475	-10.731.250	-10.485.850	-10.722.850
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.352.217	-3.093.700	-3.438.350	-4.252.250	-4.952.550	-5.350.850
17	-	Transferaufwendungen	-253.492.225	-286.410.571	-427.998.070	-440.339.410	-445.650.999	-448.104.806
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-185.884.548	-183.495.391	-74.819.365	-74.945.857	-76.515.155	-77.569.090
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-582.752.643	-616.601.231	-647.206.825	-661.314.090	-671.725.360	-679.077.070
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-20.270.475	0	22.541	10.372.004	934.775	1.330.070
21	+	Außerordentliche Erträge	454.154	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-521.038	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-66.883	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-20.337.358	0	22.541	10.372.004	934.775	1.330.070
		nachrichtlich						
25		Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	-22.541	-10.372.004	0	0
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	-934.775	-1.330.070
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	66.883	0	0	0	0	0
32		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.536.118	0	0	0	0	0
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	18.734.357	18.734.537	18.711.996	0	0	0
34		Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	8.339.992	0	0

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.678.977	4.500.000	4.220.000	0	4.326.000	4.434.000	4.545.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	447.694.609	499.921.101	547.206.212	0	571.662.130	572.372.713	578.766.608
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	12.729.266	12.672.500	13.559.500	0	13.899.000	14.244.000	14.600.000
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.675.745	3.532.100	1.250.500	0	949.150	850.800	801.950
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000.117	1.503.420	986.934	0	716.934	714.934	712.934
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.955.059	81.864.175	67.731.520	0	67.360.381	67.374.048	68.315.048
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	34.914	33.670	30.000	0	30.000	30.000	30.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.855.969	8.970.800	9.166.600	0	9.535.600	9.541.640	9.535.600
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.624.657	612.997.766	644.151.266	0	668.479.195	669.562.135	677.307.140
10	-	Personalauszahlungen	-88.207.147	-99.428.980	-99.116.870	0	-102.027.271	-105.212.049	-108.481.675
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.215.377	-33.389.247	-32.179.060	0	-29.570.417	-29.461.122	-29.400.164
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.259.956	-3.093.700	-3.438.350	0	-4.252.250	-4.952.550	-5.350.850
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-252.434.565	-286.410.571	-427.998.070	0	-440.339.410	-445.650.999	-448.104.806
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-160.912.023	-184.932.329	-74.819.365	0	-74.945.857	-76.515.155	-77.569.090
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-548.029.069	-607.254.826	-637.551.714	0	-651.135.204	-661.791.874	-668.906.584
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-11.404.412	5.742.940	6.599.552	0	17.343.990	7.770.261	8.400.556
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.596.176	8.596.800	5.815.015	0	4.813.800	6.529.000	4.105.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	463.093	0	103.500	0	80.000	80.000	80.000
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.012	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.062.282	8.596.800	5.918.515	0	4.893.800	6.609.000	4.185.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.232.816	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.681.343	-12.503.000	-11.690.320	-26.437.000	-13.336.000	-10.069.000	-3.282.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.477.133	-5.904.900	-4.091.000	-480.000	-3.165.500	-2.498.500	-2.328.500

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Finanzplanung		
			2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.497.296	0	-7.572.500	0	-6.148.750	-6.106.250	-6.106.250
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.525.650	-11.460.100	-10.934.300	0	-9.260.000	-7.543.000	-6.104.700
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.414.240	-29.868.000	-34.288.120	-26.917.000	-31.910.250	-26.216.750	-17.821.450
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.351.958	-21.271.200	-28.369.605	-26.917.000	-27.016.450	-19.607.750	-13.636.450
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-21.756.370	-15.528.260	-21.770.053	-26.917.000	-9.672.460	-11.837.489	-5.235.894
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	13.304.000	21.271.200	28.369.605	0	27.016.450	19.607.750	13.636.450
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-4.577.356	-5.735.100	-6.454.100	0	-6.060.000	-6.971.100	-7.592.500
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	8.726.644	15.536.100	21.915.505	0	20.956.450	12.636.650	6.043.950
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-13.029.726	7.840	145.452	-26.917.000	11.283.990	799.161	808.056
		nachrichtlich:							
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	14.777.380	2.104.629	3.420.910		3.566.363	14.850.352	15.649.513
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0				

TEIL I: VORBERICHT



Der Vorbericht informiert den Kreistag, die Öffentlichkeit und die Rechtsaufsicht über die wirtschaftliche Situation des Landkreises und bietet einen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen. Im Vordergrund stehen dabei, eine kurze Einführung in die Haushaltswirtschaft des Landkreises sowie eine Darstellung der durch Kreisaufgaben bedingten Herausforderungen einschließlich der finanziellen Auswirkungen und Erfordernisse. Der Vorbericht hat dabei nur erläuternden Charakter, er ist kein normativer Teil der Haushaltssatzung.

1	Der Landkreis Böblingen 2025.....	12
2	Zentrale Handlungsfelder und Strategische Ziele.....	15
	Nachhaltiger Landkreis	15
	Der Landkreis Böblingen als Wirtschaftsstandort.....	31
	Gute Bildung schafft Perspektiven	33
	Soziales Fundament.....	35
	Gute Gesundheitsversorgung	36
	Klimaschutz – Energie- und Verkehrswende.....	42
	Der Landkreis als Arbeitgeber	47
3	Lagebericht 2023 und Entwicklung 2024	48
	Ergebnis 2023	48
	Prognose Jahresabschluss und Verlauf 2024	52
4	Finanzielle Rahmenbedingungen 2025 bis 2028	53
	Allgemeine Informationen	53
	Finanzlage des Landkreises Böblingen 2025.....	57
	Kommunaler Finanzausgleich.....	58
	Entwicklungen im Klinikbereich und Auswirkungen auf die Kreisumlage.....	70
	Finanzierung und Liquidität / Verschuldung	72
	Entwicklung der Personalaufwendungen im Überblick.....	76
	Gesamtbetrachtung: Zusammenhang Haushaltsausgleich und Liquidität	77
5	Investitionen und Investitionsfördermassnahmen	78
	Gesamtinvestitionsvolumen 2025 bis 2028 (Überblick).....	78
	Verpflichtungsermächtigungen	79
6	Wesentliche Abweichungen der Haushaltplanansätze 2025 zur Finanzplanung 2025 aus dem Haushaltsplan 2023 (§ 6 Nr. 7 GemHVO)	80
7	Entwicklung der Kassenmittel im laufenden Haushaltsjahr (§ 6 Nr. 7 GemHVO)	81
8	Haushaltsrisiken	84

1 DER LANDKREIS BÖBLINGEN 2025

■ Allgemeines über den Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart und bildet zusammen mit den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und dem Rems-Murr-Kreis die Region Stuttgart. Im Kreisgebiet liegen 26 Städte und Gemeinden, darunter sind vier Große Kreisstädte: Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen. Bekannt ist der Landkreis Böblingen als wirtschaftsstarker Standort mit Schwerpunkten in der Automobilindustrie, der IT und der Forschung.



Strukturdaten

2018

2023

Einwohnerzahl Statist. Landesamt BW (31.12.JJJJ) – Basis Zensus 2011	391.640	401.318
Anteil weibliche Einwohner	50,2	50,3
Anteil deutsche Einwohner	81,6	78,6
Anteil Jugendeinwohner 0-20 Jahre	21,1	21,4
Anteil Einwohner 63 und mehr Jahre	22,1	23,4
Kreisgemeinden	26	26
darunter Große Kreisstädte / sonstige Kreisstädte	4 / 5	4 / 5
Anteil Einwohner in Kreisstädten [%]	67,8	67,8
Kreisgebiet [km²]	618	618
davon Siedlungs- und Verkehrsfläche	141	144
davon Waldfläche	212	212
davon Landwirtschaftsfläche	255	252
davon Wasserfläche	2,6	2,7
davon Flächen anderer Nutzung	7,0	7,3
Verkehrswege [km]		
Klassifiziertes Straßennetz	608	609
davon Bundesstraßen	113	113
davon Landesstraßen	162	162
davon Kreisstraßen	277	278
davon Bundesautobahn	56	56
Radwegenetz	900	900
Kreiseigene Liegenschaften [m² BGF¹]	246.824	313.591
davon Verwaltungsgebäude	39.147	46.854
davon Schulgebäude	207.677	218.511
davon Wohngebäude		48.226

¹ BGF - Bruttogrundfläche nach DIN 277

■ Wesentliche Ziele des Verwaltungshandelns

Im Vorbericht sollen die wesentlichen Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns beschrieben werden. Diese werden durch den Landrat in Zusammenarbeit mit dem Kreistag festgelegt. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen und Leistungsziele werden in den Teilhaushalten dargestellt. Dort werden die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Nachfolgend wird das Verhältnis der Landkreisverwaltung mit Blick auf die **Haushaltswirtschaft** aufgezeigt:

Eine zentrale Leitplanke für das Verwaltungshandeln ist der im Leitbild der Kreisverwaltung verankerte Grundsatz kostenbewusst, wirtschaftlich und umweltbewusst zu arbeiten. Insbesondere fordert eine kostenbewusste, wirtschaftliche und umweltbewusste Arbeitsweise eine sparsame und effiziente Mittelverwendung. In der Verwaltung des Landkreises Böblingen findet deshalb das Konzept der dezentralen Ressourcenverantwortung mit einer wirkungsorientierten Steuerung Anwendung². Anstelle einer zentralistischen Einzelsteuerung soll eine ergebnisorientierte Steuerung in den einzelnen Teilhaushalten (= Ämtern) erreicht werden.

*„Dezentrale
Ressourcenverantwor-
tung und wirkungsorien-
tierte Steuerung“*

Für die Gesamtfinanzierung des Gesamtergebnishaushaltes spielen dabei die beiden Sonderbudgets - Finanzbudget und Sozialbudget - eine zentrale Rolle, die ebenfalls als Teilhaushalte geführt werden. Im Finanzbudget werden die zur Finanzierung des Landkreises wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Kommunalen Finanzausgleichs (= sog. FAG-Mittel), die Grunderwerbsteuer und die Kreisumlage abgebildet. Ebenso wird der Defizitausgleich für die Kliniken dargestellt. Im Sozialbudget werden die - schwer beeinflussbaren - Transferaufwendungen (= Aufwendungen für soziale Leistungen) abgebildet. Der nach Abzug des Zuschussbedarfs des Sozialbudgets verbleibende Überschuss des Finanzbudgets, steht den Teilhaushalten (= Ämtern) für deren Finanzierung zur Verfügung (= Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget).



ABB. 1 ÜBERSCHUSS AUS SALDO FINANZBUDGET/SOZIALBUDGET ZUR FINANZIERUNG DER TEILHAUSHALTE

² Vgl. hierzu auch grundsätzlich: Bals, Hansjürgen: Neues kommunales Finanz- und Produktmanagement. Erfolgreich steuern und budgetieren. 2. Aufl. 2008 (Reihe: Die neue Kommunalverwaltung; Bd. 10).



ABB. 2 FINANZIERUNG TEILHAUSHALTE

In den einzelnen Teilhaushalten werden Vorgaben zu Finanz- und Leistungszielen (= Budgetvereinbarungen) getroffen. Den Ämtern werden danach die Ressourcen (= betriebswirtschaftliche Aufwendungen und Erträge) als Budget zugewiesen. Im Rahmen der Teilhaushalte (= Finanzvorgaben) und ergänzender zentraler Regelungen erfüllen die Ämter die ihnen vorgegebenen Leistungen (= Produkte). Der Teilhaushalt bildet dabei die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung in den dezentralen Organisationseinheiten.

Um klare, abgrenzbare Verantwortlichkeiten zu schaffen, hat sich der Landkreis bei der Gliederung der Teilhaushalte an der Organisation der Kreisverwaltung orientiert. Die Fach- und Finanzverantwortung lässt sich dadurch eindeutig einer verantwortlichen Amtsleitung zuordnen und die dezentrale Ressourcenverantwortung wird gestärkt. Dabei gilt:

- Die Finanzvorgaben werden für die Teilhaushalte in Zuschuss- bzw. Überschussbudgets abgebildet. Dies dient als Grundlage für eine ergebnisorientierte Steuerung.
- Um einen Überblick über den vollständigen Ressourcenverbrauch zu erhalten, wird der Nettoressourcenverbrauch, d.h. die vollständigen Kosten und Erlöse einschließlich der internen Leistungsverrechnung, für die Budgetierung herangezogen.

Der Haushalt ist das zentrale Steuerungsinstrument für Kommunalpolitik und Kreisverwaltung.

Zentrales Steuerungsinstrument der Kommunalpolitik als auch der Landkreisverwaltung ist der Haushalt. Der jährliche Haushaltsplan ist deshalb das bedeutendste Kommunikationsmittel für Information, Planung und Ergebniskontrolle. Er wird konsequent weiterentwickelt, um entsprechend über die strategischen Ziele und die Kennzahlen der

Nachhaltigkeitsstrategie in jedem Teilhaushalt zu informieren. Dabei soll nicht nur der finanzielle Aspekt im Vordergrund stehen, sondern auch die Wirkung des jeweiligen Handlungsfeldes dargestellt werden. Das Feld der Nachhaltigkeitsstrategie wird hier einen wesentlichen Beitrag leisten den Weg zu einem wirkungsorientierten Haushalt weiter zu beschreiten.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 wird der Haushaltsplan auf Produktbasis aufgestellt. Die Leistungsvorgaben (= Produkte) und die Finanzvorgaben werden dadurch in den einzelnen Teilhaushalten transparenter dargestellt. Die Möglichkeiten eines Berichtswesens werden dadurch erweitert. Berichtet werden kann nun bei Bedarf über die Entwicklung der Produkte und die Einhaltung der Budgets. Allerdings ist ein flächendeckendes Berichtswesen aufgrund der Vielzahl der Produkte und der daraus resultierenden Komplexität nicht mit vertretbarem Aufwand realisierbar und daher nicht angestrebt. Eine wichtige Funktion sollen aber sogenannte Schlüsselpositionen einnehmen, die bisher auch als Schlüsselprodukte bezeichnet wurden. Dies sind Leistungsvorgaben, die für den Landkreis von besonderer politischer oder finanzieller Bedeutung sind.

Das Berichtswesen liefert Informationen zum Nachhaltigen Landkreis.

2 ZENTRALE HANDLUNGSFELDER UND STRATEGISCHE ZIELE

NACHHALTIGER LANDKREIS

Auf der UN-Vollversammlung 2015 in New York wurden mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erstmals global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) beschlossen, die die ökonomische, ökologische und soziale Dimension von Nachhaltigkeit verzahnen. Für die Umsetzung der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und auch der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg spielt die kommunale Ebene eine besondere Rolle: Nahezu alle der 17 SDGs stehen im Zusammenhang mit den Aufgaben einer Kommune.

Um aktuellen Herausforderungen begegnen, zukunftsfähige Lösungen entwickeln und die Widerstandsfähigkeit steigern zu können, sind Städte, Gemeinden und Landkreise daher zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung. Sie nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Kommunen arbeiten bürgernah z. B. bei Themen wie Gesundheitsschutz, Bildung, Versorgung von Geflüchteten, zukunftsfähiger Mobilität, lokaler Wertschöpfung, Umweltschutz oder Anpassung an den Klimawandel. Sie schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung.

Global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort. Dieser Verantwortung ist sich der Landkreis Böblingen bereits seit langem bewusst. Er sieht sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist und versteht Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe.

■ Nachhaltigkeit konkret: Strategie, Bericht, Beirat und Mentorengruppe

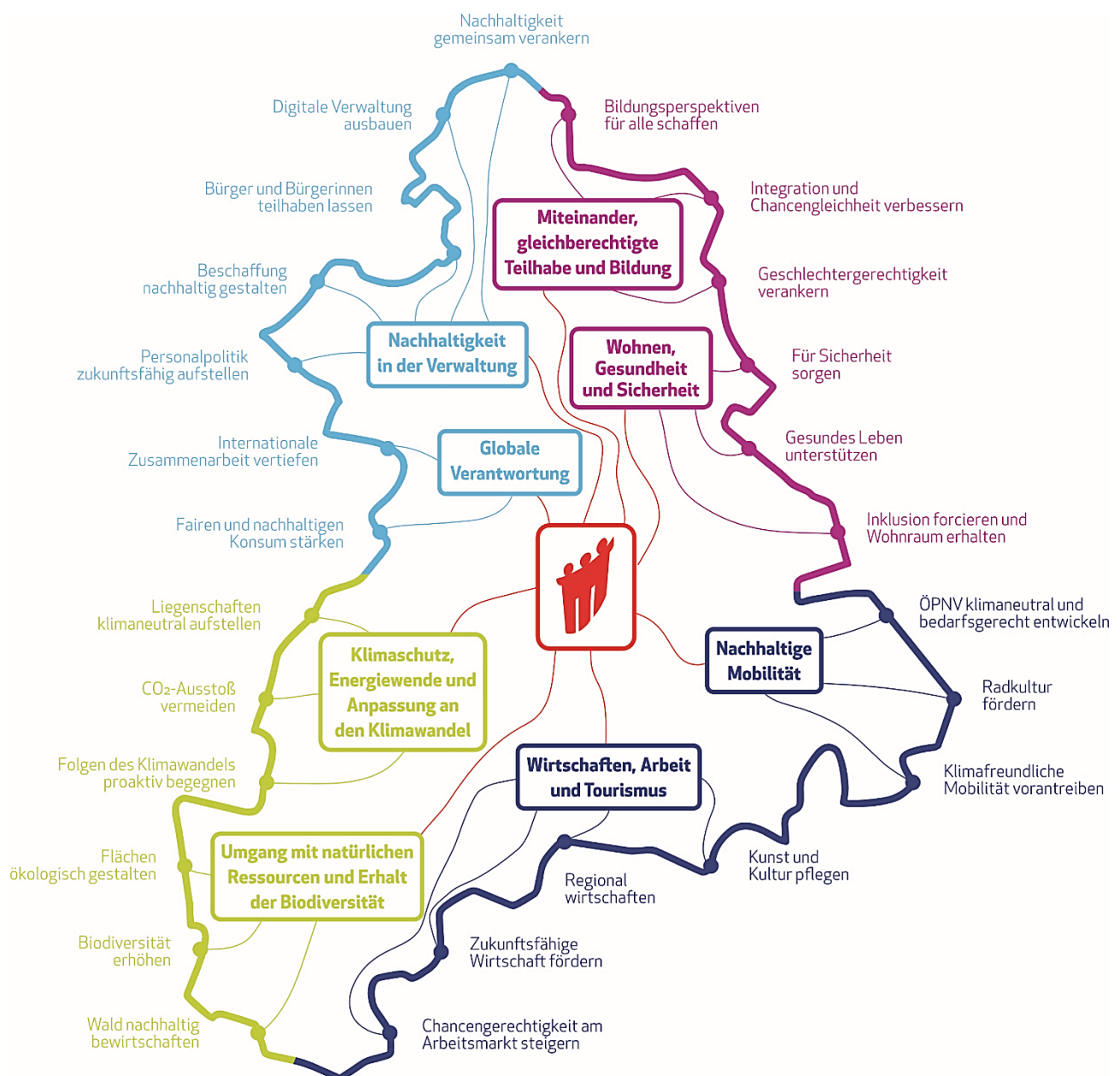
Der Landkreis Böblingen hat sich bereits in den vergangenen Jahren intensiv mit den globalen Nachhaltigkeitszielen beschäftigt und verschiedene Impulse zur Erreichung einzelner SDGs gesetzt. Dieses Engagement zusammenzubinden und das eigene Handeln noch zielgerichteter aufzustellen, mündete – unter Mitwirkung aller Ämter, Stabsstellen und Eigenbetriebe – in die Erarbeitung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Kreistag im Juli 2023 beschlossen hat. Sie gliedert sich in acht Handlungsfelder:

1. Nachhaltigkeit in der Verwaltung
2. Globale Verantwortung
3. Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel
4. Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität
5. Wirtschaften, Arbeit und Tourismus
6. Nachhaltige Mobilität
7. Wohnen, Gesundheit und Sicherheit
8. Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung.

Der Strategie vorausgegangen waren eine Bestandsaufnahme – mit herausgearbeiteten und ebenfalls mit Kreistagsbeschluss manifestierten Fokus-SDGs, die in der Strategie besondere Berücksichtigung fanden – sowie der erste Nachhaltigkeitsbericht, der im Frühjahr 2022 veröffentlicht wurde.

Der Nachhaltigkeitsprozess erfährt interne und externe Begleitung und Unterstützung: Seitens der Kreisgesellschaft berät der Nachhaltigkeitsbeirat die Verwaltung. Seine 30 Mitglieder kommen aus Politik, Zivilgesellschaft, Kirchen, Wirtschaft und Verwaltung. Zum internen Austausch und zur Vernetzung bildete sich eine Gruppe aus 30 Mentorinnen und Mentoren aus verschiedensten Ämtern, Eigenbetrieben und Stabsstellen. Mit ihrem Fachwissen, ihren Kompetenzen und Erfahrungen verankern sie den Nachhaltigkeitsprozess im Landratsamt.

■ Übersicht über die acht Handlungsfelder und die dazugehörigen strategischen Ziele



Handlungsfeld 1

NACHHALTIGKEIT IN DER VERWALTUNG



Der Landkreis versteht nachhaltige Entwicklung als übergreifende Verwaltungsaufgabe und wichtiges Entscheidungsprinzip. Im täglichen Handeln geht er mit gutem Vorbild voran und trägt dies nach außen.

Schwerpunkte:

- Nachhaltigkeit gemeinsam verankern
- Digitale Verwaltung ausbauen
- Bürger und Bürgerinnen teilhaben lassen
- Beschaffung nachhaltig gestalten
- Personalpolitik zukunftsfähig aufstellen

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	Ziel 2030
1.1 Kommunale Schulden je Einwohner [€] – Landkreis Böblingen ³	111,0	222,5	301,9	431,1	–
1.2 Bleibequote Neueinstellungen (12 Monate) [%]	–	–	95,0	88,0	95,0
1.3 OZG-Leistungen [Anz.] ⁴	–	–	–	18	130
1.4 Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren [%]	10,4	15,8	31,3	4,8	80,0
1.5 Social-Media Follower [Anz.]	–	17.000	22.000	26.054	35.000
1.6 Bürgerbeteiligungsverfahren [Anz.]	–	4	0	4	4

³ Kernhaushalt und Eigenbetrieb GM.

⁴ Darunter werden die LeiKa-Leistungen (Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung) verstanden, der als Basis für den OZG-Umsetzungskatalog diene.

Maßnahmen 2025 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2025 [VZÄ]	TH
KGSt-Mitgliedschaft und Teilnahme an Vergleichsringen	18.000	18.000	–	D1
Scandienstleistungen DMS-Projekt	100.000	100.000	–	11
Überarbeitung der Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung“	–	–	–	11
Aktualisierung des Medienbestands	175.000	175.000	–	11
Fuhrpark LRA – Transport und Beförderungsdienstleistung	435.000	435.000	–	11
Postdienstleistung	480.000	480.000	–	11
Öffentliche Bekanntmachungen in Tageszeitung (z.B. Gebührensatzung)	244.900	244.900	–	11 u.a.
Biergartenprämie (Landratsamt gesamt)	30.000	30.000	–	12
Leistungsorientierte Bezahlung (§ 18 TVöD)	800.000	800.000	–	12
Zuschuss Kantine (Parkstraße 16)	160.000	160.000	–	12
Zuschuss Jobticket	300.000	300.000	–	12
Leistungsprämien	120.000	120.000	–	12
Fortbildungsprogramme	263.725	263.725	–	12
Umsetzung Digitalisierungsthemen	250.000	250.000	–	14
Austausch Datacenterswitche	–	700.000	–	14
Erweiterung Plattenplatz Storage	–	100.000	–	14
Dokumentenmanagementsystem	–	500.000	–	14
Einführung Softwareassetmanagement	–	55.000	–	14
Aktualisierung Questys NG	–	15.000	–	14
Austausch alte Access-Switche	–	80.000	–	14
Austausch alte Server	–	90.000	–	14
Medientechnik	–	39.000	–	14
WLAN-Accesspoint für Außenstellen	–	30.000	–	14
Umstieg GIS Software	150.000	150.000	–	44
Aktualisierung der Hauptsatzung	17.000	17.000	–	81
Erstellung einer ämterübergreifenden digitalen Imagestrategie	20.000	20.000	–	81
Veranstaltung des Ehrenamtsempfangs	7.500	7.500	–	81

Handlungsfeld 2

Globale Verantwortung



Der Landkreis ist sich seiner Verantwortung für eine global nachhaltige Entwicklung bewusst und unterstützt die von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Entwicklungszielen (SDGs). Er begrüßt und unterstützt internationale und entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf kommunaler Ebene.

Schwerpunkte:

- Internationale Zusammenarbeit vertiefen
- Fairen und nachhaltigen Konsum stärken

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	Ziel 2030
2.1 Entwicklungspolitische Akteure des Landkreisnetzwerks [Anz.]	–	40	48	80	100
2.2 Fördermittel f. Akteure d. Entwicklungszusammenarbeit im Landkreis [€]	–	40.000	45.000	45.000	80.000
2.3 Europaveranstaltungen [Anz.]	–	4	6	6	5
2.4 Restmüll je EW [kg]	119,0	118,0	114,0	115,0	–
2.5 Biomüll je EW [kg]	84,8	88,1	77,9	76,8	–
2.6 Wilder Müll ⁵ je EW [kg]	1,61	1,69	1,96	1,69	–

Maßnahmen 2025	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2025 [VZÄ]	TH
Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.				
Zuschuss „Eine Welt“	50.000	50.000	–	81
Netzwerktreffen und Workshops zur kommunalen Entwicklungspolitik	10.000 ⁶	10.000	–	81

⁵ Nur der „Wilde Müll“, der vom Landkreis Böblingen eingesammelt wird.

⁶ Geplante Gegenfinanzierung durch die Servicestelle Kommunen in der Einen-Welt i.H.v 7.500 €

Handlungsfeld 3

KLIMASCHUTZ, ENERGIEWENDE UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL



Der Landkreis übernimmt Verantwortung für den Klimaschutz, die Energiewende und die Klimaanpassung. Er fördert Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien, reduziert den Ausstoß von CO² und anderen Treibhausgasen, unterstützt Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung, um vor Ort den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Schwerpunkte:

- Liegenschaften klimaneutral aufstellen
- CO²-Ausstoß vermeiden
- Folgen des Klimawandels proaktiv begegnen

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	Ziel 2030
3.1 Windenergieanlagen [Anz.]	0	0	0	0	10
3.2 Dauer Genehmigungsverfahren Windkraft [Jahre]	–	–	–	–	< 3
3.3 Stromerträge PV-Anlagen [KWp]	2.478	2.478	2.478	2.478	–
davon PV-Anlagen Naturstrom GmbH [KWp]	2.383	2.383	2.383	2.383	–
davon PV-Anlagen Dachflächen ⁷ [KWp]	249	249	249	249	2.500
3.4 Anteil geeigneter Dachflächen der Kreisliegenschaften mit PV-Anlagen [%]	32	32	32	32	100,0
3.5 CO ² -Ausstoß Liegenschaften [Tonnen]	1.483	1.724	1.380	1.434	1.400
3.6 Stromverbrauch Liegenschaften [MWh]	4.009	4.175	4.455	4.542	4.500
3.7 Wasserverbrauch Liegenschaften [cbm]	27.924	26.898	28.224	28.811	27.000
3.8 Wärmeverbrauch Liegenschaften [MWh] ⁸	19.375	19.060	18.132	18.613	16.200

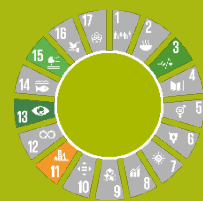
Maßnahmen 2025 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2025 [VZÄ]	TH
Umsetzung Klimaschutz 2.0	132.833	132.833	–	D4
Zuschuss Energieagentur Landkreis Böblingen	100.000	100.000	–	D4
Flächendeckende kommunale Wärmeplanung für kleine Kreiskommunen	20.000	20.000	–	EA
Ausbau PV-Anlagen	–	1.100.000	–	EB GM

⁷ Einige der PV-Anlagen auf Dachflächen gehören der Naturstrom GmbH. Im Jahr 2023 sind es 154 KWp.

⁸ Klimaschutzziel des Landkreises: Reduktion des Wärmeverbrauchs im Landkreis um mindestens 15 % gegenüber 2021, Klimaschutzkonzept 2.0 für den Landkreis Böblingen, S. 17.

Handlungsfeld 4

UMGANG MIT NATÜRLICHEN RESSOURCEN UND ERHALT DER BIODIVERSITÄT



Der Landkreis setzt sich aktiv für den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen sowie für den Schutz, Erhalt und Entwicklung der Vielfalt der Arten und deren Lebensräumen ein und wirkt einem unangemessenen Flächen- und Materialverbrauch entgegen.

Schwerpunkte:

- Flächen ökologisch gestalten
- Biodiversität erhöhen
- Wald nachhaltig bewirtschaften

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	Ziel 2030
4.1 Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ⁹ [%]	23,0	23,2	23,2	–	≤ 25,0
4.2 Anteil ökologisch bewirtschaftete landw. Flächen [%]	8,6	8,9	9,6	10,4	20,0
4.3 Pflegeverträge nach LPR ¹⁰ (Teil A) [Anz.]	–	105	113	116	120
4.4 Waldumwandlungen [ha]	–	–	–	0,64	–

Maßnahmen 2025	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2025 [VZÄ]	TH
Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.				
Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	66.000	66.000	–	42
Umsetzung der Streuobstkonzeption	65.000	65.000	–	42
Zuschuss Lernort Bauernhof	30.000	30.000	–	42

⁹ Statistisches Landesamt: Fläche seit 1996 nach tatsächlicher Nutzung; <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=KR115>

¹⁰ Landschaftspflegerichtlinie.

Handlungsfeld 5

WIRTSCHAFTEN, ARBEIT UND TOURISMUS



Der Landkreis fördert zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten durch die Entwicklung eines innovativen und wettbewerbsfähigen, ökologisch tragfähigen sowie sozial verantwortlichen regionalen Wirtschaftsstandorts sowie zahlreichen Möglichkeiten der Naherholung.

Schwerpunkte:

- Chancengerechtigkeit am Arbeitsmarkt steigern
- Zukunftsfähige Wirtschaft fördern
- Regional wirtschaften
- Kunst und Kultur pflegen

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	Ziel 2030
5.1 Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige ¹¹ [%]	65,2	65,7	66,8	66,7	73,0
5.2 Langzeitarbeitslosenquote ¹² [%]	–	1,4	1,1	1,0	0,7
5.3 Kinderarmut [%] ¹³	6,9	6,7	7,4	7,8	4,0
5.4 SGB II-/SGB XII-Quote ¹⁴ [%]	4,5	4,4	5,1	–	4,0
5.5 Gründeranfragen im Landkreis [Anz.]	–	4	121	152	160
5.6 Glasfaserzugang (Homes Passed) [%]	5,0	17,7	32,0	41,1	90,0
5.7 Aufrufe Tourismushomepage (Schönbuch Heckengäu) [Anz.]	59.507	58.604	30.011	24.073	70.000

¹¹ **Arbeitsagentur**, Arbeitsmarktmonitor Region Böblingen, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck>, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2023/employrate/?r=>.

¹² Anteil Arbeitslose mit Arbeitslosigkeit > 1 Jahr an Arbeitslose + SvB am Wohnort, **Arbeitsagentur**, Langzeitarbeitslosigkeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html>.

¹³ Anteil der unter 15-Jährigen, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bundesagentur für Arbeit**, Arbeitsmarktmonitor, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2023/sgbiinder15/?r=>

¹⁴ Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII im Alter von unter 65 Jahren, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

Maßnahmen 2025 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2025 [VZÄ]	TH
Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	250.000	250.000	–	D2
Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut	22.000 ¹⁵	22.000	–	20
Zuschuss Jobcoach für „Zentrum für Qualifizierung und Training“ Weissach (Pfiffikus)	65.000	65.000	–	21
Zuschuss Arbeitskreis Leben	7.500	7.500	–	21
Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	2.800	2.800	–	21
Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen	164.554 ¹⁶	164.554	–	23
Beitrag LEADER	40.000	40.000	–	D4
Anschubfinanzierung Heimat.Regionalvermarktung GmbH	50.000	50.000	–	42
Zuschuss Heimat.Regionalvermarktung GmbH zur Vermarktung des Kreisapfelsaft	10.000	10.000	–	42
Erweiterung SCULPTOURA	145.000	145.000	–	84
Breitbandausbau	198.700	198.700	–	84
Digitalk	40.000	40.000	–	84
Female Founders Event	20.000	20.000	–	84
„Auftritt“ auf der CMT Messe	18.000	18.000	–	84
Maßnahmen zur Tourismuskonzeption 2022 und Marketing	225.000	225.000	–	84
Glemseck	25.000	25.000	–	84
Zuschuss Förderverein Aussichtsturm Schönbuchsturm e.V.	45.000	45.000	–	84
Imagefilm zur SCULPTOURA	10.000	10.000	–	84
Konzept für weiteren Unternehmerpreis	20.000	20.000	–	84

¹⁵ Geplante Gegenfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg i.H.v 17.000 €

¹⁶ Geplante Gegenfinanzierung durch ESF Plus (Bund) i.H.v 61.092 €

Handlungsfeld 6

NACHHALTIGE MOBILITÄT



Der Landkreis setzt sich für innovative, ökologisch und sozial verträgliche Mobilitätskonzepte und Mobilitätsalternativen ein.

Schwerpunkte:

- Klimafreundliche Mobilität vorantreiben
- Radkultur fördern
- ÖPNV klimaneutral und bedarfsgerecht entwickeln

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	Ziel 2030
6.1 PKW-Dichte – PKW je 1.000 Einwohner ¹⁷ [Anz./l]	657	655	655	659	< 500
6.2 Anteil zugelassener PKW mit Elektroantrieb ¹⁸ [%]	1,4	2,5	3,7	5,2	50,0
6.3 Anteil Elektrofahrzeuge Gesamtfuhrpark [%]	–	5,4	6,7	8,1	80,0
6.4 CO ² -Ausstoß Gesamtfuhrpark [Tonnen]	–	94,7	87,4	83,2	65,0
6.5 Ladepunkte im Landkreis [Anz.]	242	366	1.141	1.458	7.148
6.6 Modal Split ¹⁹					
Anteil Radverkehr [%]	–	–	–	–	20,0
Anteil Öffentlicher Verkehr [%]	–	–	–	–	–
6.7 Bestand Radschnellwege [km]	9,8	9,8	10,3	12,3	20,0
6.8 Anteil umgesetzte Maßnahmen der Radverkehrskonzeption in Baulast des Kreises [%]	–	29,0	31,0	32,0	52,0
6.9 ÖPNV – Fahrgastzahlen pro Tag [Anz.] ²⁰	92.000	98.000	136.000	–	200.000
6.10 Nahversorgung mit Haltestellen – Einwohner mit Anbindung an barrierefreie Haltestelle [%]	–	98,0	98,0	98,0	99,0

¹⁷ Anzahl private Pkw je 1.000 EW, Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01. des Folgejahres.

¹⁸ Kraftfahrt-Bundesamt, Stand 01.01. des Folgejahres.

¹⁹ Hoher Erhebungsaufwand. Hier könnte mit einer Vereinfachung gearbeitet werden (z.B. MIV vs. nicht MIV).

²⁰ Umrüstung auf automatisierte Fahrgastzählsysteme (AFZS) innerhalb des VVS erfolgt voraussichtlich ab 2026, sodass ab diesem Jahr eine seriöse Erhebung erfolgen kann, wird bis dahin nicht aufgenommen.

Maßnahmen 2025 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2025 [VZÄ]	TH
Cycle-Days	10.000	10.000	–	D2
Fortschreibung integriertes Mobilitätskonzept + Erarbeitung Klimamobilitätsplan	40.000	40.000	–	D3
Vertiefte Machbarkeitsstudie Herrenberg – Nagold (mit Vorplanung)	120.000	120.000	–	D3
Unterstützung der Kommunen zur Ladeinfrastruktur auf Grundlage des landkreisweiten Ladeinfrastrukturkonzepts	8.000	8.000	–	D3
Weiterführung Machbarkeitsstudie zur Stadtbahnverlängerung nach Sifi/BB	30.000	30.000	–	D3
Erhaltungsmaßnahmen Anlage 9 ²¹	2.850.000	2.850.000	–	31
Maßnahmenplan Straßen ²¹	–	8.200.000	–	31
Maßnahmenplan Radwege ²¹	–	3.320.000	–	31
Beschaffung leichter Nutzfahrzeuge mit alternativer Antriebstechnologie	–	260.000	–	31

²¹ Sammelposition: detaillierte Informationen unter Teil 1 - Maßnahmenplan 2025.

Handlungsfeld 7

WOHNEN, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT



Der Landkreis unterstützt ein gesundheitsförderndes Lebensumfeld, das Wohlbefinden, die Abwehr von Gefahren und die Sicherheit der Bevölkerung. Er setzt sich für ein attraktives Wohnumfeld mit angemessener sozialer und umweltgerechter Infrastruktur sowie für angemessenen und für alle Gruppen der Bevölkerung erschwinglichen Wohnraum ein.

Schwerpunkte:

- Inklusion forcieren und Wohnraum erhalten
- Gesundes Leben unterstützen
- Für Sicherheit sorgen

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	Ziel 2030
7.1 Untergebrachte wohnungslose Personen [Anz.]	–	–	3.925	4.530	–
7.2 Anträge Soz. Mietwohnraumförderung [Anz.]	–	19	16	23	20
Wohneinheiten [Anz.]	–	100	193	38	100
7.3 Hausärztliche Versorgung – Einwohner je Hausarzt [Anz.]	1.778	1.812	1.856	1.836	1.600
7.4 Vorzeitige Sterblichkeit ²²					
Frauen je 100.000 Einwohner [Anz.]	66	62	63	60	< 60
Männer je 100.000 Einwohner [Anz.]	103	113	112	103	< 90
7.5 Kontrollquote Lebensmittelüberwachung [%]	24,2	9,6	32,0	40,9	50,0
7.6 Erfüllung der Hilfsfrist (Rettungswagen) < 12 min [%]	–	–	–	87,8	> 95,0
7.7 Verkehrstote [Anz.]	5	9	7	9	0

²² Todesfälle bei Personen im Alter von unter 70 Jahren, ohne unter 1-Jährige, **Statistisches Landesamt BW**, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben>. Die Kennzahl wurde aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 übernommen.

Maßnahmen 2025 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Perso- nal 2025 [VZÄ]	TH
Förderung Suchhilfe mevesta und Diakonie	1.280.000	1.280.000	–	D2
Projektbudget „Frühe Hilfen“	300.000	300.000	–	20
Kreisjugendring Böblingen	119.000	119.000	–	20
Täter-Opfer Ausgleich	98.000	98.000	–	20
Förderung Stadtranderholung	76.000	76.000	–	20
Projektbudget Drachenflieger und Projekt Prävention Kinderarmut	72.000	72.000	–	20
Zuschüsse Jugendwohnheim	65.000	65.000	–	20
„Thamar“ Beratung sexuell misshandelter Menschen	428.800	428.800	–	21
Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst	408.600	408.600	–	21
Zuschuss Verein Frauen helfen Frauen	108.200	108.200	–	21
Zuschuss Koordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung	15.000	15.000	–	21
Zuschuss Hospizgruppen	5.000	5.000	–	21
Zuschuss DRK-Beratung behinderten-/senioren- gerechter Wohnungsumbau	15.000	15.000	–	21
Zuschuss Betreuung Krebskranker	5.100	5.100	–	21
Zuweisung Beratung Wohnungslose	5.000	5.000	–	21
Frauenselbsthilfe nach Krebs	2.000	2.000	–	21
Fachstelle Wohnraumerhalt	99.400	99.400	–	21
Mind-Spring 2.0	100.000 ²³	100.000	–	23
Zuschuss Schwangerenberatungsstellen	190.000	190.000	–	33
Delegationsreise nach Wien für bezahlbaren Wohnraum und Verwaltungsmodernisierung	25.000	25.000	–	81
Risiko- und Schwachstellenanalyse	153.000	153.000	–	85
Sirenennetz: Planungsleistung	45.000	45.000	–	85
Sirenennetz: Baubegleitung	–	169.000	–	85
Sirenennetz: Bauleistung	–	8.000.000 ²⁴	–	85
Umbau ILS im FW-Haus Böblingen	–	500.000 ²⁵	–	85
Neues Einsatzleitsystem	–	3.500.000 ²⁶	–	85
Netzwerkerhalt Kommunale Inklusionsvermittler	2.500	2.500	–	87
Inklusionspreis	14.000	14.000	–	87
Teilhabebeirat	5.000	5.000	–	87
Frauen- und Kinderschutzhaus	–	300.000	–	EB GM

²³ Geplante Gegenfinanzierung durch den Bund i.H.v 75.000 €

²⁴ Geplante Gegenfinanzierung durch Kommunen i.H.v 8.000.000 €

²⁵ Geplante Gegenfinanzierung durch Private i.H.v 250.000 €

²⁶ Geplante Gegenfinanzierung durch Private i.H.v 1.750.000 €

Handlungsfeld 8

MITEINANDER, GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE UND BILDUNG



Der Landkreis schafft die Voraussetzungen für ein gutes Miteinander. Er unterstützt den gesellschaftlichen und interkulturellen Dialog, die Solidarität und die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Alle Menschen können im Sinne der Chancengerechtigkeit gleichberechtigt am Kommunalgeschehen teilhaben. Menschen in besonderen Lebenslagen erhalten Schutz und Unterstützung. Der Landkreis fördert und unterstützt darüber hinaus die Bildungsinfrastruktur, Bildung allgemein, Bildung für nachhaltige Entwicklung, lebenslanges Lernen, Bildungsgerechtigkeit und die Vernetzung von Bildungswegen.

Schwerpunkte:

- Geschlechtergerechtigkeit verankern
- Integration und Chancengleichheit verbessern
- Bildungsperspektiven für alle schaffen

TOP-Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	Ziel 2030
8.1 Frauenanteil im Kreistag [%]	20,2	21,4	20,2	20,2	50,0
8.2 Einbürgerungen [Anz.]	752	1.022	972	1.325	1.800
8.3 Einbürgerungen ²⁷ [%]	1,0	1,4	1,3	1,6	2,0
8.4 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ²⁸ [%]	5,5	5,4	6,9	6,2	< 5,0
8.5 HASA – Schulabschlüsse pro Schuljahr [Anz.]	–	35	28	28	35
8.6 Gemeinden mit Inklusionsvermittlung [Anz.]	–	–	9	9	15

²⁷ Anteil der ausländischen Bevölkerung, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

²⁸ Anteil Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (öffentl. und priv. allgemeinbildende Schulen) an Schulabgänger gesamt, Quelle: **Bundesagentur für Arbeit**, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2022/nohighschoolcertificate/?r=>

Maßnahmen 2025 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Perso- nal 2025 [VZÄ]	TH
Zuweisungen an die Volkshochschulen	383.800	383.800	–	D2
Zuschüsse Projekt TRIAS	203.500	203.500	–	20
Zuweisung an Familienbildungsstätten	122.005	122.005	–	20
Modellprojekt Kommunalverband für Jugend und Soziales BW (KVJS)	120.000	120.000	–	20
Förderung der Vereinsjugendarbeit	110.000	110.000	–	20
Projektmittel Signs of Safety	56.000	56.000	–	20
Zuschüsse wirkungsorientierte Jugendhilfe	50.000	50.000	–	20
Jugendbildungsstätte Weil der Stadt	50.000 ²⁹	50.000	–	20
Zuschuss an den Sportkreis	11.400	11.400	–	20
Zuschuss Theaterfestival	10.000	10.000	–	20
HASA	500.000 ³⁰	500.000	–	20
Zuschuss Familienentlastende Dienste (FAD)	185.000	185.000	–	21
Zuschuss an die Betreuungsvereine	60.000	60.000	–	21
Förderfreizeiten für Menschen mit Behinderung	55.100	55.100	–	21
Zuschuss Kreissenorenrat	4.000	4.000	–	21
Zuschuss an Verein für Körperbehinderte Sinfelfingen	3.900	3.900	–	21
Zuschuss an VdK Kreisverband Böblingen	1.800	1.800	–	21
Zuschuss an Behindertenclubs	1.300	1.300	–	21
Zuschuss Verein „Böblingen bleibt bunt e.V.“	58.000	58.000	–	23
Sozialfonds für die vorläufige Unterbringung	70.000	70.000	–	23
Rückkehrprojekt	55.000 ³¹	55.000	–	23
Projekt Aufstockung Fachstelle für interkulturelle Kompetenzen im Rahmen der Ukraine-Hilfe	35.000 ³²	35.000	–	23
Veranstaltung der Ehrenamtskoordination	27.000	27.000	–	23
Unterstützung für Integrationsmanager	25.500	25.500	–	23
Einrichtung Antidiskriminierungsstelle Verein „Böblingen bleibt bunt e.V.“	20.000	20.000	–	23
Ehrenamtsfonds	20.000	20.000	–	23
Elternmentoren für Bildungsfragen (EMiB)	16.000	16.000	–	23
Jugendprojekt Ehrenamt	15.000	15.000	–	23
Sprachstandfeststellung	3.000	3.000	–	23

²⁹ gebündelter Zuschuss für die Jahre 2025-2029 ist gem. KT-DS 161/2024.

³⁰ Geplante Gegenfinanzierung durch ESF-Förderung (Bund), Zuschüssen Jobcenter aus Bundesmitteln, Förderung Regierungspräsidium und Teilnehmergebühren i.H.v. 198.000 €

³¹ Geplante Gegenfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg i.H.v. 25.000 €

³² Budgetbedarf ist über das zweckgebundene Ukraine Spendenkonto abgedeckt.

Maßnahmen 2025 Bei Maßnahmen im Ergebnishaushalt wird auch der Mittelabfluss im Finanzhaushalt dargestellt.	Budgetbedarf ErgHH [€]	Budgetbedarf FinHH [€]	zusätzl. Personal 2025 [VZÄ]	TH
Beteiligung des Landkreises mit eigenen Projekten an der internationalen Woche gegen Rassismus	11.000	11.000	–	23
Zuschuss Migrationserstberatung	10.000	10.000	–	23
Integrationsmanagement	406.724 ³³	406.724	–	23
Deutschförderung	231.184 ³⁴	231.184	–	23
W-LAN Ausstattung in Flüchtlingsunterkünften	200.000	200.000	–	23
Schülernachmittagsbetreuung	362.804	362.804	–	EB GM
Zuschuss Herman-Hollerith-Zentrum	280.000	280.000	–	EB GM
Unterhaltung Herman-Hollerith-Zentrum	323.000	323.000	–	EB GM
Betriebskostenzuschuss Schulcafeterien (BSZ, KS BB, GD Sen.)	142.800	142.800	–	EB GM

³³ Geplante Gegenfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg i.H.v. 381.224 €

³⁴ Geplante Gegenfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg i.H.v. 138.710 €

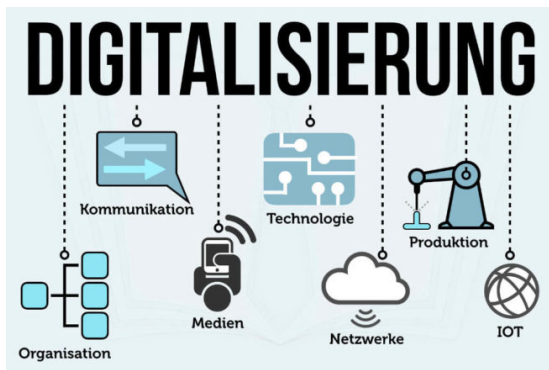
DER LANDKREIS BÖBLINGEN ALS WIRTSCHAFTSSTANDORT

■ Digitalisierung außerhalb und im Landratsamt

Digitalisierung ist mehr als nur analoge Werte in digitale Werte zu transformieren. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie vielseitig dieses Thema ist. Angefangen bei digitalen Geschäftsmodellen über neue Organisations- und Kommunikationsformen bis hin zur Produktion und der Störanfälligkeit globaler Lieferketten. Dies gilt auch im Landkreis Böblingen.

■ Zentrum für Digitalisierung

Darum hat der Landkreis Böblingen 2018 mit dem Digital Hub Zentrum für Digitalisierung Region Stuttgart (ZD.BB) eine Anlaufstelle für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) eingerichtet. Mittlerweile gibt es am ZD.BB mit DigiStart.PRO (ein JOB-STARTER plus-Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) auch Unterstützungsleistungen für die Ausbildung im Bereich Wirtschaft 4.0. Mit dem KI-Lab der Region Stuttgart werden am Standort überdies Beratungen im Bereich KI, gefördert durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg.



Durch die Ansiedelung des Herman-Hollerith-Zentrums (HHZ) als Lehr- und Forschungszentrum der Hochschule Reutlingen im Jahre 2013 konnten bereits mehrere öffentlich geförderte Projekte für den Landkreis akquiriert werden. Hierzu zählen beispielsweise Digitrans (2016-2019), Ökotrans (2020-2023), 5G-PreCiSe (2021 – 2024), Enable (2024-2027) oder eben auch das Zentrum für Digitalisierung. Für das HHZ wurde 2022 die Folgefinanzierung zwischen Stadt und Landkreis sowie der Hochschule Reutlingen erfolgreich bis 2033 ausgehandelt.

Das Zentrum Digitalisierung Region Stuttgart hat eine erneute Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über rund 950.000 € erhalten (Projekt ZD.BB II). Eine erste Landesförderung als regionaler Digital Hub, die das ZD.BB bis Ende 2021 erhalten hat, ermöglichte es den Unternehmen in der Region, auf ihrem Weg zur Digitalisierung einen verlässlichen Partner an ihrer Seite zu haben.

Mit AI xpress, dem KI Startup- und Innovationszentrum im Landkreis Böblingen wurde eine Anlaufstelle für Startups, Gründer sowie den MINT interessierten zukünftigen IT-Nachwuchs geschaffen.

„Digitalisierung im Bürgerservice und im Landratsamt“

Das Amt für Digitalisierung und IT stellt die technischen Grundlagen und Infrastrukturen bereit, die für die Umsetzung digitaler Prozesse und Lösungen erforderlich

sind. So werden die Fachbereiche dabei unterstützt, sich an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und die Chancen neuer Technologien zu nutzen.

Dabei wird angestrebt die technische Infrastruktur kontinuierlich zu verbessern, stetig zu modernisieren und gleichermaßen Daten und Systeme zu schützen. Der Aspekt IT-Sicherheit ist für

den Betrieb und das Vertrauen in digitale Technologien unerlässlich. Das Amt für Digitalisierung und IT beteiligt sich hierbei an interkommunalen Fachgruppen zur Thematik Cybersicherheit und bietet regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden.

Indes verarbeitet die Landkreisverwaltung Daten innerhalb weitreichender Themenfelder. Ein strukturiertes Datenmanagement ermöglicht die Erfassung, Speicherung und Analyse großer Datenmengen. Daher wird in der Landkreisverwaltung sukzessive die E-Akte eingeführt. Durch den Einsatz von Software und Technologien können viele manuelle Prozesse automatisiert werden, was Effizienz und Produktivität steigert. Dabei sind Arbeitsprozesse immer von Anfang bis Ende (sog. End-to-End) zu betrachten.

Darüber hinaus werden die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der damit verbundenen Leistungen stetig vorangetrieben. Dies trägt unter anderem zur Verbesserung und dem Ausbau der digitalen Kommunikationswege mit den Bürgerinnen und Bürgern bei. Das Angebot digitaler Dienstleistungen kann somit stetig breiter und zielgruppenspezifischer aufgestellt werden.

■ Breitbandausbau

Der Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Böblingen wurde 2019 gegründet, um die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen und zukunftssicheren Telekommunikationsdiensten, insbesondere Glasfaser, sicherzustellen. Eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung ist heute ein wesentlicher Standortfaktor, der sowohl für Unternehmen, Freiberufler und öffentliche Einrichtungen als auch für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises von größter Bedeutung ist. Durch den Ausbau moderner Breitbandinfrastrukturen wird die Wettbewerbsfähigkeit der Region maßgeblich gestärkt, was gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung leistet.

Insbesondere in Zeiten zunehmender Digitalisierung profitieren zentrale Wirtschaftssektoren wie Industrie, Logistik, Gesundheitswesen und Bildung von einer stabilen und leistungsstarken digitalen Infrastruktur. Diese Branchen sind auf Technologien wie Cloud-Computing, Big Data, künstliche Intelligenz und das Internet der Dinge (IoT) angewiesen, deren effizienter Einsatz ohne Glasfaser nicht möglich wäre. Nur Glasfaser bietet die erforderlichen hohen Datenübertragungsraten und niedrigen Latenzzeiten, die für den Betrieb dieser digitalen Anwendungen notwendig sind. Auch fortschrittliche Werkzeuge wie Videokonferenzen, Virtual Reality (VR) und Automatisierungslösungen erfordern eine zuverlässige und schnelle Netzwerkanbindung.

Um diese Ziele zu erreichen, koordiniert der Zweckverband Breitbandausbau die Planung und den Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Böblingen in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und privaten Partnern. Dabei setzt der Verband auf eine enge Kooperation mit der Gigabit Region Stuttgart sowie auf innovative Ausbauverfahren, um den Glasfaserausbau zügig und effizient umzusetzen.

Ziel ist es bis zum Jahr 2025 alle Unternehmen und 50 Prozent der Haushalte in der Region mit einem Internetzugang per Glasfaser zu versorgen. Bis zum Jahr 2030 sollen 90 Prozent aller Haushalte in der Region über Glasfaseranschlüsse verfügen.

GUTE BILDUNG SCHAFFT PERSPEKTIVEN



Die Zukunft und die Leistungsstärke des Landkreises Böblingen liegen in seiner Innovationskraft!

Der Landkreis achtet darauf, jungen Menschen mit und ohne Behinderung, zukunftsorientierte und vielfältige Bildungswege anzubieten. Dieses breite Angebot soll den Wünschen und beruflichen Vorstellungen junger Menschen entsprechen. Es soll die-

„Vielfältige Bildungswege“

jenigen fördern, deren Bildungskarrieren noch lückenhaft sind, oder aufgrund persönlicher Einschränkungen benachteiligt sind, sich weiter zu qualifizieren. Anspruchsvolle Ausbildungsgänge sollen in den Bereichen Technik, Industrie, Umwelt, Handwerk, Sozialen Berufen, in der Wirtschaft, IT und weiteren eine Ausbildung bis hin zur Studienberechtigung ermöglichen.

Der Landkreis Böblingen ist als Schulträger von sechs beruflichen Schulen und sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auch für die Beschaffung und den Betrieb der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen verantwortlich. Die fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirkt sich seit den letzten Jahren in besonderem Maße auf den Bereich der Bildung aus. Die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik in den Schulen haben sich, nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, rasant weiterentwickelt.

Die Verwaltung hat eine Umsetzungskonzeption „IT@School“ 2019 mit dem Ziel erarbeitet, eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten. Der Fachbereich Schulen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement hat in den vergangenen Jahren bereits den Großteil der Teilprojekte aus IT@school abgeschlossen. 2024 wurde der Vertrag mit dem zentralen IT-Dienstleister, auf Grund von sehr guter Leistung, um ein weiteres Jahr verlängert, um Kontinuität in den Schulen zu gewährleisten. Zudem wurden neue Websites für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren erstellt. Der in 2023 eingeführte IT-Warenkorb, der den Beschaffungsprozess für die Schulen im Bereich IT stark optimieren soll, soll in 2025 um weitere Produktgruppen erweitert werden. 2024 wurde bereits damit begonnen das Umsetzungskonzept IT@school fortzuschreiben, dieses soll 2025 fertig werden.

Das Bildungsbüro ist für die Schul- und Bildungspolitik der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen zuständig. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist hierbei die „Schulentwicklungsplanung“. Nachdem der Kreistag eine Fortschreibung des Schulentwicklungskonzepts mit dem Ziel eines gemeinsamen Schulcampus am Standort Böblingen für die beiden Böblinger Berufsschulen beschlossen hat, wird es in 2025 darum gehen, aufzuzeigen, wie dieses Ziel in der Umsetzung verwirklicht werden könnte.

■ **Herman-Hollerith-Zentrum**

Das Herman-Hollerith-Zentrum (HHZ) in Böblingen setzt innovative Studiengänge für moderne Informatik und Business sowie angewandte Forschung um. Als Lehr- und Forschungszentrum der

Hochschule Reutlingen, eingebunden in die Fakultät Informatik, bündelt es die wissenschaftliche Expertise seiner Kolleginnen und Kollegen.

Gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft werden im HHZ relevante Fragestellungen der Wirtschaftsinformatik in Forschung und Lehre bearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausbildung im Bachelor- und Masterbereich. Insbesondere mit den Studiengängen *Digital Business* (Bachelor) sowie den Masterprogrammen *Digital Business Engineering*, *Digital Business Management* und *Professional Software Engineering* greift das HHZ zentrale Themen der digitalen Transformation auf.

Forschung und Lehre am HHZ verbinden aktuelle Entwicklungen in Bereichen wie Digital Business, Unternehmens- und Softwarearchitekturen für Service- und Cloud-Computing, Big Data Management, Künstliche Intelligenz, Internet of Things und die Unterstützung von Transformationsprojekten. Die interdisziplinäre Ausrichtung und enge Verzahnung von Business und IT zeichnen das Zentrum dabei besonders aus.

Mit etwa 350 Studierenden bietet das HHZ nicht nur zukunftsweisende Bildungsprogramme, sondern auch die Möglichkeit zur Promotion für herausragende Absolventen der Masterprogramme. Als koordinierendes Forschungszentrum für kooperative Projekte gestaltet das HHZ maßgeblich die digitale Zukunft mit.

Das HHZ ist damit ein wichtiger Impulsgeber für Innovationen und bildet die nächste Generation von Fachkräften aus, die maßgeblich zur Gestaltung der digitalen Wirtschaft beitragen werden.

■ Schulbausanierungsprogramm



Die Schulentwicklung ist ein dynamischer Prozess, der kontinuierliche Anpassungen und Weiterentwicklungen erfordert. Eine fortdauernde Verbesserung der Bildungsqualität und die Anpassung an gesellschaftliche und technologische Veränderungen ist dabei zu berücksichtigen. Hierfür unerlässlich ist der Erhalt, die Anpassung und die Erweiterung der Gebäudestruktur. Wie von den Landkreismgremien beauftragt, hatte der Eigenbetrieb eine Priorisierungsplanung zum Abbau des Sanierungsbedarfs an den kreiseigenen Schulen vorgelegt (KT-DS 211/2019). Die Ergebnisse der Priorisierungsplanung wurden detailliert in einer Themenklausur Anfang Juli 2021 vorgestellt. Dabei wurde ein erheblicher Investitionsbedarf festgestellt. Dieser resultiert aus dem altersbedingten Sanierungsbedarf der Gebäude und ein erheblicher Teil aus den veränderten Nutzerbedarfen.

Um für die beruflichen Schulen des Landkreises ein ganzheitliches Konzept umsetzen zu können, sollen die Ergebnisse der Priorisierungsplanung mit den Ergebnissen des Bildungskonzepts, welches vom Bildungsbüro des Landkreises erarbeitet wird, verzahnt werden.

„Verzahnung von Immobilienstrategie und bildungspolitischer Konzeption“

Bis zur Verabschiedung einer solchen ganzheitlichen Immobilienstrategie liegen die Schwerpunkte 2025 der Bauunterhaltung neben notwendigen sicherheitsrelevanten Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Brandschutz etc.) auf Maßnahmen zur Erneuerung der

Haustechnik (Heizzentralen, stromsparende Beleuchtung etc.). Zudem gibt es Maßnahmen an Sanitärbereiche. Des Weiteren sollen drei neue Photovoltaikanlagen auf Schuldächern errichtet werden.

In der vorliegenden Wirtschaftsplanung sind für die vorhandene Schulinfrastruktur Mittel hinterlegt, um eine zeitgemäße Lernumgebung zu erhalten. Bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen Flächenerweiterungen erforderlich. Mit der Kirchengemeinde als Grundstückseigentümer und der Stadt Sindelfingen als zuständige Baurechtsbehörde wurden hierzu Gespräche geführt. Gemeinsames Ziel ist es, dass die Kirchengemeinde dem Landkreis das Grundstück auf Grundlage des Erbbaurechts zur Verfügung stellt und die Stadt Sindelfingen die baurechtlichen Rahmenbedingungen schafft. Auf Grundlage der durchgeführten Machbarkeitsstudie und dem daraus resultierenden Raumprogramm für den Neubau wurde in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung für das Vorhaben ein Projektbudget von 20,3 Mio. € berücksichtigt.

Weitere Details sind aus dem Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Gebäudemanagement ersichtlich.

SOZIALES FUNDAMENT

■ Bezahlbarer Wohnraum

Der Wohnraumbedarf im Landkreis Böblingen ist nach wie vor sehr hoch und die Lage auf dem Wohnungsmarkt ist zunehmend prekär. Steigende Zinsen und Baukosten auf hohem Niveau führen dazu, dass derzeit kaum neue Bauprojekte insbesondere für bezahlbares Wohnen entstehen. Aufgrund von steigenden Mieten haben es Geringverdienende und sozial benachteiligte Menschen immer schwerer, bezahlbare Wohnungen zu finden und ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft zu erhalten.

„Gründung einer
Genossenschaft“

Zwar gibt es im Landkreis Böblingen gute und erfolgversprechende Initiativen, um durch Neubauten günstigen Mietwohnraum zu schaffen. Auf Antrag mehrerer Kreistagsfraktionen hat die Kreisverwaltung die Gründung einer Genossenschaft geprüft. Im Mai 2024 hatte der Kreistag dann die Verwaltung beauftragt, weitere Schritte zur Gründung einer Genossenschaft mit interessierten, kreiseigenen Kommunen zu gehen. Derzeit laufen dazu Abstimmungen mit verschiedenen Partnern, um im Haushaltsjahr 2025 den Planungsprozess voran zu bringen

■ Kindertagesbetreuung

Der Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung führt weiterhin im gesamten Landkreis zu einer angespannten Versorgungssituation. In einigen Kommunen kann der Rechtsanspruch auf eine Betreuung nicht mehr für alle Kinder erfüllt werden. Es kommt zunehmend zu Klage- und Zwangsgeldverfahren gegen den Landkreis Böblingen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Landkreisverwaltung setzt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden sowie weiteren Akteuren nachhaltige Impulse im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Die Kindertagesbetreuung soll weiter verstärkt und inklusiv aufgestellt werden. Dazu sollen die bisherigen Instrumente und Projekte kritisch geprüft und weiterentwickelt werden. Um den akuten Platzmangel zu lindern, hat sich die Kreisverwaltung das Ziel gesetzt, die Plätze in der Kindertagespflege auf 1.000 auszubauen.

■ Einrichtung einer IFF und Präventionsnetzwerks

Neu etablieren möchte die Kreisverwaltung zum einen eine interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF).

„Einrichtung einer interdisziplinären Frühförderstelle“

Drohende Behinderungen können oft vermieden, eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder möglicherweise sogar ganz beseitigt werden. Dies gelingt jedoch nur, wenn die

Risiken und Beeinträchtigungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt richtig erkannt werden und eine gezielte ganzheitliche Therapie und Förderung eingeleitet wird. Das Land fördert deshalb seit Beginn der 90er Jahre den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes nichtklinischer interdisziplinärer Frühförderstellen in Baden-Württemberg. Der Landkreis ist einer der wenigen weißen Flecken im Land, in dem es noch keine IFF gibt. Die Maßnahme ist Teil des Kreisteilhabepplans.

Zum anderen möchte der Kreis ein Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut aufbauen. Das Land stellt für Präventionsangebote gegen Kinderarmut in den kommenden Jahren knapp vier Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Damit sollen Präventionsnetzwerke in allen Stadt- und Landkreisen bis 2030 eingerichtet werden, um jedem Kind Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

„Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut“

GUTE GESUNDHEITSVERSORGUNG



Die Krankenhäuser bleiben, wie in den Vorjahren, ein Schwerpunktthema.

Für die Aufrechterhaltung der stationären Gesundheitsversorgung mit drei Krankenhausstandorten (Leonberg, Böblingen, Sindelfingen) und einem integrierten Gesundheitszentrum (Herrenberg) ist eine enorme finanzielle Unterstützung durch den Landkreis erforderlich. Neben der

Übernahme der Klinikverluste der sich im Landkreis Böblingen befindlichen Krankenhäuser und Einrichtungen (Herrenberg, Leonberg, Böblingen, Sindelfingen) der fusionierten Klinikverbund Südwest gGmbH stellt der Landkreis über den Eigenbetrieb Gebäudemanagement erhebliche Investitionssummen für das Flugfeldklinikum zur Verfügung. Nachdem die Zielplanungen in Leonberg und Herrenberg 2023 im Rahmen der Fortschreibung der Medizinkonzeption und der zum damaligen Zeitpunkt noch anstehenden Krankenhausreform zeitweise ausgesetzt wurden, wurde nach Beschluss der Medizinkonzeption 2030 auf dessen Grundlage eine Machbarkeitsstudie zur baulichen Zielplanung inklusiv Grobkostenschätzung und detaillierter Zeitplanung beauftragt. Die Betriebssicherheit wird über Instandhaltungsmaßnahmen sichergestellt.

■ Klinikdefizit

„Defizite weiterhin auf hohem Niveau – dringender Handlungsbedarf“

Das weiterhin auf hohem Niveau verbleibende Defizit der ehemaligen Kreiskliniken Böblingen gGmbH (bis 31.12.2023) und der Klinikverbund Südwest gGmbH (fusionierte Gesellschaft ab 01.01.2024) stellt eine anhaltende Herausforderung dar. Dieses

beläuft sich im Jahr 2023 (durch den Landkreis 2024 auszugleichen) auf 37,97 Mio. € und 2024 (durch den Landkreis Böblingen für die sich im Landkreis Böblingen befindlichen Krankenhäuser und Einrichtungen 2025 auszugleichen) voraussichtlich auf 39,0 Mio. €. Das geplante Klinikdefizit in Höhe von 40,2 Mio. € wurde durch einen Verlustvortrag in Höhe von 1,2 Mio. € auf 39,0 Mio. € reduziert.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Kreishaushaltes sind unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP) 2026 Verluste in Höhe von 44,08 Mio. € (inkl. +1,2 Mio. € Verlustvortrag aus dem Jahr 2025), 2027 in Höhe von 38,38 Mio. € und 2028 in Höhe von 31,41 Mio. € auszugleichen. Die positiven finanziellen Effekte des Flugfeldklinikums, welches Ende 2026 in Betrieb genommen werden soll, werden sich voraussichtlich erst ab dem Wirtschaftsjahr 2027 auf den Klinikverbund und 2028 auf den Kreishaushalt auswirken.

Der Klinikverbund Südwest hat zur Ergebnisverbesserung Ende 2022 mit der Durchführung einer verbundweiten Potentialanalyse begonnen. Auf deren Basis wurde Anfang 2023 ein umfangreiches EVP mit einem Gesamtpotenzial in Höhe von 58,495 Mio. € aufgesetzt, welches sämtliche Formen von Prozessen umfasst. Ziele sind Erlöse zu steigern und Kosten zu senken. 2023 konnten bereits 6,89 Mio. € und 2024 insgesamt 14,4 Mio. € der Potenziale realisiert werden. Um schnellstmöglich eine deutliche Reduzierung des Defizits zu erreichen, sind das EVP und weitergehende Maßnahmen konsequent umzusetzen.

Oberstes Ziel muss es sein, das überbordende Betriebskostendefizit schnellstmöglich deutlich zu senken, damit der Klinikverbund Südwest wirtschaftlich, bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und zukunftsorientiert zum Wohl der Patienten geführt werden kann. Bis Ende 2030 soll im Klinikverbund Südwest hierfür die „schwarze Null“ erreicht werden. Hierfür ist die Umsetzung der drei Bausteine „Medizinkonzeption 2030“, der Restrukturierung und der Fusion der drei Klinikgesellschaften unumgänglich. Letztere wurde 2024 bereits erfolgreich umgesetzt.

■ Medizinkonzeption 2030

„Medizinische Versorgung der Landkreise Böblingen und Calw auf höchstem Qualitätsniveau weiterentwickeln“

Das gesamte deutsche Krankenhaussystem befindet sich vor großen Herausforderungen mit immer schwierigeren Rahmenbedingungen. Der bestehende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Es wird nicht genügend Personal vorhanden sein, alle Leistungen

in den bestehenden Strukturen zu erbringen. Die vom Gesetzgeber immer strengeren Qualitätsvorgaben mit Mindestmengen werden verstärkt dazu führen, dass kleinere Häuser bei geringen Fallzahlen Leistungen nicht mehr erbringen dürfen. Gleichzeitig dürfen immer mehr Leistungen nicht mehr stationär, sondern müssen ambulant durchgeführt werden (sog. Ambulantisierung), was auf der einen Seite zu sinkenden Erlösen führt, gleichzeitig aber zu einer niedrigeren Kostenstruktur führen muss. Der Kostendruck steigt dennoch und zeigt sich in von Jahr zu Jahr stark steigenden

Defiziten der gesamten Kliniklandschaft. Diese Herausforderungen hat der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach erkannt und Ende 2022 eine umfassende Krankenhausreform angekündigt.

Die Krankenhausreform wird mit Inkrafttreten des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) zum 01.01.2025 umgesetzt (ursprünglich zum 01.01.2024 angekündigt). Zu den bedeutendsten Eckpunkten zählen die Einführung einer Vorhaltevergütung und von Leistungsgruppen verbunden mit der Einführung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards. Die Krankenhausplanung bleibt weiterhin Ländersache.

Die beschriebenen Entwicklungen im Gesundheitswesen bilden sich auch im Klinikverbund Südwest ab. Insbesondere die stark gestiegenen Defizite verdeutlichen, dass der Status Quo nicht mehr tragbar ist. Für die Sicherung einer ganzheitlichen, bedarfsgerechten, zukunftsfähigen und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in kommunaler Trägerschaft war eine Fortschreibung des verbundweiten Medizinkonzepts aus dem Jahr 2014 unter Berücksichtigung der sich neu stellenden Bedingungen durch Bund und Land dringend erforderlich. Ein Abwarten der Details der Krankenhausreform war angesichts des Handlungsdrucks durch die hohen Defizite nicht möglich. Auch aktuell besteht keine 100% Klarheit und Planungssicherheit bei der Krankenhausreform und deren Auswirkungen.

Die Aufsichtsratsgremien des Klinikverbundes Südwest beauftragten deshalb die externe Beratungsfirma Lohfert & Lohfert AG mit der Evaluation und Fortschreibung der Medizinkonzeption 2014. Das öffentlich vorgestellte Fachgutachten hatte die Zielsetzung der Gewährleistung einer wohnortnahen Erst-, Notfall- und Grundversorgung unter Berücksichtigung der Strukturvorgaben und personeller Ressourcen, einer Versorgungs- und Patientensicherheit sowie einer bestmöglichen Qualität. Arbeitsplätze sollten dabei gesichert und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Es folgte ein umfangreicher Dialog- und Einbindungsprozess zur Beteiligung von Mitarbeitenden, Kreisräten, Kooperationspartnern des KVS, weiteren Beteiligten und der Öffentlichkeit. Die aus dem Fachgutachten und den ergänzten Änderungen aus dem Dialog- und Einbindungsprozess entstandene sogenannte Medizinkonzeption 2030 sieht vor, die medizinische Versorgung in den Landkreisen Böblingen und Calw übergreifend abzustimmen, bedarfsgerecht und auf höchstem Qualitätsniveau weiter zu entwickeln sowie die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dabei haben die einzelnen Standorte klare Positionierungen und Spezialisierungen erhalten, die sinnvoll ineinandergreifen. Nicht bedarfsnotwendige Doppelstrukturen werden abgebaut, um damit insbesondere eine Qualitätsverbesserung zu erzielen und eine nachhaltige Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung des sich verstärkenden Fachkräftemangels zu gewährleisten.

Die Kreistage Böblingen (KT-DS 256/2023/1) und Calw haben in ihren Sitzungen am 18.12.2023 (in Calw am 18.03.2024 bestätigt) den Beschluss zur Medizinkonzeption 2030 gefasst. Die Konzeption stellt den Klinikverbund Südwest als Ganzes zukunftsfähig auf und gibt allen Standorten eine Zukunftsperspektive. Im Jahr 2024 steht die Umsetzungsplanung der Medizinkonzeption 2030 im Vordergrund. Hierzu werden u.a. Gespräche mit dem Sozialministerium geführt und die Einbringung der notwendigen Änderungen in den Landeskrankenhausausschuss vorbereitet.

Das verbundweit abgestimmte Konzept ermöglicht die Sicherstellung einer ganzheitlichen, bedarfsgerechten, zukunftsfähigen und qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung und gibt dem Verbund und allen Häusern langfristige Zukunftsperspektiven. Das Medizinkonzept 2030 ist die Basis,

die medizinische Versorgung in öffentlicher Trägerschaft langfristig zu sichern und weiter zu entwickeln.

■ Fusion der Klinikgesellschaften

„Vollfusion des KVSWS ist erfolgreich umgesetzt“

Um die anstehenden Herausforderungen des Gesundheitswesens schlagkräftig angehen und eine adäquate zukunftsorientierte Patientenversorgung sicherstellen zu können, wurde neben

der Medizinkonzeption 2030 und dem Ergebnisverbesserungsprogramm als dritte Säule die Vollfusion der bisher noch getrennt bestehenden Klinikgesellschaften angestrebt. Hierzu wurde in der Klausurtagung der Aufsichtsratsgremien am 28. und 29. Oktober 2021 mit großer Mehrheit eine Absichtserklärung für die Fusion verabschiedet. Um ein entsprechendes Konzept zur Fusion vorzubereiten wurde am 08.12.2021 die Arbeitsgruppe Fusion gegründet, welche in 13 Sitzungen alle identifizierten Themenfelder ausführlich beraten hat und einen Entwurf des künftigen Gesellschaftsvertrages zur Abstimmung in den Gremien verabschiedet hat. Die juristische Beratung erfolgte hierbei durch die Kanzlei Menold Bezler.

Am 18.12.2023 wurde vom Kreistag Böblingen die Vollfusion der Klinikgesellschaften beschlossen (KT-DS 257/2023/1). Der Kreistag Calw hat zeitgleich selbige Beschlüsse gefasst (bestätigt am 18.03.2024). Mit der Fusion wurden die ehemaligen Klinikgesellschaften Klinikverbund Südwest GmbH (Holding) mit den Tochtergesellschaften Kreiskliniken Böblingen gGmbH und Kreiskliniken Calw gGmbH zur neu entstandenen Klinikverbund Südwest gGmbH (fusionierte Gesellschaft) verschmolzen. Die fusionierte Gesellschaft Klinikverbund Südwest gGmbH ist mit Eintragungen im Handelsregister (letzte Eintragung am 22.08.2024) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit den entstandenen einheitlichen Führungsstrukturen und einem Gesamtaufsichtsrat werden die komplexen Abstimmungen und Entscheidungswege gebündelt und die operative Schlagkraft des Verbundes gestärkt. Dies schafft ein starkes Fundament für standort- und landkreisübergreifende Zusammenarbeit, die eine intersektorale Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs einschließt.

■ Neubau Flugfeldklinikum und Hochpunkt inkl. Parkhaus Ost

Der Kreistag hat mit dem Beschluss der Medizinkonzeption am 5. Mai 2014 (KT-DS 83/2014/1) die Verwaltung beauftragt, den Bau des Neubaus Flugfeldklinikum für die zukünftige stationäre Versorgung der Bevölkerung im Raum Böblingen / Sindelfingen zu realisieren. Bis Ende 2024 wurden insgesamt 1.800 Fenster montiert. Daneben laufen derzeit Vorarbeiten an der Fassade, auch erste Klinkerriemchen sind montiert. Insgesamt sind Baufortschritte in verschiedenen Bereichen zu verzeichnen, z. B. im Bereich Elektro und Trockenbau. Die Bauarbeiten am Parkhaus West gehen planmäßig voran und sollen im Februar 2025 abgeschlossen werden. Der Hochpunkt und Parkhaus Ost sind seit Anfang 2024 fertiggestellt und die Klinikverbund Südwest gGmbH (ehemals Kreiskliniken Böblingen) als Betreiber übergeben worden, sodass am 04. Juli 2024 die Einweihungsfeier für beide Bauwerke gefeiert wurde. Die Verwaltung des Klinikverbunds Südwest und die Akademie für Gesundheitsberufe sind im Juli 2024 in das Hochhaus eingezogen. Anfang 2025 soll auch die Betriebskita im Erdgeschoss eröffnet werden.

Das Gesamtprojektbudget für den Neubau Flugfeldklinikum liegt nach der aktuellsten Prognose von September 2023 bei 750 Mio. €. Darin enthalten sind neben den reinen Baukosten auch verschiedene Projektkosten wie der Umzug der Kliniken und ein Puffer für unvorhergesehene Kosten sowie die prognostizierten Baupreissteigerungen. Das Land Baden-Württemberg hat bereits Förderungen i. H. v. 226 Mio. € für den Neubau des Flugfeldklinikums bewilligt. Angesichts der immensen Baupreissteigerungen durch die Folgen der Ukraine- und Energiekrise wurde beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ein Antrag auf Nachförderung gestellt. Gesundheitsminister Manfred Lucha hat anlässlich des Richtfestes im Juli 2023 angekündigt, dass das Flugfeldklinikum eine Nachförderung von 53 Mio. € - zusätzlich zu den bereits genehmigten 226 Mio. € - erhält. Der offizielle Förderbescheid mit einer Nachförderung i. H. v. 53,09 Mio. € hat den Landkreis Böblingen im September 2024 erreicht. Damit erhöht sich die Gesamtfördersumme auf 279,03 Mio. €. Für das Parkhaus West wird mit einem Förderbetrag in Höhe von 5 Mio. € gerechnet. Ende 2024 bewilligte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine Förderung in Höhe von 33,925 Mio. € für den Hochpunkt und das Parkhaus Ost.

Die verbleibenden Kosten für den Neubau des Flugfeldklinikums werden durch Darlehensaufnahme und Eigenmittel des Landkreises finanziert.

■ Krankenhäuser Leonberg und Herrenberg

„Machbarkeitsstudie beauftragt“

Für die Häuser Herrenberg und Leonberg ist ein priorisierender technischer Maßnahmenplan erstellt, der insbesondere die Punkte Betriebssicherheit, Brandschutz, Betriebsfähigkeit und Rechtssicherheit abbildet und sicherstellt. An beiden Standorten wurden in den Jahren 2023 und 2024 Maßnahmen umgesetzt, für 2025 sind weitere Maßnahmen geplant.

Am Standort Leonberg steht im Rahmen des technischen Maßnahmenplans die Sicherstellung der Betriebssicherheit, hier hauptsächlich Themen des Brandschutzes, wie z.B. der Austausch von Brandschutztüren nach neuen Richtlinien, im Vordergrund.

Am Standort Herrenberg wurde das neue Parkhaus mit Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie flächendeckender Dachbepflanzung Anfang September 2024 eröffnet. Im Zuge der Entwicklung des Campusgeländes rund um das Krankenhaus wurde auch der künftige Bedarf an Parkmöglichkeiten für das Areal mitgedacht. Im Rahmen des technischen Maßnahmenplans ist u.a. die Umsetzung der Absturzsicherung auf allen Dachflächen des Klinikgebäudes vorgesehen.

Im Februar 2024 wurde die Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 und die Neuaufnahme der Zielplanungen Leonberg und Herrenberg beschlossen (KT-DS 036/2024). Im Juni konnte erfolgreich ein Fachplaner für die Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt werden.

■ **Ambulante Versorgung**

Das Gesundheitsamt entwickelt aktuell eine Handlungsstrategie mit unterschiedlichen strategischen Ansätzen, um die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung voranzubringen. Die verschiedenen Ansätze und das Gesamtkonzept werden zukünftig bedarfsgerecht weiterentwickelt und an aktuelle Veränderungen und Notwendigkeiten angepasst.

Folgende Ansätze werden verfolgt:

- Entwicklung eines digitalen Wegweisers in Form einer Homepage im Rahmen der Arbeitsgruppe Intersektorale Versorgung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
- Initiierung eines Weiterbildungsverbands für den hausärztlichen Bereich
- Runder Tisch „Kinderärztliche Versorgung“ wurde initiiert
- Anreizsystem für niederlassungsinteressierte Ärztinnen und Ärzte
- Strukturelles Konzept mit Handlungsempfehlungen für die langfristige Sicherstellung der ambulanten Versorgung

■ **Kreispflegeplan**

Der bisherige Kreispflegeplan aus dem Jahr 2018 wurde dieses Jahr fortgeschrieben und vom Kreistag beschlossen. Er umfasst einen Planungshorizont bis zum Jahr 2035 und enthält die aktualisierten Bedarfsvorausschätzungen in den Bereichen teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege sowie stationäre Dauerpflege

Neu in den Kreispflegeplan aufgenommen wurden, wie in der Zwischenbilanz vereinbart, die Bedarfe im ambulanten Bereich und in diesem Kontext auch die ambulanten Versorgungsstrukturen im Vor- und Umfeld der Pflege. Außerdem wurde die Kreispflegekonferenz erstmalig mit ihren Arbeitsgruppen und Ergebnissen dargestellt.

KLIMASCHUTZ – ENERGIE- UND VERKEHRSWENDE

■ Klimafolgenanpassung

Durch das neue Klimaanpassungsgesetz des Bundes sind künftig Städte, Gemeinden und Landkreise verpflichtet, Konzepte zur Klimaanpassung zu erstellen und umzusetzen. Die konkrete Ausgestaltung bleibt einem Landesgesetz vorbehalten, welches derzeit erarbeitet wird. Der Landkreis Böblingen verfügt mit KlimaBB bereits über ein Anpassungskonzept, welches den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Handlungsempfehlungen vorschlägt, um dem Folgen des Klimawandels zu begegnen. Die Umsetzung erfolgt durch die Städte und Gemeinden, die Landkreisverwaltung steht beratend zur Seite.

Daneben haben einzelne Städte, wie z.B. die Stadt Böblingen, konkretisierende Klimaanpassungskonzepte erstellt, die KlimaBB auf lokaler Ebene ergänzen.

■ Integriertes Klimaschutzkonzept



Der Klimawandel stellt eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar und ist bereits in vollem Gange. Bei ungebremsstem Anstieg der weltweiten CO₂-Emissionen muss mit einer weiteren Erderwärmung um bis zu 5,8 °C bis zum Jahr 2100 gerechnet werden, verbunden mit ernstesten Folgen für Mensch und Natur. Ein konsequenter Klimaschutz ist die Lösung und spart langfristig Klimawandelfolgekosten. Kommunen und Regionen kommt beim Klimaschutz

eine besondere Schlüsselrolle zu.

*Klimaneutrales
Landratsamt 2035*

Dabei ist insbesondere die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand eine zentrale Funktion, die zum Nachahmen anregt. Der Landkreis Böblingen hat daher einen Stufenplan entwickelt, um darzustellen, wie die Landkreisverwaltung selbst bis zum Jahr 2040 klimaneutral sein kann. Der Stufenplan ist Bestandteil des 2024 fortgeschriebenen Integrierten Klimaschutzkonzept

(Klimaschutzkonzept 2.0) und zeigt gemeinsam mit dem Teilklimaschutzkonzept kreiseigener Liegenschaften aus dem Jahr 2011 auf, wie die Landkreisverwaltung 100% Klimaneutralität bis 2040 umsetzen kann. Dabei werden verschiedene Handlungsfelder (z.B. Liegenschaften, Fuhrpark, Beschaffung, Müllvermeidung) gezielt betrachtet und detaillierte Maßnahmen erarbeitet.

Die entsprechenden Maßnahmen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Angesichts der angespannten finanziellen Situation im Kernhaushalt erscheint eine Umsetzung des Stufenplans fraglich. Vielmehr wird in den folgenden Jahren über eine Anpassung des Zeithorizonts, zur Erreichung der klimaneutralen Landkreisverwaltung zu diskutieren sein. Die erforderlichen Maßnahmen sind dann mit Mitteln zu hinterlegen.

Daneben wird die Klimarelevanz bei künftigen Beschlussvorlagen der Landkreisverwaltung ausgewiesen und bewertet. Die Kreisrätinnen und Kreisräte werden dadurch in die Lage versetzt, die Auswirkungen auf das Klima bei vorgeschlagenen Maßnahmen zu erfassen und in ihr Votum miteinzubeziehen. Ämtern und Stabsstellen innerhalb der Landkreisverwaltung werden dadurch angehalten, bei vorgeschlagenen



Maßnahmen mit negativen Auswirkungen auf das Klima, geringer belastende Varianten zu suchen oder Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln. Der Landkreis Böblingen wird damit seiner Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz gerecht.

■ **Ausbau der erneuerbaren Energien**

Ein kraftvoller Ausbau der Erneuerbaren Energien lässt sich nur in Gemeinschaft mit allen relevanten Akteuren umsetzen. Landkreis und Landratsamt können dies forcieren: durch zügige Genehmigungsverfahren, eine kompetente Beratung von Investoren und eine gute Begleitung von Städten und Gemeinden. Daneben natürlich auch durch eigene Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

Das Interesse der Kreisverwaltung geht über die Durchführung zügiger und rechtssicherer Genehmigungsverfahren hinaus. Ziel muss es sein, möglichen Vorhabenträgern auf Augenhöhe zu begegnen und insbesondere die Städte und Gemeinden in den Gesprächen und Verhandlungen mit potenziellen Vorhabenträgern bestmöglich zu unterstützen. Dies umfasst eine Beratung im Hintergrund, wenn es etwa um die Höhe eines ggf. anfallenden Pachtzinses oder die Frage von kommunalen Beteiligungen geht. Dies umfasst aber auch eine sachliche und neutrale Aufklärung in die Gremien und die Öffentlichkeit hinein.

Zukünftig soll bei der Energieagentur im Landratsamt eine „Anlauf- und Vernetzungsstelle“ geschaffen werden. Diese soll Kommunen und Bürgerschaft als neutraler, fachlich kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen rund um Erneuerbare Energien und insbesondere auch zur Windenergie zur Verfügung stehen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis flankieren. Hierfür wurde bereits 2022 ein entsprechender Förderantrag gestellt, der bisher nicht beschieden wurde.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt über die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH bereits über eigene Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der ehemaligen Kreismülldeponie Böblingen und der Deponie in Sindelfingen (gemeinsam mit den Stadtwerken Sindelfingen). Eine Windenergieanlage (WEA) wurde in den Jahren 2012/13 am Standort der ehemaligen Deponie Autobahn/Rennstrecke bei der Vergärungsanlage Leonberg projektiert. Die Realisierung scheiterte damals an den Einwänden der Luftsicherheit. Die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH ist dabei, die alten Planungen zu revitalisieren. Gegenwärtig wird geprüft, ob unter den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den luftverkehrsrechtlichen Aspekten, eine Realisierung einer WEA an diesem Standort genehmigungsfähig ist. Sie hat dazu mit den Stadtwerken Sindelfingen eine Kooperation abgeschlossen mit dem Ziel, die technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Voraussetzungen der Errichtung von WEA im Bereich des Sindelfinger Waldes entlang der A 81 zu prüfen und hierzu Projektentwicklungsgesellschaften zu gründen. Erste Gespräche mit betroffenen Kommunen haben bereits stattgefunden.

Weitere Standorte für WEA im Kreis sind durch andere Vorhabenträger zu realisieren. So wurden beispielsweise durch Forst BW bereits verschiedene Flächen im Staatswald zur Nutzung von Windenergie ausgeschrieben und an Projektierer vergeben. Die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen hängt mitunter davon ab, dass der Vorhabenträger greifbar ist, über eine gewisse Reputation verfügt oder den unmittelbar betroffenen Personen bekannt und vertraut ist. Die Landkreisverwaltung steht deshalb im Kontakt mit verschiedenen Projektierern, z. B. mit den örtlichen Stadtwerken und der EnBW.

Der Bau weiterer PV-Anlagen oder die Erweiterung bestehender PV-Anlagen ist erklärtes Ziel der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Stand September 2024 werden 13 Photovoltaikanlagen betrieben. Diese werden erst kürzlich durch eine Anlage auf der Straßenmeisterei Magstadt ergänzt. Eine Freiflächenanlage auf der zwischenzeitlich renaturierten ehemaligen Erddeponie Renningen-Malmsheim (Neubau, gegenwärtig werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Stadt Renningen geschaffen) ist in Planung.

Die kreiseigenen Gebäude stehen im Fokus der Bemühungen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement. Mit dem Ingenieurbüro, welches bereits vor ca. zehn Jahre eine Potenzialstudie zum Thema Photovoltaik erstellte und hierbei sämtliche kreiseigenen Dächer untersuchte, wird die Photovoltaik-Konzeption fortgeschrieben. Hierbei wurde ermittelt, auf welchen Dächern es möglich ist, aufgrund der sich weiter entwickelten PV Technik, weitere PV-Anlagen zu errichten. Für das Jahr 2024 werden im Zuge der Entwicklung der Photovoltaikstrategie drei Dachflächen (Bau B der GDS 2, Winterhaldenschule und dem Neubau Straßenmeisterei Magstadt) mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Für das Jahr 2025 ist geplant, in der Gottlieb-Daimler-Schule 1 auf der Dachfläche des Baus A, auf dem Beruflichen Schulzentrum Leonberg, auf dem Dach des Gebäude H und auf dem Dach des Hermann-Hollerith-Zentrums Photovoltaikanlagen zu errichten. Weitere geeignete Dachflächen sollen in den nächsten Jahren mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden. Bei Neubauvorhaben wie z.B. Fortis in Herrenberg werden PV-Anlagen grundsätzlich realisiert. Des Weiteren wird auch auf eine energieeffiziente und nachhaltige Bauweise mit einer Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien geachtet.

■ Ausbau des ÖPNV



Neben den Anstrengungen, das Angebot im ÖPNV zu stabilisieren, qualitativ zu verbessern und weiter auszubauen, kommt einem einfachen und unkomplizierten Tarif für einen niedrighschwelligen Zugang bzw. eine bequeme Nutzung des Angebots eine entscheidende Bedeutung zu. Das Deutschlandticket ist hier ein attraktives Tarifangebot, welches allen Fahrgästen die Nutzung des ÖPNVs im gesamten Bundesgebiet für aktuell 49 Euro, zukünftig 58 Euro im Monat ermöglicht. Es wurde zum 01. Mai 2023 eingeführt und ist ein von Bund und Ländern finanziertes Tarifangebot, welches von den örtlichen Verkehrs- und Tarifverbünden angeboten wird. Seit der Integration des JugendTicketBW in das Deutschlandticket im Dezember 2023 gilt dieses Angebot auch für junge Menschen.

Eine große Herausforderung bleibt der Ausgleich der weiterhin sehr hohen Einnahmeausfälle, welche auf die starken Rabattierungen der neuen (bundesweiten) Tarifangebote zurückgeht. Auch anhaltende Kostensteigerungen, welche sich insbesondere auf höhere Personalkosten und weiterhin hohe Treibstoffkosten zurückführen lassen, führen vor dem Hintergrund veränderter Nutzergewohnheiten (Homeoffice) zu einer Anspannung der Situation bei den Verkehrsunternehmen. Die Sicherung des bestehenden Verkehrsangebots im Landkreis, welche bis Ende 2024 auch über den Kreis-Rettungsschirm sowie die Ausgleichsleistungen von Bund und Ländern zum Deutschlandticket erfolgt, stellt daher weiterhin eine wichtige Zielstellung im ÖPNV dar.

Um das ÖPNV-Verkehrsangebot langfristig und nachhaltig planen zu können, bedarf es insbesondere bei der Finanzierung des Deutschlandtickets und Deutschlandticket JugendBW einer Verläss-

lichkeit und Planbarkeit über mehrere Jahre hinweg. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans gibt es immer noch keine verbindliche Zusage von Bund und Ländern, einen möglicherweise höheren Einnahmeverlust aus dem Deutschlandticket vollständig auszugleichen. Ebenso ist eine vollständige Erstattung von Tariffortschreibungen im Verbundgebiet noch nicht gesichert.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Prognosen auf das Mobilitätsverhalten und zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsangebots unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen aus der Corona Pandemie heraus sowie der neuen Impulse aus den stark rabattierten Tarifangeboten nur schwer abschätzbar. In der Region Stuttgart wirken sich die anhaltenden Baumaßnahmen zur Erneuerung der Schieneninfrastruktur und deren damit einhergehenden Beeinträchtigungen im Verkehrsfluss eher negativ auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel aus. Darüber hinaus wird die Bedeutung des klassischen Pendlerverkehrs durch die weitere Zunahme mobilen Arbeitens tendenziell etwas rückläufig sein und im Gegenzug die Bedeutung des Freizeitverkehrs weiter zunehmen.

Davon ausgehend, dass sich das Mobilitätsbedürfnis durch die einfachen und für den Fahrgast günstigen Tarifangebote wieder auf altem Niveau einpendeln wird, setzt der Landkreis weiter auf Wachstum. So führt der Landkreis auch 2025 die Untersuchungen aussichtsreicher Schienenverbindungen fort und nimmt die maßvolle Weiterentwicklung des Busangebots unter Berücksichtigung der verfügbaren (knapper werdenden) Ressourcen verstärkt in den Blick. Mit dem OnDemand Pilotprojekt in Rutesheim und Renningen erprobt der Landkreis das Potential von neuen flexiblen Mobilitätsangeboten im ÖPNV. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sollen die Grundlage bilden für eine spätere Gremienentscheidung über eine mögliche Integration in das Gesamtmobilitätsangebot des Landkreises bilden.

■ **Zweckverband Schönbuchbahn**

Die Zulassung für die neuen Elektrofahrzeuge steht noch aus.

Für die Fahrzeuge der neuentwickelten Baureihe Nexio konnte der spanische Hersteller CAF die Anfang Dezember 2024 erwartete Zulassung durch die Landeseisenbahnaufsicht nicht erhalten. Die am 14.12.2024 vorgesehene Einweihung der Elektro-Fahrzeuge konnte somit nicht stattfinden. Bis wann die Zulassung kommt und die neuen Fahrzeuge eingeweiht und in den Fahrgastbetrieb gehen können, ist derzeit offen.

Der Anteil an der Betriebskostenumlage für die Schönbuchbahn wird in 2025 für den Landkreis Böblingen bei knapp 11 Mio. € liegen. Das ist eine enorme finanzielle Belastung für den Landkreis, die auf Dauer so nicht getragen werden kann. Die Verhandlungen mit dem Land wegen der Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft, die gesetzlich beim Land verortet ist, sind deshalb prioritär. Ziel ist die Übernahme der Betriebskosten durch das Land für das Angebot der Schönbuchbahn entsprechend dem SPNV-Zielkonzept 2025 des Landes Baden-Württemberg.

■ Radverkehr

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtes für Straßenbau und Radfahren liegt neben der Straßenerhaltung im Ausbau des Radwegenetzes und die Förderung des Radverkehrs.



Anfang 2025 soll die Fortschreibung der **Radverkehrskonzeption** für den Landkreis Böblingen finalisiert vorliegen. Auf deren Basis erfolgt die Priorisierung und Aktualisierung der Planung der Radwegemaßnahmen in den Haushaltsjahren 2025ff.

Die Planung der wichtigsten Radverbindungsachsen wird unabhängig davon weiter vorangetrieben:

Achse I (RS1): Herrenberg – Böblingen/Sindelfingen - Stuttgart

Achse II (RS17): Weil d. Stadt – Leonberg – Korntal-Münchingen

Achse III (RS18): Holzgerlingen – BB/Sindelfingen Renningen

■ Straßenbau

Nachhaltiger Straßenbau und Straßenbetriebsdienst

Bereits im Jahr 2022 wurde der Übergang vom Sonderprogramm Straßenentwicklung zur laufenden Erhaltung der Kreisstraßen angekündigt. Mit der im Herbst 2023 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegten Fortschreibung des Erhaltungsprogramms (KT-DS 196/2023) wurde dieser nun endgültig vollzogen. Das Sonderprogramm wird in 2025 mit 2 Maßnahmen vollends abgewickelt. Die Zustandserfassung (ZEB) 2021 zeigte eine moderate Verbesserung des Kreisstraßenzustandes gegenüber der ZEB 2017. Auf der Basis der aktuellen Zustandserfassung wurde eine Vielzahl der zu sanierenden Strecken definiert. Die laufende Umsetzung und Priorisierung der geplanten Maßnahmen entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Straßenbauverwaltung der kommenden Jahre. Der Aus- und Neubau wird nur geplant, wenn dies aufgrund der Leistungsfähigkeits- oder Verkehrssicherheitsdefiziten erforderlich ist.

Der Straßenbetriebsdienst erschließt neben den bereits fest etablierten Nachhaltigkeitsthemen wie Biodiversität, ökologische Bewirtschaftung der straßenbegleitenden Flächen, Reduzierung von Klein- und Mikroplastik durch intensiveren Absammeln von wildem Müll, CO₂-neutraler Fuhrpark, neue spannende Bereiche wie innovative Bauverfahren und nachhaltige Materialien, Beweidung und Entwicklung neuer Strategien für besonders hochwertige und gleichzeitig wirtschaftliche Pflege von Auswahlflächen, PV-Anlagen an Kreisstraßen (aktive Unterstützung und Prozessbegleitung).

SM Leonberg ist umgezogen! Der Umzug in die neue Straßenmeisterei Magstadt fand im Frühjahr 2024 nach Abschluss des Winterdienstes statt. Trotz laufendem Betrieb meisterte die Belegschaft der bisherigen Straßenmeisterei Leonberg diese Übergangsphase mit großem Engagement. Die neue Meisterei in Magstadt bietet deutlich mehr Platz, sowohl in den Fahrzeughallen als auch in den Büroräumen und ist mit moderner Technik sowie einer nachhaltigen Energieversorgung ausgestattet. Diese Verbesserungen ermöglichen eine effizientere Betriebsführung und schaffen für das Team der Straßenmeisterei Magstadt eine erheblich bessere Arbeitsumgebung.

DER LANDKREIS ALS ARBEITGEBER

„Arbeitgeberattraktivität“

Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden liegt weiterhin bei knapp 45 Jahren. Wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand treten, werden sich gravierende Personalengpässe ergeben. Daher werden große Anstrengungen unternommen, um den Personalkörper möglichst stabil zu halten. Dies gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangel immer schwieriger. Zum einen ist die Personalbindung an einen Arbeitgeber insbesondere bei jüngeren Beschäftigten schwierig aufzubauen, zum anderen sind Personalwechsel aufgrund Schwangerschaften häufig. Durch ein gezieltes Rückkehrmanagement etabliert sich der Landkreis Böblingen immer mehr als ein Arbeitgeber, bei welchem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut gelingen kann.

Ein wichtiger Bestandteil zur Gewinnung und Bindung der Fachkräfte sind neben dem Gehalt die Freiwilligkeitsleistungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Hierbei unerlässlich sind der Zuschuss für das Deutschlandticket, ebenso auch der Mobilitätszuschuss für den Erwerb eines Fahrrads / E-Bikes. Interessante, passgenaue Fortbildungsangebote, vielfältige Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie individuelle Fortbildungsvereinbarungen sind ebenfalls unerlässlich. Zudem gewinnt das Thema betriebliches Gesundheitsmanagement immer mehr an Bedeutung. Hierunter fallen sowohl der Bereich Arbeitsschutz, das betriebliche Eingliederungsmanagement als auch die betriebliche Gesundheitsförderung. Insbesondere im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung wurde durch die Vergabe des Fitness-Modells an die Firma E-Gym-Wellpass im Oktober 2023 ein weiterer gesundheitsfördernder Baustein umgesetzt. Dieser wird durch die Beschäftigten sehr gut angenommen und die Teilnahmezahlen liegen bei circa 300 Beschäftigten / Monat. Zudem wird die arbeitsmedizinische Betreuung in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt neu aufgearbeitet, um verlässliche Pflicht- und Vorsorgeuntersuchungen für die Beschäftigten anbieten zu können.

3 LAGEBERICHT 2023 UND ENTWICKLUNG 2024

In diesem Abschnitt werden die Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens und der Verbindlichkeiten gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO dargestellt.

ERGEBNIS 2023

Ergebnisrechnung	Plan 2023	Ergebnis 2023	Plan/Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	3.535.000	3.678.977	+143.977
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	449.865.343	454.319.300	+4.453.957
Aufgelöste Investitionszuwend. und -beiträge	2.790.794	2.816.498	+25.704
Sonstige Transfererträge	12.472.000	14.053.127	+1.581.127
Entgelte für öffentl. Leist. od. Einrichtungen	4.848.800	1.609.451	-3.239.349
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.293.250	1.209.004	-84.246
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.555.781	64.500.543	-1.055.238
Zinsen und ähnliche Erträge	75.000	34.898	-40.102
Sonstige ordentliche Erträge	9.311.649	20.260.370	+10.948.721
Ordentliche Erträge	549.747.616	562.482.168	+12.734.552
Personalaufwendungen	87.469.243	88.486.424	+1.017.181
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	33.252.945	32.180.842	-1.072.103
Planmäßige Abschreibungen	12.065.628	20.356.387	+8.290.759
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.560.736	2.352.217	+791.481
Transferaufwendungen	259.097.457	253.492.225	-5.605.232
Sonst. ordentliche Aufwendungen	167.022.874	185.884.548	+18.861.674
Ordentliche Aufwendungen	560.468.883	582.752.643	+22.283.760
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	-10.721.267	-20.270.475	-9.549.208
Außerordentliche Erträge	0	454.154	+454.154
Außerordentliche Aufwendungen	0	521.038	+521.038
<u>Sonderergebnis</u>	0	-66.883	-66.883
Gesamtergebnis	-10.721.267	-20.337.358	-9.616.091

Finanzrechnung	Plan 2023	Ergebnis 2023	Plan/Ergebnis
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.047.828	-11.404.412	-5.356.584
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.969.000	6.062.282	+1.093.282
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.704.650	16.414.240	-16.290.410
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.735.650	-10.351.958	+17.383.692
<u>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</u>	-33.783.478	-21.756.370	+12.027.108
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23.233.641	8.726.644	-14.506.997
<u>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</u>	-10.549.837	-13.029.726	-2.479.889
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen		356.975	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		14.777.380	
Endbestand an Zahlungsmitteln		2.104.629	

Vermögensrechnung	Anfangsbestand zum 01.01.2023	Endbestand zum 31.12.2023	Veränderung
Summe Aktiva und Passiva	490.954.505	502.163.781	11.209.276
Eigenkapital	319.670.202	299.332.843	-20.337.358
Basiskapital	318.067.200	318.067.200	0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	1.603.001	-1.603.001

Der Rechnungsabschluss 2023 des Kernhaushaltes ist erfolgt und schließt mit einem rechnerischen Fehlbetrag von rd. -20,3 Mio. € gegenüber der Planung mit -10,7 Mio. € ab – eine Verschlechterung um 9,6 Mio. €. Der Landkreis konnte im ordentlichen Ergebnis im Vergleich zum Plan zwar Mehrerträge in Höhe von 12,7 Mio. € erzielen, diese reichten jedoch nicht aus, um die Mehraufwendungen von 22,3 Mio. € und das bereits geplante negative Ergebnis von 10,7 Mio. € aufzufangen.

Dabei gab es die folgenden wesentlichen Abweichungen:

Auf der Ertragsseite wurden dem Landkreis für die Mehrbelastungen durch den Rechtskreiswechsel der Ukraine Flüchtlinge 16,1 Mio. € erstattet. Dies sind 6,5 Mio. € mehr als noch im Haushaltsplan angenommen (9,6 Mio. €). Durch eine Erhöhung des Kopfbetrags erhielt der Landkreis nachträglich höhere Schlüsselzuweisungen für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2022 (+1,5 Mio. €). Mehrerträge konnten auch durch erhöhte Zuschüsse im Bereich der Nachhaltigen Mobilität oder bei den Bußgeldern (+3,0 Mio. €) generiert werden. Zusätzlich wurden Vorgaben seitens der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung umgesetzt und beispielsweise bestehende Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 12,4 Mio. € aufgelöst, die durch Neubewertung gebuchten Einzelwertberichtigungen sind geringer ausgefallen (ca. 8 Mio. €). Die Wertberichtigungen haben jedoch zu keiner Erhöhung der Liquidität geführt, da es sich um reine Ertragsbuchungen handelt. Der erhebliche Einbruch der Grunderwerbsteuer (-14,2 Mio. €), die Steigerung des Verlustausgleichs an den Klinikbereich auf insgesamt 38,1 Mio. € (+8,1 Mio. €) sowie deutlich höhere Erstattungen des Mietaufwandes an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement für die Unterbringung Geflüchteter (+5,4 Mio. €) führten jedoch zu der Verschlechterung des ohnehin schon negativ geplanten ordentlichen Ergebnisses.

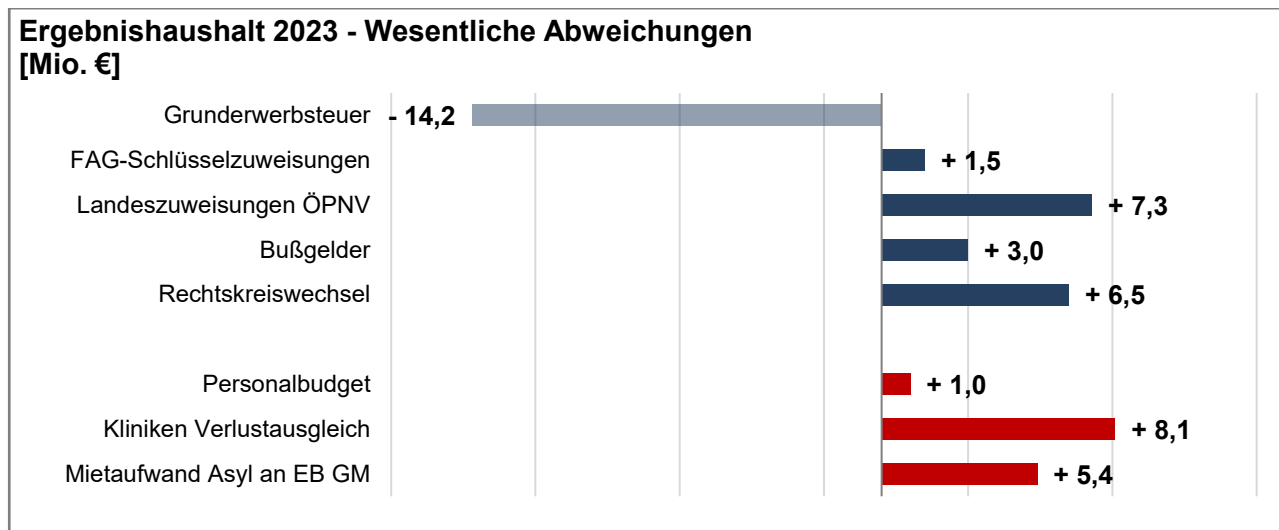


ABB. 3 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES ERGEBNISHAUSHALT 2023

Der Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses war zum 31.12.2022 aufgebraucht und die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses betrug zum 31.12.2022 nur noch 1,6 Mio. €. Das negative Rechnungsergebnis 2023 in Höhe von 20,3 Mio. € kann folglich nicht mehr vollständig über die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) oder aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (Abs. 2) gedeckt werden.

Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 18,7 Mio. € ist nach drei Jahren (2024 bis 2026) auf das Basiskapital zu verrechnen, soweit er nicht mit Ergebnisüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann (Abs. 3). Das Basiskapital weist zum 31.12.2023 einen Bestand von 318,1 Mio. € aus.

Die liquiden Mittel zum Stand 31.12.2023 betrugen nur noch 2,1 Mio. €. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement erfüllt waren und dadurch die Liquidität des Haushaltsjahres 2024 belastet wird. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gesetzlich nicht definiert und kann nur durch die allgemeinen Haushaltsgrundsätze hergeleitet werden. Als ergänzende Vorgabe muss jedoch die Mindestliquidität – im Jahr 2023 9,2 Mio. € - nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgehalten werden, welche der Landkreis zum 31.12.2023 jedoch unterschritt.

Aus dem ordentlichen Ergebnis wird nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt. Im Jahr 2023 konnte der Landkreis keinen Überschuss erwirtschaften, stattdessen besteht ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11,4 Mio. €. Folglich war der Landkreis nicht in der Lage die Kredittilgungen in Höhe von 4,5 Mio. € aus Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Aufgrund des Zahlungsmittelbedarfs konnte auch kein Beitrag zur Finanzierung der Investitionen aus Eigenmitteln geleistet werden.

Das mittel- bis langfristige Ziel des Landkreises muss insbesondere ein positiver Zahlungsmittelüberschuss sein, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit nach § 77 Abs. 1 GemO zu gewährleisten. Dieser versetzt den Landkreis in die Lage, neben der Kredittilgung auch einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der Investitionen zu leisten.

Die Investitionstätigkeit in Höhe von 16,4 Mio. € wurde über die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, insbesondere Investitionszuwendungen, als auch über Kreditneuaufnahmen in Höhe von 13,1 Mio. € finanziert.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2023 am 16.12.2024 beschlossen.

■ Entwicklung des Eigenkapitals

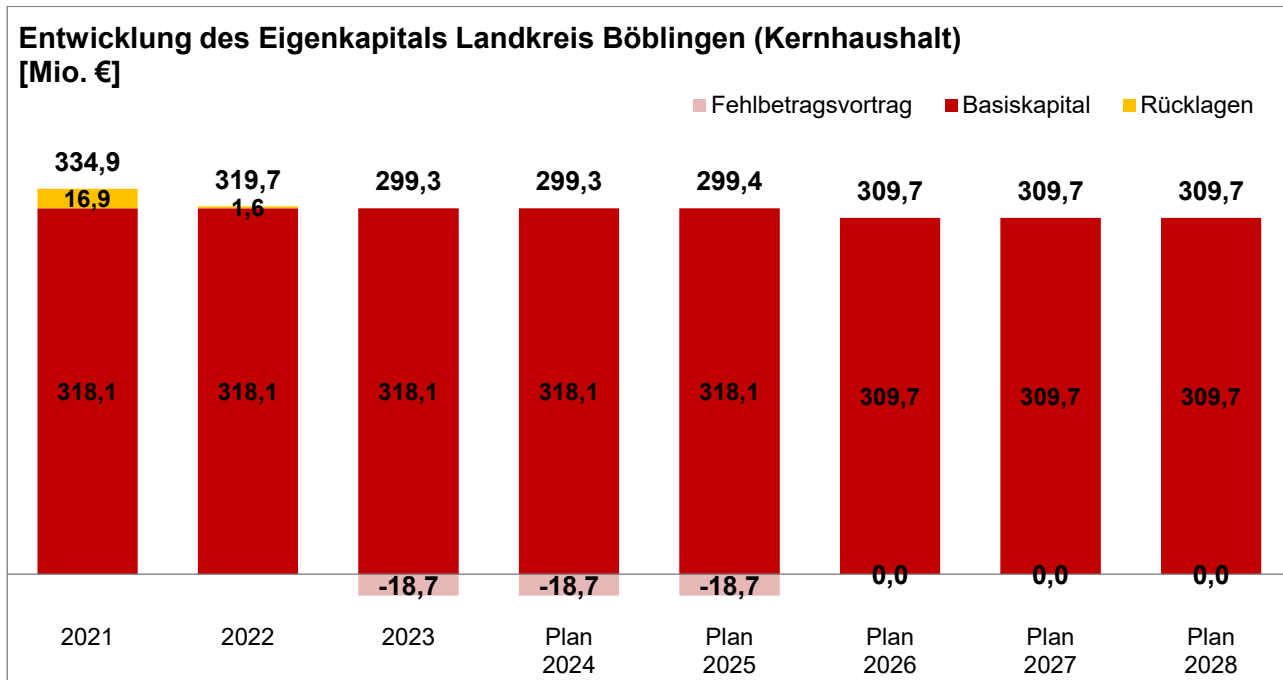
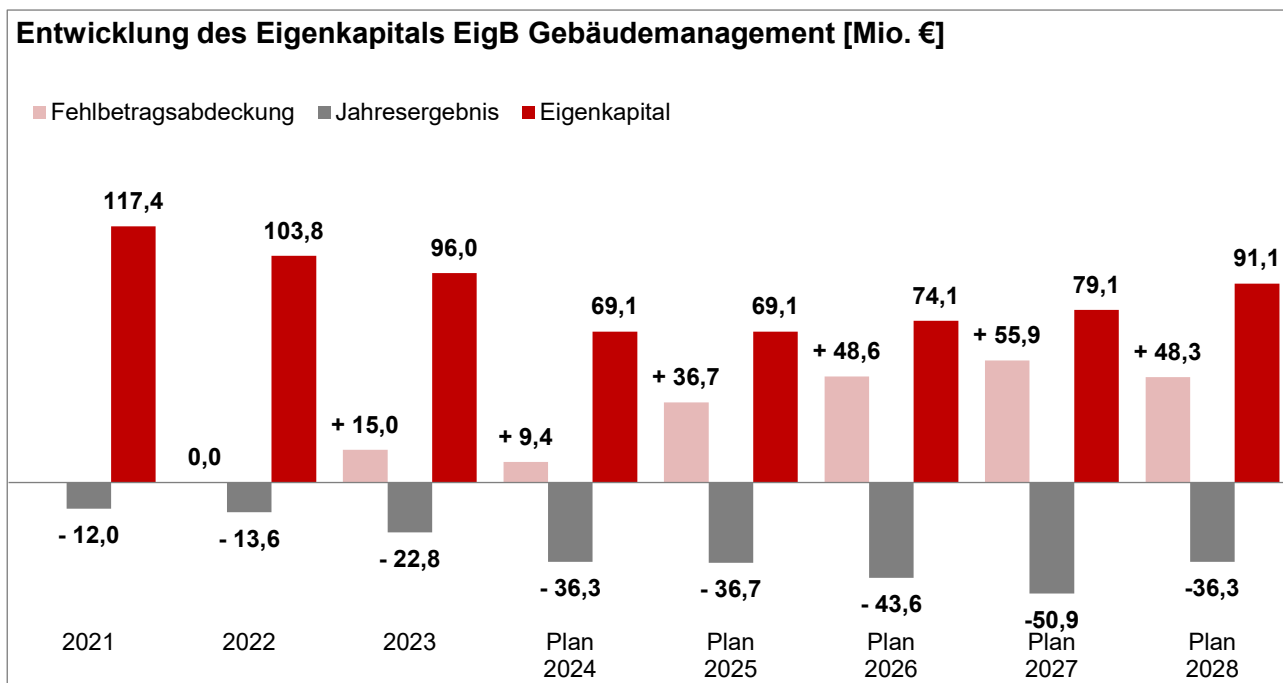


ABB. 4 ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL LANDKREIS BÖBLINGEN (KERNHAUSHALT)



*In den Jahren 2021 und 2022 führte die Fehlbetragsabdeckung des Landkreises zu einer Ergebnisverbesserung. Ab dem Jahr 2023 wird die Fehlbetragsabdeckung des Landkreises gesondert ausgewiesen aufgrund des überarbeiteten Eigenbetriebsgesetz. Rechnerisch setzt sich das Eigenkapital zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen (2022: 129,1 Mio. €), dem Gewinn-/ Verlustvortrag sowie dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

ABB. 5 ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL EIGENBETRIEB GEBÄUDEMANAGEMENT

PROGNOSE JAHRESABSCHLUSS UND VERLAUF 2024

Der Kreistag hat am 18.12.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Trotz steigender Steuerkraft war es nur mit großen Anstrengungen möglich, dem Kreistag einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf 2024 vorzulegen. Eine enge Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart war im Haushaltsplanprozess zwingend nötig, um die Genehmigungsfähigkeit sicherstellen zu können. Das Regierungspräsidium hat den Haushalt genehmigt, erwartungsgemäß hat der Landkreis jedoch die Aufgabe erhalten, in die Haushaltskonsolidierung einzusteigen, um die Gestaltungs- und Handlungsspielräume für den Landkreis zu erhalten. U.a. wird eine Priorisierung von Projekten sowie die Überprüfung von freiwilligen Aufgaben gefordert. Hierbei sind auch die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit einzubeziehen.

Im Haushaltsjahr 2024 gelingt es dem Landkreis voraussichtlich ebenfalls nicht ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften. Die Prognosen (Stand 01.12.2024) gehen von einem voraussichtlichen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -5,1 Mio. € aus (Plan: 0 Mio. €). Die Haushaltslage ist geprägt von fehlenden Reserven (keine Ergebnismrücklagen, keine ausreichende Liquidität). Zusätzlich hat die Haushaltswirtschaft mit Aufwandssteigerungen, insbesondere im Sozialbudget, zu kämpfen. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der um rund 7,6 Mio. € geringeren Grunderwerbsteuer. Der im Haushaltsplan mit 1,4 Mio. € veranschlagte Globale Minderaufwand wurde bei den Budgets anteilig gesperrt und wurde auch erwirtschaftet. Der Kreisumlagehebesatz in Höhe von 32,0 % konnte für den Haushalt 2024 stabil gehalten werden. Die Verwaltung hat zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und aus den Empfehlungen des Haushalterlasses 2024 bereits Maßnahmen abgeleitet und Schritte vorgenommen, damit die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts sichergestellt werden kann.

4 FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN 2025 BIS 2028

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg wurde im Bereich der Sachkonten (Anlage 31.2) in den vergangenen Jahren häufiger angepasst.

Ein Konto ist aufgebaut – Beispiel Aufwendungen für EDV:

Kontenklasse	4
Kontengruppe	42
Kontenart	427
Konto	4271
Unterkonto	4271 0010

Der Landkreis Böblingen hat bereits zum 01.01.2009 auf Grundlage der damaligen Verwaltungsvorschrift auf die Kommunale Doppik umgestellt. Komm.One hat die Stammdaten entsprechend angelegt. Spezifische Konten/Unterkonten wurden vom Landkreis angelegt. Die Änderungen der Verwaltungsvorschrift führten zu Unstimmigkeiten zwischen der aktuellen Verwaltungsvorschrift und den angelegten Stammdaten (Sachkonten). Die betroffenen Sachkonten wurden in der Planung 2025 an den aktuellen Produkt- und Kontenrahmen Baden-Württemberg angepasst. Daraus ergeben sich in den Teilergebnishaushalten teilweise Verschiebungen. Soweit sich eine direkte „Alt-Neu-Zuordnung“ gibt, wurden die Werte der Vorjahre (Ergebnis 2023 und Ansatz 2024) auf das neue Sachkonto zur besseren Vergleichbarkeit übernommen und das bisherige Sachkonto wird nicht mehr angezeigt.

Beispiel: EDV-Aufwendungen bisher auf Sachkonto 4272 0000 und neu auf 4271 0010

Vorher:

	42710010 Aufwendungen für EDV	-394.490	0	0
	42720000 Aufwendungen für EDV	0	-418.400	-330.118

Nachher:

	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-1.800	0	0
	42710010 Aufwendungen für EDV	-394.490	-418.400	-330.118
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-600	-600	-709

Wurden Konten zusammengefasst bzw. sind Konten entfallen ist dies nicht möglich. Hier ergibt sich eine Verschiebung der Ansätze (Planansatz in 2025, aber Vorjahresansatz 2024 und Rechnungsergebnis 2023).

Sach- konto bisher	Bezeichnung	Sach- konto neu	Bezeichnung
4241 0000	AW ³⁵ für Energie	4241 0000	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen u. Infrastrukturvermögen
4242 0000	AW für Wasserversorgung	4241 0050	Wasserversorgung
4243 0000	AW Abfallbeseitigung	4241 0060	Abfallbeseitigung
4244 0000	AW Abwasserbeseitigung	4241 0070	Abwasserbeseitigung
4245 0000	AW Gebäudereinigung	4241 0080	Gebäudereinigung
4246 0000	AW gebäudebezogene Versiche- rungen	4241 0090	Gebäudebezogenen Versicherung
4247 0000	AW gebäudebezogene Steuern	4241 0100	Gebäudebezogenen Steuern
4249 0000	Sonstige Bewirtschaftung bauli- cher Anlagen	4241 0000	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen u. Infrastrukturvermögen
4262 0000	Ausbildung, Fortbildung, Umschu- lung	4261 0010	Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten
4262 0010	Reisekosten zu Fortbildungen	4261 0010	Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten
4269 0000	Sonstige besondere AW für Be- schäftigte	4261 0000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
4272 0000	AW für EDV	4271 0010	AW für EDV
4429 6000	Verfügungsmittel	4422 0000	Verfügungsmittel
4441 0000	Betriebl. Steueraufwendungen	4441 0010	Betriebliche Steueraufwendungen
4443 0000	Versicherungen	4441 0020	Versicherungen
4444 0000	AW Schadensfälle	4441 0030	Aufwendungen Schadensfälle
4444 0010	Schadensfälle Kreisstraßen	4441 0040	Schadensfälle Kreisstraßen
4444 0020	Schadensfälle Landesstraßen	4441 0050	Schadensfälle Landesstraßen
4444 0030	Schadensfälle Bundesstraßen	4441 0060	Schadenfälle Bundesstraßen
4485 0000	AW Ausbuchung Kleinbeträge	4722 0100	Ausbuchung Kleinbeträge (Forderungen)
4721 1000	Abschreibung a.Forderungen we- gen Uneinbringlichkeit	4722 0000	Abschreibungen auf Forderungen
4721 2000	Abschreibung Forderungen befris- tete Niederschlagung	4722 0000	Abschreibung auf Forderungen
4721 3000	Abschreibung Forderungen unbe- fristete Niederschlagung	4722 0000	Abschreibung auf Forderungen

³⁵ AW = Aufwand

Neue Kontenzuordnungen

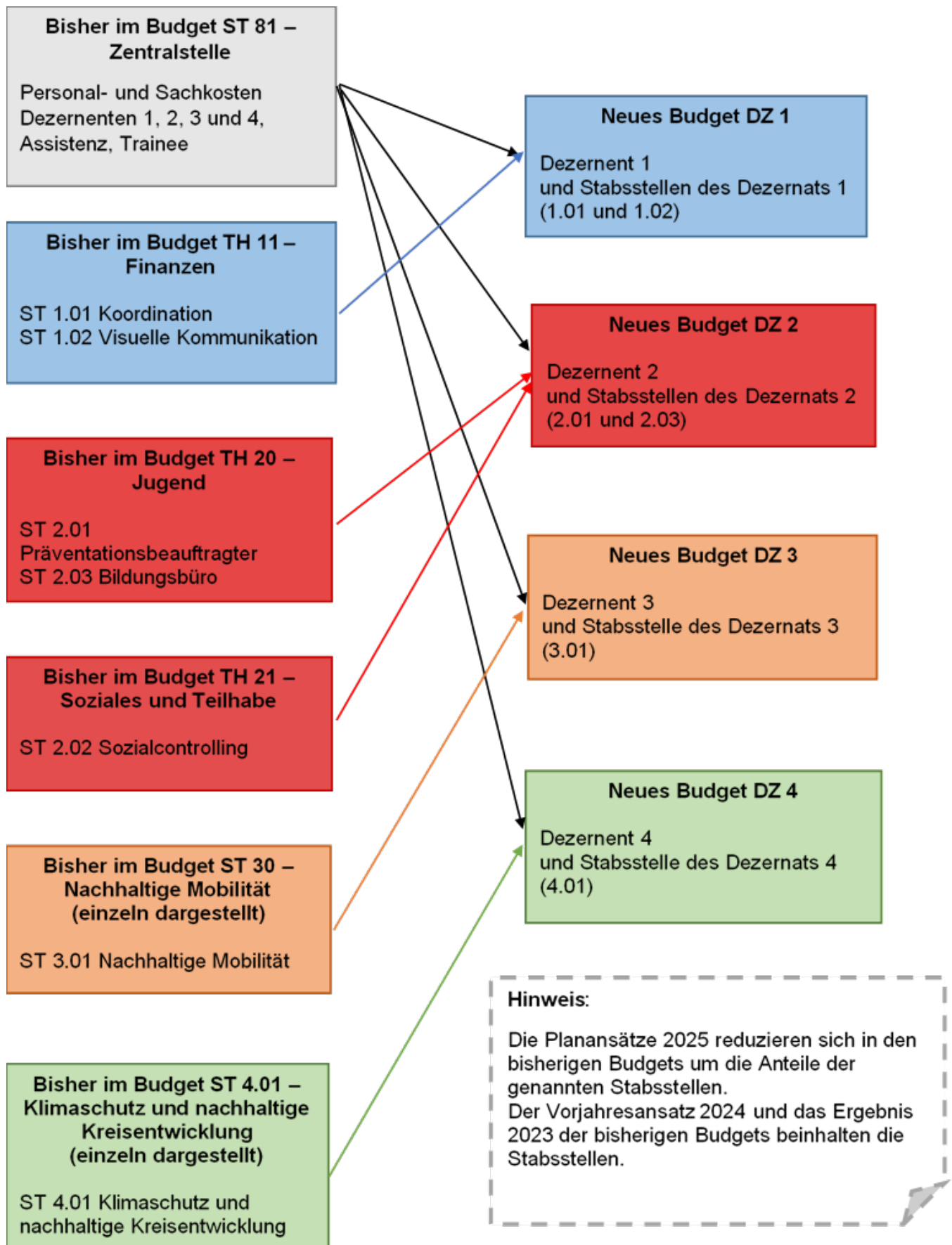
Im Bereich der Kontengruppen wurden mit der Planung 2025 einige Zuordnungen korrigiert. Es sind die Kontengruppe 44 – Sonstige ordentliche Aufwendungen und die Kontengruppe 43 – Transferaufwendungen betroffen. Folgende Konten wurden neu zugeordnet:

Art der Aufwendung	Konto bisher	Konto neu	Haushaltsplan Seite
Verkehrsausgleich	44530040	43120000	239
Verbundlastenausgleich	44530050	43120000	239
Zuschüsse ÖPNV	44530030	43170000	239
Ausgleichsleitungen Ausbildungsverkehr	44530040	43170000	239
Kosten Verbundgesellschaft	44570010	43170000	239
Betriebskostenumlage VRS	44530010	43730000	240
Betriebskostenumlage Zweckverbände	44530020	43730000	240
Kosten der Verbundgesellschaft	44570010	43170000	240
Schienenverbindungen/Untersuchungen	44530050	44310070	240
Klinikverlust	44550000	43150000	442
Verlust Eigenbetrieb Gebäudemanagement	44550000	43150000	442

Neue Budgetzuordnungen

Die Darstellung der Budgets/Teilhaushalte hat nicht in allen Bereichen dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes entsprochen. Zur Planung 2025 erfolgte eine Anpassung. Auf Grundlage des Organigramms des Landkreises wird künftig die Dezernatsebene mit den jeweiligen Stabsstellen in einem eigenen Budget dargestellt. Die bisherige Darstellung der Dezernatskosten auf der Produktgruppe 11.10 im Teilhaushalt 81 (Zentralstelle) ist nicht mehr möglich. Auch die Zuordnung der Stabsstellen auf Dezernatsebene zu einem anderen Amt/Teilhaushalt kann nicht mehr beibehalten werden. Es besteht hier keine organisatorische bzw. personelle Verfügung.

Diese Stabsstellen wurden zur Planung 2025 aus den bisherigen Budgets der Teilhaushalte herausgelöst. Sie werden künftig in einem eigenen Dezernatsbudget dargestellt. Dies führt zu Verschiebungen in der Ansicht der betroffenen Teilhaushalte.



FINANZLAGE DES LANDKREISES BÖBLINGEN 2025

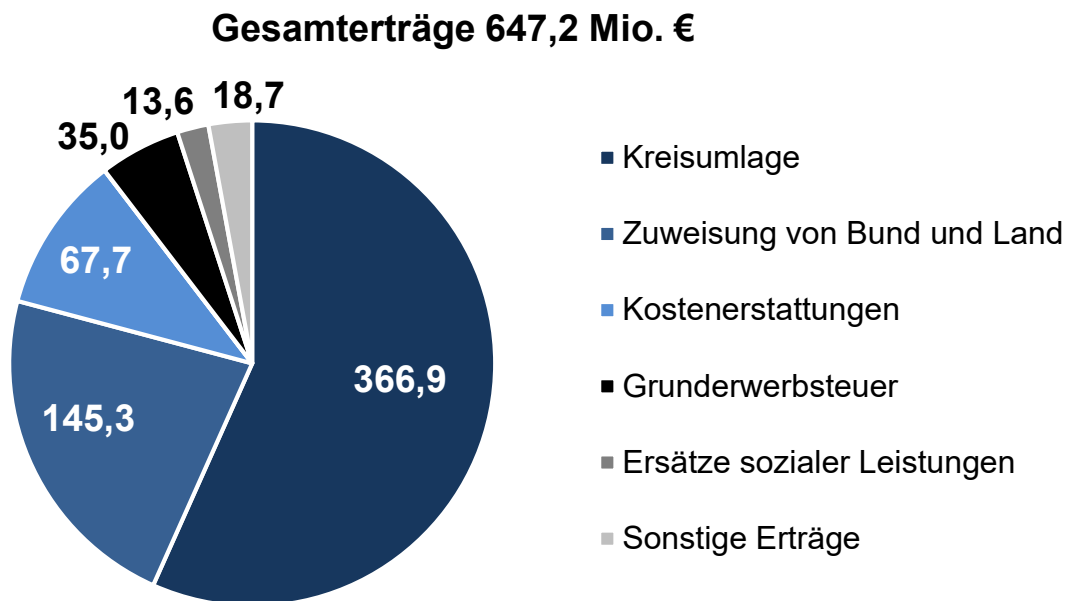


ABB. 6 ÜBERSICHT ÜBER DIE ERTRÄGE DES LANDKREISES

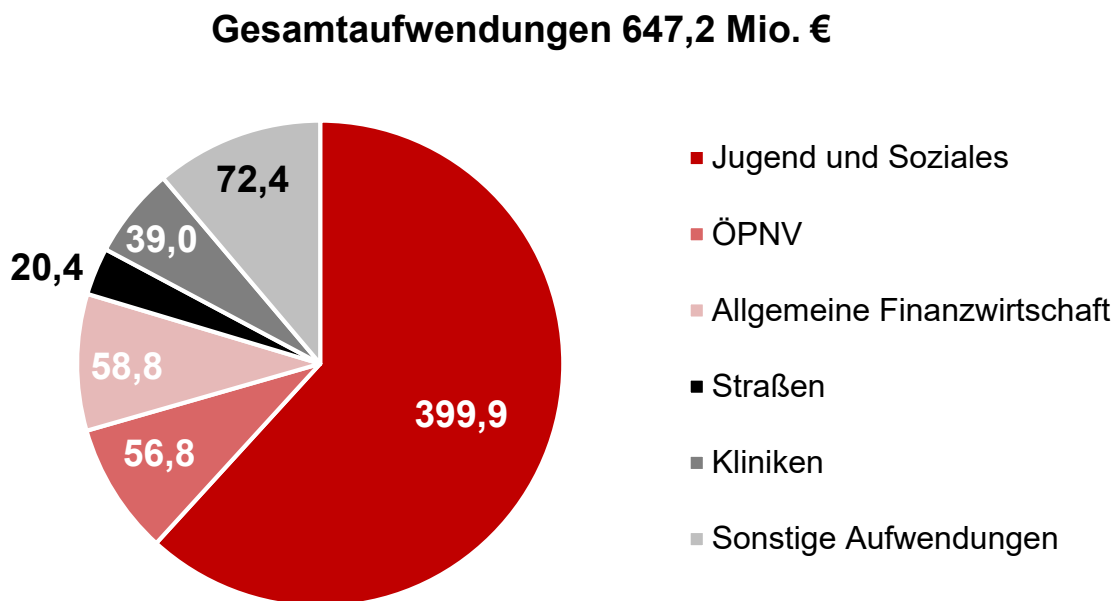


ABB. 7 ÜBERSICHT ÜBER DIE AUFWENDUNGEN DES LANDKREISES

Sonstige Aufwendungen:

11 Innere Verwaltung 27,2 Mio. €; 12 Sicherheit und Ordnung 19,7 Mio. €; 41 Gesundheitsdienste 5,1 Mio. €; 51 Räumliche Planung 4,9 Mio. €; 52 Bauen und Wohnen 2,2 Mio. €; 53 Ver- und Entsorgung 0,5 Mio. €; 55 Natur- und Landschaftspflege 7,3 Mio. €; 56 Umweltschutz 3,3 Mio. €; 57 Wirtschaft und Tourismus 2,6 Mio. €.

KOMMUNALER FINANZAUSGLEICH

■ Entwicklung der Steuerkraftsumme

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme ist ein entscheidender Faktor zur Einschätzung der zukünftigen Ertragslage des Landkreises Böblingen. Maßgeblich für die Haushaltsplanung des Folgejahres ist jeweils die Steuerkraftsumme des Vorvorjahres, d.h. 2023 für 2025. Die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden in den Landkreisen Baden-Württembergs steigen für das Jahr 2025 um 3,4 % Prozent (Vorjahr +9 %) von 16.884 Mio. € auf 17.452 Mio. €.

Nach einer Rekordsteigerung von 209 Mio. € im Vorjahr kann der Landkreis Böblingen für das Jahr 2025 mit einer weiter steigenden Steuerkraft rechnen und knackt erstmals die Marke von einer Milliarde. In Zahlen bedeutet dies: Die Steuerkraftsumme betrug 2024 rund 911 Mio. € und steigt im Jahr 2025 um 16,7 % auf 1,063 Mrd. €. Bei der Haushaltseinbringung am 07.10.2024 war noch von einer Steuerkraftsumme von 1,08 Mrd. € ausgegangen worden.

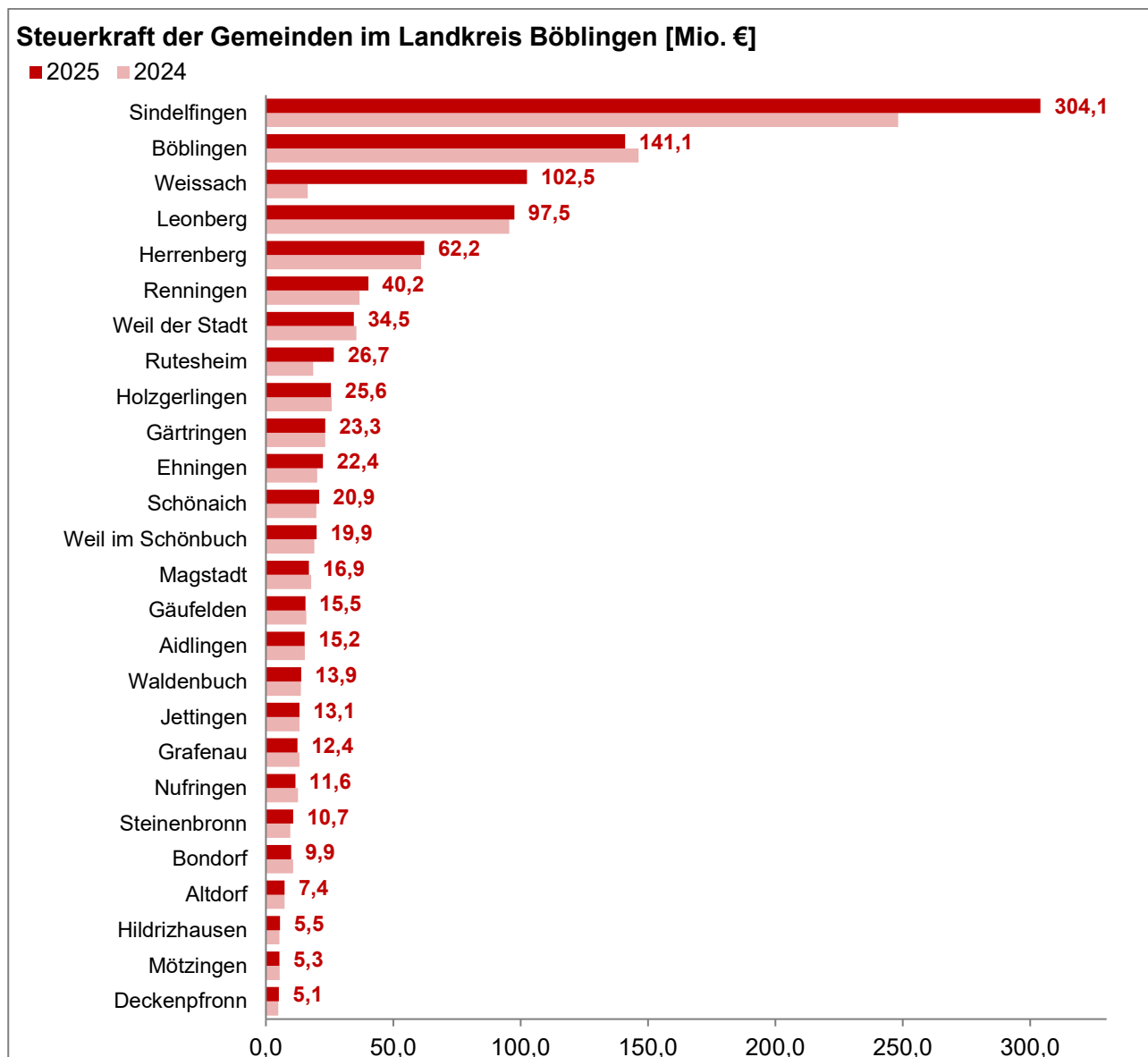


ABB. 8 STEUERKRAFT GEMEINDEN (HAUSHALTSPLANUNG 2024 UND 2025, STEUERJAHRE 2022 UND 2023)

Im Vergleich zu den Landkreisen der Region Stuttgart steigert sich die Steuerkraftsumme im Landkreis Böblingen am stärksten:

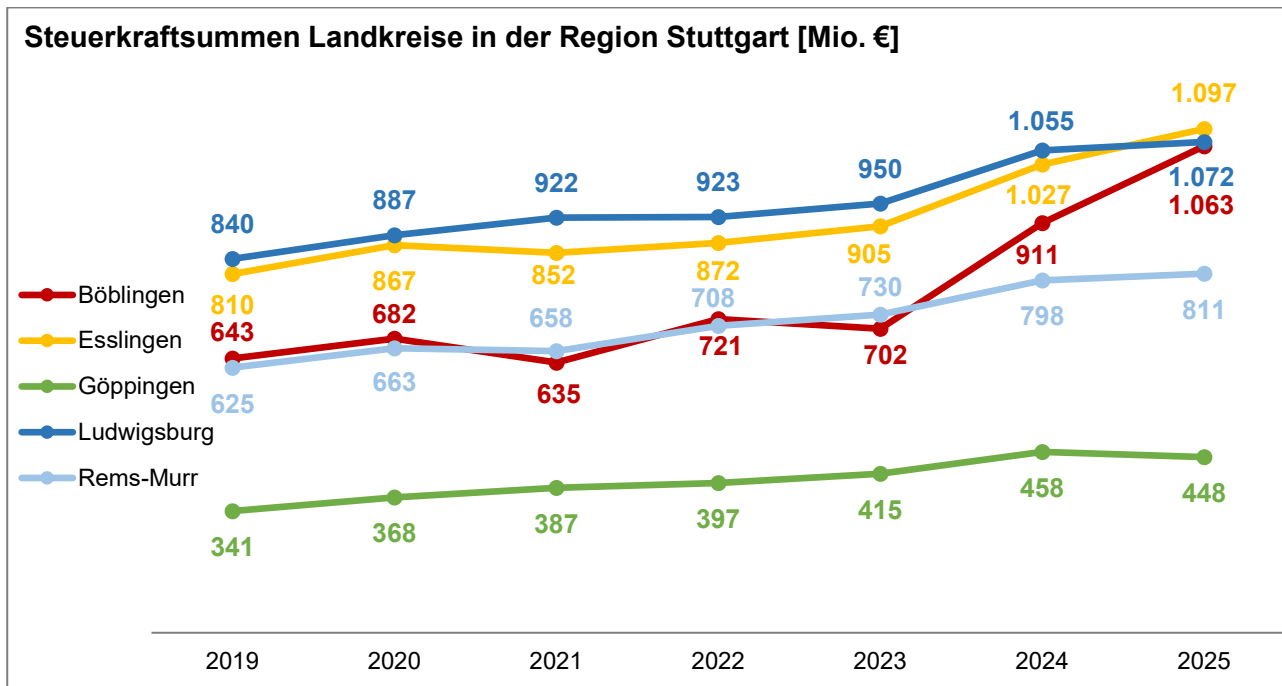


ABB. 9 HAUSHALTSJAHRE 2020-2025 STEUERKRAFTSUMMEN (BASIS: STEUERJAHRE 2018 – 2023)

Der **Herbst-Steuerschätzung 2024** liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung zugrunde. Darin wird für dieses Jahr angesichts der im bisherigen Jahresverlauf schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und eingetrübter Frühindikatoren mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % gerechnet. Im nächsten und übernächsten Jahr werden dann wieder positive BIP-Wachstumsraten erwartet, 1,1 % im Jahr 2025 und 1,6 % im Jahr 2026. Der erwartete Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2025 beträgt 3 %.

Den Ergebnissen der 167. Steuerschätzung zufolge werden die Steuereinnahmen insgesamt für den Zeitraum der Finanzplanung niedriger ausfallen als noch in der Steuerschätzung vom Mai 2024 prognostiziert. Das schwache Wirtschaftswachstum zeigt sich auch in der Abwärtsanpassung der zu erwartenden Steuereinnahmen. Die Differenz zur Schätzung vom Mai 2024 ergibt sich ganz überwiegend aus Schätzabweichungen, die auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die Entwicklung des Kassenaufkommens bis einschließlich September 2024 zurückzuführen sind.

Für das Jahr 2024 rechnen die Steuerschätzer mit Steuereinnahmen aller staatlichen Ebenen in Höhe von 941,6 Mrd. €. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 3,4 Mrd. €, für die Länder von 2,3 Mrd. € und für die Gemeinden von 0,6 Mrd. €.

Die Prognose der mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen für die Folgejahre 2024 bis 2028 wurden um insgesamt -58,1 Mrd. € gegenüber der Frühjahrssteuerschätzung nach unten korrigiert. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2028 wurden um insgesamt -2,7 Mrd. € reduziert.

Diese Angaben berücksichtigt der Landkreis Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2024 (Haushaltsjahr 2026) und schreibt diese entsprechend der Angaben der Steuerschätzung fort.

Nach diesen Einschätzungen sowie den Rückmeldungen der Städte und Gemeinden erwartet der Landkreis für das Jahr 2024 einen Rückgang der Steuerkraftsumme 2026 um 97 Mio. € auf 983 Mio. € gegenüber 2025 (1,06 Mrd. €). Jedoch fiel der Rückgang nach der Oktober-Abfrage bei den Städten und Gemeinden nicht so deutlich aus als im Mai 2024 (957 Mio. €) angenommen. Insgesamt wurde in diesem Jahr bei den Städten und Gemeinden die Entwicklung im März, Mai und Oktober abgefragt. Da sich die Wirtschaftskraft der Städte und Gemeinden in den vergangenen Krisen Jahren als sehr robust gezeigt hat, geht der Landkreis in der Folge wieder davon aus, dass sich die Steuerkraftsummen in den Folgejahren stabil entwickeln.

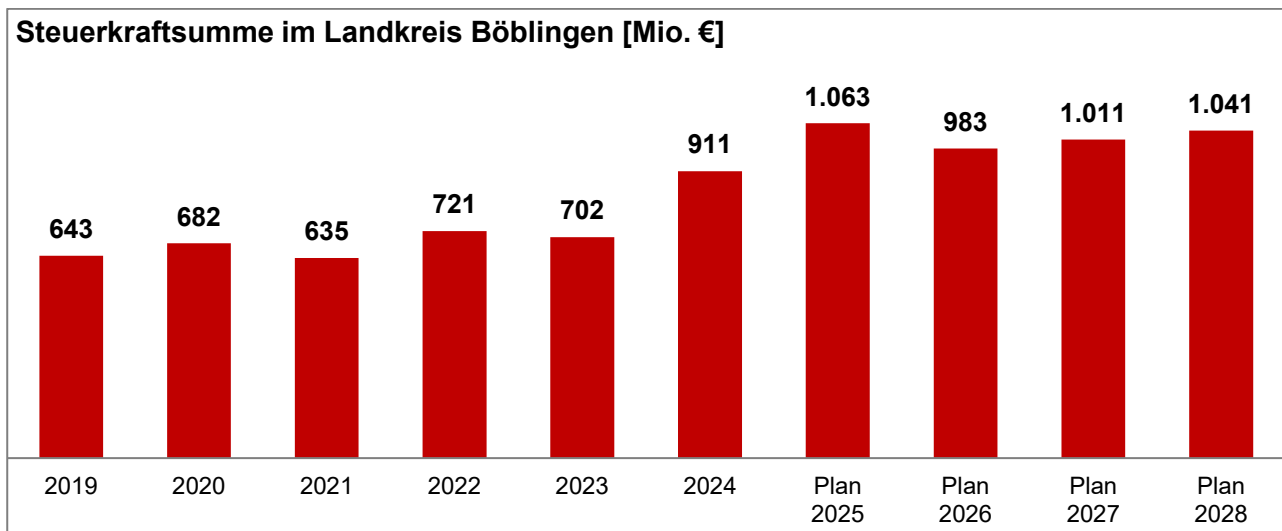


ABB. 10 ENTWICKLUNG DER STEUERKRAFTSUMME IM LANDKREIS BÖBLINGEN (HAUSHALTSJAHRE)

■ Kreisumlage

Im Haushaltsjahr 2024 konnte der Kreisumlagehebesatz bei 32,0 % stabil gehalten werden. Das absolute Kreisumlageaufkommen entsprach 291,6 Mio. €. Die extrem ansteigende Steuerkraftsumme auf Rekordniveau und die damit verbundenen Mehrerträge aus der Kreisumlage sind ausschlaggebend dafür, dass keine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes notwendig war. Mit diesem konstanten Hebesatz konnte zwar ein stark risikobehafteter, aber dennoch realistisch geplanter Haushalt eingebracht werden. Jedoch war bereits damals absehbar, dass eine deutliche Anhebung des Kreisumlagehebesatzes in der mittelfristigen Finanzplanung erforderlich ist, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises sicherzustellen. Das Rechnungsjahr 2023 bestätigte diese Annahmen und verlief deutlich schlechter als angenommen, sodass hier bereits ein Fehlbetrag von 20,3 Mio. € zu Buche schlägt, welcher nicht mehr vollständig über die Entnahme aus den Rücklagen abgedeckt werden konnte. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 18,7 Mio. € ist nach drei Jahren (2024 bis 2026) auf das Basiskapital zu verrechnen, soweit er nicht mit Ergebnisüberschüssen in einem vorangehenden Haushaltsjahr gedeckt werden kann. Auch im Haushaltsjahr 2024 gehen die Prognosen von einem negativen ordentlichen Ergebnis (-5,1 Mio. €) aus.

„Die Kreisumlage soll im Haushaltsjahr 2025 auf 34,5 % angehoben werden.“

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 wurde noch vor der Mitelanmeldung an die Budgetverantwortlichen das Ziel ausgegeben, bei der Planung Maß zu halten und darauf hin zu wirken, dass der Hebesatz möglichst bei 32 % stabil bleiben kann. Auch beim Personal wurde ein strenger Ansatz vorgegeben, es darf keine neuen Stellen geben.

Für das Jahr 2025 ist mit einem weiteren Anstieg der Steuerkraftsumme zu rechnen. Trotz den damit verbundenen Mehrerträgen sowie den strikten Planungsvorgaben kann der Kreisumlagehebesatz im Haushaltsjahr 2025 nicht stabil gehalten werden. Die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich (Netto-FAG) sinken im Vergleich zum Vorjahr um 32 Mio. €, da aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen gezahlt werden. Der Verlustausgleich bei den Kliniken bleibt auf einem sehr hohen Niveau, das Sozialbudget ist von großen Aufwandssteigerungen betroffen und die beschlossenen Besoldungs- und Tarifsteigerungen belasten das Personalbudget. Wie bereits im Vorjahr angekündigt, erhöht sich der Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 deutlich. Die Verlustzuweisung im Jahr 2024 wurde auf ein Mindestmaß reduziert, was jedoch als einmaliger Einschnitt betrachtet werden musste. Darüber hinaus sind die bereits feststehenden und noch zu erwartenden Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2023 und 2024 in den jeweils kommenden drei Haushaltsjahren auszugleichen.

Auch nach rigiden Sparmaßnahmen verblieb – bei stabilem Hebesatz – immer noch eine Lücke von 36,8 Mio. €, d.h.: Trotz hoher Steuerkraft und keinen neuen Stellen beim Personal war eine Erhöhung des Hebesatzes um 2,5 % auf 34,5 % nicht zu vermeiden.

Insgesamt bestand zum Stand der Haushaltsplaneinbringung dennoch eine Finanzierungslücke von 9,8 Mio. €. Für einen genehmigungsfähigen Haushalt hätte der Haushaltsplan 2025 mit einem Kreisumlagehebesatz von 35,5 v.H. eingebracht werden müssen. Mit Rücksicht auf die Haushalts- und Finanzlage der Gemeinden und um diese zu schonen, war diese Steigerung zu groß. Deshalb wurde in der Erwartung, die bestehende Lücke während der Haushaltsberatungen durch eintretende Veränderungen schließen zu können, der Haushaltsplan lediglich mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 v.H. eingebracht. Nach allen bekannten Änderungen seit Einbringung des Haushalts hat sich gezeigt, dass leider immer noch eine Lücke in Höhe von 9,84 Mio. € bestand.

Aus der Mitte der Fraktionen wurde der Wunsch geäußert, dem Gremium einen Vorschlag der Verwaltung zur Schließung der vorhandenen Lücke vorzulegen. Dieser sieht vor:

1. Durch Veranschlagung eines globalen Minderaufwands im Ergebnishaushalt nach § 24 Abs. 1 GemHVO in Höhe von 1 % kann der Gesamtaufwand um rund 6,6 Mio. € reduziert werden.
2. Durch eine zusätzliche Nutzung von 20 % der Fluktuation und einen damit verbundenen Stellenabbau von ca. 30 Stellen können die Personalkosten um weitere 2 Mio. € gesenkt werden.
3. Die verbleibende Deckungslücke von 1,2 Mio. € kann durch einen Verlustvortrag beim KVSW abgedeckt werden. Im Hinblick auf das sehr hohe Kostenvolumen ist dies vertretbar und wurde von der Geschäftsführung akzeptiert.

Der globale Minderaufwand und die zusätzliche Personalreduktion sollen aus der Potenzial- und Entlastungsanalyse entwickelt werden. Dabei sollen Prozessoptimierung, Aufgabenkritik und Digitalisierung mit einfließen. Die strengen Maßnahmen werden die Kreisverwaltung in allen Bereichen nochmals vor eine große Herausforderung stellen. Der Kreistag wird mit regelmäßigen Berichten über die Erreichung der Maßnahmen informiert.

„In der mittelfristigen Finanzplanung müssen wir mit steigendem Hebesatz rechnen.“

Um die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der mittelfristigen Finanzplanung vorhalten zu können und insbesondere um die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises sicherzustellen, ist im Jahr 2026 mit einer weiteren Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zu rechnen. Diese Anhebung soll auch den Städten und Gemeinden Planungs-

sicherheit geben.

Nach Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Mai 2019 und 26. Mai 2020 ist der Landkreis zur Einhaltung des Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verpflichtet nicht nur seinen eigenen Finanzbedarf, sondern auch den der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und offenzulegen. Um ein Gesamtbild über die Leistungsfähigkeit der Kommunen des Kreises zu erhalten, zieht der Landkreis den jeweils aktuellen Gemeindefinanzbericht der Kommunalaufsicht sowie die Anlage 16 der Kommunen zum Haushaltsplan, in denen die Kennzahlen der mittelfristigen Finanzplanung zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgebildet werden, heran. Daraus ergibt sich eine Gesamtschau der Leistungsfähigkeit aller Kommunen im Kreis. Gleichwohl kann aber bei der Festsetzung der Kreisumlage nicht über differenzierte Hebesätze auf die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Kommune eingegangen werden. Dies gibt das Finanzausgleichsgesetz in Baden-Württemberg nicht her.

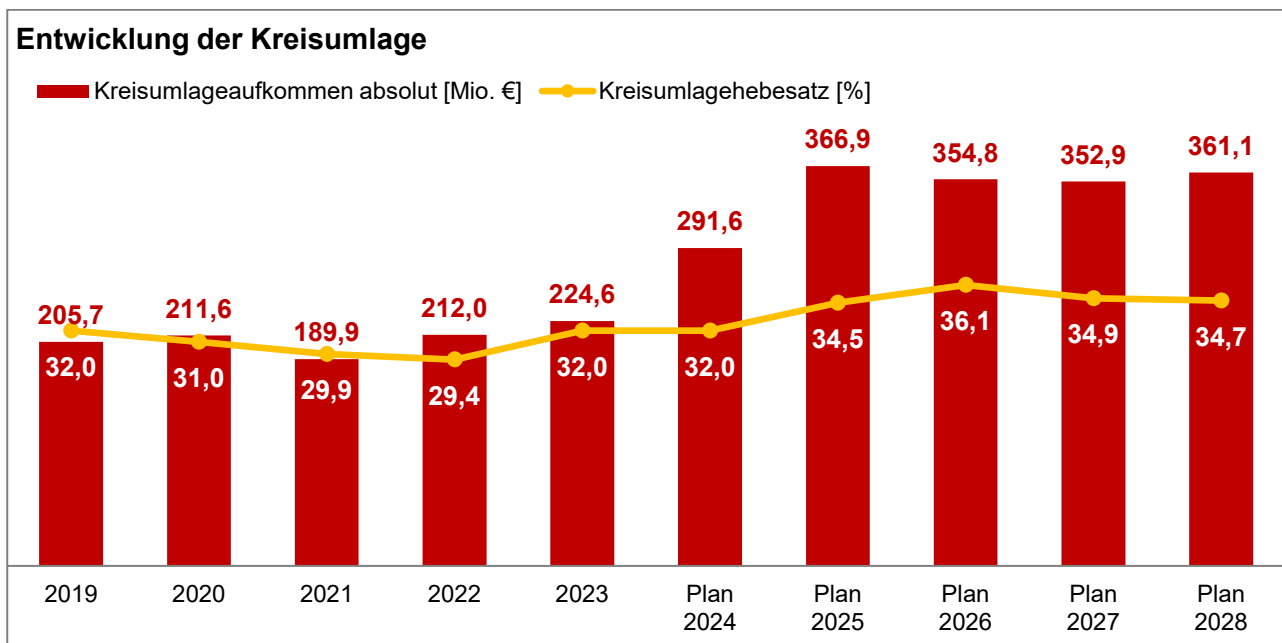


ABB. 11 ENTWICKLUNG DES ABSOLUTEN KREISUMLAGEAUFKOMMENS

„Kreisumlagequote steigt.“

Die Kreisumlagequote, d.h. das absolute Aufkommen der Kreisumlage im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen, steigt von 47,3 auf 56,7 Prozent.

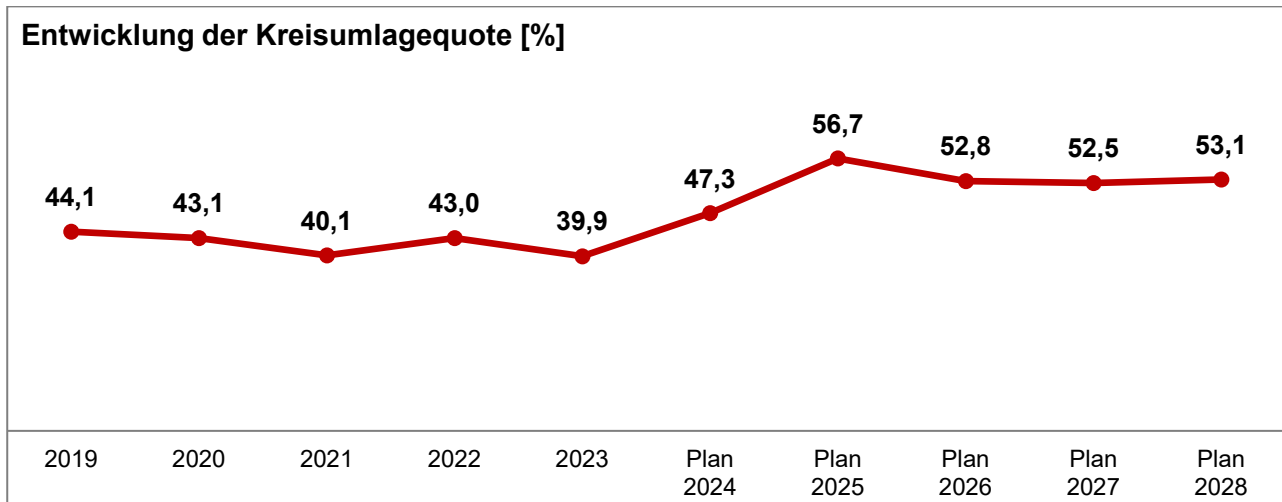


ABB. 12 ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGEQUOTE

Kreisumlage 2025 Anteil der Städte und Gemeinden [in Mio. €]

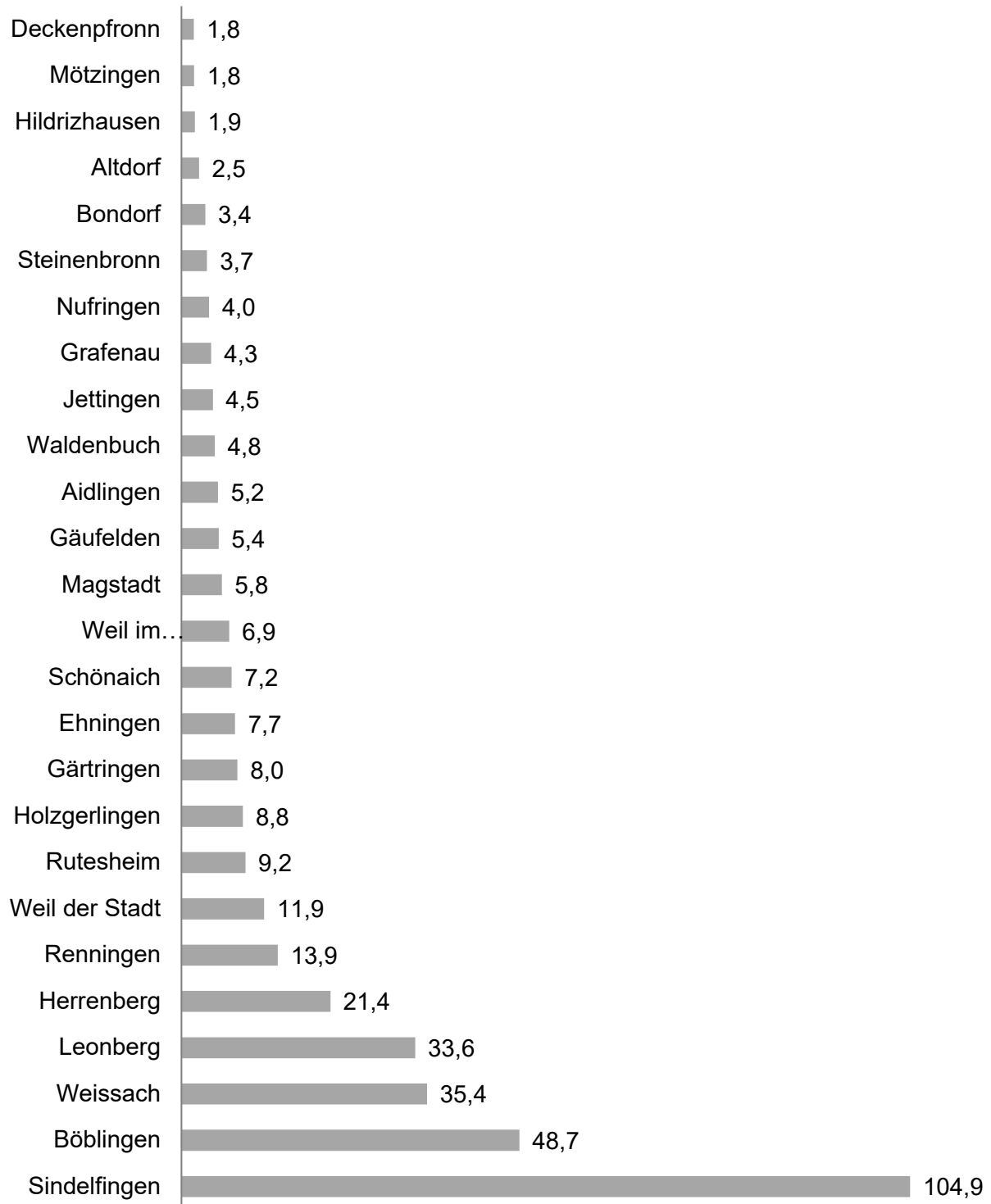


ABB. 13 ANTEILE DER STÄDTE UND GEMEINDEN AN DER KREISUMLAGE ABSOLUT

Kreisumlage 2025 je Einwohner [in €]

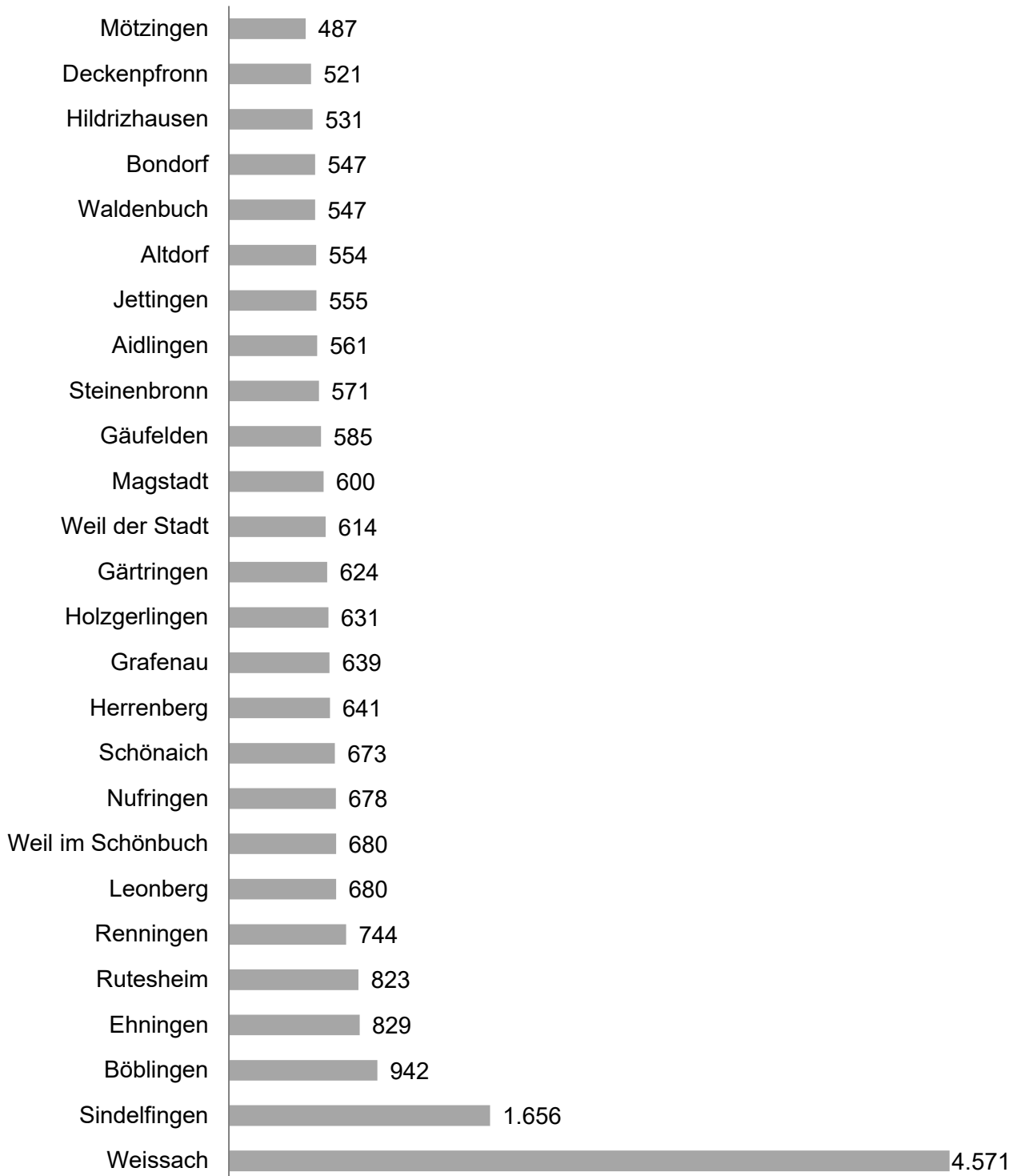


ABB. 14 ANTEILE DER STÄDTE UND GEMEINDEN AN DER KREISUMLAGE €/EINWOHNER, EINWOHNERZAHL VERGLEICH ANLAGE 10.

■ FAG Schlüsselzuweisungen

Zur Abschätzung der Entwicklung der Kopfbeträge zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2025 ff vom 7. November 2024 herangezogen. Der Kopfbetrag für das Haushaltsjahr 2025 liegt bei 899 €. Von dieser Basis ausgehend, rechnet der Landkreis für die darauffolgenden Haushaltsjahre mit weiteren Steigerungen. Haushaltsjahr 2026: 930 €, Haushaltsjahr 2027: 957 € und Haushaltsjahr 2028: 985 €.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG unterliegen ständigen Schwankungen. Im Haushaltsjahr 2024 sinken die Schlüsselzuweisungen bereits auf 33,5 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2025 erhält der Landkreis keine Schlüsselzuweisungen. Grund für den starken Rückgang der Schlüsselzuweisungen ist die Steigerung bei der Steuerkraftsumme.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung würde sich wie folgt darstellen:

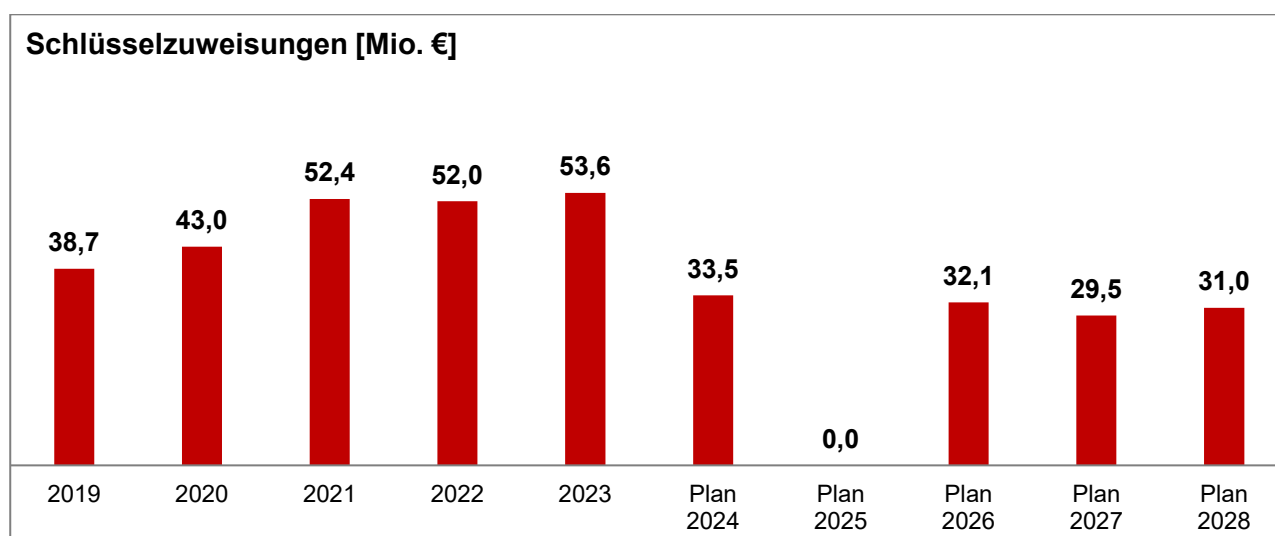


ABB. 15 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER SCHLÜSSELZUWEISUNGEN

■ Allgemeine Deckungsmittel und Finanzausgleich im weiteren Sinne

Betrachtet man die vorherigen Ausführungen im Zusammenhang, erhält man einen Überblick der allgemeinen Deckungsmittel und des kommunalen Finanzausgleichs i. w. S. Für das Haushaltsjahr 2025 kann von einer steigenden Netto-Steuerquote ausgegangen werden.

Allgemeine Deckungsmittel sind all diejenigen Erträge, die bezüglich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Aufwandspositionen beschränkt sind. Sie stellen damit ein Ertragsvolumen dar, über welches der Landkreis frei und ohne Zweckbindung verfügen kann. Die allgemeinen Deckungsmittel speisen sich vor allem aus der Netto-Steuerquote:

Netto-Steuer-Quote

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- + Grunderwerbsteuer
- + (Soziallastenausgleich nach § 21 FAG)
- + Kreisumlage
- FAG-Umlage
- Soziallastenausgleich nach § 22 FAG

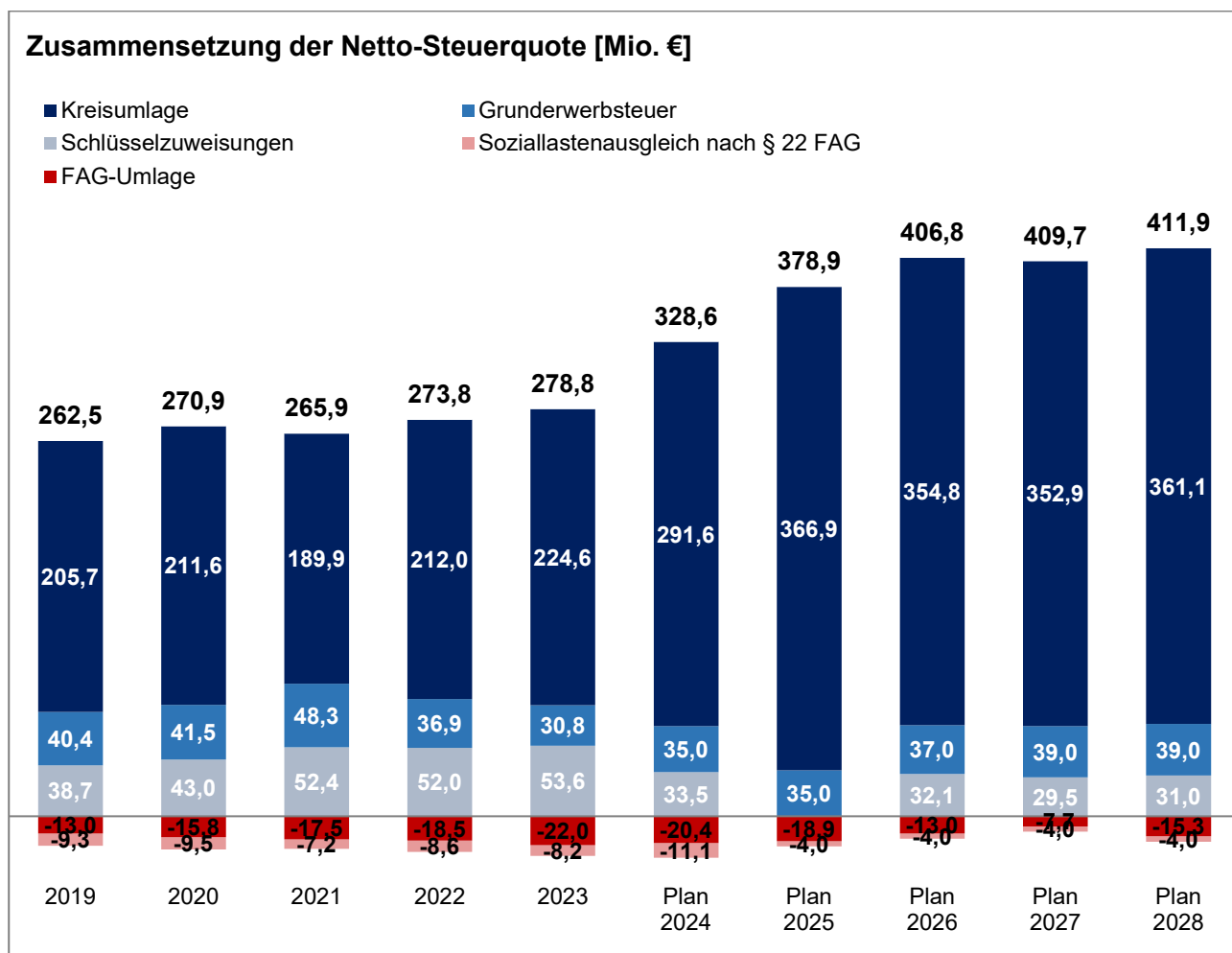


ABB. 16 ZUSAMMENSETZUNG DER NETTO-STEUERQUOTE

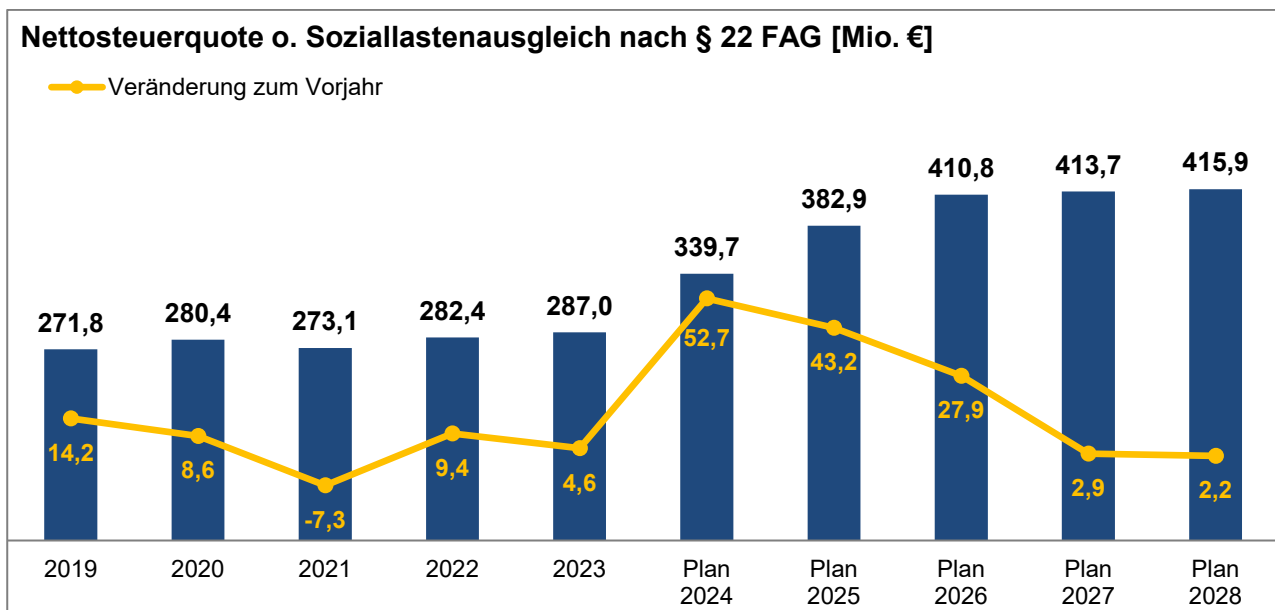


ABB. 17 NETTO-STEUERQUOTE OHNE SOZIALLASTENAUSGLEICH NACH § 22 FAG

Netto-FAG Zuweisung

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- FAG-Umlage

Aufgrund dessen, dass der Landkreis im Haushaltsjahr 2025 keine Schlüsselzuweisungen erhält, sinkt der Netto-FAG im Vergleich zum Vorjahr um 32 Mio. €.

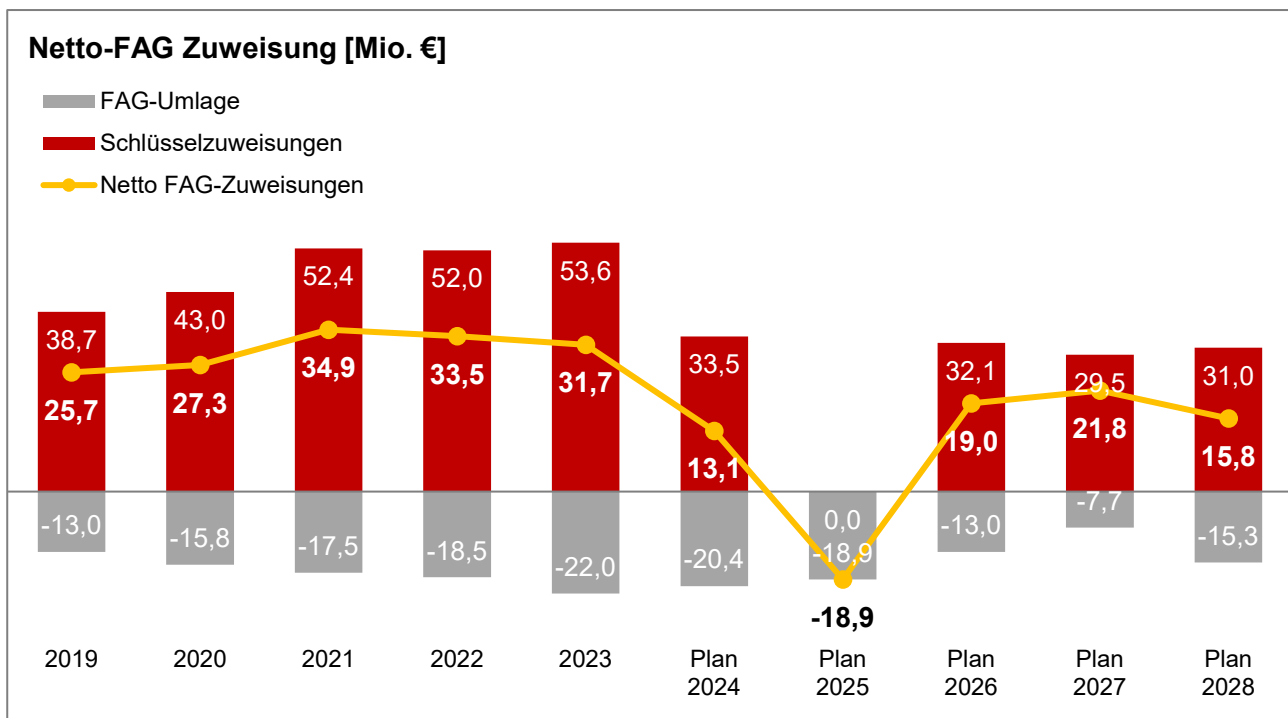


ABB. 18 NETTO-FAG ZUWEISUNGEN (SCHLÜSSELZUWEISUNGEN ABZÜGLICH FAG-UMLAGE)

Werden die sonstigen Zuweisungen nach § 11 FAG mit einbezogen und die Kreisumlage nicht berücksichtigt, erhält man den

Finanzausgleich i. w. S.

Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

- + Grunderwerbsteuer
- + Gebühren und Bußgelder nach § 11 Absatz 3 FAG
- + Soziallastenausgleich nach § 21 FAG
- + Zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG (incl. ehemals Abs. 5)
- FAG-Umlage

Aus der Entwicklung der Steuerkraftsumme, der Kopfbeträge und der Entwicklung der Einwohnerzahlen würde sich der Finanzausgleich i. w. S. wie folgt berechnen:

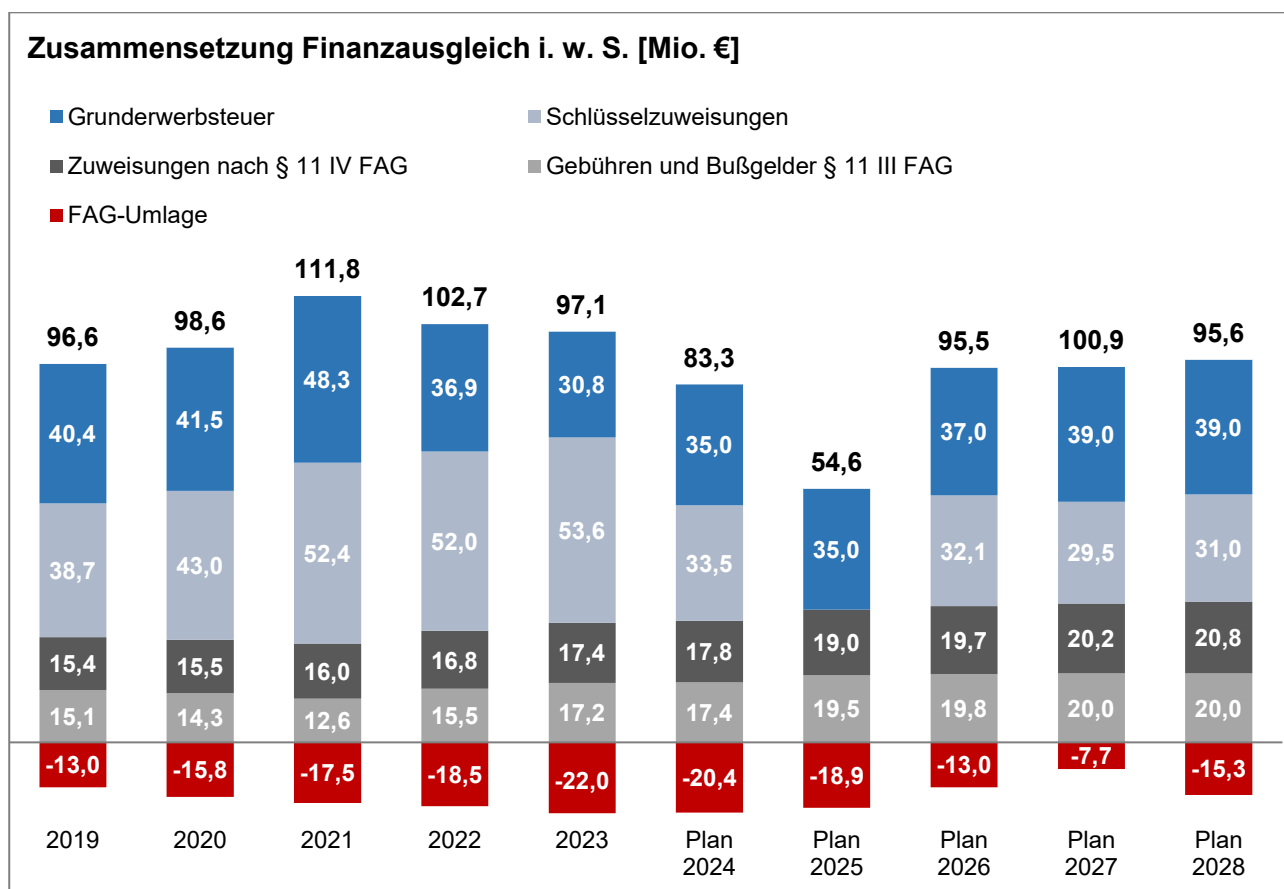


ABB. 19 ZUSAMMENSETZUNG FINANZAUSGLEICH I. W. S.

■ Entwicklung der Grunderwerbsteuer

Während in den Jahren 2017 bis 2021 stets Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer gegenüber den Planungen generiert werden konnten, erlebte diese im Jahr 2022 einen Einbruch. Für die Jahre 2023 und 2024 sind weitere Verschlechterungen der Grunderwerbsteuererträge zu verzeichnen. Der Planansatz 2024 wurde als Haushaltsrisiko mit 35 Mio. € geplant. Zum Ende des Jahres 2024 liegen die Grunderwerbsteuererträge bei insgesamt 27,4 Mio. € und somit 7,6 Mio. € unter dem Planansatz.

In Baden-Württemberg wurde von Januar bis November 2024 jedoch wieder eine Steigerung der Grunderwerbsteuereinnahmen festgestellt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum lässt sich eine Steigerung von 10,1 % feststellen. Folglich geht die Verwaltung davon aus, dass sich der Immobilienmarkt und die Baukonjunktur wieder erholen. Daher wurde der Planansatz 2025 für die Grunderwerbsteuer wie im Vorjahr auf 35 Mio. € festgesetzt. Dieser Planansatz stellt jedoch ein Haushaltsrisiko dar.

In der Finanzplanung rechnet die Verwaltung mit steigenden Grunderwerbsteuereinnahmen (2026: 37 Mio. €, 2027 und 2028: jeweils 39 Mio. €).

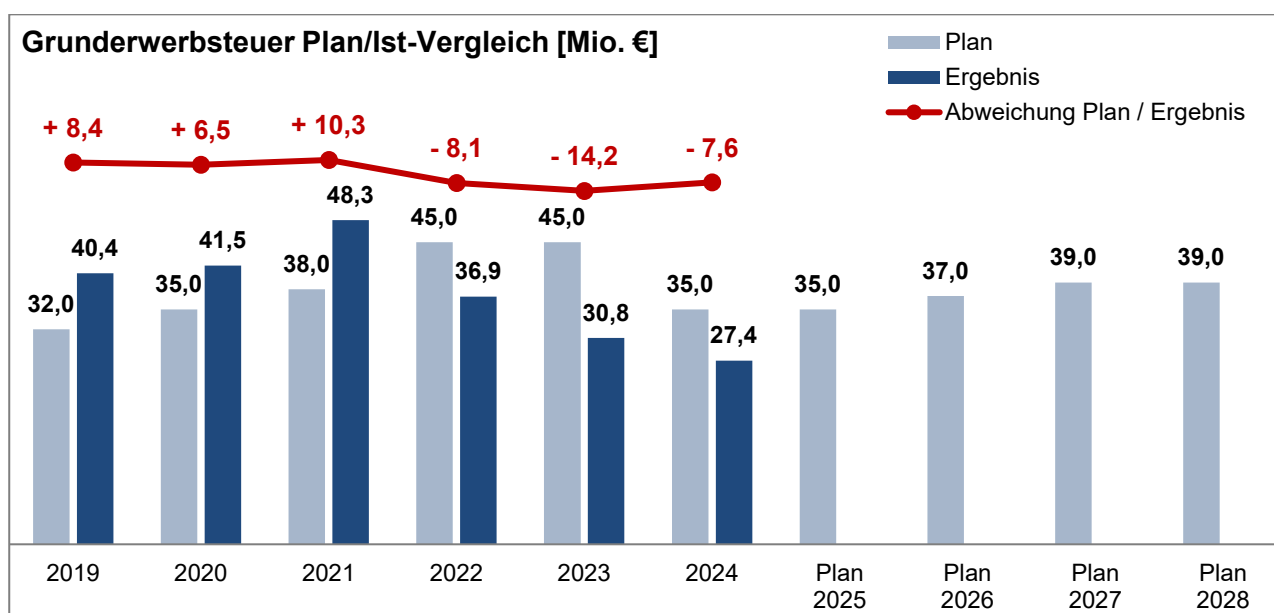


ABB. 20 ENTWICKLUNG GRUNDERWERBSTEUER

ENTWICKLUNGEN IM KLINIKBEREICH UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE KREISUMLAGE

Die Übernahme der Betriebsdefizite der Kreiskliniken Böblingen gGmbH bleibt, wie in den Vorjahren, eine der größten Herausforderungen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Die Klinikdefizite konnten zwar stabilisiert werden, bleiben jedoch weiterhin auf hohem Niveau, sodass der Kostendruck weiterhin besteht. Das gesamte deutsche Krankenhausssystem befindet sich vor großen Herausforderungen mit immer schwierigeren Rahmenbedingungen. Die mit dem hohen Niveau des Defizits zusammenhängenden Entwicklungen wie z.B. nicht gegenfinanzierte Tarifsteigerungen, zähe Budgetverhandlungen, zeitverzögerte Energiekostenhilfen, durch die Energiekrise bedingte Steigerungen der Sachkosten oder fehlende Effizienz und Effektivität der Prozesse tragen zur Belastung der Liquiditätslage im Klinikverbund Südwest bei. Deshalb muss es oberstes Ziel sein, das hohe Betriebskostendefizit schnellstmöglich deutlich zu senken. Hierfür ist die zügige Umsetzung der drei Bausteine Medizinkonzeption 2030, Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP) / Restrukturierung und Fusion der Klinikgesellschaften unumgänglich. Letztere wurde 2024 bereits erfolgreich umgesetzt. Mit Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums voraussichtlich im Jahr 2026 wird mittel- bis langfristig von

einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses und damit rückläufigen Verlustübernahmebeträgen ausgegangen.

Für den Landkreis Böblingen wurde für das Haushaltsjahr 2025 ein anteiliger Defizitausgleich in Höhe von 39,0 Mio. € veranschlagt, was den Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2025 allein mit rund 3,7 Prozentpunkten belastet. Dabei wird, wie in den Vorjahren auch, das Defizit des Wirtschaftsjahres 2024 der Kreiskliniken im Haushalt 2025 finanziert. Diese zeitliche Verschiebung lässt eine bessere Prognose des Betriebsdefizits zu.

Die Herausforderung wird in den nächsten Jahren für den Landkreis Böblingen weiterhin darin bestehen, den derzeit dauerhaft stark defizitären Klinikbetrieb, den Neubau des Flugfeldklinikums und die weiteren Investitionen im Hochbaubereich zu finanzieren. Dies ist jedoch zukünftig nur leistbar, wenn alle erforderlichen Maßnahmen, wie das Medizinkonzept 2030 und das EVP weiterhin konsequent umgesetzt werden um die Defizite deutlich zu reduzieren. Mittlerweile konnte sich der Landkreis die Zinssätze für das Finanzierungsvolumen des Neubaus absichern. Ohne eine deutliche Ergebnisverbesserung, kommen zu den aktuellen Verlustzuweisungen noch einmal rund 20 Mio. € (Ø) pro Jahr an Belastungen in Form von Zins- und Abschreibungsaufwand hinzu.

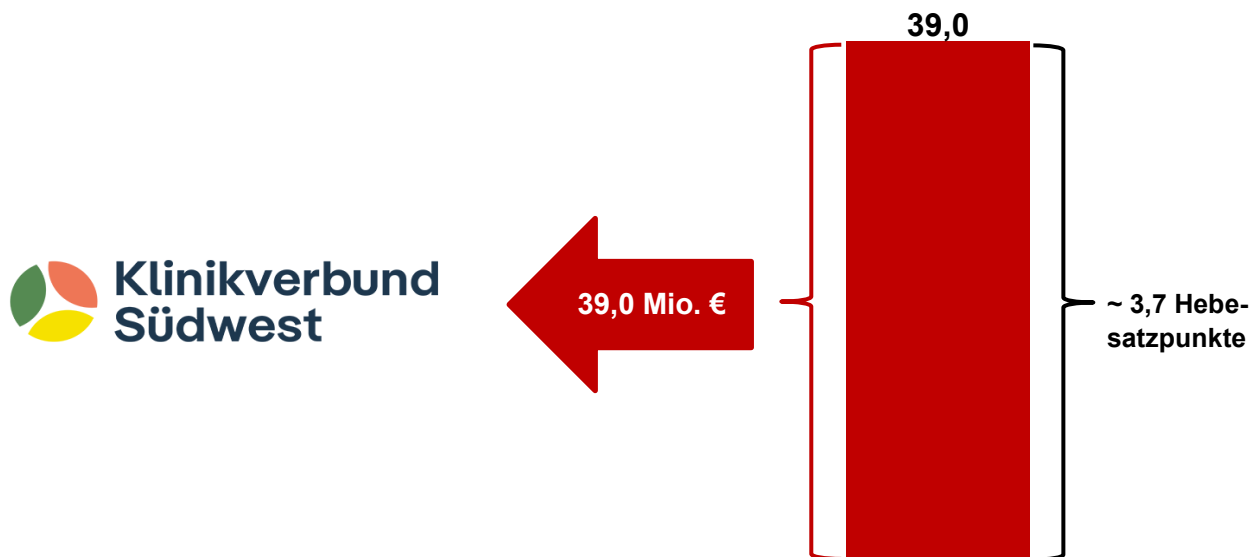


ABB. 21 FINANZSTRÖME 2025 IN DEN KLINIKBEREICH

Für die Planjahre 2026 bis 2028 wurden die Planwerte aus dem Wirtschaftsplan 2024 der ehemaligen Kreiskliniken Böblingen gGmbH entnommen. Für die Mittelfristige Finanzplanung wird von Verlusten in Höhe von 44,08 Mio. € (2026), 38,38 Mio. € (2027) und 31,41 Mio. € (2028) ausgegangen. Die Übernahme der Betriebsdefizite der sich im Landkreis Böblingen befindlichen Krankenhäuser und Einrichtungen (Herrenberg, Leonberg, Böblingen, Sindelfingen) der fusionierten Klinikverbund Südwest gGmbH bleibt, wie in den Vorjahren für die ehemalige Kreiskliniken Böblingen gGmbH, eine der größten Herausforderungen für die Haushaltswirtschaft des Landkreises. Deshalb muss es oberstes Ziel sein, das überbordende Betriebskostendefizit schnellstmöglich deutlich zu senken, damit der Klinikverbund Südwest wirtschaftlich, bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und zukunftsorientiert zum Wohl der Patienten geführt werden kann. Bis Ende 2030 soll im Klinikverbund Südwest

hierfür die „schwarze Null“ erreicht werden. Hierfür ist die Umsetzung der drei Bausteine „Medizinkonzeption 2030“, der Restrukturierung und der Fusion der drei Klinikgesellschaften unumgänglich. Letztere wurde 2024 bereits erfolgreich umgesetzt. Die positiven finanziellen Effekte des Flugfeldklinikums, welches Ende 2026 in Betrieb genommen werden soll, werden sich voraussichtlich erst ab dem Wirtschaftsjahr 2027 auf den Klinikverbund und 2028 auf den Kreishaushalt auswirken.

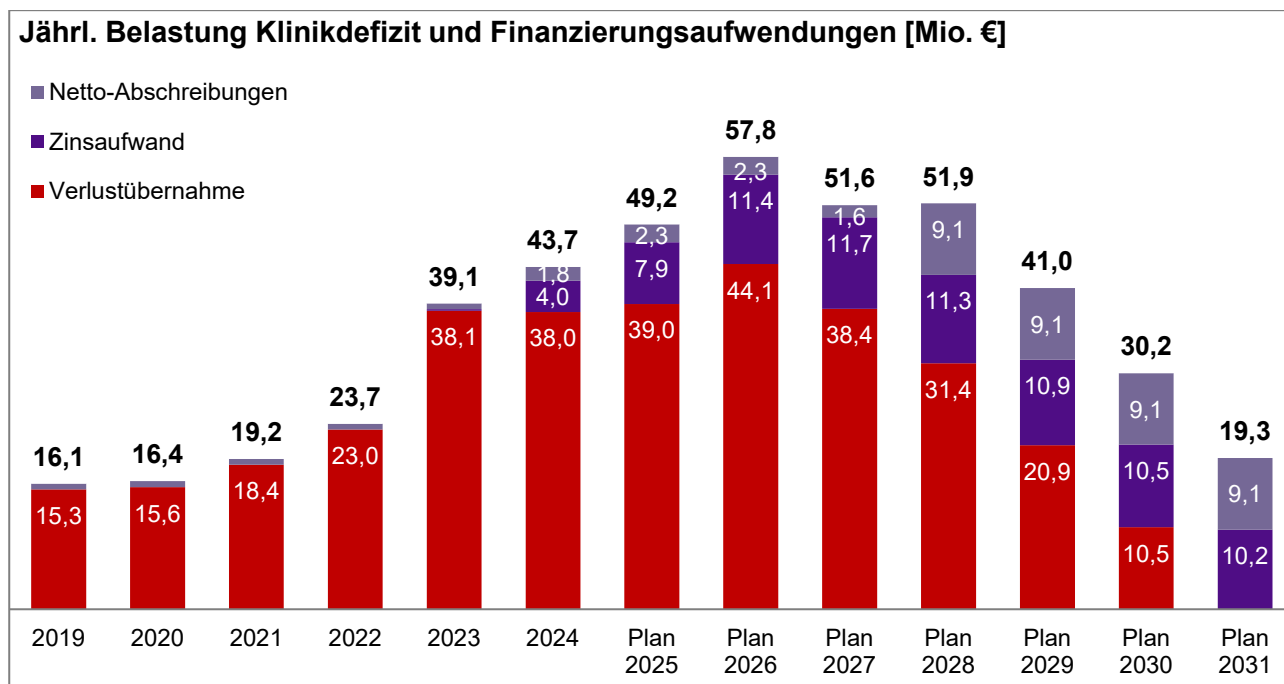


ABB. 22 JÄHRLICHE BELASTUNG KLINIKDEFIZIT UND FINANZIERUNGSaufWENDUNGEN FÜR FLUGFELDKLINIKUM UND HOCHPUNKT

FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT / VERSCHULDUNG

In diesem Abschnitt wird der Einsatz von Eigenmitteln (verfügbare liquide Mittel) zur Finanzierung von Investitionen dargestellt. Die Herkunft der Finanzierungsmittel für Investitionen soll dadurch transparenter werden.

■ Rahmenbedingungen für Geldanlagen und liquide Mittel

Die Zentralbanken haben die „Zinswende“ eingeleitet. Aktuell befinden sich die Zinsen jedoch noch auf einem relativ hohen Niveau, gemessen an der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre. Trotz höherer Zinsen erscheinen Geldanlagen aufgrund der geringen liquiden Mittel des Landkreises im nächsten Jahr unwahrscheinlich.

Die Zinsen für Kassenkredite verharren ebenso auf einem relativ hohen Niveau. In Kombination mit den geringen liquiden Mittel des Landkreises führt dies zu weiterhin hohen Zinsaufwendungen für Kassenkredite und einer Belastung für den Kreishaushalt.

■ Liquidität als Finanzierungsmittel

Die Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt des Landkreises Böblingen wurden stets zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Krediten und zur Liquiditätssicherung verwendet.

Aus dem Schaubild wird deutlich, dass 2022 und 2023 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichten, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Dabei wurden die geplanten Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Teil deutlich verfehlt.

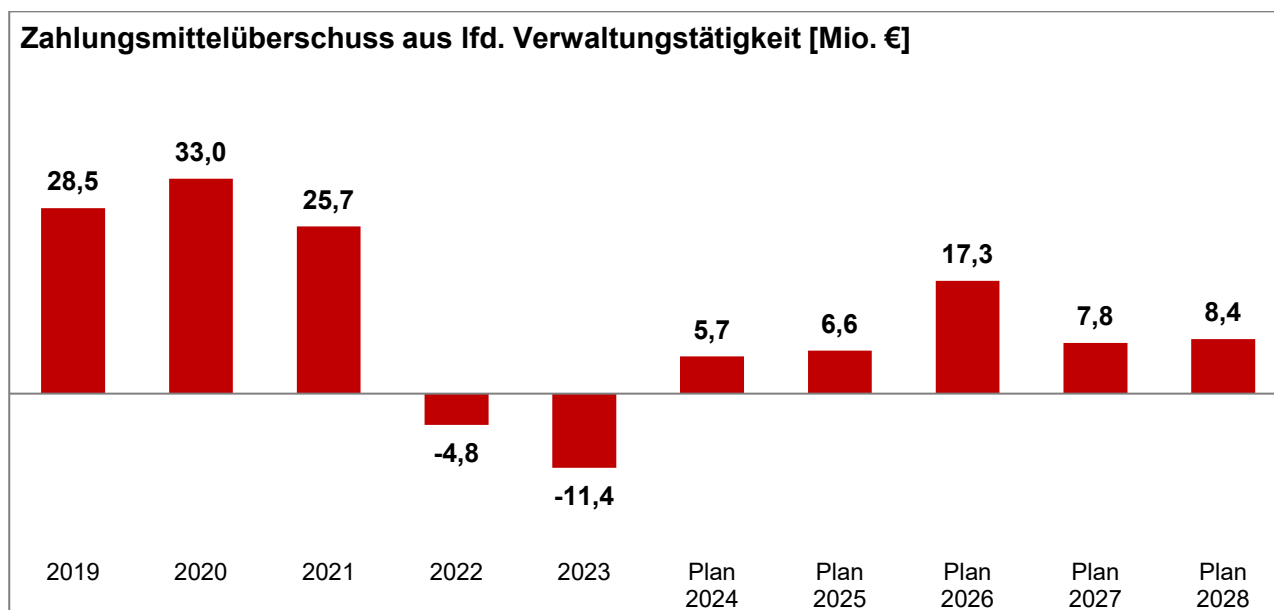


ABB. 23 ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHÜSSE

■ Entwicklung Liquidität 2024 bis 2027 und Liquiditätsreserve

Nach der Evaluation des neuen kommunalen Finanzwesens soll der Landkreis eine Liquiditätsreserve bilden. Die Höhe dieser Reserve liegt bei zwei Prozent der durchschnittlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der letzten drei Jahre. Demnach würde der Landkreis eine Mindestliquidität zwischen 11 Mio. € und 13 Mio. € je nach Haushaltsjahr vorhalten müssen.

Die genaue Berechnung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität ergibt sich aus Anlage 2 im Anhang des Haushaltsplans.

■ Kreditaufnahme: Entwicklung Verschuldung und Schuldenstand

Der Schuldenabbau wurde seit dem Haushaltsjahr 2008 stetig vorangetrieben. Eine Entlastung des Ergebnishaushaltes wurde dadurch deutlich spürbar, weil sich der Zinsaufwand erheblich reduziert und eine Entlastung der Kreismumlage begünstigt hat. Dies erfolgte allerdings zu Lasten der Liquidität. Dadurch war der Landkreis Böblingen seit 2021 wieder gezwungen, seine Investitionen in erster Linie durch Kredite zu finanzieren. Aufgrund der von den Banken jahrelang geforderten Negativzinsen auf Einlagen hat der Landkreis seine liquiden Mittel auf die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO reduziert. Im Jahr 2022 wurden die grundlegenden Entscheidungen zur Finanzierung des Projektes Flugfeldklinikums und Hochpunkt getroffen. Hierfür wurde eine Einzelfallgenehmigung des

Regierungspräsidiums Stuttgart eingeholt, so dass die Verträge mit Tilgungslaufzeiten von bis zu 50 Jahren abgeschlossen werden konnten. Die ersten Auszahlungsraten wurden entsprechend des Mittelabflussplanes des Projektes auf das 4. Quartal 2023 vereinbart.

Die Aufteilung der Darlehen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieb ab 2021 führt zu einer rechnerischen Entlastung. Der Landkreis geht davon aus, dass der Schuldenstand im Kernhaushalt zur Finanzierung der Straßen und des Anlagevermögens nur leicht steigt. Die Finanzierung des Klinikneubaus und aller anderen Hochbauten wird über den Eigenbetrieb Gebäudemanagement erfolgen. Das Projekt des Flugfeldklinikums mit Hochpunkt wird auf den untenstehenden Grafiken aufgrund seiner Bedeutung separat dargestellt.

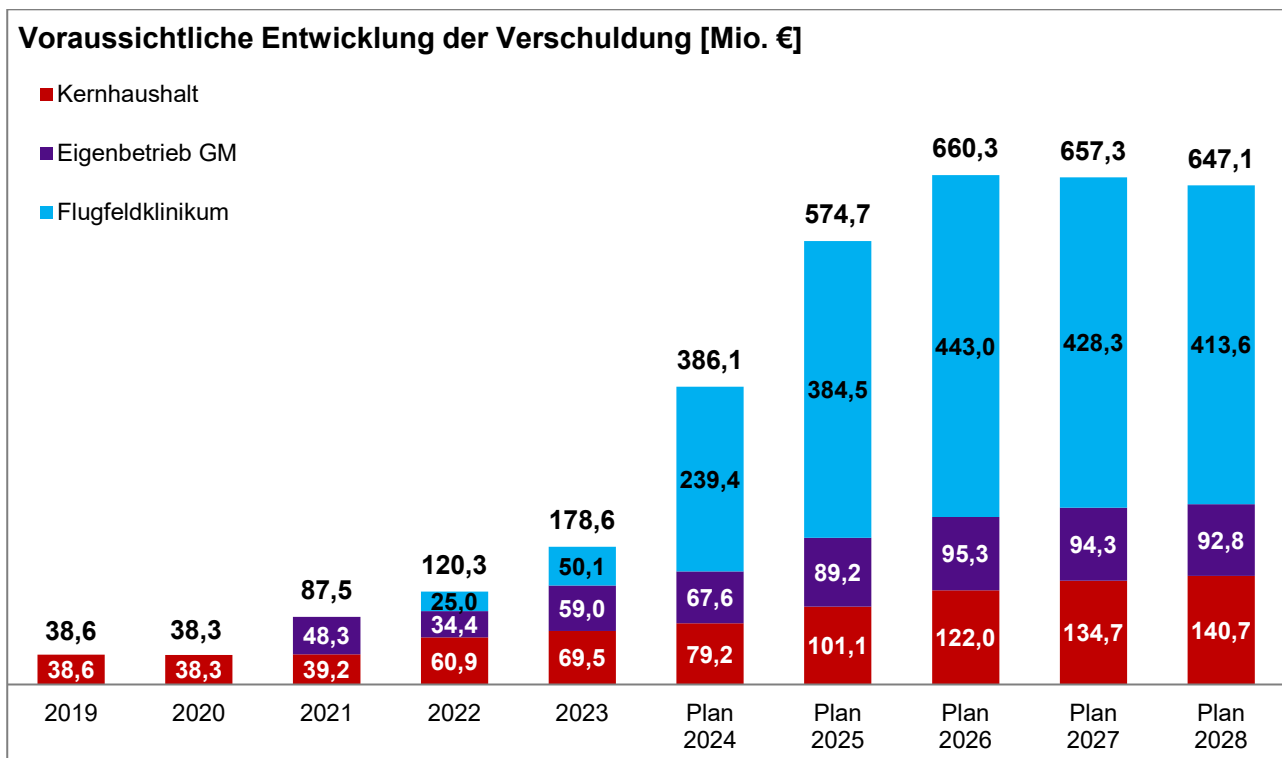


ABB. 24 ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG³⁶

³⁶ Inklusive möglicher Neuaufnahmen aus Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

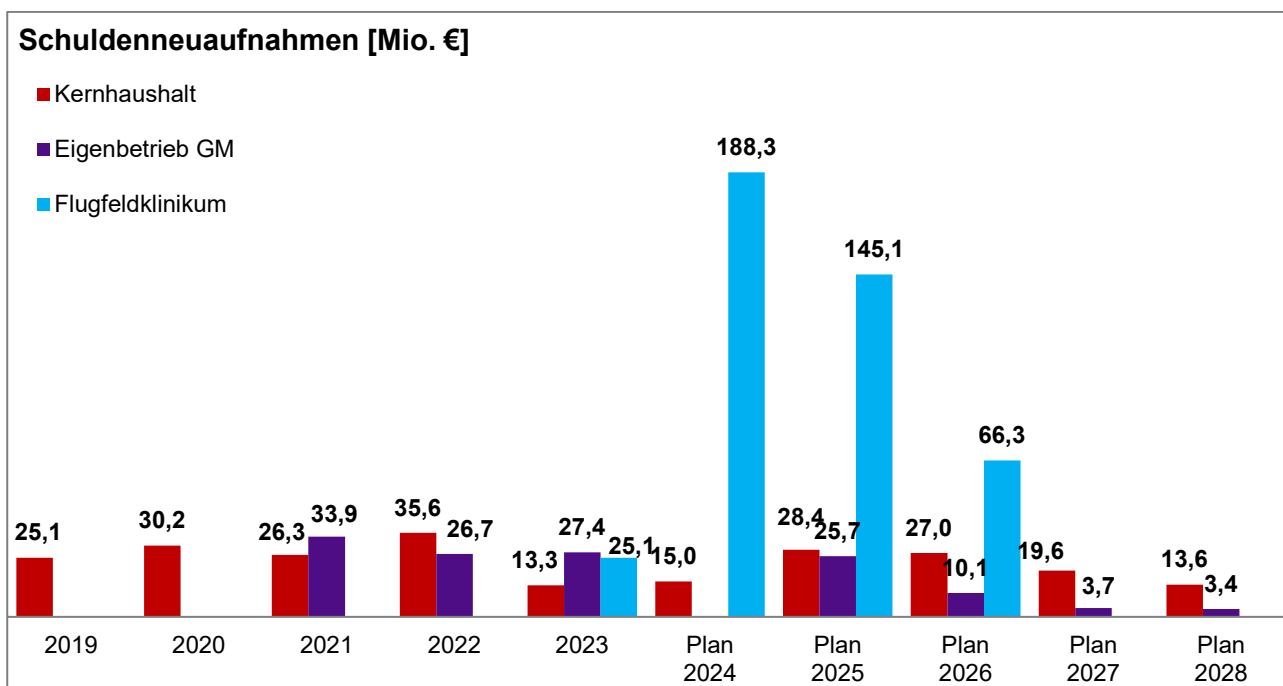


ABB. 25 SCHULDENNEUAUFNAHMEN

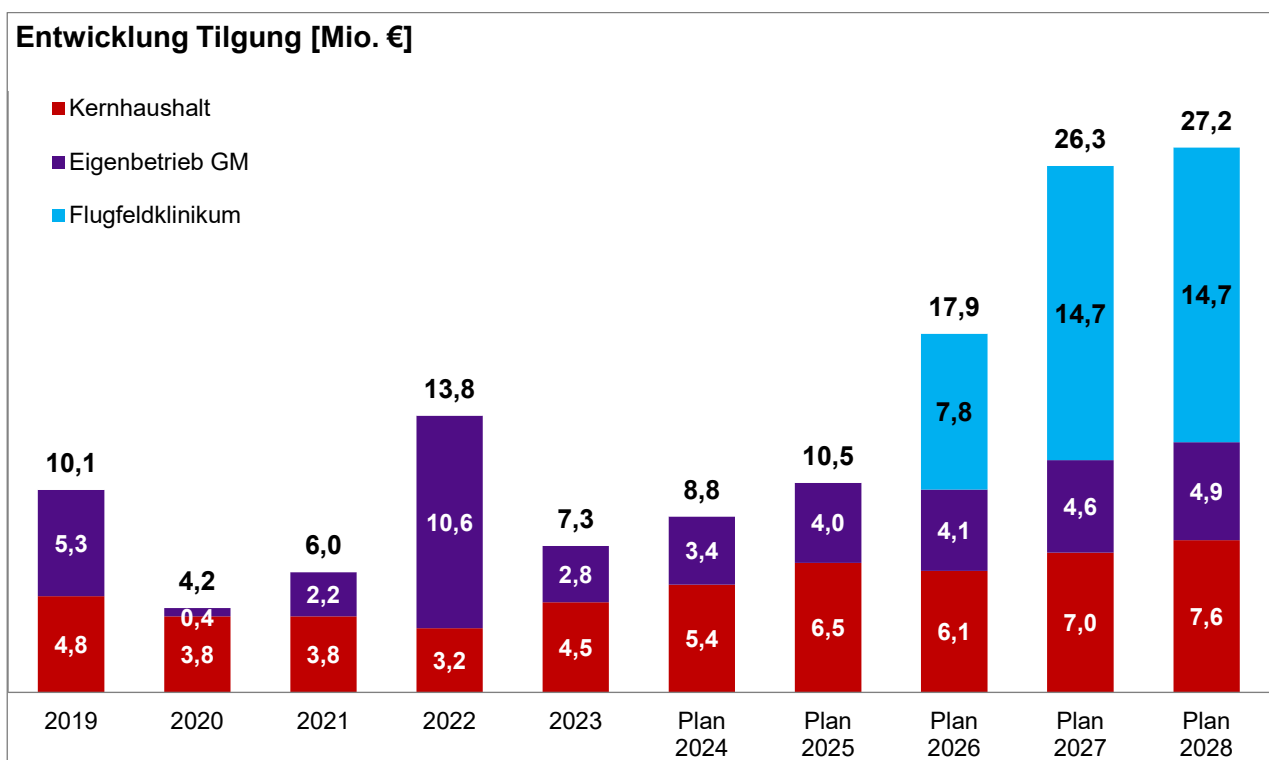


ABB. 26 ENTWICKLUNG DER TILGUNG

ENTWICKLUNG DER PERSONALAUFWENDUNGEN IM ÜBERBLICK

Zeitraum ab	TVöD	Zeitraum ab	Beamte
	TVöD-VKA läuft zum 31.12.2024 aus		Anlehnung TV-Land, Gültigkeit bis voraussichtlich 31.10.2025
01.04.2019	3,09 % im Schnitt	01.01.2019	3,2 % linear
01.03.2020	1.06 % im Schnitt	01.01.2020	3,2 % linear
01.04.2021	1,40 % im Schnitt	01.01.2021	1,4 % linear
01.04.2022	1,80 % im Schnitt	01.01.2022	1,4 % linear
01.06.2023	Einmalzahlung Juni 2023: 1.240 € bei 100 % BU Monate Juli 2023 bis Februar 2024: 220 € je Monat bei 100 % BU Ab März 2024: Sockelbetrag von 200 € plus 5,5 % des individuellen Entgelts	01.10.2023	Steigerung wie beim TVöD angenommen (siehe Abschluss TVöD)
01.01.2025	Tarifsteigerung von 3,0 % angenommen, Tarifverhandlungen beginnen Ende 2024	01.11.2024	200 € (pauschale Erhöhung)
		01.03.2025	5,5 % linear

Im Stellenplan ergibt sich für den Kernhaushalt ein Stellenaufwuchs von 5,5 VZÄ, im Eigenbetrieb Gebäudemanagement von 2,7 VZÄ.

Folgender Personalaufwand ist geplant:

- Verminderung Personalaufwand von 100,1 Mio. € (Plan 2024) auf 98,6 Mio. € (Plan 2025) in der Kernverwaltung.
- Erhöhung Personalaufwand im Eigenbetrieb Gebäudemanagement von 11,2 Mio. € (Plan 2024) auf 12,3 Mio. € (Plan 2025).

In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei den Personalkosten bei Beschäftigten eine durchschnittliche Tarifsteigerung i.H.v. 3 % zu Grunde gelegt (Empfehlung Landkreistag). Bei Beamten wurde der Sockelbetrag ab 01.11.2024 in Höhe von 200 € sowie die lineare Steigerung ab 01.03.2025 mit 5,5 % geplant.

GESAMTBETRACHTUNG: ZUSAMMENHANG HAUSHALTS AUSGLEICH UND LIQUIDITÄT

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist ausschließlich für den Ergebnishaushalt vorgeschrieben (§ 80 GemO und § 24 GemHVO). Das unausgeglichene Ergebnis im Jahr 2025 wird nachdem bereits alle Sparmaßnahmen und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO als Fehlbetrag in die folgenden Jahre vorgetragen, da keine Rücklagen zur Fehlbetragsabdeckung vorhanden sind.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist gesetzlich nicht definiert und kann nur durch die allgemeinen Haushaltsgrundsätze hergeleitet werden. Als ergänzende Vorgabe muss jedoch die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgehalten werden. Aus dem ordentlichen Ergebnis wird nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt. Der Zahlungsmittelüberschuss muss höher sein als die Tilgung von Krediten. Im Haushaltsjahr 2025 konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplaneinbringung noch kein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und folglich die Kredittilgung nicht aus eigenen Mitteln geleistet werden. Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen war in dieser Form noch nicht genehmigungsfähig. Folglich lautete die Zielvorgabe für das Haushaltsplanjahr 2025, bis zur Beschlussfassung mindestens einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 6,5 Mio. € (entsprechend Kredittilgung) zu erreichen.

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen wurde dem Gremium der im Abschnitt „Kreisumlage“ thematisierte Vorschlag zur Schließung der vorhandenen Lücke von 9,8 Mio. € vorgelegt. Unter anderem durch die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands kann der Gesamtaufwand um rund 6,6 Mio. € reduziert werden. **Die Kürzung erfolgt auch im Finanzhaushalt, da die Einsparungen bei den zahlungswirksamen Aufwendungen zu erbringen sind.** Im Zusammenspiel mit den Personaleinsparungen und dem Verlustvortrag im Klinikbereich kann im Haushaltsjahr 2025 der notwendige Mindestzahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6,6 Mio. € erwirtschaftet werden.

Um die Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der mittelfristigen Finanzplanung vorhalten zu können, ist im Jahr 2026 mit einer weiteren Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes zu rechnen. Das mittel- bis langfristige Ziel des Landkreises sollte insbesondere ein positiver Zahlungsmittelüberschuss sein, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit nach § 77 Abs. 1 GemO zu gewährleisten. Dieser versetzt den Landkreis in die Lage, neben der Kredittilgung auch einen signifikanten Beitrag zur Finanzierung der Investitionen zu leisten. Im Abschnitt Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind die Entwicklungen der Zahlungsmittelüberschüsse und ihre Bedeutung dargestellt.

5 INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERMASSNAHMEN

Größere Investitionsmaßnahmen lassen sich oftmals nur in mehreren Jahresabschnitten verwirklichen. Die dadurch entstehenden Folgekosten sind meist von erheblichem Umfang. In diesem Abschnitt werden die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre gem. § 6 Nr. 4 GemHVO dargestellt. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Investitionen ist im Maßnahmenplan Mittelfristiges Investitionsprogramm 2024 bis 2027 zu finden. Die Investitionen für den Straßenbau sind im Teilprogramm Straßen und in der Anlage 9 detailliert aufgeführt, die Investitionen für den Hochbau sind seit dem 01.01.2021 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement dargestellt.

GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN 2025 BIS 2028 (ÜBERBLICK)

■ Straßenbau

Im Haushaltsjahr 2025 verstetigt sich die Verlagerung der Finanzströme des Bereiches Straßenbau (ohne Radwege) in die Erhaltung (Ergebnisrechnung).

Insgesamt wurden rund **7,8 Mio. €** im Bereich Straßenerhaltung veranschlagt (Gesamtkosten einschließlich Verpflichtungen aus Vorjahren).

4,6 Mio. € fallen auf die **Kostenbeteiligungen am Autobahnausbau A 81** (Kreuzungs- und Lärmschutzmaßnahme Überdeckelung) an, vorausgesetzt die Mittel werden von der DEGES GmbH wie angekündigt abgerufen. **Am Ausbau der Plana-Kreuzung** (Flugfeldklinikum) werden insgesamt 1,6 Mio. €, davon 0,3 Mio. € im Jahr 2025 € fällig.

Rund **2,1 Mio. €** sind im Finanzhaushalt 2025 veranschlagt für 2 Ausbaumaßnahmen (K1017 Flacht Südanbindung Porsche – Mönsheim (bis Kreisgrenze) und K1061 Weil der Stadt -Hausen – Tiefenbronn-Lehningen (bis Kreisgrenze), beides Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Enzkreis. Weitere 1,2 Mio. € fallen für Planungskosten für kommenden Maßnahmen und Kleinmaßnahmen an.

■ Radwegeausbau

Die Investitionen für den Ausbau des Radwegenetzes belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf **rund 3,32 Mio. €**. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

Radschnellwege

- Brücke über K 1057 (Fertigstellung Anfang 2025 geplant),
- Radschnellverbindung entlang K1077, 3. Bauabschnitt, „Lückenschluss“ in Ehningen geplant, Baubeginn Ende 2025

Radwege

- Radwegausbau K1017 Rutesheim-Flacht (rd. 2,5 km)
- Radwegausbau K1066 Aidlingen-Deufringen (Fertigstellung der Ende 2024 begonnenen Maßnahme, rd. 0,7 km)
- Radwegverlegung K1066 Aidlingen-Dagersheim (rd. 0,5 km)

Alle geplanten Maßnahmen sind nach LGVFG förderfähig, in der Regel mit dem Fördersatz von 90%. Die Belastung des Kreishaushaltes ist daher eher gering.

■ **ÖPNV: Umlage Verband Region Stuttgart**

Für den Verband Region Stuttgart ist die Vermögensumlage im Budget DZ3 mit 3,6 Mio. € geplant.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen bedarf es zur Tätigkeit von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen, deren Verpflichtungen erst in späteren Jahren als des aktuellen Haushaltsplanjahres zu Aufwendungen bzw. Auszahlungen führen. Eine Verpflichtungsermächtigung ist also ein Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre. Verpflichtungsermächtigungen sind nur zulässig, wenn deren Finanzierung in den kommenden Jahren sichergestellt ist. Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, soweit zur Finanzierung der Investitionen in den Folgejahren Kreditaufnahmen geplant sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die einzelnen Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan ersichtlich.

In der Anlage 3 zum Haushaltsplan ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der daraus fälligen Auszahlungen abgebildet.

6 WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DER HAUSHALTPLANAN- SÄTZE 2025 ZUR FINANZPLANUNG 2025 AUS DEM HAUS- HALTSPLAN 2023 (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

Wesentliche Punkte	Finanzplan 2025 T€	Haushaltsplan 2025 T€	Abweichung T€	Bemerkung
Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft	16.524	0	-16.524	Deutlicher Anstieg bei der Steuerkraftsumme
Allgemeine Zuweisungen FAG	69.440	78.552	+9.112	Höhere Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund
Zuweisungen für laufende Zwecke	11.949	17.136	+5.187	Höhere Zuweisungen, insbesondere im Sozialbudget
Zuweisungen aus der Kreisumlage	359.026	366.869	+7.843	Deutlicher Anstieg bei der Steuerkraftsumme
Kostenerstattung vom Land	53.926	48.446	-5.480	Geringere Kostenerstattungen vom Land
Personalaufwand	104.509	98.565	-5.944	Keine Stellenmehrungen, ausschließlich Tarif- und Besoldungssteigerungen & zusätzliche Personaleinsparung von 2 Mio. € (Fahrplan Haushaltsausgleich)
Erhaltung und Unterhaltungsaufwand an Straßen	10.950	6.460	-4.490	Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen teilweise gekürzt und verschoben
Soziale Leistungen an Personen außerhalb Einrichtungen	178.500	188.931	+10.431	Mehraufwendungen im Sozialbudget
Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen und sonstige soziale Leistungen	61.836	68.208	+6.372	Mehraufwendungen im Sozialbudget
Verlustrausgleich Klinikverbund Südwest	40.900	39.000	-1.900	Im Planjahr wird der voraussichtliche Verlust des Vorjahres des Klinikverbunds eingeplant.
Verlustrausgleich Eigenbetrieb Gebäudemanagement	25.604	36.726	+11.122	Der Verlusterstattung erfolgt in der Höhe des Betriebsergebnisses des Eigenbetriebs Gebäudemanagements.
Kosten der Unterkunft	53.455	57.841	+4.386	Mehraufwendungen im Sozialbudget

7 ENTWICKLUNG DER KASSENMITTEL IM LAUFENDEN HAUSHALTSJAHR (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Kassenmittel (liquide Mittel) gem. § 6 Nr.8 GemHVO) betrachtet. Damit wird ein Einblick in die Haushalts- und Kassenführung des Landkreises möglich.

■ Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Cash Flow)

Der Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf ist der Saldo, der sich aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet. Eine treffendere Bezeichnung wäre Cash-Flow aus der ordentlichen laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Saldo zeigt die Fähigkeit des Landkreises, Investitionen und Kredittilgungen aus eigenen Mitteln bestreiten zu können oder sogar eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Der Zahlungsmittelüberschuss sollte mindestens so hoch sein wie die ordentliche Kredittilgung. Besser ist, wenn der Zahlungsmittelüberschuss den Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlung für Investitionen abzüglich Auszahlungen für Investitionen) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) abdeckt. An dem Verlauf des Zahlungsmittelüberschusses ist erkennbar, dass sich die Zahlungstermine des kommunalen Finanzausgleiches im besonderen Maße auswirken. Anhand der Jahresverläufe ist zu sehen, dass der Landkreis seine Liquidität abbaut.

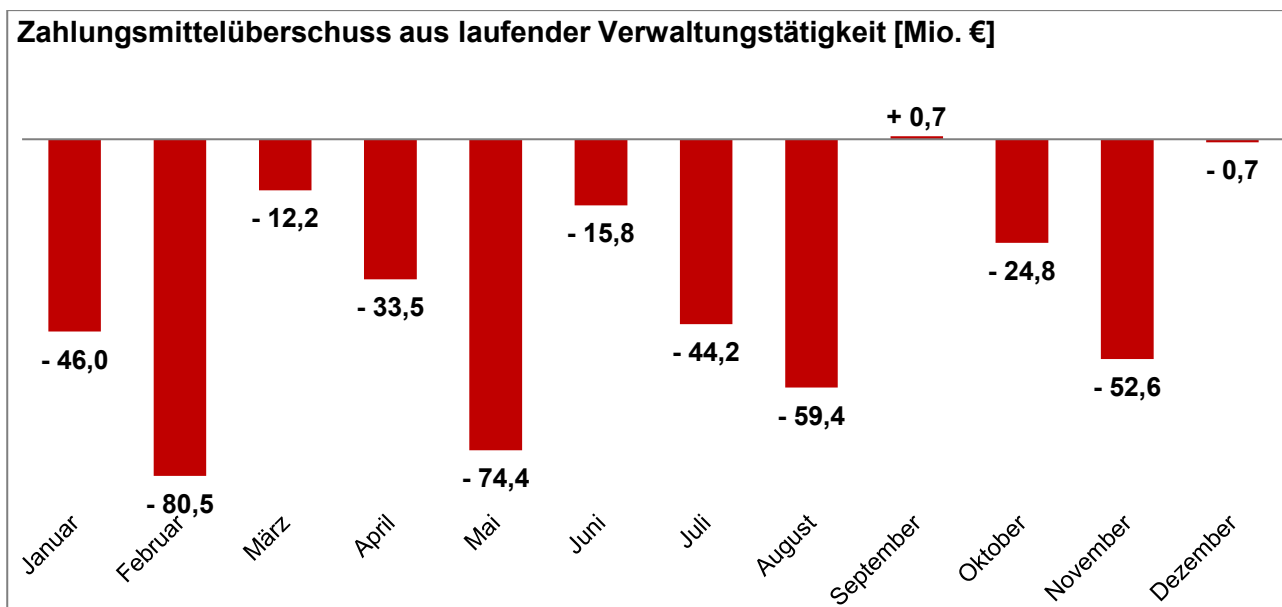


ABB. 27 ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTELÜBERSCHUSS 2024 AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT KUMULIERT

■ Finanzierungsmittelüberschuss

Der Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ergibt sich aus dem Saldo des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit. Ein Finanzierungsmittelüberschuss bedeutet, dass die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionen aus eigenen Mitteln abgedeckt wird. Darüber hinaus kann der Überschuss zur Tilgung der Kredite oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve verwendet werden. Ein Finanzierungsmittelbedarf bedeutet, dass entweder Finanzmittel (Kredite) beschafft werden müssen oder liquide Mittel aufgebraucht werden. Anhand des Verlaufes ist ersichtlich, dass der Landkreis seine Liquidität zugunsten der Investitionen abbaut.

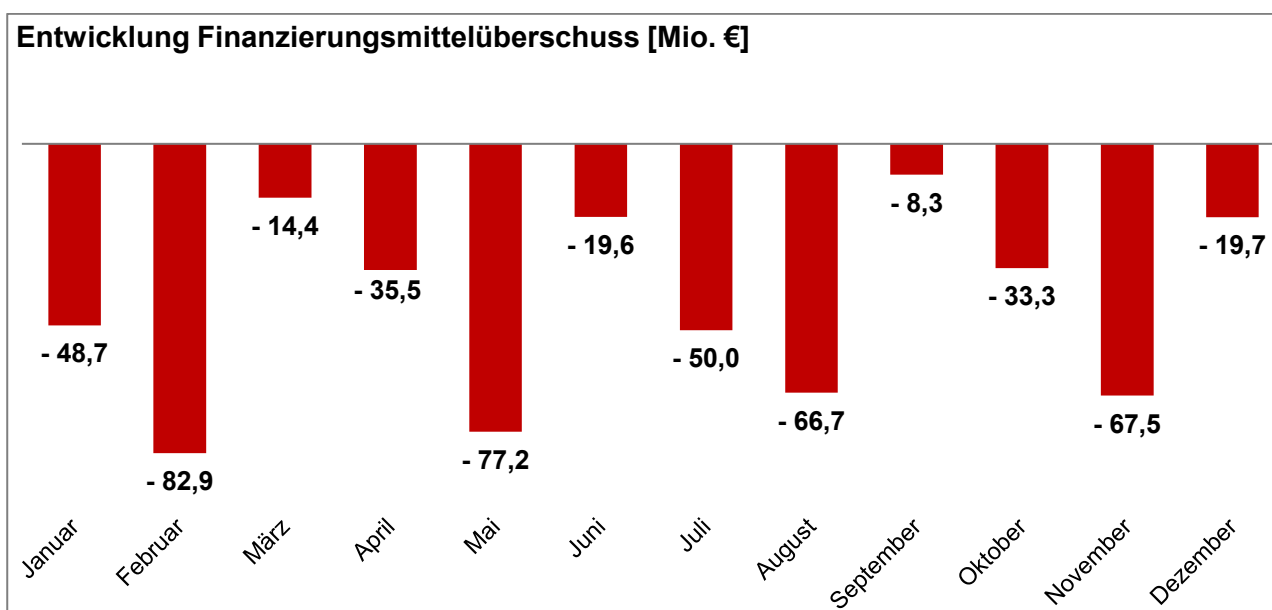


ABB. 28 ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSMITTELÜBERSCHUSS 2024

■ Bestand an liquiden Mitteln

Mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement besteht ein Kontoverbund. Aus der Grafik geht hervor, dass die Liquidität des Landkreises im Jahr 2024 überwiegend negativ war. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsbereitschaft war der Landkreis daher auf die Liquidität aus dem Kontoverbund angewiesen.

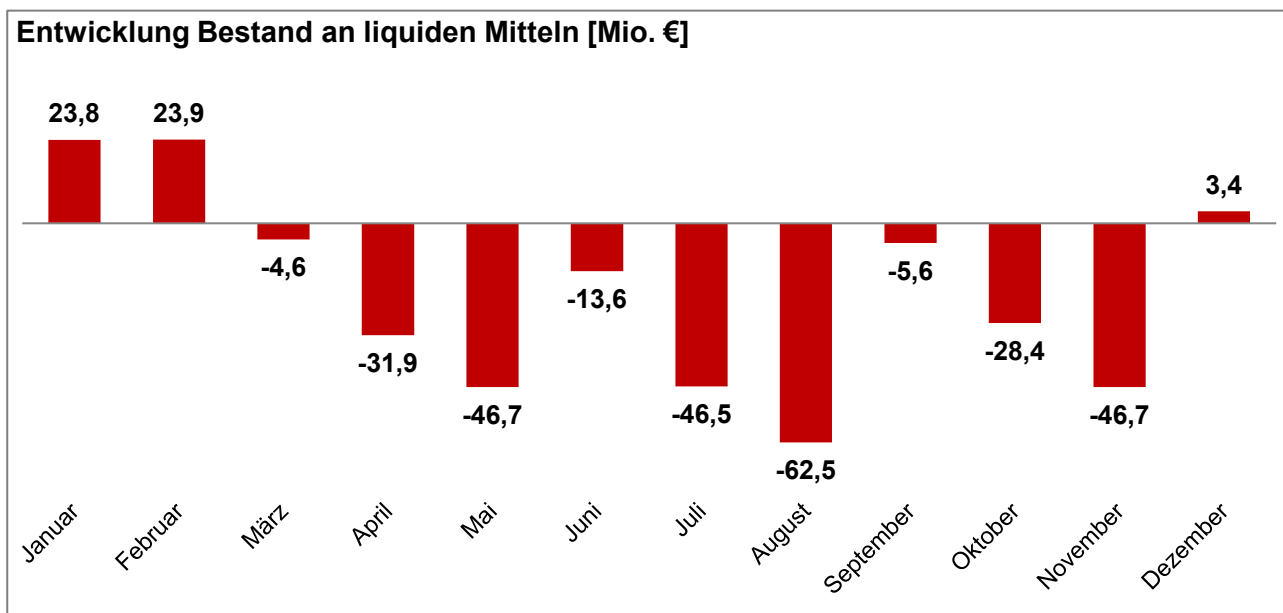


ABB. 29 ENTWICKLUNG LIQUIDE MITTEL ZUM MONATSENDE

■ Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Zusätzlich zur Liquidität aus dem Kontoverbund mussten zeitweise Kassenkredite aufgenommen werden.

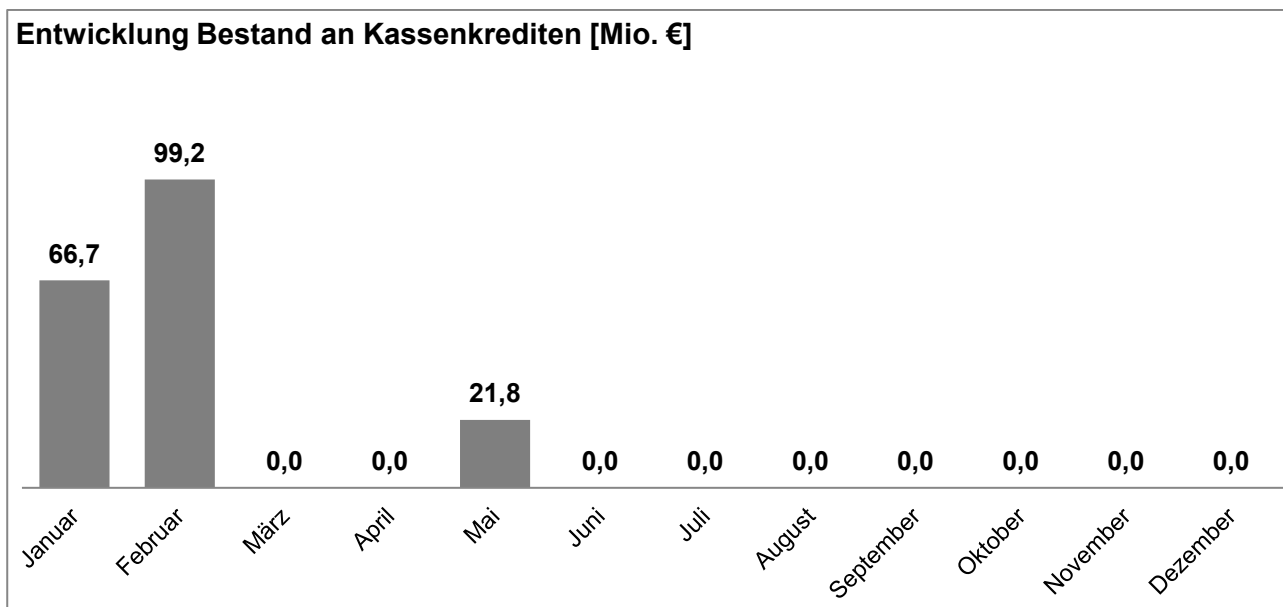


ABB. 30 ENTWICKLUNG KASSENKREDITE ZUM MONATSENDE

8 HAUSHALTSRISIKEN

■ Haushaltsrisiken aus Sicht der Verwaltung

- Personaleinsparung 2 Mio. € + Tarifsteigerung nur mit 3%, gefordert sind 8%
- Erwirtschaftung des Globalen Minderaufwands von 6,6 Mio. €
- Verlustrausgleich Kreiskliniken Böblingen gGmbH:

Die Klinikverluste der Kreiskliniken Böblingen gGmbH steigen auf 40,2 Mio. € an. Aufgrund eines Verlustvortrags in Höhe von 1,2 Mio. € kann das Betriebsdefizit im Haushaltsjahr 2025 auf 39 Mio. € gesenkt werden.
- Grunderwerbsteuer:

Der Ansatz 2025 liegt wie im Vorjahr bei 35 Mio. €. Zum Ende des Jahres 2024 liegen die Grunderwerbsteuererträge bei insgesamt 27,4 Mio. € und somit 7,6 Mio. € unter dem Planansatz.
- Verlustrausgleich Eigenbetrieb Gebäudemanagement:

Der Verlustrausgleich an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist mit 36,7 Mio. € veranschlagt. Der Landkreis rechnet dabei mit Landeshilfen für die Kliniken in Höhe von 5 Mio. €. Eine Reduzierung der aufgelaufenen Finanzierungslücke ist aufgrund der Haushaltslage im Jahr 2025 noch nicht möglich.
- Sozialbudget:

Der Mehraufwand im Sozialbudget wurde unter Eingehung von Risiken um 4,7 Mio. € abgesenkt. Hinzu kommen noch folgende Risiken:

 - Bundesteilhabegesetz (BTHG):

Nach der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreistag sowie dem Städtetag über die Ausgleichsleistungen des Landes Baden-Württemberg an die Träger der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit dem BTHG aus dem Jahr 2019 (Finanzvereinbarung) verpflichtet sich das Land, einen Ausgleich der in der Vereinbarung beschriebenen Mehraufwendungen zu leisten. In § 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung findet sich die Formulierung, dass auch in Zukunft erforderliche Abschlagszahlungen rechtzeitig geleistet werden. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2025 entsprechende Abschlagszahlungen zu erwarten sind. Für das Jahr 2024 wurde vom Land bis-her eine Abschlagszahlung von 71 Mio. € gewährt. Weitere 25 Mio. € sind angekündigt, so dass in 2024 mit 96 Mio. € gerechnet werden kann. Für die Haushaltsplanung 2025 ist der Landkreis bei den Kostenerstattungen für die BTHG-bedingten Kosten von einem neutralen Ergebnis ausgegangen (Differenz 13,5 Mio. €). Das Risiko beläuft sich unter Berücksichtigung der Zahlungen in den Vorjahren auf 8 bis 10 Mio. €.
 - Anschlussunterbringung Asyl „ohne Sicherheitsabschlag“:

Die Planung sieht keinen Sicherheitsabschlag vor, das Risiko wird mit 1 bis 2 Mio. € beziffert.

Mittelfristiger Finanzplan
für den Planungszeitraum
2025 – 2028

lfd. Nr.	Konten- gruppe	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.678.977	4.500.000	4.220.000	4.326.000	4.434.000	4.545.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	454.319.300	499.921.102	547.206.212	571.662.130	572.372.713	578.766.608
	3111	Schlüsselzuweisungen vom Land	53.631.358	33.473.918	0	32.074.126	29.488.142	31.047.879
	3130 - 3131	Gebühren Untere Verwaltungsbehörde	10.639.629	8.634.900	10.494.000	10.403.300	10.603.900	10.603.300
	3131 - 3141	Allg. Zuweisungen FAG (VRG, SoBeG, SachkostenVO u.a.)	72.109.822	73.113.746	78.552.193	73.695.611	75.334.173	77.189.190
	3141-3149	Zuweisungen für laufende Zwecke	27.495.054	23.179.593	17.136.493	23.580.800	23.881.800	17.679.800
	3151	Zuw.d.Landes a.d.Aufk. Grunderwerbsteuer	30.757.729	35.000.000	35.000.000	37.000.000	39.000.000	39.000.000
	3182	Kreisumlage der Gemeinden	224.610.464	291.625.944	366.868.526	354.774.293	352.927.698	361.081.440
		Kreisumlage Hebesatz	32,00	32,00	34,50	36,10	34,90	34,70
	3191	Leistungsbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	35.075.243	34.893.000	39.155.000	40.134.000	41.137.000	42.165.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.816.498	2.918.300	3.078.100	3.206.900	3.098.000	3.100.000
4	+	Sonstige Transfererträge	14.053.127	12.672.500	13.559.500	13.899.000	14.244.000	14.600.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.609.451	3.532.100	1.250.500	949.150	850.800	801.950
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.209.004	1.503.420	986.934	716.934	714.934	712.934
	3411	Mieten und Pachten	317.684	661.500	261.500	1.500	1.500	1.500
	3421	Erträge aus Verkauf	39.686	27.020	37.000	27.000	25.000	23.000
	3461	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	851.634	814.900	688.434	688.434	688.434	688.434
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.500.543	81.864.175	67.731.520	67.360.381	67.374.048	68.315.048
	3480	Kostenerstattung vom Bund	10.127.850	5.952.000	6.010.000	6.010.000	6.010.000	6.010.000
	3481	Kostenerstattung vom Land	43.501.933	63.427.517	48.445.817	48.605.417	49.557.417	50.427.417
	3482	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	3.956.890	4.232.175	4.496.681	4.559.681	4.624.681	4.690.681
	3483 - 3488	Kostenerstattungen von EigB, EigG, ZV und Sonstige	6.913.870	8.252.483	8.779.022	8.185.283	7.181.950	7.186.950
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	34.898	33.670	30.000	30.000	30.000	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	20.260.370	9.655.964	9.166.600	9.535.600	9.541.640	9.535.600
	356	Bußgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge	6.682.462	8.886.700	9.078.200	9.453.200	9.453.240	9.453.200
	357 - 359	Auflösung Sonderposten, Auflösung Rückstellungen, periodenfremde Erträge, sonstige Erträge	13.577.908	769.264	88.400	82.400	88.400	82.400
11	=	Ordentliche Erträge	562.482.168	616.601.231	647.229.366	671.686.095	672.660.135	680.407.140
12	-	Personalaufwendungen	-88.486.424	-100.062.722	-98.564.506	-101.474.907	-104.659.685	-107.929.311
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.180.842	-33.389.247	-32.179.060	-29.570.417	-29.461.122	-29.400.164
	4212	Erhaltungsaufwand und Unterhaltungsaufwand an Straßen	-7.396.805	-7.020.000	-6.460.000	-5.212.998	-4.734.053	-4.685.271
	422 - 423	Mieten, Pachten, Leasing	-8.282.749	-7.205.010	-7.762.200	-7.367.850	-7.512.420	-7.543.240
	424	Gebäudebewirtschaftung (Energiekosten und Reinigung)	-1.308.577	-758.300	-958.300	-849.300	-850.300	-801.300
	425 - 429	Betriebskosten - Leistungen Dritter	-15.192.711	-18.405.937	-16.998.560	-16.140.269	-16.364.349	-16.370.353
15	-	Abschreibungen	-20.356.387	-10.149.600	-10.207.475	-10.731.250	-10.485.850	-10.722.850
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.352.217	-3.093.700	-3.438.350	-4.252.250	-4.952.550	-5.350.850
17	-	Transferaufwendungen	-253.492.225	-286.410.571	-427.998.070	-440.339.410	-445.650.999	-448.104.806
	4310 - 4314	Zuweisung an Bund, GV, ZV, sonst öff. Bereiche, Verkehrslastenausgleich, Verbundlastenausgleich	-6.693.998	-7.008.000	-7.137.534	-7.286.024	-7.418.935	-7.554.804
	4315	Zuschüsse an verbundene Unternehmen (EB Gebäudemanagement)	-15.015.467	-9.447.989	-36.725.948	-48.560.662	-55.877.152	-48.316.857
		Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Klinik)	-38.131.328	-39.000.000	-39.000.000	-44.084.000	-38.378.000	-31.414.000
		Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-53	0	0	0	0	0
	4317	Zuschüsse an Untern., ÖPNV-Maßnahmen, Wirtschaftsförderung	-18.487.905	-19.950.702	-26.534.000	-22.422.252	-23.037.299	-23.606.548
	4318	Zuschüsse an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, soziale Einrichtungen, Erwachsenenbildung und Vereine	-13.628.152	-15.882.345	-15.840.855	-15.940.555	-16.510.355	-17.105.055
	4331	Soziale Leistungen an Personen außerhalb Einrichtungen	-154.817.489	-174.144.000	-188.930.500	-193.656.000	-198.497.000	-203.458.000
	4332 - 4339	Soziale Leistungen an Personen in Einrichtungen und sonstige soziale Leistungen	-51.811.756	-61.375.800	-68.207.700	-69.913.000	-71.659.000	-73.451.000
	4371	Allgemeine Umlagen an das Land FAG-Umlage	-21.958.577	-20.373.829	-18.921.527	-13.035.361	-7.735.000	-15.265.382
	4372	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.047.299	-2.253.161	-2.383.477	-2.301.526	-2.336.729	-2.436.631
		FAG §22 Soziallastenausgleich	-8.217.268	-11.080.136	-4.001.529	-4.001.529	-4.001.529	-4.001.529
	4373 - 4391	Allg. Umlage an ZV und übrige Bereiche	-19.861.430	-22.732.500	-20.315.000	-19.138.500	-20.200.000	-21.495.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-185.884.548	-183.495.391	-74.819.365	-74.945.857	-76.515.155	-77.569.090
	4411 - 4429	Sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.434.445	-2.058.086	-2.056.652	-2.339.061	-2.109.042	-2.119.538
	4431 - 4444	Geschäftsaufwendungen	-6.290.840	-8.371.972	-7.044.476	-7.028.558	-7.363.223	-6.953.048
	4451-4452	Erstattungen Land und GV	-3.641.583	-1.321.500	-1.325.000	-1.526.000	-1.537.000	-1.528.000
	4452	Erstattung Schülerbeförderung und GV	-513.721	-285.000	-400.000	-410.000	-420.000	-430.000
	4453	Betriebskostenumlage	0	0	0	0	0	0
	4454	Erstattungen an sonst.öffentl. Bereiche, Sachkostenpauschale, Kostenerstattung KdU	-2.471.572	-2.551.500	-2.862.500	-2.936.500	-3.014.500	-3.014.500
	4455 - 4458	Erstattungen an Unternehmen	-22.386.447	-21.353.980	-9.825.680	-9.680.680	-9.742.480	-9.792.480
	4461	Kosten der Unterkunft	-51.966.975	-52.151.000	-57.841.000	-59.287.000	-60.770.000	-62.290.000
	4485 - 4493	Sonstige Aufwendungen	-470	1.435.538	6.535.943	-1.900	-1.900	-1.900
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-582.752.643	-616.601.231	-647.206.825	-661.314.090	-671.725.360	-679.077.070
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-20.270.475	0	22.541	10.372.004	934.775	1.330.070
21	+	Außerordentliche Erträge	454.154	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-521.038	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	-66.883	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-20.337.358	0	22.541	10.372.004	934.775	1.330.070

Erläuterung zu den kursiv geschriebenen Zahlen: In den Jahren 2023 und 2024 wurden manuell Beträge von veralteten Sachkonten zu neuen Sachkonten verschoben. Es handelt sich hier um Umlagen und Erstattungen, die ab dem Jahr 2025 eine neue Sachkontenzuordnung erhalten haben. Hätte man hier die Beträge so dargestellt, wie sie tatsächlich gebucht bzw. geplant waren, wäre die Vergleichbarkeit mit den Jahren 2025 ff. schwierig gewesen. Die Summen-Zeilen wurden nicht manuell geändert, damit hier keine Änderungen zum Jahresabschluss 2023 bzw. HH-Planung 2024 bestehen.

lfd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.624.657	612.997.767	644.151.266	0	668.479.195	669.562.135	677.307.140
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-548.029.069	-607.254.827	-637.551.714	0	-651.135.204	-661.791.874	-668.906.584
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-11.404.412	5.742.940	6.599.552	0	17.343.990	7.770.261	8.400.556
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.596.176	8.596.800	5.815.015	0	4.813.800	6.529.000	4.105.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	463.093	0	103.500	0	80.000	80.000	80.000
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.012	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.062.282	8.596.800	5.918.515	0	4.893.800	6.609.000	4.185.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.232.816	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.681.343	-12.503.000	-11.690.320	-26.437.000	-13.336.000	-10.069.000	-3.282.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-3.477.133	-5.904.900	-4.091.000	-480.000	-3.165.500	-2.498.500	-2.328.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.497.296	0	-7.572.500	0	-6.148.750	-6.106.250	-6.106.250
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.525.650	-11.460.100	-10.934.300	0	-9.260.000	-7.543.000	-6.104.700
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.414.240	-29.868.000	-34.288.120	-26.917.000	-31.910.250	-26.216.750	-17.821.450
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-10.351.958	-21.271.200	-28.369.605	-26.917.000	-27.016.450	-19.607.750	-13.636.450
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-21.756.370	-15.528.260	-21.770.053	-26.917.000	-9.672.460	-11.837.489	-5.235.894
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.304.000	21.271.200	28.369.605	0	27.016.450	19.607.750	13.636.450
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-4.577.356	-5.735.100	-6.454.100	0	-6.060.000	-6.971.100	-7.592.500
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	8.726.644	15.536.100	21.915.505	0	20.956.450	12.636.650	6.043.950
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-13.029.726	7.840	145.452	-26.917.000	11.283.990	799.161	808.056

Erläuterungen mittelfristige Finanzplanung Ergebnishaushalt:

Erträge:

SK 31111 Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft § 8 FAG

Die Entwicklung der Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft wird nach den Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 7. November 2024 berechnet. Detaillierte Erläuterungen finden sich in der Anlage 10 zum Haushaltsplan.

SK 3130-3131 Gebühren Untere Verwaltungsbehörde

In dieser Ertragsposition werden die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren, die den Landkreisen vom Land bzw. Bund als eigene Einnahmen überlassen werden, zusammengefasst.

SK 3131-3141 Allgemeine Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich

In dieser Ertragsposition werden die Erträge nach § 11 I FAG (Zuweisungen als untere Verwaltungsbehörde), § 11 IV FAG (Ausgleich im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes und des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes, ehemals § 11 V FAG), § 18 III FAG (Pauschale Zuweisungen für die Schülerbeförderung), § 25 FAG (Zuweisungen für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in der Baulast der Landkreise befinden) und § 28 II FAG (Verkehrslastenausgleich öffentlicher Personennahverkehr) zusammengefasst. Die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs ist in der Anlage 10 dargestellt. Die Berechnung und Darstellung der Sachkostenbeiträge der einzelnen Schulen (§ 17 FAG für berufliche Schulen und Sonderschulen) finden sich ab 2021 im Wirtschaftsplan des Eigetriebes Gebäudemanagement im Teilbereich Schulen.

SK 3151 Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer sind schwer abzuschätzen. Der Steuersatz beläuft sich aktuell auf 5 Prozent. Dem Landkreis wird die in seinem Gebiet aufkommende Grunderwerbsteuer in Höhe von 38,85 Prozent überlassen.

SK 3141-3149 Zuweisungen für laufende Zwecke

In dieser Ertragsposition werden die Zuschüsse für laufende Zwecke des Bundes, des Landes für die Kindertagespflege und sonstige Bereiche sowie die Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zusammengefasst. Die größte Position ist die Ausgleichsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter, die im TH Sozialbudget näher erläutert wird.

SK 3161, Lfd. Nr. 3 Auflösung von Sonderposten

Die in der Bilanz gebildeten Sonderposten für Investitionszuweisungen (Einzahlungen im Finanzhaushalt) müssen analog dem Anlagevermögen (Abschreibungen) aufgelöst werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam und werden deshalb in der Finanzrechnung nicht dargestellt.

SK 3182 Kreisumlage

Die Berechnung der Kreisumlage wird in Anlage 10 dargestellt. Die weitere Entwicklung der Kreisumlage wird im Vorbericht in den Abschnitten „Entwicklungen im Finanzbudget“ und „Finanzplanung 2026 bis 2028“ näher erläutert.

SK 3191 Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Der Bund erstattet jährlich einen neu festgesetzten Prozentsatz an den Gesamtkosten der Unterkunft, die vom Jobcenter Landkreis Böblingen ausgezahlt werden.

Lfd. Nr. 4 Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um die zusammengefassten Transferträge aus dem TH Sozialbudget. Diese werden bei den jeweiligen Produkten näher erläutert.

Lfd. Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

Veranschlagt sind u.a. die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren des Landkreises.

Lfd. Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Bislang wurden die Miet- und Pachteinnahmen für Gebäude, Parkraumbewirtschaftung, Turnhallennutzung, die Einnahmen der Holzverkaufsstelle und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte abgebildet. Seit 2021 finden sich alle Einnahmen, die mit einer Gebäude- oder Grundstücksnutzung in Zusammenhang stehen, im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement.

SK 3480 Kostenerstattung vom Bund

Die größte Position bei den Kostenerstattungen vom Bund ist die Personalkostenerstattung der Arbeitsagentur, die im TH 21 Soziales (Kostenstelle Jobcenter) veranschlagt ist. Es werden die gesamten Personalkosten aus dem Ergebnishaushalt des Jobcenters erstattet.

SK 3481 Kostenerstattung vom Land

Wesentliche Positionen sind hier die Erstattungen für die Hilfen für Flüchtlinge. Detailliertere Informationen sind im TH Sozialbudget und der Schlüsselposition vorläufige Aufnahme von Flüchtlingen ausgeführt.

SK 3482 Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die beiden größten Beträge sind die Erstattungen für die Kooperationsleistungen durch die Landkreise Esslingen und Rems-Murr im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) sowie die Erstattungen für die Hilfen für junge Menschen und ihre

Familien. Der zweite große Betrag ist die Kostenerstattung für Schüler aus den Landkreisen Calw und Ludwigsburg in den Behindertenschulen des Kreises.

SK 3483-3488 Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Zweckverbänden etc.

Es handelt sich um die Erstattungen der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Gebäudemanagement, des ZV Restmüllheizkraftwerk und ZV Schönbuchbahn für Leistungen des Landkreises.

Aufwendungen:

Lfd. Nr. 16 Sonstige Finanzaufwendungen

Sonstige Finanzaufwendungen umfassen die allgemeinen Kosten des Giroverkehrs.

SK 4312, 4317 und 4318 Zuweisungen/Zuschüsse

Die Zuweisungen und Zuschüsse umfassen den Verkehrs- und Verbundlastenausgleich, die Kosten der Verbundgesellschaft sowie die sonstigen Zuschüsse zu ÖPNV-Maßnahmen. Weitere Zuschüsse gehen an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Freien Träger der Sozialhilfe, die Förderung auswärtiger Schüler, die Kommunalanstalt Tierheim Böblingen sowie kirchliche und soziale Einrichtungen. Die Erläuterung der einzelnen Beträge ist aus Anlage 13 ersichtlich.

SK 4315 Verlustausgleiche der Kreiskliniken und des Eigenbetriebs Gebäudemanagement

Dies ist die Übernahme der jährlichen Verlustausgleiche der Kliniken im Landkreis Böblingen und des Eigenbetriebs Gebäudemanagement analog deren Wirtschaftsplänen incl. zeitlicher Verschiebung (Details siehe Vorbericht).

SK 43710010 Allgemeine FAG-Umlage § 1a FAG

Es handelt sich um die Finanzausgleichsumlage, die das Land im Rahmen des FAG von den Gemeinden und Landkreisen erhebt.

SK 43729 Soziallastenausgleich § 22 FAG

Die Landeswohlfahrtsverbände wurden 2004 aufgelöst; in der Folge werden die Be- und Entlastungen zwischen den Stadt- und Landkreisen aufkommensneutral verrechnet. Der Betrag wird vom Statistischen Landesamt berechnet.

SK 4372 Verbandsumlage des KVJS

Der KVJS ist die Nachfolgeeinrichtung des (aufgelösten) Landeswohlfahrtsverbands; die Umlage wird jedes Jahr neu festgesetzt.

SK 4373-4391 Umlagen an Zweckverbände etc.

Hier werden die Betriebskostenumlage an den VRS und die Zweckverbände (z.B. Schönbuchbahn), die Aufwendungen an den ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen und die Vermögens- und Betriebsumlagen an die Komm.ONE in Stuttgart (ehemals Rechenzentrum KDRS bzw. ITEOS) veranschlagt.

SK 4411-4421 Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche und Sonstige Tätigkeit

Veranschlagt sind die ehrenamtlichen Entschädigungen, u.a. für die Kreistagsgremien.

SK 4431-4444 Geschäftsaufwendungen

Bei Geschäftsaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen in den Bereichen Post-, Fernmeldegebühren, Büroausstattung, EDV-Kosten, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Dienstreisekosten, Unfallversicherungskasse Baden-Württemberg etc.

SK 4451-4452 Erstattungen an Gemeinden/Land

Der größte Betrag betrifft die Weiterleitung der FAG-Mittel nach § 29c FAG an die Takki-Gemeinden. Alle Betriebsausgaben zur Kindertagespflege sind nach neuer Buchungsvorschrift bei P 36.50.02 im Amtsbudget TH 20 zu finden; deshalb sinkt der veranschlagte Betrag an dieser Position in den Folgejahren. Die Schülerbeförderung wird seit 2021 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement im Teilbereich Schulen veranschlagt.

SK 4454 Sachkostenpauschale/KdU-Anteil

Es handelt sich um die Übernahme der anteiligen Sach- und Personalkosten des Jobcenters Landkreis Böblingen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit.

SK 4461 Kosten der Unterkunft

Dies ist die Summe der täglichen Auszahlungen an die Anspruchsberechtigten im Landkreis Böblingen durch das Jobcenter.

Erläuterungen mittelfristige Finanzplanung Finanzhaushalt:

Lfd. Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Planansätze stammen zum Großteil aus dem Straßenbau. Die Straßenbaumaßnahmen sind im Maßnahmenplan Teilprogramm Straßen und der Anlage 9 dargestellt. Planansätze für die Hochbaumaßnahmen finden sich seit 2021, bis auf wenige Ausnahmen, im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Der Erwerb des beweglichen Anlagevermögens ist in der Anlage 8 dargestellt und betrifft seit 2021 nur noch den Kernhaushalt. Die Planansätze für die Schulen finden sich davon getrennt im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement.

Lfd. Nr. 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Die Auszahlungen beinhalten u.a. den Investitionskostenzuschuss bzw. die Trägerzuweisungen für die Umsetzung der Medizinkonzeption in den Kreiskliniken Herrenberg und Leonberg.

Lfd. Nr. 28 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Planansatz setzt sich zusammen aus der Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart, die Investitionskostenzuschüsse für das Sirennennetz und für den Schlachthof.

Lfd. Nr. 33/34 Einzahlungen aus Krediten/Auszahlungen für ordentliche Tilgung

Hier werden die geplanten Nettokreditneuaufnahmen in Höhe der Investitionsvorhaben geplant.

Lfd. Nr. 36 Veränderung Finanzierungsmittelbestand

In der Summe ist die Veränderung des Finanzmittelbestandes über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Maßnahmenplan

Mittelfristiges Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025–2028

- I. Teilprogramm Straßen
- II. Teilprogramm Bewegliches Vermögen
- III. Teilprogramm Nachhaltige Mobilität
- IV. Teilprogramm Kliniken
- V. Teilprogramm Wirtschaft und Tourismus
- VI. Teilprogramm Naturschutz und
Landwirtschaft
- VII. Teilprogramm Bauen und Umwelt
- VIII. Teilprogramm Bevölkerungsschutz und
Feuerwehrwesen

Maßnahmenplan I. Teilprogramm Kreisstraßen und Radwege PG 5420

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2023	2023	2024		Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2024 nach 2025	2025	Verpflichtungs- ermächti- gungen	2026	2027	2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz		Ansatz Planjahr		Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ausbau A 81												
Kostenbeteiligung des LK am Ausbau der A 81												
nach Kreuzungsrecht				Differenz zum Plan	4.000							
auf Grundlage des Zahlungsplans der DEGES GmbH 07.2024				lt. ZP neu	1.788.000							
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 830081001200	5.961.000	0	0	0	1.784.000	0	1.788.000	2.384.000	1.788.000	596.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.961.000	0	0	0	1.784.000	0	1.788.000	2.384.000	1.788.000	596.000	0	0
Ausbau A 81												
Kostenbeteiligung des LK an den Lärmschutzmaßnahmen												
(Autobahnüberdeckung)				Differenz zum Plan	-13.000							
auf Grundlage des Zahlungsplans der DEGES GmbH 07.2024				lt. ZP neu	2.864.000							
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 830081002200	11.865.000	1.043.000	1.043.000	0	2.877.000	9.000	2.858.000	5.091.000	2.867.000	1.683.000	541.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	11.865.000	1.043.000	1.043.000	0	2.877.000	9.000	2.858.000	5.091.000	2.867.000	1.683.000	541.000	0
Gesamt neu	17.826.000											
Gesamt alt	16.464.000											
Differenz	1.362.000											
Kreisstraßen												
K 1008												
Südstrandstraße Renningen												
KT-DS 109/2021												
Verkehrsuntersuchung im Auftrag, aktuelle Kostenschätzung liegt nicht vor												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831008002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831008002200	0	47.803	8.488	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	47.803	8.488	0	50.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1013												
Weil der Stadt Malmshelm												
(Böschungssicherung)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831013004100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831013004200	500.000	1.059.725	271.762	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	500.000	1.059.725	271.762	0	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1045/K 1067												
Knoten B 14 - Ertüchtigung												
Bundesmaßnahme ohne Kostenbeteiligung des Landkreises												
Realisierung voraussichtlich durch LK BB												
Baukosten (geschätzt) 11.240.000												
davon Kostenanteil Stadt Nufringen 643.000												
davon LK BB 0												
Planungskosten 10% (trägt der LK) 1.100.000												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831045001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831045001200	1.100.000	566.032	53.820	80.000	0	0	50.000	50.000	50.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.100.000	566.032	53.820	80.000	0	0	50.000	50.000	50.000	0	0	0
		inkl. Ist 2009-2010 (Auswertung Projektsystem)										
K 1055/K 1057												
Netzkonzepzion Sindelfingen - Böblingen Ost												
17.000.000												
Voraus. Kostentragung 8.000.000												
Landeszuschuss LGVFG 5.200.000												
Stadt Sindelfingen 1.400.000												
Stadt Böblingen 1.400.000												
Kreisanteil 9.000.000												
gem. KT-DS Nr. 135/2017												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831055002100	-8.000.000	-5.550.000	-1.750.000	0	0	0	0	0	0	-800.000	-500.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831055002200	17.000.000	14.068.692	262.243	580.000	0	0	0	1.400.000	0	1.400.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	9.000.000	8.518.692	-1.487.757	580.000	0	0	0	1.400.000	0	600.000	-500.000	0
K 1057										Knoten E		
Böblingen- Schönaich (Panzerstrasse) Knoten Herdweg												
Förderung nach LGVFG 886.000 Euro in Abrechnung												
Kostenbeteiligung Bund (US) 1,643 Mio.Euro 2024 eingegangen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 831057004100	-2.529.000	0		-2.529.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 831057004200	3.000.000	2.190.313	21.583	778.417	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	471.000	2.190.313	21.583	-1.750.583	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2023	2023	2024		2025			2026	2027	2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
K 1065/L 1189												
KP Aspenschopf Bypass												
Gesamtkosten	300.000											
Kostenanteil Kreis	150.000											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831065003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831065003200	150.000	20.700	20.700	0	0	129.300	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		150.000	20.700	20.700	0	0	129.300	0	0	0	0	0
K 1073												
Plana Knoten im Zuge des A 81-Ausbaus												
Kostenanteil des Landkreises (lt. Vereinbarung 40%)												
LGTVFG Zuschuss für RW Maßnahme												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831073002100	-30.000	0	0	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831073002200	1.600.000	620.000	620.000	380.000	300.000	0	300.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.570.000	620.000	620.000	350.000	300.000	0	300.000	0	0	0	0
K 1073												
Brücke über A 81 Kostenbeteiligung des LK												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831073001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831073001200	120.000	0	0	0	0	120.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		120.000	0	0	0	0	120.000	0	0	0	0	0
K 1077												
Ehningen -Gärtringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831077003100	-1.362.000	-732.396	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831077003200	2.800.000	1.682.845	8.415	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.438.000	950.449	8.415	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1079/ K 1067												
Gärtringen KVP Grundhafte Sanierung in Beton												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831079001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831079001200	800.000	11.743	11.743	88.257	700.000	200.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		800.000	11.743	11.743	88.257	700.000	200.000	0	0	0	0	0
K 1082/K1059												
Rutesheim Umbau KVP												
Programmaufnahme LGTVFG erfolgt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831082002100	-90.000	0	0	0	0	0	0	-90.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831082002200	337.000	0	0	0	0	337.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		247.000	0	0	0	0	337.000	0	-90.000	0	0	0
Zwischensumme Kreistraßen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-12.011.000	-6.282.396	-1.750.000	-2.559.000	0	0	0	-90.000	-800.000	-500.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen		45.233.000	21.310.853	2.321.754	1.906.674	5.711.000	209.000	5.582.300	4.705.000	3.679.000	541.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		33.222.000	15.028.457	571.754	-652.326	5.711.000	209.000	5.582.300	4.615.000	2.879.000	41.000	0
Maßnahmen aus dem Bauprogramm (Fortschreibung SEP) KT-DS 196/2023												
(Ausbaumaßnahmen, daher investiv zu veranschlagen)												
K 1017												
Flacht (Südanbindung Porsche) - Mönshelm (Kreisgrenze)												
Kostenbeteiligung LK BB; Rechtsverfahren durch Enzkreis;												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831017002100	-550.000	0	0	0	0	0	0	0	-550.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831017002200	957.000	9.789	9.789	50.000	0	600.000	297.000	297.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		407.000	9.789	9.789	50.000	-300.000	600.000	297.000	297.000	-550.000	0	0
K 1017												
Flacht - Südanbindung Porsche												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831017003100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831017003200	1.800.000	1.178	1.178	30.000	0	50.000	1.718.000	900.000	818.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.800.000	1.178	1.178	30.000	0	50.000	1.718.000	900.000	818.000	0	0

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2023	2023	2024		2025			2026	2027	2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
K 1019												
Münklingen - Neuhausen (Kreisgrenze)												
Nachhaltigkeitsziel Ökologische Tragfähigkeit Handlungsfeld 3												
Einsetzen innovativer Baustoffe Pilotprojekt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831019001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831019001200	800.000	25.979	6.585	0	50.000	0	20.000	724.000	724.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		800.000	25.979	6.585	0	50.000	0	20.000	724.000	724.000	0	0
K 1020												
Münklingen - Möttlingen (Kreisgrenze)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831020001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831020001200	1.800.000	142.262	40.054	30.000	0	30.000	1.598.000	0	1.598.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.800.000	142.262	40.054	30.000	0	30.000	1.598.000	0	1.598.000	0	0
K 1031/L 1184												
Anbindung Nebringen.												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831031001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831031001200	4.000.000	84.169	11.892	0	50.000	0	50.000	815.000	50.000	50.000	3.000.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		4.000.000	84.169	11.892	0	50.000	0	50.000	815.000	50.000	50.000	3.000.000
K 1031												
Nebringen - Sindlingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831031002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831031002200	2.500.000	62.832	8.746	0	0	50.000	2.387.000	1.500.000	887.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.500.000	62.832	8.746	0	0	50.000	2.387.000	1.500.000	887.000	0	0
K 1032												
Sindlingen Öschelbronn												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831032001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831032001200	2.000.000	2.433	2.433	0	50.000	20.000	1.926.000	50.000	1.000.000	876.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.000.000	2.433	2.433	0	50.000	20.000	1.926.000	50.000	1.000.000	876.000	0
K 1050												
Weil im Schönbuch - Waldenbuch												
nicht ausgebauter Abschnitt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831050002100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831050002200	2.500.000	2.263.266	622.705	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.500.000	2.263.266	622.705	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1061												
Weil der Stadt-Hausen - Kreisgrenze												
Gemeinschaftsmaßnahme mit Enzkreis, Federführung LK BB												
Kostenanteil Enzkreis												
1 Mio. Euro												
Kostenanteil Landkreis												
1,1 Mio. Euro												
Einzahlungen Anteil Enzkreis	831061002100	-1.000.000	0	0	0	0	-800.000	0	-200.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831061002200	2.100.000	203.170	51.462	50.000	0	1.500.000	295.000	295.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		1.100.000	203.170	51.462	50.000	0	700.000	295.000	95.000	0	0	0
K 1063												
Aidlingen - Dätzingen												
Planfeststellungsverfahren wird beantragt												
Zuschuss in Klärung, Baubeginn abhängig von PFV												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831063001100	-6.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6.000.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831063001200	13.000.000	492.006	15.552	0	100.000	30.000	150.000	50.000	50.000	50.000	12.177.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		7.000.000	492.006	15.552	0	100.000	30.000	150.000	50.000	50.000	50.000	6.177.000
K 1072												
Mötzingen - Kreisgrenze												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831072001100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831072001200	900.000	672.359	74.848	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		900.000	672.359	74.848	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Bauprogramm												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-7.550.000	0	0	0	-300.000	0	-800.000	0	-200.000	-550.000	-6.000.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		32.357.000	3.959.443	845.244	160.000	250.000	2.350.000	9.910.000	3.866.000	4.403.000	1.641.000	15.177.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		24.807.000	3.959.443	845.244	160.000	-50.000	0	1.550.000	3.666.000	3.853.000	1.641.000	9.177.000

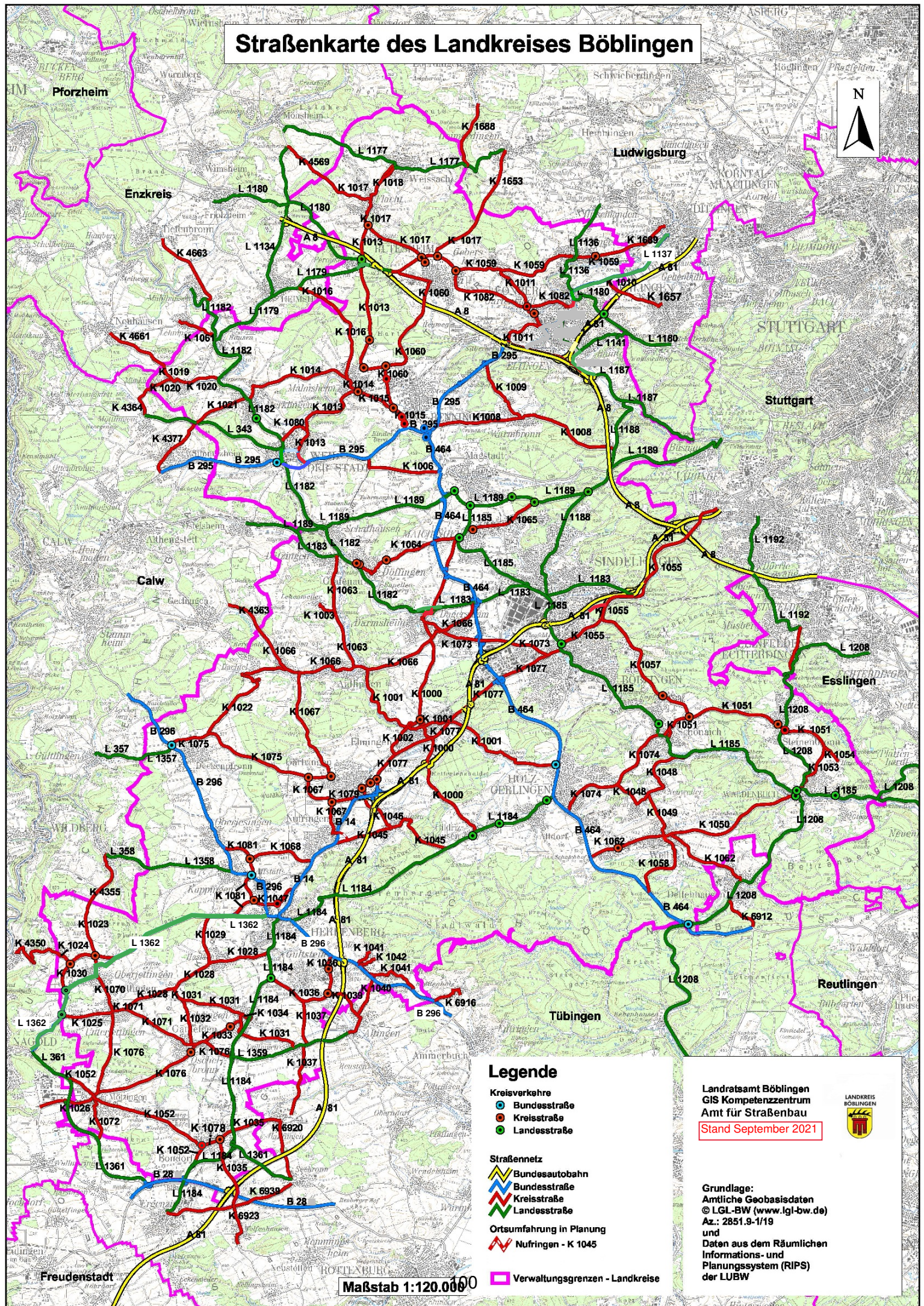
Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2023	2023	2024		2025			2026	2027	2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
 Nachhaltige Mobilität Handlungsfeld 6 Der Landkreis fördert den Radverkehr durch eigene Maßnahmen und Unterstützung der Kommunen bei deren Bemühungen.												
Radwege (vorbehaltlich der Aufnahme ins Förderprogramm nach LGVFG)												
K 1014												
K 1014 Malmesheim												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841014001100	-350.000	0	0	0	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841014001200	400.000	0	0	50.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000	0	0	50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1017												
K 1017 Rutesheim - Weissach Flacht												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841017001100	-3.500.000	0	0	-500.000	-500.000	-1.000.000	-800.000	0	-800.000	-900.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841017001200	3.900.000	79.363	54.076	945.924	1.000.000	1.000.000	1.000.000	875.000	875.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	400.000	79.363	54.076	445.924	500.000	0	200.000	875.000	75.000	-900.000	0	0
K 1028												
K 1028 Haslach - Herrenberg												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841028001100	-900.000	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-600.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841028001200	1.000.000	0	10.480	0	100.000	0	50.000	840.000	840.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000	0	10.480	0	100.000	0	50.000	840.000	540.000	-600.000	0	0
K 1031												
K 1031 Nebringen - Sindlingen (im Zuge Straßenbaumaßnahme)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841031002100	-800.000	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000	-200.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841031002200	900.000	0	0	0	50.000	0	50.000	800.000	500.000	300.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000	0	0	0	50.000	0	50.000	800.000	200.000	0	-200.000	0
K 1041												
K 1041 Mönchberg-Herrenberg Kavh												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841041001100	-490.000	0	-294.457	0	-210.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841041001200	550.000	0	298.974	251.026	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	60.000	0	4.517	251.026	-210.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1057												
Brücke über K 1057												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841057002100	-5.115.000	-1.264.682	-963.799	-1.934.587	-1.200.000	0	-715.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841057002200	6.115.000	1.908.035	1.098.482	2.471.517	1.350.000	0	385.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000.000	643.353	134.683	536.930	150.000	0	-330.000	0	0	0	0	0
K 1057												
Schönaich-Böblingen und Querung Musbergerstraße												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841057001100	-2.200.000	-2.087.261	-1.962.061	0	-1.574.800	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841057001200	2.550.000	2.463.086	147.079	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	350.000	375.825	-1.814.982	100.000	-1.574.800	0	0	0	0	0	0	0
K 1060												
K 1060 Renningen - Rutesheim												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841060001100	-1.200.000	0	0	0	0	0	0	0	-500.000	-300.000	-400.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841060001200	1.400.000	114.889	18.446	100.000	0	0	200.000	985.000	600.000	385.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	114.889	18.446	100.000	0	0	200.000	985.000	100.000	85.000	-400.000	0
K 1061							Vorbereitende Maßnahmen (Waldrodung)					
K 1061 Hausen - Kreisgrenze (im Zuge Straßenbaumaßn.)												
Gemeinschaftsmaßnahme mit Enzkreis, Federführung LK BB												
Kombimaßnahme mit Straßenausbau												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841061001100	-550.000	0	0	0	0	0	-200.000	0	-200.000	-150.000	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841061001200	700.000	0	0	0	0	0	400.000	300.000	300.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000	0	0	0	0	0	200.000	300.000	100.000	-150.000	0	0
K 1063												
K 1063/K 1001 Ehningen-Aidlingen-Grafenau												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841063001100	-500.000	-529.302	-529.302	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841063001200	700.000	600.410	553.676	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	71.108	24.374	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2023	2023	2024		2025			2026	2027	2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
K 1066												
<u>RW Deufringen Aidlingen Querungen und Radwegneubau</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841066002100	-300.000	0		0	0	0	-300.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841066002200	500.000	47.503	31.194	453.806	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	47.503	31.194	453.806	0	0	-300.000	0	0	0	0	0
K 1066												
<u>RW Deufringen - Kreisgrenze Ausgleichsmaßnahme</u>												
<u>Im Renaturierung</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841066004100	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841066004200	200.000	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	0	0	0	200.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1066												
<u>Ortseingang Aidlingen - Dagersheim</u>												
<u>Radwegverlegung</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841066003100	-600.000	0	0	0	-600.000	0	-400.000	0	-200.000	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841066003200	700.000	78.766	75.829	0	650.000	0	620.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000	78.766	75.829	0	50.000	0	220.000	0	-200.000	0	0	0
K 1074												
<u>Schönaich</u>												
<u>Radwegquerungen</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841074001100	-110.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-110.000	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841074001200	220.000	8.047	2.121	0	0	0	0	202.000	0	202.000	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	110.000	8.047	0	0	0	0	0	202.000	0	202.000	-110.000	0
K 1076												
<u>Mötzingen-Gäufelden</u>												
Kostenbeteiligung LK an der Gemeinschaftsmaßnahme nach Abzug LGVFG Zuschuss												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841076001200	150.000	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000	0	0	0
K 1077												
<u>RSV Böblingen (Tierheim) - Ehningen Verbreiterung Brücken</u>												
<u>über A 81 und B 464</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841077003100	-450.000	0	0	-310.000	-140.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841077003200	500.000	113.897	78.437	375.970	100.000	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	50.000	113.897	78.437	65.970	-40.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1077												
<u>RSV Ehningen 1. BA IBM Anschluss</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841077002100	-650.000	0	0	-650.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841077002200	750.000	35.459	687	640.876	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000	35.459	687	-9.124	0	0	0	0	0	0	0	0
K 1077												
<u>RSV Ehningen 2. BA Hildrizhauser Str.- K 1002</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841077004100	-1.800.000	0	0	-1.500.000	-300.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841077004200	2.000.000	2.369.484	1.935.886	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	2.369.484	1.935.886	-1.500.000	-300.000	0	0	0	0	0	0	0
K 1077												
<u>RSV Ehningen 3. BA Waagstr. - Böblingen Str.</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841077005100	-1.400.000	0	0	0	-700.000	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841077005200	1.600.000	0	0	0	1.400.000	0	300.000	1.100.000	1.100.000	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	200.000	0	0	0	700.000	0	300.000	1.100.000	1.100.000	0	0	0
K 1077												
<u>RSV Gärtringen</u>												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 841077006100	-2.200.000	0	0	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000	-600.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen 841077006200	2.500.000	24.575	24.575	25.000	0	0	25.000	2.050.000	50.000	1.000.000	1.000.000	375.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000	24.575	24.575	25.000	0	0	25.000	2.050.000	50.000	200.000	200.000	-225.000
RSV Weil der Stadt - Leonberg												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 840060001100	-10.800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-10.800.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen 840060001200	12.100.000	98.050	13.188	50.000	0	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	11.750.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.300.000	98.050	13.188	50.000	0	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	950.000

Maßnahme	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Bisher finanziert einschl. Erg. 2023	2023	2024		2025			2026	2027	2028	Finanz- bedarf weitere Jahre nachrichtlich
			Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Verpflichtungs- ermächti- gungen	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
RSV Renningen - Sindelfingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840464001100	-18.500.000	-7.356	-7.356	0	0	0	0	0	0	0	-18.500.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840464001200	20.600.000	26.060	22.062	30.000	0	50.000	0	0	0	0	20.340.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		2.100.000	18.704	14.706	30.000	0	50.000	0	0	0	0	1.840.000
RSV Herrenberg - Nufringen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840014001100	-3.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.900.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840014001200	4.400.000	0	0	0	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		500.000	0	0	0	0	50.000	150.000	50.000	50.000	50.000	-3.900.000
RSV Käsbrunnlestraße SF entlang der A 81												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840081001100	-2.750.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-2.750.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840081001200	3.500.000	0	0	20.000	0	20.000	0	0	0	0	3.460.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		750.000	0	0	20.000	0	20.000	0	0	0	0	710.000
RSV Böblingen - Holzgerlingen												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	840464002100	-1.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	840464002200	2.200.000	0	0	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		300.000	0	0	20.000	0	20.000	0	0	0	0	0
Maßnahmen nach Radverkehrskonzeption (Kreisförderung nach Richtlinie Radverkehrsanlagen gem. KT-DS 067/2015 bis 2025)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	841000001100	0	-25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	841000001200	0	452.019	0	0	300.000	100.000	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	427.019	0	0	300.000	100.000	0	0	0	0	0
Zwischensumme Radwege												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-60.965.000	-3.913.601	-3.756.975	-4.894.587	-5.574.800	-1.000.000	-2.415.000	-2.300.000	-3.050.000	-1.510.000	-36.550.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		70.135.000	8.419.643	4.365.192	5.534.119	5.550.000	1.000.000	3.320.000	4.515.000	1.987.000	1.100.000	35.925.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		9.170.000	4.506.042	608.217	639.532	-24.800	0	905.000	2.215.000	-1.063.000	-410.000	-625.000
Barrierefreie Bushaltestellen Kostenbeteiligung Landkreis an den Maßnahmen der Gem. und Einzelmaßnahmen des Landkreises												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	851000001100	0	0	0	-211.000	-150.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851000001200	0	735.799	334.384	214.384	900.000	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		0	735.799	334.384	3.384	750.000	0	0	0	0	0	0
Regionale Mobilitätsplattform Investitionskosten, die zu 59% förderfähig sind, KT-DS 156/2018												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	851000002100	-35.000	-25.544	-25.544	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	851000002200	60.000	72.387	64.427	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit		25.000	46.843	38.883	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gesamt												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-80.561.000	-10.221.541	-5.532.519	-7.664.587	-6.024.800	-1.000.000	-3.215.000	-2.590.000	-4.400.000	-2.010.000	-42.550.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen		147.785.000	34.498.126	7.931.001	7.815.177	12.411.000	1.209.000	11.252.300	13.086.000	10.069.000	3.282.000	51.102.000
Saldo aus Investitionstätigkeit		67.224.000	24.276.584	2.398.482	150.590	6.386.200	209.000	8.037.300	10.496.000	5.669.000	1.272.000	8.552.000

Spalte 1 In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemHVO) nachrichtlich angegeben; bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
Spalte 2 Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 3); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

Straßenkarte des Landkreises Böblingen



Legende

Kreisverkehre

-  Bundesstraße
-  Kreisstraße
-  Landesstraße

Straßennetz

-  Bundesautobahn
 Bundesstraße
 Kreisstraße
 Landesstraße

Ortsumfahrung in Planung
 Nufringen - K 1045

 **Verwaltungsgrenzen - Landkreise**

**Landratsamt Böblingen
GIS Kompetenzzentrum
Amt für Straßenbau**

Stand September 2021

Grundlage:
Amtliche Geobasisdaten
© LGL-BW (www.lgl-bw.de)
Az.: 2851.9-1/19
und
Daten aus dem Räumlichen
Informations- und
Planungssystem (RIPS)
der LUBW



Maßstab 1:120.000

Maßnahmenplan II. Teilprogramm Bewegliches Vermögen Landratsamt (Anlage 11)

Produkt- gruppe	Auftrag		Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben €	2023	2024		2025		2026	2027	2028	Erläuterung*
				Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 nach 2024 €	Ansatz €	Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2023 nach 2024 €	Ansatz Planjahr €	Ansatz €	Ansatz €	Ansatz €	
	784007001000	ST 84 - Bewegliches Vermögen		19.538,00	0,00	20.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
1260	785007001000	TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. BF		3.245,00	0,00	12.000,00		12.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	TH85
	785007001001	TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. IL		453.171,00	729.089,00	1.020.000,00		135.000,00	580.000,00	1.000.000,00	1.050.000,00	
	785007001002	TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. KS		835.296,00	22.315,00	100.000,00		150.000,00	185.000,00	210.000,00	100.000,00	
	785007001004	TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. IL Alarmumsetzer		30.008,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	785007001100	TH 85 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Einnahme		0,00	0,00	0,00		-23.500,00	0,00	0,00	0,00	
1122	711007001000	TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		0,00	0,00	4.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	TH11
	711007001002	TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens Projekt E		63.999,00	0,00	5.000,00		5.000,00	0,00	0,00	0,00	
	711007001001	TH 11 - Erwerb bewgl. Anlageverm. Zentr. Einkauf		71.539,00	0,00	121.400,00		117.000,00	5.000,00	65.000,00	5.000,00	
	711007001003	TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagenverm. KMZ		32.436,00	0,00	0,00		44.500,00	40.000,00	35.000,00	35.000,00	
	711007001014	TH 11 - EDV - Beschaffung		30.175,00	125.000,00	115.000,00		22.000,00	10.000,00	55.000,00	55.000,00	
	711007001100	TH 11 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens Einnahme		-9.372,00	0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	
1122	712007001000	TH 12 - Erwerb bewegl. Vermögen		2.578,00	0,00	80.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	712007001014	TH 12 - EDV - Beschaffung		11.245,00	0,00	50.000,00		20.000,00	0,00	0,00	0,00	
1120-014	714007001001	TH 14 - Erwerb bewgl. Anlageverm. IuK		483.614,00	78.607,00	2.528.500,00		1.109.000,00	275.000,00	275.000,00	275.000,00	TH14
	714007001005	TH 14 - Dokumentenmanagementsystem		345.619,00	0,00	750.000,00		500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	
3630	720007001002	TH 20 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00		25.000,00	0,00	0,00	0,00	
3120	721007001000	TH 21 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		19.516,00	0,00	0,00		3.000,00	0,00	0,00	0,00	
	721007001014	TH 21 - EDV Beschaffung		0,00	0,00	0,00		75.000,00	0,00	0,00	0,00	
	723007001014	TH 23 - EDV - Beschaffung		0,00	0,00	9.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
5420	731007001000	TH 31 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		543.573,00	569.166,00	827.000,00		1.341.000,00	1.330.000,00	660.000,00	570.000,00	TH31
	731007001014	TH 31 - EDV - Beschaffung		6.095,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	731007001100	TH 31 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens Einnahmen		-315.666,00	-104.000,00	0,00		-539.000,00	-175.000,00	-175.000,00	-175.000,00	
1221-032	732007001000	TH 32 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		416.543,00	0,00	115.000,00		320.000,00	130.000,00	130.000,00	130.000,00	TH32
	732007001014	TH 32 - EDV - Beschaffung		0,00	0,00	45.000,00		14.000,00	0,00	0,00	0,00	
4140	733007001001	TH 33 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		11.447,00	0,00	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	733007001014	TH 33 - EDV - Beschaffung		-2.602,00	15.000,00	20.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
1226	734007001000	TH 34 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		21.463,00	0,00	20.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
9042	743007001000	TH 43 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	743007001014	TH 43 - EDV-Beschaffung		0,00	0,00	2.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
5111	744007001001	TH 44 - Erwerb bewgl. Anlagevermögens		56.267,00	0,00	45.000,00		20.000,00	50.000,00	0,00	60.000,00	TH44
	744007001014	TH 44 - EDV - Beschaffung		0,00	13.732,00	13.000,00		160.000,00	28.000,00	36.000,00	16.000,00	
Gesamt			0	3.129.727,00	1.448.909,00	5.904.900,00	0,00	3.528.500,00	2.990.500,00	2.323.500,00	2.153.500,00	

*Maßnahmen bewgl. Vermögen über 50TE sind in den jeweiligen Teilhaushalten erläutert.

Maßnahmenplan III. Teilprogramm Nachhaltige Mobilität

Produkt- gruppe	Auftrag	Voraus- sichtliche Gesamt- ausgaben €	2023 Ergebnis €	2024 Ermächtigungs- übertragungen aus 2023 nach 2024 €	Ansatz €	2025 Vorauss. Ermäch- tigungsübertr. aus 2024 nach 2025 €	Ansatz Planjahr €	2026 Ansatz €	2027 Ansatz €	2028 Ansatz €
5110	730025001200 Bahn Calw-Weil d.Stadt (Hermann-Hesse-Bahn)		0	0	0		0	0	0	0
	730025004100 Strohgäub. Einna BrückeKreusdumfHeimerd		0	0	-12.000		0	0	0	0
	730025004200 Strohgäub. Ausg. BrückeKreusdumfHeimerd		0	0	12.000		0	0	0	0
	730025005100 Strohgäub. Einnahme Bahnübergang Sanieru		0	0	-60.000		-141.015	0	0	0
	730025005200 Strohgäub. Ausgabe Bahnübergang Sanieru		0	0	80.000		188.020	0	0	0
	730547001200 Vermögensumlage Schönbuchbahn		2.337.500	0	0		1.572.500	148.750	106.250	106.250
	751100001200 Vermögensumlage VRS		2.493.450	0	3.256.000		3.628.000	4.651.000	3.226.000	3.355.000
Gesamt		0	4.830.950	0	3.276.000	0	5.247.505	4.799.750	3.332.250	3.461.250

Maßnahmenplan IV. Teilprogramm Kliniken

4110	741101001200 KH Trägerzuweisungen für Investitionen (Leo, Hbg)		0	0	0	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
	761200002200 Tilgungserstattungen EB Gebäudemanagement		2.811.900	0	1.300.000	0	0	0	0	0
Gesamt		0	2.811.900	0	1.300.000	0	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000

Maßnahmenplan V. Teilprogramm Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

1260-040	785007001003 Umbau Leitstelle		159.488	0	0	0	0	0	0	0
	712600401200 Zuschuss Umweltschutz-und Gefahrgutzug		0	0	0	0	0	0	0	0
	712600401100 Zuschuss Aufbau Sirennennetz von Gemeinden gem. KT-Drucks. 84/2022	-8.000.000	0	0	-2.500.000	0	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
	712600402200 Zuschuss Aufbau Sirennennetz für die Gemeinden gem. KT-Drucks. 84/2022	8.000.000	0	0	2.500.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	785007001005 Umbau Feuerwache Kostenbeteiligung Zuschuss an Stadt					0	250.000	250.000	0	0
Gesamt		0	159.488	0	0	0	250.000	250.000	0	0

Maßnahmenplan VI. Teilprogramm Finanzbudget

6110	761100000201 Zuschuss Schlachthof Gärtringen		0	0	3.800.000	0	3.400.000	1.700.000	0	0
	755200000200 Wasserverband Schwippe Investitionskostenumlage		0	0	5.000	0	0	0	0	0
	755200000201 Wasserverband Würm Investitionskostenumlage		0	0	90.000	0	597.000	568.000	467.000	282.000
	755200000202 Wasserverband Aich Investitionskostenumlage		0	0	5.000	0	22.000	4.000	0	0
	755200000203 Wasserverband Glems Investitionskostenumlage		0	0	40.000	0	35.000	9.000	0	0
	755200006200 Wasserverband Strudelbach Investitionskostenumlage E		0	0	0	0	0	-128.800	-34.000	0
	755200006200 Wasserverband Strudelbach Investitionskostenumlage		22.754	0	464.100	0	602.300	0	0	112.700
Gesamt		0,00	0,00	0,00	4.404.100,00	0,00	4.656.300,00	2.152.200,00	433.000,00	394.700,00

Maßnahmenplan VII. Teilprogramm Bauen und Umwelt

5220	741101001200 Zuschuss Gründung Projekt BüWo		0	0	0	0	650.000	0	0	0
Gesamt		0	0	0	0	0	650.000	0	0	0

Haushaltsquerschnitt nach Produktbereichen und Produktgruppen

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf -/überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
PB11	Innere Verwaltung	832.431	88.950	-17.839.238	-7.958.810	-436.690	-5.379.933	30.891.875	-4.310.394	0	-4.111.809
PB12	Sicherheit und Ordnung	8.155.159	8.940.700	-11.731.880	-5.054.159	-1.337.200	-1.476.233	1.202.391	-5.390.437	0	-6.691.659
1260	Brandschutz	664.000	0	-466.582	-1.877.494	-10.000	-617.146	0	-211.941	0	-2.519.163
PB21	Schulträgeraufgaben	525.300	0	-2.789.046	-391.537	-650.691	-271.551	0	-783.579	0	-4.361.104
PB25	Museen, Archiv, Zoo	115.000	0	-344.613	-305.380	-18.819	-168.776	0	-109.360	0	-831.948
PB28	Sonstige Kulturpflege	0	0	95	-3.504	-56.400	-927	0	-360	0	-61.095
PB31	Soziale Hilfen	103.359.150	9.055.800	-16.736.145	-3.464.526	-86.177.700	-70.518.615	807.351	-5.413.431	0	-69.088.115
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	29.867.500	3.190.000	0	0	-58.778.200	-82.000	0	0	0	-25.802.700
3120	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB XII	44.505.000	4.856.000	-5.253.044	-172.157	0	-61.004.905	0	-372.373	0	-17.441.479
PB32	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	15.443.600	4.118.000	-3.238.187	-267.375	-101.658.000	-88.209	0	-871.079	0	-86.561.251
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	27.384.780	4.608.400	-18.042.746	-1.973.000	-82.643.905	-2.703.289	2.537.853	-5.403.286	0	-76.235.193
3630	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	13.008.500	1.478.000	0	0	-61.068.000	-636.000	0	0	0	-47.217.500
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	8.055.041	50.041	-778.674	-107.694	-10.586.500	-1.330.251	0	-320.566	0	-5.018.603
PB37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht	1.130.081	0	-3.854.822	-261.570	0	-761.700	298.690	-1.548.603	0	-4.997.924
PB41	Gesundheitsdienste	815.260	200	-3.178.414	-705.726	-39.192.750	-1.067.398	707.113	-2.198.805	0	-44.820.520
4110	Krankenhäuser	600.160	200	-25.127	-1.586	-39.000.000	-994.848	0	-64.742	0	-39.485.943
PB51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.059.020	0	-3.698.102	-571.949	0	-440.409	343.180	-1.743.511	0	-5.051.770

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostener- stattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
PB52	Bauen und Wohnen	2.413.000	15.000	-1.496.781	-450.242	0	-206.407	0	-464.982	0	-190.412
PB53	Ver- und Entsorgung	872.016	20	-254.748	-63.769	-145.592	-9.986	0	-934.063	0	-536.123
5370	Abfallwirtschaft	872.016	20	-10.749	-159	0	-455	0	-871.978	0	-11.304
PB54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	21.538.236	60.025	-6.301.048	-8.630.469	-52.569.534	-7.988.188	359.041	-1.661.219	0	-55.193.154
5470	Verkehrsbetriebe/ÖPNV	13.548.484	25	-798.848	-279.159	-52.569.534	-1.755.131	0	-259.127	0	-42.113.290
PB55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	1.236.134	10.500	-5.630.152	-647.437	-582.100	-159.848	820.839	-3.044.843	0	-7.996.906
PB56	Umweltschutz	545.000	48.500	-2.619.535	-329.496	-100.000	-209.661	0	-798.547	0	-3.463.739
PB57	Wirtschaft und Tourismus	111.878	0	-803.080	-1.099.470	-396.208	-274.022	0	-284.512	0	-2.745.414
PB61	Allgemeine Finanzwirtschaft	434.717.221	30.005	-6.065	-643	-62.032.481	3.259.961	0	-3.007.322	0	372.960.677
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	434.717.221	5	-6.065	-643	-62.032.481	-382	0	-3.007.322	0	369.670.334
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	30.000	0	0	0	3.260.343	0	0	0	3.290.343
PROD	Summe	620.253.266	26.976.100	-98.564.506	-32.179.060	-427.998.070	-88.465.190	37.968.333	-37.968.333	0	22.541

Haushaltsgliederung

Haushaltsgliederung

Landrat und Erster Landesbeamter			
Stabsstelle		Produktgruppe	
81	Zentralstelle	11.10	Steuerung
		11.11	Kommunale Willensbildung
		11.14	Zentrale Funktionen
		11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
82	Prüfung und Kommunalaufsicht	11.13	Rechnungsprüfung
		11.31	Kommunalaufsicht
		12.10	Statistik und Wahlen
		12.23	Personenstandswesen
83	Gleichstellungsbeauftragte	11.14	Gleichstellungsbeauftragte-/r
84	Wirtschaft und Tourismus	57.10	Wirtschaftsförderung
		53.60	Breitbandausbau
		57.50	Tourismus
85	Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	12.60	Brandschutz
		12.80	Katastrophenschutz
86	Justizariat	11.14	Zentrale Funktionen
		11.23	Justizariat
87	Kommunale Behindertenbeauftragten	11.14	Kommunaler Behindertenbeauftragter

Dezernat 1 - Steuerung und Service			
1.01	Stabsstelle Koordination	11.12	Steuerungsunterstützung und Controlling
1.02	Stabsstelle Visuelle Kommunikation	11.30	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Teilhaushalt		Produktgruppe	
FB	Finanzbudget	12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung
		41.10	Krankenhäuser
		53.70	Abfallwirtschaft
		61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
		61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
		61.30	Abwicklung Vorjahre
11	Finanzen	11.12	Steuerungsunterstützung und Controlling
		11.22	Finanzverwaltung, Kasse
		11.23	Abschluss, Abwicklung von Versicherungen
		11.25	Werkstätten und Fahrzeuge
		11.26	Zentrale Dienste
		11.30	Presse und Öffentlichkeitsarbeit
		21.50	Sonstige schulische Aufgaben
		25.21	Archiv
12	Personal	28.10	Sonstige Kulturpflege
		11.20	Organisation und EDV
14	Digitalisierung und IT	11.21	Personalwesen
		11.20	Organisation und EDV

Dezernat 2 - Jugend und Soziales			
DZ2	Dezernent 2 und Stabsstellen	52.20	Wohnungsbauförderung/-versorgung
2.01	Stabsstelle Präventionsbeauftragter	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
2.02	Stabsstelle Controlling		
2.03	Stabsstelle Bildungsbüro	21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
Teilhaushalt		Produktgruppe	
SB	Sozialbudget (Sonderbudget)	Produktbereich 31 Soziale Hilfen	
		Produktbereich 32 Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		Produktbereich 36 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	
20	Jugend	36.20	Allg. Förderung junger Menschen
		36.30	Hilfen für junge Menschen und Familien
		36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		36.80	Kooperation und Vernetzung
		36.90	Unterhaltsvorschussleistungen
21	Soziales und Teilhabe	31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
		31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
		31.40	Soziale Einrichtungen für Ältere
		31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
		31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
		31.70	Betreuungsleistungen
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
		31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
22	Versorgung	32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilferecht
		37.10	Schwerbehindertenrecht
23	Migration und Flüchtlinge	37.20	Soziales Entschädigungsrecht
		11.14	Integrationsbeauftragte/r
		12.22	Einwohnerwesen
		31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
		31.40	Soziale Einrichtungen
		31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Dezernat 3 - Verkehr und Ordnung			
3.01	Stabsstelle Nachhaltige Mobilität	12.21	Verkehrswesen
		51.10	Verkehrsplanung
		54.70	Verkehrsbetrieb/ÖPNV
Teilhaushalt		Produktgruppe	
31	Straßenbau und Radfahren	54.20	Kreisstraßen
		54.30	Landesstraßen
		54.40	Bundesstraßen
		57.50	Tourismus
32	Straßenverkehr und Ordnung	11.26	Zentrale Dienste
		12.20	Ordnungswesen
		12.21	Verkehrswesen
		56.20	Arbeitsschutz

33	Gesundheit	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	12.26	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung

Dezernat 4 - Umwelt und Klima

4.01	Stabsstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung	55.40	Naturschutz und Landschaftspflege
		56.10	Umweltschutzmaßnahmen
Teilhaushalt		Produktgruppe	
41	Bauen und Umwelt	52.10	Bauordnung
		52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
		52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		55.20	Gewässerschutz
		56.10	Umweltschutzmaßnahmen
		56.20	Arbeitsschutz
42	Landwirtschaft und Naturschutz	55.40	Naturschutz
		55.51	Landwirtschaft
43	Forsten	12.20	Ordnungswesen
		55.50	Forstwirtschaft
44	Vermessung und Flurneuordnung	51.11	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
		51.12	Flurneuordnung

Teil 2

Struktur und Budgetverantwortliche
Budgetregelungen

Gesamtübersicht der Teilhaushalte
nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes
nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Einzelbudget

Struktur und Budgetverantwortliche der Teilhaushalte (TH) und Stabsstellen (ST)

Gesamthaushalt 2025

Landrat Roland Bernhard	Dezernat 1 Steuerung und Service Björn Hinck	Dezernat 2 Jugend und Soziales Dusan Minic	Dezernat 3 Verkehr und Ordnung Thomas Wagner	Dezernat 4 Umwelt und Klima Martin Wuttke
ST 81 Zentralstelle inkl. Steuerungsbudget und Personalrat Christian Guggenberger	DZ1 und Stabsstellen ST 1.01 Koordination ST 1.02 Visuelle Kommunikation Björn Hinck	DZ2 und Stabsstellen ST 2.01 Präventionsbeauftragter ST 2.02 Controlling ST 2.03 Bildungsbüro Dusan Minic	DZ3 und Stabsstellen ST 3.01 Nachhaltige Mobilität Thomas Wagner	DZ4 und Stabsstellen ST 4.01 Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung Martin Wuttke
ST 82 Prüfung und Kommunalaufsicht Marnie Schirner	FB Finanzbudget (Sonderbudget)	SB Sozialbudget (Sonderbudget)	TH 31 Straßenbau und Radfahren Wladimir Hahnstein	TH 41 Bauen und Umwelt Bettina Wagner
ST 83 Gleichstellungsbeauftragte Melitta Thies	TH 11 Finanzen Elke Gräter	TH 20 Jugend Harry Hennig	TH 32 Straßenverkehr und Ordnung Gernot Kämmerer	TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz Yvonne Bäuerle
ST 84 Wirtschaft und Tourismus Dr. Sascha Meßmer	TH 12 Personal Judith Dengler	TH 21 Soziales und Teilhabe Michaela Morris	TH 33 Gesundheit Dr. Anna Leher	TH 43 Forsten Frieder Wickel
ST 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen Guido Plischek	TH 14 Digitalisierung und IT Daniel Grün	TH 22 Versorgung Eva Roth-Städele	TH 34 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung Dr. Wilhelm Hornauer	TH 44 Vermessung und Flurneuordnung Tillmann Faust
ST 86 Justizariat Dr. Julia Marx		TH 23 Migration und Flüchtlinge Katharina Pfister		
ST 87 Kommunale Behindertenbeauftragten Lisa Zeller/Utz Mörbe				

Budgetregeln für das Landratsamt Böblingen

1. Grundlage

Grundlage dieser Budgetregelung ist die Gemeindeordnung (GemO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit der Landkreisordnung in der jeweils gültigen Fassung.

2. Geltungsbereich

Diese Regelungen gelten für den Haushalt des Landkreises Böblingen ohne seine Sondervermögen.

3. Dezentrale Ressourcenverantwortung

3.1 Ziele der dezentralen Ressourcenverantwortung und Budgetierung

Mit der Budgetierung werden folgende Ziele angestrebt:
Eigenverantwortlicher wirtschaftlicher Umgang mit den Ressourcen, Optimierung der Verwaltungsabläufe und Aufgabenerfüllung durch Stärkung der personellen, finanziellen und organisatorischen Eigenverantwortung, Förderung eines effizienten und effektiven Ressourceneinsatzes im Rahmen der aufgabenorientierten Möglichkeiten, raschere und flexiblere Reaktion auf veränderte Anforderungen, Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten.

3.2 Aufgaben zur Umsetzung der dezentralen Ressourcenverantwortung

3.2.1 Die Amtsleitungen der Verwaltung des Landkreises Böblingen tragen, in ihren Aufgabengebieten, die Verantwortung für ein kundenorientiertes, fachlich korrektes, nachhaltiges und wirtschaftlich optimales Verwaltungshandeln. Sie tragen in ihren Aufgabengebieten die Verantwortung für eine sachgerechte und den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landkreises angepasste Haushaltsplanung. Sie sind in ihrem Aufgabengebiet für den Vollzug, des vom Kreistag beschlossenen Haushalts, verantwortlich. Sie sind verpflichtet mit den bereitgestellten Sach-, Personal- und Finanzressourcen wirtschaftlich und sparsam umzugehen (Budgetverantwortung).

3.2.2 Die Amtsleitungen tragen die Verantwortung für die ihren Aufgabengebieten zugeordneten Produkte. Sie tragen die Verantwortung für die richtige Zuordnung von Produktaufwand und Produktertrag. Sie sind verantwortlich für die, dem Kreiseinwohner bzw. dem Kunden für die Erbringung öffentlicher Leistungen, in Rechnung zu stellenden Produktkosten bzw. Gebühren und Entgelte (Produktverantwortung).

3.2.3 Die Amtsleitungen tragen die Verantwortung für den, in ihren Aufgabengebieten, notwendigen Aufwand. Sie haben die Verantwortung für die, ihren Aufgabengebieten, zugeordneten Kostenstellen und alle der Kostenstelle zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge (Kostenstellenverantwortung).

3.2.4 Für die für Sonderbudgets verantwortlichen Stellen werden diese Regelungen in gleicher Weise angewandt.

3.3 Aufgaben des Amtes für Finanzen

Das Amt für Finanzen entwickelt jährlich mit dem Landrat die Grundsätze der Haushaltsplanung. Es legt auf dieser Grundlage für die Amtsleitungen Finanzziele fest, die bei der Aufstellung des Kreishaushaltes einzuhalten sind. Es stellt den Gesamthaushalt auf und stellt die Gesamtfinanzierung sicher.

Das Amt für Finanzen hat im Zuge des Haushaltsvollzuges die Gesamtverantwortung für die Einhaltung des Haushaltsbeschlusses. Das Amt für Finanzen kann in eigener Verantwortung oder nach Abstimmung mit dem Landrat Vorgaben für die Bewirtschaftung der Budgets erlassen, soweit sie für die nachhaltige Sicherung der jährlichen Haushaltswirtschaft notwendig erscheinen.

4. Budget

4.1 Gliederung – Abgrenzung der Verantwortung

Der Ergebnishaushalt ist in den Gesamtergebnishaushalt und Teilergebnishaushalte (Budgets) gegliedert. Für die Teilergebnishaushalte (Budgets) sind die Amtsleitungen verantwortlich. Sie sind je Haushaltsjahr in der Übersicht der Teilergebnishaushalte und der Budgets genannt. Die Verantwortung ist jeweils an die Ausübung der Funktion gebunden und geht bei Personalwechseln über.

4.2 Inhalt der Verantwortung

Im Teilergebnishaushalt erstreckt sich die Verantwortung auf die Einhaltung und Umsetzung der Planungsinhalte und Planungsziele. Für das Budget ist die vollständige Finanzverantwortung im Rahmen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung übertragen.

4.3 Finanzverantwortung

Die Finanzverantwortung erstreckt sich auf die rechtzeitige Anmeldung des Bedarfs im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung. Sie umfasst die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbezugnis im Rahmen der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung. Das vom Kreistag im Zuge des Haushaltsbeschlusses festgelegte Budget ist unter Beachtung der vorgegebenen Zielsetzungen und der Grundsätze einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltswirtschaft umzusetzen und einzuhalten.

4.4 Einhaltung der Festlegungen des Geschäftsverteilungsplanes

Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, sich in der Ausübung ihrer Aufgaben der zentralen Servicestellen (Amt für Digitalisierung und IT, Amt für Personal, Amt für Finanzen, Eigenbetrieb Gebäudemanagement u.a.) zu bedienen. Die im Geschäftsverteilungsplan vorgenommenen Aufgabenzuweisungen sind bindend und werden durch die Budgetverantwortung nicht außer Kraft gesetzt.

5. Finanzwirtschaftliche Regelungen

5.1 Budget

Das Budget umfasst alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen (ordentliches Ergebnis).

5.2 Aufstellen des Budgets

5.2.1 Das Budget wird im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich aufgestellt und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom Kreistag festgelegt.

5.2.2 Zur Aufstellung der Budgets haben die Budgetverantwortlichen ihren Finanzbedarf zu erheben und als Mittelanforderung nach Abstimmung mit ihren Vorgesetzten dem Amt für Finanzen vorzulegen. Das Amt für Personal legt nach Absprache mit den Fachämtern die Ansätze für Personalaufwendungen vor. Die zeitlichen Vorgaben des Amts für Finanzen sind einzuhalten.

5.2.3 Die zentralen Servicestellen sind, im Rahmen der ihnen im Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben, verpflichtet die Budgetverantwortlichen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu unterstützen. Sie erheben den sich aus ihrem Aufgabenbereich für das jeweilige Budget entstehenden Finanzbedarf. Die Budgetverantwortlichen sind an die Vorgaben der Servicestellen gebunden. Bei abweichenden Anmeldungen entscheidet das Amt für Finanzen im Benehmen mit den Beteiligten.

5.2.4 Die Budgetverantwortlichen können ihre Budgets in Unterbudgets aufteilen und dafür Verantwortliche bestimmen.

5.3 Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Haushaltsmitteln

5.3.1 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen ist in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Budgets beschränkt sich abweichend davon auf die im Budget erfassten ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

5.3.2 Die Ansätze der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Durch höhere ordentliche Erträge können höhere ordentliche Aufwendungen ausgeglichen werden. Maßgebend für die Feststellung der Einhaltung des Budgets ist die Einhaltung der im Haushaltsbeschluss für das Budget festgelegte Finanzierungsbeitrag/Finanzbedarf.

5.3.3 Die in den Budgets geplanten Zahlungsmittelüberschüsse dienen der Finanzierung des Gesamtfinanzhaushalts. Wird im Haushaltsvollzug durch aktives Handeln des Budgetverantwortlichen der Zahlungsmittelüberschuss verbessert, können die zusätzlichen Mittel für Ausgaben im Aufgabenbereich im entsprechenden Teilfinanzhaushalt des Budgetverantwortlichen eingesetzt werden.

5.3.4 Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt (Ifd. Nr. 14 und Ifd. Nr. 18) können zugunsten von Auszahlungen für Investitionen im Teilfinanzhaushalt (Ifd. Nr. 16) verwendet werden.

5.4 Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

5.4.1 Gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist es rechtlich vorgesehen, dass nicht verbrauchte Ausgabenermächtigungen für Investitionen am Ende des Haushaltsjahres in das folgende Jahr übertragen werden, sofern diese Ausgaben für konkrete Vorhaben veranschlagt wurden und diese fortgeführt werden. Diese Übertragung erfolgt kraft Gesetzes, ohne dass ein gesonderter Beschluss oder ein Haushaltsvermerk erforderlich ist. Aufgrund der Haushaltslage und der Liquiditätssituation des Landkreises muss für die Übertragung bereits eine gewisse Rechtsverpflichtung zur Auftragsvergabe eingegangen worden sein.

5.4.2 Nach § 21 Abs. 2 GemHVO wird festgelegt, dass eine Übertragung von Ermächtigungen für andere Ausgaben, die keine Investitionen betreffen, ebenfalls nur möglich ist, sofern eine Rechtsverpflichtung zur Auftragsvergabe vorliegt.

6. Budgetvollzug - Budgetberichte

- 6.1 Der Budgetverantwortliche hat im Zuge der Haushaltswirtschaft die Planungsziele seines Aufgabenbereichs umzusetzen. Er ist verpflichtet, laufend die Einhaltung des Budgets zu überprüfen und bei erkennbaren Abweichungen entsprechend lenkend einzugreifen. Er ist verpflichtet, bei Bedarf über den Stand des Budgetvollzugs jederzeit dem Amt für Finanzen zu berichten.
- 6.2 Der Budgetverantwortliche ist verpflichtet, dem Amt für Finanzen zu erwartende Budgetverbesserungen oder Budgetverschlechterungen, unverzüglich nachdem sie erkennbar werden, anzuzeigen.
- 6.3 Die Servicestellen der Kreisverwaltung haben den Budgetverantwortlichen und dem Amt für Finanzen unverzüglich anzuzeigen, wenn sich Veränderungen bei den von ihnen berechneten ordentlichen Aufwendungen oder ordentlichen Erträgen ergeben.
- 6.4 Die Budgetverantwortlichen sind verpflichtet, auf Anforderung zu den Quartalswechseln dem Amt für Finanzen über die Budgetentwicklung zu berichten. Sie sind verpflichtet, bei der Erstellung von Haushaltsberichten für den Kreistag oder seiner Ausschüsse mitzuwirken. Sie haben in diesen Fällen den Stand des Budgetvollzugs und der zu erwartenden Planabweichungen zu dem vom Amt für Finanzen festgelegten Zeitpunkt mitzuteilen.

7. Interne Leistungsverrechnung und Budgetierung

Gegenstand der internen Leistungsverrechnung ist die Ermittlung und Verteilung sämtlicher Steuerungs- und Serviceleistungen innerhalb der Landkreisverwaltung.

Ziel und Aufgabe ist es die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns immer weiter zu verbessern. Durch die Budgetverantwortung der einzelnen Fachämter, die auch die Aufwendungen und Erträge der internen Leistungsverrechnung beinhaltet, wird das Kostenbewusstsein erhöht.

Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten sämtlicher Bereiche durch die Darstellung von Leistungsbeziehungen zwischen der Verwaltungssteuerung (Kreistag, Landrat, Dezernenten), den Servicebereichen des Dezernates 1 Steuerung und Service (TH 11 Finanzen, TH 12 Personal, TH 14 IuK) und den Produktbereichen.

Zur Verdeutlichung der vielfältigen Leistungsbeziehungen soll folgendes Schaubild dienen:

7.1 Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen

Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen sind alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind.

81 00 00 00	ST 81	Steuerung/Landrat (Produktgruppe 1110)
11 11 01	ST 81	Geschäftsführung Kreistag und Ausschüsse
11 12 01 00	ST 1.01	Grundsätze, Strategie und Handlungsrahmen (P111201)
11 12 02	TH 11	Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen
11 12 03 00	ST 1.01	Berichtswesen und Controlling (P111203)
11 12 04 00	ST 1.01	Beteiligungsmanagement (P111204)
11 13	ST 82	Rechnungsprüfung
11 14 01 083	ST 83	Gleichstellung von Frau und Mann

11 14 03	ST 81	Gesamtpersonalrat
11 14 05	ST 86	Datenschutzbeauftragte/r
11 14 08	TH 23	Kommunale Integrationsförderung
11 14 11	ST 87	Inklusion/Kommunale Behindertenbeauftragte

7.2 Serviceleistungen

Serviceleistungen sind verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht.

11 20 01 00	TH 12	Organisationsberatung
11 20 06	TH 14	IT-Standardarbeitsplatz
11 20 08	TH 14	Zuschlag mobiler Arbeitsplatz / Smartphone und Tablet
11 21 01	TH 12	Personalbedarfsdeckung
11 21 02	TH 12	Personalbetreuung und -abrechnung
11 21 03	TH 12	Ausbildung, Fortbildung, Personalentwicklung
11 21 06	TH 12	Freiwillige soziale Leistungen
11 21 07	TH 12	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
11 22 01	TH 11	Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
11 22 06	TH 11	Buchhaltung/Rechnungslegung/Jahresabschluss
11 22 07	TH 11	Zwangswise Einziehungen von Forderungen
11 23 03 5	ST 86	Justizariat
11 23 05	TH 11	Abschluss, Verwaltung, Abwicklung von Versicherungen
11 25 04	TH 11	Transport- und Beförderungsleistungen
11 26 01	TH 11	Einkauf/Zentrale Vergabe
11 26 02	TH 11	Boten-, Zustell- und Postdienst
11 26 03	TH 11	Hausdruckerei und Vervielfältigung (Print-Service)
11 26 04	TH 11	Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, Zentr. Schreibdienst
11 26 06	TH 32	Zentrale Bußgeldstelle
11 30 001 0	ST 1.02	Internet (operativ), Print-, Nonprint-Medien (P113002, P113003)
11 30 08 1	ST 81	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

7.3 Grundlagen

Interne Leistungen sind nach § 16 Abs. 5 GemHVO in den Teilhaushalten zu verrechnen.

Der internen Leistungsverrechnung des Landkreises Böblingen liegt das Arbeitsergebnis „Produktbereich 11 – Interne Leistungsverrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen“ der AG Berichtswesen und Controlling zu Grunde, das hier in Auszügen zitiert ist.

7.4 Vorgehensweise bei der Verrechnung von Steuerungsleistungen und Serviceleistungen

7.4.1 Steuerungsleistungen

Es herrscht Einigkeit, dass es zur Aufteilung der Steuerungskosten keinen verursachergerechten Verteilungsschlüssel gibt. Im Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling zum Produktbereich 11 wird empfohlen, dass der Gesamtbetrag der Steuerungskosten zu 50 % nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zu 50 % nach dem Voll-

zeitäquivalent (VZÄ gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben) verrechnet wird. Dieses Verrechnungsschema erfolgt nach einem evtl. Vorwegabzug für Leistungen an Dritte.

Die Steuerungsleistungen werden auf die Endprodukte verteilt. Eine Verteilung auf die Serviceämter findet nicht statt, da diese entweder für die Steuerung selbst oder für andere Servicestellen tätig sind.

7.4.2 Serviceleistungen

Die entstandenen Kosten werden anhand des Verursacherprinzips verteilt, sofern ein Preis kalkuliert wurde. Dies wurde erstmalig in dieser Haushaltsplanung 2018 vorgenommen. Es wurden für die Leistungseinheiten P112504 *Transport- und Beförderungsleistungen* sowie für P112006 *Standard-Arbeitsplatz* und P112008 *Mobiler Zuschlag für Smartphone oder Tablet* folgende Preise kalkuliert:

- Preis pro Kilometer für Fahrzeuge aus dem Fahrzeugpool
 - 1,30 pro Kilometer
- Pauschale pro Fahrzeug für direkt zugeordnete Fahrzeuge
 - 6.100 Euro pro Fahrzeug
- Preis pro Standard-Arbeitsplatz
 - 5.100 Euro pro Arbeitsplatz
- Preis pro Zuschlag für Smartphone oder Tablet
 - 1.400 Euro pro Smartphone oder Tablet

Sämtliche Serviceleistungen, für die bisher noch kein Preis definiert wurde oder auch in Zukunft kein Preis definiert werden soll, werden an externe Produkte (Produktbereich 12-57) per Umlage (100 % nach Vollzeitäquivalent (VZÄ)) verrechnet.

Für den Bereich Fuhrparkmanagement wurden auf dem Produkt P112504 *Transport- und Beförderungsleistungen* zwei unterschiedliche Preise kalkuliert. Zum einen ein Preis pro Kilometer für Fahrzeuge im Fahrzeugpool. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge, die von allen Mitarbeitern des Landratsamtes für Dienstfahrten ausgeliehen werden können und zum anderen eine Pauschale für direkt zugeordnete Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge stehen nur einem Fachamt unmittelbar zur Verfügung.

Für den Bereich EDV wurden für die Produkte P112006 *Standard-Arbeitsplatz* und P112008 *Zuschlag für Smartphone oder Tablet* unterschiedliche Preise kalkuliert.

Beim Standard-Arbeitsplatz ist die Hardware, Software, Telefonie, Druck- und Scanlösung beinhaltet (ausschließlich zentrale Infrastruktur).

Im Preis nicht enthalten sind Lizenz- und Wartungskosten für Fachverfahren, sowie Kosten für Arbeiten an diesen Verfahren (z.B. Updates- oder Anpassungskosten) durch die betreuenden Firmen. Ebenfalls nicht enthalten ist Sonderhardware, welche für ein Fachverfahren benötigt wird. Diese Kosten werden im jeweiligen Teilhaushalt im ordentlichen Ergebnis (SK 42710010) geplant und bewirtschaftet.

Der Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz/Smartphone oder Tablet beinhaltet die entsprechenden Geräte, Vertragskosten sowie weiteres Zubehör.

Die Basis für die Kalkulation stellen die Plan-Zahlen 2025 dar. In den Preisen sind sämtliche Aufwendungen wie Personal-, Sach-, Gemeinkosten, sowie Leasingkosten und Abschreibungen enthalten. Die Verrechnung erfolgt über die nachgefragte Leistungsmenge (Preis*Menge).

Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungen werden im kalkulatorischen Ergebnis des jeweiligen Teilergebnishaushalts dargestellt.

7.5 Verantwortlichkeit

Die Dezernenten, Amts- und Stabsstellenleitungen als Budgetverantwortliche tragen die Verantwortung für den Teilhaushalt inklusive der gesamten internen Leistungsverrechnung im kalkulatorischen Ergebnis.

Gesamtübersicht der Teilhaushalte

nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushaltes

nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO

Gesamtübersicht der Teilergebnishaushalte

Teilhaushalte (TH)		Ansätze 2025		Ansätze 2024	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
FB	Finanzbudget	436.241.622	99.922.150	399.696.097	85.524.891
SB	Sozialbudget	139.623.100	317.181.200	128.183.500	290.179.800
	Saldo aus Finanzbudget und Sozialbudget	158.761.372		152.174.906	
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
		EUR	EUR	EUR	EUR
DZ1	Dezernent 1 und Stabsstellen	0	1.565.953	0	0
11	Finanzen	326.347	8.317.722	492.236	9.226.010
12	Personal	152.550	7.846.890	745.164	9.064.278
14	Digitalisierung und IT	37.700	9.196.455	75.700	8.940.777
DZ2	Dezernent 2 und Stabsstellen	1.006.500	4.258.957	0	0
20	Jugend	8.599.680	32.745.940	10.584.500	35.038.595
21	Soziales und Teilhabe	7.466.500	21.251.207	7.851.500	21.100.944
22	Versorgung	1.130.081	4.878.092	1.276.900	4.886.322
23	Migration und Flüchtlinge	9.162.450	19.541.639	28.136.910	31.596.187
DZ3	Dezernent 3 und Stabsstellen	13.836.128	57.041.044	12.233.524	57.173.527
31	Straßenbau und Radfahren	8.049.830	20.308.871	7.706.130	20.322.857
32	Straßenverkehr und Ordnung	15.094.000	9.317.062	13.129.500	8.776.580
33	Gesundheit	215.100	4.122.727	194.200	3.990.342
34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	236.200	2.425.145	245.200	2.418.505
DZ4	Dezernent 4 und Stabsstellen	4.800	814.930	50.000	629.261
41	Bauen und Umwelt	2.840.500	5.872.373	2.920.500	5.829.046
42	Landwirtschaft und Naturschutz	169.300	3.328.471	220.300	3.363.646
43	Forsten	843.334	1.838.169	764.834	1.771.995
44	Vermessung und Flurneuordnung	1.059.020	3.860.458	1.000.000	3.950.718
81	Zentralstelle	196.284	2.742.964	174.535	3.755.148
82	Prüfung und Kommunalaufsicht	20.000	1.325.915	23.000	1.552.015
83	Gleichstellungsbeauftragte	40.500	194.227	41.500	192.817
84	Wirtschaft und Tourismus	111.800	2.813.208	213.900	2.967.703
85	Bevölkerungsschutz u. Feuerwehrwesen	694.040	4.142.468	569.600	4.097.000
86	Justizariat	0	207.138	0	128.885
87	Kommunale Behindertenbeauftragten	72.000	145.450	72.000	123.382
	Gesamtsummen	647.229.366	647.206.825	616.601.231	616.601.231

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf ($\sum$ 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf ($\sum$ 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
ST81	Zentralstelle	-2.572.206	0	0	-2.572.206	0	0	-2.572.206	0
ST82	Prüfung und Kommunalaufsicht	-1.305.915	0	0	-1.305.915	0	0	-1.305.915	0
ST83	Gleichstellungsbeauftragte	-153.727	0	0	-153.727	0	0	-153.727	0
ST84	Wirtschaft und Tourismus	-2.683.708	0	-15.000	-2.698.708	0	0	-2.698.708	0
ST85	Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen	-2.945.028	2.023.500	-2.547.500	-3.469.028	0	0	-3.469.028	0
ST86	Justizariat	-207.138	0	0	-207.138	0	0	-207.138	0
ST87	Kommunale Behindertenbeauftragten	-73.450	0	0	-73.450	0	0	-73.450	0
LANDRAT	Landrat und Erster Landesbeamter (Stabsstellen)	-9.941.172	2.023.500	-2.562.500	-10.480.172	0	0	-10.480.172	0
DZ1	Dezernent 1 und Stabsstellen	-1.572.061	0	0	-1.572.061	0	0	-1.572.061	0
THFB	Finanzbudget	336.750.843	0	-10.054.000	326.696.843	28.369.605	-6.454.100	348.612.348	0
TH11	Finanzen	-7.780.675	0	-188.500	-7.969.175	0	0	-7.969.175	0
TH12	Personal	-8.246.704	0	-20.000	-8.266.704	0	0	-8.266.704	0
TH14	Digitalisierung und IT	-8.381.655	0	-1.609.000	-9.990.655	0	0	-9.990.655	0
DEZ1	Dezernat 1 Steuerung und Service	310.769.748	0	-11.871.500	298.898.248	28.369.605	-6.454.100	320.813.753	0
DZ2	Dezernent 2 und Stabsstellen	-4.652.681	0	0	-4.652.681	0	0	-4.652.681	0
THSB	Sozialbudget	-177.308.100	0	0	-177.308.100	0	0	-177.308.100	0
TH20	Jugend	-22.741.236	0	-25.000	-22.766.236	0	0	-22.766.236	0
TH21	Soziales und Teilhabe	-13.522.207	0	-78.000	-13.600.207	0	0	-13.600.207	0
TH22	Versorgung	-3.744.611	0	0	-3.744.611	0	0	-3.744.611	0
TH23	Migration und Flüchtlinge	-10.377.989	0	0	-10.377.989	0	0	-10.377.989	0
DEZ2	Dezernat 2 Jugend und Soziales	-232.346.824	0	-103.000	-232.449.824	0	0	-232.449.824	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/ bedarf aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf ($\sum$ 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf ($\sum$ 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
DZ3	Dezernent 3 und Stabsstellen	-41.569.054	141.015	-5.388.520	-46.816.559	0	0	-46.816.559	0
TH31	Straßenbau und Radfahren	-9.423.741	3.754.000	-12.593.300	-18.263.041	0	0	-18.263.041	-26.917.000
TH32	Straßenverkehr und Ordnung	5.906.513	0	-334.000	5.572.513	0	0	5.572.513	0
TH33	Gesundheit	-3.897.527	0	-3.000	-3.900.527	0	0	-3.900.527	0
TH34	Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-2.139.145	0	0	-2.139.145	0	0	-2.139.145	0
DEZ3	Dezernat 3 Verkehr und Ordnung	-51.122.954	3.895.015	-18.318.820	-65.546.759	0	0	-65.546.759	-26.917.000
DZ4	Dezernent 4 und Stabsstellen	-810.130	0	0	-810.130	0	0	-810.130	0
TH41	Bauen und Umwelt	-3.030.973	0	-1.252.300	-4.283.273	0	0	-4.283.273	0
TH42	Landwirtschaft und Naturschutz	-3.157.171	0	0	-3.157.171	0	0	-3.157.171	0
TH43	Forsten	-993.335	0	0	-993.335	0	0	-993.335	0
TH44	Vermessung und Flurneuordnung	-2.767.638	0	-180.000	-2.947.638	0	0	-2.947.638	0
DEZ4	Dezernat 4 Umwelt und Klima	-10.759.247	0	-1.432.300	-12.191.547	0	0	-12.191.547	0
ORGA	Summe	6.599.552	5.918.515	-34.288.120	-21.770.053	28.369.605	-6.454.100	145.452	-26.917.000

Teilhaushalte (Einzelbudgets)

1 Dezernat Steuerung und Service

Dezernatsleitung: Björn Hinck

1 LEITZIELE¹

■ Steuerung



Das Landratsamt ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber. Wesentliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft werden frühzeitig erkannt und Ziele sowie Steuerungsprozesse entsprechend angepasst, um wirtschaftlich leistungsfähig handeln zu können. Das Leitbild unterstützt die Landkreisverwaltung dabei, die wichtigen Pfeiler im täglichen Handeln im Blick zu behalten.

■ Service



Der Service bietet verlässlich und bedarfsgerecht Leistungen für die Gesamtverwaltung an und entwickelt diese entsprechend den gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen innovativ weiter. Die interne Verwaltung handelt einheitlich, effizient und nachhaltig.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Innovatives/effizientes/ordnungsgemäßes und nachhaltiges Finanzmanagement

Der Haushaltsplan ist das wichtigste zentrale Informations- und Steuerungsinstrument im Austausch zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Er wird deshalb konsequent weiterentwickelt, um entsprechend über die strategischen Ziele und die Kennzahlen der Nachhaltigkeitsstrategie zu informieren. Als Grundlage für jedes Finanzmanagement dient eine ordnungsgemäße, sichere und effektive Buchführung des Kreishaushalts mit hohem Digitalisierungsgrad, für die das bargeldlose Bezahlen und die e-Rechnung weiter ausgerollt werden.

■ Personal – Attraktiver Arbeitgeber werden und bleiben

Der Landkreis Böblingen schreibt die neu installierte Arbeitgebermarke kontinuierlich fort. Stellenvakanzanzen sollen so weit wie möglich reduziert werden, indem gewonnenes bzw. vorhandenes Personal bestmöglich weiterqualifiziert wird. Der Bereich Personalentwicklung und Fortbildung wird ausgebaut, zudem werden die Führungskräfte weiterqualifiziert. Die Personalbindung ist unerlässlich, um dauerhaft die Aufgaben im Kreis erledigen zu können.

¹ Die Leitziele lehnen sich an das 2024 fortgeschriebene Leitbild des Landkreises Böblingen an ([Leitbild des Landkreises Böblingen](#)).

■ **Hochwertige Gesundheitsversorgung - Neubau Flugfeldklinikum**

Im Sinne einer wohnortnahen und hochwertigen medizinischen Versorgung in kommunaler Trägerschaft für die Menschen im Landkreis Böblingen sollen durch den Neubau des Flugfeldklinikums die Leistungen der bisherigen Krankenhäuser in Sindelfingen und Böblingen an einem zentralen Standort gebündelt werden.

■ **Digitalisierung**

Die nachhaltige Steuerung des digitalen Wandels mittels Digitalisierungsstrategie ist ein zentrales Handlungsfeld der IT. Die Befähigung der Landkreisverwaltung, bürgerorientierte Services stetig zu verbessern, steht unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit sowie Effizienz im Fokus.

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auch auf den Bereich der Bildung aus. Ziel des IT@School Projekts ist daher eine nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten.

■ **Ganzheitliche Immobilienkonzeption**

Der Landkreis verfolgt eine ganzheitliche, nachhaltige Immobilienstrategie, die alle kreiseigenen Liegenschaften einschließt und dabei ökonomisches und ökologisches Bauen nachhaltig über den gesamten Lebenszyklus vereint. Die Verwaltungsgebäude werden kunden- und mitarbeiterorientiert gestaltet. Die Schulgebäude erfüllen sowohl die technischen als auch die nutzerseitigen Bedarfe.

DZ 1 Dezernent 1 und Stabsstellen Koordination, Visuelle Kommunikation

Budgetverantwortung: Björn Hinck, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Budget DZ 1 Steuerung und Service umfasst den Dezernenten und die Stabsstellen Koordination sowie Visuelle Kommunikation.

Die Stabsstelle Koordination ist direkt dem Dezernenten zugeordnet. Hier werden wichtige und übergreifende Aufgabenbereiche gebündelt. Die Stabsstelle Koordination befasst sich mit den Themenbereichen Beteiligungsmanagement sowie Controlling und Verwaltungsmodernisierung.

Der Landkreis Böblingen ist an mehreren Unternehmen, die in privater oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform geführt werden, beteiligt. Die Beteiligungsgesellschaften erfüllen dabei kommunale Aufgaben, die Aufgaben- und Finanzverantwortung verbleibt jedoch beim Landkreis. Daraus ergibt sich für den Landkreis eine Steuerungs- und Überwachungspflicht der Beteiligungsgesellschaften, die federführend vom Beteiligungsmanagement wahrgenommen wird. Die größte Beteiligung des Landkreises Böblingen ist der Klinikverbund Südwest.

Das Controlling unterstützt die Verwaltung bei der Zielsetzung, Planung, Durchführung und Überprüfung der Zielerreichung und versorgt die Verwaltungsspitze regelmäßig mit steuerungsrelevanten Informationen. Die Aufgaben sind insbesondere die Koordination und Steuerung des Zielvereinbarungsprozesses sowie die Etablierung eines integrierten Controllings- und Berichtswesens mit aussagefähigen Kennzahlensystemen.

Vielfältige Veränderungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bedürfen einer stetigen Weiterentwicklung der öffentlichen Verwaltung. Dieser Prozess wird Verwaltungsmodernisierung genannt. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wird daher ständig daran gearbeitet, Arbeitsabläufe zu optimieren und geeignete Strukturen für eine innovative Verwaltung zu schaffen.

Die Stabsstelle Visuelle Kommunikation ist in der Landkreisverwaltung der Ansprechpartner rund um die Fragen des Corporate Designs sowie für den Internet- und Intranetauftritt des Landratsamtes. Die Visuelle Kommunikation ist zuständig für die konzeptionelle und gestalterische Ausrichtung und Weiterentwicklung der Onlinepräsenzen des Landratsamtes.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Kostenstellen	10000000	Dezernent 1
	11120100	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
	11120300	Berichtswesen und Controlling
	11120400	Beteiligungsmanagement
	11300010	Visuelle Kommunikation

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO, LKrO, GemHVO, Kommunaler Produktplan, Landeskrankenhausgesetz BW.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Haushaltssatzung Landkreis Böblingen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement, KT-DS 257/2023, KT-DS 256/2023.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Beteiligungsunternehmen [Anz.] ¹	29	29	29	31	29	29
Anzahl der Gremiensitzungen ²	37	37	47	58	48	30

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Durchgeführte Führungskräfte-treffen	3	4	5	4	4	4
Durchgeführte Sitzungen der Lenkungsgruppe Verwaltungsmodernisierung ³	1	4	4	3	4	4

¹ Beteiligungsunternehmen gem. § 105 GemO (inkl. Zweckverbände und Kreistierheim; ohne geringfügige Beteiligungen).

² Gesellschafterversammlung Klinikverbund Südwest GmbH / gGmbH, Aufsichtsrat Klinikverbund Südwest GmbH (bis 21.08.2024), Aufsichtsrat Kreiskliniken Böblingen gGmbH (bis 21.08.2024), Aufsichtsrat Klinikverbund Südwest gGmbH (ab 22.08.2024), Aufsichtsrat Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald, Personalausschuss (2021 bis 2022), Operativer Arbeitskreis (ab 2024), AG Fusion (2022 bis 2023), Umsetzungsgruppe Fusion (seit 2023), Planungs- und Bauausschuss, Verwaltungsrat Zweckverband 4IT, Verwaltungsrat Komm.ONE, Verbandsversammlung Zweckverband 4IT.

³ Sitzungen der Verwaltungsspitze und der Zentralstellenleitung, der Personalleitung und dem Personalrat zur Strategischen Ausrichtung der Verwaltung.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Vorlagen im Design neuer CI [Anz.]	–	–	~30	~60	Alle	1.3.2.3.
Führungskräftetreffen mit Nachhaltigkeitsbezug [Anz.]	3	3	2	2	2	1.1.1.3.
Handlungsfeld 2 – Globale Verantwortung						
Klickzahlen Website [Anz.]	–	–	1.759.735	2.000.000	3.000.000	2.1.3.2.
durchgeführte Pirobase-Schulungen [Anz.]	4	4	4	4	4	1.2.3.6.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (11120100)

Das Ziel der Verwaltungsmodernisierung ist es, die Verwaltung auf aktuelle Herausforderungen vorzubereiten und dabei das Verwaltungshandeln stetig zu verbessern. Die Führungskräfte werden in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt und allen Mitarbeitenden wird durch Rahmenregelungen eine Orientierung für ein einheitliches und optimiertes Verwaltungshandeln gegeben. Für die Weiterentwicklung der Verwaltungsmodernisierung sind 60.000 € veranschlagt. Zur Durchführung der Führungskräftetreffen sind insgesamt 20.000 € eingeplant.

■ Berichtswesen und Controlling (11120300)

Die Steuerungsinstrumente Zielvereinbarungen und Berichtswesen werden kontinuierlich begleitet und verbessert. Die jährlichen Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen müssen koordiniert und deren Vollzug kontrolliert sowie wirkungsorientiert und wirtschaftlich mithilfe von aussagefähigen Kennzahlen bewertet werden. Für die Mitgliedsbeiträge an die Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) sowie die Teilnahme an Vergleichsringsitzungen sind im Budget rund 18.000 € geplant.

■ Beteiligungsmanagement (11120400)

Das Beteiligungsmanagement (BTM) bereitet sämtliche Informationen zu den Beteiligungen auf, dokumentiert die Entwicklungen im jährlichen Beteiligungsbericht und gibt Ziel- und Steuerungsimpulse zur Wahrnehmung der Gesellschaftsrechte des Landkreises. Außerdem kümmert sich das Beteiligungsmanagement um verschiedene Themen, die verwaltungsseitig im Bezug auf den Neubau des Flugfeldklinikums anfallen.

Im Jahr 2025 liegt der Schwerpunkt auf der Veräußerung des Krankenhausareals und die trägerseitige Überwachung der Restrukturierung des Ergebnisverbesserungsprogramms sowie der Begleitung zur

Umsetzung der Medizinkonzeption 2030. Für die Begleitung zur Zielplanung Leonberg und Herrenberg und der strategischen Beratung zu Klinikthemen sind insgesamt 190.000 € eingeplant.

■ **Internet (operativ), Print-, Nonprint-Medien (11300010)**

Die konzeptionelle und gestalterische Ausrichtung aller landkreisspezifischen Werbemaßnahmen, die Weiterentwicklung der Onlinepräsenz des Landratsamtes und die Beratung der Dezernate bei der Erstellung und Gestaltung ihrer Onlineauftritte sowie die Schulung der Online-Redakteure gehören zu den Hauptaufgaben der VisKo. Für den Pirobase-Support ist eine Summe von 10.000 € veranschlagt. Für die EDV-Ausstattung für werbetechnische / grafische Softwarelizenzen sind 8.000 €, für die Anschaffung neuer mobiler fotografischer Geräte 3.000 € eingeplant.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	-0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-104.072	-145.565	-1.138.234
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.162	-13.373	-171.237
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-800
		42310000 Mieten und Pachten	-8.239	-10.780	-51.690
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-473	-2.100	-19.300
		42710010 Aufwendungen für EDV	-271	0	-28.550
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	0	-400	-71.500
		96420300 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	-179	-93	0
		96420400 umg. Aufwendungen. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	603
15	-	Abschreibungen	0	-489	-200
17	-	Transferaufwendungen	-4.202	-3.360	0
		96430300 umg. Transferaufwendungen	-4.202	-3.360	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.762	-19.168	-256.282
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	-10.000
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	0	-193.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-754	-500	-3.600
		44310010 Bürobedarf	0	0	-600
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-55	-100	-2.100
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	0	0	-500
		44310060 Dienstreisekosten	-40	-100	-700
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-15.946	-18.000	-23.100
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	0	-100	-22.950
		44910000 Sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	0	-100	0
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	33	-268	268
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-134.198	-181.955	-1.565.953
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-134.199	-181.955	-1.565.953
21	+	Erträge aus internen Leistungen	154.473	211.548	1.801.090
		92110000 Umlage Serviceleistungen	0	0	250.697
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	396.516
		92800000 Steuerung	154.473	211.548	1.153.877
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-16.732	-20.647	-235.137
		92102005 Kilometerpauschale	0	-600	-1.690
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	0	0	-71.400
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	0	-15.400
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-16.732	-20.047	-121.908
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-24.738
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	137.741	190.901	1.565.953
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.542	8.946	-0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-124.335	-176.968	-1.572.061	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-124.335	-176.968	-1.572.061	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-124.335	-176.968	-1.572.061	0

TH 11 Finanzen

Budgetverantwortung: Elke Gräter, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Finanzen umfasst Leistungen aus den Bereichen Haushaltsplanung, Liquiditäts- und Forderungsmanagement sowie verschiedene interne Serviceleistungen.

Hauptaufgabe des Amtes für Finanzen ist eine an den langfristigen Zielen des Landkreises ausgerichtete finanzwirtschaftliche Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung. Dies beinhaltet vor allem die Haushaltsplanung und –steuerung inkl. der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung. Weitere Bereiche sind die Buchhaltung, Liquiditätsplanung und –steuerung, das Forderungsmanagement sowie haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen wie die Kosten- und Leistungsrechnung, die Gebührenkalkulation oder Steuerangelegenheiten.

Eine wichtige Aufgabe im internen Servicebereich hat die Zentrale Vergabestelle, die für Ausschreibungsverfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zuständig ist. Ebenfalls zum Servicebereich gehören das Fuhrparkmanagement, das sich um die Wartung und Pflege der Dienstfahrzeuge und die Erledigung der Kurierfahrten kümmert, die hausinterne Poststelle samt Scanarbeitsplätzen und die Registratur zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen von Akten. Die Infotheke und die Telefonzentrale runden den Servicebereich als erste Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger ab.

Dem Teilhaushalt sind noch Einzelleistungen zugeordnet: die Kulturpflege, das Kreisarchiv, das als „Gedächtnis des Landkreises“ rechtlich oder historisch bedeutsame Unterlagen sichert und pflegt, um sie für die Nachwelt zu bewahren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und das Kreismedienzentrum, das Medien und Geräte an Schulen verleiht und dazugehörige Serviceleistungen und Beratungen anbietet.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111202	Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen
	P112201	Haushalts- u. betriebswirtschaftliche Dienstleistungen
	P112206	Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
	P112207	Zwangswise Einziehung von Forderungen
	P112305	Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen
	P112504	Transport- und Beförderungsleistungen
	P112601	Einkauf/Zentrale Vergabestelle

	P112602	Boten-, Zustell- und Postdienst
	P112603	Hausdruckerei und Vervielfältigung (Print-Service)
	P112604	Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, Zentraler Schreibdienst
	P21500411	Bereitstellung u. Vermietung von AV-Medien u. Geräten inkl. Service (Kreismedienstelle)
	P2521	Archiv
	P2810020	Sonstige Kulturpflege
Kostenstellen	11001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 11

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO, LKrO, GemHVO, GemKVO, EigBG BW, EigBVO, LGebG, KAG, UStG, LVwVG, AO, ZPO, GKZ, GWB, VgV, VOL, BGB, GPA-Mitteilungen, VwV Produkt- und Kontenrahmen, verschiedene Leitfäden zur Kommunalen Doppik (Bilanzierung, Buchführung, Jahresabschluss, Haushaltsgliederung, interne Leistungsverrechnung), Kommunalen Produktplan

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Verfahrensanweisung für die Durchführung von Vergabeverfahren, DA für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, DA für das Kassenwesen, DA e-Rechnung, Gebührensatzung, Gebührenrechtsverordnung, Haushaltssatzung Landkreis Böblingen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gebäudemanagement

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

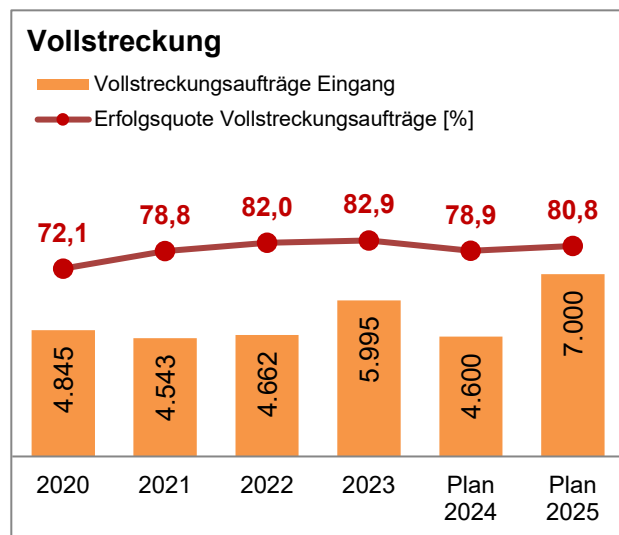
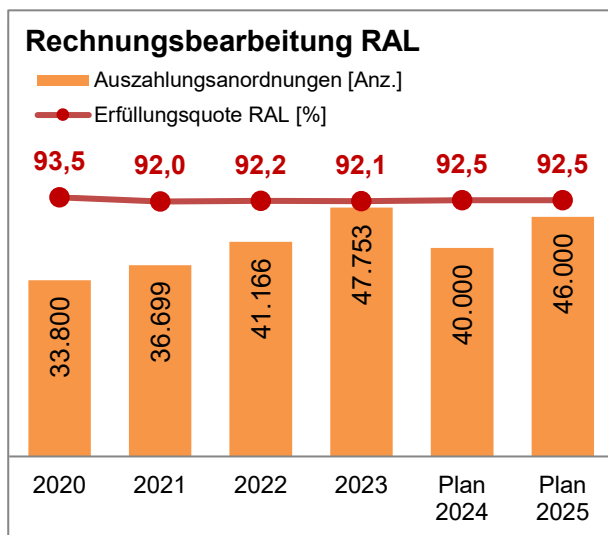
	2020 ¹	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Vollzeitäquivalente besetzt	58,7	60,1	59,6	60,7	63,0	60,2
Km-Pauschale Fahrzeugpool ² [€]	1,30	1,10	1,10	1,80	1,50	1,30
Auszahlungsanordnungen [Anz.]	33.800	36.699	41.166	47.753	40.000	46.000

¹ Neue Aufbauorganisation: Seit dem 01.01.2020 ist das Sachgebiet „Steuerung und Controlling“ vom Amt Steuerung und Beteiligungen und das Kreismedienzentrum und die sonstige Kulturpflege zum Amt Finanzen gewechselt (+11,4 Stellen). Ab dem 01.01.2024 ist der Bereich Controlling der Stabsstelle Koordination zugeordnet.

² Im Jahr 2024 setzt der Fahrzeugpool des Landratsamtes Böblingen drei VW Busse (2 x Diesel, 1 x Benzin) und ein Fahrzeug für Schmutzfahrten mit Benzinmotor ein. Neben diesen „Sonderfahrzeugen“ werden ausschließlich Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien genutzt. Das sind zwei Fahrzeuge mit Flüssiggasantrieb, drei Elektro-Hybridfahrzeuge (Benzin-, Elektromotor) sowie fünf Fahrzeuge mit Elektromotor. Darüber hinaus stehen zwei Elektrofahrräder und ein Elektro-Lastenfahrzeug für die Dienstfahrten zur Verfügung. Nicht enthalten sind die Dienstfahrzeuge, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind.

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Fahrleist. Fahrzeugpool [km]	93.735	87.850	112.031	130.131	140.000	138.000
davon mit Elektroantrieb inkl. Plug-In-Hybrid [km]	40.824	42.266	53.981	59.738	58.000	65.000
Erfüllungsquote RAL [%] Rechnungsbearbeitung 85% < 15 Arb.Tg.	93,5	92,0	92,2	92,1	92,5	92,5
Vollstreckungsaufträge Eingang [Anz.]	4.845	4.543	4.662	5.995	4.600	7.000
abgeschlossen	5.169	4.684	4.403	5.088	4.600	5.200
erfolgreich abgeschlossen	3.728	3.690	3.610	4.219	3.630	4.200
Erfolgsquote Vollstreckungsaufträge [%]	72,1	78,8	82,0	82,9	78,9	78,9



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

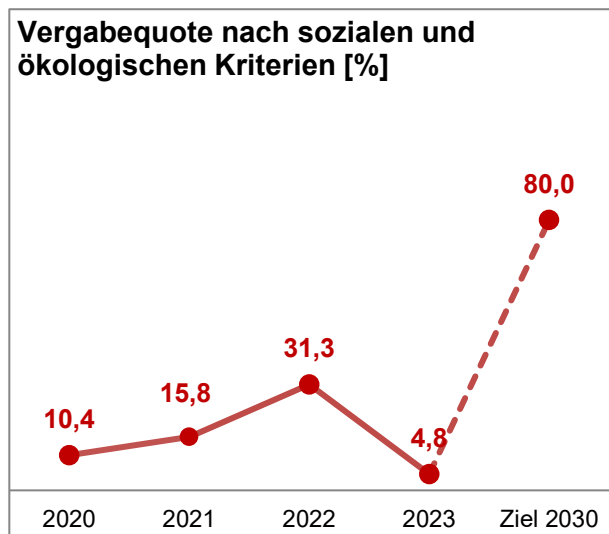
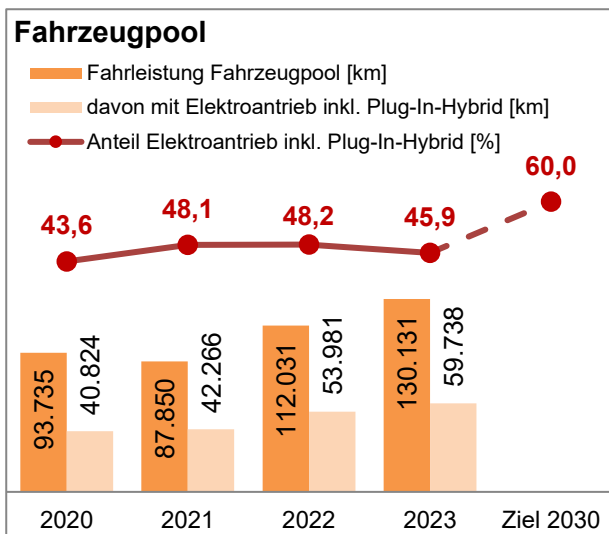


TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren [%] ³	15,8	31,3	4,8	60,0	80,0	1.4.1.1
Anteil Elektrofahrzeuge Gesamtfuhrpark ⁴ [%]	5,4	6,7	8,1	20,0	80,0	6.1
CO ² -Ausstoß Gesamtfuhrpark [Tonnen]	94,7	87,4	83,2	73,0	65,0	6.1

³ Anteil Beschaffungsverfahren mit Berücksichtigung von sozialen und umweltbezogenen Aspekten. Die Vergabequote bezieht sich ausschließlich auf die Vergabeverfahren der Zentralen Vergabestelle des Amts für Finanzen.

⁴ Gesamtfuhrpark: Fahrzeugpool plus alle den Fachämtern oder Personen fest zugeordneten Dienstfahrzeuge.

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Anteil Elektrofahrzeuge inkl. Plug-In-Hybrid Gesamtfuhrpark [%]	36,0	36,0	39,2	60,0	80,0	6.1
Fahrleistung mit Elektroantrieb inkl. Plug-In-Hybrid im Fahrzeugpool ⁵ [%]	48,1	48,2	45,9	47,1	60,0	6.1.1.1
Anteil Fahrzeuge mit Elektroantrieb inkl. Plug-In-Hybrid Fahrzeugpool [%]	50,0	50,0	64,7	65,0	70,0	6.1.1.1
Fahrleistung Gesamtfuhrpark [km]	709.056	768.075	762.173	760.000	–	6.1.1.1



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Leitung und allgemeine Kosten Amt 11 (11001100)

Hier sind überwiegend zentrale Kosten veranschlagt, insbesondere 180.000 € Verbandsumlage Landkreistag.

■ Ziel-, Leistungs- und Budgetvereinbarungen (P111202)

Die Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung nach GemHVO wird unter Mitwirkung der Fachämter zentral beim Amt für Finanzen bearbeitet. Das Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft. Dies setzt voraus, dass der bereits begonnene Haushaltskonsolidierungsprozess fortgeführt wird.

⁵ Im Jahr 2024 setzt der Fahrzeugpool des Landratsamtes Böblingen drei VW Busse (2 x Diesel, 1 x Benzin) und ein Fahrzeug für Schmutzfahrten mit Benzinmotor ein. Neben diesen „Sonderfahrzeugen“ werden ausschließlich Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien genutzt. Das sind zwei Fahrzeuge mit Flüssiggasantrieb, drei Elektro-Hybridfahrzeuge (Benzin-, Elektromotor) sowie fünf Fahrzeuge mit Elektromotor. Darüber hinaus stehen zwei Elektrofahräder und ein Elektro-Lastenfahrrad für die Dienstfahrten zur Verfügung. Nicht enthalten sind die Dienstfahrzeuge, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind.

■ **Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen (P112201)**

Die rechtliche Umstellung auf den §2b UStG wird entsprechend des Entwurfs des Jahressteuergesetzes 2024 auf den 01. Januar 2027 verschoben. Jedoch wird die technische Umstellung in SAP bereits zum 01. Januar 2025 erfolgen. Darüber hinaus ist im Jahr 2025 die Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2026 bis 2027 geplant. Für die öffentliche Bekanntmachung der Gebührensatzung sind 115.000 € veranschlagt. Für die GPA-Umlage sind 133.000 € geplant.

■ **Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss (P112206)**

Vorrangiges Ziel ist es, den laufenden Dienstbetrieb sicherzustellen. Die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung im Rahmen des e-Rechnungsprojektes wird auch in den Jahren 2025 bis 2026 eine herausragende Rolle einnehmen. Mittlerweile ist die Rolloutphase des Projektes erreicht, in der der e-Rechnungsworkflow im gesamten Landratsamt ausgerollt wird.

Im Rahmen weiterer Digitalisierungs- und OZG-Projekte im Landratsamt und im Eigenbetrieb Gebäudemangement wird das Sachgebiet Liquiditätsmanagement auch im Hinblick auf die Implementierung sinnvoller e-Payment Lösungen gefordert sein.

Darüber hinaus soll eine neue Software für die Kassenautomaten mit Schnittstelle zum SAP eingeführt werden.

■ **Zwangsweise Einziehung von Forderungen (P112207)**

Die Zahl der Vollstreckungsfälle ist auf einem hohen, steigenden Niveau. Ursächlich ist u. a. die Anschaffung eines dritten Enforcement-Trailers. Ziel wird es im Haushaltsjahr 2025 sein, die durch die gestiegene Zahl an Vollstreckungsaufträgen entstandenen Rückstände weiter abzubauen und gleichzeitig eine erfolgreiche Beitreibung der laufenden Vollstreckungsaufträge sicherzustellen. Hierzu soll im Haushaltsjahr 2025 ein Forderungskonzept ausgearbeitet und umgesetzt werden. Auch wird an der Implementierung der Prozesse „elektronische Akte“ gearbeitet.

■ **Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen (P112305)**

Mit Ausnahme der Versicherungen für Gebäude und Inhalt werden alle Versicherungen zentral vom Amt 11 bearbeitet. Dies beinhaltet Versicherungsabschluss, Vertragsverwaltung, Schadensmeldungen und Verrechnung der Versicherungskosten.

■ **Transport- und Beförderungsleistungen (P112504)**

Das Fuhrparkteam kümmert sich um die technische Instandhaltung und die Fahrzeugpflege der Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Böblingen. Neben den Dienstfahrzeugen, die Fachämtern oder Personen fest zugeordnet sind, werden insbesondere auch der allgemeine Fuhrpark des Landratsamtes Böblingen sowie die Kurierfahrzeuge betreut. Darüber hinaus übernimmt das Team den Fahrdienst für den Landrat und den Ersten Landesbeamten sowie sämtliche Stadt-, Kreiskurier- und Sonderfahrten. Die Kurier- und Sonderfahrten werden durch die Mitarbeitenden koordiniert und dadurch auf ein Minimum reduziert.

Ziel des Fuhrparkmanagements ist der ressourcenschonende, wirtschaftliche und ökologische Betrieb der Fahrzeugflotte. Um die Anzahl an Dienstfahrzeugen auf das Mindestmaß zu beschränken, wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob vorhandene Dienstfahrzeuge weiterhin vorgehalten oder im Bedarfsfall ersetzt werden müssen. Grundsätzlich werden Fahrzeuge der mittleren Preisklasse mit zeitgemäßen umweltfreundlichen Antriebstechnologien ausgewählt. Viele Jahre wurden daher Dienstfahrzeuge mit Flüssig- oder Erdgasantrieb gekauft oder geleast - heute sind es Plug-in-Hybrid- oder Elektrofahrzeuge, die eine noch größere Reduzierung des Schadstoffausstoßes erreichen.

Aktuell sind im Landratsamt - ohne Eigenbetriebe und Amt für Straßenbau – 71 Dienstfahrzeuge im Einsatz: 24 Fahrzeuge mit Plug-in-Hybrid Antrieb, 7 Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb, 16 Fahrzeuge mit Flüssiggasantrieb, 11 Fahrzeuge mit Benzin- und 13 Fahrzeuge mit Dieselmotor. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden 10 Pedelecs und 3 E-Lastenfahräder zur Verfügung. Für eine Außenstelle des Jugendamtes wurde ein Elektroroller beschafft. Damit sollen erste Erfahrungen für einen möglichen Einsatz an weiteren Standorten gesammelt werden. Die Mitarbeitenden der Außenstelle nutzen den Elektroroller z.B. für die Anfahrt zu weiter entfernten Carsharing Stationen vor Ort.

Das Fuhrparkmanagementsystem wird in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut zu einer Mobilitätsplattform weiterentwickelt. Ziel ist die Bereitstellung eines Webservices, der den Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung einen vereinfachten Zugriff auf externe Mobilitätsressourcen anbietet. Für die Entwicklung und Integration der App und die Integration eines weiteren Mobilitätsdienstes sind 22.000 € geplant.

Die Integration in das vorhandene Fuhrparkmanagementsystem ermöglicht die Nutzung externer Mobilitätsangebote wie Car- oder Bikeshaaring, E-Scooter sowie des ÖPNV ohne Einführung neuer Softwareprodukte oder Apps. Damit können sich Mitarbeitende komfortabel das für den geplanten Reisezweck nachhaltigste Reisemittel auswählen und gleichzeitig kann mittels Spitzenglättung die Auslastung der internen Fahrzeugflotte erhöht werden. Die CO₂-Emissionen sowie die Kosten für den eigenen Fuhrpark werden mittel- und langfristig reduziert. Die Pilotanbindung erfolgt mit dem CarSharing Anbieter Stadtmobil. Aktuell werden während der Entwicklungsphase Zugangskarten von Stadtmobil für die Nutzung von Carsharing-Fahrzeugen eingesetzt.

Auf dem Parkdeck des Landratsamtes befindet sich eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge mit drei Ladestationen und jeweils zwei Ladepunkten, die mit Mitteln aus dem LINOx BW Förderprogramm installiert werden konnten. An einem Ladepunkt konnte in Zusammenarbeit mit Stadtmobil Carsharing ein zusätzlicher Carsharing-Standort u.a. für die Mitarbeitenden des Landratsamtes aufgebaut werden.

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge ist ein Finanzbedarf von **435.000 €** veranschlagt.

■ **Einkauf/Zentrale Vergabestelle (P112601)**

Der Zentrale Einkauf ist für Vertragsangelegenheiten und die zentrale Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Hard- und Software, Büromöbeln und Büromaterial für die Landkreisverwaltung sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die berufsbildenden Schulen, die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und die Schulkindergärten zuständig. Die Finanzmittel für die zentralen Beschaffungen werden unter dem betreffenden Sachkonto/Produkt zentral veranschlagt. Anschaffte Anlagegüter werden durch den Zentralen Einkauf in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt.

Die Zentrale Vergabestelle berät und begleitet die Fachämter vergaberechtlich und führt die erforderlichen Vergabeverfahren durch.

Der Budgetbedarf für die zentralen Beschaffungen von Möbeln und Bürobedarf beträgt 60.000 €.

■ **Boten-, Zustell- und Postdienst (P112602)**

Die Poststelle ist für den Empfang, die Verteilung und den Versand der Briefsendungen und Pakete/Päckchen zuständig. Die Postdienstleistungen wurden aufgrund des Laufzeitendes der bestehenden Rahmenvereinbarung europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibung führte zu moderaten Preiserhöhungen. Die Sendungsmengen sind seit dem Jahr 2021 um ca. 40 % gestiegen. Ein erheblicher Anteil ist auf den Umtausch der Führerscheine zurückzuführen. Bislang konnte durch die fortschreitende Digitalisierung kein Rückgang der Sendungsmengen verzeichnet werden.

Weiterer Aufgabenschwerpunkt der Poststelle ist die Digitalisierung der Eingangspost im Rahmen des DMS-Projektes. Durch den fortlaufenden Roll-Out des Dokumentenmanagementsystems auf weitere Fachämter hat die Menge der zu digitalisierenden Eingangspost stark zugenommen und kann nicht mehr nur mit eigenem Personal und Gerät bewältigt werden. Für einen erfolgreichen Projektverlauf wurde die Dienstleistung „Digitalisierung Eingangspost“ ausgeschrieben und ergänzend extern vergeben.

Der Budgetbedarf für die Postgebühren sowie die interne und unterstützende externe Digitalisierung 592.000 €.

■ **Hausdruckerei und Vervielfältigung (Printservice) (P112603)**

Im Jahr 2024 wurde eine Rahmenvereinbarung über die Erstellung von Druckdienstleistungen erneut europaweit als vorbehaltener Auftrag unter Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Inklusionsunternehmen ausgeschrieben. Notwendige Druckaufträge werden dezentral seitens der Fachämter an den Auftragnehmer vergeben. Ca. 95 % der Druckaufträge werden über diesen Rahmenvertrag abgedeckt und nur ein kleiner Rest von ca. 5 % des Druckaufkommens, sehr kleine Auflagen oder besonders dringliche Druckerzeugnisse, wird noch intern gedruckt (KT-DS 107/2020). Für den Bereich Printservice wird kein Personal vorgehalten. Die interne Erstellung der erforderlichen Druckaufträge wird durch den Servicebereich abgedeckt. Die Kosten für die Leasingraten der Druckmaschine belaufen sich auf 6.400 €.

■ **Zentrale Registratur, Hausdienste, Pforte, Zentraler Schreibdienst (P112604)**

Nach erfolgtem Aktenabschluss in den Fachämtern werden die Papierakten bis zum Ende der Aufbewahrungsfrist nach der Ordnung des Aktenzeichenplans in der Registratur aufbewahrt und im Rahmen von Aktenanforderungen durch die Fachämter diesen erneut zur Verfügung gestellt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wird die Papieraktenmenge und somit der Aufgabenumfang abnehmen. Mitarbeitende der Registratur digitalisieren daher bereits heute Akten und Eingangspost an Scanarbeitsplätzen. Zu den Hausdiensten gehören des Weiteren die Infotheke, die Telefonzentrale und der zentrale Schreibdienst. Im Bereich des zentralen Schreibdienstes werden pdf-Formulare für die Fachämter erstellt und die zentralen Posteingänge des Landratsamtes bearbeitet.

Der Budgetbedarf für die zentralen Dienstleistungen beläuft sich auf 31.650 €. Hiervon entfallen 13.000 € auf die jährlich vorgeschriebene Prüfung der Rollregalanlagen.

■ **Bereitstellung und Vermietung von AV-Medien u. Geräten inkl. Service (Kreismedienzentrum) (P21500411)**

Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Digitalisierung und die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung binden nach wie vor viel Arbeitsaufwand und bedingen weitere Geräteanschaffungen. Im Rahmen der Folgen der Pandemie und der damit verbundenen Weiterentwicklung der Technik und der Anwendungen sind Ersatzbeschaffungen, wie z.B. iPads, notwendig. Nur mit aktuellen Betriebssystemen ist eine sichere Nutzung der Endgeräte möglich. Gleiches gilt für die anderen Geräte im Verleih.

Zur besseren Unterrichtsgestaltung wurden unterschiedlich lizenzierungspflichtige Tools angeschafft, auf die die Lehrkräfte nicht mehr verzichten wollen und können. Eine eigene Anschaffung ist für Schulen bzw. deren Schulträger oftmals nicht möglich - insbesondere nicht zu den günstigeren Konditionen, die das Kreismedienzentrum erhält. Weiterhin bleibt der Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte auf hohem Niveau. Das Kreismedienzentrum versucht diesen Bedarf über die Beteiligung an Gesamtlehrerkonferenzen, pädagogischen Halb- und Ganztagesveranstaltungen und natürlich durch Angebote der bekannten Medienwerkstatt abzudecken. Hierbei leisten die geschulten Berater des Landesmedienzentrums Hilfe und ermöglichen den Lehrkräften im Kreis Böblingen eine individuelle Unterstützung.

Die Kosten für die Verlängerung und Anschaffung von Softwarelizenzen, Ersatzbeschaffung und bedarfsgerechte Neuanschaffung von Endgeräten (samt Leasingkosten) sowie Wartungsverträge für Fachanwendungen belaufen sich auf 295.000 €.

■ **Archiv (P2521)**

Zu den Pflichtaufgaben des Kreisarchivs gehören unter anderen die jährliche Aussonderung und Bewertung von Akten aller Ämter des Landratsamtes Böblingen sowie die Übernahme von 50 – 100 laufenden Metern Akten und deren Sicherung zzgl. Bildmaterialien und Sammlungsgut. Hinzu kommen die Bestandspflege und Überlieferungsbildung (Altbestände, Luftbilder, Mikroverfilmung und Digitalisierung).

Das Kreisarchiv informiert zur sachgerechten Schriftgutverwaltung und Archivführung, bearbeitet als Informationsdienstleister Anfragen, stellt analoges und digitales Archivgut zur Nutzung bereit, berät und betreut Nutzer der Archivbestände, fertigt Reproduktionen an und unterstützt Behörden, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen. Darüber hinaus fördert es die Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Landkreises und betreibt aktive Kulturarbeit für den Landkreis.

Im Jahr 2025 fördert der Landkreis Veranstaltungen der Kommunen zum Gedenken an 500 Jahre Bauernkrieg. Anstehende Projekte in den Folgejahren sind weiterhin die Erinnerungsarbeit an Heinrich Schickhardt und die Neuauflage des Heimatliederbuchs des Landkreises Böblingen.

Eine weitere Aufgabe ist die technische Betreuung und Weiterentwicklung der vier Internetauftritte des Kreisarchivs (kreisgeschichte-bb.de, zeitreise-bb.de, zeitzeugen-bb.de und kleindenkmale-bb.de) und die Pflege und Weiterentwicklung der Dienstbibliothek.

Auf dem Arbeitsmarkt ist gut ausgebildetes Archivpersonal mit Berufserfahrung bereits seit längerer Zeit nur sehr schwer zu finden. Aus diesem Grund sollen für die Wahrnehmung der vielfältigen Pflichtaufgaben und Projektarbeiten des Kreisarchivs möglichst schnell freie Personalkapazitäten durch die Unterstützung von externen Fachkräften geschaffen werden.

Kommunale Archivpflege - Digitale Langzeitarchivierung

Die Sicherung und Pflege der aus rechtlichen und historischen Gründen bedeutsamen Unterlagen sowie die Nutzbarmachung der Überlieferung erfolgt in Absprache und auf Rechnung der beteiligten Kreiskommunen. Das Kreisarchiv unterstützt die Kommunale Archivpflege für 10 Kommunen. Darüber hinaus berät und betreut der Landkreis die digitale Langzeitarchivierung für 14 Kommunen.

Insgesamt sind für die Aufwendungen des Archivs 337.800 € vorgesehen.

■ **Sonstige Kulturpflege (P2810020)**

Die Zuschüsse des Landkreises Böblingen zur Förderung der Kultur werden zentral durch das Amt für Finanzen ausbezahlt. Hierzu gehören die Förderung der Jugendforschungszentren Landkreis Böblingen und Herrenberg-Gäu, die mit jeweils 20.000 € veranschlagt sind, sowie die Unterstützung von Musikverbänden und Jugend musiziert.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	200.000	0
		31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land	0	200.000	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.032	4.300	3.400
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	1.032	4.300	3.400
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.343	300	800
		33110000 Verwaltungsgebühren	893	0	500
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	450	300	300
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	122.892	17.920	20.100
		34210000 Erträge aus Verkauf	21.282	15.020	17.000
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	101.610	2.900	3.100
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.839	203.816	236.147
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	89.538	90.000	95.000
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	9.302	11.500	105.000
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderrechnungen	0	87.198	20.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	15.118	16.147
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	71.047	65.900	65.900
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngeb. u. ähnl. NF	62.055	64.000	64.000
		35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	4.389	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	2.635	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	1.925	1.900	1.900
		35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	44	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	295.154	492.236	326.347
12	-	Personalaufwendungen	-4.397.860	-5.080.515	-4.390.698
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.422.616	-1.687.307	-1.639.170
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	-6.086	0	-6.500
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-26.950
		42310000 Mieten und Pachten	-575.762	-413.800	-392.070
		42320000 Leasing	-116.786	-48.900	-36.300
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-424.505	-395.000	-435.000
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-315	-500	-300
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-17.743	-49.800	-44.100
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	-35.000	-37.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-87.105	-123.300	-163.250
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-22.501	0	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-171.992	-621.100	-497.700
		96420300 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	179	93	0
15	-	Abschreibungen	-250.930	-230.311	-214.100
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-113.302	-105.000	-120.000
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-113.302	-105.000	-120.000
17	-	Transferaufwendungen	-384.737	-347.440	-366.300
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-45.000	-45.000	-45.000

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43180320 Zuschuss an "Eine Welt"	-45.000	0	0
		43180430 Zuschuss Blasmusikverband	-4.500	-4.500	-5.000
		43180440 Zuschuss Jugend musiziert	-4.000	-4.000	-4.000
		43180450 Zuweisung an Otto Elben e.V.	-1.600	-1.600	-1.600
		43180460 Zuweisung an Kepler- und Hesse-Gau	-700	-700	-700
		43780000 Allgemeine Umlagen an übrige Bereiche	-288.139	-295.000	-310.000
		96430300 umg. Transferaufwendungen	4.202	3.360	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.627.230	-1.593.482	-1.587.454
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-13.190	-12.000	-2.930
		44210000 Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	-348	0	0
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	-371.316	-105.000	-22.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-118.028	-149.750	-112.000
		44310010 Bürobedarf	-58.240	-58.900	-59.200
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-10.999	-15.750	-16.264
		44310030 Postgebühren	-329.518	-582.000	-480.000
		44310040 Fernmeldegebühren	-909	0	0
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-126.100	-5.950	-120.400
		44310060 Dienstreisekosten	-10.494	-24.000	-9.550
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-22.796	-131.200	-136.500
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-1.276	-5.650	-2.210
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-12.501	-23.550	-9.800
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-2.064	-11.000	-11.000
		44410020 Versicherungen	-549.419	-469.000	-605.600
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-33	268	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.196.675	-9.044.055	-8.317.722
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.901.521	-8.551.819	-7.991.375
21	+	Erträge aus internen Leistungen	7.038.630	7.349.745	6.697.290
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	488.000	429.300	512.400
		92102005 Kilometerpauschale	233.115	200.157	192.089
		92102009 Mitwirkung TH 11 an Servicepreis EDV	207.923	196.680	225.168
		92110000 Umlage Serviceleistungen	4.890.500	5.301.901	5.275.502
		92800000 Steuerung	1.219.093	1.221.707	492.131
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-537.916	-608.918	-767.214
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-36.600	-31.800	-12.200
		92102005 Kilometerpauschale	-10.683	-10.714	-4.251
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-357.306	-421.941	-362.100
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-15.660	-14.364	-12.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-60.297	-62.939	-172.245
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-134.934
		92800000 Steuerung	-57.370	-67.160	-68.884
23	-	kalkulatorische Kosten	166	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.500.880	6.740.827	5.930.077
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.400.641	-1.810.992	-2.061.298

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	278.925	487.936	322.947	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.782.351	-8.818.242	-8.103.622	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-7.503.426	-8.330.306	-7.780.675	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.373	0	0	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	7.305	0	0	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	16.678	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-227.583	-245.400	-188.500	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-227.583	-245.400	-188.500	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-210.906	-245.400	-188.500	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-7.714.332	-8.575.706	-7.969.175	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe			2025		2026	2027	2028
			Vorauss. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			6	7	9	10	11
11	Finanzen						
	711007001000	Finanzen Bewegliches Vermögen	0				
	711007001001	Service und Zentraler Einkauf Bewegliches Vermö	0	117.000	5.000	65.000	5.000
		Ersatzbeschaffung DMS Scanner für Post		5.000	5.000	5.000	5.000
		Leasingablässe Fzg Amt 42		22.000	0	0	0
		Leasingablässe 3 Fzg Amt 23		75.000	0	0	0
		DW TH44 Ersatz		0	0	60.000	0
		1 Scanner Dias / Negative Archiv		10.000	0	0	0
		Zwei Scanner Archiv		5.000	0	0	0
	711007001002	Projekt E-Rechnung	0	5.000	0	0	0
		für Programmanpassungen im Rollout					
		Wachstumschancengesetz/Anbindung Service BW		5.000			
	711007001003	Kreismedienzentrum Bewegliches Vermögen	0	44.500	40.000	35.000	35.000
		AV1		6.000			
		2 surface Pro mit KI usw.		5.000			
		5 iPads (M4-Chip)		7.500			
		Beamer		12.000			
		2 Formcase große iPads		4.000			
		Laptop für 3D - Arbeiten		3.000			
		3d-Drucker		1.500			
		Lasercutter		3.000			
		BerUFO		2.500			
	711007001014	EDV - Beschaffung	0	22.000	10.000	55.000	55.000
		Immaterielle Gegenstände					
		App für Mobilitätsplattform Landkreisverwaltung		12.000			
		Anbindung Mobilitätsdienst an Mobilitätsplattform		10.000	10.000	0	0
		Landkreisverwaltung					
		Bewegliche Gegenstände					
		Austausch Kassenautomat 1 in BB				55.000	
		Austausch Kassenautomat 2 in BB					55.000
	711007001100	Bewegliches Anlagenvermögen Einnahmen	0				
		Gesamtsumme	0	188.500	55.000	155.000	95.000

Erläuterungen**Service und Zentraler Einkauf**

Leasingablässe drei Fahrzeuge Amt für Migration und Flüchtlinge:

Übernahme von drei VW Caddy mit Benzinmotor aus Leasingverträgen als Ersatz für drei Ford Transit Diesel (Verkauf der Fahrzeuge mit Dieselmotor).

Ersatz Dienstwagen Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Ersatzbeschaffung für den bisherigen Dienstwagen DW 4 (Kennzeichen BB-LA 2981) im Jahr 2027

EDV- Beschaffung

KAM1:

Austausch KAM 1 BB um ein Jahr nach hinten geschoben im Vergleich zur Mifri 2024

KAM2

Austausch KAM 2 BB um ein Jahr nach hinten geschoben im Vergleich zur Mifri 2024

TH 12 Personal

Budgetverantwortung: Judith Dengler, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Über den Teilhaushalt 12 werden rund 2.300 Mitarbeitende des Landkreises betreut. Neben den klassischen Themen Personalgewinnung und Gehaltszahlungen kümmert sich das Amt für Personal um die Personalentwicklung, das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement, die Vereinbarung von Familie und Beruf, Ausbildung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Personalplanung, Aufbau einer Arbeitgebermarke, Beurteilungen und Personalkostencontrolling.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112101	Personalbedarfsdeckung
	P112102	Personalbetreuung und -abrechnung
	P112103	Ausbildung- und Fortbildung / Personalentwicklung
	P112106	Freiwillige soziale Leistungen
	P112107	Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Kostenstellen	12001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 12
	12015101	ATZ, Springer, Beurlaubte
	11200100	Organisationsberatung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GG; BGB; TVöD; Allgemeines Beamtenrecht mit BeamStG, LBG, LNTVO, AzUVO, LVO, LBesGBW; LPVG; ArbSchG; ASiG; DGUV; BzG BW; AGG; ChancenG BW; LHO; TzBfG; KSchG; MuSchG; BEEG; usw.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

DV Betriebliches Eingliederungsmanagement, Beurteilungsrichtlinien, Konzept über eine integrative Personalentwicklung, DV Bezahlung eines Leistungsentgelts, DV mobile Arbeit und alternierende Telearbeit, DV Gewährung Leistungsprämien, DV Leistungsstufen § 17 (2) TVöD, DV Arbeitszeit, DA Berechtigungsverwaltung, DV Suchtprävention, DA Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Inklusionsvereinbarung, DV Freistellungsjahr, u.a.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Vollzeitäquivalente (VZÄ) ¹	25,6	26,5	27,6	29,5	36,0	36,0
darunter Personalbetreuung	14,5	15,3	15,7	20,9	11,7	11,7
darunter Personalabrechnung	4,2	4,7	4,6	8,6	4,2	4,2
Personalfälle gesamt [Anz.]	2.379	2.425	2.411	2.596	2.600	2.622
davon LRA	1.744	1.555	1.547	1.692	1.710	1.709
davon Landesbedienstete	68	66	68	72	68	70
davon Dritte	567	803	796	832	822	843
EB Gebäudemanagement	–	221	219	253	240	248
Abfallwirtschaftsbetrieb	508	520	516	514	520	530
Sonstige ²	59	62	61	65	60	65
Personalaufwendungen [€]						
- für Personalbetreuung	942.475	1.026.156	1.110.264	921.492	1.024.430	1.098.158
- für Personalabrechnung	257.545	289.357	290.643	228.436	367.744	248.554
Personalbedarfsdeckung [Anz.]						
- Austritte ³	149	174	283	209	220	220
- WiedereinsteigerInnen	28	27	31	28	35	30

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Stellen lt. Stellenplan ⁴ [Anz.]	1.200	1.114	1.178	1.287	1.359	1.288
Stellen Eigenbetrieb Gebäude- management [Anz.]	–	132	173	168	187	189
Stellen lt. Stellenplan, inkl. Eigenbetriebe [Anz.]	1.479	1.520	1.634	1.744	1.840	1.870
Altersdurchschnitt LRA [Jahre] (Stichtag 30.6.JJ)	45,4	44,7	44,4	45,3	45,0	45,0
Personalaufwand Personalbetreu- ung je Fall ⁵ /J [€]	396	423	432	355	440	420
Personalaufwand für Personalab- rechnung je Fall ⁶ /J [€]	111	119	92	88	90	95
Stellenausschreibungen [Anz.]			443	353	220	250
davon interne	–	–	443	353	220	250
davon zusätzlich externe			213	230	120	150

¹ VZÄ Vollzeitäquivalent = Messgröße für die Personalkapazität. Berücksichtigt wird der durchschnittliche, tatsächliche Stellenbesetzungsgrad innerhalb eines Zeitraums.

² RBB, Eigenbetriebe bis 2020 EB Klinikgebäude und Gebäudewirtschaft s. Excel, Tierheim, VHS, Sportkreis, KKH.

³ Austritte von Mitarbeitenden aufgrund Altersgrenze, Kündigung, Auflösungsvertrag, Ende Zeitvertrag, Entlassung Beamte, Tod.

⁴ Stellen ohne Auszubildende, Praktikanten, Landesbedienstete.

⁵ Fallzahl = Personalfälle gesamt.

⁶ Fallzahl = Personalfälle gesamt abzgl. Landesbedienstete.

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren nach Erstausschreibung [%] ⁷	–	–	91,6	60	92,0	75,0
Durchschnittliche Vakanz bei Stellen [Anz. Wochen]	–	–	6,0	9	12,0	8,0
Bleibequote Neueinstellungen nach 12 Monaten [%] ⁸	–	–	95,0	88,0	95,0	95,0
Externe Fluktuationsrate [%] ⁹	12,9	12,6	10,9	11,5	8,0	8,0
Interne Fluktuationsrate [%] ¹⁰	2,6	4,3	8,1	9,0	6,0	7,0

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Bleibequote Neueinstellungen (12 Monate) [%]	–	95,0	88,0	95,0	95,0	

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Krankheitstage LRA je VZÄ [Anz.]	14,4	19,4	16,2	17,0	15,0	1.5
Ausbildungsquote [%] ¹¹	3,8	3,4	3,6	3,8	4,0	1.5
Übernahmequote [%] ¹²	42,9	83,3	86,7	87,0	90,0	1.5
Abgeschlossene Fortbildungsvereinbarungen [Anz.]	–	11	12	20	25	1.5.1.4
Teilnehmende Aufstiegslehrgänge [Anz.]	7	11	13	10	5	1.5.1.4
Teilnehmende Inhouse-Seminare [Anz.]	–	156	238	200	250	1.5.1.4
Digitale Gesundheitsangebote [Anz.]	–	–	6.500	4.500	5.000	1.5.2.1
Benefits [Anz.]	–	–	22	22	22	1.5.3.5
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Schwerbehindertenquote (gesetzlich >= 5,0) [%]	6,4	6,0	6,1	6,3	7,0	
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) [Berechtigte]	–	273	242	230	200	
Betriebliches Eingliederungsmanagement [Verfahren]	–	47	46	60	80	

⁷ Anz. erfolgreiche Stellenbesetzungsverfahren / Anz. Stellenausschreibungen * 100

⁸ Gebliebene Neueingestellte nach 12 Monaten / Anz. Neueingestellte * 100

⁹ (Anzahl der Austritte wegen Kündigung, Ablauf oder Auflösung eines Anstellungs-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses + Anzahl der Austritte wegen Altersruhestand, Vorruhestand, Frühverrentung, Ende Altersteilzeit) / Anzahl der Beschäftigten (gesamt) * 100

¹⁰ Anzahl der Umsetzungen / Anzahl der Beschäftigten (gesamt) * 100

¹¹ Anzahl der Auszubildenden / Anzahl der Vollstellen * 100

¹² Anzahl der übernommenen Ausbildungsabsolventen / Anzahl der Ausbildungsabsolventen mit bestandener Prüfung.

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Teilnehmer Nachwuchsführungskräfte Imaka (interkommunal) [Anz.]	3	5	5	5	6	
Teilnehmer Nachwuchsführungskräfteprogramm VWA (interkommunal) [Anz.]	–	1	3	–	3	
Teilnehmer Führungskräfteprogramm Imaka (interkommunal) [Anz.]	–	2	3	–	2	
Teilnehmer Traineeprogramm Public Management Absolventen [Anz.]	3	5	5	6	6	
Teilnehmer Jobticket (o. AWB) [Anz.]	310	320	476	500	600	
Teilnehmer Jobrad Zuschuss [Anz.]	76	43	76	90	100	
Teilnehmer Egym Wellpass [Anz.]	–	–	194	320	–	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Organisationberatung (11200100)

Das Themengebiet „Prozessmanagement“ wird im Landratsamt Böblingen seit September 2021 sukzessive verfolgt. Eine Prozessmanagementsoftware wurde im Juni 2022 ausgeschrieben und wird seitdem kontinuierlich in Zusammenarbeit mit drei Pilotbereichen weiterentwickelt. Um einen zentralen Überblick aller Aufgaben im Landratsamt Böblingen zu bekommen und die Überlastung sowie Erkenntnisse zum Standardisierungsgrad der Ämter aufzudecken, wurde die Potential- und Entlastungsanalyse (Modul 1) im Jahr 2024 durchgeführt. Hierbei wurden alle Gesamtprozesse der einzelnen Fachämter und Stabsstellen abgefragt, ausgewertet und in einem Prozessregister zusammengeführt. Ab dem Jahr 2025 sollen ausgehend vom Prozessregister kontinuierlich die Prozesse modelliert und optimiert werden.

■ Personalbedarfsdeckung (P112101)

Auch im Landkreis Böblingen ist der Fachkräftemangel enorm und die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt wissen sich die Arbeitnehmer zu Nutze zu machen. Der Landkreis Böblingen hat 2023 bereits seine Arbeitgebermarke veröffentlicht, die sich mittlerweile etabliert hat.

Es gilt nun, die Personalgewinnung und Platzierung des Landkreises als Arbeitgeber weiter voranzutreiben. So werden neben den Social Media Plattformen Facebook und Instagram künftig auch kununu, Xing und LinkedIn aktiv beworben. Im Jahr 2025 wird ein besonderes Augenmerk auf die digitale Gewinnung von Fachkräften über diese Plattformen gelegt.

Neben der Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt liegt eine zunehmend heterogene Gesellschaft vor. Werdegänge sowie Ausbildungs- und Studienplätze werden immer vielfältiger. Diese Vielfalt sieht der Landkreis als Gewinn, gleichzeitig fordert sie Schulungsmaßnahmen für Quereinsteigerinnen und

Quereinsteiger, um den Kunden weiterhin in der gleichen Qualität Dienstleistungen anbieten zu können.

■ **Personalbetreuung und -abrechnung (P112102)**

Als weiteres wichtiges Projekt für 2025 stehen die Regelbeurteilungen der Beamten an.

■ **Aus- und Fortbildung / Personalentwicklung (P112103)**

Im Bereich der Ausbildung bleibt weiterhin das Ziel, geeignete junge Menschen für die verschiedenen Ausbildungsgänge zu gewinnen. Neben der Gewinnung von qualifiziertem Personal sollen so Nachwuchskräfte direkt ausgebildet und an den Landkreis gebunden werden. Die internen Aufstiegslehrgänge werden weiterhin im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten beworben und unterstützt.

Das im Jahr 2023 entwickelte Kompetenzprofil für Führung und Zusammenarbeit wurde ausgerollt und intern darüber informiert. Darauf aufbauend wurde ein Schulungskonzept für Führungskräfte entwickelt. Durch das neue Konzept werden alle Führungskräfte ab dem Jahr 2025 zielgerichtet auf die Anforderungen des Landkreises vorbereitet und geschult. Das Schulungskonzept beinhaltet eine Kombination aus klassischen Führungsseminaren mit jährlich wechselnden Schulungsthemen sowie Coachings und Workshops zur kollegialen Beratung.

Für die gesamten angebotenen Fortbildungsprogramme ist 2025 ein Budget von 263.725 € vorgesehen.

■ **Freiwillige soziale Leistungen (P112106)**

Die Betriebliche Gesundheitsförderung ist im Rahmen der Personalfürsorge ein wichtiger Baustein. Seit Ende letzten Jahres besteht eine Kooperation des Landkreises Böblingen mit der Firma Egym Wellpass (vgl. KT-DS 124/2022/1). Mit einer Mitgliedschaft haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, verschiedenste Sportarten, Online-Kurse und Vorsorgeangebote zu nutzen. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Im Jahr 2025 sind hierfür 120.000 € vorgesehen.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit wurde das Jobticket und Jobrad nochmals beworben, hier ist ein deutlicher Anstieg der ÖPNV-Nutzer zu vermelden. Im Haushalt 2025 sind für das Jobticket 300.000 € geplant.

■ **Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (P112107)**

Die betriebsärztliche Betreuung für das Landratsamt Böblingen übernimmt seit 01.01.2024 die B&K Medical GmbH. Diese hatte den Zuschlag nach der Ausschreibung (vgl. KT-DS 180/2023) erhalten. Die Bestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Landratsamt Böblingen (mit Eigenbetrieb Gebäudemanagement, ohne AWB) läuft zum Jahresende aus, weshalb die Verwaltung neu ausgeschrieben hat (vgl. KT-DS 78/2024). Weiterhin wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit der BAD für uns übernehmen und hat den Zuschlag erhalten.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.885	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.885	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.496	60.000	138.750
		34800000 Erstattungen vom Bund	72.846	60.000	60.000
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	82.650	0	78.750
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	1.000	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	471.010	685.164	13.800
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	456.841	685.164	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	14.169	0	13.800
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	630.392	745.164	152.550
12	-	Personalaufwendungen	-6.848.979	-6.554.475	-5.382.529
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-689.536	-1.171.500	-1.324.473
		42310000 Mieten und Pachten	-144.343	-216.100	-201.450
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	0	-500	-500
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-142.513	-312.100	-317.356
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-22.471	0	0
		42710010 Aufwendungen für EDV	-204.338	-247.000	-332.888
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-175.870	-395.800	-472.279
15	-	Abschreibungen	-1.425	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.269	0	0
		45320000 Säumniszuschläge	-1.269	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-650.009	-1.338.303	-1.139.888
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-500.629	-1.084.503	-905.570
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	-10.000	-15.988
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-38.597	-96.500	-37.500
		44310010 Bürobedarf	-2.211	-9.200	-4.950
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-6.189	-6.200	-6.200
		44310060 Dienstreisekosten	-22.358	-5.700	-3.950
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-2.798	-25.000	-25.000
		44310080 Mitgliedsbeiträge	0	-12.800	-9.300
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-23.169	-28.400	-35.700
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-41.449	-44.000	-79.730
		44410020 Versicherungen	-11.131	-11.500	-11.500
		44410030 Aufwendungen Schadensfälle	-1.479	-4.500	-4.500
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.191.218	-9.064.278	-7.846.890
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.560.826	-8.319.114	-7.694.340
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.880.474	5.305.531	5.821.208
		92102010 AWB Erstattung Service	0	0	265.375

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		92110000 Umlage Serviceleistungen	3.880.474	5.305.531	5.555.833
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-184.180	-212.775	-467.287
		92102005 Kilometerpauschale	-4.765	-2.625	-4.160
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-172.890	-204.165	-351.900
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-6.525	-5.985	-7.000
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-104.227
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.696.294	5.092.756	5.353.921
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.864.532	-3.226.358	-2.340.419

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	173.551	60.000	152.550	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.205.133	-8.430.536	-8.399.254	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-7.031.582	-8.370.536	-8.246.704	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	-130.000	-20.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-130.000	-20.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-130.000	-20.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-7.031.582	-8.500.536	-8.266.704	0

TH 12 Personal

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2025		2026	2027	2028
		Vorauss. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
12	Personal					
	712007001000	Bewegliches Vermögen	0			
	712007001014	EDV-Beschaffung	0	20.000	0	0
		<u>Immaterielle Gegenstände</u>				
		BEM-Software 12.000, Zeugnismanagement 8.000 €		20.000		
		Gesamtsumme	0	20.000	0	0

TH 14 Digitalisierung und IT

Budgetverantwortung: Daniel Grün, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Amt für Digitalisierung und IT hat sowohl strategische Aufgaben als auch klassische Dienstleistungsaufgaben zu erfüllen. Die Informationstechnologie bildet den zentralen Baustein für einen hochverfügbaren und störungsfreien Dienstbetrieb für alle Ämter und Dienststellen der Landkreisverwaltung. Darüber hinaus ist das Amt für Digitalisierung und IT für die Themenstellung Digitalisierung verantwortlich. Die damit verbundene Transformation in der Landkreisverwaltung bietet Umsetzungspotenziale, welche in den nächsten Jahren kontinuierlich umgesetzt werden. In diesem Themenfeld sind umfangreiche konzeptionelle Aufgaben innerhalb der Landkreisverwaltung zu leisten.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112006	IT-Standardarbeitsplatz
	P112008	Zuschlag Mobiler Arbeitsplatz (Smartphone, Tablet)
Kostenstelle	14001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 14

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO, LKrO, GemHVO BW, GWB, VgV, VOL, EGovG, EGovG BW, Datenschutzgesetze (DSGVO, LDSG), eIDAS-Verordnung, E-Rechnungs-Gesetz, Telekommunikations- und Mediengesetze, OZG, OZGÄndG, LVwZG, LIFG, ERV-FördG / E-Justice-Gesetz, ERVV, De-Mail-Gesetz, VwGO

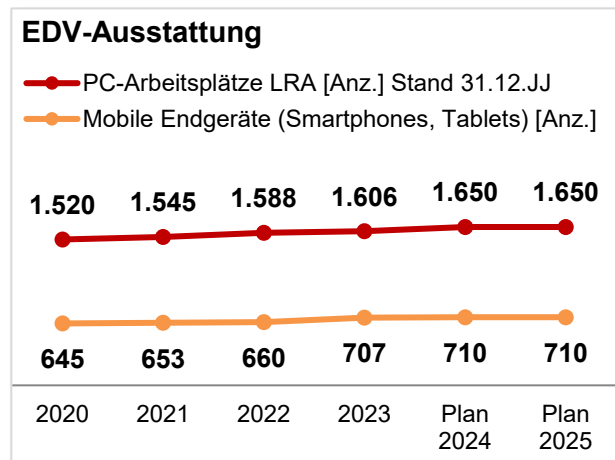
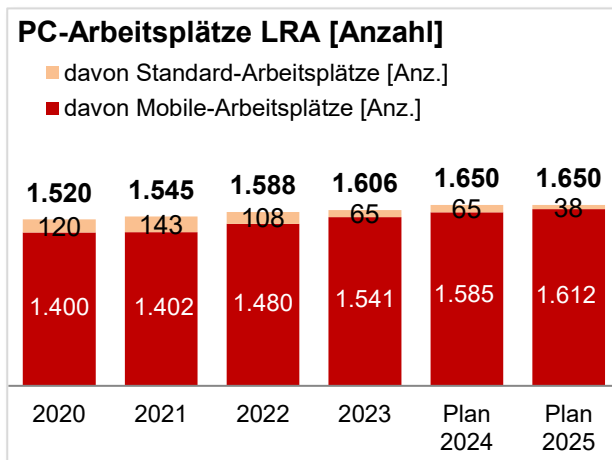
■ Beschlüsse / interne Regelungen

DA Beschaffung, IT Sicherheitshandbuch, IT Sicherheitsleitlinie, DA Internet, DV Dokumentenmanagementsystem (DMS), DV digitale Signatur, DV mobile Arbeit, DA Berechtigungsverwaltung, Richtlinie Smartphone

2 KENNZAHLEN

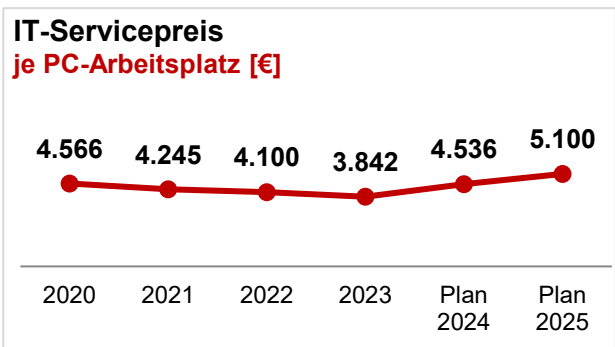
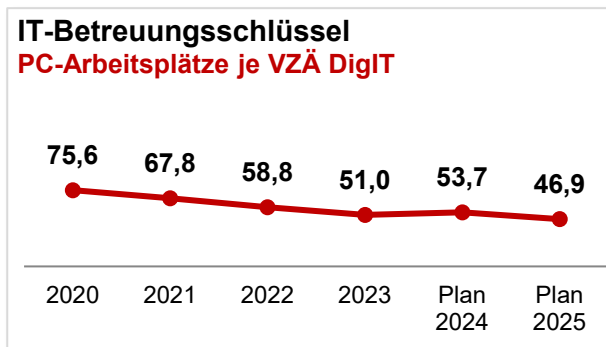
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Vollzeitäquivalente besetzt	20,1	22,8	27,0	32,5	31,7	36,2
PC-Arbeitsplätze LRA [Anzahl]	1.520	1.545	1.588	1.606	1.650	1.650
davon Standard-Arbeitsplätze	120	143	108	65	65	38
davon Mobile-Arbeitsplätze	1.400	1.402	1.480	1.541	1.585	1.612
Mobile Endgeräte [Anzahl] (Smartphones, Tablets)	645	653	660	707	710	710



2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
IT-Betreuungsschlüssel						
PC-Arbeitsplätze je VZÄ DigIT ¹	75,6	67,8	58,8	51,0	53,7	46,9
IT-Servicepreis je PC-Arbeitsplatz [€]	4.566 ²	4.245	4.100	3.842	4.536 ³	5.100



¹ Bei der Berechnung 2023 bis 2025 wird 1 VZÄ „E-Government-Koordinator“ aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt.

² Ab 2020 neues Berechnungsmodell via eWarenkorb Leasing.

³ Der Servicepreis erhöht sich ab 2024 aufgrund der Neuausschreibung IT-Warenkorb sowie allg. Kostensteigerungen.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
OZG-Leistungen ⁴ [Anzahl]	–	–	18	60	130	1.2

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Index "Digitale Kommune" ⁵ [%]	62,5	62,5	81,3	–	100,0	1.2
MA mit grds. techn. Möglichkeit zum Home-Office [%]	90,7	93,2	96,0	–	98,0	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ IT-Standardarbeitsplatz (P112006)

Digitalisierung und IT – Grundlagen und Handlungsrahmen

Eine stabile, hochverfügbare und moderne Infrastruktur bildet die Handlungsmaxime für weitere Schritte im Gesamtkontext der Digitalisierung. Hierbei ist der Nutzen von digitalen Verwaltungsangeboten unumstritten. Es geht darum, den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis sog. Ende-zu-Ende Lösungen anzubieten. Verwaltungsdienstleistungen müssen künftig standort- sowie zeitlich unabhängig erfolgen können. Der Fokus liegt auf einer konsequenten Weiterentwicklung hin zum Status „Digital aufs Amt“.

Dokumentenmanagementsystem (DMS) - Entwicklung, Pflege und Betreuung von Anwendungen sowie Digitalisierung von Bestandsakten

In der Landkreisverwaltung wird sukzessive die DMS-Software „d.velop documents“ (bislang d.3) der Firma d.velop AG ausgerollt. Zielsetzung ist, alle Verwaltungsvorgänge in einer zentralen elektronischen Akte zu führen. Um dies zu gewährleisten, werden u.a. Schnittstellen zu Fachverfahren hergestellt und Bestandsakten digitalisiert. Diese Veränderung trägt nicht zuletzt dem durch die Pandemie geförderten Wunsch nach orts- und zeitunabhängigem Arbeiten bei.

IT-Sicherheit - Bereitstellung und Betrieb zentraler Rechnersysteme und Infrastruktur

Das Handlungsfeld IT-Sicherheit nimmt durch immer mehr Vorfälle eine zentrale Rolle ein. Die konsequente Erreichung der Zielsetzung, die höchsten Sicherheitsstandards und hohe Flexibilität beim Einsatz von IT-Anwendungen zu vereinen, ist seitens des Amtes für Digitalisierung und IT eine zentrale Triebfeder. Der im Jahr 2021 begonnene Prozess zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsstandards wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich einen ressourcenseitigen Mehraufwand, um die notwendigen Sicherheitsstandards zu erreichen.

⁴ Darunter werden die LeiKa-Leistungen (Leistungskatalog der öffentl. Verwaltung) verstanden, der als Basis für den OZG-Umsetzungskatalog diene.

⁵ Index "Digitale Kommune" = Summenindex aus dichotomen Variablen, basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu Digitalisierungsprozessen in der Kommune.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.577	1.700	1.700
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	1.577	1.700	1.700
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	2	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.468	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	32.468	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.414	74.000	36.000
		34810000 Erstattungen vom Land	60.970	74.000	36.000
		34830010 Erstattungen von ZV Wasserverbände	119	0	0
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	325	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	95.460	75.700	37.700
12	-	Personalaufwendungen	-2.727.432	-3.160.177	-3.122.945
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.454.012	-4.670.700	-4.846.210
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	-785	0	-600
		42310000 Mieten und Pachten	-108.979	-76.200	-123.610
		42320000 Leasing	-855.328	-1.298.000	-1.332.000
		42610010 Aus-u.Fortbildung, Umschulung einschl. Reisekosten	-24.883	-120.500	-48.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	-2.056.196	-2.897.000	-3.048.000
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-407.840	-279.000	-293.500
15	-	Abschreibungen	-330.878	-497.400	-778.800
17	-	Transferaufwendungen	-5.071	-5.000	-7.000
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-5.071	-5.000	-7.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-314.128	-607.500	-441.500
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-5.164	0	-1.000
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	-69.073	-345.000	-120.000
		44310010 Bürobedarf	-112	-2.000	-2.500
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-2.787	-500	-38.000
		44310040 Fernmeldegebühren	-235.344	-255.000	-275.000
		44310060 Dienstreisekosten	-502	-2.000	-2.000
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-1.148	-3.000	-3.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-6.831.521	-8.940.777	-9.196.455
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.736.061	-8.865.077	-9.158.755
21	+	Erträge aus internen Leistungen	7.043.151	8.092.698	8.654.900
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	6.177.936	7.295.496	7.695.900
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	865.215	797.202	959.000
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-516.013	-540.374	-628.210
		92102005 Kilometerpauschale	-10.075	-4.500	-7.150
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-249.730	-294.905	-239.700

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-48.285	-44.289	-43.400
		92102009 Mitwirkung TH 11 an Servicepreis EDV	-207.923	-196.680	-225.168
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-112.792
23	-	kalkulatorische Kosten	-23	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.527.115	7.552.324	8.026.690
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-208.946	-1.312.753	-1.132.065

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	84.181	74.000	36.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.489.119	-8.443.377	-8.417.655	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-6.404.938	-8.369.377	-8.381.655	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-104.199	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-870.145	-3.278.500	-1.609.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-974.345	-3.278.500	-1.609.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-974.345	-3.278.500	-1.609.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-7.379.283	-11.647.877	-9.990.655	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2025		2026	2027	2028	
		Vorauss. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
		€	€	€	€	€	
		6	7	9	10	11	
14	Digitalisierung und IT						
	714007001001	EDV - Beschaffung	0	1.109.000	275.000	275.000	275.000
		Immaterielle Gegenstände					
		Einführung Softwareassetmanagement		55.000			
		Aktualisierung Questys NG		15.000			
		Bewegliche Gegenstände					
		Austausch alte Access-Switche		80.000	80.000	80.000	80.000
		Austausch alte Server		90.000	90.000	90.000	90.000
		Erweiterung Plattenplatz Storage		100.000	100.000	100.000	100.000
		Medientechnik		39.000			
		Austausch Datacenter-Switche		700.000			
		WLAN-Accesspoint für neue Außenstellen		30.000	5.000	5.000	5.000
	714007001005	Dokumentenmanagementsystem	0	500.000	500.000	0	0
		Einführung DMS (eAkte)					
		Gesamtsumme	0	1.609.000	775.000	275.000	275.000

Erläuterungen

Einführung Softwareassetmanagement

Die Lizenzverwaltung wird immer komplexer. Mithilfe eines Softwareassetmanagement erhält man einen Gesamtüberblick über den IT-Bestand. Informationen zur Bereitstellung, Nutzung, Kosten und Lizenzen von Software und Hardware werden effektiv verwaltet. Vor diesem Hintergrund soll eine Assetmanagement Software beschafft werden.

Aktualisierung QuestysNG

Über die Software QuestysNG werden alle Belege archiviert. Das Programm ist in der aktuellen Version nicht mehr mit den ab Ende 2025 geltenden Anforderungen technisch kompatibel und muss daher aktualisiert werden.

Austausch alte Access-Switche

Einige Switches (Netzwerkhardware) sind bereits über 10 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Ein Austausch ist angezeigt.

Austausch alte Server

Über Server werden funktionale und infrastrukturelle Netzdienste realisiert. Zwei Server sind nächstes Jahr älter als 5 Jahre und fallen somit aus der Wartung und müssen durch neue Server ersetzt werden.

Erweiterung Plattenplatz Storage

Das sog. Storage ist der zentrale Speicherort für Daten in der Landkreisverwaltung. Da die digitale Datenmenge immer weiter anwächst, muss der Speicherplatz entsprechend erweitert werden.

Medientechnik

Über Clickshare wird in Sitzungs- und Besprechungsräume die Verbindung zwischen mobilem Endgerät (Laptop) und Besprechungsmonitor des Sitzungsraumes hergestellt. Die aktuellen Geräte sind veraltet und müssen ausgetauscht werden. Weiterhin sollen neue Räume mit Medientechnik ausgestattet werden, um auch hier digitale Besprechungsformate komfortabel möglich zu machen.

Austausch Datacenter-Switches

Die aktuellen Datacenter-Switches (hier sind Server und Storage angeschlossen) sind aus dem Jahr 2006 und werden ab Ende 2025 nicht mehr vom Hersteller unterstützt. Somit bekommen wir keine Sicherheitsupdates mehr und würden bei einem Ausfall keinen Ersatz mehr bekommen. Ein Austausch ist aus Sicht der IT-Sicherheit und der Gewährleistung des Betriebs notwendig.

WLAN-Accesspoints für weitere Außenstellen

Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen werden jährlich neue Außenstellen angemietet. Um diese technologisch zeitgemäß auszustatten, erfolgt die Zurverfügungstellung von WLAN.

Einführung DMS

Es erfolgt ein sukzessiver Rollout des Dokumentenmanagementsystems „d.3“ innerhalb der Verwaltung. Die Anwendung ermöglicht eine digitale Vorgangsbearbeitung und revisionssichere Verwaltung digitaler Akten. Damit wird die Basis für weitere Digitalisierungsvorhaben gelegt.

2 Dezernat Jugend und Soziales

Dezernatsleitung: Dusan Minic

1 LEITZIELE¹

■ Soziales



Die Landkreisverwaltung bekennt sich mit einem vielfältigen Angebot zur Ausschöpfung ihrer Gestaltungsmöglichkeiten für eine sozial gerechtere Gesellschaft – insbesondere für Familien, junge Menschen, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung. Soziale Leistungen ermöglichen in Not geratenen Menschen ein Leben in Würde. Diese und andere Eckpfeiler aus dem Leitbild für den Zusammenhalt in der Gesellschaft begleiten die Landkreisverwaltung in der täglichen Arbeit.

■ Jugend



Eine wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe ist eine wichtige Zukunftsinvestition. Kinder und Jugendliche sollen in allen Lebensbereichen sicher und möglichst geborgen aufwachsen und sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmöglich entwickeln können. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen und Bedürfnisse ist dabei essenziell und im Leitbild des Landkreises Böblingen verankert.

■ Migration und Ausländer



Solidarität und Gerechtigkeit sind grundlegende Werte für den Landkreis Böblingen. Die Verwaltung sieht die Vielfalt der Landkreisbevölkerung als Bereicherung an und steht gegen jegliche Form der Diskriminierung ein.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Kindertagesbetreuung

Im Landkreis stehen ausreichend Betreuungsangebote für Kinder zur Verfügung. Familien mit psychisch kranken Kindern kann eine geeignete und niedrigschwellige Unterstützung angeboten werden. Bedarfe werden sozialraumorientiert und integriert geplant.

■ Erhalt und Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Der Landkreis Böblingen setzt sich für den Erhalt und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ein.

¹ Die Leitziele lehnen sich an das 2024 fortgeschriebene Leitbild des Landkreises Böblingen an ([Leitbild des Landkreises Böblingen](#)).

■ **Hochwertige Bildung**

Das inzwischen flächendeckend an allen beruflichen Schulen des Landkreises vorhandene AVdual-Konzept wird stetig weiterentwickelt. Die Etablierung eines einheitlichen Rahmenkonzeptes für AVdual erfolgt durch regelmäßigen regionalen und landesweiten Austausch.

■ **Verbesserung der Inklusion**

In den Angeboten im Landkreis spiegelt sich die Diversität der Gesellschaft wider. Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Stärken und Förderbedarfen werden gemeinsam betreut und/oder individuell in ihrer Entwicklung gefördert.

■ **Aufnahme von Flüchtlingen**

An den Landkreis zugewiesene Flüchtlinge finden menschenwürdige Aufnahme, effektive Begleitung und Integrationsangebote im Landkreis Böblingen.

DZ 2 Dezernent 2 und Stabsstellen Bildungsbüro, Controlling Sozialbudget, Präventionsbeauftragter

Budgetverantwortung: Dusan Minic, Jugendhilfe- und Bildungsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Budget DZ 2 enthält den Dezernenten, sowie die Stabsstellen Präventionsbeauftragter, Controlling Sozialbudget und das Bildungsbüro.

Der Präventionsbeauftragte ist als Kommunaler Suchtbeauftragter verantwortlich für die Koordination der Suchtprävention und Suchthilfe. Der Präventionsbeauftragte koordiniert die Sucht/Gewalt/Kriminalprävention und die Suchthilfe. Er ist in dieser Funktion Geschäftsführer des Kommunalen Suchthilfenetzwerks, des Vereins Sicherer Landkreis e.V. und Leiter der Koordinierungsstelle Kriminalprävention. Zu den vielfältigen Aufgaben gehört das Erstellen eigener und zur Verfügung stellen auch von anderer Seite übernommener Konzepte und Projekte im Rahmen seiner Aufgabengebiete. Er unterstützt Multiplikatoren der Schul- und Sozialarbeit und kontrolliert die Fördergelder von Land/Landkreis für die Suchtberatungsstellen. Mit eigenen Projekten wird die Öffentlichkeitsarbeit in seinem Aufgabenfeld unterstützt.

Der Bereich Controlling unterstützt im Dezernat 2 die Fachämter und Führungskräfte bei der Planung und Steuerung des Haushalts, stellt die dafür erforderlichen Informationen bereit und sorgt kontinuierlich für eine transparente Sicht auf die Entwicklung der vielfältigen Leistungen des Sozialbudgets und deren Kosten.

Das Bildungsbüro ist als Stabsstelle im Dezernat 2 für die Schul- und Bildungspolitik der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen zuständig (Schulentwicklung). Im Schwerpunktbereich „Übergang von der Schule in den Beruf“ werden die Bildungsthemen in einem Netzwerk aller an Bildung beteiligter Akteure weiterentwickelt.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüssel- position	P21500020	Bildungsbüro
Kostenstellen	20000000	Dezernent 2
	52200000	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
	29005103	Präventionsbeauftragter
	20000010	Controlling Sozialbudget

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Musterbuchungsplan für den Sozialhaushalt, Kommunalen Produktplan, VwV Produkt- und Kontenrahmen

2 KENNZAHLEN

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Aufrufe auf das Bildungsportal „MOVE“ [Anz.]	7.760	7.180	6.203	8.000	–	8.3.3

■ Schlüsselposition 21500020 Bildungsbüro

Kurzbeschreibung

Das Bildungsbüro ist als Stabsstelle im Dezernat 2 für die Schul- und Bildungspolitik der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen zuständig (Schulentwicklung). Im Schwerpunktbereich „Übergang von der Schule in den Beruf“ werden die Bildungsthemen in einem Netzwerk aller an Bildung beteiligter Akteure weiterentwickelt. Zum Bildungsbüro gehören die Schulsozialarbeit der Beruflichen Schulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie das Regionale Übergangsmanagement (RÜM) / Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual). Das Bildungsbüro ist beteiligt am Landesprogramm Bildungsregionen. Kern dieser Vernetzung bildet der Runde Tisch „Bildung und Beruf“.

Allgemeine Ziele

Strategische und politische Ausrichtung der Schul- und Bildungspolitik des Landkreises, Abstimmung der Bildungsbedarfe und Koordinierung der Bildungsangebote am Übergang Schule-Beruf.

Grundkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Schüler an beruflichen Schulen und SBBZ [Anz]	11.695	11.662	11.485	11.192	11.100	11.200

Schlüsselkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Kooperationspartner Runder Tisch „Bildung und Beruf“ [Anz]	15	15	15	15	15	15
AVdual-Begleitungen [VZÄ]	1,5	5,5	5,5	6,5	6,5	6,5
Schüler je AVdual-Begleitung [Anz]	66	42	46	45	47	48
Vermittelte Praktika AVdual [Anz]	52	231	240	240	250	255
Stellen Schulsozialarbeit [VZÄ]	15,5	15,5	16,0	16,0	16,0	16,0
Schüler je VZÄ Schulsozialarbeit [Anz]	755	752	718	700	694	700
Nettoressourcenbedarf je Schüler 31.12.JJ [€]	125,05	121,20	166,16	229,09	262,66	306,88

Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	179.671	396.995	452.502	633.271	521.059	521.000
Personalaufwendungen	1.298.001	1.427.055	1.810.019	2.090.548	2.123.209	2.433.944
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	20.159	69.664	69.501	190.943	242.254	114.400
Transferaufwendungen	3.217	41.374	88.612	513.038	524.740	633.800
Sonst. ordentl. Aufwendungen	16.635	59.639	122.085	89.059	188.987	168.895
Ordentliche Aufwendungen	1.338.012	1.597.731	2.090.300	2.883.587	3.079.190	3.351.039
Ordentliches Ergebnis	-1.158.341	-1.200.736	-1.637.798	-2.250.316	-2.558.131	-2.830.039
Kalkulatorisches Ergebnis ¹	-304.129	-212.696	-270.543	-313.618	-357.394	-607.056
Nettoressourcenbedarf [€]²	1.462.469	1.413.432	1.908.341	2.563.934	2.915.525	3.437.095
Kostendeckungsgrad [%] ³	10,9	21,9	19,2	19,8	15,2	13,2

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Präventionsbeauftragter (29005103)

Für das Jahr 2025 sind die Cycledays25, ein Beitrag zum Thema Respekt auf der Straße, sowie mehrere Fortbildungen für Multiplikatoren im Rahmen der Medienprävention geplant. Die Cycledays werden von verschiedenen Sponsoren (u.a. AOK, Stadt Böblingen) finanziell unterstützt, zusätzlich ist ein im Vergleich zum Jahr 2024 um 33 % gekürztes Budget von 10.000 € dafür vorgesehen. Für die Fortbildungen sind 2.500 € veranschlagt.

■ Bildungsbüro mit Schulsozialarbeiter und AVdual-Begleitung (P21500020)

Das Bildungsbüro beantragt standardmäßig Fördermittel für die vereinbarte Zielumsetzung. Für das Jahr 2025 wird mit einem Gesamtvolumen von 521.000 € kalkuliert. Diese teilen sich auf in Förderung durch die Beteiligung am Landesprogramm Bildungsregionen mit 45.000 € und die Beteiligung an dem Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) / Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) mit 246.000 € jeweils durch das Land Baden-Württemberg. Die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (SBBZ) werden durch das Land Baden-Württemberg mit 230.000 € gefördert.

Ausbildungsvorbereitung Dual (AVdual) – Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

Das Ziel von AVdual ist es, Jugendlichen mit Förderbedarf, die im Anschluss an den Besuch einer allgemeinbildenden Schule noch Förderbedarf haben, sollen über AVdual zu einer Ausbildung geführt werden. Auf wirtschaftlicher Seite gilt es dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die finanzielle

¹ **Kalkulatorisches Ergebnis** = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten.

² **Nettoressourcenbedarf/-überschuss** (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt. Erhöhung des NRB ab 2023 u.a. durch die Aufnahme der Zuweisungen an die Volkshochschulen im Produkt (jährlich 383.800 €). Zudem erhöht sich der Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung im Planjahr 2025 auf 250.000 € (Plan 2024: 140.940 €).

³ **Kostendeckungsgrad** = Anteil der Erträge am Gesamtaufwand (=ordentl. Aufwendungen + kalkulierte Ergebnisse).

Förderung des Modellversuchs erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Die Verstetigung von AVdual an allen sechs Beruflichen Schulen wird 2025 fortgesetzt (vgl. KT-DS 032/2020). Das Regionale Übergangsmanagement kümmert sich strategisch um die Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Dies ist Kernaufgabe des Bildungsbüros

Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen (SBBZ)

Auch im Jahr 2025 gilt es weiterhin mit verstärkten pädagogischen Angeboten, Projekten und Maßnahmen, die Folgen der Pandemie aufzuarbeiten (vgl. Anlage zu KT-DS 046/2022 „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der Schulsozialarbeit und der Jugendhilfe“). Entsprechende Mittel sind hierfür im Haushalt eingestellt u.a. für den anteiligen Wegfall der Bundesmittel im Rahmen des Förderprogrammes „Rückenwind“.

Die Digitalisierung in dem Bereich der Sozialen Arbeit wird weiter umgesetzt. Durch das in 2022 angefangene Digitalkonzept soll die Schulsozialarbeit, wie auch die AVdual-Begleitung, gezielt an die Kommunikationswege der Schulen und gleichzeitig an das Landratsamt angebunden werden. Die Pflege der Technik erfolgt über die Firma Indasys. Einzelne Positionen sind hierbei Support IT-Dienstleister und Hosting-Gebühren für Cloud-Lösungen mit 22.000 € und Lizenz-Gebühren für Programme der Schulsozialarbeit mit 1.000 €.

Bildungswege erschließen und transparent machen – Bildungswebsite MOVE

Eine gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit für die attraktiven und vielfältigen Bildungsmöglichkeiten an den Beruflichen Schulen des Landkreises Böblingen ist Aufgabe des Bildungsbüros. Die Information von hauptamtlichen Kräften, Eltern, Jugendlichen und Ehrenamtlichen erfolgt über die Formate Schulbroschüre, Flyer, Ausbildungsatlas der Wirtschaftsförderung. Diese drei Positionen sind im Jahr 2025 mit 5.000 € veranschlagt.

Die Überarbeitung und der Neuansatz der Bildungswebsite MOVE (www.move-bb.de) wird mit 20.000 € veranschlagt, geschuldet dem Bedarf, die Seite barrierefrei aufzubauen und die Zugänge möglichst niederschwellig zu gestalten. Hierfür soll auch die Mehrsprachigkeit aufgebaut werden. Die Überarbeitung der Website MOVE hat bereits 2022 begonnen und wird in 2025 fortgesetzt. Gebühren für Hosting und Grafikprogramme sind mit insgesamt 6.500 € eingeplant.

Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen – Standort Böblingen

Das Bildungsbüro wurde von der Kreispolitik beauftragt, ein Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen zu entwickeln (KT-DS 258/2021). Begonnen wurde mit dem Standort Böblingen mit dem Kaufmännischen Schulzentrum und der Mildred-Scheel-Schule, da hier der Handlungsbedarf bezüglich der Gebäudesanierung am größten ist.

Dabei wird die Bildungslandschaft aller Beruflichen Schulen im Landkreis Böblingen und deren künftige Ausgestaltung mit einbezogen. Über Workshops werden die Schulleitungen sowie die Kooperationspartner der Schulen, die Kreispolitik und das Bildungsbüros bei der Konzeptentwicklung beteiligt. Für die Fortführung der Entwicklungsarbeit zu einem Schulentwicklungskonzept wird für das Jahr 2025 mit 40.000 € kalkuliert.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	633.271	521.000	551.000
		31400000 Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	0	0	0
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	633.252	521.000	568.900
		96310300 umg. lfd. Zuwendungen	20	0	0
		96310500 umg. lfd. Zuwendungen	0	0	-17.900
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	260.000
		34110000 Mieten und Pachten	0	0	260.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	195.500
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	0	0	180.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	15.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	59	0
		96350300 umg. Sonstige ordentliche Erträge	0	59	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	633.271	521.059	1.006.500
12	-	Personalaufwendungen	-2.090.548	-2.123.209	-2.833.342
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-190.943	-242.254	-418.630
		42310000 Mieten und Pachten	-144.850	-129.080	-339.280
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-6.612	-16.500	-13.060
		42710010 Aufwendungen für EDV	-8.864	-20.300	-28.000
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-428	0	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-22.268	-67.000	-53.000
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-7.920	-9.374	0
		96420500 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	0	0	14.710
17	-	Transferaufwendungen	-513.038	-524.740	-633.800
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	0	0	0
		43180120 Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	-127.633	-140.940	-250.000
		43180140 Förderung mevesta e.V.	0	0	-925.000
		43180380 Suchthilfe evangelischer Diakonieverband	0	0	-355.000
		43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	-383.800	-383.800	-383.800
		96430300 umg. Transferaufwendungen	-1.605	0	0
		96430500 umg. Transferaufwendungen	0	0	1.280.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.059	-188.987	-373.185
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-985	-1.000	-2.215
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-61.552	-117.300	-127.000
		44310010 Bürobedarf	-1.873	-2.000	-1.900
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.080	-5.000	-3.450
		44310060 Dienstreisekosten	-3.097	-10.800	-5.450
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-93	-500	-450
		44310080 Mitgliedsbeiträge	0	0	-20

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-2.461	-7.000	-14.250
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-11.986	-39.800	-35.250
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	0	0	-14.500
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	-180.000
		96440500 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.932	-5.587	11.300
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.883.587	-3.079.190	-4.258.957
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.250.316	-2.558.131	-3.252.457
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	422.377
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	416.718
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	0	0	5.659
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-196.776	-210.117	-627.015
		92102005 Kilometerpauschale	-308	-1.500	-1.560
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-26.894	-31.759	-56.100
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-31.320	-28.728	-15.400
		92110000 Umlage Serviceleistungen	0	0	-381.455
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-13.405
		92800000 Steuerung	-138.255	-148.130	-159.095
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-196.776	-210.117	-204.638
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.447.092	-2.768.248	-3.457.095

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	633.252	521.000	1.024.400	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.849.603	-3.113.981	-5.677.081	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.216.351	-2.592.981	-4.652.681	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.216.351	-2.592.981	-4.652.681	0

P21500020 Bildungsbüro

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	633.271	521.000	521.000
		31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	633.252	521.000	521.000
		31490000 Zuw. U Zusch. F lfd. Zwecke von EU	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	59	0
		96350300 umg. Sonstige ordentliche Erträge	0	59	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	633.271	521.059	521.000
12	-	Personalaufwendungen	-2.090.548	-2.123.209	-2.433.944
		40120000 Dienstaufwendungen für tarifl.Beschäftig	-1.566.992	-1.663.099	-1.863.830
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-21.910	0	0
		40220000 Beiträge Versorgungskassen tarifl.Beschä	-149.408	-160.137	-177.642
		40320000 SozVS-Beiträge Beschäftigte/Arbeitnehmer	-316.783	-349.633	-392.472
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	0	-92	0
		96400300 umg. Personalaufwendungen	-35.455	49.752	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-190.943	-242.254	-114.400
		42310000 Mieten und Pachten	-144.850	-129.080	-28.000
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Rei	-6.612	-16.500	-10.900

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42710010 Aufwendungen für EDV	-8.864	-20.300	-28.000
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-428	0	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-22.268	-67.000	-47.500
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-7.920	-9.374	0
17	-	Transferaufwendungen	-513.038	-524.740	-633.800
		43180120 Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	-127.633	-140.940	-250.000
		43180410 Zuweisungen an Volkshochschulen	-383.800	-383.800	-383.800
		96430300 umg. Transferaufwendungen	-1.605	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.059	-188.987	-168.895
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-985	-1.000	-2.095
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-61.552	-117.300	-126.450
		44310010 Bürobedarf	-1.873	-2.000	-1.900
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-1.080	-5.000	-2.800
		44310060 Dienstreisekosten	-3.097	-10.800	-4.800
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten (	-93	-500	-450
		44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tag	-2.461	-7.000	-6.650
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-11.986	-39.800	-23.750
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.932	-5.587	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.883.587	-3.079.190	-3.351.039
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.250.316	-2.558.131	-2.830.039
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-313.618	-357.394	-607.056
		92102005 Kilometerpauschale	-308	-1.500	-260
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-26.894	-31.759	-40.800
		92102008 Zusch. Mobil. Arbeitsp. (Smartphone/Tablet)	-31.320	-28.728	-12.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	0	0	-381.455
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-12.846
		92800000 Steuerung	-138.255	-148.130	-159.095
		96900300 umg. interne Lsg. Preise	-116.842	-147.277	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-313.618	-357.394	-607.056
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.563.934	-2.915.525	-3.437.095
30	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-2.563.934	-2.915.525	-3.437.095

TH 20 Jugend

Budgetverantwortung: Harry Hennig, Jugendhilfe- und Bildungsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Jugendamt des Landkreises Böblingen mit seinen rund 320 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für alle Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) entweder selbst zuständig oder – wie beispielsweise bezüglich der Förderung in Kindertageseinrichtungen oder der Jugendarbeit – Gewährleistungsträger. Im Jugendamt ressortieren vier Psychologische Beratungsstellen, die auch von der evangelischen und der katholischen Kirche mitgetragen werden sowie HASA – Hauptschulabschlusskurse. Schließlich werden im Jugendamt die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz administriert.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüssel- position	P363003	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschl. Krisenintervention
Produkte	P362001	Kinder- und Jugendarbeit
	P362002	Jugendsozialarbeit
	P363001	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung
	P363002	Förderung der Erziehung in der Familie
	P36300401	Mitwirkung Verfahren Vormundschafts- u. Familiengericht
	P36300402	Adoptionsvermittlung
	P36300403	Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
	P363005	Beistandschaft/Amtsvormundschaft
	P363006	Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
	P365001	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
	P365002	Kindertagespflege
	P36500201	Förderung von Kindern in Gruppen 0-6 Jahre
	P36500202	Förderung von Kindern in Gruppen 7-14 Jahren
	P365003	Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 Abs. 3 SGB VIII)
	P368001	Kooperation und Vernetzung
	P369001	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
Kostenstellen	20001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 20
	20005100	Sozialer Dienst Rufbereitschaft
	20005200	Sozialer Dienst Eingliederungshilfe EHG § 35a
	20005300	Pflegekinderdienst (in den Außenstellen)

20015100	Sozialer Dienst Leonberg
20025100	Sozialer Dienst Sindelfingen
20035100	Sozialer Dienst Böblingen
20045100	Sozialer Dienst Herrenberg
20085100	Beratungsstelle Leonberg
20095100	Beratungsstelle Sindelfingen
20105100	Beratungsstelle Böblingen
20115100	Beratungsstelle Herrenberg
20125100	HASA
20155101	Erziehungsbeistandschaften
29005104	Jugendhilfeplanung
29005105	Kindheit und Familie

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

SGB VIII, KKG, JGG, Landesausführungsgesetz zum KJHG Baden-Württemberg, UVG

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 100/2013 Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Jugendeinwohner (0 bis unter 21, Stichtag 31.12.JJ)	82.459	82.856	85.019	85.952	85.500	86.000
HfE / HfV / EGH [Fälle] ¹	1.647	1.659	1.785	1.867	1.948	2.085
Beratungen [Fälle] ²	2.261	2.201	2.294	2.341	2.700	2.600
Unterhaltsbeistandschaften [Fälle]	1.303	1.263	1.157	1.166	1.300	1.250
Beratungen [Jahresarbeitsmin.] ³				27.000	–	35.000
Unterhaltsvorschussleistungen laufend [Fälle] ⁴	1.939	1.965	1.894	1.943	2.170	2.100

¹ Fälle jeweils zum Stichtag 31.12.JJ

² Beratung der Psychologischen Beratungsstellen nach §§ 17, 28 SGB VIII; Klienten gesamt.

³ Beratungen gem. § 18 SGB VIII. Zum Vergleich: eine durchschnittliche Beistandschaft umfasst ca. 410 Jahresarbeitsminuten.

⁴ Fälle, in denen Unterhaltsvorschussleistungen ausgezahlt werden. Ab 1.7.2017 können Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und ohne zeitliche Befristung beansprucht werden.

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltsvorschuss Rückgriff [Fälle] ⁵	–	–	1.157	1.234	–	1.300
Personalkapazität [VZÄ] ⁶	195,3	202,4	212,25	217,55	231,5	208,10
davon Bildungsbüro	18,5	23,5	27,0	25,0	27,7	–
Ordentliches Ergebnis [T€]	-16.157	-17.022	-18.782	-23.106	-24.454	-24.483

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Individuelle Jugendhilfen insges. [Fälle] ⁷	k.A.	1.751	1.906	1.974	2.097	2.160
Stationäre Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA) [Fälle] ^{8 9}	37	42	107	113	100	145
Ausgaben Individuelle Jugendhilfen je Jugendeinwohner im Landkreis Böblingen [€]	426	428	414	–	440	–
Ausgaben Durchschnitt alle Land- kreise [€]	429	452	456	–	460	–

⁵ Fälle, in denen keine Auszahlungen mehr gewährt werden, jedoch noch gegenüber dem Unterhaltspflichtigen Forderungen bestehen.

⁶ ohne Erziehungsbeistände, ab 2025 ohne Bildungsbüro.

⁷ Gesamtzahl der vom Sozialen Dienst bearbeiteten Fälle gem. §§ 16, 19, 20, 27, 35a, 41 SGB VIII.

⁸ Hilfen insgesamt und für UMAs jeweils zum Stichtag 31.12.

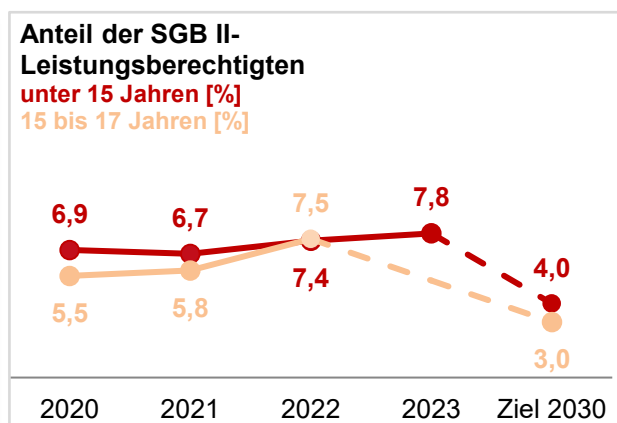
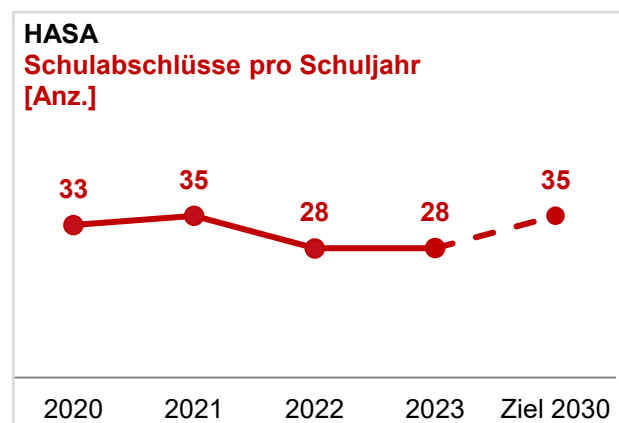
⁹ Inkl. Fälle gem. § 13 SGB VIII Jugendwohnheime und §§ 42, 42a SGB VIII (vorläufige) Inobhutnahme.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Kinderarmut [%] ¹⁰	6,7	7,4	7,8	6,0	4,0	5.1
HASA – Schulabschlüsse pro Schuljahr [Anzahl]	35	28	28	30	35	8.3.2
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss [%] ¹¹	5,4	6,9	6,2	< 5,0	< 5,0	8.3

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
bezuschusste Jugendhilfeangebote [Anz.]	0	0	0	3	8	1.4.2.1
freie Träger mit Nachhaltigkeitsbonus [Anz.]	0	0	0	1	3	1.4.2.1
Handlungsfeld 2 – Globale Verantwortung						
Projekttag für Nachhaltige Entwicklung bei HASA	0	3	3	3	3	2.1.3.5
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Jugendarmut [%] ¹²	5,8	7,5	k.A.	4,5	3,0	5.1
Anteil Kinder mit festgestellter Behinderung im Regelsystem [%] ¹³	1,32	1,39	2,64	> 1,40	–	8.3.1.5
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Unter 3-Jährige in Tageseinrichtungen [%]	21,8	22,8	24,1	25,0	35,0	–



¹⁰ Anteil der unter 15-Jährigen, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bundesagentur für Arbeit**, Arbeitsmarktmonitor, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2023/sgbiunder15/?r=>

¹¹ Anteil Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (öffentl. und priv. allgemeinbildende Schulen) an Schulabgänger gesamt, Quelle: **Bundesagentur für Arbeit**, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2022/nohighschoolcertificate/?r=>

¹² Anteil 15-17-Jährige, die selbst (NEF, ELB) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

¹³ Anteil Kinder mit festgestellter (drohender) Behinderung (SGB VIII und IX) mit Betreuung im Regelsystem.

■ Schlüsselposition 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen

Kurzbeschreibung

Leistungen zur Überwindung von individuellen Problemlagen (Rechtsanspruch): Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige. Die Hilfsangebote richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall: ambulante Leistungen, teilstationäre Hilfen, vollstationäre Hilfen, Inobhutnahme u.a.

Allgemeine Ziele

Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung.

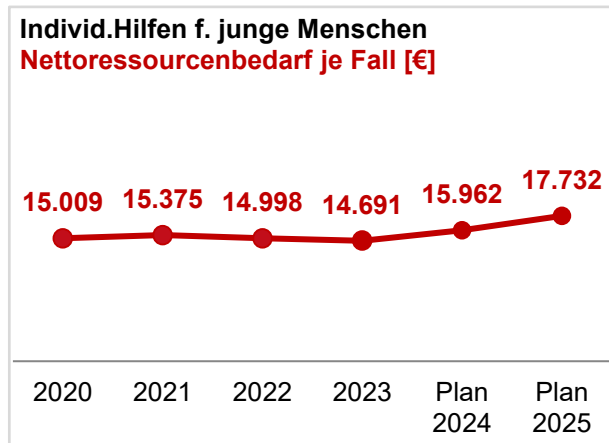
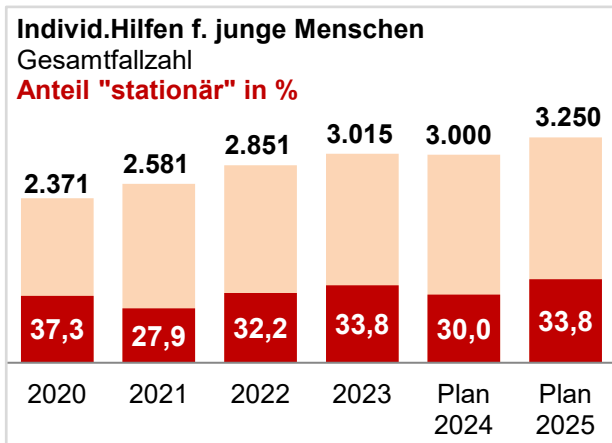
Grundkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Individ. Hilfen f. j. Menschen [Fälle] ¹⁴	2.371	2.581	2.851	3.015	3.000	3.250
davon stationär [Fälle]	884	719	918	1.020	900	1.100
davon nicht stationär [Fälle]	1.487	1.862	1.933	1.955	2.100	2.150
Anteil stationär [%]	37,3	27,9	32,2	33,8	30,0	33,8

Schlüsselkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoressourcenbedarf je EW 31.12.JJ [€]	90,57	100,92	107,29	110,37	118,97	142,82
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	15.009	15.375	14.998	14.691	15.962	17.732
NRB je Jugendeinwohner [€]	432	479	503	515	560	670
NRB stationäre Hilfe je JEWE [€]	223	256	266	251	268	338
NRB nicht-stat. Hilfe je JEWE [€]	209	223	237	264	292	332
"Individ. Hilfen f. j. Menschen" je 100 JEWE [Fälle]	2,9	3,1	3,4	3,5	3,5	3,8

Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	10.844.797	6.239.086	6.412.163	10.203.480	11.283.978	14.772.535
Personalaufwendungen	6.050.322	6.324.075	6.865.694	7.487.848	8.442.522	9.467.553
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	221.877	194.691	218.896	774.632	773.251	1.015.446
Planmäßige Abschreibungen	58.823	-21.145	68.454	165.458	21.090	26.090
Transferaufwendungen ¹⁵	38.467.354	37.630.016	40.423.345	44.631.592	48.263.200	59.950.000
Sonst. ordentliche Aufwendungen	865.495	1.090.478	790.214	689.346	811.181	788.486
Ordentliche Aufwendungen	45.663.871	45.218.115	48.366.603	53.749.509	58.311.245	71.248.810
Ordentliches Ergebnis	-34.819.074	-38.979.029	-41.954.439	-43.546.029	-47.027.267	-56.476.275
Kalkulatorisches Ergebnis	-767.302	-704.017	-803.985	-746.072	-859.452	-1.152.126
Nettoressourcenbedarf [€]	35.586.375	39.683.046	42.758.425	44.292.101	47.886.719	57.628.401
Kostendeckungsgrad [%]	23,4	13,6	13,0	18,7	19,1	20,4

¹⁴ Fälle "Individuelle Hilfen f. j. Menschen" IST-Werte aus Statistik KVJS, inkl. § 42 SGB VIII als stationäre Hilfe (analog Vergleichsring); Summe der am 31.12. laufenden + im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen.

¹⁵ Transferaufwendungen sind im TH SB dargestellt.



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Jugendhilfeplanung (29005104)

Anlaufstelle Leaving Care

Im Jahr 2025 wird die Anlaufstelle Leaving Care ihre Arbeit aufnehmen. Mit einer 60 % Stelle werden dort junge Menschen nach ihrer stationären Hilfe beim Übergang in die Selbstständigkeit begleitet und nachbetreut. Diese seit 2021 laut § 41a SGB VIII vorgesehene Aufgabe wird gemeinsam mit der Verpflichtung Selbstvertretung zu fördern (§ 4a SGB VIII) zentralisiert und in Böblingen für den gesamten Landkreis angeboten.

■ Pflegekinderdienst (20005300)

Projekt Kurzzeitunterbringung für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien

2025 sollen Kurzzeitunterbringungen von Kindern mit Behinderung erprobt werden. Hierfür ist zwischen der Eingliederungshilfe und den Lebenshilfen Böblingen und Leonberg eine Leistungsvereinbarung geplant, die u.a. die Abrechnungsmodalitäten und die Anbindung der Patenfamilien regelt. Für die Zeit nach dem Projektende 2026 werden derzeit Ideen und Vorschläge diskutiert. Aufgabe und Herausforderung ist es, für die Übergangsphase 2026 – 2028 eine gute Struktur zu finden, die gleichzeitig mit Blick auf 2028 und die „große Lösung“ mögliche zukünftige Strukturen mitdenkt und plant. Zudem sollen die Ergebnisse des vom Land geförderten Projektes evaluiert werden.

■ Sozial- und Lebensberatung, Beratung vor Inanspruchn. von Hilfe zur Erziehung (P363001)

Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut

Jedes fünfte Kind in Baden-Württemberg ist von Armut bedroht. In Armut aufzuwachsen heißt nicht nur kein Geld zu haben, sondern bedeutet auch weniger Teilhabe und Verwirklichungschancen im Leben zu haben. Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist eng verknüpft mit den Lebenslagen der Eltern und wird oft vererbt. Kinder und Jugendliche erzielen schlechtere Schulabschlüsse,

wachsen kränker auf und haben weniger Lern- und Spielraummöglichkeiten um die eigenen Fähigkeiten entwickeln zu können. Beispielsweise können sich Freizeitaktivitäten mehr als die Hälfte (54,3 %) der Kinder aus Familien im Leistungsbezug (SGB II, SGB XII) nicht einmal im Monat leisten.

Mit dem Projekt Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut fördert das Land Baden-Württemberg die Teilhabe- und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Herkunft der Eltern. Ziel ist es, bis 2030 in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg Präventionsnetzwerke aufzubauen, um kommunal abgestimmte und integrierte Präventionsketten zur Bekämpfung von Kinderarmut zu entwickeln. Im Dezember 2023 hatten 22 Städte und Landkreis bereits mindestens ein Projekt durchgeführt. Die Förderung umfasst die Bausteine Aufbau & Weiterentwicklung mit einer Laufzeit von jeweils zwei Jahren und schließt mit dem einjährigen Baustein Verstetigung ab. Der Zuschuss beträgt für Aufbau und Weiterentwicklung jeweils 100.000 € sowie max. 30.000 € zur Verstetigung. Der Landkreis muss sich mit mind. 30% an den Gesamtausgaben beteiligen.

Für die Projektbeteiligung des Landkreises zum jetzigen Zeitpunkt spricht, dass die Förderung 2030 endet. Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im Landkreis können systematisch erfasst und passende Angebote in einem größeren Netzwerk aufeinander abgestimmt und entwickelt werden. Die fachliche Begleitung des Projekts durch das Statistische Landesamt trägt zur qualitativen Entwicklung und Ergebnissicherung bei. Der Aufbau des Netzwerks der Frühen Hilfen sowohl im Landkreis Böblingen als auch landes- und bundesweit ist ein gutes Beispiel dafür, wie Netzwerkarbeit die Lebenslagen von Familien mit kleinen Kindern verbessern kann.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.991.277	7.246.800	7.732.580
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	0	2.400	2.000
		31400000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Bund	183.651	183.000	190.000
		31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land	5.237.934	6.510.900	6.942.880
		31410010 FAG § 29d Abs. 2	389.070	389.000	389.300
		31410610 Zuweisungen KVJS Modellprojekt	57.597	91.500	120.000
		31450000 Zuweisungen Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	10.381	0	500
		31490000 Zuw. u. Zusch. F Ifd. Zwecke von EU	112.664	70.000	70.000
		96310500 umg. Ifd. Zuwendungen	-20	0	17.900
4	+	Sonstige Transfererträge	-252	0	0
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	-252	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	368.649	2.362.200	383.200
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	329.989	2.332.200	358.200
		33220000 Elternbeiträge f. Betr.Kinder 0-3 Jahre	38.660	30.000	25.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.620	454.000	483.500
		34810000 Erstattungen vom Land	78.493	72.000	79.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	2.814	0	2.500
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	376.314	382.000	402.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.769	441	400
		35610010 Zwangsgelder	0	500	400
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	9.759	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	10	0	0
		96350300 umg. Sonstige ordentliche Erträge	0	-59	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.827.065	10.063.441	8.599.680
12	-	Personalaufwendungen	-15.038.637	-17.888.085	-18.042.746
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.736.767	-1.629.896	-1.973.000
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-134.450
		42310000 Mieten und Pachten	-1.244.960	-948.830	-1.228.400
		42490000 Sonst.Bewirtsch.Grundst.u. baul. Anlagen	-133	0	0
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-112.919	-132.840	-133.050
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	-1.800
		42710010 Aufwendungen für EDV	-330.118	-418.400	-394.490
		42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	-709	-600	-600
		42750000 Lernmittel	-2.188	-2.000	-2.000
		42790000 Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	-645	-2.800	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-42.785	-111.800	-59.500
		42910020 Fortbildung, Vollzeitpflegepersonen	-10.230	-22.000	-4.000
		96420400 umg. Aufwendungen. Sach- u. Dienstleistungen	7.920	9.374	-14.710

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
15	-	Abschreibungen	-6.963	-4.800	-4.800
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.201	0	-2.350
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-1.193	0	-2.350
		45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	-8	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-9.264.857	-10.220.405	-11.025.905
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-6.335.283	-6.711.500	-7.186.500
		43180010 Förderung der Vereinsjugendarbeit	-98.829	-110.000	-110.000
		43180020 Förderung der Stadtranderholung	-56.875	-76.000	-76.000
		43180030 Kreisjugendring Böblingen	-101.919	-95.500	-119.000
		43180050 Zuweisungen an Kinderschutzbund	-115.770	-190.000	-158.000
		43180070 Zuschuss Theaterfestival	-10.000	-10.000	-10.000
		43180110 Projektbudget "Frühe Hilfen"	-250.068	-285.000	-300.000
		43180130 Zuschuss an Vereine für Tages- u. Pflege	-811.513	-1.050.000	-1.190.000
		43180140 Förderung mevesta e.V.	-788.929	-858.000	0
		43180150 Täter-Opfer-Ausgleich	-84.244	-90.000	-98.000
		43180380 Suchthilfe evangelischer Diakonieverband	-327.370	-345.000	0
		43180420 Zuweisungen an Träger Erwachsenenbildung	-122.005	-122.005	-122.005
		43180480 Zuschuss an den Sportkreis	-11.400	-11.400	-11.400
		43180580 Zuschuss Frühe Hilfen Unterst. Ehrenamtl.	-44.994	-50.000	-80.000
		43180610 Modellprojekt KVJS	-36.762	-102.000	-120.000
		43180640 Jugendbildung Weil der Stadt auf Förderung	-10.000	-10.000	-50.000
		43180650 Zuschüsse Jugendwohnheim § 13	-58.741	-49.000	-65.000
		43180660 Zuschüsse wirkungsorientierte Jugendhilfe	-1.445	-55.000	-50.000
		43910000 Sonstige Transferaufwendungen	-313	0	0
		96430500 umg. Transferaufwendungen	1.605	0	-1.280.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.634.513	-2.216.219	-1.697.139
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-6.257	-9.306	-11.214
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	-30.149	-42.300	-32.000
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	0	-1.900
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-118.489	-931.600	-25.950
		44310010 Bürobedarf	-27.480	-24.650	-23.400
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-14.275	-16.650	-16.100
		44310030 Postgebühren	-43	0	0
		44310060 Dienstreisekosten	-112.813	-112.500	-122.500
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-49.443	-71.700	-93.500
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-5.071	-5.000	-5.200
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-33.452	-29.425	-44.325
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-44.562	-67.375	-20.250
		44410020 Versicherungen	0	0	-3.000
		44430000 Versicherungen	-9.685	-10.000	0
		44580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.188.270	-900.000	-1.285.000

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44910000 Sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	-455	-1.300	-1.500
		96440500 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.932	5.587	-11.300
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-27.682.936	-31.959.405	-32.745.940
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-20.855.871	-21.895.964	-24.146.260
21	+	Erträge aus internen Leistungen	687.849	752.971	1.068.205
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	687.849	752.971	1.068.205
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.760.702	-3.145.500	-3.933.638
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-30.500	-26.500	-30.500
		92102005 Kilometerpauschale	-55.407	-42.913	-55.596
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-948.974	-1.120.639	-1.259.700
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-133.110	-122.094	-147.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-576.005	-720.654	-832.646
		92450000 Umlage Dezernenten und Sozialcontrolling	0	0	-140.314
		92800000 Steuerung	-328.856	-359.729	-394.017
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	-687.849	-752.971	-1.073.864
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.072.852	-2.392.528	-2.865.433
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-22.928.724	-24.288.492	-27.011.693

Erläuterungen:

31400000 Zuwendungen lfd. Zwecke Bund

Beim Jahreszuschuss der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen wird mit 190.000 € gerechnet.

31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land

- Lehrkräfte HASA (40.000 €)
- Zuschuss nach § 29 c FAG „Betriebsausgaben für die Kindertagespflege“ (6.754.880 €)
- Förderung aus Kita-Qualitätsgesetz zur Qualifikation von Kindertagespflegepersonen (40.000 €)
- Aus dem Pakt für gute Bildung und Erziehung werden Betriebskostenzuschüsse des Landes in Höhe von 91.000 € für die Kindertagespflege von über 3-Jährigen erwartet (1,00 € je Betreuungsstunde und Kind)
- Förderung des neuen Projekts gegen Kinderarmut (17.000 €), falls dessen Durchführung vom KT beschlossen wird (vgl. Ausgabe bei 43180000).

31410010 FAG § 29d

Zuschuss des Landes für den Verwaltungsaufwand zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (389.300 €).

31490000 Zuweisungen und Zuschüsse der EU

Wir rechnen mit einer Förderung in Höhe von 70.000 € für die Projektförderung von HASA durch den Europäischen Sozialfonds

33210000 Benutzungsgebühren

Hierbei handelt es sich um Teilnehmergebühren von HASA (9.000 €), Gebühren für die sog. Lebensberatung durch die Psychologischen Beratungsstellen (44.200 €), sowie die (ggf. durch die Kommunen im Rahmen von TAKKI Plus subventionierten) Kostenbeiträge der Eltern zur Kindertagespflege für über 3-jährige Kinder i.H.v. 314.000 €.

33220000 Elternbeiträge für unter 3-jährige Kinder

Da im Landkreis Böblingen die Kleinkindbetreuung u3 im Rahmen von TAKKI über die Kommunen abgewickelt wird, werden hier nur Rückforderungen von zu Unrecht erbrachten Gebührenübernahmen verbucht (z.B. verspätete Mitteilung von Umzügen in andere Landkreise).

34810000 Erstattungen vom Land

Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege (79.000 €)

34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen

Kostenbeteiligung der evangelischen und katholischen Kirchen im Landkreis an den vier Psychologischen Beratungsstellen im Rahmen der gemeinsamen Trägerschaft (247.000 €), Abrechnung Bildungsgutscheine HASA (50.000 €) und Verrechnungseinnahmen der Personalkosten des Kreisjugendrings (105.000 €).

40190000 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte

Honorarkräfte der Familiencafés bzw. Eltern-Kind-Treffs bei Familie am Start.

42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Möbelausstattungen und sonstige Gebrauchsgegenstände. Für den anstehenden Umzug der Beratungsstelle und des Sozialen Dienstes Sindelfingen bzw. der damit zusammenhängenden Kosten sind vorsorglich 50.000 € enthalten.

42610010 Aus- und Fortbildung inkl. Reisekosten

Pauschalierter Ansatz pro Mitarbeiter/Jahr. Für die Inhouse-Fortbildungsreihe „Signs of Safety“ (KT-Drucks. 105/2020) stehen weiterhin 15.000 € parat.

42710010 Aufwendungen für EDV

349.211 € Prosoz-Lizenzen, 10.000 € WS-Programm/Rommel, 17.887 € SoPart und 1.920 € BeraDIG (Beratungsstellen), je 1.000 € für SPSS und IBO-Daten (Jugendhilfeplanung) und 13.500 € für HASA (Softwarelizenzen und Wartung der Schülerlaptops).

42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel

Budget der Lehrkräfte bei HASA.

42750000 Lernmittel

Material für Schüler bei HASA.

42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Handgelder des Pflegekinderdienstes bzw. der Vormünder für ihre Mündel.

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für Supervisionen der Fachkräfte, Kosten des Angebots Familienrat, Bewerberseminare zur Adoptionsvermittlung und auch die an die GWW ausgelagerten Druckaufträge. Außerdem werden über dieses Sachkonto Leistungen aufgrund Honorarvereinbarung für einzelne Dienstleistungen externer Anbieter abgewickelt, wie z.B. Haftpflichtversicherungen für Mündel, die keiner Familienversicherung angehören.

42910020 Fortbildung für Pflegepersonen

Pflegefamilien benötigen für ihre wertvolle Tätigkeit eine Vorbereitung und laufende Fortbildungen. Alle zwei Jahre finden diese im Rahmen einer größeren Wochenendfortbildung statt (nächster Termin 2026, Anzahlungen in 2025).

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

- „TRIAS – Hilfen für Schulverweigerer“ 203.500 €
- Regionale Planungsgruppen 2.000 €
- Multiplikatoren der Freien Träger für „Signs of Safety“ 56.000 €
- Weiterleitung der Mittel gem. § 29c FAG an die Kommunen im Rahmen des TAKKI-Modells 6.006.500 €
- Gruppenangebote „Drachenflieger“ für Kinder psychisch kranker Eltern 50.000 €
- Förderleistungsanteil der Geldleistung an Kindertagespflegepersonen 550.000 €.
- Neue Projekte gegen Kinderarmut (22.000 €) und Sozialer Entschädigungsfonds (6.500 €), beide unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags.
- Schulungsausgaben im Rahmen des Qualifizierungskonzepts QualiKiT für Kindertagespflegepersonen 290.000 €

43180010 Förderung der Vereinsjugendarbeit

Die Förderung der Vereinsjugendarbeit erfolgt auf der Basis der entsprechenden Richtlinie des Landkreises.

43180040 Zuschuss AWO-Jugendbildungsstätte

Eingefrorene laufende Förderung wegen einmalig geförderter Baumaßnahme in 2018

43180050 Zuweisungen Kinderschutzbund

Hierbei handelt es sich um die Bezuschussung von Fachpersonal für den Begleiteten Umgang, der durch den Kinderschutzbund Kreisverband Böblingen geleistet wird.

43180060 Jugendwohngemeinschaft § 13 SGB VIII in Gärtringen

Personalkostenförderung gem. Beschluss des Jugendhilfeausschusses KT-Drs 086/2019.

43180110 Projektbudget „Frühe Hilfen“

Externe Personalkosten und Sachkosten für die Angebote von „Familie am Start“.

43180130 Zuschuss für Tagespflegevereine

Zwei Vereine für Kindertagespflege erledigen die Aufgaben in der Kindertagespflege im Auftrag des Landkreises und erhalten für die Fachkräfte und die entstehenden Sachkosten einen Zuschuss. Der Zuschuss orientiert sich an der Anzahl tatsächlich betreuter Kinder in Tagespflege. Der Fachkräfteschlüssel liegt seit 07/23 bei 1 VK je 80 Tagespflegeverhältnisse bzw. 1:40 bei Tageskindern mit erhöhtem Förderbedarf.

43180580 Zuschuss Frühe Hilfen Unterstützung Ehrenamtlicher

Hierbei handelt es sich um Mittel des Impulsprogramms „Familie am Start – kommunal“, mit dessen Hilfe ehrenamtliche Notfallhilfen für Familien mit Kindern unter 3 Jahren sowie sog. Willkommensbesuche auf kommunaler Ebene bezuschusst werden können (KT-Drs 050/2020).

44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Leistungsprämien für Mitarbeiter.

44310000 Geschäftsaufwendungen

Verbrauchsgegenstände für die laufende Verwaltung und Getränkebeschaffungen in den Außenstellen. Die bisher hier erfolgten Ausgaben für Möbel sind nun bei 4222000 geplant.

44310020 Bücher- und Zeitschriften

Fachliteratur, Fachzeitschriften, Kommentare.

44310060 Dienstreisekosten

Die Arbeit vieler Fachkräfte des Jugendamtes erfolgt aufsuchend (z.B. über Hausbesuche). Dienstreisen werden auch notwendig, um die regelmäßigen Hilfeplangespräche in Heimen führen zu können. Im Vormundschaftsrecht sind monatliche Mündelbesuche gesetzlich vorgeschrieben. Aufwendungen ergeben sich zudem durch Fahrtkosten der beim Landkreis beschäftigten Erziehungsbeistände.

44310070 Sachverständigen-, Gerichtskosten

Gesundheitszeugnisse für künftige Pflegefamilien, Dolmetschergebühren und Kosten für Rechtsverfahren, insbesondere Asylverfahren und Kita-Klagen.

44310120 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit des Jugendamts muss in der Öffentlichkeit möglichst gut bekannt gemacht werden, damit Bürger/innen wissen, wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können. Der neue Social Media Kanal des Jugendamts soll dabei neue Zielgruppen erreichen. So werden beispielsweise die Informationen über Jugendschutzvorschriften und die Angebote des Amtes künftig über diesen Weg geteilt und nicht mehr über einen an den Schulen gestreuten Jahreskalender. Außerdem veranstaltet das Jugendamt regelmäßig Fachveranstaltungen für alle Fachkräfte und die Bevölkerung im Landkreis.

44410020 Versicherungen

Haftpflichtversicherung für Pflegekinder.

44580000 Erstattung an übrige Bereiche

Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und Zuschüsse zu den Beiträgen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge der Kindertagespflegepersonen gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 u. 4 SGB VIII. Auch der in der Geldleistung enthaltene Anteil für Sachleistungen ist hier veranschlagt.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	6.795.319	10.063.500	8.581.780	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.021.706	-31.919.814	-31.323.016	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-19.226.387	-21.856.314	-22.741.236	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	0	-25.000	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-25.000	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	-25.000	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-19.226.387	-21.856.314	-22.766.236	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2025		2026	2027	2028
		Vorauss. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
20 Jugend und Bildung						
720007001002	Bewegliches Vermögen	0	25.000	0	0	0
	Digitale Tafel Beratungsstelle Leonberg		5.000			
	Digitale Tafel Beratungsstelle Sindelfingen		5.000			
	Digitale Tafel Beratungsstelle Böblingen		5.000			
	Digitale Tafel Beratungsstelle Herrenberg		5.000			
	Digitale Tafel SD EGH/35a		5.000			
	Gesamtsumme	0	25.000	0	0	0

TH 21 Soziales und Teilhabe

Budgetverantwortung: Michaela Morris, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt 21 umfasst die in den sechs Sachgebieten des Amtes für Soziales & Teilhabe und der Stabsstelle Sozialplanung erbrachten Leistungen, alle Aufwendungen, Erträge und kalkulatorischen Kosten - mit Ausnahme der im Sozialbudget dargestellten Transferleistungen.

Soziale Hilfen: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe, sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage, Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Teilhabe für Menschen mit Behinderung: Eingliederungshilfe für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung.

Sonderhilfen: Fürsorgeleistung nach dem Bundesversorgungsgesetz (Opferpension), Wohngeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte, Leistungen nach dem Bundesausbildungs- und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Schuldnerberatung: Präventionsmaßnahmen zur Schuldenvermeidung, Beratung und Unterstützung überschuldeter Menschen, Durchführung von Insolvenzverfahren, Zusammenarbeit und Koordination ehrenamtlicher Schuldnerbegleiter.

Betreuung und Vorsorge: Unterstützung der Betreuungsgerichte bei der Prüfung der Erforderlichkeit und des Umfangs einer gesetzlichen Betreuung, Vorschlag geeigneter Betreuer, Gewinnung/ Registrierung und Unterstützung von Berufsbetreuern, Kooperation mit Betreuungsvereinen und ehrenamtlichen Betreuern, Vorsorgevollmachten (Beratung, Unterschriftsbeglaubigungen), Betreuungs- und Patientenverfügungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema „Vorsorgende Verfügungen“ (auch in Kooperation mit dem Kreissenioresenrat des Landkreises).

Sozialer Dienst: Beratung/Unterstützung von Beziehern von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt, hauswirtschaftlicher Hilfen und Hilfe zur Pflege, psychosoziale Betreuung von SGB II-Leistungsempfängern, Gesamtplanverfahren im Bereich der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, allgemeine Orientierungsberatung.

Sozialplanung: Sozialplanung für den gesamten Landkreis Böblingen, Durchführung von Vergütungsverhandlungen, Beratung und Angebote für ältere Menschen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselpositionen	P311001	Hilfe zur Pflege
	P3120	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II
	P3210	Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe
Produkte	P311001	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
	P311008	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	P314002	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
	P316001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	P317001	Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz
	P318001	Gewährung von Wohngeld
	P318002	Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe
	P318003	Schuldenregulierung im Rahmen d. Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
	P318005	Leistungen nach BAföG und AFBG
	P318006	Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge
	P318007	Pflegestützpunkte
	P318008	Beratung u. Angebote für ältere Menschen außerhalb SGB XII
	P3190	Bildung u. Teilhabe nach § 6b BKGG
Kostenstellen	21001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 21
	21005100	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter)
	29005100	Sozialplanung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Sozialgesetzbücher (SGB) I, II, V - XII, Sozialhilferichtlinien BW, BTHG, HeimG, PSG Pflegestärkungsgesetz, BGB, BtOG, BVFG, WoGG, BAföG, AFBG, BtBG, FamFG, FG, Beihilfebestimmungen, u.a.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 004/2013 Freiwilligkeitsleistungen im sozialen Bereich
 KT-DS 061/2016 DRK Wohnraumanpassungsberatung
 KT-DS 180/2018 Sozialpsychiatrischer Dienst – Anpassung der Kreisförderung
 KT-DS 194/2018 Frauen helfen Frauen e.V. – Förderung der Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt
 KT-DS 078/2019 Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus – Neukonzeption
 KT-DS 189/2019 Pflegestützpunkte – Konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen
 KT-DS 260/2019 Fortschreibung Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung
 KT-DS 007/2021 thamar – Erhöhung Landkreisförderung
 KT-DS 133/2021 Kreispflegeplan – Zwischenbilanz 2021 einschl. Bericht Pflegekonferenz
 KT-DS 030/2022 Alternative Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
 KT-DS 004/2023 Bericht Schuldnerberatung
 KT-DS 006/2023 Einrichtung einer Fachstelle Wohnraumerhalt

KT-DS 064/2023 Fortschreibung Psychiatrieplan
 KT-DS 065/2023 Sachstandsbericht Wohngeld
 KT-DS 112/2023 Anpassung Vergütungssätze Integrationskräfte in Kitas
 KT-DS 114/2023 Jahresbericht Jobcenter
 KT-DS 082/2024 Fortschreibung Kreispflegeplan
 KT-DS 153/2024 Förderung Betreuungsvereine (geplant SGA 22.10.2024)
 KT-DS 165/2024 Jahresbericht Jobcenter (geplant SGA 22.10.2024)

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	146,2	156,5	161,4	175,8	175,3	182,2
Nettoressourcenbedarf TH 21 [€]	13.774.409	13.743.552	13.498.822	14.906.161	17.051.989	16.918.444

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

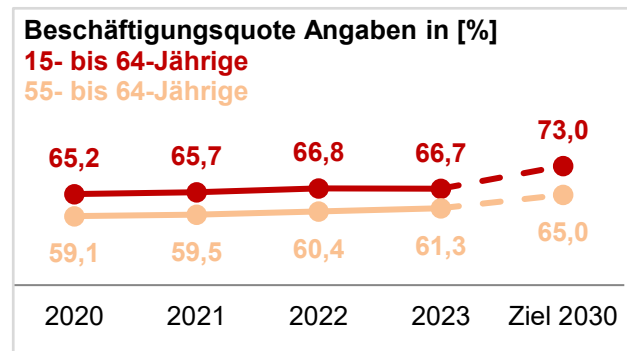
	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoressourcenbedarf TH 21 je EW 30.06.JJ [€]	35,03	34,96	33,97	37,25	42,42	41,98

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
SGB II-/SGB XII-Quote [%] ¹	4,4	5,1	–	4,3	4,0	5.1
Langzeitarbeitslosenquote [%] ²	1,4	1,1	1,0	1,0	0,7	5.1

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Anteil der durch Wohnkosten überlasteten Personen [%] ³	–	–	–	–	13,0	7.1
Verhinderte Wohnungsverluste [Anz.] ⁴	–	–	–	60	200	7.1.2.2
Bearbeitungsdauer Wohngeldanträge [Monate]	3-6	2-4	3-5	< 3,0	–	–
Handlungsfeld 8 – Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung						
Erbrachte Leistungen der interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) [Anz.]	–	–	–	–	50	8.3.1.1
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Altersarmut [%] ⁵	1,7	2,1	–	1,6	1,5	
Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige [%] ⁶	65,7	66,8	66,7	69,0	73,0	
Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige [%] ⁷	59,5	60,4	61,3	62,0	65,0	
Aufstocker [%] ⁷	24,9	21,0	20,1	21,0	20,0	



¹ Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII im Alter von unter 65 Jahren, **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

² Anteil Arbeitslose mit Arbeitslosigkeit > 1 Jahr an Arbeitslose + SvB am Wohnort, **Arbeitsagentur**, Langzeitarbeitslosigkeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html>.

³ Von einer Überlastung durch Wohnkosten wird ausgegangen, wenn mehr als 40% des Haushaltseinkommens für das Wohnen benötigt wird, also Ausgaben für Nettokalmiete und Nebenkosten. Der Zielwert 2030 wurde aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie übernommen.

⁴ Durch die Fachstelle Wohnraumerhalt soll in kritischen Situationen Wohnungsverlust und damit die Obdachlosigkeit verhindert werden.

⁵ Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB XII erhalten, **Bertelsmann Stiftung**.

⁶ **Arbeitsagentur**, Arbeitsmarktmonitor Region Böblingen, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck>, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2023/employrate/?r=>

⁷ Anteil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher an erwerbsfähigen ALG II-Beziehern, **Arbeitsagentur**, Kreisreport Grundsicherung SGB II.

■ Schlüsselposition P 31 10 01 Hilfe zur Pflege

Kurzbeschreibung

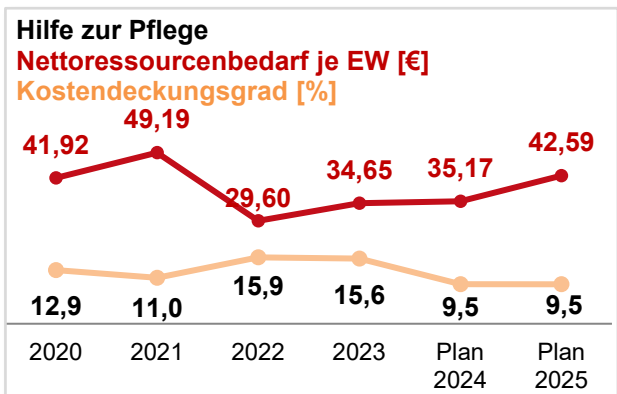
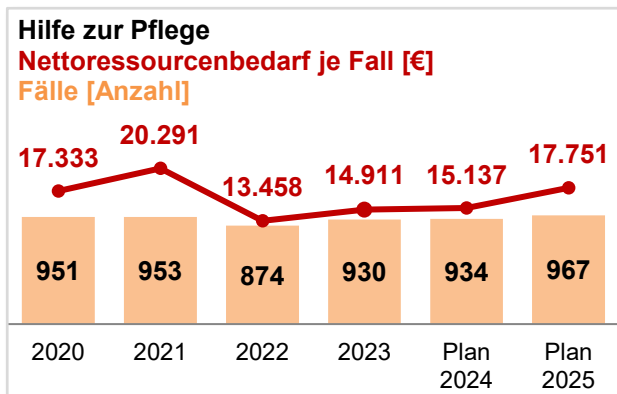
Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Finanzierung der pflegerischen Versorgung zuhause oder in Pflegeeinrichtungen (Rechtsgrundlage SGB XII).

Allgemeine Ziele

Erhalt eines selbstständigen und selbst bestimmten Lebens, Unterstützung der Pflegebereitschaft, Sicherstellung notwendiger Pflegeleistungen, Informations-/Rechtsqualität, zeitnahe Bearbeitung.

Schlüsselkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Fälle "Hilfe zur Pflege" [Anzahl] ⁸	951	953	874	930	934	967
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	17.333	20.291	13.458	14.911	15.137	17.751
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	41,92	49,19	29,60	34,65	35,17	42,59

Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Transfererträge	2.412.893	2.379.911	2.211.517	1.691.720	1.468.000	1.760.000
Ordentliche Erträge	2.434.537	2.399.418	2.224.354	2.562.560	1.481.254	1.792.000
Personalaufwendungen	955.891	1.673.549	442.413	652.775	710.746	999.441
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	28.967	18.093	12.790	250.558	45.601	68.445
Planmäßige Abschreibungen	+75.884	-63.296	20.511	585.943	60.039	50.121
Transferaufwendungen	17.545.871	19.478.956	13.341.747	14.761.219	14.611.000	17.530.000
davon Leistungen an Personen in Einrichtungen	15.052.691	16.835.017	10.878.150	11.263.304	11.011.000	13.080.000
Ordentliche Aufwendungen	18.471.712	21.300.420	13.828.988	16.261.337	15.446.629	18.665.004
Ordentliches Ergebnis	-16.037.176	-18.901.001	-11.604.634	-13.698.777	-13.965.375	-16.873.004
Kalkulatorisches Ergebnis ⁹	-446.412	-435.881	-157.665	-168.888	-172.572	-292.588
Nettoressourcenbedarf [€]¹⁰	16.483.588	19.336.882	11.762.299	13.867.665	14.137.948	17.165.593
Kostendeckungsgrad [%] ¹¹	12,9	11,0	15,9	15,6	9,5	9,5



⁸ Fälle "Hilfe zur Pflege" – Ergebnis Jahresstatistik Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Plan LRA, Fälle nach § 103 Abs. 2 SGB IX sind enthalten.

⁹ Kalkulatorisches Ergebnis = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten

¹⁰ Nettoressourcenbedarf/-überschuss (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt

¹¹ Kostendeckungsgrad = Anteil der Erträge am Gesamtaufwand (=ordentl. Aufwendungen + kalkulierte Ergebnisse)

■ Schlüsselposition P 3210 Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe

Kurzbeschreibung

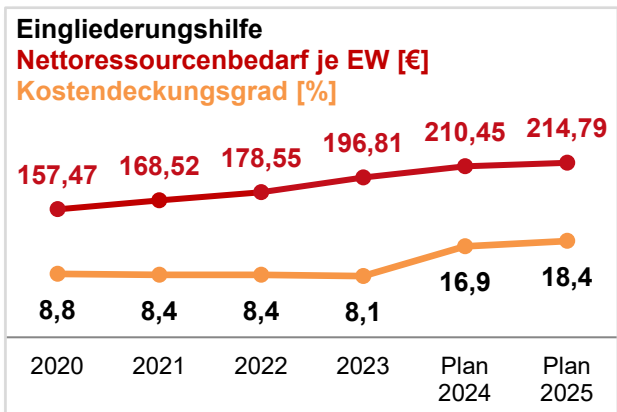
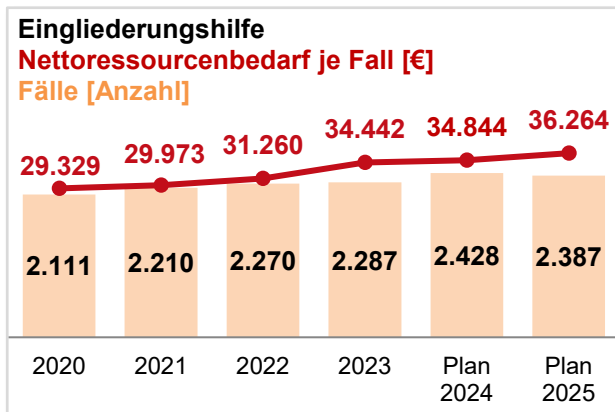
Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten, Teilhabemanagement/Hilfeplanung, Gewährung der notwendigen Eingliederungshilfeleistungen (Rechtsgrundlage SGB IX).

Allgemeine Ziele

Ermöglichung einer individuellen Lebensführung und Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft; Sicherstellung der notwendigen Eingliederungshilfeleistungen; Informations-/Rechtsqualität; zeitnahe Bearbeitung.

Schlüsselkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Fälle Eingliederungshilfe 31.12.JJ ¹²	2.111	2.210	2.270	2.287	2.428	2.387
Nettoressourcenbedarf je Fall [€]	29.329	29.973	31.260	34.442	34.844	36.264
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	157,47	168,52	178,55	196,81	210,45	214,79

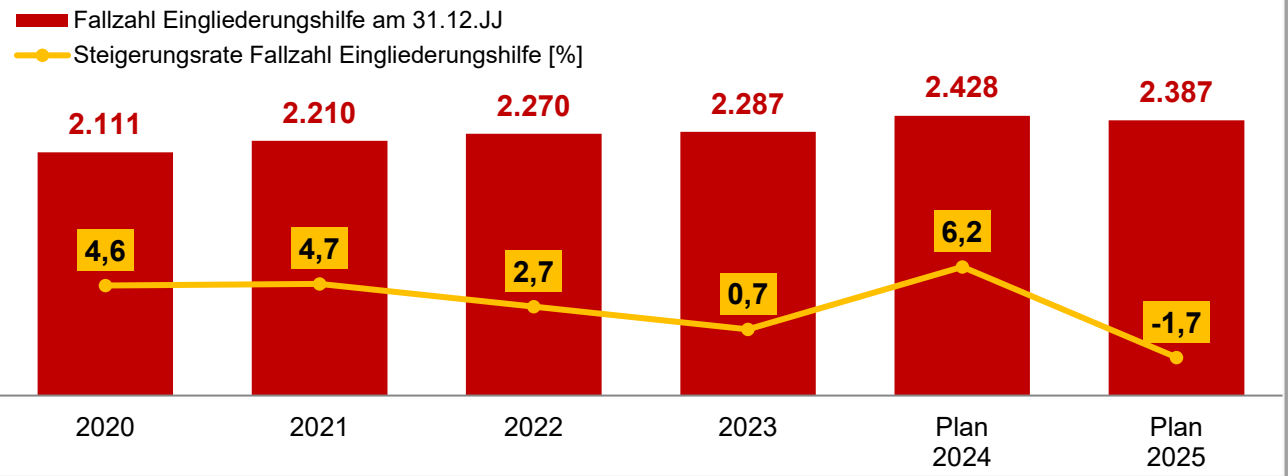
Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Transfererträge	3.608.395	3.837.885	3.507.376	4.107.350	3.924.000	4.118.000
Ordentliche Erträge	5.945.284	6.103.413	6.542.705	6.927.608	17.214.000	19.561.600
Personalaufwendungen	1.742.424	1.871.766	2.296.067	2.735.127	3.018.865	3.238.187
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	62.592	65.850	71.925	285.720	227.127	267.375
Planmäßige Abschreibungen	-37.333	-159.664	4.991	100.600	20.167	9.395
Transferaufwendungen ¹³	65.579.979	70.028.060	74.516.709	81.938.994	97.733.000	101.658.000
sonst. ordentliche Aufwendungen	16.780	43.074	12.253	0	84.957	78.815
Ordentliche Aufwendungen	67.364.443	71.849.087	76.901.944	85.075.619	101.084.115	105.251.772
Ordentliches Ergebnis	-61.419.159	-65.745.674	-70.359.239	-78.148.011	-83.870.115	-85.690.172
Kalkulatorisches Ergebnis	-495.295	-494.341	-600.762	-620.433	-730.951	-871.079
Nettoressourcenbedarf [€]	61.914.454	66.240.015	70.960.001	78.768.444	84.601.066	86.561.251
Kostendeckungsgrad [%]	8,8	8,4	8,4	8,1	16,9	18,4



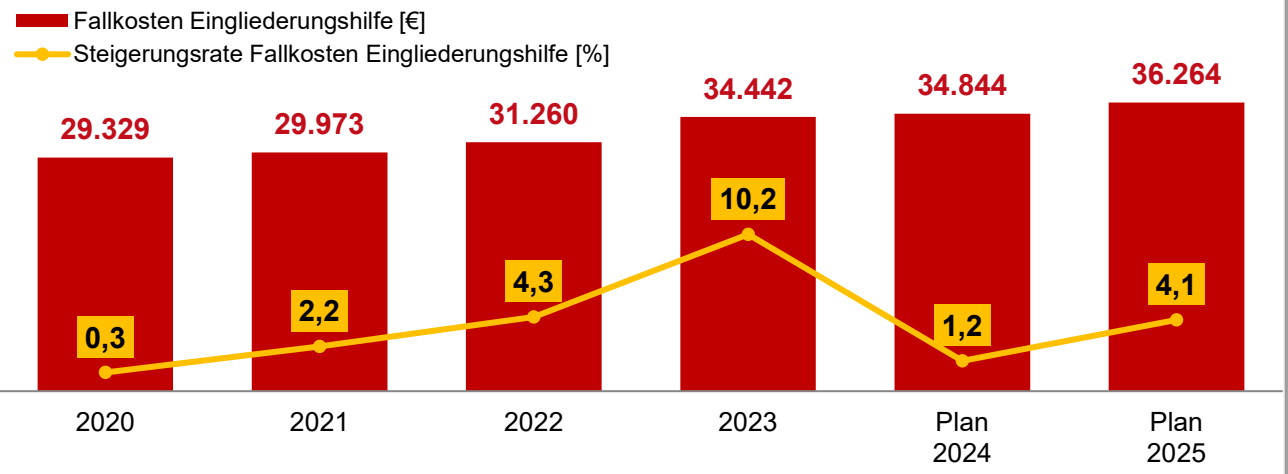
¹² Fälle Eingliederungshilfe – Ergebnis Jahresstatistik Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Plan LRA.

¹³ Transferaufwendungen sind im TH SB dargestellt.

Fallzahlen Eingliederungshilfe



Fallkosten Eingliederungshilfe



■ Schlüsselposition P 31 20 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurzbeschreibung

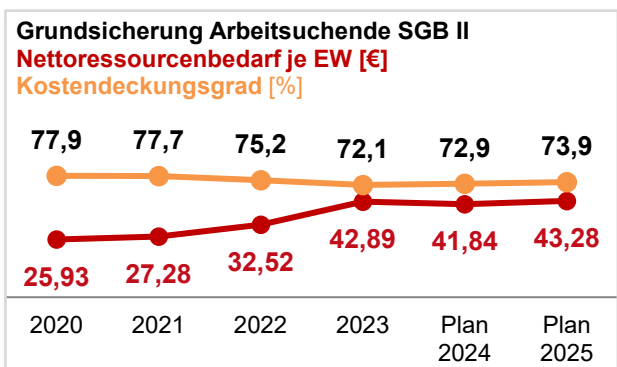
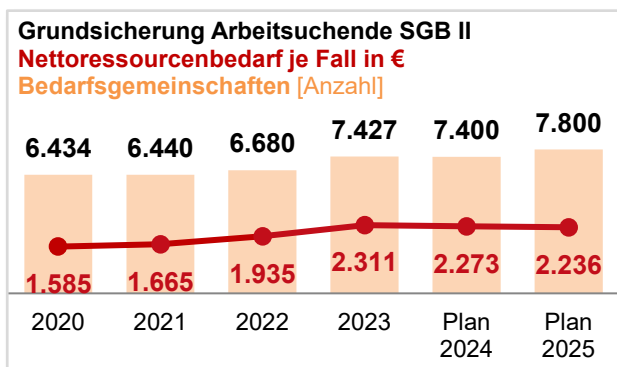
Leistung für Unterkunft und Heizung; Kommunale Eingliederungsleistungen: Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung; einmalige Leistungen: Erstausrüstung für die Wohnung, Erstausrüstung für Bekleidung; Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II.

Allgemeine Ziele

Erhalt/Beschaffung einer angemessenen Wohnung; Integration in den allgemeinen und den komplementären Arbeitsmarkt; Erhalt der eigenständigen, sozialen Handlungsfähigkeit; Beseitigung von Vermittlungshemmnissen; Sicherung des in den Regelleistungen nicht enthaltenen Lebensunterhaltes (auch für Berechtigte ohne laufende Leistungen nach SGB II); Zugang zu Bildungs- und Teilhabeangeboten; Verbesserung der Chancengleichheit; Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit (§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt), berufliche und soziale Integration von Flüchtlingen.

Schlüsselkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung SGB II (Jahresmittel) ¹⁴	6.434	6.440	6.680	7.427	7.400	7.800
Nettoressourcenbedarf je Fall (€)	1.585	1.665	1.935	2.311	2.273	2.236
NRB je EW (30.6.JJ) [€]	25,93	27,28	32,52	42,89	41,84	43,28

Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	36.002.203	37.411.329	39.106.060	44.295.236	45.316.556	49.361.000
Personalaufwendungen	4.908.628	4.921.712	4.890.805	5.294.437	5.489.327	5.253.044
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	14.963	8.285	28.049	76.550	219.777	172.157
Planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	422	925
sonst. ordentliche Aufwendungen	39.399.957	41.818.654	45.693.838	54.853.116	54.929.191	61.003.980
Ordentliche Aufwendungen	44.323.547	46.748.651	50.612.692	60.224.103	60.638.718	66.430.106
Ordentliches Ergebnis	-8.321.345	-9.337.322	-11.506.632	-15.928.867	-15.322.162	-17.069.106
Kalkulatorisches Ergebnis	-1.874.759	-1.386.273	-1.419.207	-1.236.493	-1.498.723	-372.373
Nettoressourcenbedarf [€]	10.196.103	10.723.595	12.925.839	17.165.360	16.820.885	17.441.479
Kostendeckungsgrad [%]	77,9	77,7	75,2	72,1	72,9	73,9



¹⁴ Bedarfsgemeinschaften - Statistik Bundesagentur f. Arbeit, revidierte Werte Jahresmittel, Plan LRA.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

Der Teilhaushalt 21 beinhaltet im Wesentlichen die Personal- und Sachkosten für den Aufgabenbereich des Amtes für Soziales & Teilhabe. Transferleistungen werden im Sozialbudget dargestellt.

■ Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (P3110), insb. Hilfe zur Pflege (P311001)

Bei den Leistungen im ambulanten Bereich wird nach wie vor mit einer weiteren, jedoch abgeschwächten, Zunahme der Fallzahlen bei den ukrainischen Geflüchteten gerechnet. Am 31.12.2023 erhielten 409 Geflüchtete aus der Ukraine SGB XII-Leistungen, zum 31.05.2024 hatte sich die Fallzahl auf 468 ukrainisch Geflüchtete erhöht. In den Haushaltsplanungen werden bis Ende 2025 535 ukrainisch Geflüchtete prognostiziert, die existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII beziehen. Dies führt im Vergleich zum Vorjahr auch zu einer weiteren Zunahme der Aufwendungen bei den Hilfen zur Gesundheit von ca. 0,5 Mio. €.

Zum 01.01.2025 werden sich die Leistungen der Pflegeversicherung um ca. 4,5 % erhöhen. Diese Erhöhung kompensiert jedoch nicht die Kostensteigerungen, die von den ambulanten und stationären Leistungserbringern mit den Pflegekassen vereinbart werden. Bzgl. der ambulanten und stationären Hilfen zur Pflege wird mit einem weiteren, moderaten Fallzahlenzuwachs gerechnet. Stand 31.12.2023 wurde eine Fallzahl von insgesamt 930 Fällen erhoben (Stichtagserhebung), bis Ende 2025 wird mit einer Fallzahl von insgesamt 967 Fällen gerechnet.

In allen Bereichen der Grundversorgung ist weiterhin von zunehmenden Fallzahlen auszugehen.

■ Grundsicherung für Arbeitsuchende (P3120)

Das Jobcenter Landkreis Böblingen ist im Jahr 2025 seit 20 Jahren eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Die Haushaltsmittel für das Jobcenter werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt. Die vom Landkreis Böblingen zum Jobcenter Landkreis Böblingen übergeleiteten Beschäftigten erhalten, entsprechend dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Böblingen, weiterhin die Bezüge direkt vom Landkreis Böblingen. Das Jobcenter Landkreis Böblingen erstattet diese aus Bundesmitteln dem Landkreis Böblingen. Der Stellenplan 2025 ist, wie schon in den Vorjahren mit 178,3 Vollzeitäquivalente geplant (2024: 178,3 VZÄ 2023: 178,3 VZÄ). Der Anteil der kommunal Beschäftigten bleibt, wie schon in den Vorjahren bei 59,3 Planstellen oder 33,3 % (2024: 33,3 %, 2023: 33,3%).

Aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine und der weiteren Konjunktorentwicklung ist eine Vorhersage bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften für 2025 im Jobcenter Landkreis Böblingen abhängig von vielen Faktoren und wieder sehr schwer prognostizierbar. Derzeit gehen wir von ca. 7.800 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt aus, allerdings hängt dies natürlich sehr stark von der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine ab.

■ **Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (P315001), Gewährung von Wohngeld (P318001), Leistungen nach BAföG und AFBG (P318005) und Bildung u. Teilhabe nach § 6b BKGG an Kinderzuschlags- u. Wohngeldempfänger (P3190)**

Hier handelt es sich um Transferleistungen, die von Bund bzw. Land erstattet werden. Fürsorgeleistung nach dem Bundesversorgungsgesetz ist die beim Amt für Soziales und Teilhabe anhängige Opferpension. Kriegsofferfürsorge und Opferentschädigung fallen seit dem 01.01.2024 in die Zuständigkeit des Versorgungsamtes. Die Wohngeldstelle bewilligt Wohngeld für Antragsteller der Kreisgemeinden, die Großen Kreisstädte bearbeiten Wohngeldanträge in eigener Zuständigkeit. Anspruch auf Bildung- und Teilhabeleistungen haben die Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger des Landkreises Böblingen. Im Bereich Wohngeld sowie Bildung und Teilhabe kam es aufgrund der Wohngeldreform ab 01.01.2023 zu einer enormen Fallzahlensteigerung, die einen Personalmehrbedarf zur Folge hatte. Auch im Jahr 2024 sind die Fallzahlen auf einem sehr hohen Niveau.

■ **Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (P316001)**

Bei seinen vielfältigen sozialen Aufgaben wird der Landkreis als Sozialhilfeträger von vielen Institutionen, Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Sie alle leisten wertvolle Dienste im Sinne des Gemeinwohls für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis. Ziel des Landkreises ist es daher, diese Arbeit, die unverzichtbarer Bestandteil in unserem sozialen Hilfenetzwerk ist, entsprechend zu unterstützen (KT-DS 004/2013). Der Landkreis fördert diese wichtige Arbeit und hat hierfür für das Jahr 2025 insgesamt 1,5 Mio. € eingeplant.

■ **Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (P317001)**

Fachbereich Vorsorge/Vollmacht:

Das Sachgebiet Betreuung und Vorsorge hat im Jahr 2023 bei 897 Beratungsterminen insgesamt 2.186 Einzelunterschriften unter Vorsorgevollmachten öffentlich beglaubigt. Regelmäßig wurden Beglaubigungstermine in verschiedenen Gemeinden des Landkreises sowie beim Betreuungsverein Fish e.V. in Leonberg und Herrenberg durchgeführt. Die Nachfrage ist konstant hoch.

2023 hat das SG Betreuung und Vorsorge acht Veranstaltungen in Kooperation mit diversen sozialen Dienstleitern zu vorsorgenden Verfügungen durchführen können, vier davon mit dem Kreissenorenrat Böblingen.

Fachbereich rechtliche Betreuungen:

Die Aufgaben der Betreuungsbehörde und anerkannten Betreuungsvereine wurden im Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) neu strukturiert. Weiterhin sind steigende Fallzahlen bei gesetzlichen Betreuungen zu verzeichnen. Dem gegenüber verstärkt sich der Mangel an Berufsbetreuern, die inzwischen alle bei der Betreuungsbehörde als Stammbehörde registriert sind. Nur wenige Bewerber aus sog. privilegierten Berufen (Juristen, Sozialarbeiter) stehen als neue Betreuer zu Verfügung. Umfängliche Maßnahmen im Bereich der Querschnittsarbeit sind notwendig, um die geforderte Qualität im Betreuungswesen zu erhalten und auszubauen, unter anderem die Gründung weiterer Betreuungsvereine. Die seit 2023 im Mittelpunkt stehende Selbstbestimmung des betreuten Menschen und seine Wünsche verändern die Arbeit von Betreuern und der Betreuungsbehörde. Andere Hilfen nach den SGBs sind zwingend vorrangig zu prüfen und durchzuführen, um den Rechtseingriff, der mit einer

Betreuung einhergeht, zu vermeiden. In diesem Bereich ist der Fachkräftemangel des Sozialsystems eklatant spürbar und eine Verschiebung von Bedarfslagen in ein dafür nicht vorgesehenes Rechtssystem offensichtlich.

■ Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (P3180)

Schuldnerberatung (P318003)

Die Schuldnerberatung berät Einwohner des Landkreises Böblingen bei finanziellen Problemen durch ein umfangreiches Beratungsangebot. Der Zugang erfolgt über die telefonische Sprechstunde und Anfragen per E-Mail. Die sofortige telefonische Beratung ohne vorherigen Fragebogen oder Terminvereinbarung ist sehr niederschwellig. Vor einer Aufnahme in die längerfristige Betreuung helfen Ehrenamtliche beim Zusammenstellen der Unterlagen und Ausfüllen der Fragebögen, wodurch der Zugang noch weiter vereinfacht wurde.

Die nur noch 3 Jahre dauernde Wohlverhaltensphase im Insolvenzverfahren führt dazu, dass fast alle Kunden ein schnelles Verbraucherinsolvenzverfahren wünschen und auch die Gläubiger keine Vereinbarungen über so kurze Zeiträume akzeptieren, so dass es kaum noch außergerichtliche Lösungen gibt. Die hohen Belastungen durch teure Wohnungen, Energie und Lebensmittel verhindern häufig eine Stabilisierung der Haushalte und führt zu Neuverschuldungen, so dass auch ein Insolvenzverfahren oft nicht zu einer dauerhaften Entschuldung führt. Ein erneutes Insolvenzverfahren ist jedoch erst 11 Jahre nach Abschluss des vorherigen möglich.

Seit Sommer 2023 steigen die Nachfragen bei der Schuldnerberatung um ca. 30 % an. Grund hierfür könnte sein, dass die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes inzwischen die einzige Stelle ist, welche noch Neufälle aufnimmt. Die Warteliste ist inzwischen von 4 auf 6 Monate angestiegen. Die weitere Entwicklung ist abzuwarten.

Die umfangreichen Präventionsangebote, welche sowohl als Präsenzveranstaltungen als auch in Form von Onlineveranstaltungen möglich sind, werden nicht mehr so häufig wie bis 2019 nachgefragt. Die Schulen nennen hierfür den umfangreichen Unterrichtsstoff und die knappen Termine für freiwillige Angebote. Gestiegen sind die Nachfragen für Flüchtlingsklassen, für Integrationsmanager und Flüchtlingshelfer und bei der HASA Böblingen. Es werden inzwischen mehrere kurze Unterrichtseinheiten für Geflüchtete angeboten, damit die Teilnehmer eher dem Unterricht folgen können.

Pflegestützpunkt (P318007)

Pflegestützpunkte dienen der wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Bevölkerung rund um das Thema Pflege. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten ist seit 2016 im § 7c Sozialgesetzbuch (SGB) XI verankert. Demnach teilen sich die Krankenkassen, die Pflegekassen und die Landkreise die Kosten zu je einem Drittel. Basis ist ein gedeckelter Betrag von 102.220 € pro Vollzeitstelle. Dem Landkreis Böblingen stehen insgesamt 6,99 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu. Um die wohnortnahe Beratung zu gewährleisten wurden im Landkreis Böblingen in der Zeit von April 2020 bis September 2022 sukzessive 4 Teilpflegestützpunkte eingerichtet (KT-DS 189/2019). Diese kooperieren mit iav- und weiteren Beratungsstellen, um landkreisweit ein bestmögliches Beratungsangebot zu schaffen.

Beratung u. Angebote für ältere Menschen außerhalb SGB XII (P318008)

Für ein Leben zuhause – auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit – gibt es im Landkreis Böblingen eine Vielzahl von Angeboten zur Beratung und Unterstützung im Alltag. Alle Anbieter sind Kooperationspartner der Koordinationsstelle Seniorenplanung:

- die kreisweit vertretenen iav-Stellen (Informations-Beratungs- und Vermittlungsstellen im Alter, bei Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit) und weiteren Beratungsstellen sowie der Pflegestützpunkt bieten allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie übernehmen als neutrale Lotsen eine Wegweiserfunktion und informieren rund um das Thema Pflege und zu den Unterstützungsangeboten im Landkreis.
- Ambulante Pflegedienste (2024: 59)
- Nachbarschaftshilfen (2024: 24) und weitere Serviceangebote (2024: 12)
Ehrenamtliche Besuchsdienste (insgesamt 16, davon 3 Besuchsdienste für ältere türkisch/muslimische Menschen)
gem. § 45a SGB XI anerkannte und geförderte Betreuungsgruppen/Tagesbetreuungen für Menschen mit Demenz (2024: 31) und häusliche Betreuungsdienste (2024: 3)
- verschiedene Gesprächskreise für pflegende Angehörige
- Ambulante Hospizdienste
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)
- Tagespflege, Kurzzeitpflege
- Beratungsstelle zur Wohnraumanpassung
- Krisentelefon – Wenn Pflege an Grenzen stößt, ein anerkannter ehrenamtlicher Beratungsdienst gemäß § 45d SGB XI

Die Koordinationsstelle Seniorenplanung stützt und stärkt das bürgerschaftliche Engagement durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Hierzu stellt der Landkreis 3.000 € für Schulungen von bürgerschaftlich Engagierten, deren anleitenden Fachkräften und Angehörigen als Freiwilligkeitsleistung zur Verfügung.

■ Leistungen nach Teil 2 SGB IX Eingliederungshilfe (P3210)

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden ab 01.01.2020 die Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe SGB XII in ein eigenes Leistungsgesetz, das SGB IX überführt (KT-DS 213/2018). Zusätzlich wurde ein zeitintensives Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI-BW) eingeführt.

Der Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg gemäß § 131 Abs. 1 SGB IX ist am 01.01.2021 in Kraft getreten. Er ist Grundlage für die abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen der Eingliederungshilfe SGB IX. Im Jahr 2023 wurden mit sämtlichen Leistungserbringern der Eingliederungshilfe aus dem Landkreis Böblingen neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf Grundlage des Landesrahmenvertrages abgeschlossen, so dass keine Übergangsvereinbarung notwendig war. Die Umstellung der Fälle nach den neuen Leistungs- und Vergütungssystematiken wurde im Jahr 2023 begonnen und wird sukzessive im Jahr 2024 fortgesetzt.

Im Jahr 2024 und in den Vorjahren wurde BTHG-bedingt zusätzlich notwendiges Personal zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Sachgebiet Teilhabe für Menschen mit Behinderung eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2025 wird aktuell kein zusätzliches Personal eingeplant.

■ Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes sind im Wesentlichen gesetzlich verankert im SGB II und im SGB XII:

- Psychosoziale Betreuung nach § 16a Abs. 3 SGB II und nach § 10 SGB XII
- Bedarfsfeststellung und Fallmanagement in der Hilfe zur Pflege nach Kap. 7 SGB XII und der Hilfe im Haushalt nach den Kap. 3 und 9 SGB XII
- Gesamtplanung der Hilfen nach §§ 67ff SGB XII in der Wohnungslosen- und Straffälligen-Hilfe
- Unterstützung der Sachbearbeitung bei Anträgen zur Sicherung der Unterkunft nach § 36 SGB XII (Miet-, Energieschulden und Räumungsklagen)
- Orientierungsberatung für Bewohner der Kreismunicipalitäten, Sprechstunden in den Gemeinden
- Clearing und Prozesssteuerung im Rahmen der sozialpädagogischen Räumungshilfe
- Krisenintervention, Klärung und Vermittlung für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Sucht

Der Soziale Dienst unterstützt Menschen, die sich in einer wirtschaftlichen und/oder sozialen Notlage oder akuten gesundheitlichen Krise befinden. Unter Einbeziehung des sozialen Umfelds arbeitet der Soziale Dienst mit dem Klienten an Möglichkeiten zur Überwindung der Problemlage. Das Selbsthilfepotenzial des Klienten bleibt dabei im Fokus und soll möglichst ausgebaut werden. Für weitergehende, spezifische Hilfen findet eine Vermittlung an Beratungsstellen, ambulante Dienste oder Einrichtungen statt.

Die Arbeit des Sozialen Dienstes ist geprägt von der aufsuchenden Hilfe und basiert auf einem lösungs- und ressourcenorientierten Beratungsansatz.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	43.600	45.000	45.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	11.456	10.000	10.000
		31400000 Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	80	0	0
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	-2.936	0	0
		31450000 Zuweisungen lfd. Zwecke verb. Unternehmen	35.000	0	0
		31460000 Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	0	35.000	35.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	22.470	20.000	20.000
		33110000 Verwaltungsgebühren	22.470	20.000	20.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	316.480	660.000	0
		34110000 Mieten und Pachten	316.450	660.000	0
		34210000 Erträge aus Verkauf	30	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.122.784	7.124.000	7.399.500
		34800000 Erstattungen vom Bund	2.958	0	0
		34800040 Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	4.847.228	5.350.000	5.350.000
		34810000 Erstattungen vom Land	1.888.972	1.324.500	1.614.500
		34840000 Erstattungen v.d. gesetzlichen Sozialver	378.389	434.000	435.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	5.236	15.500	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.325	2.500	2.000
		35610010 Zwangsgelder	1.325	2.500	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.506.658	7.851.500	7.466.500
12	-	Personalaufwendungen	-13.568.960	-14.735.964	-15.234.271
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.331.161	-1.643.830	-914.310
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-40.100
		42310000 Mieten und Pachten	-1.052.760	-1.089.980	-441.410
		42450000 Aufwand für Gebäudereinigung	-242	0	0
		42610010 Aus-u.Fortbildung, Umschulung einschl. Reisekosten	-49.165	-98.750	-100.600
		42710010 Aufwendungen für EDV	-177.526	-227.300	-261.400
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-51.469	-227.800	-70.800
15	-	Abschreibungen	-261.172	-261.300	-262.500
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-494	0	-500
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-494	0	-500
17	-	Transferaufwendungen	-1.172.408	-1.459.800	-1.538.500
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-12.589	-25.000	-15.000
		43180160 Zuweisung Arbeitskreis Leben Sifi u. Sui	-1.500	-7.500	-7.500
		43180170 Zuschuss für therapeutisches Schwimmen	0	-1.500	-1.500
		43180180 Zuschuss f. Menschen m. Behinderung	0	-2.400	-2.400
		43180190 Zuschuss an Behindertenclubs	-532	-1.300	-1.300
		43180200 Zuschuss Verein Frauen helfen Frauen	-103.565	-105.000	-108.200

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43180210 Förd.Freizeiten für Menschen mit Behinde	-45.892	-52.500	-55.100
		43180220 Zuschuss Betreuung Krebskranker	-5.704	-5.100	-5.100
		43180230 Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	-2.800	-2.800	-2.800
		43180240 Zuweisungen Beratung Wohnungslose	-5.000	-5.000	-5.000
		43180250 Zuschuss VDK	-1.800	-1.800	-1.800
		43180260 "Thamar" Beratung sexuell misshandelter	-371.541	-416.300	-428.800
		43180270 Zuschuss an den Betreuungsverein	-64.411	-64.400	-120.000
		43180280 Ambulante Dienste f. Familien m.behind.Angeh.	-185.793	-185.000	-185.000
		43180300 Zuschuss Kreissenorenrat	-4.000	-4.000	-4.000
		43180310 Zuschuss Hospizgruppen	-5.000	-5.000	-5.000
		43180370 Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst	-350.000	-396.700	-408.600
		43180400 Frauenselbsthilfe nach Krebs	-500	-2.000	-2.000
		43180540 Zuschuss DRK Berat.f.behind.ger.Wohnungs	-11.780	-15.000	-15.000
		43180670 Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt	0	-96.500	-99.400
		43180680 Zuschüsse an Träger Wohlfahrtspflege	0	-65.000	-65.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.860.068	-3.000.050	-3.301.126
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-4.019	-6.700	-9.376
		44210000 Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	-10.861	-14.500	-14.500
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	0	-2.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-29.010	-109.600	-35.800
		44310010 Bürobedarf	-12.614	-24.000	-22.600
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-11.156	-15.650	-13.700
		44310030 Postgebühren	-3.222	-3.000	-4.100
		44310060 Dienstreisekosten	-17.288	-30.500	-32.200
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-13.940	-29.700	-35.200
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-1.968	-2.100	-2.100
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-8.556	-13.600	-15.150
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-5.169	-19.200	-16.400
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-157.132	-180.000	-250.000
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	-1.025	-14.500	0
		44540010 Sachkostenpauschale	-455.322	-477.000	-588.000
		44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil	-2.014.976	-2.060.000	-2.260.000
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-113.811	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.194.264	-21.100.944	-21.251.207
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-11.687.606	-13.249.444	-13.784.707
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.218.555	-3.802.545	-3.133.737
		92102005 Kilometerpauschale	-13.411	-18.198	-13.013
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-557.090	-657.865	-729.300
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-39.150	-35.910	-35.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.676.482	-2.063.708	-1.560.425
		92450000 Umlage Dezernenten und Sozialcontrolling	0	0	-129.163

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92800000 Steuerung	-932.422	-1.026.864	-666.836
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.218.555	-3.802.545	-3.133.737
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.906.161	-17.051.989	-16.918.444

Erläuterungen

31310000 Gebühr Untere Verwaltungsbehörde Land

Einnahmen der Schuldnerberatung für die Durchführung von Insolvenzverfahren.

31460000 Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Zuwendung der Kreissparkasse Böblingen zur Unterstützung der Aufgaben der Schuldnerberatung im Rahmen von Präventionsprojekten.

33110000 Verwaltungsgebühren

Einnahmen des Sachgebiets Betreuung und Vorsorge für Unterschriftsbeglaubigungen und die Registrierung von neuen Berufsbetreuern.

34110000/42310000 Mieten und Pachten

Ehemals Wohnraumakquise (bis 2024 Abwicklung der laufenden Mietverträge). Projekt wurde ab 2024 gestrichen (KT-Beschluss 18.12.2023).

34810000 Erstattungen vom Land

Fördermittel des Landes für die Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle), Erstattung Mehraufwand infolge Wohngeld-Plus-Gesetz, Erstattung Mehraufwand infolge Betreuungsorganisationsgesetz und Co-Finanzierung Betreuungsvereine sowie Landeserstattung für die BTHG-bedingten Personalmehrkosten.

34840000 Erstattungen von der gesetzlichen Sozialversicherung

Die Konzeption der Pflegestützpunkte wurde mit KT-DS 189/2019 beschlossen. Die Krankenkassen, Pflegekassen und die Landkreise teilen sich die Kosten der Pflegestützpunkte zu je einem Drittel (gem. Rahmenvertrag zu § 7c Abs. 6 SGB XI). Bei Besetzung aller Stellen kann mit einer Kostenerstattung (Personal- und Sachkosten) durch die Kranken- und Pflegekassen in Höhe von 435.000 € gerechnet werden.

42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen

Anschaffungen mit einem Nettowert bis einschließlich 1.000 € einschl. Möbel.

42310000 Mieten und Pachten

Miet- u. Pachtkosten für die Anmietung von Büroräumen in den Jobcentern für die Schuldner- und Suchtberatung sowie für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Pflegestützpunkte und die Büros des Amtes Soziales & Teilhabe im Landratsamt (Verrechnung durch Eigenbetrieb Gebäude). Ebenfalls wurden hier die Mieten, die bis einschl. 2024 im Rahmen der Wohnraumakquise als durchlaufende Posten angefallen sind, verbucht (vgl. Erläuterung zu Sachkonto 34110000).

42710010 Aufwendungen für EDV

Lizenz- und Wartungskosten für Fachverfahren, sowie Kosten für Arbeiten an diesen Verfahren (z.B. Updates- oder Anpassungskosten) durch betreuende Firmen sowie Sonderhardware, die für Fachverfahren benötigt wird. Seit 2023 auch Kosten für INDILAKO (Digitalisierung der Leistungsabrechnung in der Eingliederungshilfe) sowie für XPERTISO (digitalisierte Sozialhilferichtlinien).

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz beinhaltet die Kosten für die alle zwei Jahre erforderliche Fortschreibung der Mietobergrenzen (schlüssiges Konzept) (KT-DS 231/2018), die Kosten für die Erstellung eines Konzepts zur Förderung von Projekten zur Qualifizierung von Menschen mit Behinderung (KT-DS 152/2023), Kosten für Supervision und die Kosten für das Gewaltsensibilisierungstraining Waldhaus (KT-DS 078/2019).

43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Zuschuss für Koordinationsstelle Hospiz- und Palliativversorgung – Förderung 3 Jahre 2023-2025 (KT-DS 198/2022), je 15.000 €.

43180160 Zuweisung Arbeitskreis Leben (Suizidberatung)

Institutioneller Zuschuss an die Arbeitskreise Leben Böblingen/Sindelfingen u. Leonberg, u.a. zur Finanzierung von Fortbildung und Supervision, lt. Haushaltsbeschluss JHSA aus dem Jahr 1994.

43180170 Zuschuss für therapeutisches Schwimmen

Institutioneller Zuschuss an den Verein für Körperbehinderte Sindelfingen (VK Sifi) als Beteiligung an Honorar- und Sachkosten für das therapeutische Schwimmen.

43180180 Zuschuss für Körperbehinderte

Betriebskostenzuschuss an den Verein für Körperbehinderte Sindelfingen zur Förderung von Kindern mit Körperbehinderungen aus dem Kreis Böblingen.

43180190 Zuschuss an Behindertenclubs

Institutioneller Zuschuss an AMSEL-Gruppe Leonberg, Haus der Begegnung Böblingen zur Unterstützung diverser Angebote für Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (Haushaltsbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1977 und 1978).

43180200 Zuschuss an Verein „Frauen helfen Frauen“ (AMILA - Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt)

Zuschuss für Aufgaben der Prävention, ambulanten Nachsorge, Opferberatung sowie für Koordinierungsaufgaben im Rahmen des Platzverweisverfahrens (vgl. KT-DS 194/2018). Der Ansatz wird jährlich um die Tarfkostensteigerung erhöht.

43180210 Förderung von Freizeiten für Menschen mit Behinderung

Zuschuss an Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an teil- oder vollstationären Gruppenfreizeitmaßnahmen. Der Ansatz wird jährlich um die prozentuale Erhöhung der Regelsätze nach dem SGB XII erhöht.

43180220 Zuschuss Betreuung Krebskranker

Unterstützung der Beratungstätigkeit verschiedener caritativer Träger im Kreis Böblingen (Haushaltsbeschluss vom 18.12.1985).

43180230 Zuweisung an Arbeitslosentreffs

Festzuschuss zur Miete für das Bonifatius Heim an die Katholische Betriebsseelsorge Sindelfingen (KT-Beschluss vom 14.12.1987).

43180240 Zuweisung Beratung Wohnungslose

Die Auszahlung sozialer Leistungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) hat der Landkreis Böblingen auf Fortis e.V. übertragen. Der Landkreis beteiligt sich pauschal an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten, die Fortis durch diese Aufgabenübertragung entstehen. Der jährliche Zuschuss entspricht den Aufwendungen, die ansonsten bei der Durchführung dieser Aufgabe durch Personal des Landkreises entstehen würden.

43180250 Zuschuss VDK

Institutioneller Zuschuss zur Unterstützung der Arbeit des VdK Kreisverband Böblingen.

43180260 Zuschuss an Verein „Frauen helfen Frauen“ (thamar - Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt)

Die Beratungsstelle thamar des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Kreis Böblingen bietet insbesondere Beratung und Therapie für Mädchen, Jungen und Frauen, denen sexuelle Gewalt angetan wurde. Der Landkreis bezuschusst die Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle (KT-DS Nr. 142/2012 und KT-DS 007/2021). Der Ansatz wird jährlich um die Tarifkostensteigerung erhöht.

43180270 Zuschuss an Betreuungsvereine (DRK KV Böblingen und FISH Leonberg)

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Betreuungsvereine unterstützen psychisch kranke, geistig behinderte, altersverwirrte oder körperlich schwer behinderte volljährige Menschen bei ihren persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten. Der Zuschuss des Landkreises Böblingen an die beiden Betreuungsvereine Fish e.V. und DRK erfolgt ab 01.01.2025 jährlich in gleicher Höhe wie die Fördersumme durch das Land Baden-Württemberg (KT-DS 153/2024).

43180280 Ambulante Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen

Mit ihren familienentlastenden Diensten (FED) tragen die Lebenshilfen Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen, der Verein für Körperbehinderte Sindelfingen, der DRK- Kreisverband Böblingen und der AWO-Kreisverband Böblingen zum Erhalt der Selbsthilfekräfte der Familien und zur Integration der betreuten Personen bei. Die Ziele und Aufgaben der FED sind im Teilhabeplan des Landkreises ausführlich beschrieben (KT-DS 260/2019 – Fortschreibung Teilhabeplan). Aufgrund einer Ausweitung der Angebote wurde der Planansatz ab 2016 auf 185.000 € erhöht.

43180290 Erweiterte flexible Schülernachmittagsbetreuung in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Die Veranschlagung erfolgt seit dem Jahr 2022 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement.

43180300 Zuschuss Kreissenorenrat

Der Kreissenorenrat Böblingen e.V. ist eine Arbeitsgemeinschaft von auf dem Gebiet der Seniorenarbeit tätigen Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen im Landkreis BB. Er vertritt die Interessen der älteren Menschen und wird vom Landkreis BB bezuschusst.

43180310 Zuschuss Hospizgruppen

Die Hospizgruppen im Landkreis bieten Seminare, Gesprächskreise, Schulungen und Supervision sowie Vorbereitungskurse für Hospizhelfer. Die Förderung wurde reduziert, da ambulante Hospizgruppen zwischenzeitlich eine gesicherte bundesgesetzliche Finanzierung erhalten (vgl. KT-DS 006/2021).

43180370 Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Evangelische Diakonieverband im Kreis Böblingen bietet Rat und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit einer seelischen Erkrankung der Hilfesuchenden entstehen. Voraussetzung für die Förderung durch das Land ist, dass sich der Landkreis mindestens in Höhe der Landesförderung beteiligt (Beschluss Schul- und Sozialausschuss am 26.01.2009 sowie KT-DS 180/2018). Der Ansatz wird jährlich um die Tarfkostensteigerung erhöht.

43180400 Frauenselbsthilfe nach Krebs

Die Arbeit der Frauenselbsthilfegruppen in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen wird mit einem Zuschuss zu den Sachkosten gefördert (Haushaltsbeschluss vom 15.12.1986).

43180510 Zuschuss an AWO für Migrantenberatung

Die Veranschlagung erfolgt seit dem Jahr 2020 im TH 23, Migration und Flüchtlinge.

43180540 Zuschuss DRK Beratung für behindertengerechtes Wohnen

Unterstützung der DRK-Wohnraumanpassungsberatung für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu individuellen Anpassungsmöglichkeiten ihrer Wohnungen (vgl. auch KT-DS 144/2013).

43180670 Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt

Zuschuss an Fortis e.V. für eine Fachstelle Wohnraumerhalt (KT-DS 117/2022 und KT-DS 006/2023). Die Fachstelle nimmt voraussichtlich Ende des Jahres 2024 ihren Betrieb auf. Der Ansatz wird jährlich um die Tarfkostensteigerung erhöht.

43180680 Förderung Qualifizierung von Menschen mit Behinderung für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Das Pilot-Projekt „Zentrum für Qualifizierung und Training berufsbezogener Kompetenzen“ im Rahmen eines inklusiven Cafés in Weissach der Pfiffikus gGmbH erhält zum Einsatz einer pädagogischen Kraft eine Förderung von 65.000 € jährlich ab 2024 (KT-DS 152/2023).

44310000 Geschäftsaufwendungen

Kosten für Druckaufträge (Flyer, Broschüren etc.) und Ausstattung im Rahmen Arbeitsschutz. Bis einschl. 2024 Verbuchung der Kosten für Möbel (ab 2025 werden diese auf SK 42220000 veranschlagt).

44520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Planansatz enthält die Verwaltungskostenerstattung an die Großen Kreisstädte bzgl. der Aufgabendelegation der Bearbeitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz. Die Berechnung der Verwaltungskostenerstattung für das Jahr 2025 erfolgt auf der Grundlage der hochgerechneten Antragszahlen für 2024.

Die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2025 ist nur sehr schwer abschätzbar.

44540010 Sachkostenpauschale

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sind die Stadt- und Landkreise neben der Bundesagentur für Arbeit als weiterer Aufgabenträger u.a. für die Unterkunftskosten zuständig. Der kommunale Finanzierungsanteil für die vom Bund vorgeleisteten Verwaltungskosten im Jobcenter Landkreis Böblingen beträgt 15,2 %.

44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil

Verwaltungskostenanteil in Höhe von 15,2 % an den gesamten Personalkosten des Jobcenters Landkreis Böblingen.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	7.442.189	7.851.500	7.466.500	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.689.852	-20.839.644	-20.988.707	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-11.247.663	-12.988.144	-13.522.207	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-19.516	0	-78.000	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.516	0	-78.000	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-19.516	0	-78.000	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.267.179	-12.988.144	-13.600.207	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2025		2026	2027	2028
		Vorauss. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
21	Soziales					
	721007001000					
	Bewegliches Vermögen	0	3.000	0	0	0
	Anschaffung Demenzparcours für öffentlichkeitsarbeit Pflegestützpunkt		3.000			
	721007001014	0	75.000	0	0	0
	EDV-Beschaffung					
	Immaterielle Gegenstände Umstellung auf neue Datenbank SoPart (SG Sozialer Dienst), Projektantrag über BCS genehmigt		70.000			
	Implementierung BEI_BW 2024 in Open Prosoz		5.000			
	Gesamtsumme	0	78.000	0	0	0

Erläuterungen

Umstellung auf neue Datenbank SoPart:

Das Sachgebiet Sozialer Dienst im Amt Soziales und Teilhabe nutzt bisher eine selbst entwickelte Accessdatenbank zur Dokumentation der Prozesse. Diese wurde von einer einzelnen externen Person gepflegt. Die Datenbank entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen (Digitalisierung, Datenschutz und -sicherheit). Zudem gibt es eine hohe Fehleranfälligkeit, die in Verbindung mit aufwändigen Eingaben viel Arbeitszeit in Anspruch nimmt. Nach Recherchen zu passenden Datenbanken im sozialen Bereich hat sich der Soziale Dienst für SoPart entschieden, da dieses Verfahren auch schon von anderen Ämtern im Landratsamt verwendet wird und mit d.3one (E-Akte) kompatibel ist. SoPart ist für die Bedürfnisse im Sozialen Dienst sehr gut anpassbar und bringt Vorteile und Lösungen für die bisherigen Probleme mit sich. So wird das digitale Arbeiten insgesamt vereinfacht und vorangetrieben sowie eine zuverlässige und fehlerfreie Statistik ermöglicht. Die Kosten werden sich auf voraussichtlich 70.000,00 € belaufen. Die Einführung ist im Laufe des Jahres 2025 geplant.

3120

Verwaltung der Grundsicherung Arbeitsuchende nach SGB II

21005100

Jobcenter Landkreis Böblingen

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Kostenstellen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-1.629	0	0
		96310300 umg. lfd. Zuwendungen	-1.629	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13	0	0
		96330300 umg. Gebühren und ähnliche Abgaben	13	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.863.765	5.373.384	5.350.000
		34800000 Erstattungen vom Bund	2.958	0	0
		34800040 Personalkostenerstattung Arbeitsagentur	4.847.228	5.350.000	5.350.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	5.236	15.500	0
		96348300 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	8.343	7.884	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.862.149	5.373.384	5.350.000
12	-	Personalaufwendungen	-5.127.729	-5.318.115	-5.253.044
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.240	-214.295	-172.157
		42310000 Mieten und Pachten	-5.056	-165.380	-147.220
		42610010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung einschl. Rei	-1.249	-4.000	-3.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	-991	-1.300	-1.000
		96420300 umg. Aufw. Sach- u. Dienstleistungen	-33.944	-43.615	-20.437
15	-	Abschreibungen	0	-413	-925
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.485.800	-2.577.770	-2.862.980
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	-1.660	-2.500	-3.500
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-373	-2.000	-2.000
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-229	-500	-500
		44310060 Dienstreisekosten	-760	-1.500	-1.500
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten (	0	-500	-500
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	-1.025	-14.500	0
		44540010 Sachkostenpauschale	-455.322	-477.000	-588.000
		44540020 Kostenerstattung KdU-Anteil	-2.014.976	-2.060.000	-2.260.000
		96440300 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.455	-19.270	-6.980
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-7.654.769	-8.110.593	-8.289.106
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.792.620	-2.737.209	-2.939.106
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.198.155	-1.460.247	-372.373
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-622.720	-774.852	0
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-32.877
		92800000 Steuerung	-367.961	-398.319	0
		96900300 umg. interne Lstg. Preise	-207.474	-287.077	-339.496
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.198.155	-1.460.247	-372.373
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.990.775	-4.197.456	-3.311.479
30	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-3.990.775	-4.197.456	-3.311.479

Erläuterungen

Das Jobcenter Landkreis Böblingen ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises Böblingen und der Agentur für Arbeit Stuttgart. Die Haushaltsmittel für das Jobcenter werden über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Die vom Landkreis Böblingen zum Jobcenter Landkreis Böblingen übergeleiteten Beschäftigten erhalten, entsprechend dem Arbeitsverhältnis mit dem Landkreis Böblingen, weiterhin die Bezüge direkt vom Landkreis Böblingen.

Das Jobcenter Landkreis Böblingen erstattet diese aus Bundesmitteln dem Landkreis Böblingen.

Der Stellenplan 2025 ist derzeit aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine mit 178,3 Vollzeitäquivalente geplant (2024: 178,3 VZÄ). Der Anteil der kommunal Beschäftigten bleibt bei 59,3 Planstellen oder 33,3 % (2024: 33,3 %). Es ergibt sich hier keine Veränderung zum Vorjahr.

TH 22 Versorgung

Budgetverantwortung: Eva Roth-Städele, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Schwerbehindertenrecht:

Im Bereich des Schwerbehindertenrechts wird der Schweregrad dauerhafter Gesundheitsbeeinträchtigungen per Bescheid fest- und ggf. ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Dadurch können Menschen mit Behinderungen finanzielle und sonstige Nachteilsausgleiche erhalten.

Soziales Entschädigungsrecht (SER):

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts wurde das Soziale Entschädigungsrecht (SER) zum 01.01.2024 vollständig überarbeitet und neu geregelt. Das bisher in mehreren Gesetzen geregelte SER wurde größtenteils im Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) zusammengeführt. Das SGB XIV regelt ab 01.01.2024 Leistungen für Opfer von Gewalttaten, Opfer von Kriegsauswirkungen der beiden Weltkriege, Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes, Geschädigte durch Schutzimpfungen sowie deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende. Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz, das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz und das Häftlingshilfegesetz bleiben als eigenständige Gesetze bestehen, verweisen jedoch ab dem 01.01.2024 auf den Leistungsbereich des SGB XIV.

Versorgungsleistungen des Sozialen Entschädigungsrechts bemessen sich nach Umfang und Schwere der Schädigungsfolgen sowie dem jeweiligen Bedarf und setzen sich aus mehreren Einzelleistungen zusammen (Geld- und Sachleistungen). Auch Leistungen der Teilhabe und Fürsorgeleistungen sind mit umfasst. Für Opfer von Gewalttaten sieht das SGB XIV Leistungen der Schnellen Hilfen vor. Hierzu gehören psychotherapeutische Hilfsangebote durch Traumaambulanzen sowie verfahrensunterstützende Angebote durch das Fallmanagement.

Einnahmen (bzw. Erträge) erhält das Versorgungsamt durch den Zuweisungsbetrag des Landes und die Erstattungsbeträge für die Aufgabenerledigung der Landkreise Esslingen und Rems-Murr-Kreis aus dem Kooperationsvertrag im Bereich des SER.

Neben der Beratung im Amt werden auch Veranstaltungen mit Vorträgen und Informationen angeboten, z.B. bei anderen Leistungsträgern und Beratungsstellen, Behinderten- und Kriegsopferverbänden, Behindertenselbsthilfegruppen und im Rahmen von Schwerbehindertenversammlungen in Betrieben.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P371001	Schwerbehindertenrecht
	P372002	Sonstiges soziales Entschädigungsrecht
Kostenstelle	22001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 22

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

SGB I, V, VII, IX, XI, XII, XIV, HHG, IfSG, StrRehaG; VwRehaG, ZDG; VersMedVO, Versorgungsverwaltungsgesetz (VersVG); Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG (2004).

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG (2004), KT-DS 033/2013 Versorgungsamt / geplante Eingliederung ins Landratsamt, KT-DS 218/2015 Fremd-/Eigenleistung der Befundscheine und externen Aufträge im versorgungsärztlichen Dienst.

2 KENNZAHLEN

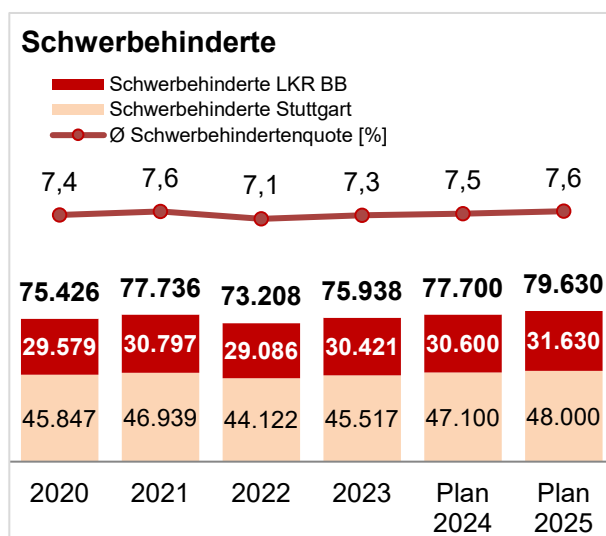
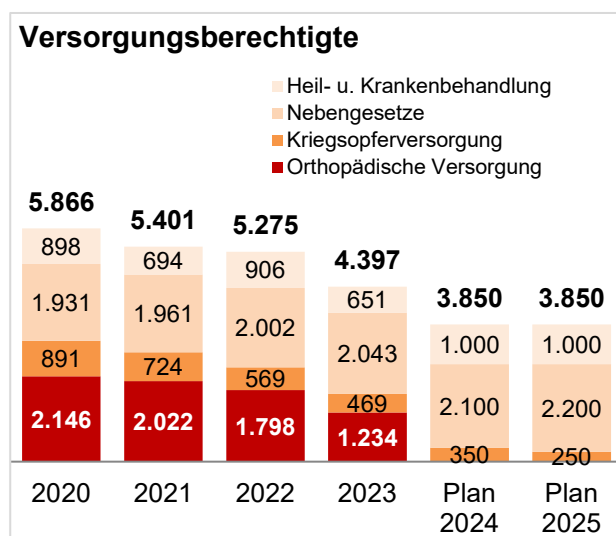
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Vollzeitäquivalente besetzt ¹	44,4	43,4	43,7	43,0	54,4	52,0
Befundscheine [Anzahl]	18.581	17.894	17.752	18.706	20.500	20.000
Befundscheinkosten [€]	427.255	464.583	486.008	518.030	560.000	525.000

Schwerbehinderte	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Einwohnerzahl Kreis BB 31.12.JJ	392.898	393.195	398.528	401.318	402.500	403.500
Schwerbehinderte Kreis BB	29.579	30.797	29.086	30.421	30.600	31.630
Schwerbehindertenquote BB [%]	7,5	7,8	7,3	7,6	7,6	7,8
Einwohnerzahl Stuttgart 31.12.JJ	630.035	626.275	632.865	633.484	639.500	639.500
Schwerbehinderte Stuttgart	45.847	46.939	44.122	45.517	47.100	48.000
Schwerbehindertenquote S [%]	7,3	7,5	7,0	7,2	7,4	7,5
Erst-, Änderungsanträge [Anzahl]	15.686	15.508	16.439	18.395	18.500	18.750
Widerspruchsverfahren [Anzahl]	2.830	2.291	2.192	2.152	2.500	2.350

¹ Im Budget nicht abgebildet sind die Vollzeitäquivalente der Landesbeamten des höheren Dienstes (2,0 Juristen und 5,25 Ärzte).

Versorgungsberechtigte	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Kriegsopferversorgung	891	724	569	469	350	250
Nebengesetze	1.931	1.961	2.002	2.043	2.100	2.200
Orthopädische Versorgung	2.146	2.022	1.798	1.234	–	–
Heil- u. Krankenbehandlung	898	694	906	651	1.000	1.000
Schnelle Hilfen nach dem SGB XIV				–	250	250
Teilhabe-/Einzelfallleistungen und Leist. nach § 82 SGB XIV				–	150	150

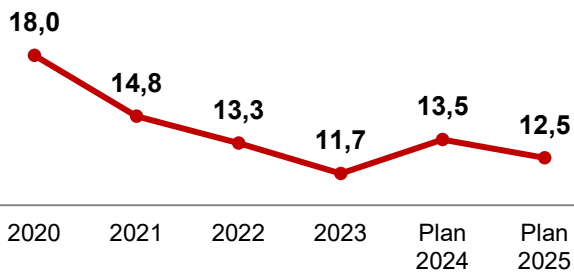


2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

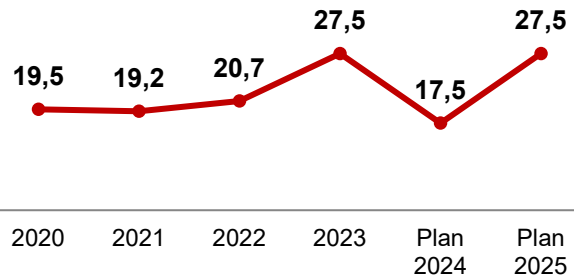
	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Schwerbehindertenrecht						
Widerspruchsquote [%]	18,0	14,8	13,3	11,7	13,5	12,5
Verfahrensdauer [Wochen]	19,5	19,2	20,7	27,5	17,5	27,5
Befundscheinkosten je Erst-, Änderungsantrag [€]	27,24	29,96	29,56	28,16	30,27	28,00
Nettoressourcenbedarf² je EW LKR BB 30.06.JJ [€]	10,47	9,81	10,25	11,75	11,66	12,40

² Für die Leistungen des Versorgungsamtes erhält der Landkreis Böblingen jährlich Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG. Diese Zuweisungen werden im Finanzbudget veranschlagt.

Versorgung Widerspruchsquote
Schwerbehindertenrecht [%]



Versorgung Verfahrensdauer
Schwerbehindertenrecht [Wochen]



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Verfahrensdauer Schwerbehindertenrecht [Monate]	4,4	4,8	6,3	–	4,0	1.2.3.2

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Schwerbehindertenrecht (P371001)

Steigende Antragszahlen im Schwerbehindertenstatusrecht sind neben den Folgen aus der demografischen Entwicklung auch wirtschaftskonjunkturell abhängig und damit kaum steuerbar und können zu Personalmehrkosten führen. So führt beispielsweise eine Steigerung um 1.000 Anträge im Jahr zu einem Personalmehrbedarf von einem Sachbearbeiter und zu steigenden Sachkosten bei den Arzt- und Gutachterkosten, Porto, usw. Hierbei bergen die Aufwendungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten, die sogenannten Beweiserhebungskosten, grundsätzlich immer ein sehr hohes Potenzial zu höheren Ausgaben. Besonders zu beachten ist hierbei, dass zur Erledigung der eingehenden Anträge in den Erst- und Neufeststellungs- sowie den Widerspruchsverfahren Außengutachterinnen und Außengutachter für Aktengutachten in einem Umfang von ca. 85 % der Erledigung beauftragt werden müssen. Obwohl zum Versorgungsamt ein Ärztlicher Dienst mit Ärztinnen und Ärzten aus verschiedenen Fachgebieten gehört, können alle anfallenden Gutachten zu Anträgen und Widersprüchen, Nachüberprüfungen von Amts wegen, nicht von den eigenen medizinischen Sachverständigen bewältigt werden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben einen Rechtsanspruch auf Aufgabenerledigung in einem entsprechenden Zeitraum – daher müssen die Außengutachterinnen und Außengutachter auf Kosten des Landkreises beauftragt werden.

Zudem erhöht sich auch die Gesamtzahl der Befundanforderungen bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durch Antragssteigerungen. Es muss generell davon ausgegangen werden, dass eine Steigerung der Antragszahlen um 1.000 Anträge auch zusätzliche Mehrkosten für mind. die gleiche Zahl an Befundscheinanforderungen mit sich bringt.

Die Verfahrensdauer hat sich im Schwerbehindertenrecht verlängert. Ziel für 2025 ist es, dass sich die Verfahrensdauer nicht weiter erhöht. Aktuell muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dies herausfordernd wird. Hauptursache hierfür ist insbesondere eine technische Umstellung im Bereich der IT, die sich auf die Bearbeitungszeit auswirkt.

■ Sonstiges soziales Entschädigungsrecht (P372002)

Zum 01.01.2024 ist das Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) in Kraft getreten. Die Gesetzesänderung sieht eine Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und neue Aufgaben vor; u.a. mit neuen Entschädigungsansprüchen bei gesundheitlichen Schäden infolge erheblicher psychischer Gewalt, bei erheblich vernachlässigten Kindern und bei Nahestehenden von Gewaltopfern infolge eines Schocks. Das neue SER-Fallmanagement unterstützt die Antragsteller bei ihrem Anerkennungsverfahren und begleitet sie professionell und interdisziplinär im Rahmen ihres Leistungsanspruchs auf Schnelle Hilfen. Die neuen Leistungen zur Teilhabe (Kapitel 6 SGB XIV), besondere Leistungen im Einzelfall (Kapitel 11 SGB XIV) und Leistungen bei hochgradiger Sehbehinderung, Blindheit und Taubblindheit (§ 82 SGB XIV) sind anstelle der bisherigen Leistungsansprüche der Kriegsopferfürsorge (KOF) getreten. Das SER-Kooperations- und Kompetenzzentrum des Versorgungsamtes führt diese Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) für die Landkreise Böblingen, Esslingen, Rems-Murr-Kreis und Stadtkreis Stuttgart durch. Für diese Kreise wurden auch die bisherigen KOF-Aufgaben der Hauptfürsorgestelle des KVJS BW übernommen.

Die Orthopädische Versorgungsstelle als eine bisher gesetzlich vorgegebene Organisationseinheit wurde zum 01.01.2024 aufgelöst und die bisherige Hauptaufgabe, schädigungsbedingte Versorgung mit Hilfsmitteln, wurde in Teilen dem Unfallversicherungsträger und teilweise den Kranken- und Pflegekassen zugewiesen. Ein erheblicher Aufgabenteil verblieb bei der Versorgungsverwaltung und wird nun im Aufgabenbereich Krankenbehandlung durchgeführt. Die Umsetzung der Reform erforderte entsprechende Organisationsänderungen und zusätzliche personelle Ressourcen, insbesondere für das Fallmanagement und für die Teilhabeleistungen und besonderen Leistungen in Einzelfällen. Die ursprünglich vorgesehene Spitzabrechnung der Krankenbehandlungskosten mit den gesetzlichen Krankenkassen wurde nicht eingeführt; es blieb bei der bisherigen pauschalen Kostenerstattung. Neue Spitzabrechnungen der Hilfsmittel mit dem Unfallversicherungsträger, der schädigungsbedingten Pflegeleistungen mit den Pflegekassen und der Krankenbehandlungskosten für Kassenzugewillte mit den gesetzlichen Krankenkassen sind neu dazugekommen. Die umfangreichen und großzügigen Besitzstandsregelungen stellen sicher, dass keine Verschlechterung der bisherigen Versorgung von Anspruchsberechtigten eintritt. Die hierzu notwendige Sachaufklärung, Berechnung und Umstellung sind bei gleichzeitiger Einführung neuer Fachprogramme (SERiD und d.3one) und Personalwechsel eine besondere Herausforderung im SER-Bereich.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	765.139	1.276.900	1.130.081
		34800000 Erstattungen vom Bund	399	0	0
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	764.740	1.272.200	1.125.181
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	4.700	4.900
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	765.139	1.276.900	1.130.081
12	-	Personalaufwendungen	-2.889.637	-3.452.322	-3.854.822
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-500.168	-264.750	-261.570
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-11.300
		42310000 Mieten und Pachten	-453.364	-218.200	-202.820
		42610010 Aus-u.Fortbildung, Umschulung einschl.Rei	-8.185	-8.800	-9.350
		42710010 Aufwendungen für EDV	-23.471	-23.750	-26.100
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-15.147	-14.000	-12.000
15	-	Abschreibungen	-3.365	-3.400	-3.400
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21	0	0
		45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	-21	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.148.009	-1.165.850	-758.300
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.923	-1.200	-1.200
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-13.781	-15.650	-8.500
		44310010 Bürobedarf	-2.835	-3.300	-2.900
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-2.395	-3.000	-4.200
		44310030 Postgebühren	-77.460	-70.500	-76.500
		44310040 Fernmeldegebühren	-12	0	0
		44310060 Dienstreisekosten	-2.321	-9.800	-1.600
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-1.045.849	-1.060.950	-662.700
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-1.431	-1.450	-700
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.541.200	-4.886.322	-4.878.092
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.776.061	-3.609.422	-3.748.011
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-928.357	-1.078.197	-1.249.913
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-238.204	-281.294	-295.800
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-2.610	-2.394	-2.800
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-442.808	-530.904	-646.376
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-22.832
		92800000 Steuerung	-244.734	-263.605	-282.105
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-928.357	-1.078.197	-1.249.913
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.704.418	-4.687.619	-4.997.924

Erläuterungen

Ab dem Jahr 2025 entfällt das Produkt P372001 „Kriegsopfer“ infolge der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER). Das gesamte soziale Entschädigungsrecht wird nicht mehr in mehreren Gesetzen (Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen) geregelt, sondern nunmehr nur noch in einem Gesetzbuch, dem Sozialgesetzbuch XIV. Das Produkt P372001 „Kriegsopfer“ wird somit auch unter dem Produkt P372002 „Sonstiges soziales Entschädigungsrecht“ abgebildet.

34820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Hier handelt es sich um die Erstattungen der Landkreise Esslingen und Rems-Murr für die Erledigung der Aufgaben im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts (SER-Kooperation).

42610010 Aus- und Fortbildung, Umschulung

Es werden regelmäßig Fortbildungen und Weiterbildungen durchgeführt, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Wissenstand sind. Im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts besteht infolge der umfassenden Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIV) und der damit einhergehenden Änderungen zum alten Recht ein erhöhter Fortbildungsbedarf.

42710010 Aufwendungen für EDV

Unter die Aufwendungen für IT fallen alle Kosten, die für die EDV-Ausstattung und deren Betrieb erforderlich sind, wie z.B. die Ersatzteile für Hochleistungsscanner, Barcode-Aufkleber und Abroller. Ebenfalls die Reinigungs-Kits und Tonerkartuschen für die Magic-Card-Drucker zum Ausdruck der Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat.

Weiterhin fällt unter dieses Sachkonto auch der Kostenersatz für die laufenden EDV-Verträge für die Fachverfahren im Schwerbehindertenstatusrecht und im Sozialen Entschädigungsrecht.

4291000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieses Sachkonto fallen die Kosten für externe Druckaufträge für Antragsvordrucke und Formblätter, Ausweise, Dokumente. Seit dem Jahr 2024 fallen unter dieses Sachkonto auch die Ausgaben für die Beschaffung von Schwerbehindertenausweis-Rohlingen und Vordrucken, die über die Bundesdruckerei bezogen werden müssen.

44310070 Sachverständigen-, Gerichts-, ähnliche Kosten

Bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten handelt es sich um sogenannte Beweiserhebungskosten. Im Rahmen des allgemeinen Amtsermittlungsgrundsatzes müssen für die Entscheidung über Anträge nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Sozialen Entschädigungsrecht Beweisunterlagen herangezogen und entsprechend honoriert werden.

Die Aufwendungen für die Außengutachter mit denen das Landratsamt Böblingen Honorarverträge abgeschlossen hat, laufen ab 2025 unter dem Sachkonto 40190000 „Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte“ und sind somit bei der Position 12 „Personalaufwendungen“ abgebildet.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	765.139	1.276.900	1.130.081	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.276.382	-4.882.922	-4.874.692	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.511.244	-3.606.022	-3.744.611	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.511.244	-3.606.022	-3.744.611	0

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Budgetverantwortung: Katharina Pfister, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Budget Migration und Flüchtlinge umfasst alle ordnungsrechtlichen Aufgaben für Ausländer (Aufenthaltsregelungen, Feststellung der Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen), die Gewährung sozialer Hilfeleistungen zur Sicherung der Lebensgrundlagen für Flüchtlinge in vorläufiger Unterbringung und Anschlussunterbringung sowie die Einrichtung und den Betrieb aller Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Spätaussiedler.

Ferner gehören dazu die soziale Betreuung der Flüchtlinge, das Integrationsmanagement, Pflichtsprachangebote, sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und von Flüchtlingen und asylberechtigten Ausländern im Besonderen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111408	Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund
	P1222	Einwohnerwesen
	P313001	Hilfen für Flüchtlinge
	P314006	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen
	P314008	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
	P318009	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung
	P 318010	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylberechtigten, einschl. Koordination dieser Aufgaben sowie Kosten und Sozialbetreuung in Anschlussunterbringung
Kostenstellen	23001101	Leitung und allgemeine Kosten Amt 23
	31801010	AMIGA – Arbeitsintegration geflüchteter Frauen

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

AsylG, StAG, FlüAG, AsylbLG, AufenthG, SGB II, SGB XII, Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) mit Verordnungen (VwV Integrationsmanagement, u.a.).

■ Beschlüsse / interne Regelungen

203/2018 Integration Geflüchteter – Vorstellung des erweiterten Integrationsplans und Wirkung von Integrationsmaßnahmen; 086/2020 Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Umsetzung im Landkreis Böblingen; 136/2021 Sprachförderung unter Pandemiebedingungen, 251/2021/ Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in der Pandemie – Neue Unterstützungsschwerpunkte in der Ehrenamtskoordination; 254/2021 Rückkehrmanagement von Flüchtlingen im Landkreis Böblingen; 097/2022 Übertragung des Integrationsfonds an den Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt“; 199/2023/1 Anpassung Zielplanung und Stellenplan; 206/2023 Umsetzung des Integrationsmanagement im Landkreis Böblingen; 033/2024 Einbürgerung; 057/2024 Einführung der Bezahlkarte für Leistungsempfänger nach dem AsylbLG; 115/2024 Aufnahme von Geflüchteten: Frühzeitiger Eintritt in den Arbeitsmarkt

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

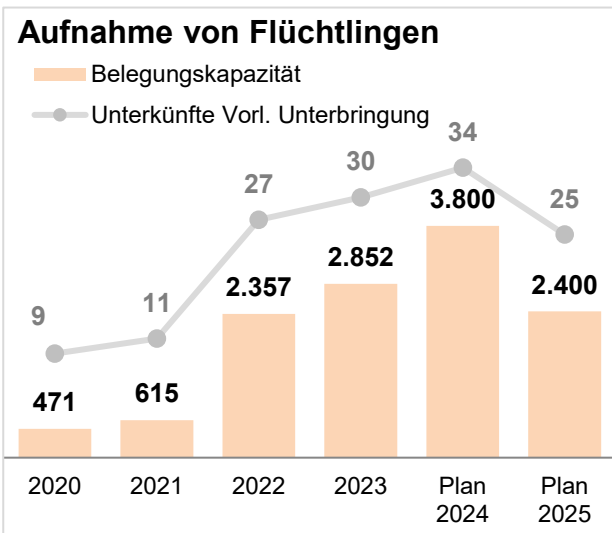
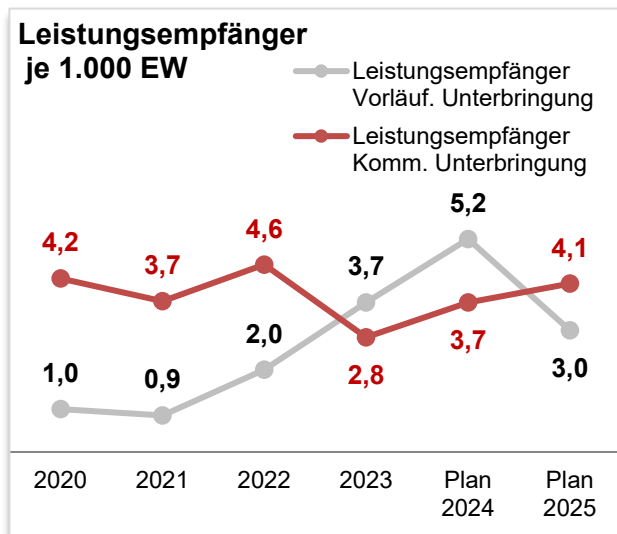
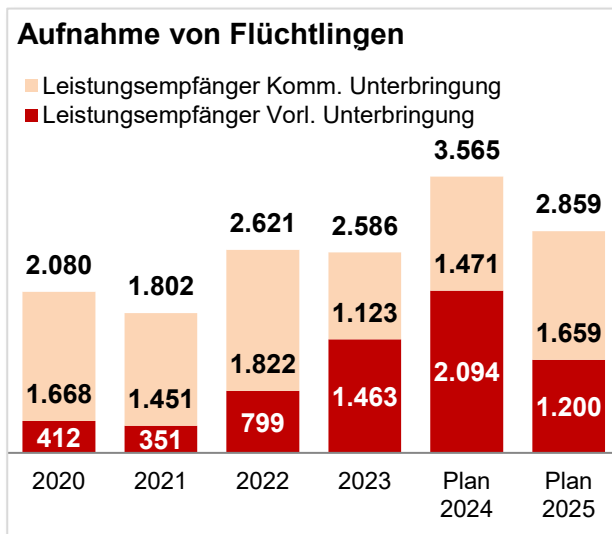
	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	60,0	59,4	67,8	105,6	162,4	110,8
Einbürgerungen [Fälle]	752	1.022	972	1.325	1.300	1.700
Staatl. Gemeinschaftsunterkünfte (SGU) 31.12.JJ [Anzahl]	9	11	27	30	34	25
Belegungskapazität VU 31.12.JJ (Flücht.unterk. in Betrieb, 4,5 m²/Pers.)	471	615	2.357	2.852	3.800	2.400
Tats. Belegungszahl VU 31.12.JJ ¹	338	442	1.159	2.224	1.900	1.500
Leistungsempfänger „Vorläuf. Unterbringung“ (AsylbLG) [Anz.] ²	412	351	799	1.463	2.094	1.200
Leistungsempfänger „Komm. Unterbringung“ (AsylbLG) [Anz.]	1.668	1.451	1.822	1.123	1.471	1.659
Kostenerstattungspauschale je Flüchtling (FlüAG) [€]	14.829	15.051	15.277	15.506	15.739	15.975

¹ Umfasst alle in der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen zum Stichtag 31.12.

² Leistungsempfänger nach AsylbLG – Mittelwert aus 12 Monatswerten.

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Leistungsempfänger "Vorläufige Unterbringung" je 1.000 EW [Anzahl] ³	1,0	0,9	2,0	3,7	5,2	3,0
Leistungsempfänger "Kommunale Unterbringung" je 1.000 EW [Anzahl]	4,2	3,7	4,6	2,8	3,7	4,1
Anteil Leistungsempfänger "Komm. Unterbringung" [%]	80,2	80,5	69,5	43,4	41,3	58,0
Belegungsquote "Vorläufige Unterbringung" [%]	71,8	71,9	49,2	78,0	50,0	62,5



³ EW Einwohnerzahl – Stichtagswert 30.06.JJ.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Einbürgerungen [Anzahl]	1.022	972	1.325	1.700	1.800	8.2
Einbürgerungen [%] ⁴	1,4	1,3	1,6	1,8	2,0	8.2

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländern zur Beschäftigungsquote Gesamtbevölkerung [%] ⁵	91,2	93,8	91,6	95,0	95,0	5.1
Case-Management Beratungen [Anz.]	9.344	15.849	11.318	10.000	10.000	5.1.3.2
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Durchgeführte Kurse Mind-Spring	12	14	14	20	25	7.2.2.3
Teilnehmer Kurse Mind-Spring [Anz.]	68	112	131	160	200	7.2.2.3
Handlungsfeld 8 – Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung						
Kinderarmut bei Ausländern [%] ⁶	23,0	28,2	–	–	15,0	8.2
Altersarmut bei Ausländern [%] ⁷	5,5	7,8	–	–	5,0	8.2
Teilnehmer Sprachkurse [Anz.]	262	217	294	300	–	8.2.1
Beratungen Clearingstelle Deutsch [Fälle]-Mehrfachberatungen	690	940	970	1.050	–	8.2.1.1
Kurse VwV Deutschkurse [Anz.]	7	12	5	14	–	8.2.1.2
Kurse FlüAG Deutschförderung [Anz.]	22	5	18	15	–	8.2.1.3
Bearbeitungsdauer Einbürgerungsanträge [Monate]	–	–	8	8,0	–	–
Beratungen der Fachstelle für kulturelle Kompetenz [Anz.]	28	49	50	55	–	8.2.3.1
Mitglieder „Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V. [Anz.]	–	110	117	130	150	8.2.4.3
Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbr.quote Gesamtbevölkerung [%] ⁸	334,1	268,2	–	–	150,0	8.3

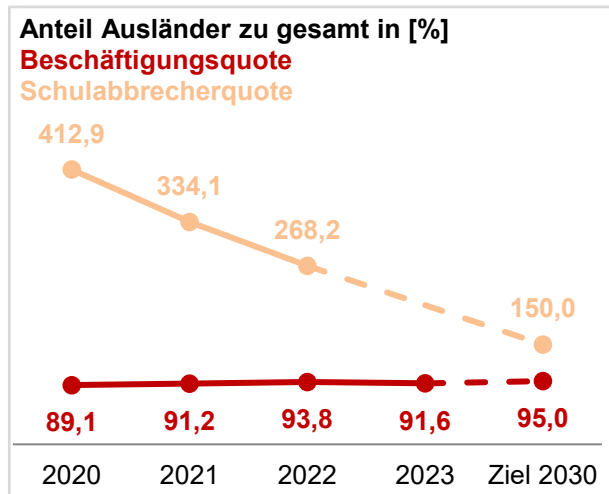
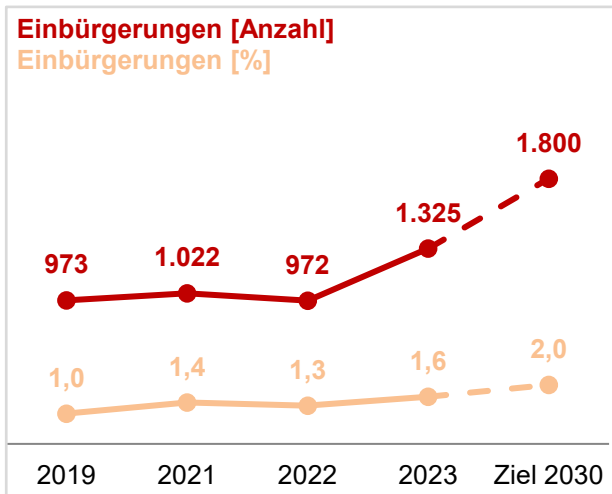
⁴ Anteil der ausländischen Bevölkerung, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁵ **Arbeitsagentur**, Beschäftigungsquoten, https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=beschaeftigung-sozbe-bq-heft&r_f=bw_Boeblingen.

⁶ Anteil der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁷ Anteil der ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahren, die selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten, Quelle: **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten>.

⁸ **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/verhaeltnis-schulabbrecherquote-von-auslaendern-zu-schulabbrecherquote-gesamt+boeblingen-lk+2015-2022+tabelle>.



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

In der vorliegenden Mittelanmeldung für das Jahr 2025 wird davon ausgegangen, dass sich der Trend zur Abnahme der Aufnahme von Flüchtlingen fortsetzt. Monatlich wird mit einer Aufnahme von rund 100 Personen gerechnet bei gleichzeitigem Abgang von 130 Personen, was zu einem moderaten Abbau der Kapazitäten bis Ende des Jahres 2025 führt. Die Anzahl der Leistungsbezieher nach AsylbLG umfasst im Jahr 2025 voraussichtlich durchschnittlich 2.859 Personen und zum 31.12.2025 voraussichtlich rund 3.045 Personen. Die Belegungszahlen sinken bis Ende 2025 voraussichtlich auf rund 1.500 Personen.

Die Zuweisungszahlen zur Aufnahme von Flüchtlingen können sich jedoch auch noch dynamisch entwickeln. Die Mittelanmeldung für den Haushalt 2025 basiert auf dem Erkenntnisstand zur Flüchtlingsaufnahme vom Juli 2024.

■ Kommunale Integrationsförderung für Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund (P111408)

Die Ansätze in der Integrationsförderung werden angesichts der aktuellen Haushaltslage moderat zurückgefahren. Neue Schwerpunkte werden nicht gesetzt. Stattdessen werden die laufenden Tätigkeiten fortgesetzt. Fortgeführt werden insbesondere die in den Vorjahren bewilligten Projekte zu Mind-Spring und der Fachstelle für interkulturelle Kompetenz zur Förderung der Integration insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit einem Gesamtumfang von 139.000 €. Einen Schwerpunkt bildet zudem auch die Arbeit gegen Rassismus über den Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e.V.“. Eigene Veranstaltungsformate werden jedoch zur Kostenreduzierung zurückgefahren. Insgesamt fördert das Landratsamt die Arbeit im Landkreis dabei mit 82.000 €. Dies beinhaltet insbesondere Personalkosten für die Geschäftsstelle des Vereins und die Antidiskriminierungsstelle.

■ **Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen (P318010)**

Hier liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Sprachförderung im Rahmen der VwV Deutsch im Umfang von 232.000 € (davon 139.000 € Landesmittel) und der Sprachstandfeststellung. Des Weiteren werden hier die Umsetzung und Neuausrichtung des Integrationsmanagements sowie die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements abgebildet. Durch die Neuausrichtung des Integrationsmanagements sowie Sparmaßnahmen im Ehrenamtsbereich können hier die Ansätze reduziert werden.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.301.949	658.593	1.071.393
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	623.875	550.000	730.000
		31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land	480.726	105.000	197.800
		31450000 Zuweisungen Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	197.348	3.593	143.593
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.047.659	1.021.100	700.000
		33110000 Verwaltungsgebühren	44	100	0
		33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.047.615	1.021.000	700.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200.000	0
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	200.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.867.979	26.256.017	7.389.757
		34800000 Erstattungen vom Bund	1.721	0	0
		34810000 Erstattungen vom Land	16.817.482	26.256.017	7.389.757
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	48.776	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.736	1.200	1.300
		35610000 Bußgelder	-40	200	500
		35610010 Zwangsgelder	0	1.000	800
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	6.776	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	19.224.322	28.136.910	9.162.450
12	-	Personalaufwendungen	-7.158.439	-10.018.947	-7.360.539
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.756.805	-4.072.090	-3.275.490
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-18.410
		42310000 Mieten und Pachten	-250.357	-172.310	-172.880
		42320000 Leasing	-151	-11.280	0
		42410000 Aufwendungen Energie	-1.119.281	-500.000	-710.000
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-31.528	-71.435	-58.300
		42710010 Aufwendungen für EDV	-150.830	-93.300	-99.900
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-248.014	0	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-3.956.645	-3.216.700	-2.216.000
15	-	Abschreibungen	-541	-400	-1.200
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-206	0	0
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-206	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-542.554	-1.311.500	-133.000
		43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	-53	0	0
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-531.105	-1.291.500	-108.000
		43180530 Zuschüsse Rückkehrförderung	-7.596	-20.000	-25.000
		43910000 Sonstige Transferaufwendungen	-3.800	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.807.843	-16.193.250	-8.771.410
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.796	0	-3.000

TH 23 Migration und Flüchtlinge

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-284.456	-268.500	-189.500
		44310010 Bürobedarf	-18.625	-22.000	-17.500
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-3.568	-6.800	-5.800
		44310060 Dienstreisekosten	-21.492	-22.450	-17.610
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten	-2.807	-5.500	-5.500
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-6.912	-17.000	-342.500
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-3.664	0	0
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-323.634	-251.000	-190.000
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-16.145.481	-15.600.000	-8.000.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-30.266.388	-31.596.187	-19.541.639
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-11.042.065	-3.459.277	-10.379.189
21	+	Erträge aus internen Leistungen	281.063	517.212	426.813
		92800000 Steuerung	281.063	517.212	426.813
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-2.458.813	-2.943.868	-3.036.701
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-85.400	-74.200	-85.400
		92102005 Kilometerpauschale	-5.067	-6.900	-5.980
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-503.302	-594.347	-581.400
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-84.825	-77.805	-95.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-984.421	-1.243.516	-1.360.391
		92450000 Umlage Dezernenten und Sozialcontrolling	0	0	-95.987
		92800000 Steuerung	-795.798	-947.099	-812.343
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-2.177.750	-2.426.656	-2.609.888
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-13.219.815	-5.885.932	-12.989.077

Erläuterungen

31410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

Zuweisungen des Landes werden für das drittmittelgestützte Projekt „Freiwillige Rückkehrberatung“ erwartet, weil davon ausgegangen wird, dass es am 1.6. des jeweiligen Jahres in Höhe von 55.000 € weiterbewilligt wird. Die Ausgaben für die Rückkehrförderung im Rahmen der geforderten Co-Finanzierung sind bei Sachkonto 43180530 veranschlagt. Für 2025 wird von einer sich fortsetzenden Steigerung der Ausreisezahlen ausgegangen. Die Rückkehr von Ukrainer*innen kann bislang nicht förderfähig.

33210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Hier werden die Nutzungsgebühren vereinnahmt. Diese entstehen durch eigene Arbeitseinkommen von Geflüchteten bzw. durch den Sozialleistungsbezug von Ukrainer*innen und Kontingentflüchtlingen, die vorläufig untergebracht sind. Veranschlagt werden dabei insgesamt rund 700.000 Euro. Der Ansatz ist damit deutlich niedriger als 2024 angesichts des deutlich gesunkenen Bedarfs an Unterbringung von Seiten der Ukrainer*innen.

34810000 Erstattungen vom Land

Einnahmen aus den Pauschalen für Liegenschaften, Anschlussunterbringung und Betreuung. Nachdem die Gesamtpauschalen für Asylbewerber erst 6 Monate nach Zuweisung vom Land ausbezahlt werden, aber insgesamt voraussichtlich 18 Monate auskömmlich sein müssen, wird seit 2013 eine Rechnungsabgrenzung (RAB) durchgeführt. Für die Aufnahme der Ukrainer*innen wird entsprechend eine kleine Pauschale ergänzt, die für lediglich sechs Monate auskömmlich ist und die ebenfalls im Rahmen der RAB berücksichtigt wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einnahmen, die das Haushaltsjahr 2025 betreffen, dargestellt und berücksichtigt werden.

Die Pauschalenrevision, die alle Ausgaben der vorläufigen Unterbringung einbezieht, wurde seit 2015 auf Basis der jeweiligen Rechnungsergebnisse als kreiseigene, nachlaufende Spitzabrechnung die auskömmliche Erstattung Flüchtlingspauschalen vervollständigt.

Die kostendeckende Finanzierung durch das Land für die vorläufige Unterbringung wird berücksichtigt.

Den Einnahmen aus der Pauschale werden die angenommenen ergänzenden Einnahmen hinzuge-rechnet, dies betrifft z. B. Kosten für den Einsatz von Securitydiensten sowie Mieten und Pachten im Bereich der Liegenschaften.

Im Ergebnis wird davon ausgegangen, dass der Landkreis zu einer Gesamterstattung seiner Aufwendungen kommt, abzüglich der Mehreinnahmen wie sich durch Nutzungsgebühren im SGBII-Bezug der Ukrainer*innen und Liegenschaftsanteil in der kleinen Pauschale entsteht. Lediglich die Personalaufwendungen im Bereich der Leistungsgewährung kann nicht im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen geltend gemacht werden, sondern wird über den Finanzausgleich erstattet werden.

42910000 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden insbesondere die Kosten für den Einsatz von Sicherheitsdiensten in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung veranschlagt. Es entsteht eine deutliche Kostensenkung entsprechend des Abbaus von Unterkünften auf voraussichtlich 1,45 Millionen Euro im Jahr 2025. Die Kosten für Sicherheitsdienste werden im Rahmen der Spitzabrechnung durch das Land erstattet.

Freiwilligkeitsleistungen im Einzelnen

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Kosten in €	Erlöse in €
111408	43180000	Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e. V.“ KT-DS 174/2021	58.000	
	43180000	Sachkosten zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle beim Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e. V.“	20.000	
	43180000	Zuschuss Migrationserstberatung	10.000	
	44310090	Internationale Wochen gegen Rassismus	7.000	
314006	42410000	W-Lan in den Unterkünften	250.000	
318009	42910000	Sozialfond für die vorläufige Unterbringung KT-DS 214/2018	60.000	
318010	34810000/ 42910000	VwV Deutsch	232.000	-139.000
	42910000	Sprachstandfeststellung	3.000	
	42910000	Handreichungen für Flüchtlinge	7.000	
	44310090	Unterstützungsangebote für Integrationsmanager*innen	20.000	
	44310090	Projekt Aufstockung Fachstelle für interkulturelle Kompetenz im Rahmen der Ukraine-Hilfe	35.000	-35.000
	44310090	Veranstaltungen der Ehrenamtskoordination zur Schulung, Supervision, Wertschätzung und Digitalisierung	27.000	
	43180000	Ehrenamtsfond KT-DS 97/2019	20.000	
	44310090	Jugendprojekt Ehrenamt	15.000	-13.500
	34840000/ 44310090	Projektförderung MIND-SPRING KT-DS 238/2018	104.000	-79.000
	34880000/ 44310090	Mind Spring Junior	89.000	-89.000
	31410000/ 44310090	Elternmentor*innen in Bildungsfragen (EMiB)	16.000	-11.000

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Kosten in €	Erlöse in €
	31410000/ 44310090	Projekt AMIGA-Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen	83.000	-28.300
	31410000/ 43180530	Rückkehrprojekt KT-DS 206/2018, KT- DS 206/207, KT-DS 180/2019	25.000	-55.000

Insgesamt werden damit rund 1.081.000 € für Freiwilligkeitsleistungen ausgegeben. Refinanziert sind insgesamt rund 449.800 €. Netto verbleiben damit rund 631.200 € aus Landkreismitteln. Somit konnten die Ausgaben für Freiwilligkeitsleistungen insgesamt um rund 280.000 € gesenkt werden. Der Ansatz der Eigenmittel reduziert sich dabei um 298.800 €.

44520000 (P314006) Erstattungen an Gemeinden

Im Rahmen der Zuweisung von Personen in die kommunale Anschlussunterbringung erhalten die Städte und Gemeinden (§ 18 FlüAG) für den Verwaltungsaufwand bei der Aufnahme der Personen eine Pauschale in Höhe von 156,99 € je Person. 2025 entsteht hier ein voraussichtlicher Gesamtaufwand in Höhe von 190.000 €.

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR 1	Ansatz 2024 EUR 2	Ansatz 2025 EUR 3	VE 2025 EUR 4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	18.577.609	28.136.910	9.162.450	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.853.548	-31.595.787	-19.540.439	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.275.939	-3.458.877	-10.377.989	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	-9.000	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-9.000	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	-9.000	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.275.939	-3.467.877	-10.377.989	0

3 Dezernat Verkehr und Ordnung

Dezernatsleitung: Thomas Wagner

1 LEITZIELE¹

■ Mobilität



Die kontinuierliche Erhaltung und Verbesserung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Individualverkehrsteilnehmer und ein am Bedarf der Kreisbewohner ausgerichteter ÖPNV sind gewährleistet. Mobilität ist sicher, einfach, umweltverträglich und für alle bezahlbar. Diese Maßnahmen finden sich auch im Leitbild des Landkreises Böblingen und der Nachhaltigkeitsstrategie wieder, die der Verwaltung bei der täglichen Arbeit als Eckpfeiler dienen.

■ Gesundheit



Die Gesundheit der Kreisbevölkerung sowie gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen werden gezielt gefördert, kontrolliert und sichergestellt. Gut ausgestattete zentrale medizinische Versorgungseinrichtungen und eine flächendeckende ambulante Ärzteversorgung sind als Grundvoraussetzung gewährleistet.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Nachhaltige Mobilität

Mit dem zielgerichteten Ausbau des ÖPNV und dem Einsatz von umweltfreundlichen, klimaneutralen Mobilitätslösungen soll eine signifikante Reduzierung des MIV (motorisierter Individualverkehr) und damit eine Änderung des Modal Split erreicht werden. Gleichzeitig muss Mobilität für alle bezahlbar bleiben.

■ Erhalt und Ausbau der (Schienen-) Infrastruktur

Die Potenzialstudien zum Ausbau der Schieneninfrastruktur einschließlich vertiefter Machbarkeitsstudien und Aussagen zum voraussichtlichen Nutzen-Kosten-Indikator (Standi) sollen kurz-/mittelfristig abgeschlossen werden - weitere planerische Überlegungen zur Umsetzung werden angestoßen. Der Ausbau der Gäubahntrasse, der Erhalt des Bahnhofs in Böblingen und eine direkte Anbindung nach Stuttgart sollen gesichert werden. Der Landkreis unterstützt die Verlagerung von Gütern auf die Schiene.

■ Verbesserung der Biodiversität

Die biologische Vielfalt wird durch ökologische Pflege von Straßenbegleitgrün, landwirtschaftlichen Pachtflächen in Straßennähe und Kompensationsflächen signifikant erhöht und langfristig gesichert.

¹ Die Leitziele lehnen sich an das 2024 fortgeschriebene Leitbild des Landkreises Böblingen an ([Leitbild des Landkreises Böblingen](#)).

■ **Hochwertige Gesundheitsversorgung**

Landkreis und Kommunen sichern durch die Entwicklung einer Strategie/eines Konzepts gemeinsam eine gute haus- und fachärztliche Versorgung. Gesundheitsprävention und -förderung werden ausgebaut.

■ **Regionale Wertschöpfung**

Die Schlachthof e.G. ist zukunftsorientiert und nachhaltig aufgestellt. Der Schlachthof in Gärtringen ist umgebaut und wieder in Betrieb genommen.

DZ 3 Dezernent 3 und Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Budgetverantwortung: Thomas Wagner/Andreas Müller, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Budget DZ 3 beinhaltet Mittel des Dezernenten sowie der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität.

Der Landkreis Böblingen engagiert sich für ein hochwertiges Angebot des öffentlichen Personen-nahverkehrs. Die Nähe zur Landeshauptstadt, große Gewerbestandorte und eine vielfältige Siedlungsstruktur stellen hohe Ansprüche an Qualität und Quantität der Mobilitätsverbindungen. Dabei kann sich der Landkreis besonders auf die kompetente Unterstützung der Verkehrs- und Tarifverbunde Stuttgart GmbH (VVS) sowie auf die Mitwirkung von engagierten Verkehrsunternehmen und vieler weiterer Partner verlassen. Der Landkreis stellt sich der Aufgabe, ÖPNV aktiv zu gestalten und bezuschusst Bus und Bahn hinsichtlich Betrieb und Investitionen mit hohen Summen.

Mobilität deckt das Grundbedürfnis der Menschen im Landkreis nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein nachhaltiges Mobilitätsangebot bedeutet für uns: Die kontinuierliche Erhaltung und Verbesserung einer sicheren Verkehrsinfrastruktur für alle Individualverkehrsteilnehmer und eines am Bedarf der Kreisbewohner ausgerichteten ÖPNV sind gewährleistet. Mobilität ist sicher, einfach, umweltverträglich und für alle bezahlbar.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüsselposition	P5470	ÖPNV
Produkte	P12210901	Personenbeförderung
	P5110	Verkehrsplanung
	P547001	ÖPNV, Rufauto
	P547002	Schönbuchbahn
	P547003	Ammertalbahn
	P547004	Schienenverbindung CW-WdS-Re
	P547005	Strohgäubahn
Kostenstellen	30000000	Dezernent 3
	30001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle
	12210000	Mobilitätsmanagement

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ÖPNV-Gesetz BW, Verordnung (EG) 1370/2007, PBefG, FAG.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Allgemeine Vorschrift des Landkreises Böblingen über Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung im Ausbildungsverkehr in der Verbundstufe II des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Vorhandene Buslinien [Anz.]	94	94	94	94	98	99
Fahrzeugkilometer aller Linienbündel [Anz. in Mio. km] auf Grundlage des NVP	12,1	12,1	12,0	12,0	12,9	12,9

2.2 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Ladepunkte im Landkreis [Anzahl]	366	1.141	1.458	2.301	7.148	6.1.2.2
Modal Split						
Anteil Öffentlicher Verkehr [%]	–	–	–	–	–	
ÖPNV - Fahrgastzahlen pro Tag [Anz.] ¹	98.000 ²	136.000 ³	–	150.000	200.000	6.3
Nahversorgung mit Haltestellen – Einwohner mit Anbindung an barrierefreie Haltestelle [%] ⁴	98	98	98	98	99	6.3.3

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Erstberatungen E-Mobilität [Anz.]	38	3 ⁵	14 ⁵	15	0 ⁶	6.1.2.3
Anzahl Fahrten Mitfahr-Plattform [%]	–	–	–	– ⁷	–	6.1.2.5
Veranstaltungen Netzwerk „Nachhaltige Mobilität im Lkr. Böblingen“	1	3	10	10	10	6.1.2.6
Fahrgastzahlen Rufautolinien [Anz.]	7.941	9.859	9.145 ⁸	12.500	20.000	6.3

¹ Umrüstung auf automatisierte Fahrgastzählsysteme (AFZS) innerhalb des VVS erfolgt voraussichtlich ab 2026, sodass ab diesem Jahr eine seriöse Erhebung erfolgen kann.

² Fahrgastzahlen mangels aktueller Zählungs-/Erhebungsdaten aus den Ticketabsätzen 2021 abgeleitet.

³ Fahrgastzahlen mangels aktueller Zählungs-/Erhebungsdaten aus den Ticketabsätzen 2022 abgeleitet.

⁴ Anteil der Einwohner mit max. 0,5 km (Bus) bzw. 1 km (Schiene) Luftliniendistanz zur nächsten barrierefreien Haltestelle des ÖPNV mit mind. 11 Abfahrten am Tag.

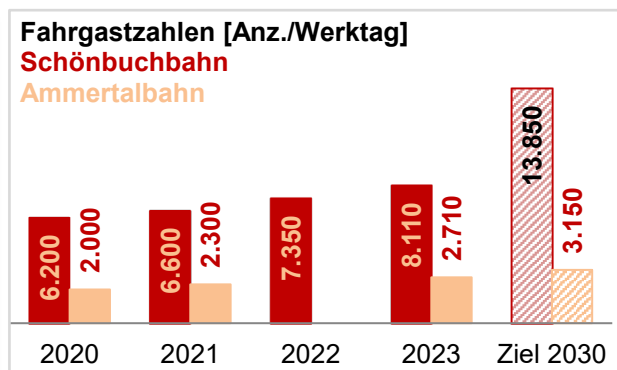
⁵ Stellenvakanz bis 15. September 2023.

⁶ Wegfall der Stelle voraussichtlich zum Oktober 2025.

⁷ Die Festlegung der Zielwerte erfolgt nach der aktuell noch ausstehenden Abstimmung der Auswertungsmöglichkeiten mit dem Betreiber.

⁸ Fahrgastzahlen werden nur von 2 der 4 Rufautounternehmen im Auftrag des Landkreises gemeldet.

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Anteil Busse im ÖPNV [%]						
Euro 6-Norm	91,0	91,0	91,0	60,0	35,0	6.3.1
emissionsarm	9,0	9,0	9,0	22,5	32,5 ⁹	
emissionsfrei	0,0	0,0	0,0	22,5	32,5	
Qualitätssicherung im ÖPNV						
Kontrollierte Fahrten [Anz.]	85	97	128	115	130	6.3.1.2
Festgestellte Mängel [Anz.]	289	282	489	265	130	
Mängel pro Fahrt [Anz.]	3,4	2,9	3,8	2,3	1,0	
Kontrollierte Haltestellen [Anz.]	177	156	202	200	200	6.3.1.2
Festgestellte Mängel [Anz.]	301	348	402	300	100	
Mängel pro Haltestelle [Anz.]	1,7	2,2	2	1,5	0,5	
Nutzer Deutschland-Ticket [Anz.]	0	0	26.381	28.000	– ¹⁰	6.3.1.3
Nutzer Jugendticket BW [Anz.]	0	0	21.550	22.500	– ¹⁰	6.3.1.3
On-Demand-Verkehre [Anz.]	0	0	1	1	– ¹¹	6.3.2.1
Etablierte Verkehrsknotenpunkte mit bedarfsgerechten Angeboten [Anz.]	2	3	3	4	4	6.3.2.2
Anteil barrierefreie Bushaltestellen [%]	33,7	36,3	36,9	55,0	85,0	6.3.3
Anteil barrierefreie Busse ¹² [%]	84	81	–	100	100	6.3.3.1
CO ² -Ausstoß des Straßenverkehrs nach Verursacherbilanz je EW [t]	2,08	2,10	2,08 ¹³	2,08	1,50	–
darunter Anteil Busse [t]	0,05	0,05	0,05	0,04	0,02	–
ÖPNV – Erreichbarkeit [%] ¹⁴	96 / 87	96 / 87	96 / 87	97 / 90	98 / 98	–
Fahrgäste Schönbuchbahn [Anz./Werktag]	6.600	6.600	8.110	10.000	13.850	–
Fahrgäste Ammertalbahn [Anz./Werktag]	2.300	–	2.710	2.500	3.150	–



⁹ Mindestziel im Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG).

¹⁰ Zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich, da dauerhafte Finanzierung des Deutschlandtickets über 2026 noch nicht gesichert ist.

¹¹ Abhängig von den Erfahrungen aus dem Testpiloten und der Entscheidung des Kreistages zum weiteren Vorgehen OnDemand Verkehr.

¹² Ein barrierefreier Bus bietet Zugänglichkeit für alle Fahrgäste, unabhängig von speziellen Bedürfnissen oder einer Behinderung. Alle im ÖPNV eingesetzten Busse sind Low-Entry oder Niederflerbusse und verfügen über die gesetzlich vorgeschriebene Mehrzweckfläche sowie eine Rampe. Für diese Kennzahl werden zusätzlich die Beanstandungen an den Fahrzeugen hinsichtlich der Fahrgastinformation (Ansage und Anzeige) anteilig häufig in die Bewertung einbezogen.

¹³ Das Statistische Landesamt benötigt ca. 2 Jahre zur Auswertung der Zahlen um eine landkreisscharfe Berechnung vorzunehmen. Bei den Zahlen für 2023 handelt es sich um vorläufige Werte.

¹⁴ Zwischen 6 und 20 Uhr mindestens ein 30-Minuten-Takt von zentralen Haltestellen des ÖPNVs zum nächsten Mittelzentrum angeboten/ sowie in der Früh- und Späthauptverkehrszeit mindestens ein 15-Minuten-Takt.

■ Schlüsselposition 54.70 ÖPNV

Kurzbeschreibung

Zuschüsse an private Unternehmen (insbesondere Rufautoverkehr und solidarfinanzierte Verkehrsverträge im Busverkehr); Verkehrslasten- und Verbundlastenausgleich an Landeshauptstadt Stuttgart; Betriebskostenumlage an den Verband Region Stuttgart, Kosten der Verbundgesellschaft VVS, Finanzierungsbeitrag zur Tarifzonenreform, sowie Verbandsumlagen an Zweckverbände (insbesondere ZVS - Zweckverband Schönbuchbahn).

Allgemeine Ziele

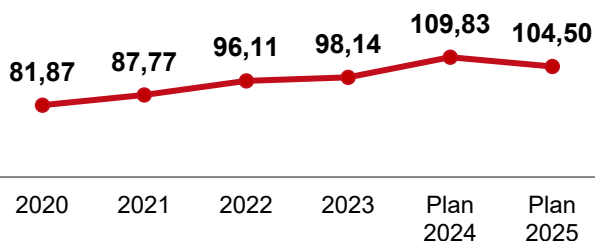
Bedarfsgerechter Ausbau des ÖPNV im Landkreis durch ergänzende Angebote verschiedener ÖPNV-Systeme, Sicherstellung der Mobilität, Untersuchungen zum perspektivischen Ausbau von Schienenverbindungen.

Schlüsselkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	81,87	87,77	96,11	98,14	109,83	104,50
Finanzierungsbeitrag LKRBB Tarifzonenreform VVS ¹⁵ [€]	3.600.000	3.600.000	4.100.000	4.300.000	4.300.000	4.800.000

Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	5.104.595	5.222.200	5.944.232	12.597.581	12.200.524	13.548.509
Personalaufwendungen	765.240	669.788	700.396	679.679	599.365	798.848
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	554	21.650	150.770	176.296	250.710	279.159
Planmäßige Abschreibungen	1.311.039	1.414.991	1.486.605	1.588.794	1.703.311	1.703.300
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	52.574.534
Verkehrs-/Verbundlastenausgleich LHS	6.454.624	6.414.927	6.536.399	6.665.242	6.808.000	6.956.534
Betriebskostenumlage VRS	8.475.900	7.480.740	8.939.320	10.635.820	8.152.000	6.704.000
Verbundgesellschaft VVS	3.953.006	3.958.334	4.421.330	4.668.148	4.624.000	5.165.000
Verbandsumlage Zweckverbände	8.612.878	8.562.002	9.392.949	8.506.376	13.743.200	12.614.000
Busverkehr und Rufauto	3.290.656	6.764.930	8.513.971	14.450.466	16.041.386	17.490.000
Ausgleichsleist. Ausbildungsverkehr						3.645.000
Sonstige	3.919.749	3.893.994	3.559.420	3.799.406	3.720.257	0
Sonst. ordentliche Aufwendungen	34.706.813	37.074.927	41.363.388	48.725.458	53.088.843	40.000
Ordentliche Aufwendungen	36.783.646	39.181.356	43.702.871	51.170.227	55.642.229	55.402.672
Ordentliches Ergebnis	-33.650.247	-33.959.156	-37.758.640	-38.572.646	-43.441.705	-41.854.163
Kalkulatorisches Ergebnis	-508.868	-541.257	-436.758	-706.270	-707.948	-259.127
Nettoressourcenbedarf [€]	32.187.918	34.500.413	38.195.398	39.278.916	44.149.653	42.113.290

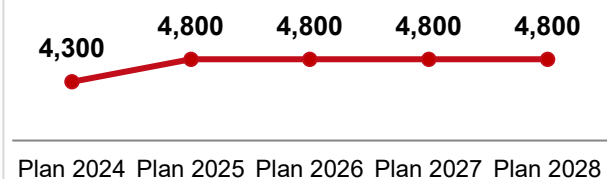
ÖPNV

Nettoressourcenbedarf je EW [€]



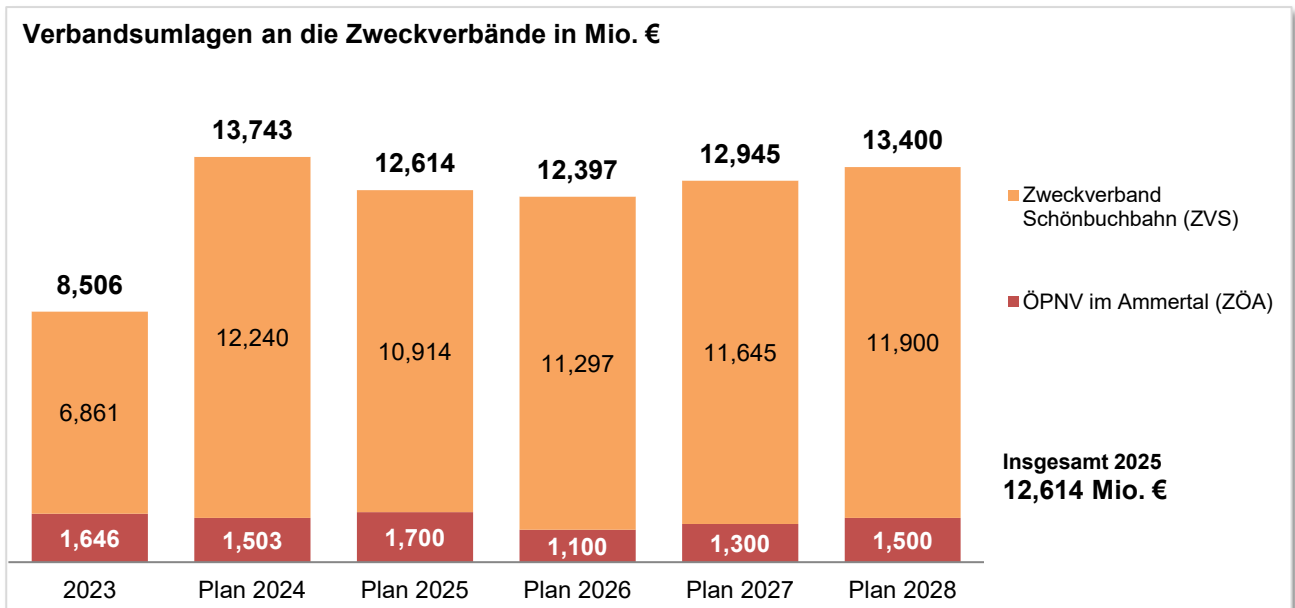
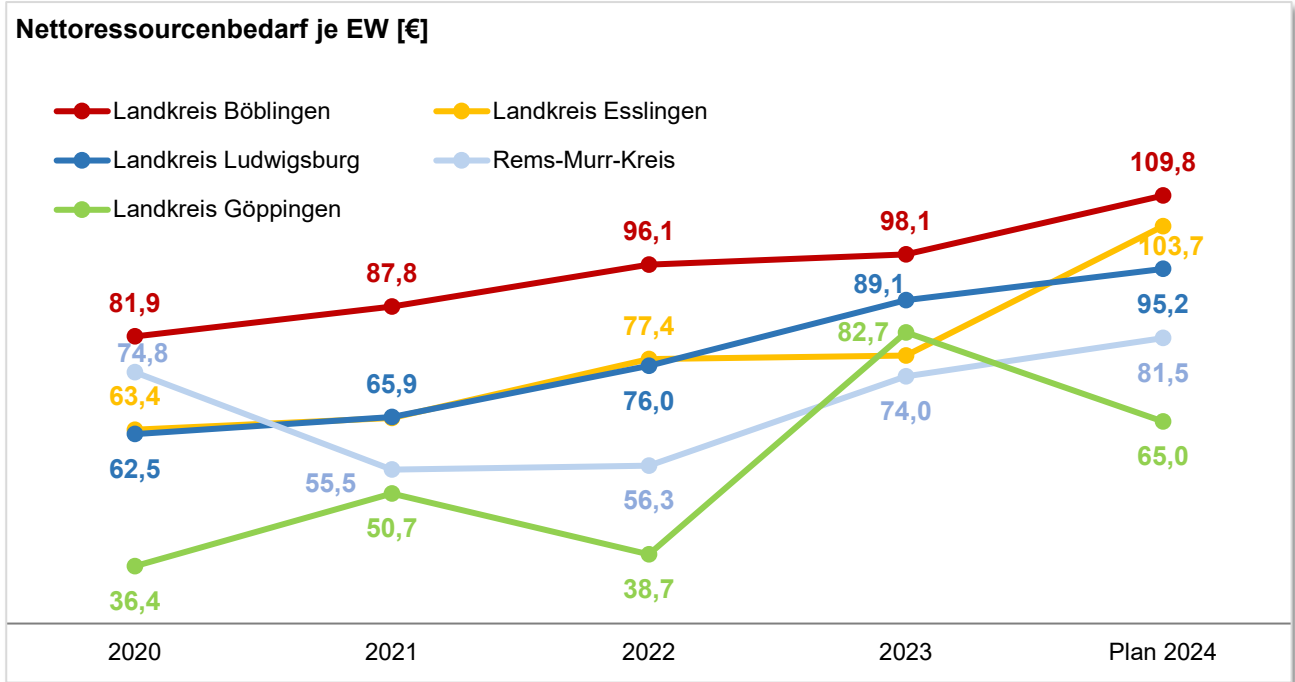
Finanzierungsbeitrag Landkreis

Böblingen zur Tarifzonenreform VVS in Mio. €



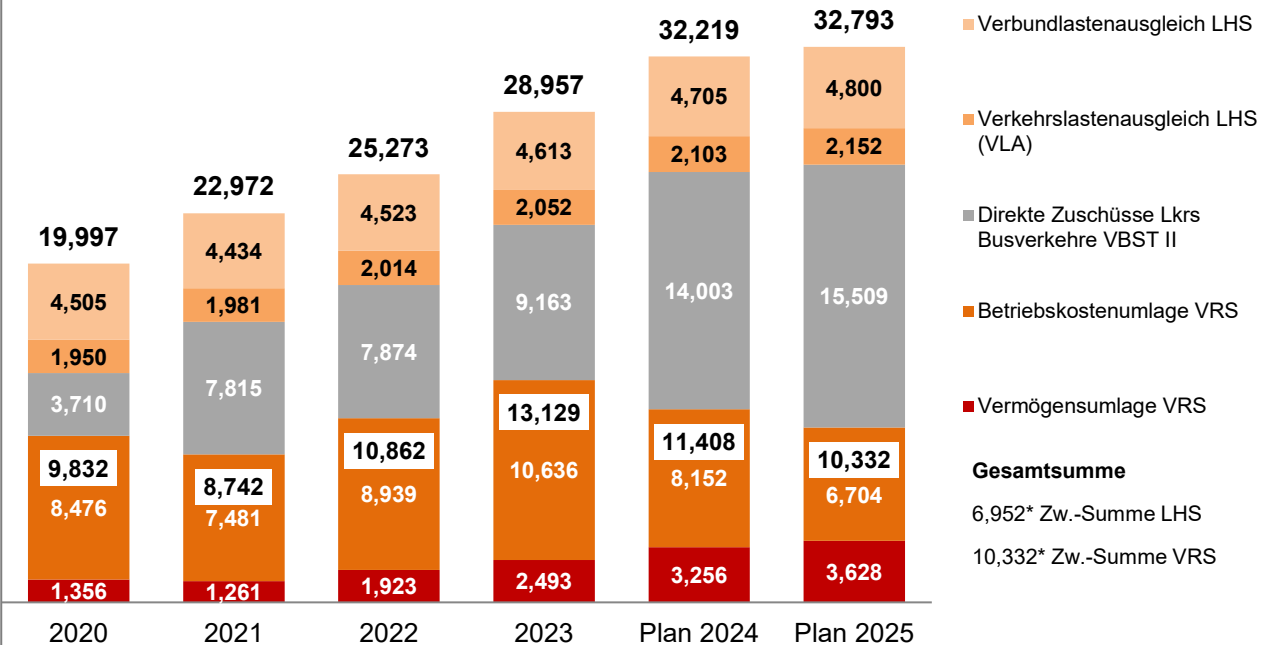
¹⁵ Die Umsetzung der Tarifzonenreform erfolgte am 01.04.2019.

ÖPNV – Nettoressourcenbedarf Verbundlandkreise Region Stuttgart¹⁶



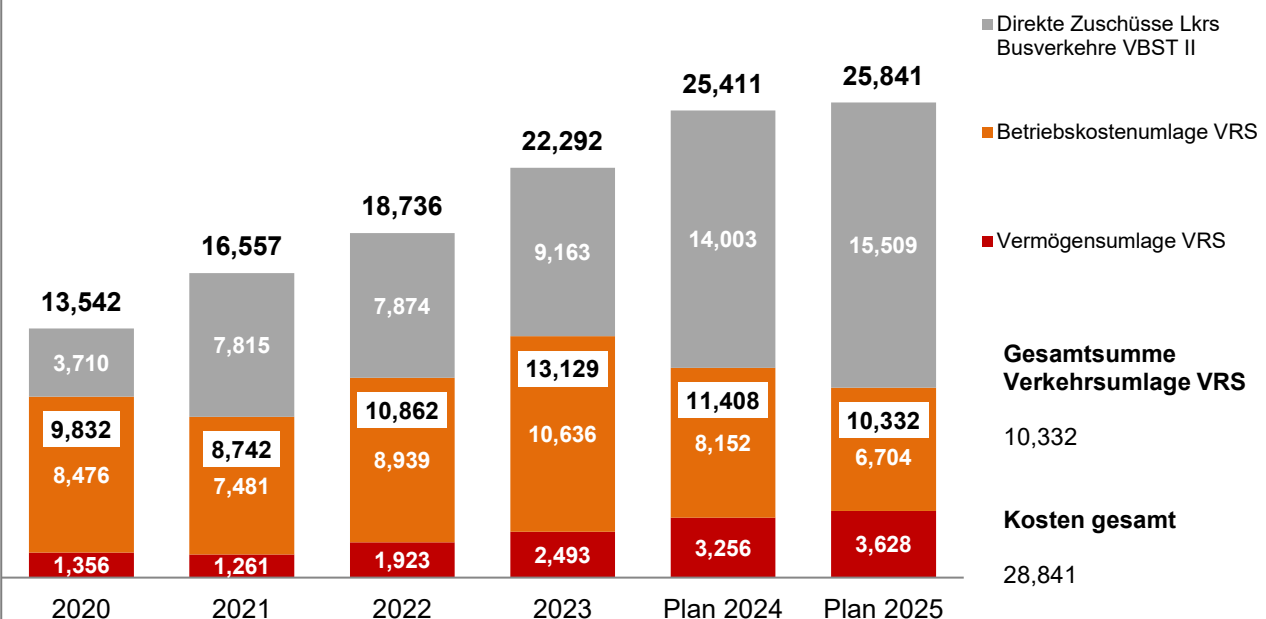
¹⁶ Einwohnerzahlen Stand 30.06. des jeweiligen Jahres, Basis Zensus 2011.

Transferzahlungen Landkreis Böblingen an Landeshauptstadt Stuttgart (LHS), Verband Region Stuttgart (VRS) und direkte Zuschüsse Busverkehre VBST II [Mio. €]



Direkte Zuschüsse Lkrs Busverkehre VBST II inkl. rund 6,3 Mio. € für den Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket.

Verkehrsumlage an den Verband Region Stuttgart (VRS) - auf Basis neuester Eckdaten des VRS - und direkte Zuschüsse Busverkehre VBST II [Mio. €]



Direkte Zuschüsse Lkrs Busverkehre VBST II inkl. rund 6,3 Mio. € für den Ausgleich von Mindereinnahmen aus dem Deutschlandticket.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Verkehrsplanung (P5110), Personenbeförderung (P12210901)**

Ziel ist im Sinne der Daseinsvorsorge die Mobilität aller Bürger zu sichern und das ÖPNV-Angebot bedarfsgerecht im Landkreis weiterzuentwickeln. Dabei sollen durch attraktive und kundenorientierte Maßnahmen möglichst viele Fahrten des Individualverkehrs auf den ÖPNV verlagert werden. Ziel dabei ist auch, dass sich Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen möglichst uneingeschränkt mit dem ÖPNV fortbewegen können (KT-DS 012/2020). Diesen ambitionierten Zielen ist der Landkreis mit der zum 01.04.2019 umgesetzten Tarifreform, welche die größte seit Gründung des VVS darstellt, einen bedeutenden Schritt nähergekommen. Das vereinfachte Tarifsysteem ermöglicht es, die Nutzung des ÖPNV für alle Einwohner – unabhängig von Einkommen, Alter oder körperlicher Beeinträchtigung – gleichermaßen zu erleichtern und durch attraktive Preisvorteile nachhaltig zu fördern. Insbesondere die bisher stark vom MIV geprägten Pendlerverkehre der Region konnten durch das neue Angebot und die damit abgesunkenen Eingangshürden eine erhebliche Verlagerung zugunsten des ÖPNV verzeichnen. Dies leistet einen deutlichen Beitrag zu Klimaschutz und Luftreinhaltung in Landkreis und Region, erfordert neben Investitionen in die Infrastruktur aber auch weiterhin eine bedarfsorientierte Bereitstellung attraktiver Linienverkehre in den Landkreiskommunen (KT-DS 120/2018).

Darüber hinaus haben Bund und Länder das Tarifsysteem im ÖPNV bundesweit deutlich vereinfacht durch die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023. Das Deutschlandticket ist ein personengebundenes Abo, welches zum Preis von 49 €/Monat mit bundesweiter Gültigkeit und monatlicher Kündbarkeit eingeführt wurde. Es macht die ÖPNV Nutzung so einfach wie noch nie, da durch die bundesweite Gültigkeit die Frage nach dem richtigen Tarifprodukt weitgehend entfällt. Auch die Weiterentwicklung des Tarifangebots im Schülerverkehr im Jahr 2022/2023, weg von verbundeigenen Schülermonatskarten/-abos hin zu einem landesweiten Jugendticket (Einführungspreis 30,42 €/Monat, landesweite Gültigkeit, Jahresabo, Zeitraum 03.2023 – 11.2023) und im Weiteren auch die Integration in das Deutschlandticket im Dezember 2023 als Deutschlandticket JugendBW (Einführungspreis 30,42 €/Monat, bundesweite Gültigkeit, Jahresabo) haben zur Attraktivierung des ÖPNV beigetragen.

➤ Budgetbedarf: 33.010.088 €

■ **ÖPNV, Rufauto (P547001)**

s.o. „Verkehrsplanung“

■ **Schönbuchbahn (P547002)**

Bei der Schönbuchbahn wird mit Hochdruck daran gearbeitet, vom Eisenbahnbundesamt die Genehmigung zu erhalten, die neuen modernen Elektrotriebwagen in Betrieb nehmen zu können. Als Rückfallreserve werden die alten Fahrzeuge vorübergehend weiter vorgehalten. Dieser Übergangszustand kann allerdings zeitlich nur begrenzt erfolgen, weil die Dieselmotoren und die geliehenen Elektrofahrzeuge das Ende ihrer Nutzungszeit bereits erreicht oder überschritten haben.

In finanzieller Hinsicht wird die Verbandsumlage mit der Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge einen Höhepunkt erreichen, weil damit Abschreibungen und Darlehenszinsen hinzukommen. Die Umlagen werden sich in den nächsten Jahren in Richtung 15 Mio. € entwickeln, wovon 12 - 12,75 Mio. € auf den Landkreis Böblingen entfallen würden.

Die Verwaltung sowie der Zweckverband Schönbuchbahn verhandeln deshalb bereits seit 2024 mit dem Land als Aufgabenträger mit dem Ziel, dass sich das Land als Aufgabenträger auf Basis des SPNV-Zielkonzepts 2025 finanziell (vorerst anteilig) an den Betriebskosten beteiligt. Inzwischen finden Gespräche mit dem Verkehrsministerium statt, an denen auch die Landkreise und Zweckverbände der anderen Nebenbahnen in der Region Stuttgart beteiligt sind. Weiter soll die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg im Auftrag des Verkehrsministeriums mit den Nebenbahnen die Modalitäten für die Ermittlung der relevanten Kosten erarbeiten. Insofern besteht eine berechtigte Hoffnung auf eine spürbare Entlastung.

➤ Budgetbedarf: 8.895.008 €

■ **Ammertalbahn (P547003)**

Die Ammertalbahn verkehrt zwischen Herrenberg und Tübingen. Der Landkreis Böblingen ist mit 20 % am Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) beteiligt, der Landkreis Tübingen mit 80 %. In diesem Verhältnis teilen sich die Landkreise auch die Verbandsumlage an den ZÖA. Die Ammertalbahn ist Teil des Moduls 1 (Herrenberg - Bad Urach) der Regionalstadtbahn Neckar-Alb und wurde bis Ende 2022 mit Mitteln aus dem Bundes- und Landes-GVFG ausgebaut und elektrifiziert. Derzeit werden die Haltepunkte Tübingen Neckaraue und Tübingen Güterbahnhof errichtet. Der Landkreis Böblingen beteiligt sich mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 300.000 € an den neuen Haltepunkten.

➤ Budgetbedarf: 1.700.000 €

■ **Schienenverbindung CW-WdS-Re (P547004)**

Die Verwaltung setzt sich seit Jahren aktiv für eine Schienenverbindung in den Landkreis Calw ein. Auf Basis des Eckpunktepapiers vom 19.11.2019 (KT-DS 280/2019 vom 16.12.2019) und des Stufenkonzeptes vom 19.06.2015 wird eine schnellstmögliche Inbetriebnahme der Hermann-Hesse-Bahn (HHB) ohne Elektrifizierung in Stufe 1 und einer Elektrifizierung und Einbindung in das S-Bahn-Netz in Stufe 2 angestrebt. Derzeit wird unter Steuerung des Zweckverbandes Hermann-Hesse-Bahn Stufe 1 der Reaktivierung realisiert. Der Bau schreitet voran. Die Inbetriebnahme von Stufe 1 ist aktuell für Ende 2025 vorgesehen. In dieser Betriebsstufe gilt für die Umsetzung der HHB und der vom VRS geplanten Express-S-Bahn („S62“) zwischen WdS und zunächst Stuttgart-Zuffenhausen sowie später Stuttgart-Feuerbach folgende Vereinbarung: In den Zeiten, in denen die Express-S-Bahn verkehrt, hat diese Vorrang auf dem Abschnitt Renningen – Weil der Stadt, in den übrigen Zeiten fährt die HHB von Calw nach Renningen.

Investiv: Eine finanzielle Beteiligung an der HHB über einen einmaligen Investitionskostenzuschuss, welcher sich an dem Streckenanteil des Landkreises an der HHB orientiert, wird geprüft. Über die endgültige Mitfinanzierung hat der Kreistag noch zu entscheiden.

➤ Budgetbedarf: 0

■ **Schienenstrecke Weissach – Heimerdingen „Strohgäubahn“ (P547005)**

Entsprechend den Kreistagsbeschlüssen vom 18.12.2017 (KT-DS 249/2017/1) und 12.10.2020 (KT-DS 162/2020) sowie 21.11.2022 (KT-DS 186/2022) saniert und unterhält der Landkreis Böblingen gemeinsam mit der Gemeinde Weissach die Schienenstrecke zwischen Weissach und Heimerdingen auf niedrigem Niveau (Museumsverkehr mit bis zu 30 km/h mit historischen Fahrzeugen („Feuriger Elias“)). Ziel ist, eine langfristige Erhaltung der Strecke bis zu ihrem früheren Endpunkt Weissach zu erreichen und dadurch eine Stilllegung des betroffenen Trassenabschnitts sowie einen damit verbundenen Verfall und eine etwaige Zweckentfremdung der Strecke zu verhindern. Über die Einstufung der Strecke als Strecke „mit Entwicklungsperspektive“ bezuschusst das Land aktuell die Sanierung und Instandhaltung im Rahmen des Landeseisenbahnfinanzierungsgesetzes (LEFG) sowie dem Allg. Eisenbahngesetz (AEG) mit einer Förderquote von 75 % bzw. 50 % der förderfähigen Kosten. Für die kommenden Jahre stehen fortlaufende Instandhaltungsarbeiten sowie 2024 und 2025 die Sanierung des technisch gesicherten Bahnübergangs bei km 21,395 (investiv) an. Die Steuerung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen auf dem Streckenabschnitt soll mittelfristig an den Zweckverband Strohgäubahn übergehen, sobald dieser Kapazitäten hat.

Investiv: Die zukünftige Südumfahrung Heimerdingen wird die Schienenstrecke Weissach-Heimerdingen kreuzen. Daher muss die Schienenstrecke auf eine Brücke gebracht werden. Das RPS hat mitgeteilt, dass der Landkreis diese Kosten vom Land erstattet bekommt. Die ab voraussichtlich 2025 anfallenden Kosten für Bau und folgende Instandhaltung der zukünftigen Eisenbahnbrücke werden vom Straßenbaulastträger (Land) übernommen. Dies wird in einer Kreuzungsvereinbarung und Ablöseberechnung mit dem Land noch verbindlich geregelt.

➤ Budgetbedarf: 64.000 €

■ **Untersuchungen Ausbau Schienenverbindungen (P5110)**

Stadtbahn Sindelfingen–Böblingen

Mit einem überschlägigen Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) von 1,20 aus der Untersuchung in den Jahren 2021 und 2022 konnte ein erster Nachweis über die Förderwürdigkeit einer Verlängerung der Stadtbahn von Stuttgart-Vaihingen über Sindelfingen zum Böblinger Bahnhof in der Vorzugsvariante Si5 erbracht werden. Der Kreistag hat sich zur Weiterverfolgung des Vorhabens bekannt, wofür die Verwaltung mit der Beauftragung von Beratungsleistungen und zur Vorbereitung einer Machbarkeitsstudie mit Vorplanung beauftragt wurde (KT-DS 266/2022/1). Das Projekt ist wesentlich abhängig von der Weiterentwicklung der Stadtbahn Vaihingen-West und dem Eiermann-Campus der LHS Stuttgart.

Machbarkeitsstudie Nagold – Herrenberg

Die Landkreise Böblingen und Calw haben im Sommer 2022 die VWI GmbH mit der Durchführung einer Zweistufigen vergleichenden Machbarkeitsstudie zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots im Raum Nagold – Herrenberg beauftragt (KT-DS 025/2022). Gemeinsames Ziel ist das Finden der verkehrlich besten Lösung zur besseren Verbindung der Mittelzentren. Untersucht wird neben der Optimierung der bestehenden Infrastruktur der Neubau einer Direktverbindung von Herrenberg nach Nagold als Magnetschwebbahn, S-Bahn, MEX oder Stadtbahn. Das Ministerium für Verkehr trägt 80 % der Kosten, die Landkreise jeweils hälftig die verbleibenden Aufwendungen. Die Machbarkeitsstudie wird von einem Arbeitskreis und einem politischen Steuerungskreis begleitet.

In einer Potenzialanalyse (Stufe 1) wurden die verschiedenen Nahverkehrssysteme in diversen Trassierungsvarianten zunächst auf ihre verkehrlichen Potenziale und Wirkungen hin verglichen. Erste Ergebnisse wurden dem Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 07.10.2023 durch den Gutachter vorgestellt. Der Ausschuss folgt dem Verfahrensvorschlag des Gutachters mit großer Mehrheit (KT-DS Nr. 157/2023). In der anschließenden vergleichenden Machbarkeitsanalyse werden die erfolgversprechendsten Varianten auf ihre bauliche Realisierbarkeit sowie Förderfähigkeit mittels überschlägiger Berechnung eines NKI untersucht. Die Studie soll bis Mitte 2025 mit einer Handlungsempfehlung des Gutachters abgeschlossen werden und dem KT vorgestellt werden.

Perspektive

An die Ergebnisse der Untersuchungen, insbesondere im Falle einer positiven Nutzen-Kosten-Bewertung, kann bei der dann erfolgenden vertiefenden Untersuchung der Infrastruktur sowie für die standardisierte Bewertung (konkrete Förderfähigkeit) angeknüpft werden. Hieraus könnte dann eine weitere Präferenzierung der Projekte entwickelt werden, wobei von einem Realisierungszeitraum möglicher Projekte von mindestens 10 bis 20 Jahren auszugehen ist.

➤ Budgetbedarf: s.o. „Verkehrsplanung“

■ **Mobilitätsmanagement (12210000)**

Auf Grundlage des für den Landkreis Böblingen beschlossenen Mobilitätskonzeptes (KT-DS 071/2019) werden Maßnahmen, u.a. in den Bereichen Schulische Mobilitätsbildung, Betriebliches Mobilitätsmanagement, Mitfahrplattform sowie Koordination der Ladeinfrastruktur (Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes und Erstberatung) umgesetzt. Außerdem werden verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, um die für die Gestaltung nachhaltiger Mobilität zuständigen Akteure miteinander zu vernetzen und in der Bevölkerung das Bewusstsein für ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu verstärken.

➤ Budgetbedarf: 63.881 €

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.188.756	9.635.895	11.353.158
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	18.878	23.000	23.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	11.677.421	9.254.095	10.980.946
		31410050 FAG § 28 Abs. 2	349.672	349.800	349.212
		31480000 Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	142.785	9.000	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	72.088	72.100	72.100
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	72.088	72.100	72.100
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.191	32	20
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.146	0	0
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	44	32	20
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	528.421	2.524.385	2.410.325
		34810000 Erstattungen vom Land	181	161.000	161.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	21.181	114.475	222.000
		34830000 Erstattungen von Zweckverbänden	500.061	2.240.500	2.018.992
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	6.997	8.333	8.333
		96348400 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	0	77	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	880	1.112	525
		35610000 Bußgelder	845	1.000	500
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	35	112	25
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.791.336	12.233.524	13.836.128
12	-	Personalaufwendungen	-1.323.883	-1.355.611	-1.875.710
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-387.289	-557.067	-383.668
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-1.350
		42310000 Mieten und Pachten	-89.894	-62.890	-87.350
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-3.626	-15.320	-15.820
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	-6.600
		42710010 Aufwendungen für EDV	-19.045	-1.445	-6.500
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-272.837	-476.050	-265.850
		96420400 umg. Aufwendungen. Sach- u. Dienstleistungen	-1.887	-1.362	-198
15	-	Abschreibungen	-1.589.779	-1.704.111	-1.704.100
17	-	Transferaufwendungen	0	0	-52.574.534
		43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV) (bisher Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ SK 44520040 Verkehrslastenausgleich, 44520050 Verbundlastenausgleich)	0	0	-6.956.534
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen (bisher Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ SK 44520030 Zuschüsse ÖPNV, 44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr, 44570010 Kosten der Verbundgesellschaft)	0	0	-26.300.000

DZ 3 Dezernent 3 und Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände (bisher Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ SK44530010 Betriebskostenumlage VRS, SK 44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände)	0	0	-19.318.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.000.319	-53.556.739	-503.032
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-29.234	-660	-750
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	0	-149.500
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-2.449	-2.520	-2.520
		44310010 Bürobedarf	-913	-2.700	-3.100
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online	-717	-1.400	-1.614
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-18.757	-5.000	-5.000
		44310060 Dienstreisekosten	-360	-500	-1.000
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-83.831	-120.000	-135.000
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-2.819	-41.900	-34.400
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	0	-7.500
		44520040 Verkehrslastenausgleich (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV))	-2.052.242	-2.103.000	0
		44520050 Verbundlastenausgleich (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV))	-4.613.000	-4.705.000	0
		44530010 Betriebskostenumlage VRS (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43730000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände)	-10.635.820	-8.152.000	0
		44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43730000 Allgemeine Umlagen Zweckverbände)	-8.506.376	-13.743.200	0
		44530030 Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43170000 Zuschüsse an private Unternehmen)	-14.450.466	-16.041.386	0
		44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43170000 Zuschüsse an private Unternehmen)	-3.773.796	-3.645.316	0
		44530050 Ausbau Schienenverbindungen (Untersuchun (ab 2025: Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ 44310070 Sachverst.- Gerichts-; ähnliche Kosten)	-6.850	-210.000	0
		44570000 Erstattungen an private Unternehmen	-153.490	-157.080	-162.080
		44570010 Kosten der Verbundgesellschaft (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ 43170000 Zuschüsse an private Unternehmen)	-4.668.148	-4.624.000	0
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.052	-1.077	-568
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-52.301.271	-57.173.527	-57.041.044
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-39.509.935	-44.940.003	-43.204.916
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	281.944
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	281.944
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-794.470	-809.536	-468.031
		92102005 Kilometerpauschale	-4.361	-3.555	-5.551
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-88.366	-104.351	-102.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-9.135	-8.379	-14.000

DZ 3 Dezernent 3 und Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2023	2024	2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-106.231	-130.074	-177.094
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-21.761
		92800000 Steuerung	-586.376	-563.177	-147.625
23	-	kalkulatorische Kosten	3.908	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-790.562	-809.536	-186.087
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-40.300.497	-45.749.539	-43.391.003

Bemerkung:

Bei der Planung 2025 wurden die Aufwendungen im Teilhaushalt DZ3 erneut beleuchtet.

Die Sachkonten wurden anhand des aktuellen Kontenrahmen BW angepasst.

Dadurch ergeben sich im Haushalt teilweise Verschiebungen. Die wesentlichen Änderungen sind im Teilergebnishaushalt durch Hinweise erläutert.

Erläuterungen

31410000 Zuweisung laufende Zwecke Land

Im Zuge der Kommunalisierung der bisherigen Ausgleichsmittel nach § 45a PBefG werden dem Landkreis Böblingen seit 2018 vom Land jährlich die Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr (§ 15 ÖPNVG) zur Verfügung gestellt. In 2025 ist dies ein Betrag in Höhe von rund 4.450 T€. Ein Teil davon wird über das Sachkonto 43170000 über die allgemeine Vorschrift des Landkreises an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet (KT-DS 245/2017). Die übrigen Mittel dienen zur Finanzierung der Busverkehre.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Ausgleich des Deutschland-Tickets in Höhe von rund 6.275 T€ werden hier verbucht. Damit werden die Kosten des Deutschland-Tickets unter Position 43170000 ausgeglichen.

Zusätzlich wird von ca. 255 T€ an Zuweisungen für Personalkosten vom Land im Bereich Mobilität ausgegangen.

34810000 Erstattungen vom Land

1. Verwaltungskostenersatz § 15 ÖPNVG: Seit 2018 erfolgt eine jährliche Zuweisung vom Land zur Finanzierung von Verwaltungskosten für die Verteilung der Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr in Höhe von 1 % des zugewiesenen Jahresbetrags (ca. 45 T€)
2. Landesfördermittel LEFG (75 %) und AEG (50 %) für die Instandhaltung der Strohgäubahn auf niedrigem Niveau (116 T€). Die Kosten sind unter Position 42910000 dargestellt.

34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV

1. 50 %iger Anteil der Gemeinde Weissach an den Instandhaltungskosten der Strohgäubahn (42 T€)
2. Erstattungen aus der Abrechnungssystematik vom VVS durch die kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (kreFi) (180 T€)

34830000 Erstattungen von Zweckverbänden

1. Personal- und Sachkostenersatz von Zweckverbänden (600 T€)
2. Rückerstattung von Differenz Jahresabschluss und Wirtschaftsplan ZVS (ca. 1.419 T€)

42910000 Aufw. Sach-u. Dienstleistungen

1. Jährlicher Instandhaltungsaufwand für die Strecke Heimerdingen – Weissach auf niedrigem Niveau (KT-DS 249/2017/1) (200 T€). Fördermittel des Landes sowie der Anteil der Gemeinde Weissach finden sich in Position 34810000 bzw. 34820000.
2. RegioRadStuttgart (20 T€). Fördermittel der Region hierzu unter 34870000.
3. Buchungsplattform Rufauto (KT-DS 010/2016) (30 T€)
4. Beteiligung am Güterverkehrskonzept VRS (5 T€)

43120000 Zuweisungen an Gemeinden (GV)**Verkehrslastenausgleich (ca. 2.152 T€)**

(bis 2025: SK 44520040 Verkehrslastenausgleich)

Ausgleichsleistungen an die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) für den Betrieb gebiets-
überschreitender Stadtbahn- und Buslinien, die abschnittsweise außerhalb der Gemarkung
der LHS in die Verbundlandkreise verkehren, jährliche Dynamisierung 1,6 %.

Neuer ÖPNV-Vertrag vom 01.01.2015 zwischen LHS und Verbundlandkreise, s. KT-DS
166/2014. Erster und zweiter Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag s. KT-DS 170/2015 und KT-DS
059/2016.

Verbundlastenausgleich (ca. 4.799 T€)

(bis 2025: SK 44520050 Verbundlastenausgleich)

Ausgleichsleistungen an die Landeshauptstadt Stuttgart für verbundbedingte Lasten, die
der LHS aus der Beteiligung am VVS entstehen bzw. für die Nutzung der in den
Verkehrsverbund integrierten SSB-Verkehre (Verbundstufe I) durch die Einwohner der
Verbundlandkreise.

Zum 01.01.2015 wurde ein neuer ÖPNV-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart
und den Verbundlandkreisen geschlossen (siehe KT-DS Nr. 166/2014 sowie erster und
zweiter zum ÖPNV-Vertrag KT-Ds. Nr. 170/2015 und 059/2016), unverändert jährliche
Dynamisierung 2 %.

Der Landkreis Göppingen beteiligt sich seit der Vollintegration in den VVS zum 01.01.2021
am Verbundlastenausgleich (3,5 % der Gesamtsumme, s. dritter Nachtrag zum ÖPNV-
Vertrag KT-DS 218/2020).

Eine in 2020 vorgesehene Revision des ÖPNV-Vertrags musste pandemiebedingt
verschoben werden. Sobald die dazu erforderlichen Nachfragedaten erhoben und
ausgewertet werden können, soll die Revision erfolgen.

BMM- Konvoi (ca. 5 T€)

Der Landkreis initiiert und fördert die Konvoi-Beratungen der Kommunen und ggfs. auch
privaten Unternehmen aus der Region. Es dient dem Austausch und der
Maßnahmenentwicklung im Bereich des Betrieblichen Mobilitätsmanagements.

43170000 Zuschüsse an private Unternehmen(bis 2025: SK 44520030 Zuschüsse ÖPNV, 44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr,
44570010 Kosten der Verbundgesellschaft)**Zuschüsse an private Unternehmen beinhalten:**

(bisheriges SK 44520030 Zuschüsse ÖPNV: 17.490.000 €)

Lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	HH2024	HH2025	Erläuterungen
1	Busverkehr & Rufauto inkl. Solidarfinanzierung	16.041.386 €	17.490.000 €	
1.1	Finanzierung Busverkehr Verbundstufe II ab 2015:			
	a.) Umlage solidarfinanzierte Verkehrsverträge	7.898.928 €	10.991.442 €	Vom VVS gemeldete Kostenumlage, Berücksichtigt aktuelle Vergabeergeb- nisse (Stand Juni 2024) sowie aktuelle Kostenfortschreibung in den Bestands- verkehren. Tatsächliche Umlage 2025 kann aufgrund der noch ausstehenden

Lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	HH2024	HH2025	Erläuterungen
				Vergabeergebnissen im zweiten Halbjahr 2025 mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2026 höher ausfallen. Der Landkreis Böblingen trägt ca. 20 % der Kosten in der Solidarfinanzierung.
	b.) Ausgleichsmittel Deutschlandticket	6.103.591 €	4.484.445 €	Ab 2025 gibt es keinen Kreisrettungsschirm mehr (Auslaufen der Notverträge zum 31.12.2024). Jedoch werden die Ausgleichsmittel für das Deutschlandticket von Bund und Ländern über eine sog. Allgemeine Vorschrift an die erlösverantwortlichen Stellen (Verkehrsunternehmen und Landkreis) weitergeleitet. Da diese Mittel im Vergleich zu den Leistungen aus dem Kreisrettungsschirm geringer ausfallen, sinkt der Ansatz. Die Ausgleichsmittel des Landes finden sich in Position 31410000.
	c.) Umsetzung Verkehrliches Mindestniveau	67.392 €	33.000 €	Anteilige Umsetzung der Angebotsverbesserung. Die Aufwendungen von Aidlingen, Ehningen, Herrenberg sind ab 2025 in Position 1.1a) enthalten.
1.2	Rufauto (KT-DS Nr. 62/2006 und 010/2016)	120.000 €	120.000 €	Voraussichtlich wieder höhere Inanspruchnahme von Rufautoleistungen.
1.3	Buchungsplattform Rufauto (KT-DS 010/2016)	35.000 €	2025 : Bei SK 42910000	
1.4	Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung (kreFi):			
	a.) Stadtwerke Herrenberg (Libü 12)	60.000 €	63.000 €	Allgemeine Preissteigerung
	b.) Stadtwerke Leonberg (Libü 1)	126.000 €	132.300 €	Allgemeine Preissteigerung
	c.) Gemeinden Aidlingen / Ehningen (Libü 5, Linie 764)	41.475 €	43.500 €	Voraussichtlich Kostensteigerung durch Preisgleitung.
	d.) Stadt Herrenberg, Gemeinde Gärtringen, Gemeinde Nufringen (Libü 10 Los 1, Linie 753)	29.000 €	37.500 €	Neuvergabe ab 01.01.2025, Preis von Vergabeergebnis abhängig.
	e.) Gemeinde Deckenpfronn, Anbindung Tennental (Libü 10 Los 2, Linie 773)	0 €	5.300 €	Neue Zubestellung - Anbindung der Dorfgemeinschaft Tennental, Preis von Vergabeergebnis abhängig.
1.5	Informationsmaßnahmen Linienstart/-änderung	10.000 €	10.000 €	Marketingmaßnahmen im Rahmen von Betriebsaufnahmen
1.6	D-Ticket JugendBW	1.550.000 €	1.517.513 €	Konkretisierung der Schätzung durch den VVS
1.7	OnDemandVerkehr Rutesheim/Renningen	0 €	52.000 €	50 % Anteil der Kosten des beschlossenen OnDemand Pilotprojekts Rutesheim/Renningen (KT-Drucks. Nr. 025/2023) entsprechend dem Vergabeergebnis.

Kosten der Verbundgesellschaft (ca. 5.165 T€)

(bis 2025: 44570010 Kosten der Verbundgesellschaft)

Zuschuss an Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) für die Übernahme von Aufgaben des ÖPNV im Verbundgebiet, u. a. Sicherung der tariflichen Integration des Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif, Erfassung und Aufteilung der Einnahmen, Fahrgastinformation, Marketing (KT-DS 152/2012). Im Jahr 2017 (KT-DS 186/2017) fand eine Revision statt. Gemäß der neuen Zuschussvereinbarung beträgt die Fortschreibungsrate künftig 5,8% und wird alle vier Jahre überprüft.

Seit 01.04.2019 greift zudem die VVS-Tarifzonenreform (KT-DS 120/2018/1). Der Finanzierungsbeitrag des Landkreises Böblingen hierfür wird von diesem Konto gebucht. Im Bereich der Aufwendungen für die Tarifzonenreform ergibt sich eine Kostensteigerung.

Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr (ca. 3.645 T€)

(bis 2025: 44530040 Ausgleichsleistungen Ausbildungsverkehr)

Weiterleitung der seit 2018 vom Land jährlich zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel im Ausbildungsverkehr (§15 ÖPNVG) über die allgemeine Vorschrift des Landkreises an die Verkehrsunternehmen (KT-DS 245/2017).

43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände**Betriebskostenumlage an Verband Region Stuttgart (VRS) (ca. 6.704 T€)**

(bis 2025: SK 44530010 Betriebskostenumlage VRS)

	2024	2025 Erläuterungen	2025
	auf Basis Einbringung des VRS-HH am 20.12.2023		auf Basis des VRS-HH Entwurf Stand 17.10.2024
Sachkonto: 43730000 <u>Allgemeine Umlagen an Zweckverbände</u> Seit 01.01.1996 gesetzl. geregelte Umlage (§ 22 Abs. 2 GVRS) der Landkreise und LHS an den VRS als Aufgabenträger für die S-Bahn und den regional bedeutsamen Schienenverkehr und zur Finanzierung des Busverkehrs der Verbundstufe II (Insbesondere Durchtarifierungsverluste, die der VRS über die Allgemeine Vorschrift zur Anwendung des VVS-Tarifs ausschüttet)	8.152.000 €	Gründe für Mehr- bzw. Minderaufwendungen sind insbesondere ein erhöhtes (bzw. gesenktes) Angebotsniveau der S-Bahn. Dieses wurde ab 2024 wegen der Vielzahl an Baustellen massiv zurückgefahren.	6.704.000 €

Verbandsumlage an den Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA) (ca. 1.700T€)

(bis 2025: 44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände)

Für 2025 wird mit einer ansteigenden Umlage an den ZÖA gerechnet.
Der Anstieg ist auf die Kostensteigerung im Betrieb, insbesondere durch höhere Abschreibungen für die Elektrifizierung der Strecke zurückzuführen. Außerdem werden weitere Mittel für den Bau zweier neuer Haltepunkte benötigt.

Verbandsumlage an den Zweckverband Schönbuchbahn (ZVS) (ca. 10.914 T€)

(bis 2025: 44530020 Betriebskostenumlage Zweckverbände)

Die Umlage an den ZVS wird mit der Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge (voraussichtlich im Jahr 2025) nochmals ansteigen, da nun ebenfalls Abschreibungen und Darlehenszinsen finanziert werden müssen. Auf den Landkreis Böblingen entfallen hiervon ca. 11 Mio. Euro.

Verbandsumlagen der Zweckverbände						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
ZÖA	1.624.533 €	1.503.200 €	1.700.000 €	1.100.000 €	1.300.000 €	1.500.000 €
ZVS	11.000.000 €	12.240.000 €	10.914.000 €	11.296.500 €	11.645.000 €	11.900.000 €
ZV Strohgäubahn	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Summe	12.624.533 €	13.743.200 €	12.614.000 €	12.396.500 €	12.945.000 €	13.400.000 €

44294000 Beratungskosten/Rechtskosten

1. Umsetzung Ladeinfrastrukturkonzept (8 T€)
2. Fortschreibung Mobilitätskonzept (40 T€): Vorbehaltlich Gremienbeschluss. Für das Jahr 2025 sind im Mobilitätskonzept eine Überprüfung und Ergebniskontrolle vorgesehen. Zu diesem Anlass und im Anschluss an die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes soll das Mobilitätskonzept als integriertes Teilkonzept ebenfalls aktualisiert und weiterentwickelt werden.
3. Kosten für technische und fachliche Beratung (conmobility, plan:mobil); Kosten für Rechtsberatung (Oppenländer und BBG) (100 T€)

44310050 Öffentliche Bekanntmachungen

Kosten für die öffentliche Bekanntmachung, falls eine Änderung der Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Böblingen notwendig ist. Durch den Verzicht auf freiwillige Bekanntmachungen können ca. 20.000 € eingespart werden.

44310070 Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten

1. Notwendige Mittel für mögliche Gerichtsverfahren (25 T€).
2. (Bis 2025: 44530050 Ausbau Schienenverbindungen (Untersuchungen)): Vereinfachte Machbarkeitsstudie Herrenberg-Nagold (95 T€). Vertiefte Machbarkeitsstudie BB-Sindelfingen mit Schwerpunkt Infrastruktur (10 T€).
3. Funktionsgutachten Taxigewerbe (5 T€)
Kosten Rahmenvertrag und Kosten für Einzelgutachten als Alternative zu einem großen Taxigutachten, welches Kosten von rund 25.000 € verursachen würde.

44310090 Repräsentation, Besprechung (Catering), Tagungen Veranstaltungskosten der Stabsstelle inkl. Dezernatsleitung.

44570000 Erstattungen an private Unternehmen

Erstattung an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) für die fachliche Unterstützung der Verbundlandkreise durch den VVS bei der Vergabe von Busverkehrsleistungen (KT-DS 096/2015) sowie für die Abrechnung der Verkehrsverträge, der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung sowie der Solidarfinanzierung unter den Verbundlandkreisen (KT-DS 126/2016).

Die Verbundlandkreise finanzieren seit 01.01.2020 4 Stellen. (KT-DS 139/2019).

Die Verbundlandkreise finanzieren seit 01.01.2023 2 zusätzliche Stellen (KT-DS 246/2022).

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	12.704.893	12.161.203	13.763.983	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.654.767	-55.446.187	-55.333.037	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-39.949.875	-43.284.984	-41.569.054	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	72.000	141.015	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	72.000	141.015	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-92.000	-188.020	0
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-2.337.500	0	-1.572.500	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.493.450	-3.256.000	-3.628.000	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.830.950	-3.348.000	-5.388.520	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.830.950	-3.276.000	-5.247.505	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-44.780.825	-46.560.984	-46.816.559	0

TH 31 Straßenbau und Radfahren

Budgetverantwortung: Wladimir Hahnstein, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Straßenbau umfasst die Unterhaltung von insgesamt rund 553 km Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Neben der Unterhaltung, hierzu gehören neben Winterdienst, Gehölzpfllege, Mäharbeiten, Reinigung, verkehrstechnischer Ausstattung auch die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, ist der Kreis ebenfalls für den Neu-, Ausbau und die Erhaltung seiner Kreisstraßen mit einer Länge von 278 km zuständig.

Seit 2022 ist der Bereich Radverkehr (ehem. TH 84 Stabstelle Regionalentwicklung) mit drei Mitarbeitern als Sachgebiet 4 Radfahren in das Amt für Straßenbau und Radfahren eingegliedert.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Schlüssel- position	P5420	Kreisstraßen
Produkte	P5430	Landesstraßen
	P5440	Bundesstraßen
	P5750008	Touristischer Radverkehr
Kostenstellen	31001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 31
	31040101	Betrieb und Verkehr SM Magstadt
	31040102	Betrieb und Verkehr SM Herrenberg

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Straßengesetz BW, verschiedene straßenbaubezogene Richtlinien.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Grundsatz- und Vergabebeschlüsse des UVA und des Kreistags.

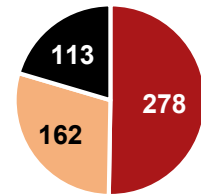
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2019	2023
Länge Kreisstraßen [km]	277	278
Länge Landesstraßen [km]	162	162
Länge Bundesstraßen [km]	113	113
Länge Radwegenetz [km]	900	900

Straßenlänge in km

- Kreisstraßen
- Landesstraßen
- Bundesstraßen



	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen Straßenbetriebsdienst – Fahrzeughaltung [€]	180.667	149.408	180.323	248.746	190.000	230.000

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoressourcenbedarf je EW ¹ [€]	38,86	22,00	23,61	18,46	33,56	33,07
Umgesetzte Maßnahmen der Radverkehrskonzeption [Anzahl] ²	–	–	27	29	30	30
Aufwendungen Konzeptionen und Radkultur [€]	246.783	214.930	37.960	86.568	155.000	135.300
Investitionssumme Radverkehrsinfrastruktur [€]	2.448.000	4.329.000	2.378.000	4.471.000	4.900.000	3.320.000

¹ Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Finanzbudget veranschlagt. Dies führt im TH 31 zu einem Einnahmeverlust von ca. 1,5 Mio. € und damit zu einem wesentlichen Anstieg des Nettoressourcenbedarfs.

² Ab 2022 änderte sich die Erhebungsmethodik.

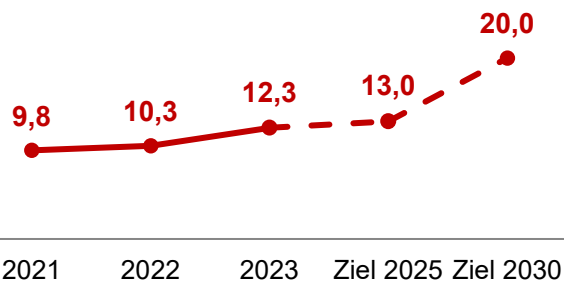
2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



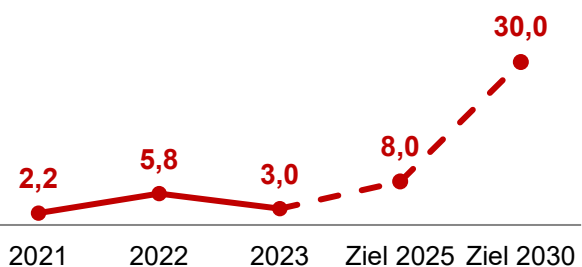
TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Modal Split						
Anteil Radverkehr [%]	–	–	–	–	20,0	4.1.2
Bestand Radschnellwege [km]	9,8	10,3	12,3	13,0	20,0	6.2.1
Anteil umgesetzte Maßnahmen der Radverkehrskonzeption in Baulast des Kreises [%]	29	31	32	37	52	

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Grünpflegemanagementfläche [ha] ³	3,0	4,0	4,0	10,0	20,0	4.1.2
Arten- und strukturreiche Blühflächen – Bestand [m²]	890	1.500	2.500	3.000	5.000	4.1.2
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Jährliche CO ² -Einsparung durch Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien [t]	2,2	5,8	3,0	8,0	30,0	6.1
Bestand Nutzfahrzeuge mit umweltfreundliche Antriebstechnologien Straßenmeisterei [Anz.]	0	0	0	2	–	6.1.1
Bestand Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien Amt und SM [Anz.]	7	7	7	11	20	–
Jährliche Maßnahmen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur [Anz.]	2	2	3	6	–	6.2.1
Veranstaltungen RadKULTUR [Anz.]	25	18	25	20	–	6.2.2.1

Radschnellwege
Bestand [km]



Jährl. CO²-Einsparung durch Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Antriebstechnologien
Angabe in [t]



³ Pflege der Flächen entsprechend den Vorgaben des Modellprojektes „Reduktion von Grünpflegekosten bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün“ entlang der Kreisstraßen.

■ Schlüsselposition 54.20 Kreisstraßen

Kurzbeschreibung

Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb öffentlicher Kreisstraßen, einschließlich Verkehrsausstattung und Ingenieurbauwerken (z.B. Brücken, Stützwände, Lärmschutzwände). Zur Unterhaltung gehören insbesondere die Kontrolle (Verkehrssicherungspflicht), die Grünpflege, die Reinigung sowie der Winterdienst auf Kreisstraßen.

Allgemeine Ziele

Schaffung und Erhaltung von Verkehrsinfrastruktur und Steuerung der unterschiedlichen Verkehrsströme unter Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Schlüsselkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoressourcenbedarf je km [€]	45.710	26.911	29.966	22.707	39.036	37.716
Aufwend. lfd. Unter-/ Erhaltungsmaßnahmen inkl. SEP je km [€]	35.050	18.444	19.374	10.071	21.853	20.252

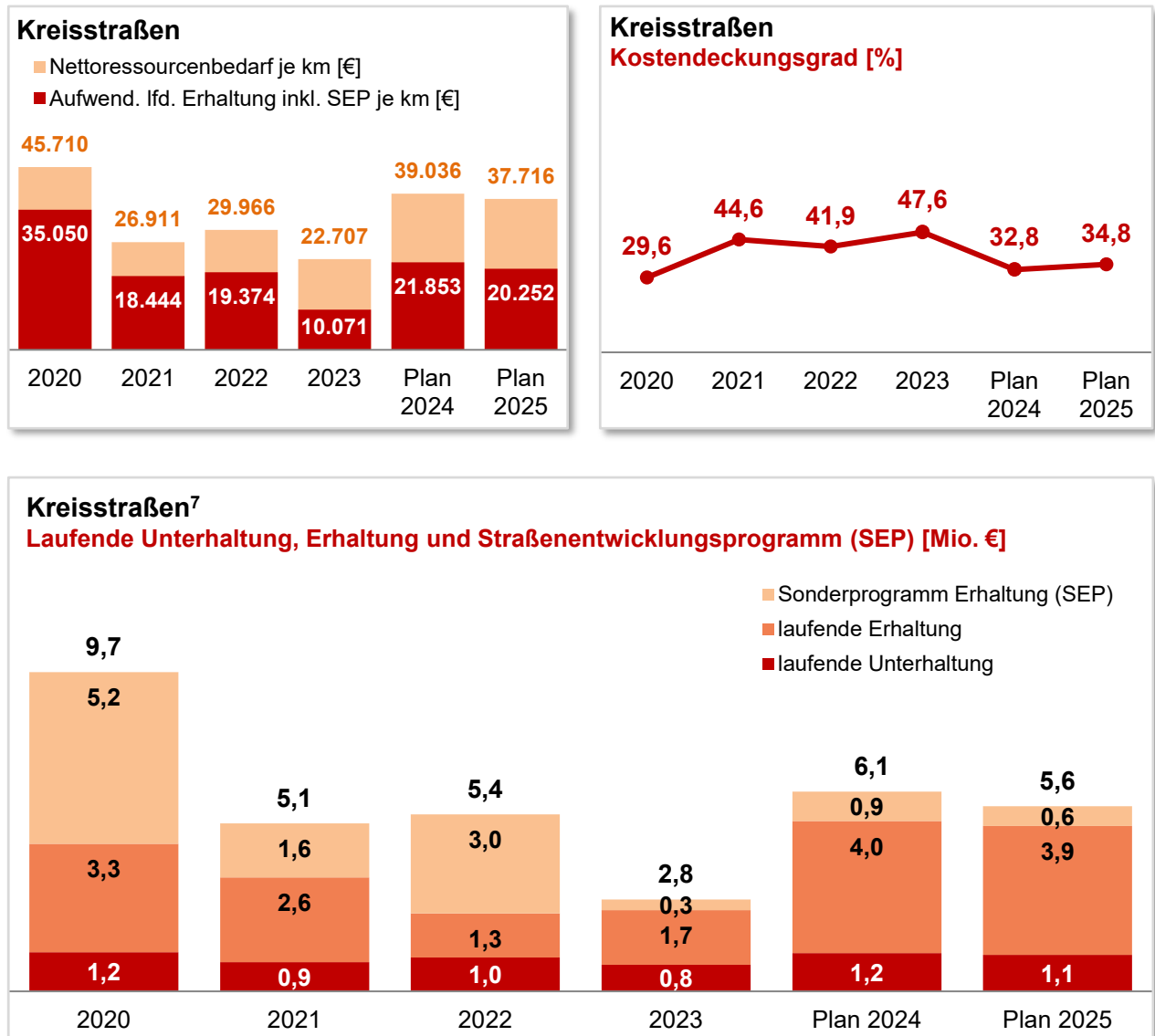
Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	5.333.453	6.009.025	6.008.267	5.731.353	5.296.759	5.600.371
Personalaufwendungen	2.637.973	2.601.665	2.792.596	2.975.482	3.021.280	3.015.730
Aufwend. f. Sach-/Dienstleist.	10.490.551	6.127.141	6.444.838	3.962.788	7.046.989	6.644.923
laufende Unterhaltung ⁴	1.191.465	889.732	1.033.590	811.366	1.165.000	1.105.000
laufende Erhaltung	3.291.984	2.572.076	1.333.087	1.654.758	4.010.000	3.925.000
Sonderprog. Erhaltung (SEP)	5.225.282	1.647.256	3.019.264	333.702	900.000	600.000
Sonstiges	781.820	1.018.077	1.058.897	1.162.962	971.989	1.014.923
Planmäßige Abschreibungen	4.476.951	4.503.532	4.799.869	4.898.809	5.033.971	5.254.669
Sonstige ordentliche Aufwend.	269.485	292.028	324.456	299.966	337.867	318.856
Ordentliche Aufwendungen	17.874.961	13.524.366	14.361.759	12.137.046	15.440.107	15.234.178
Ordentliches Ergebnis	-12.541.508	-7.515.341	-8.353.491	-6.405.693	-10.143.348	-9.633.807
Kalkulatorisches Ergebnis ⁵	-120.127	60.930	22.956	93.015	-708.554	-851.287
Nettoressourcenbedarf [€]⁶	12.661.635	7.454.411	8.330.535	6.312.678	10.851.901	10.485.093
Kostendeckungsgrad [%] ⁷	29,6	44,6	41,9	47,6	32,8	34,8

⁴ laufende Unterhaltung ab 2023 inklusive Unterhaltung Radwege (Plan 2025: 70.000 €).

⁵ **Kalkulatorisches Ergebnis** = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten.

⁶ **Nettoressourcenbedarf/-überschuss** (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt.

⁷ **Kostendeckungsgrad** = Anteil, den die Erträge am Gesamtaufwand d. Schlüsselposition (=ord.Aufwend. + kalk.Erg.) abdecken.



⁸ laufende Unterhaltung ab 2023 inklusive Unterhaltung Radwege (Plan 2025: 70.000 €).

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Kreisstraßen (P5420)

Die Gesamtausgaben des Produkts Kreisstraßen P 5420 belaufen sich auf 15,3 Mio. €, was in etwa dem Ansatz des Vorjahres entspricht (15,4 Mio. €). Davon fallen 8,3 Mio. € auf Personalkosten und Abschreibungen des Anlagevermögens (Straßen, Radwege, Bauwerke, Fahrzeuge und Geräte) an.

Unterhaltung der Kreisstraßen

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen wurden 1,105 Mio. € veranschlagt (Anlage 9, Sachkonto 42120010/11/12/13 Unterhaltung Kreisstraßen). Über reguläre Unterhaltung hinaus wurden die erhöhten Kosten für Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes (Kostensteigerung um 30T€), ausstehende Nachpflanzungen beim Baumbestand und Kosten für Anlegen der Arten- und strukturreiche Blühfläche im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie, Handlungsfeld 4 Ökologische Tragfähigkeit veranschlagt. Die Kosten für Radwegeunterhaltung konnten reduziert werden, nachdem die seit Inbetriebnahme durchgeführten aufwendigen Pflegemaßnahmen am gewachsenen Baumbestand entlang des Rad-schnellweges Böblingen – Stuttgart, welcher durch den Wald führt, abgeschlossen und in die Regel-pflege überführt wurden.

Erhaltung der Kreisstraßen

Das Kernstück des Produktes Kreisstraßen bilden nach wie vor die Erhaltungs- und Unterhaltungs-maßnahmen an den Kreisstraßen (Anlage 9). Die Erhaltungsmaßnahmen wurden auf Grundlage der Zustandserfassung 2023 im Straßenerhaltungsprogramm festgelegt und vom Kreistag beschlossen (KT-DS 196/2023).

Im Jahr 2025 sind folgende Maßnahmen mit Gesamtausgaben im Jahr 2025 in Höhe von **2,85 Mio. €** geplant (Anlage 6, Sachkonto 42120015 Erhaltung Kreisstraßen):

- K 1017 Rutesheim – Flacht mit Radwegmaßnahme (Maßnahmenplan Finanzhaushalt)
- K 1014 Ortsdurchfahrt Merklingen (Umsetzung 2025)
- K 1062 Ortsdurchfahrt Weil im Schönbuch Dettenhäuserstraße (2025 Beginn-2027)
- K 1062 Weil im Schönbuch – KG inkl. Hangsicherung (2025 Beginn)
- K 1053 Ortsdurchfahrt Waldenbuch Ortsausgang (2025 Beginn)
- K 1026 Ortsdurchfahrt Mötzingen – Kreisgrenze 2.Bauabschnitt (Abschluss der Maßnahme)
- KVP K 1078 / K 1035 Bondorf (Umsetzung 2025)
- K 1080 Ortsdurchfahrt Weil der Stadt (2025 Beginn)

Hinzu kommen weitere Erhaltungsmaßnahmen, die von den Baumaßnahmen nicht umfasst sind (Brückenerhaltung, Schadstellenbeseitigung, Schutzplanken, Signalanlagen, Wegweisungen, Radwege-erhaltung).

Die letzte laufende Maßnahme aus dem Straßenentwicklungsprogramm 2012 an der K 1048 in der Ortsdurchfahrt Neuweiler wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Auf dem Sachkonto 42120018 Sonder-programm Erhaltung Straßen werden keine neuen Maßnahmen veranschlagt.

Einnahmen

Die Ausgaben auf dem Produkt P 5420 Kreisstraßen sind hauptsächlich aus den Zuweisungen für den Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen (nach Kilometern) nach § 25 FAG (s. Anlage Kommunalen Finanzausgleich) sowie Auflösungen der Zuweisungen nach LGVFG für die Ausbau- und Radwegmaßnahmen der Vorjahre gedeckt (rund 5,3 Mio. €). Des Weiteren sind Einnahmen aus der Abrechnung der Schadensfälle an den Kreisstraßen mit den Versicherungen, Verwaltungsgebühren für Sondergenehmigungen und Nutzungsverträgen mit Leistungsträgern sowie Erstattungen der Gemeinden in Höhe von 0,3 Mio. € geplant.

■ Maßnahmenplan I. Teilprogramm Straßen

Straßenausbau und Kostenbeteiligung an Maßnahmen Dritter

Neue Um- und Ausbaumaßnahmen werden nur geplant, wenn dies aufgrund Leistungsfähigkeits- oder Verkehrssicherheitsdefiziten erforderlich ist. Dabei handelt es sich um Kreisstraßen, die teilweise weder alten noch neuen Regelwerken entsprechen und somit regelmäßig einen hohen Unterhaltungsaufwand und ständige Kontrollen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bedingen.

Im Finanzhaushalt belaufen sich die geplanten Gesamtausgaben für Straßenausbaumaßnahmen und Maßnahmen Dritter auf rund **8,26 Mio. €**:

- Davon beträgt **die Kostenbeteiligung des Landkreises an dem A 81 Ausbau** laut aktualisiertem Zahlungsplan der DEGES GmbH Stand 07/2024 rund **4,64 Mio. €** - 1,79 Mio. € für den **Umbau der Anschlussstelle (AS) Böblingen-Ost zum Vollanschluss** und 2,85 Mio. € für die **Lärmschutzmaßnahmen/Autobahnüberdeckung**.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen (nach der 1. Kostenfortschreibung in der Bauphase zum 10.11.2023) 5,961 Mio. € für die AS Böblingen-Ost und 11,865 Mio. € für die Lärmschutzmaßnahme (17,826 Mio. €). Dies bedeutet eine Kostensteigerung um insgesamt 1,362 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz von 16,464 Mio. €.

Weitere 1,6 Mio. €, davon **0,3 Mio. €** im Jahr 2025, entfallen auf die Kostenbeteiligung des Landkreises an dem Umbau der Plana-Kreuzung (Flugfeldklinikum).

- **3,32 Mio. €** sind für die Straßenausbaumaßnahmen des Kreises veranschlagt. Die bedeutendsten davon sind:

K 1017 Flacht (Südanbindung Porsche) - Mönsheim (Kreisgrenze) mit Gesamtkosten von rund 1 Mio. € – Gemeinschaftsmaßnahmen mit Enzkreis unter Federführung des Enzkreises, förderfähig nach LGVFG,

K 1061 Weil der Stadt-Hausen – Kreisgrenze mit Gesamtkosten von 2,1 Mio. € – Gemeinschaftsmaßnahme unter Federführung des LK Böblingen, Kostenanteil Kreis Böblingen 1,1 Mio. €, nicht förderfähig.

Der Restbetrag entfällt auf die Planungskosten für kommende Maßnahmen sowie kleinere Ausbaumaßnahmen.

■ Radverkehr

Die Förderung des Radverkehrs durch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie Maßnahmen und Aktionen der RadKULTUR sind erklärtes Ziel des Landkreises.

Die Investitionen für den Ausbau des Radwegenetzes belaufen sich im Haushaltsjahr 2025 auf **rund 3,32 Mio. €**. Alle geplanten Maßnahmen sind nach LGVFG förderfähig. Für den Großteil der Maßnahmen können voraussichtlich auch Bundesfördermittel generiert werden, so dass die Förderquote zwischen 60 und 90 % angesetzt wird.

Von zentraler Bedeutung ist unter Anderem der Ausbau der Radschnellwege im Landkreis. Insgesamt wurden bisher Radschnellwegabschnitte von rund 12 km Länge fertiggestellt. Die Fertigstellung der RSW-Brücke über die K1057 erfolgt im 1. Quartal 2025. Im Jahr 2025 soll die Planung für den 3. und letzten Bauabschnitt des Radschnellweges in Ehningen abgeschlossen werden und die Bauarbeiten beginnen. Die Planung der wichtigsten Radschnellverbindungsachsen I Böblingen – Herrenberg (RS1), II Weil der Stadt – Renningen (RS17), III Holzgerlingen – Renningen (RS 18) wird weiterhin vorangetrieben.

Folgende Radwegmaßnahmen sind im Jahr 2025 zur Umsetzung vorgesehen:

- Radwegausbau K1017 Rutesheim-Flacht (rd. 2,5 km)
- Radwegausbau K1066 Aidlingen-Deufringen (Fertigstellung der Ende 2024 begonnenen Maßnahme, rd. 0,7 km)
- Radwegverlegung K1066 Aidlingen-Dagersheim (rd. 0,5 km)

In der 1. Hälfte des Jahres 2025 soll außerdem die Fortschreibung der **Radverkehrskonzeption für den Landkreis Böblingen** fertiggestellt werden. Auf dieser Basis erfolgt die weitere Planung der Radwegemaßnahmen in den Haushaltsjahren 2026ff.

Zur Förderung der **RadKULTUR** sind auch im Jahr 2025 wieder zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen geplant. Hierzu sind insbesondere die Grundschul-Fahrradaktionstage, das Stadtradeln, Pe-delec-Sicherheitstrainings, Cycledays in Böblingen, RadCHECKs und die Lastenradtournee zu nennen.

Ebenso soll das Projekt „Mountainbike-Strecken im nördlichen Landkreis Böblingen“ in Zusammenarbeit mit dem Amt für Forsten und den Kommunen fortgesetzt werden.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.610.960	2.594.530	2.594.530
		31410060 FAG § 25	2.610.960	2.594.530	2.594.530
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.471.878	2.570.000	2.730.700
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	2.471.878	2.570.000	2.730.700
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	15.833	3.000	14.000
		33110000 Verwaltungsgebühren	15.833	3.000	14.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.376	13.500	21.500
		34110000 Mieten und Pachten	1.234	1.500	1.500
		34210000 Erträge aus Verkauf	13.141	12.000	20.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.737.525	2.455.100	2.629.100
		34800000 Erstattungen vom Bund	4.889.670	500.000	600.000
		34810000 Erstattungen vom Land	2.253.717	1.650.000	1.533.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	64.100	58.000	69.000
		34870010 Erstattung Schadensfälle Kreis	173.965	60.000	170.000
		34870020 Erstattung Schadensfälle Land	231.438	80.000	150.000
		34870030 Erstattung Schadensfälle Bund	124.636	100.000	100.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	0	7.100	7.100
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	450.287	70.000	60.000
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	240.829	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	6.466	0	0
		35833000 Sonstige periodenfremde Erträge-invest.	7.824	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	195.168	70.000	60.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.300.858	7.706.130	8.049.830
12	-	Personalaufwendungen	-5.338.004	-5.486.763	-5.595.011
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.322.278	-8.747.200	-8.450.590
		42110020 UH Grundst. u. bauliche Anlagen Wartung	-169	0	0
		42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	-143.176	-140.000	-150.000
		42120010 Unterhaltung Kreisstraßen	-782.208	-965.000	-935.000
		42120011 LSA - Strom und Wartung Kreisstraßen	-75.659	-75.000	-70.000
		42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen	-11.484	-55.000	-30.000
		42120013 Unterhaltung Radwege	-35.236	-200.000	-70.000
		42120015 Erhaltung Kreisstraßen	-1.654.758	-4.010.000	-3.925.000
		42120018 Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen	-333.702	-900.000	-600.000
		42120020 Unterhaltung Landesstraßen	-507.749	-450.000	-450.000
		42120021 LSA Strom und Wartung Landesstraßen	-90.380	-50.000	-70.000
		42120022 UI-Pauschalen Landesstraßen	-8.131	-25.000	-20.000
		42120030 Erhaltung von Landesstraßen	-340.817	-150.000	-140.000
		42120040 Erhaltung Bundesstraßen	-3.413.335	0	0
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	-151.707	-80.000	-136.000

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-14.800
		42310000 Mieten und Pachten	-168.706	-111.500	-122.490
		42410000 Bewirt. der Grundst. u baul. Anlagen, Infrastrukturv.	-20.710	-13.000	-25.000
		42410010 Strom	-25.065	-40.000	-38.000
		42410020 Gas	-20.341	-40.000	-23.000
		42410030 Heizöl	-18.634	-30.000	0
		42410040 sonstige Energien	0	0	-30.000
		42410050 Wasserversorgung	-6.139	-6.000	-8.500
		42410060 Abfallbeseitigung	-29.554	-33.000	-30.000
		42410061 Entsorgung Wilder Müll	-28.650	-50.000	-30.000
		42410070 Abwasserbeseitigung	-8.460	-8.000	-10.000
		42410080 Gebäudereinigung	-29.707	-16.000	-30.000
		42410100 Gebäudebezogene Steuern	-305	-300	-300
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-263.447	-190.000	-245.000
		42510010 Kraftstoff für Fahrzeuge Diesel	-209.667	-220.000	-210.000
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-55.781	-49.000	-55.000
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-42.624	-40.900	-41.000
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-45.899	-30.000	-50.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-23.394	-14.500	-31.200
		42737000 Aufwand für Hilfs - und Betriebsstoffe	-289.481	-220.000	-285.000
		42737010 Aufwand für Sonderkraftstoff/Öl	-16.039	-25.000	-17.000
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-471.164	-510.000	-558.300
15	-	Abschreibungen	-5.231.119	-5.363.000	-5.566.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-699.952	-725.894	-697.270
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.839	-2.800	-2.640
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-28.069	-71.000	-7.000
		44310010 Bürobedarf	-1.005	-3.000	-1.300
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-6.085	-5.000	-6.100
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-5.092	-7.000	-5.000
		44310060 Dienstreisekosten	-30.461	-66.194	-29.580
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-3.000	-3.000	-3.750
		44310090 Repräsentation,Besprechung(Catering),Tagungen	-8.735	-2.000	-3.100
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-35.181	-85.000	-23.000
		44410020 Versicherungen	-59.316	-58.000	-45.700
		44410040 Schadensfälle Kreisstraßen	-180.585	-200.000	-180.000
		44410050 Schadensfälle Landesstraßen	-223.337	-150.000	-200.000
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	-117.247	-72.900	-190.100
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-20.591.352	-20.322.857	-20.308.871
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-7.290.494	-12.616.727	-12.259.041
21	+	Erträge aus internen Leistungen	141.613	83.649	127.649
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	141.613	83.649	127.649

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-848.583	-956.764	-1.196.974
		92102005 Kilometerpauschale	-2.757	-1.485	-2.776
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-172.890	-204.165	-198.900
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-71.775	-65.835	-37.800
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-212.871	-253.622	-287.075
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-106.664
		92800000 Steuerung	-246.677	-348.007	-436.111
		96900500 umg. interne Lstg. (Sekund)	-141.613	-83.649	-127.649
23	-	kalkulatorische Kosten	610.070	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-96.899	-873.115	-1.069.326
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-7.387.393	-13.489.842	-13.328.367

Erläuterungen

31310060 FAG § 25

Zuweisungen für den Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen (nach Kilometern) – siehe Anlage Kommunalen Finanzausgleich

33110000 Verwaltungsgebühren

Verwaltungs- und Nutzungsgebühren für Leitungsrechte (z.B. Kabel-, Strom- und Glasfaserleitungen)

34210000 Erträge aus Verkauf

Erträge aus Holz-, Schrott-, Kleingeräteverkauf

34800000 Erstattungen vom Bund

Kostenersatz für den im Haushalt des Kreises vorfinanzierten Gemeinschaftsaufwand im Rahmen der Unterhaltung und des Betriebs von Bundesstraßen

34810000 Erstattungen vom Land

Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung von Landesstraßen sowie für die unter die bauliche Unterhaltung fallenden Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen nach § 51 StrG

34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV

Kostenersatz für Winterdienst/Ablösebeträge von Gemeinden für die künftige Unterhaltung

34870010 und 44410040 (Kreis) / 44410050 (Land)

Aufwendungen für Schadensfälle an Kreis- und Landesstraßen und deren Erstattung durch

Versicherungen

34870030 Erstattungen Schadensfälle Bund

Erstattungen durch Versicherungen für Schadensfälle an Bundesstraßen (Aufwendungen für Schadensfälle an Bundesstraßen werden direkt im Bundeshaushalt gebucht)

35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge

u.a. Erstattung für Leistungen des Straßenbetriebsdienstes

42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens

Unterhaltung von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen – Gemeinschaftsaufwand (nicht direkt zuzuordnen) z.B. Lagerhaltung für Straßenausstattung

42120010 Unterhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen (z.B. Fahrbahnen, Gehölzpflege, Mähen, verkehrstechnische Ausstattung) – Direktaufwand – s. Anlage 9

Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen	500.000
Arten- und strukturreiche Blühfläche	5.000
Bekämpfung Eichenprozessionsspinner	40.000
Bekämpfung Jakobskreuzkraut	80.000
Auf- und Abbau Amphibienzäune durch Dritte	50.000
Verkehrssicherung Jagden KT-DS 126/2018	40.000
Straßenbegleitgrün und Nachpflanzungen, Obstbaum-	
pflege	120.000
Beckenreinigung (Entwässerung)	100.000

42120011 LSA – Strom und Wartung Kreisstraßen

Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen

42120012 UI-Pauschalen Kreisstraßen

UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner) – Kreisstraßen

42120013 Unterhaltungsmaßnahmen an Rad(schnell)wegen

Aufwendungen für die Unterhaltung der Radschnell- und Radwegen. Die pflegerischen Maßnahmen am Baumbestand entlang der RSV Böblingen-Stuttgart (Wald) sind abgeschlossen, ab sofort finden dort reguläre Baumpflegemaßnahmen statt. Als Folge ist mit Kostenreduzierung zu rechnen.

42120015 Erhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für laufende Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen einschl. allgemeine Planungsmittel – **s. Anlage 9**

Besonders zu erwähnen sind die Kosten für Beschilderung der 30-Zonen in den Ortsdurchfahren und Kosten für die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts und darauf basierend die Erstellung

einer Konzeption des Winterradwegenetzes (Winterdienst auf Radwegen).

Im Jahr 2025 sind Erhaltungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 2,5 Mio. Euro geplant. Alle Maßnahmen sind Bestandteil des im Jahr 2023 beschlossenen Straßenerhaltungsprogramms (KT-DS 196/2023).

42120018 Sonderprogramm Erhaltung Kreisstraßen

Aufwendungen für Straßenentwicklungsprogramm Kreisstraßen – s. Anlage 9

Das im Jahr 2012 aufgestellte Straßenentwicklungsprogramm hatte zum Ziel die Beseitigung des Sanierungsstaus an den Kreisstraßen. Die dort festgelegten Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Sanierung der K 1048 in der Ortsdurchfahrt Neuweiler ist letzte Maßnahmen, die im Rahmen des Sonderprogramms 2025 abgewickelt wird (letzter Bauabschnitt). Danach wird das Sachkonto nicht mehr beplant. Alle folgenden Sanierungsmaßnahmen werden künftig auf dem Sachkonto 42120015 Erhaltung der Kreisstraßen veranschlagt.

42120020 Unterhaltung Landesstraßen

Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen – Direktaufwand

42120021 LSA Strom und Wartung Landesstraßen

Strom- und Wartungskosten für Lichtsignalanlagen an Landesstraßen

42120022 UI-Pauschalen Landesstraßen

UI-Pauschalen für Städte und Gemeinden (Rad- und Gehwege, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner) - Landesstraßen

42120030 Erhaltung Landesstraßen

Aufwendungen für Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen

42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens

Laufende Unterhaltung von Arbeitsgeräten und Maschinen aller Art (Wartungskosten, Reparaturen)

42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen

Kleingeräte unter 1000

42310000 Mieten und Pachten

Miete für Liegenschaften an EB Gebäudemanagement

42410010 Strom

Sämtliche Stromzahlungen mit Ausnahme Lichtsignalanlagen (LSA)

42410020 Gas und 42410040 sonstige Energien (Pellet)

Gas für Straßenmeisterei Herrenberg und Pellet für Straßenmeisterei Magstadt

42430000 Aufwand für Abfallbeseitigungen

Aufwand für Abfallbeseitigung (Gemeinschaftsaufwand)

42430010 Entsorgung Wilder Müll

Entsorgung Wilder Müll an Kreis- und Landesstraßen

Erhöhte Kosten für Absammeln vom wilden Müll KT-DS 082/2021 im Zuge der Aufwertung der Straßenbegleitflächen und Reduzierung des Plastikmülls entlang der Straßen.

42410070 Aufwand für Abwasserbeseitigung

Aufwendungen für Abwasser (Erhöhung wegen gesplitteter Abwassergebühr)

42410080 Aufwand für Gebäudereinigung

Aufwendungen für Fremdreinigungsleistung Meisterei Herrenberg (Integrationsunternehmen FEMOS gGmbH)

42410000 Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen

Beschaffung von Kleingegenständen zur Bewirtschaftung des Straßenbetriebsdienstes; Gebühren Schornsteinfeger; Reinigungsmittel

42510000 Haltung von Fahrzeugen

Unterhaltung und Instandsetzung des Fuhrparks des Straßenbetriebsdienstes, (u.a. TÜV-Gebühren, Reparaturen, Reifenbedarf, Pflege- und Inspektionskosten)

42510010 Kraftstoff für Fahrzeuge Diesel

Kraftstoffe für Fahrzeuge des Straßenbetriebsdienstes

42610000 Besondere AW für Beschäftigte

Aufwendungen für Reinigung der Arbeitskleidung - ab 2018 Integrationsunternehmen Pfiffikus gGmbH)

42610010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung

Fortbildungskosten Amt und Ausbildung der Straßenwärter (einschließlich Kosten für LKW-Führerscheine für neue Mitarbeiter).

42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Allgemeiner Werkstattbedarf (ohne Fahrzeuge) z.B. Rohre, Regale, Pfähle für Salzbehälter, Montageschaum

42737000 Aufwand für Hilfs- und Betriebsstoffe

Streustoffe für Winterdienst (Salz und Sole)

42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Straßenmeistereien - Vertragsleistungen Winterdienst (Fremdunternehmen), Leistungserfassung
Telematik Winterdienst

Touristischer Radverkehr - Aufwendungen im Rahmen radtouristischer Angelegenheiten:

Radcheck

Radaktion im Rahmen Veranstaltung "500 Jahre Bauernkrieg am Wasserturm Altdorf

Rad-Aktionstage Grundschule (RadHelden@School)

Schönbuch Trophy

Rad-Service-Stationen

Radspaß E-Bike-Sicherheitstraining

E-Bike-Region-Stuttgart

44310120 Öffentlichkeitsarbeit (Touristischer Radverkehr)

RadSCHNITZELJAGD Waldenbuch

Anzeige/Aktion Sport- und Gesundheitswochen BB/Sifi

Anzeige Radverkehr ADFC-Jahresprogramm

Heckengäu Bike Marathon

AGFK-Aktionen

Cycle-Days

Radaktionstag im Gäu

Stadtradeln

E-Bike-Region-Stuttgart (Messe, Kartengestaltung, Druck, Werbung,)

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	9.798.397	5.136.130	5.319.130	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.954.487	-14.959.857	-14.742.871	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-6.156.090	-9.823.727	-9.423.741	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.566.563	6.024.800	3.674.000	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	454.588	0	80.000	0
8 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.012	0	0	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	6.024.163	6.024.800	3.754.000	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.232.816	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.547.136	-12.411.000	-11.252.300	-26.437.000
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-502.891	-827.000	-1.341.000	-480.000
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.282.843	-13.238.000	-12.593.300	-26.917.000
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.258.680	-7.213.200	-8.839.300	-26.917.000
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-8.414.770	-17.036.927	-18.263.041	-26.917.000

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe			2025		2026	2027	2028					
			Vorauss. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz					
								€	€	€	€	€
								6	7	9	10	11
31	Straßenbau											
	731007001000	Bewegliches Vermögen	0	1.341.000	1.330.000	660.000	570.000					
		SM Magstadt										
		Streckenkontrolle BB-LA 2940, Bj 2017 Elektrofahrzeug (Aufpreis 40T€)		130.000								
		Streckenkontrolle BB-LA 2957, Bj 2013 Elektrofahrzeug (Aufpreis 40T€)		130.000								
		Sicherungsanhänger BB LA 2955 BJ 2010		16.000								
		Ökologisches Mähgerät + Anhänger (Schnittgut wird direkt aufgesaugt)		260.000								
		Leuchtanhänger		22.000								
		Schmalspurfahrzeug (Schnellradwege)		150.000								
		Schneepflug LKW		20.000								
		Anhänger		20.000								
		Kleingeräte über 1000€		30.000								
		SM Herrenberg										
		Ökologisches Mähgerät + Anhänger (Schnittgut wird direkt aufgesaugt)		260.000								
		Sicherungswand BB-LA 2911, Bj 2012		30.000								
		Kolonnenfahrzeug BB-LA 2921, Bj 2011		166.000								
		Anhänger Kolonnenfahrzeug, Bj 2011		15.000								
		Leuchtanhänger		22.000								
		Schneepflug LKW		20.000								
		Anhänger		20.000								
		Kleingeräte über 1000€		30.000								
	731007001014	EDV - Beschaffung	0	0	0	0	0					
		Immaterielle Gegenstände										
	731007001100	Einnahmen	0	-539.000	-175.000	-175.000	-175.000					
		Veräußerung gebrauchter Fahrzeuge/Geräte		-80.000	-80.000	-80.000	-80.000					
		Kostenanteil BUND Erwerb von KFZ		-95.000	-95.000	-95.000	-95.000					
		Zuschuss Land Ökologisches Mähgerät (2x) (90% der AHK inkl. Anhänger)		-364.000								

Erläuterungen

Der Straßenbetriebsdienst spielt eine zentrale Rolle bei der Erhaltung und Pflege der öffentlichen Verkehrswege. Dessen Aufgaben umfassen neben der regulären Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen auch den Winterdienst. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine funktionierende und moderne Fahrzeugflotte unerlässlich. Aus diesem Grund ist die Anschaffung von Ersatzfahrzeugen notwendig und gerechtfertigt.

Viele der vorhandenen Fahrzeuge sind bereits seit mehreren Jahren im Einsatz und haben eine hohe Laufleistung. Der Verschleiß dieser Fahrzeuge führt zu einem erhöhten Risiko von technischen Defekten und Ausfällen, was die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Mitarbeitenden gefährdet. Um die ständige Verfügbarkeit der Fahrzeuge sicherzustellen und Ausfallzeiten zu minimieren, ist es notwendig, ältere Fahrzeuge durch neue, technisch einwandfreie Modelle zu ersetzen.

Die Wartungs- und Reparaturkosten älterer Fahrzeuge steigen mit zunehmendem Alter. Reparaturen sind nicht nur teuer, sondern führen auch zu längeren Standzeiten, während die Fahrzeuge in der Werkstatt sind. Neue Fahrzeuge sind in der Regel effizienter und weniger anfällig für Defekte, was langfristig zu geringeren Betriebskosten führt. Durch die Anschaffung von Ersatzfahrzeugen können die laufenden Instandhaltungskosten deutlich gesenkt werden.

Moderne Fahrzeuge entsprechen den neuesten Umweltstandards und haben geringere Emissionswerte als ältere Modelle. Dies trägt nicht nur zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei, sondern verbessert auch die ökologische Bilanz der Straßenmeisterei. Die Anschaffung neuer, emissionsarmer Fahrzeuge ist somit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Umweltbelastung durch den Fuhrpark.

Die Erneuerung des Fuhrparks der Straßenmeisterei ist somit nicht nur eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Investition, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der verkehrssichernden Aufgaben und zum Umweltschutz.

SM Magstadt

- Streckenkontrollfahrzeug BB-LA 2940, Bj 2017 (reparaturanfällig, hohe Leistung)
- Streckenkontrolle BB-LA 2957, Bj 2013 (über 10 Jahre alt, reparaturanfällig)

Beide Fahrzeuge werden gegen Elektrofahrzeuge ausgetauscht.

- Schmalspurfahrzeug (Schnellradwege)

Neubeschaffung für Unterhaltung der Schnellradwege und kleineren Brücken. Mit dem sukzessiven Ausbau des Schnellradwegenetzes nimmt die Bedeutung an Unterhaltung der Schnellradwege deutlich zu. Die Strecken sind vorrangig für die Pendler vorgesehen, die diese zu jeder Jahreszeit aktiv nutzen wollen und hohe Anforderungen an die Qualität der Fahrbahn stellen. Um dem gerecht zu werden, ist es erforderlich ein Schmalspurfahrzeug zu beschaffen, um unabhängig von der Verfügbarkeit der Fremdfirmen zur agieren und auf die Wetterereignisse schnell reagieren zu können (z.B. Aufräumarbeiten nach Gewitter und Winterdienst).

SM Herrenberg

- Kolonnenfahrzeug BB-LA 2921, Bj 2011 (über 10 Jahre alt, reparaturanfällig)

Beide Meistereien

Das ökologische Mähgerät mit der eingebauten Absaugfunktion soll auf Dauer die Anzahl der Mähvorgänge verringern, indem Schnittgut nicht liegen bleibt und damit dem Boden die Nährstoffe entzogen werden. Diese Vorgehensweise fördert zum einen die Artenvielfalt und senkt gleichzeitig die Unterhaltungskosten. Mit der Amortisation ist nach 3 Jahren zu rechnen.

Die Anschaffung von zwei Geräten (eins je Meisterei) im Jahr 2025 kann vom Land BW im Rahmen des Sonderprogrammes zur Stärkung der biologischen Vielfalt mit 70% gefördert werden. Das Programm läuft im Jahr 2025 aus. Die Anträge sind in Vorbereitung und müssen noch 2024 eingereicht werden. Nach Abzug der Förderung beträgt der Anschaffungspreis 78.000 Euro pro Gerät (Anschaffungspreis 260T Euro). Dies entspricht in Etwa dem Anschaffungspreis eines konventionellen Mähgerätes.

TH 32 Straßenverkehr und Ordnung

Budgetverantwortung: Gernot Kämmerer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Das Amt „Straßenverkehr und Ordnung“ (untere staatliche Verwaltungsbehörde) gliedert sich in die zwei Sachgebiete „Zulassungs- und Führerscheinstelle“ sowie „Kreispolizei- und Straßenverkehrsbehörde“, deren rund 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vornehmlich die Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben übertragen ist. Die Erreichung der (Gesetzes-) Ziele – präventive Gefahrenabwehr im öffentlichen Ordnungs- und Sicherheitsinteresse einerseits und repressive Ahndung andererseits – prägt fortwährend das amtliche Selbstverständnis.

Die Kreispolizeibehörde schreitet präventiv zur Abwehr von Schadensrealisationen – vorwiegend zum Schutz der Individualrechtsgüter wie Leib und Leben ein: So wird beispielsweise das Waffengesetz, das Gaststättengesetz, das Prostituiertenschutzgesetz und das Heimrecht – als besonderes Gefahrenabwehrrecht – neben den Aufgaben des allgemeinen Polizeirechts der Kreispolizeibehörde vollzogen.

Der Bußgeldstelle obliegt die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus sämtlichen Lebensbereichen – von beispielsweise Geschwindigkeitsüberschreitungen bis hin zu Verstößen gegen das Landeswaldgesetz – als zentrale Dienstleistungseinheit. Innerhalb der Bußgeldstelle wird überdies das Fahrpersonalrecht als besonderes Arbeitsschutzrecht vollzogen und beispielsweise Verstöße gegen Lenk- und Ruhezeiten geahndet.

Die Straßenverkehrsbehörde erteilt unter anderem verkehrsrechtliche Anordnungen und genehmigt Großraum- und Schwertransporte, während die Verkehrsüberwachung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Kontrolle der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten zuständig ist.

Der Führerscheinstelle obliegen sämtliche Aufgaben als Fahrerlaubnisbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrerlaubnisverordnung: So beispielsweise die Fahrerlaubniserteilung, die Klärung von Fahreignungszweifeln bei Alkoholproblematik und Betäubungsmitteln (verwaltungsbehördliche Fahrerlaubnisentzüge) und der Führerscheinpflichtumtausch.

Die „Kfz-Zulassungsstelle“ erledigt neben Zulassungsvorgängen zum öffentlichen Straßenverkehr unter anderem die Überwachung des Versicherungsschutzes von Fahrzeugen und (Fahrzeug-) Betriebsuntersagungen im öffentlichen Verkehrssicherheitsinteresse.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P112606	Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
	P122002	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
	P12200310	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
	P122005	Bearbeitung von Gaststättenerlaubnissen
	P122007	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
	P122101	Verkehrslenkung und -regelung
	P122104	Überwachung des fließenden Verkehrs
	P122105	Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen
	P122106	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter
	P122107	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen
	P122108	Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber
	P12210902	Güterbeförderung
	P5620035	Fahrpersonalrecht (Überwachung und Vollzug)
Kostenstellen	K1221032	Autonomes Fahren
	32001100	Leitung und allgemeine Kosten 32
	32055100	Feinstaubplakette (BGA)

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Straßenverkehrsrecht: StVG, StVO, FeV, FZV, StVZO, GüKG;

Ordnungsrecht: GewO, WaffG, SprengG, GastG, VersG, PsychKHG, WTPG, LHeimBauVO, LPersVO, PolG, ProstSchG, OWiG, FPersV.

2 KENNZAHLEN

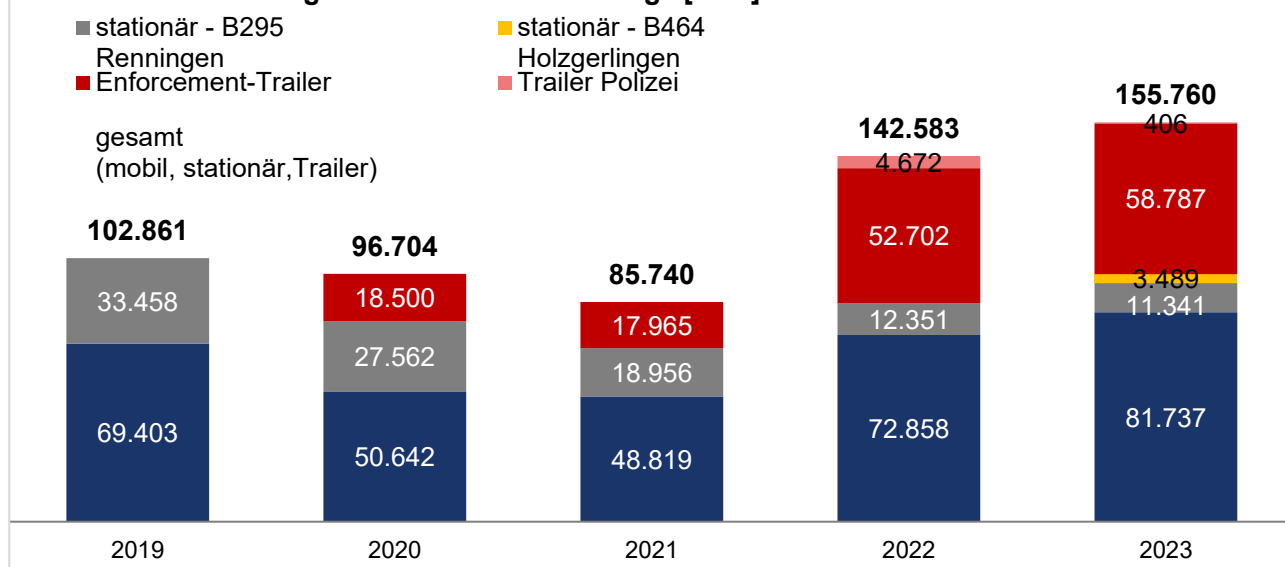
2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Zugelassene Fahrzeuge [Anz.]	331.881	333.117	338.898	346.600	340.000	347.000
Kfz-Neuzulassungen [Anz.]	39.064	31.007	30.897	38.277	40.000	30.000
Zulassungen über i-Kfz [Anz.] ¹	127	229	187	821	2.000	5.000
Ordnungswidrigkeiten [Anz.]	87.413	64.633	126.613	144.212	130.000	150.000
Gaststätten [Anz.]	542	551	553	553	553	553

¹ Online-Zulassungsverfahren. Enthält Neuzulassungen, Umschreibungen und Wiederzulassungen.

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Stationäre Einrichtungen/ zugelassene Bewohnerplätze (Prüfgegenstand der Heimaufsicht)	69/ 3.646	72/ 3.686	72/ 3.687	72/ 3.517	74/ 3.804	74/ 3.804
Ambulant betreute Wohngemein- schaften/Bewohneranzahl (Prüfgegenstand der Heimaufsicht)	9/54	10/62	13/95	18/118	16/125	16/125
Waffenbesitzer [Anz.]	2.044	2.058	2.012	1.981	2.030	2.000
Waffen Privatbesitz [Anz.]	12.701	12.980	12.934	12.914	12.920	12.900
Beanstandete Fahrzeuge [Anz.] Verkehrsüberwachung	96.704	85.740	142.583	155.760	190.000	200.000
Beanstandete Fahrzeuge [%] Verkehrsüberwachung	5,2	5,1	5,3	6,9	5,3	6,1
Fahrschulen (Hauptstellen) [Anz.]	30	30	30	24	30	24

Verkehrsüberwachung - Beanstandete Fahrzeuge [Anz.]



2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Kontrollquote Heimaufsicht [%] (Regelprüf. stationärer Einrichtungen)	30,2	8,0	47,2	58,3	75,0	75,0
Erfüllungsgrad Verkehrsschau ² [%]	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Kontrollquote Waffenbesitzer [%]	13,8	9,8	24,6	28,9	25,0	28,0

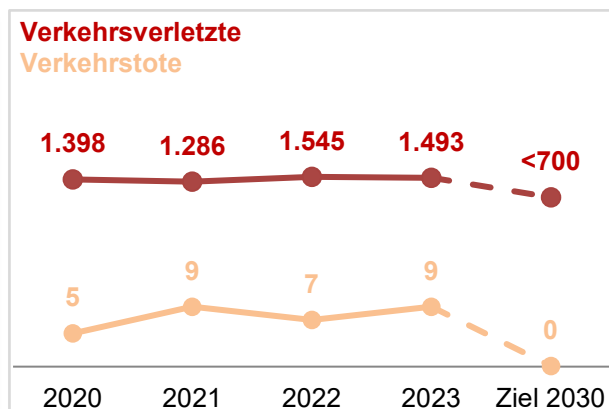
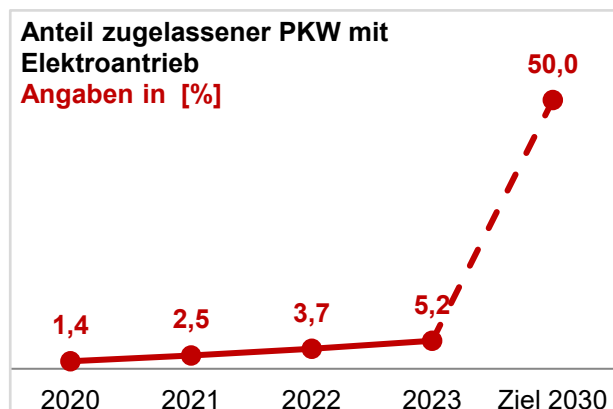
² einmal in zwei Jahren in jeder der 22 Gemeinden.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
PKW-Dichte – PKW je 1.000 Einwohner [Anz.] ³	655	655	659	–	< 500	6.1
Anteil zugelassener PKW mit Elektroantrieb [%] ⁴	2,5	3,7	5,2	–	50,0	6.1
Verkehrstote [Anz.]	9	7	9	–	0	7.3

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Zulassungen über i-Kfz [Anz.]	229	187	821	5.000	10.000	1.2
darunter Händler [Anz.] ⁵	–	–	2	2.500	5.000	1.2
darunter Private [Anz.]	229	187	819	2.500	5.000	1.2
Anteil Zulassungen über i-Kfz [%]		0,3	1,1	10,0	20,0	1.2
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Anteil zugelassener PKW mit Elektroantrieb inkl. Plug-in-Hybrid [%] ⁶	5,7	7,8	9,7	–	50,0	6.1
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner über 65 Jahren [Anz.] ⁷	k.A.	37,9	36,8	40,0	48,0	7.2
Straftaten je 1.000 EW [Anz.] ⁸	37,7	39,8	38,6	–	< 35,0	7.3
Schwere Straßenverkehrsunfälle je 1.000 EW [Anz.] ⁹	3,9	4,4	4,3	–	< 2,0	7.3
Verkehrsverletzte [Anz.] ¹⁰	1.286	1.545	1.493	–	< 700	7.3



³ Anzahl private Pkw je 1.000 EW, **Kraftfahrt-Bundesamt**, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁴ **Kraftfahrt-Bundesamt**, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁵ Zulassungen über Großkunden-Portal.

⁶ **Kraftfahrt-Bundesamt**, Stand 01.01. des Folgejahres.

⁷ **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/boeblingen-lk>.

⁸ Polizeipräsidium Ludwigsburg, Sicherheitsbericht 2023.

⁹ Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden, **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**.

¹⁰ **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**: Statistische Berichte Baden-Württemberg. Straßenverkehrsunfälle in BW.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Bearbeitung von Fahrerlaubnissen (P122107)**

Die Auslastung im Bereich der Führerschein- und Zulassungsstelle ist nach wie vor hoch. Es wird daher angestrebt, den Anteil digitaler Vorgangsbearbeitungen weiter zu erhöhen.

Im Jahr 2024 wurde mit dem Ziel, die Erreichbarkeit der Führerschein- und Zulassungsstelle zu verbessern, ein Chatbot eingeführt, der nach Abschluss einer Implementierungsphase den Bürgerinnen und Bürgern spätestens zum Jahreswechsel im Echtbetrieb zur Verfügung gestellt werden soll. Nach einer Versuchsphase ist bei positiver Evaluation vorgesehen, diesen in den Folgejahren ab 2025 weiter zu betreiben. Für einen möglichen Weiterbetrieb des Chatbots sind im Haushaltsplan 2025 Mittel in Höhe von insgesamt **50.000 €** eingeplant. Am Projekt beteiligt ist auch das Amt für Migration und Flüchtlinge.

■ **Überwachung des fließenden Verkehrs (P122104)**

Im Landkreis Böblingen besteht ein zuletzt im Jahr 2024 fortgeschriebenes, dreistufiges Konzept zur Verkehrsüberwachung (stationäre, mobile und teilstationäre Verkehrsüberwachung). Dieses soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und im Einklang mit der Zielsetzung „Vision Zero“ des Landes Baden-Württemberg zu einer weiteren Reduzierung der Todesopfer und Schwerverletzten im Straßenverkehr beitragen. In diesem Zusammenhang ist für das Jahr 2025 die Beschaffung eines weiteren, teilstationären Enforcement-Trailers vorgesehen. Zu diesem Zweck sind im Haushalt **190.000 €** veranschlagt.

Für die Installation stationärer Messanlagen auf Antrag der Kommunen, unter anderem zur Unterstützung einer erfolgreichen Lärmaktionsplanung, sind außerdem vorsorglich **130.000 €** im Haushalt eingeplant.

■ **Güterbeförderung (P12210902)**

Im Bereich der Güterbeförderungsgenehmigungen wird im Jahr 2025 die vorhandene Fachsoftware um ein zusätzliches Tool erweitert und damit die Möglichkeit der digitalen Antragsstellung geschaffen. Zu diesem Zweck sind **10.000 €** im Haushalt veranschlagt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.328.475	4.163.000	5.891.500
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	4.146.350	2.200.000	3.900.000
		31300010 Gebühr UVB Bund, BU Kfz	313.051	300.000	300.000
		31300040 Gebühr UVB Bund, Feinstaubplakette	185.895	140.000	110.000
		31300050 Gebühr UVB Bund, FE-Erteilung	1.099.606	1.025.000	1.010.000
		31300060 Gebühr UVB Bund, FE-Entzug	134.090	115.000	115.000
		31300070 Gebühr UVB Bund, Straßenverkehrsbehörde	310.828	235.000	275.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	138.655	148.000	181.500
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18.201	21.500	20.500
		33110000 Verwaltungsgebühren	18.201	21.500	20.500
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.800	0	5.000
		34210000 Erträge aus Verkauf	1.135	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.665	0	5.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.747	210.000	240.000
		34800000 Erstattungen vom Bund	405	0	0
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	168.810	150.000	180.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	66.532	60.000	60.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.628.813	8.735.000	8.937.000
		35610000 Bußgelder	6.525.423	8.734.000	8.936.000
		35610010 Zwangsgelder	0	1.000	1.000
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	91.127	0	0
		35833000 Sonstige periodenfremde Erträge-invest.	11.927	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	336	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.219.036	13.129.500	15.094.000
12	-	Personalaufwendungen	-6.245.710	-6.489.860	-6.748.327
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.704.881	-1.903.340	-2.112.260
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	0	0	-107.000
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-20.300
		42310000 Mieten und Pachten	-615.323	-605.590	-717.610
		42420000 Aufwand für Wasserversorgung	-1.357	0	0
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-5.032	-5.500	-5.500
		42610010 Aus-u.Fortbildung, Umschulung einschl.Reisekosten	-20.220	-40.600	-37.750
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	0	-413.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	-522.906	-694.400	-758.000
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-421.765	0	0
		42731000 Aufwand für Dienstleistungen	-70.470	0	0
		42734000 Aufwand für Ersatzteile	-39.572	-60.000	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-8.236	-497.250	-52.600

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
15	-	Abschreibungen	-194.567	-104.800	-129.575
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.287	-21.000	-36.000
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-27.274	-21.000	-36.000
		45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	-13	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-50.559	-45.000	-45.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-45.559	-40.000	-40.000
		43180080 Sicherer Landkreis	-5.000	-5.000	-5.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-238.662	-212.580	-245.900
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-2.219	-4.500	-500
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	-2.594	-1.500	-2.700
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-16.549	-24.130	-15.950
		44310010 Bürobedarf	-18.373	-17.250	-17.450
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-8.561	-9.600	-10.500
		44310030 Postgebühren	-155.710	-80.000	-130.000
		44310060 Dienstreisekosten	-21.829	-27.050	-27.450
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	-4.777	-26.300	-16.000
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-220	-250	-250
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-1.342	-2.000	-3.100
		44410020 Versicherungen	-6.460	-20.000	-22.000
		44440000 Aufwendungen für Schadensfälle	-29	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.461.665	-8.776.580	-9.317.062
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.757.371	4.352.920	5.776.938
21	+	Erträge aus internen Leistungen	713.145	609.601	830.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	713.145	609.601	830.600
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.851.359	-2.108.085	-2.551.760
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-36.600	-37.100	-73.200
		92102005 Kilometerpauschale	-25.415	-10.560	-18.954
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-464.882	-548.977	-499.800
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-14.355	-13.167	-18.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-861.318	-1.017.285	-1.308.224
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-79.520
		92800000 Steuerung	-448.788	-480.996	-553.862
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.138.214	-1.498.484	-1.721.160
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.619.157	2.854.436	4.055.778

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	13.035.486	13.129.500	15.094.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.889.621	-8.671.780	-9.187.487	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	5.145.866	4.457.720	5.906.513	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	0	0	0	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-417.970	-160.000	-334.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-417.970	-160.000	-334.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-417.970	-160.000	-334.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.727.895	4.297.720	5.572.513	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2025		2026	2027	2028
		Vorauss. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
32	Straßenverkehr					
	732007001000	Bewegliches Vermögen	0	320.000	130.000	130.000
		Bestückung stat. Messanlagen Kommunen (Poliscan FM1)		130.000		
		Anschaffung Enforcement-Trailer		190.000		
	732007001014	EDV - Beschaffung	0	14.000	0	0
		Immaterielle Gegenstände				
		Software Verfahren Güterbeförderung, Fa. Aschersleben		10.000		
		Bewegliche Gegenstände				
		ERA WLAN Box		4.000		
		Gesamtsumme	0	334.000	130.000	130.000

Erläuterungen:**Bestückung stat. Messanlagen Kommunen:**

Die Bestückung stationärer Anlagen mit neuer Messtechnik erfolgt auf Antrag einer Kommune oder wenn aufgrund nachlassender Funktionalität erforderlich. Der eingeplante Betrag deckt die Kosten für die Bestückung einer Messanlage ab.

Anschaffung Enforcement-Trailer:

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und im Einklang mit der Zielsetzung „Vision Zero“ des Landes soll im Rahmen des Konzepts und der Einsatzgrundsätze für die Verkehrsüberwachung im Landkreis Böblingen der Einsatz eines weiteren Enforcement-Trailers erfolgen.

TH 33 Gesundheit

Budgetverantwortung: Dr. Anna Leher, Sozial- und Gesundheitsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Gesundheit enthält als zentrales Anliegen Leistungen, die der Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Menschen im Landkreis Böblingen dienen. Die Aufgaben sind durch Landesgesetze sowie durch Bundesgesetze, wie das Infektionsschutzgesetz oder die Trinkwasserverordnung, vorgegeben. Neben den gesetzlichen Verpflichtungen werden auch Aufgaben nach den Zielvorgaben des Sozialministeriums und des Landratsamtes wahrgenommen. Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie ist hier das Entwicklungsziel „Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)“ bis 2030 in den Fokus gerückt.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P414001	Gesundheitsförderung / Prävention
	P414005	Kinder-/ Jugend- und Zahngesundheit
	P414008	Medizinische und sozialmedizinische Beratung und Untersuchung
	P414010	Allgemeiner und personenbezogener Gesundheitsschutz
	P414011	Kommunalhygiene, Trinkwasser- und Badewasserhygiene
Projekte	K414005	Bewegungspass
	K414006	Anschlussprojekt Via Nova Plus (Prostituiertenausstiegsberatung)
Kostenstellen	33001101	Leitung und allgemeine Kosten Amt 33
	41400101	Kontaktbüro Selbsthilfe

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ÖGDG BW, IfSG, Trinkwasserverordnung, MedHygVo, LabMeldAnpV, Hygieneverordnung, LGG, ProstSchG, WTPG, BauGB, LBO, SGB, AsylbLG, SchulG sowie weitere spezialgesetzliche Rechtsvorschriften.

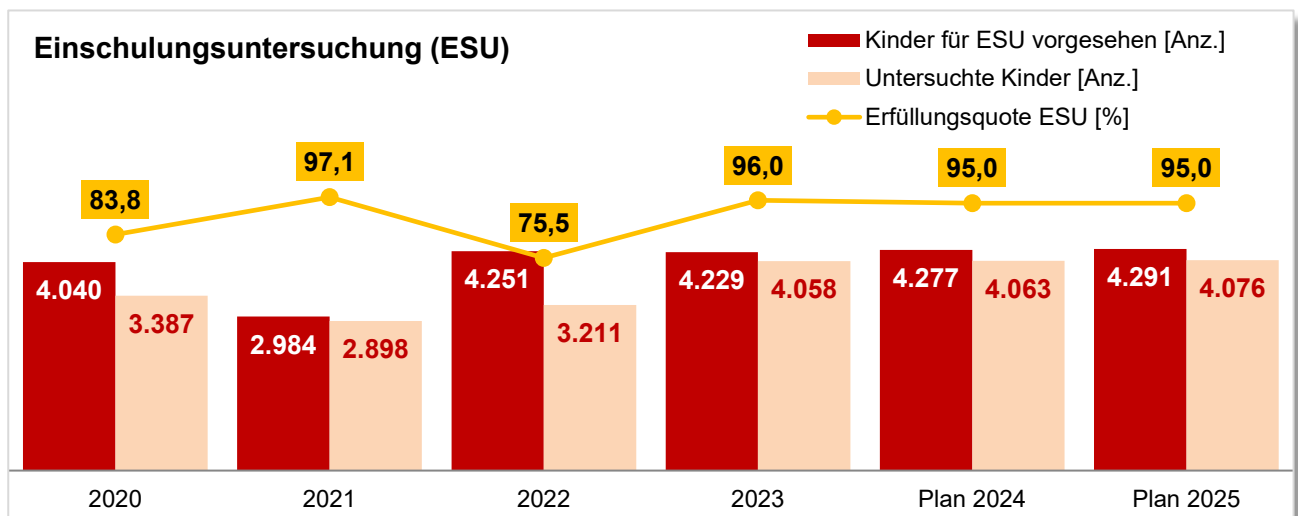
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
<i>Zeitraum ESU 01.10.-30.09.JJJJ (Einschulungsjahr)</i>	<i>2019/20 (2021)</i>	<i>2020/21 (2022)</i>	<i>2021/2022 (2023)</i>	<i>2022/2023 (2024)</i>	<i>2023/2024 (2025)</i>	<i>2024/2025 (2026)</i>
Kinder für Einschulungsuntersuchung (ESU) [Anz.]	4.040	2.984 ¹	4.251	4.229	4.277	4.291
Untersuchte Kinder [Anz.]	3.387	2.898	3.211	4.058	4.063	4.076
darunter Kinder mit Übergewicht [Anz.]	k.A.	k.A. ²	200	370	350	370

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Erfüllungsquote Einschulungsuntersuchung [%]	83,8	97,1	75,5	96,0	95,0	95,0
Nettoressourcenbedarf je EW 30.06.JJJJ [€]	7,94	7,97	11,40	10,31	12,32	13,24



¹ Aufgrund der Verschiebung des Stichtags zur Einschulung ist die Anzahl der zu untersuchenden Kindern geringer als in den anderen Jahren.

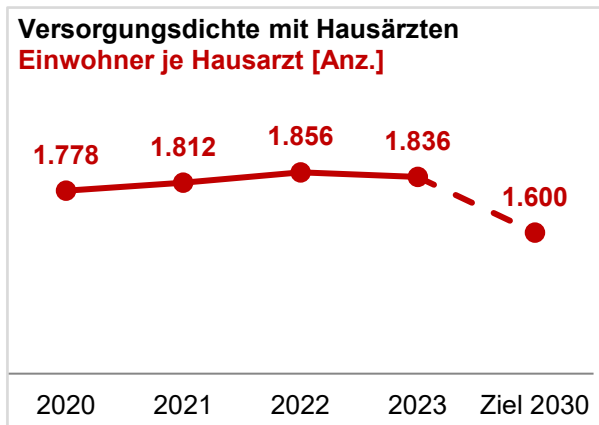
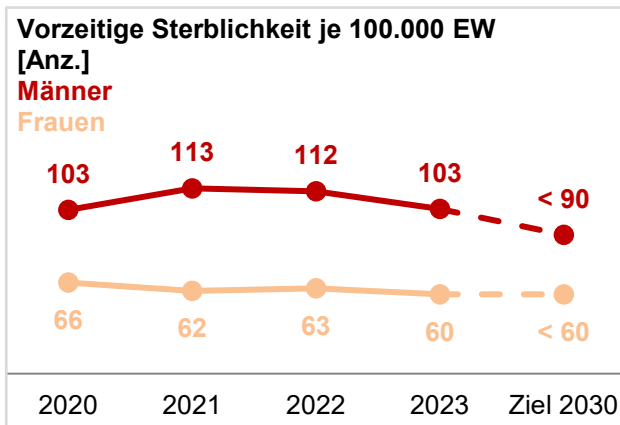
² Keine Angabe aufgrund Corona-Pandemie.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen je 100.000 EW [Anz.] ³	62	63	60	< 60	< 60	7.2
Vorzeitige Sterblichkeit – Männer je 100.000 EW [Anz.]	113	112	103	< 100	< 90	7.2
Hausärztliche Versorgung – Einwohner je Hausarzt [Anz.] ⁴	1.812	1.856	1.836	–	1.600	–

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Adipöse Jungen [%] ⁵	–	2,7	2,3	< 3,0	< 3,0	
Adipöse Mädchen [%]	–	3,2	3,2	< 3,0	< 3,0	
Untergewichtige Jungen [%]	–	10,6	9,0	< 10,0	< 10,0	
Untergewichtige Mädchen [%]	–	9,5	11,1	< 10,0	< 10,0	
Personal in Pflegeheimen je 1.000 Pflegebedürftige [Anz.] ⁶	1.039	1.039	–	> 1.000	> 1.000	



³ Todesfälle bei Personen im Alter von unter 70 Jahren, ohne unter 1-Jährige, **Statistisches Landesamt BW**, <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben>. Die Kennzahl wurde aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021 übernommen.

⁴ **Gesundheitsatlas BW**, Beschäftigte im Gesundheitswesen, Versorgungsdichte mit Hausärztinnen und Hausärzten. Das Ziel 2030 nähert sich dem Durchschnitt Baden-Württembergs an (2022: 1.578 Einwohner/Hausarzt).

⁵ Diese und folgende Kennzahlen beziehen sich auf Kinder im Alter von 4-5 Jahren aus den Einschulungsuntersuchungen, **Gesundheitsatlas Baden-Württemberg**, <http://www.gesundheitsatlas-bw.de>. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die Daten der Einschulungsuntersuchungen aufgrund der Corona-Pandemie und dem Aussetzen der Pflichtaufgaben in den Gesundheitsämtern weiterhin nicht verfügbar.

⁶ **Bertelsmann Stiftung**, <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/personal-in-pflegeheimen+boeblingen-lk+2015-2022+tabelle>.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Bewegungspass (K414005)

Das Projekt „Bewegungspass“ zur frühkindlichen Motorik- und Bewegungsförderung wurde 2023 in 16 Kindertageseinrichtungen im Landkreis gestartet. 40 Fachkräfte wurden damals sportpädagogisch geschult, die als Multiplikatoren ihre Kolleginnen und Kollegen weiterschulen und den Bewegungspass in den Kita-Alltag integrieren. Bis Ende 2024 werden insgesamt ca. 120 Fachkräfte aus 60 Einrichtungen geschult sein und über den Bewegungspass ca. 3.000 Kindergartenkinder regelmäßig zum Bewegen motivieren. Für 2025 sind weitere Veranstaltungen für ca. 100 Fachkräfte geplant.

- Dafür werden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 25.000 € bereitgestellt (2024: 30.000 €; 2023: 15.000 €). Die AOK Stuttgart-Böblingen unterstützt das Vorhaben per Kooperationsvereinbarung mit einem Zuschuss in Höhe von 8.500 €.

■ Kinder-/ Jugend- und Zahngesundheit (P414005)

Die Einschulungsuntersuchungen (ESU) leisten einen wichtigen Beitrag für die gesunde Entwicklung von Kindern und ist eine Pflichtuntersuchung: alle Kinder eines bestimmten Jahrgangs müssen zur Untersuchung. Ziel ist es, einen eventuellen Förderbedarf rechtzeitig festzustellen sowie Eltern und Einrichtungen zu beraten und entsprechende Hilfen und Unterstützungen zu initiieren. Gerade auch im Hinblick auf die derzeit herausfordernde, kinderärztliche Versorgung hat sich die ESU zu einer unverzichtbaren Untersuchung entwickelt, die einerseits der Feststellung der individuellen Entwicklung der Kinder, andererseits dem Kinderschutzaspekt („jedes Kind wird gesehen“) dient.

Rückblickend auf die letzten Jahre hat die Anzahl der zu untersuchenden Kinder stetig zugenommen und sich nun auf einem höheren Niveau stabilisiert (2018:3.800 Kinder; 2025: 4.300 Kinder). Zusätzlich wurden im letzten Untersuchungsjahr landesweit zwei neue, validierte Verfahren (mathematische Basiskompetenzen und Grobmotorik) eingeführt, deren Umsetzung den Zeitaufwand pro ESU erhöhen. Durch die Besetzung der befristeten 0,75 VZÄ bei den Sozialmedizinischen Assistentinnen im Jahr 2023 konnte die Zunahme der Kinderzahl und der Mehraufwand durch die neuen Untersuchungsmodule bewältigt werden und erreicht werden, dass über 95% der betroffenen Kinder im Landkreis untersucht wurden. Ein Verlust dieser Stellenanteile im Zuge der geplanten Personalreduzierungen führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass die bisherige Erfüllungsquote von 95% nicht mehr erreicht werden kann.

Im Zusammenhang mit dem nachhaltigen Entwicklungsziel Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) soll bis 2030 der Anteil der Kinder mit Adipositas konstant unter 3 % gehalten werden. Der Anteil der untergewichtigen Kinder soll bis 2030 auf unter 10 % gesenkt werden.

■ Allgemeiner und personenbezogener Gesundheitsschutz (P414010)

Aus der Zielvereinbarung und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landratsamtes geht die Aufgabe hervor, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz weiter auszubauen mit dem Ziel, den Veränderungen

und Herausforderungen für die Gesundheit, die durch den Klimawandel entstehen besser entgegen-treten zu können.

Mit der Entwicklung von Informationsbroschüren, wie des Hitzeflyers, und die Einrichtung von Online-Portalen, wie das Hitzeportal und die Cool Map, wurden in den letzten zwei Jahren wichtige Angebote für die Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gebracht. Diese Angebote sollen weiterentwickelt werden. Um auch die Städte, Gemeinden und Einrichtungen darüber hinaus optimal unterstützen zu können, soll mit der Erstellung eines Hitzeaktionsplanes für den Landkreis Böblingen begonnen werden.

- Für die Aufgaben in diesem Bereich ist ein Budgetbedarf von insgesamt 7.000 € veranschlagt.

■ **Anschlussprojekt Via Nova Plus (Prostituiertenausstiegsberatung) (K414006)**

Im Bereich der Prostituiertenausstiegsberatung wird seit 2020 im Rahmen des Europäischen Sozial-fonds ESF-Projekt „Via Nova“ (K414006) eine 0,5 VZA Stelle zur Milderung von Coronafolgen geför-dert.

- Diese 0,5 VZÄ Fachkraft wurde anfangs aufgrund des hohen Bedarfs an Beratung und Unter-stützung eingeführt und wird nun als „Via Nova Plus“ befristet bis 31.12.2025 fortgesetzt und 2025 mit voraussichtlich 25.000 € gefördert.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	203.510	162.600	182.000
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	11	0	0
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	69.796	36.000	58.500
		31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land	75.415	73.000	70.500
		31440000 Zuweisungen Ifd. Zwecke öffentl. Bereich	54.715	52.000	51.000
		31450000 Zuweisungen Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	3.573	1.600	2.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.189	2.600	2.600
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	2.189	2.600	2.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	384	0	0
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	384	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.887	29.000	30.500
		34810000 Erstattungen vom Land	336.151	1.500	2.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	38.736	27.500	28.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	580.970	194.200	215.100
12	-	Personalaufwendungen	-2.768.567	-3.024.252	-3.153.287
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-542.412	-694.190	-704.140
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	0	0	-5.400
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-11.800
		42310000 Mieten und Pachten	-393.599	-397.990	-388.490
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-1.572	-2.100	-2.000
		42610010 Aus-u.Fortbildung, Umschulung einschl. Reisekosten	-19.797	-43.650	-48.050
		42710010 Aufwendungen für EDV	-23.555	-36.950	-57.100
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-52.748	0	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstlsg.	-51.140	-213.500	-191.300
15	-	Abschreibungen	-15.139	-12.800	-12.700
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.396	0	-1.800
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-1.396	0	-1.800
17	-	Transferaufwendungen	-169.111	-193.250	-192.750
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-165.538	-191.250	-190.750
		43390000 Sonstige soziale Leistungen	-3.573	-2.000	-2.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-84.999	-65.850	-58.050
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.582	-2.200	-2.400
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	0	-2.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-38.832	-11.600	0
		44310010 Bürobedarf	-4.056	-4.000	-4.700
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-3.757	-4.500	-3.600
		44310030 Postgebühren	-11	-200	0
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-1.946	0	0
		44310060 Dienstreisekosten	-13.199	-16.100	-17.300

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten	-5.740	-7.000	-8.000
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-675	-900	-900
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-2.035	-2.000	-2.850
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-13.167	-17.350	-16.300
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.581.624	-3.990.342	-4.122.727
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.000.654	-3.796.142	-3.907.627
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.124.369	-1.156.975	-1.426.950
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-6.100	-5.300	-6.100
		92102005 Kilometerpauschale	-2.364	-1.757	-2.925
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-291.992	-344.812	-402.900
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-43.065	-39.501	-96.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-538.640	-536.265	-645.065
		92112400 Umlage Gebäudekosten	0	0	0
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-41.973
		92800000 Steuerung	-242.208	-229.340	-231.387
23	-	kalkulatorische Kosten	124	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.124.245	-1.156.975	-1.426.950
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.124.899	-4.953.117	-5.334.577

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	989.788	191.600	212.500	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.446.525	-3.977.542	-4.110.027	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.456.737	-3.785.942	-3.897.527	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.241	0	0	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	20.241	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-37.400	-23.000	-3.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.400	-23.000	-3.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.159	-23.000	-3.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.473.896	-3.808.942	-3.900.527	0

[illegible]

TH 34 Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung

Budgetverantwortung: Dr. Wilhelm Hornauer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung umfasst alle Leistungen zur Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben in den Bereichen Tiergesundheit und Tierschutz sowie Arzneimittelüberwachung (Veterinärdienst) und Lebensmittelüberwachung, einschließlich Fleischhygiene (Schlachthof Gärtringen und selbst schlachtende Metzgereien).

Mit der folgenden Gliederung werden die Sachgebiete näher erläutert:

Überwachung der Tiergesundheit – Krisenmanagement

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung sind die Betreuung eines Seuchen-Monitoring und die Durchführung kontinuierlicher Überwachungsverfahren für ein schnelles Eingreifen im Verdachtsfall (Infektionskrankheiten: z.B. Geflügel- und Schweinepest) sowie die Verhütung von auf den Menschen übertragbarer Tierkrankheiten (Zoonosen) und die Überwachung beim Umgang mit tierischen Nebenprodukten und Tierimpfstoffen unerlässliche Daueraufgaben.

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere mit Arzneimittelüberwachung

Der Tierschutz ist im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Zusätzlich nehmen das Wohlbefinden und der Schutz der Tiere für den einzelnen Bürger einen immer größeren Stellenwert ein. Daueraufgabe ist es also, zielgerichtet tierschutzrechtliche Maßnahmen entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorgaben, den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den ethischen Anforderungen unserer Zeit umzusetzen. Ebenso ist die Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln im Nutztierbereich Daueraufgabe des Veterinärdienstes.

Fleischhygiene – amtliche Überwachung

Die amtliche Schlachtier- und Fleischuntersuchung stellt sicher, dass das Fleisch bestimmter Tierarten als Lebensmittel nur in den Verkehr gelangt, wenn es als tauglich zum Genuss für Menschen beurteilt worden ist. Diese Untersuchung ist ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Gewährleistung der Fleischhygiene und daher eine Daueraufgabe.

Vorbeugender Gesundheitsschutz und der Schutz des Verbrauchers vor Täuschungen (Lebensmittelüberwachung)

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben hat der Lebensmittelunternehmer die Sicherheit des Produkts zu gewährleisten. Durch Betriebskontrollen und Beprobungen von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen ist sicherzustellen, dass der Unternehmer seinen Verpflichtungen nachkommt.

Die Zahl und Häufigkeit der Betriebskontrollen bei den Herstellern und auf allen Stufen des Handels bestimmt sich nach einer Risikobewertung der Betriebe in Abhängigkeit von einer Gefährdungsanalyse der hergestellten Produkte. Auch dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P122604	Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
	P122606	Allgemeiner Tierschutz und Tierarzneimittelüberwachung
Kostenstellen	34001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 34
	34035100	Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung
	34045100	Ambulante Fleischuntersuchung
	34045101	Schlachthof Gärtringen

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Tierschutzgesetz, Arzneimittelgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuch mit jeweils assoziierten Verordnungen, sowie einschlägiges EU-Recht.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

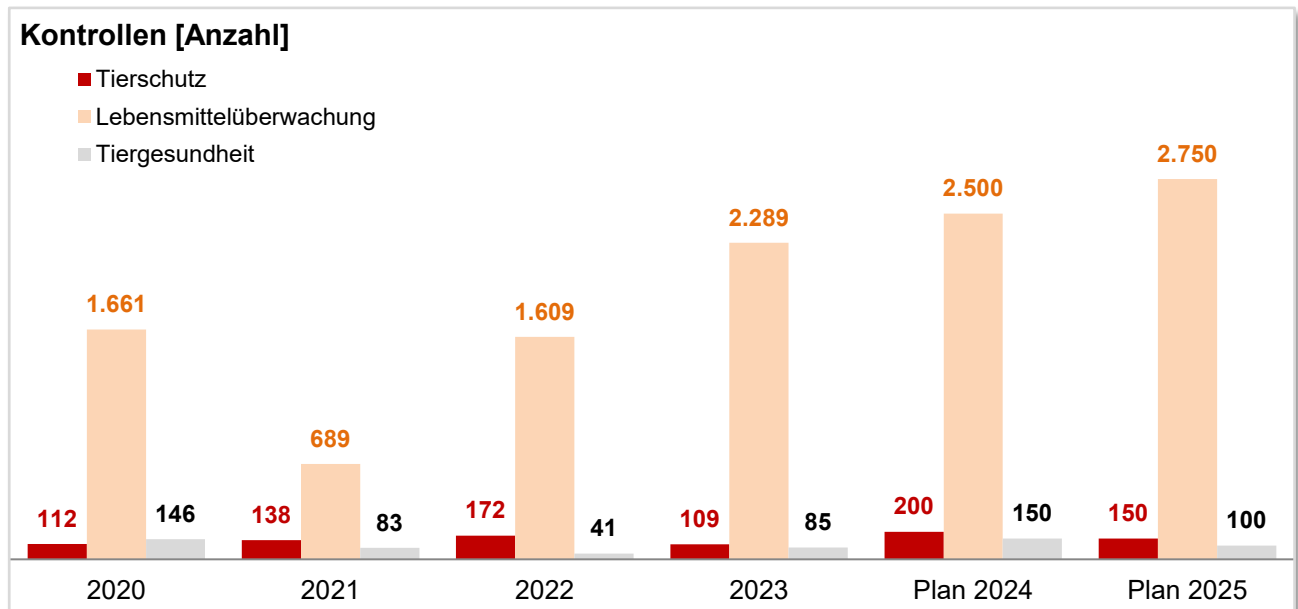
	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Registrierungspflichtige Tierhaltungen ¹	2.214	2.229	2.332	2.527	2.500	2.600
Lebensmittelbetriebe	5.107	5.068	5.021	5.595	5.100	5.500
Schlachtbetriebe	0	0	0	0	1	3 ²
Selbstschlachtende Metzgereien	12	15	15	15	15	12

¹ Viehverkehrsverordnung und Bienenseuchenverordnung (Imker ab 5 Völker).

² Geflügelschlachtbetriebe werden ab 2025 als Schlachtbetriebe aufgeführt (in der Vergangenheit als selbstschlachtende Metzgereien).

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020 ³	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Kontrollen						
Tierschutz	112	138	172	109	200	150
Lebensmittelüberwachung	1.661	689	1.609	2.289	2.500	2.750
Tiergesundheit	146	83	41	85	150	100
Probenahmen						
Lebensmittelüberwachung	998	1.433	1.346	1.390	1.300	1.400
Tiergesundheit	166	187	191	211	200	200



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Kontrollquote Lebensmittelüberwachung [%] (gesetzlich $\geq 50,0$)	9,6	32,0	40,9	50,0	50,0	7.3

³ Die Zahl der Kontrollen und Probenahmen wurde im Jahr 2020 in allen Sachgebieten coronabedingt reduziert.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung (34035100)**

Im Amt für Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung sind aktuell 10 VZÄ LebensmittelkontrollleurInnen angestellt. Die Kontrollquote für Lebensmittelbetriebe lag im Landkreis Böblingen im Jahr 2023 bei 40,9 %, im Jahr 2024 werden voraussichtlich erneut rund 40 % erreicht werden. Die landesweit vorgegebene Kontrollquote liegt bei 50 %. Die Erreichung dieser Rate ist ein zentrales Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises beim gesundheitlichen Verbraucherschutz.

■ **Schlachthof Gärtringen (34045101)**

Die Planungen zur Wiedereröffnung des Schlachthofes in Gärtringen sind weit fortgeschritten. Geplant ist die Eröffnung Mitte des Jahres 2025.

■ **Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung (P122604)**

Für die Verbandsumlage an den Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd (Tierkörperbeseitigung) sind 420.000 € veranschlagt. Die Landkreise sind nach Tierkörperbeseitigungsrecht entsorgungspflichtig für tierische Nebenprodukte und haben sich im Zweckverband ZTN Süd zusammengeschlossen. Die Höhe der Verbandsumlage wird durch den ZTN je nach Geschäftsverlauf festgesetzt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	143.556	217.500	208.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	143.556	217.500	208.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	91.977	27.700	28.200
		35610000 Bußgelder	43.602	16.700	17.200
		35610010 Zwangsgelder	13.000	8.800	8.800
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	3.480	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	31.895	2.200	2.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	235.533	245.200	236.200
12	-	Personalaufwendungen	-1.407.097	-1.596.345	-1.566.145
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-224.756	-224.010	-209.900
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-5.100
		42310000 Mieten und Pachten	-169.551	-105.310	-119.900
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-19.897	-32.700	-32.800
		42710010 Aufwendungen für EDV	-7.235	-9.700	-10.800
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-16.270	0	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-11.803	-76.300	-41.300
15	-	Abschreibungen	-44.945	-48.000	-49.800
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-338	0	-600
		45930000 Aufwand des Geldverkehrs	-338	0	-600
17	-	Transferaufwendungen	-241.516	-427.200	-427.200
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-7.200	-7.200	-7.200
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-234.316	-420.000	-420.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.318	-122.950	-171.500
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-630	-1.600	-1.840
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	0	-40.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-7.590	-3.150	-100
		44310010 Bürobedarf	-1.595	-2.750	-2.750
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-6.861	-8.100	-8.200
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-16.688	-15.000	-15.000
		44310060 Dienstreisekosten	-28.557	-25.600	-26.600
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-7.963	-4.400	-9.500
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-720	-800	-960
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-758	-1.050	-1.550
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-44.955	-60.500	-65.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.034.971	-2.418.505	-2.425.145
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.799.437	-2.173.305	-2.188.945
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-500.322	-597.238	-619.440
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenb. Fahrzeuge	-42.700	-37.100	-42.700

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		92102005 Kilometerpauschale	0	-1.089	-1.113
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-115.260	-136.110	-142.800
		92102008 Zusch.Mobil.Arbeitsp.(Smartphone/Tablet)	-20.880	-19.152	-25.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-214.448	-278.098	-274.097
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-17.930
		92800000 Steuerung	-107.034	-125.688	-115.601
23	-	kalkulatorische Kosten	-13	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-500.335	-597.238	-619.440
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.299.772	-2.770.543	-2.808.385

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0	255.200	281.499	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-2.177.048	-1.541.857	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-1.921.848	-1.260.358	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0	-150.000	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	0	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-150.000	0	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	-2.071.848	-1.260.358	0

4 Dezernat Umwelt und Klima

Dezernatsleitung: Martin Wuttke

1 LEITZIELE¹

■ Umwelt und Natur



Der Landkreis engagiert sich für gute Lebensbedingungen im Einklang von Mensch und Natur. Er setzt sich aktiv für den Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen sowie für den Schutz, Erhalt und Entwicklung der Vielfalt der Arten und deren Lebensräumen ein und wirkt einem unangemessenen Flächen- und Materialverbrauch entgegen.

Die Entsiegelung oder die Renaturierung von Gewässern, eine ökologische Land- und Forstwirtschaft sowie emissionsfreie Produktions- und Dienstleistungsbetriebe tragen somit zum Schutz und Erhalt der Biodiversität bei. Daneben schaffen sie attraktive Naherholungsgebiete, bieten menschenwürdige Arbeitsplätze und sorgen für frische Luft, gutes Wasser und gesunde Lebensmittel.

■ Energie und Klimaschutz



Energie und Klimaschutz müssen zusammengedacht werden, bis der Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt ist. Bis dahin gilt es, die Verringerung der CO₂-Emissionen im vorgegebenen Maß und Zeitraum zu erfüllen. Die Landkreisverwaltung ist sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst, die von ihr verursachten Treibhausgas-Emissionen so schnell als möglich neutral zu gestalten.

Der Landkreis fördert die Nutzung erneuerbarer Energien, reduziert den Ausstoß von CO₂ sowie anderen Treibhausgasen und unterstützt Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung, um vor Ort den Folgen des Klimawandels zu begegnen und so den Klimaschutz voranzubringen.

2 ZENTRALE THEMEN

■ Nachhaltigkeitsstrategie

Der Landkreis Böblingen versteht nachhaltige Entwicklung als übergreifende Verwaltungsaufgabe und wichtiges Entscheidungsprinzip. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises soll das Handeln der Kreisverwaltung stärker am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten und den besonders relevanten SDGs in besonderer Weise Rechnung tragen.

¹ Die Leitziele lehnen sich an das 2024 fortgeschriebene Leitbild des Landkreises Böblingen an ([Leitbild des Landkreises Böblingen](#)).

■ **Klimaschutz und Erneuerbare Energien**

Der Landkreis Böblingen wird seiner Verantwortung für das Klima, den Klimaschutz und dem Ausbau Erneuerbarer Energien gerecht. Der Stufenplan zur klimaneutralen Verwaltung wird konsequent umgesetzt und das integrierte Klimaschutzkonzept mit dem Ziel der Klimaneutralität fortgeschrieben. Der Ausbau Erneuerbarer Energien wird durch Maßnahmen der Kreisverwaltung und der Energieagentur kraftvoll unterstützt. Dabei werden gemeinsam mit anderen Akteuren Modelle entwickelt, die darauf abzielen, die dabei entstehende Wertschöpfung im Kreis zu halten.

■ **Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität**

Die Kreisverwaltung setzt die durch den Landkreis beschlossene Biodiversitätsstrategie um, unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Biotopverbundplanung, begleitet die Akteure aus der Landwirtschaft bei der Fortentwicklung der Betriebe entsprechend der Zukunftsstrategie Landwirtschaft und schreibt die Streuobstkonzeption unter Berücksichtigung der durch das Land verabschiedeten Streuobststrategie fort.

■ **Bevölkerungsschutz**

Die Kreisverwaltung erarbeitet in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden die Risiko- und Schwachstellenanalyse, um aufbauend auf den Ergebnissen in den künftigen Jahren den Bevölkerungsschutz im Landkreis zielgerichtet zu stärken. Konzepte zur Warnung der Bevölkerung (Sirenenwarnnetz) werden gemeinsam mit den Städten und Gemeinden geplant und umgesetzt.

DZ 4 Dezernent 4 und Stabsstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung

Budgetverantwortung: Martin Wuttke, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Landkreis Böblingen bekennt sich zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen und unterstützt die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele. Er sieht sich dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist und versteht Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe. Der Klimawandel stellt die größte Herausforderung dar, vor der die Menschheit steht. Es bedarf großer Anstrengungen, diesen zu bremsen – auf globaler aber vor allem auch auf regionaler und lokaler Ebene. Städte, Gemeinden und Landkreisen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu.

Die Stabsstelle Klimaschutz und nachhaltige Kreisentwicklung nimmt innerhalb der Kreisverwaltung daher die wichtige Rolle der Treiberin, Initiatorin und Mentorin verschiedener Projekte ein, um dafür zu sorgen, dass auch künftig ein gutes und nachhaltiges Leben in unserem Landkreis möglich ist. Diese umfassen insbesondere den Schutz der Kulturlandschaft, das Eintreten für Produzenten regionaler Lebensmittel und Waren, sein Bemühen, regionale Wertschöpfung gerade innerhalb des Landkreises zu halten, aber auch die Stärkung des Fairen Handels mit Produzentinnen und Produzenten im Globalen Süden. Gleichzeitig unterstützt die Stabsstelle die gesamte Landkreisverwaltung in ihrem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung und trägt zur deren Verankerung im Verwaltungsalltag bei.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Kostenstelle	55400000	LEADER Heckengäu
	55400001	Nachhaltigkeit
	56100700	Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GmbHG, BGB; LHO, europa-, bundes- und landesrechtlichen Gesetzen und Vorgaben zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), LPR, u.a.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Nachhaltigkeitsstrategie und -bericht, Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, Beschluss Klimaneutrale Verwaltung 2040, Stufenplan Klimaneutrale Landkreisverwaltung, Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt, Kreistagsbeschluss zur Unterstützung von LEADER Heckengäu, Regionales Entwicklungskonzept LEADER Heckengäu, Vereinssatzung LEADER Heckengäu, Kreistagsbeschluss „Bekenntnis zur Energieagentur“, Gesellschaftsvertrag Energieagentur; zum Ausbau Erneuerbarer Energien, Zertifizierung zum Fair-Trade-Landkreis, KlimaBB, u.a.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
LEADER Projektaufrufe [Anz.]	6	5	4	2	1	2
LEADER Fördersumme [Mio.€]	1,25	0,74	0,63	0,42	0,5	0,8
Ausgewählte LEADER Projekte [Anz.]	31	40	28	23	5	8
davon im LK BB [Anz.]	5	7	4	5	1	2
Kommunen mit KEM ¹ -Aktivitäten [Anz.]	19	18	– ²	25	– ²	29
Kommunen mit Klimaschutzmanagement [Anz.]	5	4	5	10	8	15
Teilnehmende Kommunen am EEA [Anz.]	4	2	4	4	5	3
Kommunen mit Integrierten Klimaschutzkonzept [Anz.]	17	18	18	20	18	22

¹ KEM = Kommunales Energiemanagement.

² Statusbericht KEA, erscheint 2-jährig.

2.2 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



	2021	2022	2023	ZIEL 2025	ZIEL 2030	NHS
Handlungsfeld 1 - Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Erfüllungsgrad der operativen Ziele in der NHS [%]	–	–	–	80,0	90,0	1.1.1.2
Handlungsfeld 3 - Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel						
Re-Zertifizierungsgrad Gold im eea-Programm [%]	79	–	–	80,0	–	3.2.1

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ LEADER Heckengäu (55400000)

„LEADER ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung der ländlichen Räume“. Seit dem Jahr 2015 wird im Naturraum Heckengäu das durch die Europäische Union kofinanzierte LEADER Projekt in enger Kooperation zwischen den Landkreisen Böblingen, Calw und Enzkreis realisiert. In der Förderperiode 2014-2022 wurden über das Förderinstrument rd. 6 Mio. € Fördermittel ausgeschüttet.

Um die Erfolgsgeschichte von LEADER fortzusetzen und weiter an den Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Baden-Württemberg zu partizipieren, wurde im Zeitraum 2021-2022 das Bewerbungsverfahren für die kommende Förderperiode durchlaufen. Im Ergebnis ist das Heckengäu auch im Zeitraum 2023-2027 als LEADER-Region ausgewählt. In diesem Zeitraum sind mit ca. 3 Mio. € Fördermittel zu rechnen, welche der Region zur Projektumsetzung und Finanzierung der Geschäftsstelle zur Verfügung stehen.

➤ Der Kostenanteil des Landkreises Böblingen für das Jahr 2025 liegt bei 40.000 €.

■ Nachhaltigkeit (55400001)

Bereits seit vielen Jahren sieht sich der Landkreis dem Leitbild der Nachhaltigkeit für eine gesellschaftliche Entwicklung verpflichtet, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Auch in Zukunft wird der Landkreis Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit unternehmen.

Hierfür hat er – unter der Mitwirkung der gesamten Landkreisverwaltung, der Bezugnahme existierender Konzepte und auf Grundlage einer Bestandsaufnahme – eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Diese wurde am 24. Juli 2023 dem Kreistag vorgelegt, die mit großer Mehrheit beschlossen wurde (KT-Druck 135/2023). Mit Blick auf das Jahr 2030 hat die Landkreisverwaltung in acht Handlungsfeldern 26 strategische Ziele und 260 konkrete Maßnahmen formuliert, die mit Kennzahlen und Indikatoren hinterlegt sind. Die immer engere Verzahnung mit weiteren Instrumenten wie

den jährlichen Zielvereinbarungen sowie der Haushaltsplanung wird eine sehr wichtige Steuerungsfunktion im fortlaufenden Nachhaltigkeitsprozess der Landkreisverwaltung sein.

Das Nachhaltigkeitsmanagement vernetzt intern und extern, unterstützt Fachämter in ihrem nachhaltigen Engagement und bringt das Thema durch Informationsarbeit und Wissensmanagement kontinuierlich ins Bewusstsein.

- Für den Themenbereich Nachhaltigkeit 30.600 € geplant.

■ Fairtrade-Landkreis Böblingen

Der Landkreis Böblingen will den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und hat sich daher um den Titel „Fairtrade-Town“ im Rahmen der internationalen Kampagne von Fairtrade Deutschland beworben. (KT-Drucks. 57/2022). Am 9. Oktober 2023 wurde der Landkreis Böblingen als Fairtrade-Landkreis zertifiziert. Eine Re-Zertifizierung wird für 2025 angestrebt. Im Bereich Fairer Handel findet eine enge Zusammenarbeit mit der Zentralstelle statt, wo das Thema sowie das Budget angesiedelt sind.

■ Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept / ökologisch orientierte Energieplanung (56100700)

Der Landkreis Böblingen geht im Klimaschutz als Vorbild voran mit dem Ziel bis zum Jahr 2040 treibhausgasneutral zu sein. Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts ist abgeschlossen. Das Klimaschutzkonzept 2.0 wurde im Mai 2024 durch den Kreistag beschlossen. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht die Dekarbonisierung aller relevanten Sektoren. Dies gelingt, indem Bürger, Kommunen und wirtschaftliche Akteure in den Prozess eingebunden und mitgenommen sowie für die Veränderungen sensibilisiert werden. Somit liegt ein großer Schwerpunkt in der Sensibilisierung und Information beteiligter Akteure durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowie das stetige Monitoring und Controlling der Klimaschutzkonzept 2.0 Maßnahmen. Diese Fülle an Aufgaben ist mit den vorhandenen Personalkapazitäten schwer umsetzbar. Für die Umsetzung der Maßnahmen durch das Klimaschutzmanagement und die Energieagentur im Landkreis Böblingen sind im Haushalt 2025 77.833 € eingestellt.

Zur Überbrückung des auslaufenden Förderprogramms zur Beratung von Wohneigentümergeinschaften (WEG) sind darüber hinaus 55.000 € geplant, welche die Kontinuität der Beratung von WEGs sicherstellen soll. Mit dem Beratungsangebot der Energieagentur Kreis Böblingen für WEGs setzt der Landkreis Böblingen eine Maßnahme des alten Klimaschutzkonzeptes um und ist darüber hinaus Vorbild für viele weitere Landkreise.

Im Budget Klimaschutz ist auch der Zuschuss für die Energieagentur i.H.v. 100.000 € enthalten. Insgesamt beträgt das Budget für die Umsetzung an Projekten im Bereich Klimaschutz 237.333 €. Darunter fallen neben den Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2.0, Sensibilisierungsmaßnahmen für Schulen und Kindergärten, Zielgruppenspezifische Veranstaltungen, die Erarbeitung von Publikationen sowie die Beratungsangebote für Eigentümerinnen und Eigentümer im Zuge des Ofenführerscheins. Wenn möglich werden Förderungen, zum Beispiel durch Klimaschutz Plus, beantragt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.518	50.000	0
		34810000 Erstattungen vom Land	0	50.000	0
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	14.890	0	0
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	828	0	0
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderrechnungen	4.800	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.466	0	0
		35610000 Bußgelder	-2.466	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	18.052	50.000	0
12	-	Personalaufwendungen	-250.840	-221.951	-226.904
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-129.450	-169.810	-225.620
		42310000 Mieten und Pachten	-37.245	-9.710	-25.670
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-449	-5.100	-4.800
		42710010 Aufwendungen für EDV	-150	0	-150
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-91.606	-155.000	-195.000
17	-	Transferaufwendungen	-148.756	-130.000	-100.000
		43140000 Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	-18.756	0	0
		43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	-130.000	-130.000	-100.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.559	-107.500	-115.033
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.766	0	0
		44210000 Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	-5.243	0	0
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-55.518	-40.000	-52.333
		44310010 Bürobedarf	-152	-1.500	-1.500
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-229	-500	-500
		44310060 Dienstreisekosten	-3.121	-3.500	-3.800
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	0	-4.700	0
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-3.432	-9.900	-8.900
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-30.098	-47.400	-48.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-628.605	-629.261	-667.557
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-610.552	-579.261	-667.557
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-176.466	-147.342	-173.765
		92102005 Kilometerpauschale	-7.960	-5.250	-5.330
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-42.262	-49.907	-51.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	-3.591	-7.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-87.097	-60.025	-73.407
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-5.217
		92800000 Steuerung	-39.148	-28.569	-31.810
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-176.466	-147.342	-173.765
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-787.019	-726.603	-841.322

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	18.310	50.000	0	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-665.711	-629.261	-667.557	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-647.401	-579.261	-667.557	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-647.401	-579.261	-667.557	0

TH 41 Bauen und Umwelt

Budgetverantwortung: Bettina Wagner, Verwaltungs- und Finanzausschuss / Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Bauen und Umwelt beinhaltet sowohl alle Leistungen der unteren Baurechtsbehörde, Wohnraumförderung, notwendiger bauordnungsbehördlicher Maßnahmen sowie Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes als auch die Leistungen der staatlichen unteren Wasserbehörde, untere Altlasten- und Bodenschutzbehörde, untere Immissionsschutzbehörde und untere Abfallrechtsbehörde einschließlich der Organisation der Umweltrufbereitschaft des Landkreises sowie der Fachaufsicht für die (Hoch-)Wasserverbände Schwippe und Aich als Betriebsbeauftragter. Der Denkmalschutz (Baurechtsbehörde) beinhaltet den Schutz von Kultur- und Bodendenkmälern. Ziel ist es dafür zu sorgen, dass Denkmale erhalten und nicht verfälscht, beschädigt oder zerstört werden.

Ein weiterer Zuständigkeitsbereich ist die Gewerbeaufsicht im betrieblichen Arbeits- und Immissionsschutz für die Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie auch die Einwohnerschaft des Landkreises.

Im Bereich Bauordnung fallen bei den Leistungen Baugenehmigung und Bauvoranfragen der Hauptteil der Gebühreneinnahmen an. Weitere Leistungen in diesem Bereich sind Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich und über bauordnungsbehördliche Maßnahmen sowie bei bautechnischen Prüfungen, Baukontrollen und Bauabnahmen.

Wichtige Aufgaben im Bereich Immissions- und Arbeitsschutz ist die Überprüfung von Betrieben und den dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffe, um die Umwelt und die Menschen vor schädlichen Einwirkungen zu schützen und so für einen optimalen Gesundheitsschutz sowie menschengerecht gestaltete Arbeitsplätze und Arbeitssicherheit zu sorgen. Im Sachgebiet Immissionsschutz ist auch das Schornsteinfegerwesen angesiedelt.

Im Bereich Wasserwirtschaft sind die übergeordneten Ziele der sorgsame und sparsame Umgang mit Wasser und Boden sowie deren Güteverbesserung und Reinhaltung. Kommunen und Städte werden zu Fragen bei der Sicherung des Grundwassers als Trinkwasserreservoir, zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten, zur Beseitigung und Reinigung des Abwassers, zur Gewässerentwicklung und -unterhaltung, zum Hochwasserschutz und Bauen in Überschwemmungsgebieten beraten. Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Reinigung von gewerblichen und industriellen Abwässern zählen zu den Aufgaben der unteren Wasserbehörde. Für die Wasserverbände Schwippe und Aich stellt das Amt Bauen und Umwelt neben der fachtechnischen Beratung - wie für alle Wasserverbände – zusätzlich auch den Betriebsbeauftragten. Des Weiteren wird die Umweltrufbereitschaft organisiert.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P5210	Bauordnung
	P5220	Wohnungsbauförderung und Wohnungsverorgung
	P5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	P552002	Wasserrechtliche Maßnahmen
	P561001	Altlasten
	P561004	Abfallrechtliche Maßnahmen
	P5610040	Umweltschutzmaßnahmen
	P5620040	Arbeitsschutz
Kostenstelle	41001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 41
	41005100	Rufbereitschaft

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

ArbschG, ASiG, ArbZG, AwSV, BauGB, BauNVO, BetrSichV, BImSchG und -verordnungen, BBodSchG, BBodSchV, ChemG, ChemKlimaschutzV, DSchG, EU-Verordnungen, EWärmeG, EnEV, GEG, GEIG, GefStoffV, JArbSchG, KlimaSchG, KrWG, LAbfG BW, LBO, LBodSchG BW, LKreiWiG, LWoFG, NiSG, SchfHwG, SprengG, ÜAnIG, UVPg, WaLG, WHG, WG BW, WVG

■ Beschlüsse / interne Regelungen

keine

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

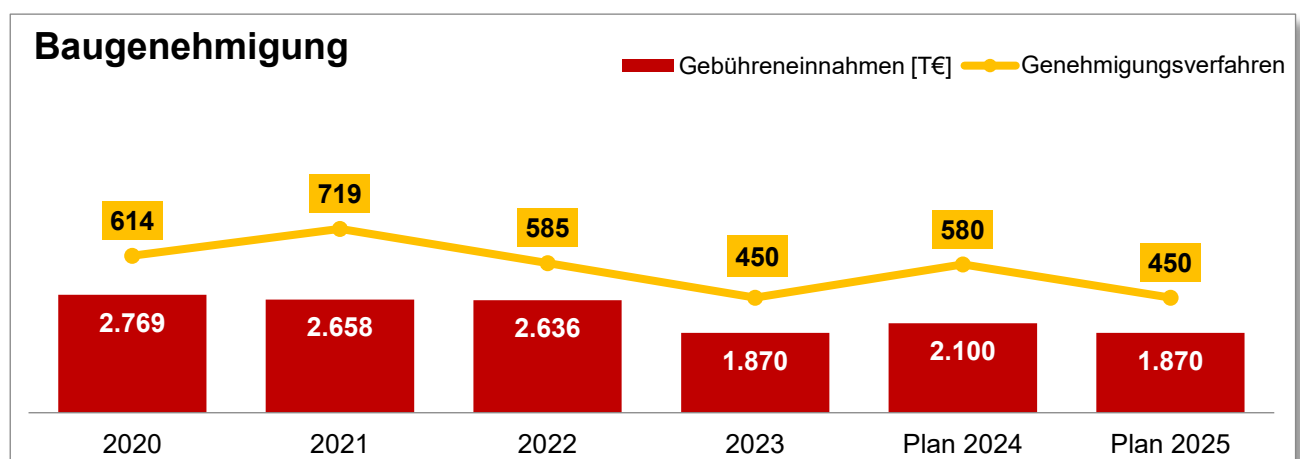
	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Baurechtsbehörde für Kommunen [Anz.]	18	18	18	18	18	18
Einwohnerzahl	135.836	135.792	137.100	137.900	137.100	137.900
Beschäftigte gesamt [VZÄ] (Bauen u. Umwelt) ¹	57	58	58	68	70	70
Gewerbebetriebe (ca.)	13.450	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
Gewässer 1. Ordnung [km]	15	15	15	15	15	15

¹ 2015 - 2019 – Amt für Bauen und Gewerbe / Wasserwirtschaftsamt.

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewässer 2. Ordnung [km]	494	494	494	494	494	494
Betriebe in abwasserrelevanten Branchen [Anzahl]	3.028	3.026	3.036	3.026	3.036	3.036
Altlasten und altlastenverdächtige Flächen [Anzahl]	303	300	300	311	290	270
schädl. Bodenveränderungen, inkl. Verdachtsflächen [Anz.]	70	65	65	65	60	55

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Genehmigungsverfahren	614	719	585	450	580	450
Kenntnisgabeverfahren	38	49	20	24	30	30
Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren [1.000 €]	2.769	2.658	2.636	1.870	2.100	1.870
Durchschn. Dauer der Baugenehmigungsverfahren / Dauer ab vollst. Eingang Unterlagen ³ [Tage]	103	102	132	127/62	90	100/45
Durchschn. Dauer Wasserrechtsverfahren [Arbeitstage]	15	17	13	15	15	15
Quote Anlagenüberwachungen (AwSV) / Betriebsprüfungen [%]	3,0	3,0	7,0	12,0	9,0	12,0
Überprüfungsquote neugebaute EWS-Anlagen [%]	60,0	60,0	62,0	58,0	60,0	60,0
Überprüfungsquote Messeinrichtungen RÜB ² [%]	70,0	70,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Anzahl geprüfte Gewerbebetriebe bzgl. Arbeitsschutz / [%]	– 37 / [0,26]	48 / [0,34]	18 / [0,12]	100 / [0,7]	100 / [0,7]	100 / [0,7]



² RÜB = Regenüberlaufbecken

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Windenergieanlagen [Anz.]	0	0	0	/	10	
Dauer Genehmigungsverfahren (Windkraft) [Jahre]	/	/	/	3,0	3,0	3.2.3
Siedlungs- und Verkehrsfläche ³ [%]	23,2	23,2	23,2	≤ 25,0	≤ 25,0	4.1
Wohnraumförderungen	31	64	62	35	35	
Anträge Soz. Mietwohnraumförderung [Anz.]	19	16	23	20	20	
Wohneinheiten [Anz.]	100	193	38	100	100	

	2021	2022	2023	ZIEL 2025	ZIEL 2030	NHS
Handlungsfeld 3 – Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel						
Starkregenrisikomanagement von Kommunen erstellt oder in Bearbeitung [%]	54	61	73	80	100	3.3.2.1
Umgesetzte Maßnahmen Starkregenrisikomanagement [Anz.]	–	4	5	8	–	3.3.2.1
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Bodenaushubvermittlungen [Anz.]	–	21	18	25	30	4.1.3.2
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Abfallverwertungskonzepte	205 ⁴	295	226	250	250	
Anlagenüberwachungen (AwSV)	61	107	173	150	200	
Orientierende Untersuchung Altlasten	23	24	7	23	23	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Bauordnung (P5210)

Laut statistischem Bundesamt hat sich die Zahl der Baugenehmigungen bundesweit bei Neubauten im 1. Halbjahr 2024 zum Vorjahreszeitraum um 30 % verringert, ca. 15 % bei Zweifamilienhäusern und 21 % bei Mehrfamilienhäusern. Sinkende Einkommen der privaten Haushalte, hohe Material- und Baukosten sowie steigende Zinsen machen das Bauen teuer.

Dies ist auch im Landkreis Böblingen spürbar. Familien können sich den Bau eines Einfamilienhauses kaum noch leisten.

Mit dem Entwurf der LBO-Novelle soll das Bauen in Baden-Württemberg schneller und einfacher werden. Unter anderem soll das vereinfachte Genehmigungsverfahren, das bisher auf Wohngebäude der

³ Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche des Landkreises Böblingen (Daten zuletzt 2022 erhoben v. Statistischen Landesamt).

⁴ Ist-Stand 08/2022.

Gebäudeklassen 1-3 beschränkt war auch für die Gebäudeklassen 4+5 zugelassen werden. Bei gewerblichen Baumaßnahmen ist ein Optionsmodell für den Antragsteller vorgesehen (ausgenommen davon sind nur Sonderbauten wie Hochhäuser oder Schulen). Die Prüfung erfolgt dann in diesen Fällen in reduziertem Umfang und muss innerhalb von 4 Wochen durchgeführt werden. Auch der Katalog der verfahrensfreien Vorhaben soll erweitert werden um z.B. Garagen, Terrassen. Falls diese Regelungen in Kraft treten könnte sich dies nachteilig auf die Genehmigungsgebühr auswirken. Dennoch bleibt abzuwarten, ob die rechtlichen Änderungen tatsächlich zur Beschleunigung beitragen, in der Vergangenheit war dies bei Gesetzesänderungen nicht unbedingt zu beobachten.

Die untere Baurechtsbehörde hat die zuletzt verabschiedete Novelle LBO (2023) umgesetzt, die künftig geplante Änderung der LBO, des BauGB und Energiegesetzen erfordern weitere Prozessanpassungen und Fortbildungsbedarf bei den hier eingesetzten Mitarbeitenden.

Seit 02/2024 arbeitet die untere Baurechtsbehörde die Bauanträge digital im Facherfahren, das entsprechend (nach-)ertüchtigt wurde, ab. Der Umstellungsprozess hat viele Ressourcen erfordert und bindet auch in den weiteren Migrationen (noch fehlende Schnittstelle zum vom Land propagierten Programm ViBaBW sowie Wechsel Archivprogramm auf D3.one) und im Tagesgeschäft und zur Fortentwicklung des Programms (z.B. Baukontrolle) Personalkapazitäten.

Die für die Schnittstelle benötigten Mittel ViBaBW müssen 2025 neu veranschlagt werden.

Zum Aufgabenspektrum gehört es auch Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG auszustellen oder in der Bauüberwachung baulichen Missständen nachzugehen und diese zu beseitigen. So werden vermehrt Schwarzbauten im Außenbereich (konzeptionelle Aufarbeitung) oder nicht angezeigte Nutzungsänderungen (u.a. gewerbliche Objekte) kontrolliert. Auch die Prüfaufträge aus der Photovoltaikpflichtverordnung oder Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG- Land, zuletzt novelliert 1.7.2015 für Bestandsimmobilien) werden weiter umgesetzt.

Die Kreisbaumeister sind fachlich zuständig für den vorbeugenden Brandschutz und Durchführung der Brandverhütungsschauen. Im Baugenehmigungsverfahren wird die Koordinierungsfunktion mit zu beteiligenden Fachbehörden wahrgenommen. Die Zuständigkeit der unteren Baurechtsbehörde umfasst auch die Prüfung von Feuerwehrplänen.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind wir Koordinierungsstelle für die fach- und amtsübergreifende Gesamtstellungnahme des Landkreises.

- Budgetbedarf (Schnittstelle ViBaBW) ca. 20.000 €

■ Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung (P5220)

Das Förderprogramm der L-Bank wird bei der Wohnraumförderstelle weiterhin nachgefragt. Im Bereich der Eigentumsförderung sind in Zeiten steigender Zinsen zinsgünstige Darlehen der L-Bank immer häufiger die letzte Möglichkeit für Familien ihr Eigentumsvorhaben zu realisieren. Diese Nachfrage hat zur Folge, dass das Subventionsvolumen von 427 Millionen Euro des Landes bereits Mitte des Jahres 2023 vollständig mit Förderanträgen belegt war. Im Haushaltsjahr 2024 wurde das Volumen auf 550 Millionen Euro aufgestockt und umgehend durch bereits wartende Anträge belegt.

Für das kommende Jahr wird auf die erneute Bewilligung der Fördermittel im Haushalt des Landes gesetzt. Auch wenn Bauvorhaben tendenziell rückläufig sind, gewinnen die zinsgünstigen Darlehen im Gegenzug an Bedeutung, weshalb nicht von einem Rückgang der Nachfragen beim Eigentumserwerb ausgegangen wird. Im Bereich der Sozialen Mietwohnraumförderung erschweren steigende Baukostenpreise die Realisierung von neuen Bauvorhaben.

Im Landkreis Böblingen laufen derzeit Fachaufsichtsverfahren bei 9 Kommunen. Die Wohnraumförderstelle unterstützt und überwacht die Aufarbeitung der Wohnungsbindungskarteien nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz. Seit dem Jahr 2023 sind alle Kommunen verpflichtet, eine elektronische Wohnungsbindungskartei zu führen. Dadurch bekommt das Land einen Überblick über den sozial gebundenen Wohnraum in Baden-Württemberg.

➤ Budgetbedarf (Sachkosten) ca. 2.000 €

■ **Denkmalschutz (P5230)**

Die Anträge auf denkmalschutzrechtliche Genehmigungen sind im Verhältnis zu der Anzahl der Baugenehmigungen untergeordnet.

➤ Budgetbedarf anteilige Personalkosten Baurechtssachbearbeiter

■ **Wasserrechtliche Maßnahmen (P552002)**

Kommunales Abwasser

Schwerpunkthemen (2024/2025):

- Überprüfung und Umsetzung „Erlass Messen an Regenüberlaufbecken (RÜB)“ an 233 Regenüberlaufbecken im LK).
- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL): Überprüfung, Umsetzung Handlungskonzept Abwasser Stufe 2 (verschärfte Phosphor-Elimination) an 19 Kläranlagen und 114 amtliche Überwachungen.
- Überprüfung und Umsetzung der novellierten Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum (VwV Ländlicher Raum) an 32 Kleinkläranlagen und 64 amtliche Überwachungen.

Retentionsbodenfilteranlagen:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der A 81 zwischen der Anschlussstelle 23 Böblingen / Sindelfingen und 24 Böblingen-Hulb sollen zwei Retentionsbodenfilter (RBF) in einem Pilotversuch zusammen mit der DEGES mit dem Ziel gebaut werden, Altsedimente aufzubringen und hierdurch Ressourcen zu sparen, da in den nächsten Jahren viele RBF bundesweit erneuert werden müssen. Das Projekt hat sich verzögert und konnte 2024 nicht umgesetzt werden.

➤ Budgetbedarf 10.000 €

■ **Altlasten (P561001)**

In Baden-Württemberg werden altlastverdächtige Flächen seit 1992 flächendeckend erfasst; Kataster im Landkreis Böblingen seit 1997 eingeführt (Pflichtaufgabe).

Bundes-Bodenschutzgesetz und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung geben bei der Altlastenbearbeitung ein mehrstufiges Vorgehen vor: Erfassung, zweistufige Untersuchungen mit jeweiliger Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten. Die Erfassung altlastverdächtiger Flächen steht als rechtlicher Auftrag an die Bodenschutz- und Altlastenbehörden (§ 9 Abs. 1 LBodSchAG) am Beginn der systematischen Vorgehensweise. Ziel ist, bisher nicht bekannte Flächen (3.060) mit Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Altlast zu erfassen.

Die historische Nacherhebung findet alle 4-5 Jahre statt, Aufwand insgesamt 80.000 €; (zuletzt 2022/2023, mit Abschluss 2024 bedingt durch Projektverzögerungen). Aus diesen gewonnenen Daten ergibt sich Handlungsbedarf für weitere orientierende Untersuchungen (11 zusätzliche Flächen) mit dem Ziel belastete Flächen der Sanierung zuzuführen. Hierfür werden jährlich ca. 45.000 € angesetzt.

Nächste historische Nacherhebung 2026/2027.

➤ Budgetbedarf 45.000 €

■ **Abfallrechtliche Maßnahmen (P561004)**

Am 01. August 2023 ist die neue Mantelverordnung in Kraft getreten. Deren Ziel ist es, in ihren jeweiligen Regelungsbereichen unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Erkenntnisse, bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an den Schutz von Boden und Grundwasser festzulegen. Zugleich sollen mit der Ersatzbaustoffverordnung die Ziele der Kreislaufwirtschaft gefördert und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen verbessert werden.

Die neu geschaffene Stelle für das Haushaltsjahr 2024 konnte zum 01.09.2024 besetzt werden. In zunehmendem Maß werden insbesondere auch seitens der Polizei (Bereich Gewerbe und Umwelt) illegale Abfallablagerungen gemeldet. Dabei handelt es sich immer öfters um nicht genehmigte (Abfall-) Lagerplätze mit größeren Bauschuttablagerungen. Die rechtliche Auf- bzw. Abarbeitung dieser zum Teil sehr komplexen Fälle nimmt dabei immer mehr Zeit in Anspruch.

■ **Umweltschutzmaßnahmen (P5610040)**

Das Amt für Umwelt und Bauen erreichen vermehrt Umweltmeldungen und (Nachbarschafts-)Beschwerden. Diese betreffen sämtliche Rechts- und Fachbereiche (Abfall/Boden/Immissionsschutz inkl. Schornsteinfegerwesen, Wasserwirtschaft) teilweise auch ämterübergreifend. Das „Beschwerdemanagement“ in einzelnen Fällen ist sehr zeitintensiv und bindet personelle Ressourcen.

■ **Arbeitsschutz (P5620040)**

Überprüfungen von Betrieben einschl. dort eingesetzten Arbeitsmitteln und Produktionsstoffen zur Überwachung von Umweltvorgaben werden vorgenommen mit dem Ziel die Beschäftigten vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Kontrollen von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln zur Optimierung der Arbeitssicherheit in Betrieben im Sinne des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden einschließlich der Sicherstellung von menschengerecht gestalteten Arbeitsplätzen finden statt. Im Januar 2021 wurde das Arbeitsschutzkontrollgesetz in Kraft gesetzt mit dem Ziel die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Neu eingeführt wurde eine Mindestbesichtigungsquote (§ 21 Abs. 1a ArbSchG). Demnach sollen pro Kalenderjahr mindestens 5 Prozent der vorhandenen Betriebe durch die Aufsichtsbehörden

vor Ort aufgesucht und überwacht werden, dies ist verpflichtend ab 2026 umzusetzen. Die Überprüfungsichte lag bisher im Ermessen der Aufsichtsbehörden.

Ressourcen:

Pro Jahr müssen demnach (ab 2026) ca. 700 Betriebe hinsichtlich Arbeitsschutzes überprüft werden (5 % von 14.000 Betrieben im Landkreis). Es ist davon auszugehen, dass die Landkreise diese Quote nicht einhalten können, im Landeshaushalt wurden keine entsprechenden Stellen geschaffen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes soll es derzeit jährlich branchenübergreifend 100 Schwerpunktkontrollen geben.

➤ Budgetbedarf Sachmittel ca. 18.000 €

■ **Leitung und allgemeine Kosten Amt 41 (41001100)** *lieft bisher unter Ausbau erneuerbarer Energien*

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde die Stabsstelle Windenergie in Amt 41 installiert. Zweck der Stabsstelle ist die Unterstützung der für die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Windenergieanlagen (WEA) zuständigen unteren Immissionsschutzbehörde im LRA. Sämtliche Kommunikation, intern und extern, wird zentral über die Stabsstelle abgewickelt. So wird das gesetzlich geforderte Ziel des „single point of contact“ gewährleistet. Zum Zeitpunkt 09/24 befinden sich zwei Verfahren in der Vorantragsphase.

Die Offenlegung zur Teilfortschreibung des Regionalplans fand in der Zeit vom 02.11.2023 bis 02.02.2024 statt. Bis 02.02.2024 konnten auch Beiträge der Öffentlichkeit, Stellungnahmen der Fachbehörden, Kommunen und Verbände abgegeben werden. Der Fortgang des Verfahrens ist offen.

➤ Budgetbedarf netto ca. 20.000 €

■ **Rufbereitschaft (41005100)**

Durch den Einsatz der Umweltrufbereitschaft – bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen - sollen weitergehende Umweltschäden möglichst vermieden bzw. minimiert werden.

Einsatzgebiete: Verkehrsunfälle/ Bahn; Verunreinigungen von Oberflächengewässern; Betriebsunfälle in der Industrie; Heizölüberfüllschäden; Brände; Unerlaubte Abfallablagerungen mit gefährlichen/unbekannten Abfällen etc.

Das Team der Rufbereitschaft besteht regelmäßig aus acht qualifizierten Personen, welche mit entsprechender Ausrüstung (Einsatzfahrzeug, Meldeempfänger, Ausrüstung, Persönliche Schutzausrüstung) ausgestattet sind. Das Team kommt im Jahr durchschnittlich auf 40 Einsätze pro Jahr. Personalwechsel/Austritte von sehr erfahrenen Kollegen konnten bisher durch Gewinnung von neuen Mitarbeitern, die entsprechend geschult wurden, abgedeckt werden. Insgesamt wird es schwieriger Einsatzkräfte zu gewinnen, die bereit sind Bereitschaftsdienste abends und an Wochenenden zu übernehmen.

➤ Budgetbedarf netto ca. 29.000 €

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.225.907	2.528.000	2.468.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	2.201.724	2.513.000	2.448.000
		31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land	24.183	15.000	20.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	438.734	340.000	330.000
		34800000 Erstattungen vom Bund	276	0	0
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	146.959	170.000	120.000
		34830010 Erstattungen von ZV Wasserverbände	168.120	170.000	170.000
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	21.419	0	10.000
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	101.960	0	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	32.318	52.500	42.500
		35610000 Bußgelder	20.350	39.000	28.000
		35610010 Zwangsgelder	10.990	13.500	14.500
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	979	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.696.959	2.920.500	2.840.500
12	-	Personalaufwendungen	-4.300.856	-5.003.486	-5.243.884
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-513.064	-540.060	-445.070
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-9.540
		42310000 Mieten und Pachten	-342.741	-254.410	-237.730
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	-500	0
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-3.295	-5.300	-8.700
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-24.132	-35.950	-30.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	-46.231	-111.700	-99.000
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-2.622	0	0
		42910000 Aufwendungen f.sonstige Sach-u. Dienstleistungen	-94.043	-132.200	-59.600
15	-	Abschreibungen	-7.709	-900	-900
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22	0	0
		45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	-22	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-8.118	-12.300	0
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-8.118	-12.300	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-79.231	-272.300	-182.519
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.463	-2.200	-1.919
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-752	-30.300	-8.700
		44310010 Bürobedarf	-9.306	-4.900	-8.500
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-7.655	-9.500	-7.700
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-990	-4.400	-7.000
		44310060 Dienstreisekosten	-9.271	-15.900	-11.100
		44310070 Sachverst.-,Gerichts-, ähnliche Kosten	-41.610	-198.000	-128.000
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-5.000	-1.100	-5.300

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-3.184	-6.000	-4.300
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-4.909.001	-5.829.046	-5.872.373
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.212.042	-2.908.546	-3.031.873
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.142.439	-1.349.582	-1.573.601
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-12.200	-10.600	-18.300
		92102005 Kilometerpauschale	-24.689	-33.750	-22.360
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-291.992	-344.812	-351.900
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-23.490	-21.546	-26.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-517.272	-630.092	-767.366
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-55.062
		92800000 Steuerung	-272.796	-308.783	-332.013
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.142.439	-1.349.582	-1.573.601
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.354.481	-4.258.128	-4.605.474

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	2.550.432	2.920.500	2.840.500	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.799.027	-5.828.146	-5.871.473	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.248.595	-2.907.646	-3.030.973	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-32.200	-464.100	-1.252.300	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-32.200	-464.100	-1.252.300	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-32.200	-464.100	-1.252.300	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.280.795	-3.371.746	-4.283.273	0

TH 42 Landwirtschaft und Naturschutz

Budgetverantwortung: Yvonne Bäuerle, Umwelt- und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Im Teilhaushalt 42 Landwirtschaft und Naturschutz sind alle Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz vereint. Hinzu kommen die Leistungen aus dem Bereich Streuobst, der Vermarktungsförderung Heimat sowie die des Landschaftserhaltungsverbandes des Landkreises Böblingen e. V. .

Im Bereich Landwirtschaft werden die Verwaltungsverfahren zu Förder- und Ausgleichsleistungen aus Programmen des Landes, des Bundes und der EU zur Sicherung der heimischen Produktion und Erhalt der Kulturlandschaft umgesetzt. Darüber hinaus werden die Kontrollen bei EU-Flächenprämien (InVeKoS), Bestimmungen zu CC und Fachrecht sowie die Koordination der Kontrollaufgaben verschiedener Behörden durchgeführt. Auch Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung sowie die einzelbetriebliche Beratung und Förderung bei schwierigen unternehmerischen Entscheidungen werden unterstützt. Darüber hinaus gehören die Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung sowie die Berufsbildung im Agrarbereich dazu.

Der Bereich Naturschutz vollzieht das Naturschutzrecht im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Er überwacht die Einhaltung der fachrechtlichen Vorschriften auf internationaler, nationaler und auf Landesebene. Dabei kümmert er sich um Schutz, Pflege und Entwicklung von Teilen der Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope, u.a.), führt naturschutzrechtliche Maßnahmen (z.B. Kontrolle von Schutzgebieten) durch und entwickelt Konzeptionen zum Naturschutz (z.B. Pflegekonzepte, zusammenhängende Freiraumsysteme).

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P5540042	Naturschutz und Landschaftspflege
	P5551	Landwirtschaft
	P555105	Fachschulische Bildung
	P555114	Maßnahmen im Bereich Ernährung
	K5540003	Streuobst
Kostenstelle	42001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 42
	55400002	Kofinanzierungsanteil des Landes LEV
	55511300	Vermarktungsförderung Heimat

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

BNatSchG, LNatschG BW, LPR, BArtSchG, EU Verordnungen, InVeKoS-VO, LLG, SchALVO, DüngVO, ASVG Agrarstrukturverbesserungsgesetz, FlurbG, ROG, BauGB, BauNVO, SaatVerkG, ALG, TierschG, BImSchG, UVPg, LHO, FachschulVO, Schulgesetz, BBiG, LebensmittelhygieneVO, HACCP, LebensmittelkennzeichnungVO, LVwVfG, SubventionsG, PSchG, u.a.

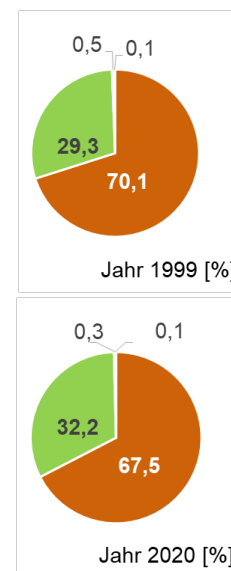
■ Beschlüsse / interne Regelungen

keine

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	1999	2010	2020
Landwirtschaftliche Betriebe [Anz.]	870	604	555
Ø Betriebsgröße [ha]	25,7	36,5	40,5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt (LF) [ha]	22.357	22.058	22.483
davon Ackerland	15.663	15.243	15.160
davon Dauergrünland	6.556	6.681	7.231
davon Obstanlagen	107	83	63
davon Sonstige	31	51	29
Natur- u. Landschaftsschutzgebiete [ha]	218	217	214

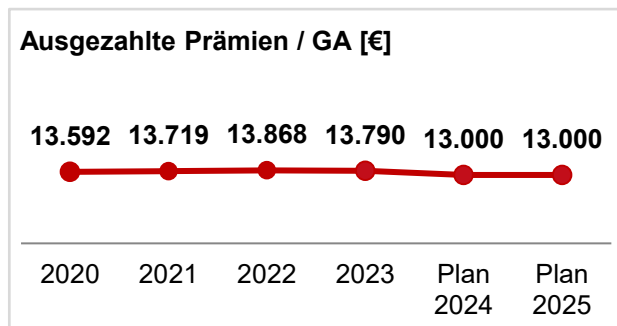
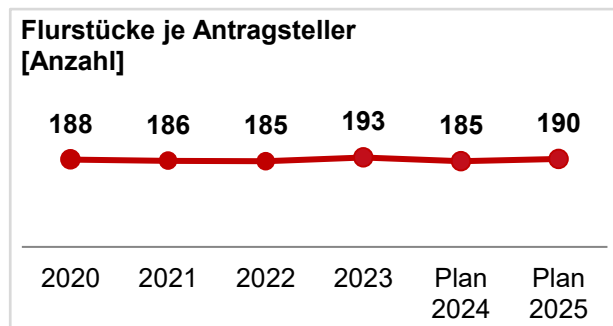


	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Gemeinsamer Antrag (GA) [Anz.]						
Antragsteller	623	632	625	609	625	620
Einzelanträge	1.457	1.504	1.500	1.480	1.680	1.600
Flurstücke/Nutzungen	117.429	117.552	118.700	118.300	118.000	118.300
Apfelsaftverkauf [Liter]						
Landkreis-Apfelsaftinitiative	200.000	–	151.000	139.000	200.000	200.000
Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange (TÖB) [Fälle]	615	576	495	515	600	550

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
ASVG ¹ [Fälle]	129	161	193	221	170	190
Ausbildungsbetreuung [Fälle]	53	58	65	65	65	65
Beratungen Forum [Fälle]	75	207	160	109	160	160
Ernährungsveranstalt. [Anz.]	159	69	104	92	100	100
Veranstaltungsteilnehmer, davon:	1.080	1.216	1.262	2.728	2.200	2.200
Ernährung	298	398	398	1.228	1.000	1.000
Erwachsenenbildung	782	818	818	1.440	1.200	1.200
Auffüllungen im Sinne des § 24 NatSchG [Anz.]	89	57	77	74	60	60

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Flurstücke je Antragsteller [Anz.]	188	186	185	193	185	190
Ausgezahlte Prämien / GA [€]	13.592	13.719	13.868	13.790	13.000	13.000
Teilnehmer je Veranstaltung						
Erwachsenenbildung [Anz.]	35	58	63	80	50	60
Ernährung [Anz.]	2	6	12	13	15	15
Anzahl der Direktvermarkter	67	67	67	113	100	115



¹ ASVG - Agrarstrukturverbesserungsgesetz Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in BW vom 10. November 2009

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Ökologisch bewirtsch. Fläche [%]	8,9	9,6	10,4	10,0	20,0 ²	4.2
LPR ³ -Verträge [Anz.]	105	113	116	120	–	4.2.1.3

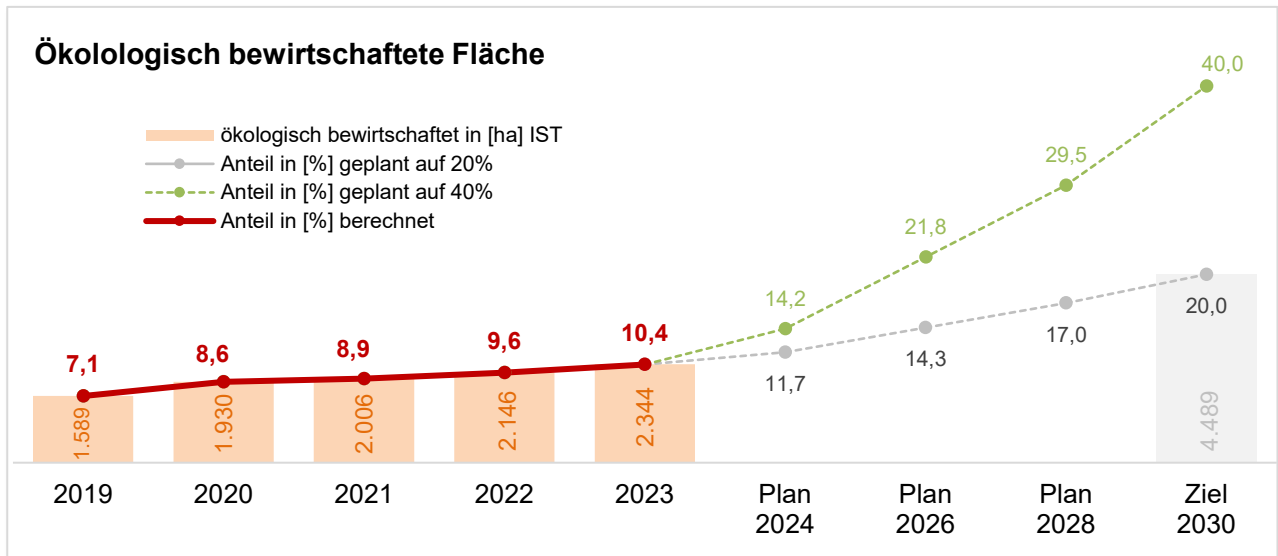
	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ⁴
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Anteil Natura 2000 Gebiete an Gesamtfläche d. Landkreises BB [%]	15,5	15,5	15,5	15,5	15,5	4.1
Seitenaufrufe Datenbank „Biodiversität“ [Anz.]	–	–	–	1.500	–	4.2.1.3
Durch LPR-Verträge umfasst Flächen [ha]	450	517	530	525	–	4.2.1.3
Informationsveranstaltungen für Landwirte [Anz.]	–	15	18	15	–	4.2.1.5
Beratungen zu Pflanzenschutz/-bau [Anz.] ⁵	1.075	1.640	1.817	1.200	–	4.2.1.9
Mitwirkende Kommunen an der Biotopverbundplanung [Anz.]	–	10	12	15	26	4.2.2
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Anzahl der Verkaufsstellen für HEIMAT-Produkte [Anz.]	–	41	52	63	–	5.3.1.2
Umsatz Regionalmarke HEIMAT [€]	–	–	–	224.400	–	5.3.1.2
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Ökologisch bewirtsch. Fläche [ha]	2.006	2.146	2.344	2.300	4.489	
Magere Flachland-Mähwiesen FFH-Richtlinie FAKT [ha]	530	530	530	530	–	
Streuobstbäume FAKT [Anzahl]	46.450	42.170	45.200	42.500	–	
Landschaftsschutzgebiete [ha]	20.700	20.700	20.700	20.700	–	
Anzahl der im Offenland kartieren Biotope [Anz.]	–	3.648	3.648	3.648	3.648	
Naturschutzgebiete [ha]	734	734	734	–	734	
Naherholungsfläche / 1.000 EW [km²]	3,9	3,9	3,9	3,9	–	

² Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung - Weiterentwicklung 2021 (S.23).

³ Landschaftspflegerichtlinie

⁴ Nachhaltigkeitsstrategie

⁵ Ehemalige Kennzahl „Beratung landwirtschaftl. Unternehmen (Pflanzenschutz, -bau) [Anz.]“



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Vermarktungsförderung Heimat (55511300)

Die Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ wurde 2008 als ein Leuchtturmprojekt des Förderinstruments PLENUM Heckengäu ins Leben gerufen. Ziel der Marke war und ist der Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft Heckengäu. Jedes Produkt ist mit einem unmittelbaren Naturschutzzweck verknüpft. Die Regionalmarke vermittelt dem Verbraucher Sicherheit und Vertrauen in regionale Produkte und führt zu einem verstärkten Absatz der Produkte bzw. zu einem Absatz der Produkte zu höheren Preisen, die insbesondere dem Erzeuger zugutekommen. Darüber hinaus wirken die Produkte unter dem Markenzeichen „Heimat“ im Bereich Tourismus und tragen zur Schaffung einer regionalen Identität bei. Die Regionalmarke „Heimat“ wird bisher von einem eingetragenen Verein gehalten und vermarktet. Nachdem sich die Marke und das zugehörige Gemeinschaftsmarketing vergleichsweise gut entwickelt haben, gilt es sie nun auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft anzupassen. In einem „dualen System“ sollen weitgehend ideelle Aufgaben weiterhin vom HEIMAT Verein getragen werden. Für die wirtschaftliche Tätigkeit wurde 2024 die Heimat.Regionalvermarktung GmbH gegründet.

Gemeinsam mit der Stiftung Zenit wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000 € eingebracht. Dabei wurde eine Beteiligung des Landkreises Böblingen am Stammkapital der GmbH mit 49% und der Stiftung Zenit mit 51% festgelegt. Zur Sicherstellung der Liquidität in der Aufbauphase der Gesellschaft unterstützt der Landkreis Böblingen nach Gesellschaftsgründung für max. fünf Jahre mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich bis zu 50.000 € (vgl. KT-Drucks. 152/2022). Die im Campus Mensch angesiedelte Stiftung Zenit bringt in vergleichbarer Höhe eine Betriebsmittelunterstützung ein.

■ Kofinanzierungsanteil des Landes LEV (55400002)

Im Jahr 2013 wurde im Landkreis Böblingen der Landschaftserhaltungsverband (LEV) gegründet. Ziel des LEV ist es die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft im gesamten Kreis – ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den NATURA-2000-Gebieten. Dazu organisiert der LEV Förderungen nach der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR). Ein wichtiger Service ist hierbei die Beratung von Kommunen, Vereinen und Landwirten. Die Personalausstattung des LEV wird vom Land Baden-Württemberg mit 1,5 Stellen sowie einer weiteren Vollzeitstelle zur verstärkten Umsetzung des Biotopverbundes unterstützt. Der Landkreis trägt die Kosten für insgesamt 1,5 Personalstellen sowie die Sachkosten. Dazu zählt eine zusätzliche Vollzeitkraft beim LEV Böblingen seit Anfang 2020, die der Landkreis Böblingen ermöglicht, indem der jährliche Zuschuss zu den Personalkosten um zusätzlich 70.000 € erhöht wurde. (KT-Drucks. Nr. 195/2019). Für 2024 ist der Abschluss weiterer Landschaftspflegeverträge innerhalb und außerhalb von Natura-2000 Gebieten vorgesehen. Die erfolgreichen Naturschutzprojekte, welche in Kooperation mit Kommunen und Vereinen stattfinden (z. B. das Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu, Projekt „Insektenfreundliche Kommune“, „Ackerwildkraut-Schutzprojekt“) sollen weiter ausgeweitet und verstetigt werden. Im Haushalt 2025 sind für den LEV 171.000 € eingestellt.

■ Streuobst (K5540003)

Die weiten Streuobstwiesen sind ein besonderes Markenzeichen des Landkreises Böblingen. Die Kreisverwaltung engagiert sich in vielfältiger Weise, den reichen Bestand an Streuobstwiesen zu schützen und zu erhalten. Dies umfasst teilweise die direkte Unterstützung der Bewirtschafter, Vernetzungsangebote und Bildungsaktivitäten der Streuobstpädagogen, der Fachwartvereinigung, des Schwäbischen Streuobstparadieses und nicht zuletzt auch der in Amt 42 ressortierenden Fachberatungsstelle Obst- und Gartenbau. Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Streuobstbestände in vielen Teilen veralten oder nicht ausreichend gepflegt werden. Der Landkreis möchte dieser Entwicklung begegnen und hat 2023 die Erstellung einer Streuobstkonzeption beauftragt. Bis Ende 2024 wird diese erstellt sein. Darin werden bestehende Maßnahmen bewertet und gebündelt sowie neue Vorschläge für Maßnahmen aufgegriffen.

■ Naturschutz und Landschaftspflege (P5540042)

Der Naturschutz als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Ziel, natürliche Lebensräume für Mensch, Tier und Pflanzen zu erhalten. Hierzu zählen Maßnahmen der Biotopvernetzung, der Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt, die Schutzgebietsausweisung sowie den Naturschutz in der Funktion als Träger öffentlicher Belange zu vertreten. Eine national bedeutsame Aufgabe vor dem Hintergrund mehrerer europäischer Vertragsverletzungsverfahren ist der Abschluss von Wiederherstellungsverträgen für qualitätsverschlechterte FFH-Mähwiesen und die Verbesserung der Situation der Kalkmagerrasen und Wachholderheiden in den FFH-Gebieten gemeinsam mit dem LEV.

Als genehmigende Behörde wirkt der Naturschutz bspw. bei baurechtlich verfahrensfreien Infrastrukturvorhaben oder bei Auffüllungen im Außenbereich sowie bei der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von artenschutzrechtlichen Vorschriften mit. Die von Kommunen, Landwirten und anderen im Zusammenwirken mit dem LEV (Landschaftserhaltungsverband) beantragten Fördermaßnahmen (LPR) laufen beim Naturschutz als vertragsschließende Stelle zusammen.

Mit kreiseigenen Konzeptionen zum Schutz von Steinkrebs und Steinkauz wurde in den Vorjahren begonnen. Für die Umsetzung der Konzeptionen sind 20.000 € eingestellt. 2022 wurde für den Kreis eine zukunftsweisende Biodiversitätsstrategie mit koordinierter Maßnahmenplanung verabschiedet. Für Umsetzung von Maßnahmen aus der Strategie sind 20.000 € veranschlagt.

Im Bereich Naturschutz ist in den nächsten Jahren aufgrund der von der Landesregierung im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes festgelegten Ziele wie dem Erhalt von Streuobstbeständen, dem Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030 und dem Ausbau des Ausgleichskataster weiterhin mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs zu rechnen. Dies geht einher mit gestiegenen Anforderungen an die Rechtsanwendung und verursacht eine Zunahme im Fortbildungsbedarf.

■ Landwirtschaft (P5551)

Die Landwirtschaft als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat das Ziel, u.a. die Auszahlung der EU-Ausgleichsleistungen EU-konform mit der dazu erforderlichen Verwaltungskontrolle und Vor-Ort-Kontrolle umzusetzen. Die Empfänger von EU-Ausgleichsleistungen müssen auf der Grundlage des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) kontrolliert werden. Insbesondere die Umsetzung der EU-Vorgaben bei der Verwaltungskontrolle und der Vor-Ort-Kontrollen hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand geführt. Es gilt zwingend das Vier-Augenprinzip. Die Kontrollergebnisse sind in detaillierten Prüfberichten zu attestieren. Fehler können zu erheblichen Anlastungen für das Land Baden-Württemberg führen. Ziel ist somit auch, die Fehlerquote bei den Antragstellern durch Informationsveranstaltungen und am Kundenbedarf orientierter Erreichbarkeit zu verringern. Im Jahr 2023 erfolgte eine inhaltliche Neuorientierung der Europäischen Agrarpolitik im Rahmen des „Green Deal“ der EU. Aufgrund der aus dem „Green Deal“ resultierenden neuen Fördermaßnahmen und auch neuen Rahmenbedingungen der Förderung ist ein immenser Aufwand zur Information der Landwirte entstanden. Durch andauernde Änderung der rechtlichen Vorgaben sind auch im Jahr 2025 3 große Informationsveranstaltungen zum Sammelantrag „Gemeinsamer Antrag“ geplant

Weitere Aufgaben sind gem. dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (§ 9 LLG) die Beratung landwirtschaftlicher Unternehmer sowie die Koordination der Beratung und die Erwachsenenbildung. Die Ausbildungsberatung in landwirtschaftlichen Berufen und Betreuung der Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz wird vom Landkreis überregional für drei Landkreise übernommen.

Im Rahmen von landwirtschaftlichen und agrarstrukturell bedeutsamen Vorhaben wirkt die Landwirtschaftsverwaltung bei Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange mit.

Durch vielfältige Informationsangebote wird die umweltgerechte Erzeugung pflanzlicher Produkte unterstützt, hierzu dient auch der Betrieb des Zentralen Versuchsfeldes in Tailfingen.

Im Bereich Pflanzenbau ist in den nächsten Jahren aufgrund der von der Landesregierung im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes festgelegten Zielen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln

und zur Ausweitung der Anbaufläche des Ökologischen Landbaus mit einem deutlichen Aufgabenzuwachs zu rechnen. Der Umbau der Landwirtschaft soll auf freiwilliger Basis umgesetzt werden, hierfür ist umfangreiche Information und Beratung der Landwirte erforderlich. Aktuell konnten hierzu im Kreis ein landwirtschaftlicher Demonstrationsbetrieb zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sowie ein Demonstrationsbetrieb zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft etabliert werden.

■ **Fachschulische Bildung (P555105)**

Die „Fachschule für Landwirtschaft“ hat das Ziel, den in der Landwirtschaft tätigen Berufsnachwuchs auf die künftige Aufgabe als Betriebsleiter vorzubereiten. Der Unterricht wird fast ausschließlich von den Beschäftigten im Amt für Landwirtschaft übernommen. Die Schüler werden in 5 Halbjahren in ca. 1.400 Unterrichtseinheiten für die Meisterausbildung und -prüfung qualifiziert.

■ **Maßnahmen im Bereich Ernährung (P555114)**

Im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft setzt das FORUM die Landesmaßnahmen zur Ernährungsbildung in Kitas und Schulen um. Besonders erfolgreich im Kreis ist das Landesprogramm „Beki – Bewusste Kinderernährung“. Hier wird der Zertifizierungsprozess der Kitas im Wesentlichen durch das FORUM begleitet und bewertet. Zudem werden die Direktvermarkter im Landkreis gezielt mit Maßnahmen wie einem Online-Auftritt (BauernBieten) oder Aktionen wie der „Gläsernen Produktion“ unterstützt.

Der Landkreis Böblingen ist als Kooperationspartner der Bio-Musterregion Enzkreis beteiligt. Durch die Kooperationspartnerschaft sind für beide Landkreise positive Effekte zu erreichen. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden zur Stärkung der Produktion heimischer Bio-Lebensmittel, zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten, sowie zur Umsetzung begleitender Themen wie Verbesserung der Agro-Biodiversität und des Grundwasserschutzes beitragen. Für alle Projekte im Rahmen der Initiative Bio-Musterregion Enzkreis ist ein Budgetbedarf von 3.000 € geplant.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	92.493	69.800	69.800
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	64.724	65.000	65.000
		31450000 Zuweisungen lfd. Zwecke verb. Unternehmen	4.309	4.800	4.800
		31480000 Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	23.460	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	-197	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	-197	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.169	144.000	93.000
		34800000 Erstattungen vom Bund	0	42.000	0
		34810000 Erstattungen vom Land	94.280	90.000	93.000
		34870040 Saft aus Streuobst	7.889	12.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	15.834	6.500	6.500
		35610000 Bußgelder	4.281	4.000	4.000
		35610010 Zwangsgelder	0	500	500
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	8.152	0	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	3.401	2.000	2.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	210.299	220.300	169.300
12	-	Personalaufwendungen	-2.371.655	-2.604.056	-2.592.891
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-282.677	-336.490	-345.280
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-4.200
		42310000 Mieten und Pachten	-209.606	-134.990	-171.380
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-1.114	-3.000	-2.900
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	9.673	-12.500	-15.000
		42710010 Aufwendungen für EDV	-9.920	-10.000	-9.800
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-13.469	0	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-25.351	-164.000	-142.000
		42910040 Saft aus Streuobst	-13.544	-12.000	0
15	-	Abschreibungen	-2.258	-2.300	-2.000
17	-	Transferaufwendungen	-116.753	-331.350	-322.100
		43140000 Zuweisungen an sonst. öff. Bereich	0	-190.000	-171.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-56.672	-67.250	-60.000
		43180330 Zuschuss Landfrauen	-1.100	-1.100	-1.100
		43180550 Zuschuss Nachpflanzung Streuobstbäume	-9.886	-20.000	-20.000
		43180560 Zuschuss Streuobstbäume Bildungsaktivität	-17.345	-20.000	-20.000
		43180570 Zuschuss Langzeitmonitoring Streuobstwiesen	0	-3.000	0
		43180590 Zuschuss "Schwäbisches Streuobstparadies"	0	0	-20.000
		43180630 Lernort Bauernhof	-31.750	-30.000	-30.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.145	-89.450	-66.200
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-1.182	0	0

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	0	-5.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-7.458	-10.000	-6.900
		44310010 Bürobedarf	-2.238	-5.000	-3.000
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-3.907	-3.200	-3.900
		44310060 Dienstreisekosten	-9.373	-21.000	-21.300
		44310070 Sachverst., Gerichts-, ähnliche Kosten	0	-5.000	-1.900
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-13.170	-13.250	-700
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-1.005	-17.000	-10.800
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	187	-15.000	-12.700
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.811.488	-3.363.646	-3.328.471
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.601.189	-3.143.346	-3.159.171
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-803.138	-1.002.442	-1.120.365
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-36.600	-31.800	-30.500
		92102005 Kilometerpauschale	-1.654	-5.850	-4.420
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-203.626	-240.461	-255.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-22.185	-20.349	-39.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-362.221	-489.644	-550.160
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-33.545
		92800000 Steuerung	-176.851	-214.337	-207.540
23	-	kalkulatorische Kosten	-3	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-803.141	-1.002.442	-1.120.365
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.404.329	-4.145.788	-4.279.536

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR 1	Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	VE 2024 EUR 4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0	203.400	175.495	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-2.843.030	-2.623.097	0
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	-2.639.630	-2.447.602	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-12.250	0	0

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
			1	2	3	4
14	-	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	-30.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-12.250	-30.000	0
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-12.250	-30.000	0
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	0	-2.651.880	-2.477.602	0

TH 43 Forsten

Budgetverantwortung: Frieder Wickel, Umwelt - und Verkehrsausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt 43 Forsten umfasst alle Leistungen der Unteren Staatlichen Forst- und Jagdbehörde beim Landratsamt Böblingen. Neben den hoheitlichen Aufgaben beinhalten diese auch Dienstleistungen im Körperschafts- und Privatwald. Leitbild hierfür ist die nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt	P1220043	Ordnungswesen (Jagd- und Fischereiwesen)
Kostenstellen	43001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 43
	43015100	Forstverwaltung BGA
	43035100	Holzverkauf privat / kommunal / BGA

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemHVO BW, LWaldG, JWMG, KWaldVO, PWaldVO, Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg vom 15.05.2019

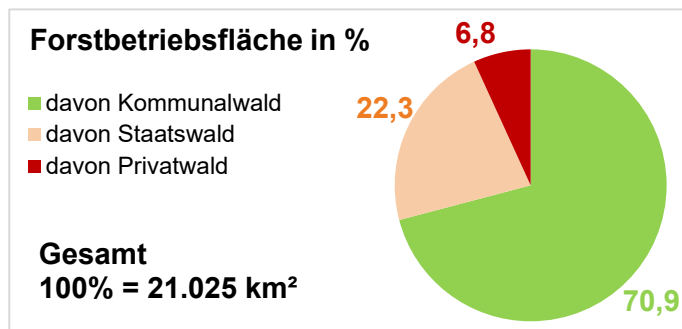
■ Beschlüsse / interne Regelungen

DV Verkehrssicherungspflicht

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2022	%	%
Kreis-, Bodenfläche [ha]	61.780	100,0	
darunter Waldfläche [ha]	21.163	34,3	
darunter Forstbetriebsfläche [ha]	21.025	34,0	100,0
davon Kommunalwald [ha]	14.905	24,1	70,9
davon Staatswald [ha]	4.685	7,6	22,3
davon Privatwald [ha]	1.435	2,3	6,8



	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Waldpäd. Veranstaltungen [Anz.]	23	82	113	116	80	80
Teilnehmer Waldpädagogische Veranstaltungen [Anz.]	438	1.510	2.868	3.079	1.900	1.900
Genehmigungsverfahren organisierte Veranstaltungen [Anz.]	23	14	23	43	40	40
Jagdreviere [Anz.]	105	102	102	102	105	105
Jäger [Anz.]	1.249	1.240	1.354	1.494	1.350	1.500

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	19,0	18,7	18,9	18,2	17,5	20,65
Ordentliches Ergebnis [€]	-608.909	-782.260	-792.335	-811.534	-1.007.161	-1.036.702
davon Jagd- und Fischereiwesen [€]	-26.218	-49.520	-10.306	-73.136	-108.528	-109.802
davon Forstwirtschaft [€]	-582.691	-732.740	-782.028	-738.397	-898.632	-885.033
Nettoressourcenbedarf [€]	1.227.756	1.255.883	1.303.897	1.303.225	1.563.854	1.619.374

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Waldumwandlungen [ha]	–	–	0,64 ¹	–	–	

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 4 - Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Erhalt der Biodiversität						
Waldfläche pro Einwohner [m²]	538	531	527	>530	> 530	4.3
Waldfläche im Landkreis [%]	34,3	34,3	34,3	–	–	4.3.1
Ersatzaufforstungen [m²]	12.000	53.500	21.300	–	–	4.3.1.2
Waldfläche mit Bodenschutzkal- kung ² [ha]	–	111	277	1.000	–	4.3.1.3
Waldbegänge [Anz.]	14	19	14	10	10	4.3.1.4
Teilnehmer Waldbegänge [Anz.]	405	588	426	330	330	4.3.1.4
Anteil Baumart Eiche an Waldfläche ² [%]	18	18	18	18	18	4.3.1.5
Versuchsbaumarten ² :						
Verschiedene Baumarten [Anz.]	9	8	6	8	–	4.3.1.6
Stückzahl [Anz.]	498	2.739	845	2.000	–	
Stilllegungsflächen ² [ha]	175,5	175,5	237,1	200	–	4.3.2.2

Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Nachhaltigkeitshiebsatz ² [Efm ³]	74.463	74.463	75.889	64.000	75.000	
Aufforstung standortgerechte Baumar- tenwahl ² [Stückzahl]	40.531	39.294	52.790	25.000	25.000	
Nachhaltige Forstwirtschaft (Waldfläche mit PEFC- o. FSC-Zertifi- zierung) [%] ⁴	92,5	92,5	92,5	92,5	92,5	
Ausgewiesene Habitatbäume ² [Anz.]	6.631	7.755	8.229	10.000	10.000	

¹ 0,48 dauerhaft und 0,16 befristet

² Ohne Staatswald (Seit 2020 Bewirtschaftung des Staatswaldes durch ForstBW AöR)

³ Erntefestmeter

⁴ (Waldfläche mit PEFC- bzw. FSC-Zertifizierung) / (Waldfläche gesamt) *100

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Leitung und allgemeine Kosten Amt 43 (43001100)**

Zur Ausübung von Leitungsaufgaben am Amt für Forsten sind regelmäßige Dienstreisen erforderlich. Darüber hinaus sind zusätzlich Ausgaben im Bereich Bücher und Zeitschriften, Bürobedarfe, sowie Durchführung von Dienstbesprechungen und Meetings geplant.

➤ Budgetbedarf: 2.830 €

■ **Forstverwaltung BGA (43015100)**

Das Amt für Forsten übernimmt bei 22 von 26 Kreiskommunen den forstlichen Revierdienst. Das Beratungs- und Betreuungsangebot steht allen körperschaftlichen und privaten Waldbesitzern zur Verfügung und wird hinsichtlich der Wirkungen und Folgen des Klimawandels ausgebaut. Die vom Land angebotenen erweiterten Fördermöglichkeiten werden durch intensive Beratung des Amtes für Forsten soweit wie möglich ausgeschöpft. Die untere Forstbehörde Böblingen ist in diesem Jahrzehnt Schwerpunkt-uFB für die Bodenschutzkalkung.

Das Amt für Forsten bietet zahlreiche Kultur- und Bildungsveranstaltungen an. Außerdem koordiniert, bewirbt und unterstützt es weitere Veranstaltungen mit lokalen und regionalen Partnern. Die touristische Infrastruktur im Naturpark Schönbuch wird gestärkt.

➤ Budgetbedarf: 610.920 €

■ **Holzverkauf privat/kommunal/BgA (43035100)**

Die Holzverkaufsstelle übernimmt bei 22 von 26 Kreiskommunen und fallweise im Privatwald den Verkauf von Stammholz. Das Holz der betreuten Waldbesitzenden wird zu bestmöglichen Preisen am Markt platziert. Die Wertholzsubmission erfolgte auch 2024 vollständig digitalisiert über eine eigens entwickelte Online-Plattform.

➤ Budgetbedarf: 102.243 €

■ **Ordnungswesen (Jagd- und Fischereiwesen) (P1220043)**

Die untere Jagdbehörde ist zuständig für die Ausstellung von Jagd- und Falknerscheinen für alle im Landkreis gemeldeten ca. 4.000 Jägern sowie für die Genehmigung der Jagdpachtverträge. Gemäß den Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes dient der Fachberater für Jagd- und Wildtiermanagement (Wildtierbeauftragter) als Ansprechpartner für alle Fragen rund um Wildtiere. Schwerpunktbereiche sind die Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest sowie die Problemkreise Wildtiere im Siedlungsraum und die Rückkehr von Wolf und Biber.

➤ Budgetbedarf: 41.350 €

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	63.740	50.000	53.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	63.740	50.000	53.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	135.492	104.000	112.000
		33110000 Verwaltungsgebühren	135.492	104.000	112.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	620.796	610.000	678.334
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	620.796	610.000	678.334
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.288	834	0
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	7.454	0	0
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	834	834	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	361	0	0
		35610000 Bußgelder	361	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	828.677	764.834	843.334
12	-	Personalaufwendungen	-1.481.975	-1.622.636	-1.680.485
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.659	-111.732	-126.967
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-5.420
		42310000 Mieten und Pachten	-86.941	-58.700	-65.760
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-7.225	-12.257	-10.187
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-5.010	-4.100	-5.400
		42710010 Aufwendungen für EDV	-8.249	-29.175	-32.000
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-21.234	-7.500	-8.200
15	-	Abschreibungen	-1.264	-1.300	-1.500
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.312	-36.327	-29.217
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-7.213	-5.987	-5.987
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-1.594	-8.040	-750
		44310010 Bürobedarf	-7.798	-4.100	-3.800
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-2.003	-3.000	-2.980
		44310060 Dienstreisekosten	-7.008	-12.000	-11.500
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-2.696	-3.200	-4.200
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.640.211	-1.771.995	-1.838.169
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-811.534	-1.007.161	-994.835
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-491.692	-556.693	-624.539
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-67.100	-63.600	-73.200
		92102005 Kilometerpauschale	-3.046	-750	-1.300
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-103.734	-122.499	-107.100
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-27.405	-25.137	-26.600
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-193.470	-235.673	-282.749
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-18.999
		92800000 Steuerung	-96.938	-109.035	-114.591

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-491.692	-556.693	-624.539
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.303.225	-1.563.854	-1.619.374

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR 1	Ansatz 2024 EUR 2	Ansatz 2025 EUR 3	VE 2025 EUR 4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	634.907	764.834	843.334	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.591.166	-1.770.695	-1.836.669	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-956.259	-1.005.861	-993.335	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-4.000	-2.000	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000	-2.000	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.000	-2.000	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-960.259	-1.007.861	-993.335	0

TH 44 Vermessung und Flurneuordnung

Budgetverantwortung: Tillmann Faust, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Als untere Vermessungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Böblingen (mit Ausnahme der Stadt Sindelfingen) zuständig. Das Liegenschaftskataster ist seit seiner Entstehung vor mehr als 200 Jahren der einzige landesweit flächendeckende Nachweis aller Bodenflächen und zusammen mit dem Grundbuch unverzichtbarer Bestandteil der Eigentumssicherung, sowie Grundlage für weitere Fachinformationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung. Das Liegenschaftskataster wird über Liegenschaftsvermessungen der unteren Vermessungsbehörde sowie der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) ständig auf dem Laufenden gehalten.

Als untere Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Vermessung und Flurneuordnung für die Planung und Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und für die Umsetzung der Ziele der Landentwicklung im Landkreis Böblingen zuständig.

Das GIS-Kompetenzzentrum beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung betreut das zentrale Geoinformationssystem (GIS) des Landratsamts Böblingen und steuert die ämter- und verwaltungsübergreifende Geodateninfrastruktur. Es berät die Dezernate und Ämter, schult die GIS-Ansprechpartner der Fachämter und betreibt die WebGIS-Anwendungen „GeoPortal“ (verwaltungsintern) sowie das „BürgerGIS BB“. Die raumbezogenen digitalen Informationen im GIS liefern wichtige Grundlagen politischer und administrativer Entscheidungen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P511101	Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
	P511103	Vermessungstechnische Ingenieurleistungen
	P511104	Liegenschaftsvermessung und Umlegungsverfahren nach BauGB sowie sonstige Ordnungsmaßnahmen
	P511106	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme
	P5112	Flurneuordnung
Kostenstellen	44001100	Leitung und allgemeine Kosten Amt 44
	44025101	Vermessung BGA

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

VermG, FlurbG, GBO, LGebG, BauGB, LBO, LGeoZG, OZG, BBiG, Verwaltungsvorschriften

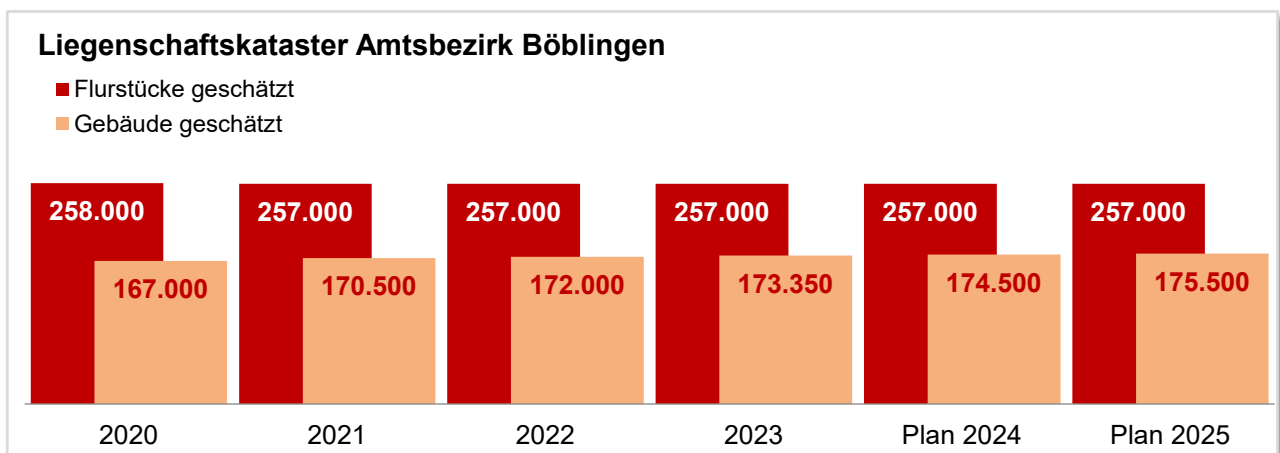
■ Beschlüsse / interne Regelungen

Zielvereinbarung zur Führung des Liegenschaftskatasters (LGL und LRA BB); Fachgespräch und Controlling zu Flurbereinigungsverfahren (LGL und LRA BB); Arbeitsprogramm für Flurneuordnung und Landentwicklung (Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW); KT-Beschlüsse zu GeoPortal Intern und Bürger-GIS BB sowie zur Digitalisierung der Liegenschaftskatasterakten

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Einnahmen Gebühren hoheitliche Vermessung [€]	1.367.143	1.131.088	1.105.762	1.105.426	1.000.000	1.000.000
Flurstücke im Lika ¹ (geschätzt)	258.000	257.000	257.000	257.000	257.000	257.000
Gebäude im Lika ² (geschätzt)	167.000	170.500	172.000	173.350	174.500	175.500
Flurbereinigungsverfahren	6	6	7	10	9	9
davon Unternehmensverfahren nach § 87 FlurbG	3	3	3	3	2	2
davon Vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG	3	3	4	7	7	7
davon Normalverfahren nach § 1 FlurbG	0	0	0	0	0	0



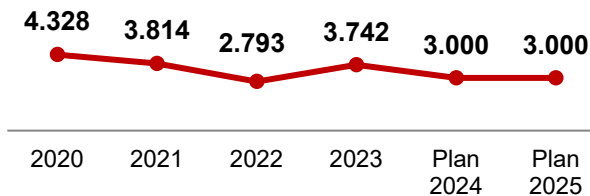
¹ Lika - Liegenschaftskataster

² Veränderungen durch neu eingemessene, im Lika hinzukommende Gebäude abzüglich dokumentierter Abbrüche von Gebäuden

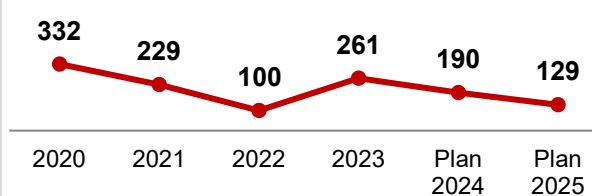
2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Erledigte Vermessungen ³ [Anz.]	4.328	3.814	2.793	3.742	3.000	3.000
Übernahme beigebrachter Vermessungsschriften (Zerlegungen) ⁴ innerhalb 6 Wochen [%]	100,0	99,6	97,0	99,4	100,0	100,0
Zerlegungen [Flurstücke] ⁵	1.179	1.177	1.059	782	1.000	800
Grenzfeststellungen auf Antrag [Grenzpunkte] ⁵	948	511	381	865	500	500
Gebäudeaufnahmen ⁶ [Anz.]	1.950	1.757	1.081	1.606	1.000	1.000
Ablösung von Dauerrissen	323	355	216	174	150	200
Anteil Vermessungen ÖbVI [%]	89,8	89,5	90,0	74,6	90,0	90,0
Flurbereinigungsverfahren, Verfahrensfläche in ha	1.607	1.683	1.736	1.736	1.280 ⁷	1.500
Anzahl der Teilnehmer	2.347	2.634	2.631	2.729	1.965 ⁷	1.200
abgeleistete Arbeitswerte ⁸	332	229	100	261	190	129
Nettoressourcenbedarf je EW [€]	8,30	7,92	8,28	8,78	10,43	10,36
Kostendeckungsgrad [%]	30,6	36,3	25,3	23,9	19,3	20,5

Vermessungen insgesamt [Anz.]



Arbeitswerte Flurneuordnung



³ Zahl der Vermessungen = Kennzahl aus FIS, die sich aus Einzelkennzahlen erledigter Veränderungen im Liegenschaftskataster (Flurstücke, Grenzpunkte, Gebäude) zusammensetzt.

⁴ bis 2023 wurde die Kennzahl innerhalb von 4 Wochen erhoben.

⁵ nach hauseigenen und beigebrachten Vermessungsschriften

⁶ nach hauseigenen Vermessungsschriften.

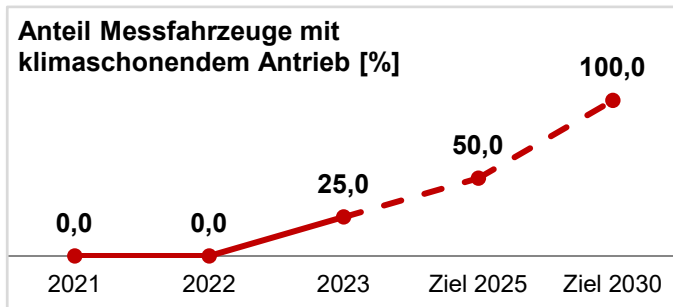
⁷ ohne das Verfahren Herrenberg-Kuppigen (Umfahrung), dieses wurde 2024 schlussfestgestellt

⁸ Arbeitswerte = Controlling-Kennzahl der Flurneuordnungsverwaltung, die sich aus Einzelkennzahlen für abgearbeitete Verfahrensschritte anhand von Gebietsfläche, Gebietsstruktur, Gebietsgrenze, Anzahl der Beteiligten sowie Anzahl der alten und neuen Flurstücke berechnet.

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Besetzte Ausbildungsplätze (Vermessungstechniker/in, Geomatiker/in, Vorbereitungsdienst verm.techn. Laufbahnen) ⁹ [Anz.]	7	7	7	6	8	1.5.1.2
Handlungsfeld 4 – Umgang mit natürlichen Ressourcen und Erhalt der Biodiversität						
Meilensteine Flurneuordnung ¹⁰ [Anz.]	2	2	4	5	3	4.1.1.1
Flurneuordnungen mit ökologischer Zielsetzung ¹¹ [Anz.]	3	4	5	7	6	4.1.1.1
GIS ¹² -Nutzende in der Landkreisverwaltung [Anz.]	350	350	350	350	400	4.1.1.2
Handlungsfeld 6 – Nachhaltige Mobilität						
Vermessungsleistungen für den Ausbau der Radwegeinfrastruktur ¹³ [Anz.]	2	6	15	10	10	6.2.1.2
Anteil Messfahrzeuge mit klimaschonendem Antrieb ¹⁴ [%]	0,0	0,0	25,0	50,0	100,0	6.1.1.1



⁹ Stand jeweils zu Jahresbeginn.

¹⁰ Meilensteine sind besondere Verfahrensschritte mit nachhaltigem Ergebnis, z.B. Plangenehmigungen und -bekanntgaben, Besitzeinweisungen, Inkrafttreten des neuen Rechtszustands, technische Abschlüsse u.a.

¹¹ Zielsetzungen sind u.a. Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Ökologische Waldbewirtschaftung, Nachhaltige Flächenbewirtschaftung, Gewässerrenaturierung, Wasserhaushalt und Hochwasserschutz.

¹² Geoinformationssystem

¹³ Die Arbeiten erfolgen entsprechend der Auftragslage.

¹⁴ Der Fuhrpark des Amtes besteht derzeit aus 4 Vermessungsfahrzeugen. Dieser wird sukzessive modernisiert, 2023 wurde das erste Elektro-Messfahrzeug in Betrieb genommen.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Leitung und allgemeine Kosten Amt 44 (44001100)**

Zentrale, nichtproduktspezifische Ausgaben des Amts für Vermessung und Flurneuordnung inklusive Sachkosten für VWS und Amtsleitung.

■ **Vermessung BGA (44025101)**

Hier werden die Gebühreneinnahmen für hoheitliche und nichthoheitliche Vermessungsleistungen (erwirtschaftet über P511101, P511103 und P511104) verbucht.

- Die Einnahmen bewegen sich im langjährigen Mittel in der Größenordnung von rund 1 Mio. €. Aufgrund der Abhängigkeit von der Auftragslage, welche überwiegend mit der gesamtwirtschaftlichen Situation, insbesondere Grundstücksverkehr und der Baukonjunktur zusammenhängt, wird 2025 tendenziell mit sinkenden Einnahmen gerechnet.

■ **Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters (P511101)**

Das Liegenschaftskataster (Lika) unterliegt einer permanenten technischen, inhaltlichen und qualitativen Fortentwicklung (z.B. Anpassung der Datenstruktur und der IT-Lösungen, Digitalisierung weiterer Angaben wie der Bodenschätzung). Zu den dauerhaften Aufgaben bei der Führung des Lika gehört insbesondere die Übernahme und Qualitätssicherung der von ÖbVI gefertigten beigebrachten sowie der hauseigenen Vermessungsschriften (Liegenschaftsvermessungen, Baulandumlegungen, Verfahren nach dem FlurbG u.a.).

Die Fortführung des Lika aufgrund der durchgeführten Liegenschaftsvermessungen und die Nutzung der Geobasisdaten und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind für die Antragsteller i.d.R. gebührenpflichtig (diese Einnahmen werden über 44025101 verrechnet). Die Höhe der Einnahmen ist relativ stark abhängig insbesondere von der konjunkturellen Lage im Bau- und Immobiliensektor und damit der Auftragslage der Vermessungsbehörde sowie der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure.

Die Führung des Lika ist eine staatliche Kernaufgabe aufgrund gesetzlichen Auftrags. Die eingesetzten IT-Lösungen werden überwiegend als zentrale Fachverfahren vom Land bereitgestellt. Die Leistungsziele werden in der Zielvereinbarung des Landrats mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung jährlich fortgeschrieben.

- Der Budgetbedarf ist verhältnismäßig konstant. 2025 werden einmalig Beratungskosten aufgrund der vom Land vorgeschriebenen Umstellung der digitalisierten Liegenschaftskatasterakten auf das landeseinheitliche System ILKA in Höhe von 15.000 € eingeplant.

■ **Vermessungstechnische Ingenieurleistungen (P511103)**

Bei den vermessungstechnischen Ingenieurleistungen gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip, alle Leistungen müssen daher auch LRA-intern entgeltspflichtig verrechnet werden (Kostendeckung

über 44025101). Als freiwillige zusätzliche Aufgabe durch das für Liegenschaftsvermessungen vorgehene Personal sorgen sie beim Landratsamt und seinen Eigenbetrieben für wesentliche Kostensparnisse, da diese Ingenieurleistungen sonst extern vergeben werden müssten. Die eingesetzten IT-Lösungen werden dezentral vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung beschafft und betrieben.

- Der Budgetbedarf ist verhältnismäßig konstant, jedoch auf regelmäßige Beschaffungen zur Laufendhaltung der notwendigen Ausstattung angewiesen (vgl. P511104, s.u.).

■ **Liegenschaftsvermessung und Umlegungsverfahren nach BauGB sowie sonstige Ordnungsmaßnahmen (P511104)**

Für die Gebührenpflicht und die Schwankungen bzw. Prognosesicherheit bei den Einnahmen aus den Liegenschaftsvermessungen gelten die Aussagen zur Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters (Einnahmen werden über 44025101 verrechnet). Auftrag und Ziele vgl. im Übrigen mit P511101.

- Der Budgetbedarf ist verhältnismäßig konstant. Die notwendige Ausstattung erfordert regelmäßige Investitionen in Vermessungsinstrumente, EDV und speziell für den Vermessungseinsatz ausgerüstete Dienstfahrzeuge (Fahrzeuge über TH 11). Für 2025 ist die Ersatzbeschaffung eines Controllers (Bedieneinheit zur Steuerung von GNSS-Empfängern und Totalstationen) vorgesehen, hierfür werden 20.000 € veranschlagt. Der Controller ist sowohl für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen als auch für vermessungstechnische Ingenieurleistungen (vgl. P511103) einsetzbar.

■ **Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (P511106)**

Aufwendungen des GIS-Kompetenzzentrum betreffen, neben anderen geoinformationsbezogenen Dienstleistungen, hauptsächlich die interne GIS-Anwendung „Geoportal“ und die öffentliche Online-Anwendung „BürgerGIS BB“.

- Der Budgetbedarf umfasst überwiegend Software- und Lizenzkosten. Diese Ausgaben sind gewöhnlich verhältnismäßig konstant. Jedoch sind 2025 Mittel in Höhe von 150.000 € für voraussichtlich unvermeidbare Software-Änderungen bei der IT-technischen Realisierung der Geoinformationssysteme vorgesehen. Diese Investitionen sind aufgrund des Ablaufs des Lebenszyklus der von Seiten der Rechenzentren und der Softwareanbieter eingesetzten und gepflegten Systeme unvermeidbar und alternativlos, um die Geoinformationsdienstleistungen weiterhin betreiben zu können.

■ **Flurneuordnung (P51112)**

Die Finanzierung der Ausführungskosten in den Flurbereinigungsverfahren erfolgt außerhalb des Kreishaushalts über die Kassen der Teilnehmergemeinschaften, Beiträge und Zuschüsse. Der Landkreis bzw. laut gesetzlichem Auftrag das Land (Mittelzuweisung über FAG) trägt die Verfahrenskosten, d.h. „die personellen und sachlichen Kosten der Behördenorganisation“ (§ 104 FlurbG). Die eingesetzten IT-Lösungen werden als zentrale Fachverfahren vom Land bereitgestellt.

- Der Budgetbedarf des Sachgebiets Flurneuordnung ist daher im Sachkostenbereich gering (18.600 € im Haushaltsplan 2025, ohne Kosten für Mieten und Pachten) und verhältnismäßig konstant.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.105.426	1.000.000	1.000.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	1.105.426	1.000.000	1.000.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	59.020
		34810000 Erstattungen vom Land	0	0	59.020
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.105.426	1.000.000	1.059.020
12	-	Personalaufwendungen	-2.730.140	-3.330.328	-3.239.420
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-698.656	-533.790	-540.100
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-23.000
		42310000 Mieten und Pachten	-541.134	-333.590	-334.020
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-5.372	-6.000	-6.780
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-12.255	-19.200	-16.800
		42710010 Aufwendungen für EDV	-118.529	-126.000	-159.000
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-21.266	-49.000	-500
15	-	Abschreibungen	-45.292	-41.900	-33.800
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.434	-44.700	-47.138
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-4.265	-500	-4.338
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	0	-16.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-12.933	-16.000	-1.000
		44310010 Bürobedarf	-1.992	-3.800	-3.050
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.218	-2.600	-2.100
		44310030 Postgebühren	0	0	-200
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-2.554	-3.000	-3.000
		44310060 Dienstreisekosten	-8.512	-13.900	-12.500
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-120	-200	-200
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-571	-1.200	-950
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-3.271	-1.000	-1.000
		44410020 Versicherungen	0	-2.500	-2.800
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.509.522	-3.950.718	-3.860.458
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.404.097	-2.950.718	-2.801.438
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-1.110.070	-1.236.804	-1.298.887
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-42.700	-31.800	-36.600
		92102005 Kilometerpauschale	-5.403	-6.939	-6.019
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-295.834	-349.349	-306.000
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-32.625	-29.925	-35.000
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-495.365	-563.539	-626.582
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-40.766
		92800000 Steuerung	-238.144	-255.251	-247.920
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-1.110.070	-1.236.804	-1.298.887
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-3.514.167	-4.187.522	-4.100.325

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023	2024	2025	2025
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.087.928	1.000.000	1.059.020	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.269.095	-3.908.818	-3.826.658	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.181.168	-2.908.818	-2.767.638	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-56.268	-58.000	-180.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-56.268	-58.000	-180.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-56.268	-58.000	-180.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.237.436	-2.966.818	-2.947.638	0

[illegible]

Erläuterungen

Tachymeter:

Ersatzbeschaffung einer Tachymeter-Vermessungsausrüstung für die bisherige Leica TS 02 aus dem Jahr 2008, welche dann voraussichtlich veraltet und eingeschränkt gebrauchsfähig sein wird.

Laserscanner:

Neubeschaffung aufgrund von zu erwartenden Aufgabenänderungen und neuen Nutzeranforderungen (3-dimensionale Massendatenerfassung).

Umstieg GIS Software:

Einige für WebOffice relevante ESRI-Produkte und -Funktionalitäten sind abgekündigt worden. WebOffice ist die Software, welche aktuell zur Bereitstellung des Geoportals und BürgerGIS im Einsatz ist. Daher ist zum weiteren Betrieb der Geoinformationssysteme eine grundlegende Software-Umstellung nötig.

ST 81 Zentralstelle

Budgetverantwortung: Christian Guggenberger, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

In der Zentralstelle sind übergreifende Aufgaben gebündelt, die aus dem Landratsamt nach außen wirken und gleichzeitig eine Schnittstelle zum Landrat und den Gremien des Kreises bilden. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Geschäftsstelle des Kreistages, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit der Bürgerbeteiligung, Teile der Partnerschaftsarbeit und die Aufgaben der Bürgerreferentin. Ab September 2022 kam die Aufgabe der Koordination Kommunale Entwicklungspolitik neu dazu. Immer bedeutender werden dabei die digitalen Möglichkeiten der Kommunikation. Diese stehen deshalb im besonderen Fokus aller Bereiche der Zentralstelle. Im Budget der Zentralstelle enthalten sind die Kosten und die Ausgaben für den Personalrat.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P1110	Steuerung
	P111101	Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse
	P111403	Gesamtpersonalrat
	P1130081	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kostenstellen	81001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 81
	81000000	Landrat

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

LKrO, GemO, PersVG BW, PresseG BW

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Geschäftsordnung des Kreistags, Hauptsatzung des Landkreises Böblingen, Entschädigungssatzung, DA für die Geschäftsstelle des Kreistags, DA Zentralstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Leitfaden Corporate Identity Teil 1 (Corporate Design), Leitlinie Bürgerbeteiligung

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Vollzeitäquivalente [VZÄ]	11,8	12,6	11,2	10,3	10,3	10,3
Gremiensitzungen [Anzahl]	35	38	42	42	40	37
Pressemitteilungen [Anzahl]	652	719	683	680	660	650

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
TOPs je Gremiensitzung [Anz.]	11,2	11,7	10,8	12,0	11,0	12
Pressemitteilungen / Wo. [Anz.]	12,5	13,8	13,1	13,1	12,7	12,5

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Social-Media Follower ¹ [Anz.]	17.000	22.000	26.054	30.000	35.000	1.3.2
Bürgerbeteiligungsverfahren [Anz.]	4	0	4	4	–	1.3.1.2
Entwicklungspolitische Akteure des Landkreisnetzwerks [Anz.]	40	48	80	84	100	
Fördermittel f. Akteure d. Entwicklungszusam.arbeit im Landkreis [€]	40.000	45.000	45.000	50.000	80.000	

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Gremien mit elektr. Sitzungsdienst [%]	15,0	21,8	81,25	100,0	–	1.2.3.5
Aufrufe Bürger- und Ratsinformationssystem [Anz.]	–	1.361	1.572	1.500	1.500	1.3.1.1
Social-Media Beiträge [Anz.]	–	1.570	970	1.200	–	1.3.2.1
Handlungsfeld 2 – Globale Verantwortung						
Zuschüsse für Eine-Welt-Projekte [€]	40.000	45.000	45.000	50.000	80.000	2.1.2
Veranstaltungen Eine Welt [Anz.]	1	1	1	2	–	2.1.3.1

¹ Follower auf den Plattformen Facebook und Instagram.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Allgemeine Verwaltung (81001100)

Unter der Kostenstelle der Allgemeinen Verwaltung sind übergreifende Aufgaben gebündelt. Auch im Jahr 2025 werden besondere Veranstaltungen, wie Ehrungsveranstaltungen, durch die Zentralstelle begleitet. Der Landkreis Böblingen setzt sich aktiv für die Förderung des Fairen Handels auf lokaler Ebene ein und hat sich daher im Rahmen der internationalen Kampagne von Fairtrade Deutschland um den Titel „Fairtrade-Town“ beworben (KT-DS 57/2022). Am 9. Oktober 2023 wurde der Landkreis als Fairtrade-Landkreis ausgezeichnet. In dieser Funktion gibt es eine Steuerungsgruppe, die sich regelmäßig trifft, sowie enge Kontakte zu anderen zertifizierten Kreiskommunen und Weltläden im Landkreis. Zudem werden öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen rund um den Fairen Handel organisiert, insbesondere im Rahmen der Fairen Woche von Fairtrade Deutschland. Eine Re-Zertifizierung ist für das Jahr 2025 geplant.

Für Eine-Welt-Projekte werden 50.000 € als finanzielle Hilfen bereitgestellt (Zuschuss Eine-Welt). Allgemein ist die kommunale Entwicklungspolitik im Landkreis strukturell verankert. Netzwerktreffen und Workshops werden veranstaltet. Es soll zudem verstärkt durch Beiträge in den sozialen Medien zum Thema Entwicklungspolitik informiert werden (10.000 €, davon sind 75% gefördert von der Servicestelle Kommunen in der Einen-Welt mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

■ Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse (P111101)

Ziel der Aufgabenerledigung ist die bestmögliche organisatorische wie fachliche Unterstützung des Kreistags, der Gremien sowie der Verwaltungsleitung, was stetig weiterentwickelt und optimiert wird. Eine Delegationsreise des Kreistages nach Wien soll mit Fokus auf die Themen bezahlbarer Wohnraum und Verwaltungsdigitalisierung durchgeführt werden (25.000 €).

Auch soll in 2025 die Hauptsatzung des Landkreises Böblingen überarbeitet und aktualisiert werden.

■ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (P1130081)

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es auch im Jahr 2025, das Verwaltungshandeln für die Bürgerinnen und Bürger möglichst transparent darzustellen, sowie das Verständnis für den kommunalen Willensbildungsprozess und das Verwaltungshandeln zu fördern und weiter auszubauen.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	97.886	41.398	65.434
		31400000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Bund	67.086	41.398	65.434
		31450000 Zuweisungen Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	800	0	0
		31460000 Zuweisungen Ifd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	30.000	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	759	800	800
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	759	800	800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	72.440	1.788	1.800
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	72.759	2.000	2.000
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	-319	-212	-200
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.444	124.291	120.000
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	149.574	120.000	120.000
		34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderrechnungen	0	4.800	0
		34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	870	0	0
		96348400 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	0	-509	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.294	6.258	8.250
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	8.531	7.000	8.500
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	-236	-742	-250
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	329.823	174.535	196.284
12	-	Personalaufwendungen	-2.248.204	-2.397.768	-1.612.401
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-258.982	-377.139	-212.858
		42310000 Mieten und Pachten	-214.677	-182.310	-120.990
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-14.420	-349.950	-25.450
		42710010 Aufwendungen für EDV	-17.308	-104.400	-19.400
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-23.550	-64.500	-49.000
		96420400 umg. Aufwendungen. Sach- u. Dienstleistungen	10.974	9.021	1.982
15	-	Abschreibungen	-34.815	-19.926	-13.900
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15	0	0
		45930010 Sonderbereich: Aufwand aus Bankgebühren	-15	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-2.500	-50.000	-50.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-2.500	0	0
		43180320 Zuschuss an "Eine Welt"	0	-50.000	-50.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-842.014	-910.314	-853.805
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-54.493	-70.420	-70.420
		44210000 Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	-285.451	-305.670	-305.670
		44220000 Verfügungsmittel Landrat § 13, S.1, Nr.1 GemHVO	-23.729	0	-25.000
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	0	-9.000
		44296000 Verfügungsmittel des Landrats	0	-25.000	0
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-9.259	-14.100	-31.550

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		44310010 Bürobedarf	-1.180	-2.400	-2.400
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-39.495	-52.208	-55.750
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-47.187	-40.000	-50.000
		44310060 Dienstreisekosten	-3.991	-4.150	-3.100
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-30	0	0
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-129.721	-287.500	-215.600
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-275.077	-116.000	-91.000
		44410000 Betriebliche Steueraufwendungen	-4.792	0	0
		44540000 Erstattungen an sonst. öffentl. Bereich	-249	0	0
		44910000 Sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tätigkeit	-15	0	0
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.655	7.134	5.685
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.386.529	-3.755.148	-2.742.964
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-3.056.706	-3.580.613	-2.546.680
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.543.025	4.132.250	3.002.598
		92110000 Umlage Serviceleistungen	0	0	675.334
		92800000 Steuerung	3.543.025	4.132.250	2.327.264
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-485.418	-551.636	-455.918
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-12.200	-10.600	-6.100
		92102005 Kilometerpauschale	-11.891	-18.150	-11.115
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-119.102	-140.647	-112.200
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-147.465	-135.261	-149.800
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-194.761	-246.978	-119.680
		92450000 Umlage Dezernenten	0	0	-57.023
23	-	kalkulatorische Kosten	87	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.057.693	3.580.614	2.546.680
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	987	1	-0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	323.973	175.198	195.934	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.383.027	-3.889.115	-2.768.140	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-3.059.054	-3.713.917	-2.572.206	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-3.167	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.167	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.167	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.062.221	-3.713.917	-2.572.206	0

ST 82 Prüfung und Kommunalaufsicht

Budgetverantwortung: Marnie Schirner, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt Prüfung und Kommunalaufsicht umfasst alle Leistungen des Amtes für die Aufgaben der Rechnungsprüfung, der Kommunal- und Standesamtsaufsicht, der Vergabekontrollstelle und der Wahlorganisation. Im Einzelnen sind dies:

Örtliche Prüfung - Durchführung von Prüfungen im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrags: Landkreisverwaltung, Eigenbetriebe AWB und Gebäudemanagement, Kommunalanstalt Kreistierheim Böblingen und Zweckverbände Schönbuchbahn, Breitbandausbau und Restmüllheizkraftwerk sowie Prüfung Verwendungsnachweise.

Überörtliche Prüfung - Prüfung der drei Gemeinden unter 4.000 Einwohner: Deckenpfronn, Hildrizhausen, Mötzingen und der vier Wasserverbände: Aich, Glems, Schwippe, Würm.

Prüfung Externe - Prüfung von 12 Vereinen / Beratungsstellen aufgrund KT-Drucksache, Vereinbarungen zwischen Landkreis und jeweiligem Träger, Satzung.

Kassenprüfungen - Durchführung der Prüfung von 7 Kassen mit jährlichem Rhythmus und 59 Zahlstellen (i.d.R. 4-jähriger Rhythmus).

Kommunalaufsicht - Durchführung der Kommunalaufsicht für 22 Gemeinde- und Stadtverwaltungen

Standesamtsaufsicht - Aufsichtsprüfung der 28 Standesämter und Bearbeitung der vorlagepflichtigen Entscheidungen sowie der öffentlich-rechtlichen Namensänderungen.

Vergabekontrollstelle - Kontrolle der Vergaben von Bauleistungen und Beschaffungen für den Landkreis, die Eigenbetriebe und Zweckverbände sowie Nachprüfungsstelle und Beratung der kreisangehörigen Kommunen.

Antikorruptionsbeauftragte - die Amtsleitung ist Ansprechpartner bei Korruptionsverdachtsfällen und Maßnahmen der Korruptionsvermeidung im Landratsamt und den Eigenbetrieben. Mit den Aufgaben nach dem Hinweisgeberschutzgesetz wurde der Vertrauensanwalt des Landkreises beauftragt.

Wahlen und Abstimmungen - Die Stabsstelle prüft Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen sowie Bürgermeisterwahlen. Bei Kreistags-, Regional- und Parlamentswahlen sowie Volksabstimmungen und Volksbegehren unterliegen ihr zudem auch die Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Wahlen bzw. der Abstimmung.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P1113	Rechnungsprüfung
	P1131	Kommunalaufsicht
	P121003	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
	P1223	Personenstandswesen
Kostenstelle	82001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 82

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

LKrO, GemO, GemHVO, GemPrO, GemKVO, KAG, AO, EigenbetriebsG, EigenbetriebsVOs, HGB, FeuerwehrG, GrundStG, GewerbestG, LVwVfG, VwGO, PStG, PStV, AG PStG, PStG-DVO, VwV Aufsicht Personenstandswesen, NamensÄndG, NamensÄndVwV, VOL, VOB, SGB, KJHG, KomWG, KomWO, EuWG, EuWO, GVRs, HinweisgeberschutzG, KommMeldG, BWG, BWO, VAbstG, StO, LWO, LWG, LBG; BeamStG; LNTVO, LKomBesG, LRKG

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Dienstanweisungen, insbesondere DA Vergabe, Beschaffungen, Antikorrupcion, KT-DS 131/1999 Übertragung „weiterer Aufgaben“ an das Kreisprüfungsamt, KT-DS 142/2016 Förmliche Aufgabenübertragung „Vergabekontrollstelle“, KT-DS 002/2020 Aufgabenübertragung Prüfung Zweckverband Breitbandausbau.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Teilhaushalte	26	26	23	24	24	26
Kommunen im LKRBB	26	26	26	26	26	26
davon Kommunalaufsicht LRA	22	22	22	22	22	22
Standesämter (Aufsichtsprüfung)	28	28	28	28	28	28
Überörtliche Prüfungen Gemeinden	3	3	3	3	3	3
Überörtliche Prüfungen Wasserverbände	4	4	4	4	4	4

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Prüfberichte	33	29	34	49	35	47
Eingegangene Vorgänge Personenstandswesen	550	846	782	747	800	800
Ordentliches Ergebnis [€]	-1.126.604	-1.188.358	-1.185.087	-1.228.792	-1.529.015	-1.327.248
Ordentliches Ergebnis je Einwohner 31.12.JJJJ [€]	-2,86	-3,01	-2,97	-3,06	-3,80	-3,29
Anzahl Bürgermeisterwahlen	7	1	1	1	4	1



2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Index "Korruptionsprävention" ²	60,0	60,0	60,0	80,0	80,0	–

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ziel 2030
Wahlbeteiligung LKR BB [%]										
Europawahl				66,2					67,8	70,0
Bundestagswahl		80,0				79,7				80,0
Landtagswahl	73,1					66,0				70,0
Regionalwahl				64,2					67,5	
Kreistagswahl				59,4					61,5	65,0

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (P121003)

Für die Vorbereitung, Durchführung sowie die Wahlprüfung und Abrechnung der Bundestagswahl im September 2025 werden voraussichtlich 88.250 € benötigt. Es ist mit Erträgen in Höhe von 15.000 € zu rechnen.

¹ Nachhaltigkeitsstrategie

² Index Korruptionsprävention = Summenindex basierend auf einem standardisierten Fragebogen zu kommunalen Maßnahmen der Korruptionsvermeidung.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.970	5.000	5.000
		31300000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Bund	7.708	4.000	4.000
		31310000 Gebühr Untere Verwaltungsb. Land	262	1.000	1.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	18.000	15.000
		34810000 Erstattungen vom Land	0	18.000	15.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.970	23.000	20.000
12	-	Personalaufwendungen	-1.098.088	-1.158.195	-1.113.805
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-121.768	-106.790	-108.780
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-800
		42310000 Mieten und Pachten	-94.264	-65.990	-65.080
		42610010 Aus-u.Fortbildung, Umschulung einschl. Reisekosten	-9.121	-14.500	-14.600
		42710010 Aufwendungen für EDV	-21.143	-26.000	-28.000
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	0	-300	-300
		96420400 umg. Aufwendungen. Sach- u. Dienstleistungen	2.760	0	0
15	-	Abschreibungen	-615	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.291	-287.030	-103.330
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	0	0	-1.500
		44310000 Geschäftsaufwendungen	-130	-172.500	-40.000
		44310010 Bürobedarf	-357	-1.500	-1.000
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-6.397	-5.000	-7.500
		44310050 Öffentliche Bekanntmachungen	-2.657	-96.000	-39.000
		44310060 Dienstreisekosten	-448	-900	-900
		44310070 Sachverst.-, Gerichts-, ähnliche Kosten (	-4.712	-5.500	-10.000
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-230	-230	-230
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	-1.721	-4.000	-3.200
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	-1.400	0
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	360	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.236.762	-1.552.015	-1.325.915
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.228.792	-1.529.015	-1.305.915
21	+	Erträge aus internen Leistungen	825.549	890.137	789.751
		92800000 Steuerung	825.549	890.137	789.751
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-198.995	-243.132	-268.069
		92102005 Kilometerpauschale	-482	-2.700	-2.340
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-61.472	-72.592	-81.600
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-3.915	-3.591	-4.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-109.469	-134.270	-148.518
		92800000 Steuerung	-23.657	-29.978	-31.411
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	626.554	647.005	521.683
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-602.239	-882.010	-784.232

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	8.175	23.000	20.000	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.251.981	-1.552.015	-1.325.915	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.243.807	-1.529.015	-1.305.915	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.243.807	-1.529.015	-1.305.915	0

ST 83 Gleichstellungsbeauftragte

Budgetverantwortung: Melitta Thies, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Landkreise sind zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg verpflichtet (Pflichtaufgabe). Das Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten umfasst die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der externen Aufgabenwahrnehmung mit Wirkung auf die Kreisgesellschaft. Diese Querschnittsaufgabe zielt darauf ab, Gleichstellungsdefizite abzubauen und auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen kommunalen Bereichen sowie auf allen gesellschaftlichen Ebenen hinzuwirken. Das Aufgabenprofil umfasst: Beratung in Fragen kommunaler Gleichstellungspolitik, Aufzeigen vorhandener Defizite bei der Gleichstellung der Geschlechter (Informations- und Kontrollfunktion), Erarbeiten von Handlungsempfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen und zur Beschleunigung des Gleichstellungsprozesses (Initiativfunktion), Initiierung und Begleitung von Projekten und Netzwerken, Information und Beratung, Umsetzung des Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg im Rahmen der Zuständigkeiten für den kommunalen Bereich.

Ebenfalls im TH enthalten sind die Leistungen zur Förderung der Kreispartnerschaften mit der Region Kaunas in Litauen und dem Kreis Temesch in Rumänien. Hierzu zählen: Planung, Begleitung und Förderung von Austauschprojekten, Empfang und Betreuung von Gästen, Organisation und Betreuung von Delegationsreisen sowie Mitarbeit im Förderverein Kreispartnerschaft Böblingen-Temesch.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt	P111401083	Gleichstellung von Frau und Mann

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Chancengleichheitsgesetz BW, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), Gewaltschutzgesetz, u.a. Fachnormen.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-Beschlüsse zur Stelle Gleichstellungsbeauftragte, zu Kreispartnerschaft, Projektbeschlüsse und Berichterstattung; Leitbild Landratsamt, Kompetenzprofil für Führung und Zusammenarbeit, Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Aktionspläne, Nachhaltigkeitsstrategie.

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Frauenanteil Bevölkerung LKRBB [%]	50,3	50,3	50,3	50,3	50,3	50,3
Weibliche Mitarbeitende LRABB	1.266	1.084	989	1.159	1.115	1.193
Weibliche Mitarbeitende Eigenbetrieb Gebäudemanagement	–	152	174	196	174	191

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Frauenanteil MA LRABB [%]	68,3	66,5	65,7	68,4	67,1	69,6
Frauenanteil MA EB GM [%]	–	68,5	76,6	77,5	69,4	76,7

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Frauenanteil Kreistag LKRBB [%]	21,4	20,2	20,2	–	50,0	

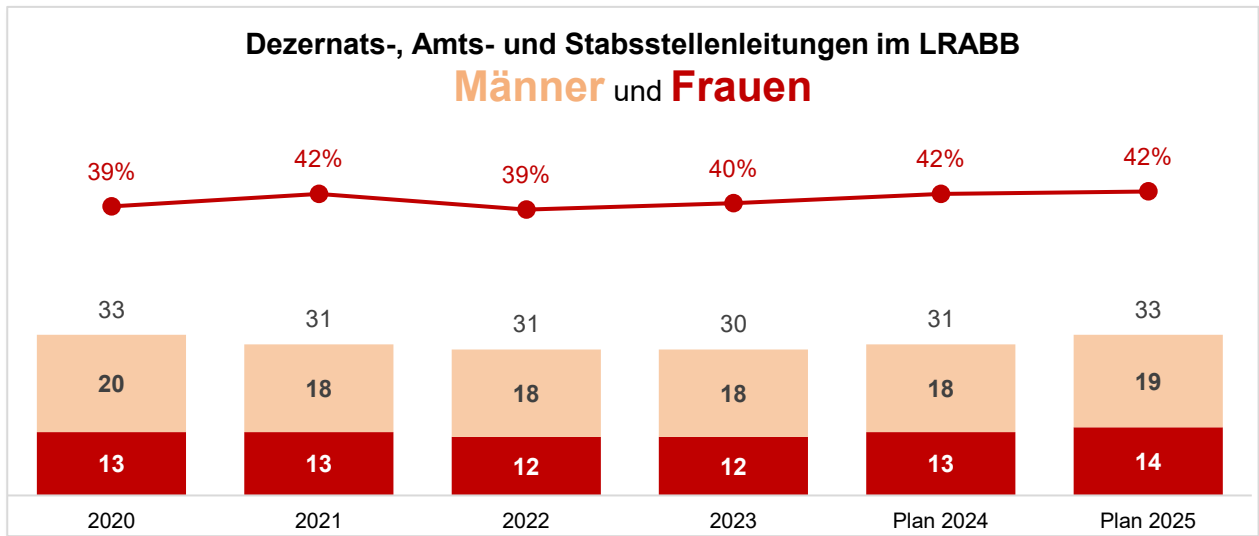
	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Handlungsfeld 5 – Wirtschaften, Arbeit und Tourismus						
Verdienstabstand zwischen Frauen u. Männern LKRBB ² [%]	71,6	–	–	–	–	5.1.4
Treffen Arbeitskreis Frau und Arbeit [Anz.]	1	1	3	3	–	5.1.4.1

¹ Nachhaltigkeitsstrategie

² Aussage: Das Medianeinkommen von Arbeitnehmerinnen beträgt x% des Medianeinkommens von Arbeitnehmern; Quelle: www.sdg-portal.de

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Durchgeführte Veranstaltungen im Kontext Vereinbarkeit Familie und Beruf [Anz.]	3	4	5	–	–	5.1.4.3 5.1.4.5
Handlungsfeld 8 – Miteinander, gleichberechtigte Teilhabe und Bildung						
Runder Tisch gegen häusliche Gewalt						8.1.1.2
Partnergewalt Fallzahlen LK BB [Anz.] ³	582	618	567	–	–	
Beratene Personen als Opfer von häuslicher Gewalt durch Fachberatungsstelle AMILA [Anz.] ⁴	263	394	417	–	–	
Beratene Personen als Beschuldigte bei häuslicher Gewalt durch Fachberatungsstelle Waldhaus [Anz.] ⁵	42	43	43	–	–	
Aktionsbündnis „Kein Raum für Missbrauch im LK BB“						8.1.1.3
Fallzahlen thamar – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt [Anz.] ⁶	253	300	323	–	–	
Netzwerktreffen der Kooperationspartner (Jahrestreffen) und öffentliche Fachveranstaltung (1/Jahr)	2	2	2	2	–	
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Frauenanteil LRABB Dezernatsleitungen ⁷ [%]	0,0	0,0	0,0	–	50,0	
Frauenanteil LRABB Amts- u. Stabsstellenleitung [%]	48,1	44,8	41,4	–	50,0	
Verhältnis Beschäft.quote von Frauen u. Männern LKRBB ⁸ [%]	82,84	82,75	–	–	–	

³ Quelle: Polizeipräsidium Ludwigsburg⁴ Quelle: AMILA – Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt⁵ Quelle: Waldhaus Jugendhilfe⁶ Quelle: thamar – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt⁷ Die Führungspositionen entsprechen dem Geschäftsverteilungsplan LRA Stand 31.12.JJ (Dezernatsleitungen sowie Amtsleitungen und Stabsstellen des Landrats, des Ersten Landesbeamten und der Dezernate)⁸ Aussage: Das Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote beträgt x%. Bei einem Wert von unter 100% sind mehr Männer als Frauen in den Arbeitsmarkt integriert. Quelle: www.sdg-portal.de



Ab 2021: Grafik ohne Eigenbetrieb Gebäudemanagement

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Gleichstellung von Frau und Mann (P111401083)

Geschlechtergleichstellung ist als Querschnittsthema in der Agenda 2030 verankert. Trotz rechtlicher Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, ist die tatsächliche Gleichstellung weiterhin nicht erreicht. Es gilt, den Verfassungsauftrag Gleichstellung konsequent umzusetzen. Der Landkreis Böblingen wirkt im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes BW auf die Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern in allen kommunalen Bereichen, insbesondere in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in Bereichen der sozialen Sicherheit hin. Die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit wird als kommunale Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive, die Verpflichtung, bei allen Entscheidungen die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen von Männern und Frauen in den Blick zu nehmen, ist als durchgängiges Leitprinzip in den kommunalen Handlungsfeldern zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

Erstattung vom Land (SK 3481000)

Die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg (Pflichtaufgabe) löst für die Wahrnehmung der externen Gleichstellungsaufgaben einen anteiligen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land aus. Entsprechend der Vorjahre rechnen wir für 2025 mit einem Landeszuschuss von rd. 40.000 €.

Aufwendungen - 2025 sind Projekte vorgesehen u.a. in den Themenfeldern:

Projektförderung und Öffentlichkeitsarbeit:

Durchführung von Veranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Aktionstagen, Organisation von Workshops, Tagungen, Vernetzungstreffen, Ausstellungen, Medienarbeit zu aktuellen Themen, Publikationen (Broschüren, Flyer). Förderung von Kooperationsprojekten zur Gleichstellung.

Schwerpunkt Gewaltschutz:

Die Gleichstellungsbeauftragte zeigt Handlungsbedarfe auf, initiiert und begleitet Maßnahmen, die sich aus dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbulkonvention) ergeben. Sie koordiniert geschäftsführend den Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt. Maßnahmen zur Gewaltprävention und Intervention bei geschlechtsspezifischer Gewalt, Projekte zum Abbau von Partnerschaftsgewalt werden in Kooperation mit Fachberatungsstellen und lokalen Netzwerken durchgeführt (z.B. Sensibilisierungskampagne Orangefarbene Bank gegen Gewalt, Veranstaltung zum Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“).

Im Rahmen des Aktionsbündnisses „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“ finden Vernetzungstreffen und Fachveranstaltungen statt. In diesem Kontext organisiert die Gleichstellungsbeauftragte Fortbildungen, u.a. die achteilige Seminarreihe „Gestärkt handeln - Hinsehen hilft! Prävention sexualisierter Gewalt im Kitaalter“.

- Budgetbedarf (SK 43180500 und SK 44310120): 12.500 €

Perspektive Wiedereinstieg / Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf:

Der Landkreis setzt sich für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ein und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit, Familienförderung und Fachkräftesicherung sowie zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Aufgrund der Ergebnisse aus dem im Jahr 2023 durchgeführten Modellprojekts zur Stärkung der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit (Leben am Limit) wurden die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickelt. So wird der berufliche Wiedereinstieg von Frauen und Männern nach Kindererziehung und Angehörigenpflege und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt durch: Informationsveranstaltungen (in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Stuttgart und der Coachingmeisterei Böblingen) sowie durch Coachings (Wiedereinstiegscoaching nach Familienphase für Frauen und Männer aus dem Landkreis Böblingen und Vereinbarkeitscoaching von Familie und Beruf). Gefördert werden maximal zwei Coachings. Hierzu zählt auch die Förderung im Rahmen des Programms „Perspektive Wiedereinstieg“ (KT-Drucksache 97/2011).

- Budgetbedarf (SK 43180600): 15.000 €

■ Kreispartnerschaften (SK 44310110)

Durchführung von Aktivitäten zur Förderung der partnerschaftlichen Beziehungen zur Region Kaunas / Litauen und zum Kreis Temesch in Rumänien. Projekte des Fördervereins Kreispartnerschaft Böblingen – Temesch werden finanziell unterstützt.

- Budgetbedarf: 9.000 €

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.000	0	0
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	5.000	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.375	40.500	40.500
		34810000 Erstattungen vom Land	40.375	40.500	40.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	1.000	0
		35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	1.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	45.375	41.500	40.500
12	-	Personalaufwendungen	-146.735	-140.617	-143.307
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.518	-10.000	-9.120
		42310000 Mieten und Pachten	-10.405	-7.300	-7.420
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-113	-2.000	-1.000
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	0	-700	-700
17	-	Transferaufwendungen	-4.760	-17.500	-17.500
		43180500 Projektförderung Gleichstellungsbeauftragte	-2.083	-2.500	-2.500
		43180600 Perspektive Wiedereinstieg	-2.678	-15.000	-15.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.012	-24.700	-24.300
		44310010 Bürobedarf	0	-300	-300
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.010	-900	-1.000
		44310060 Dienstreisekosten	-114	-500	-500
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-440	-500	-500
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-3.451	-2.500	-3.000
		44310110 Partnerschaften	-1.928	-10.000	-9.000
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-6.069	-10.000	-10.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-175.026	-192.817	-194.227
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-129.651	-151.317	-153.727
21	+	Erträge aus internen Leistungen	147.279	173.054	177.835
		92800000 Steuerung	147.279	173.054	177.835
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-17.628	-21.737	-24.107
		92102005 Kilometerpauschale	0	-300	0
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-3.842	-4.537	-5.100
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-13.786	-16.900	-19.007
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	129.651	151.317	153.728
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-0	0	1

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	45.375	41.500	40.500	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-155.116	-192.817	-194.227	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-109.741	-151.317	-153.727	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-109.741	-151.317	-153.727	0

ST 84 Wirtschaft und Tourismus

Budgetverantwortung: Dr. Sascha Meßmer, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus umfasst alle Leistungen aus den Bereichen Wirtschaftsförderung, externe Digitalisierung, Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse, Europa und Fördermittel, glasfasergestützter Breitbandausbau und Tourismus/ Tourismusinitiative natur.nah. Schönbuch und Heckengäu sowie Kunst und Kultur.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt	P571001	Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse
	P5360	Breitbandausbau
	K5750004	Tourismus
Kostenstelle	84001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 84 Kunst und Kunstförderung 78310000 Erwerb. Imm. Und bewegl. Sachen des AV – Kunstan- käufe Landrat

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben/ Beschlüsse / interne Regelungen

Kooperationsverträge WRS zur Wirtschaftsförderung (u.a. KT DS 185/2015) und Europa (KT DS 039/2020), Div. Kreistagsbeschlüsse zu Breitbandausbau, KT DS 203/2017/1 Zentrum für Digitalisierung, Al xpress.

2 KENNZAHLEN

2.1 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Breitband Beratungsgespräche	174	263	210	165	200	200
Gewerbeflächenabfragen im Landkreis [Anz.]	4	3	5	4	5	5
Stattgefundene Netzwerk- und Informationsveranstaltungen [Anz.]	k.A.	k.A.	26	30	25	25
Terminauslastung SuS bei Firmentagen [%]	129	62	45	48	35,0	35,0
Gewerbeanmeldungen je 1.000 EW	8,6	9,2	8,6	8,5	9,0	9,0

2.2 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS ¹
Europaveranstaltungen [Anz.]	4	6	6	5	5	2.1.2.7
Beschäftigungsquote – 15 bis 64-Jährige [%] ²	65,7	66,8	66,7	69,0	73,0	
Gründeranfragen im Landkreis [Anz.] ³	4	121	152	160	160	
Glasfaserzugang (Homes Passed) [%] ¹	17,7	32,0	41,1	50,0	90,0	
Aufrufe Tourismushomepage (Schönbuch Heckengäu) [Anzahl]	58.604	30.011	24.073	70.000	–	5.4.1.1

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 1 – Nachhaltigkeit in der Verwaltung						
Digital verfügbare Broschüren auf Webseite Schönbuch-Heckengäu [%]	–	80	80	90	100	1.3.2.2
Handlungsfeld 5 – Wirtschaft, Arbeit und Tourismus						
Hochqualifizierte am Arbeitsort [%] ⁴	26,3	27,2	28,5	25,0	25,0	5.2
Angemeldete Startups aus Landkreis bei Elevator Pitch [Anz.]	6	5	0 ⁵	8	8	5.2.1.2

¹ Nachhaltigkeitsstrategie

² **Arbeitsagentur**, Arbeitsmarktmonitor Region Böblingen, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck>, <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/88/2023/employrate/?r=>.

³ Ab 2022 inkl. Anfragen der Gründerlotsen.

⁴ Mit akademischem Berufsabschluss: Summe aus »Bachelor«, »Diplom/Magister/Master/Staatsexamen« und »Promotion«.

⁵ Der Elevator-Pitch hat im Jahr 2023 nicht stattgefunden

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Qualifizierte Förderanfragen im Landkreis [Anz.]	56	41	39	45	50	
Tourismusmesseauftritte, Veranstaltungstage Tourismus [Anz.]	1	6	10	15	–	5.4.1.1
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Studienplätze HHZ [Anz.]	205	290	324	–	500	
Bruttoinlandsprodukt je EW [€]	67.053	74.729	–	–	k. A.	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 84 (84001100)

Die größten Kostenpunkte in der Verwaltung der Stabsstelle machen Ergänzungen und Unterhalt von Kunstsammlungen (15.000 €) sowie Förderung von Kunstvereinen (20.000 €) aus.

■ Breitbandausbau (P5360)

Im Fokus des 2019 vereinbarten Kooperationsrahmenvertrags mit der Deutschen Telekom steht der partnerschaftliche und flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes in der Region Stuttgart und damit auch im Landkreis Böblingen. Ziel ist es bis zum Jahr 2025 alle Unternehmen und 50 Prozent der Haushalte in der Region mit einem Internetzugang per Glasfaser zu versorgen. Bis zum Jahr 2030 sollen 90 Prozent aller Haushalte in der Region über Glasfaseranschlüsse verfügen. Auf Kreisebene wurde der Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen (ZVBB) gegründet, der gleichzeitig als Gesellschafter an der Gigabit Region Stuttgart GmbH beteiligt ist und dort mit Landrat Roland Bernhard den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden stellt. Laut Satzung obliegt dem Zweckverband die primäre Aufgabe der übergeordneten Koordination, Planung, Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung von Telekommunikationsinfrastrukturen durch die Verbandsmitglieder nebst dazugehörigen Anlagen sowie bei beabsichtigter Zusammenarbeit oder Kooperation der Verbandsmitglieder mit Unternehmen der Privatwirtschaft mit oder ohne Gewährung von Zuwendungen. Die Mitglieder des Zweckverbands haben weiter die Möglichkeit, die Geschäftsstelle mit dem Fördermittelmanagement zu beauftragen. Aktuell wurden hierzu innerhalb des ZVBB 8,5 Mio. € durch Bund und Land vorläufig bewilligt. Die Bescheide zur Mitfinanzierung der „weißen Flecken“ wurden teilweise an die Kommunen ausgehändigt. Aktuell bereitet die Geschäftsstelle die Ausschreibung der Schulförderung und den Förderprozess für die „weiße Flecken“ vor. Der Antrag für die „dunkelgraue Flecken“ Förderung ist beim Projektträger gestellt. Der Betrieb des Zweckverbandes sowie die Beteiligung an der Gigabit Region Stuttgart GmbH werden durch den Kreishaushalt finanziert. Für das Haushaltsjahr 2024 werden dafür 200.000 € eingestellt. (KT-DS 186/2018, 162/2018, 063/2018, 257/2017, 134/2017)

■ Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren/ Standortanalyse (P571001)

Die Wirtschaftsförderung stärkt mit ihrer Zukunftsstrategie Wirtschaftsstarker Landkreis seit 2018 den Standort. Mit AI xpress wird seit Oktober 2021 eine moderne und erfolgreiche Einrichtung für technologiegetriebene Gründungen der IT geboten. Hierfür sind ab Oktober 2024 jährlich 150.000 € eingeplant. Die weiteren Aktivitäten in der Gründungsförderung schlagen inklusive der sehr erfolgreichen Veranstaltungsreihen „Gründer des Monats“, „female founders event“ und „startmeup“ mit 94.000 € zu Buche. Zuletzt war hier ein Wegfall der Landesförderung für Gründungsveranstaltungen zu beklagen. Aus diesem Grund ist die Veranstaltung startmeup auch eine der wenigen Posten im Haushalt der Stabsstelle 84, der 2025 mit einer Kostensteigerung einhergeht.

2025 sind auch wieder Veranstaltungen, wie das Unternehmerfrühstück und DigiTalk geplant (45.000 €).

Für den Bereich Europa und Fördermittel werden Projektmittel in Höhe von 25.000 € eingestellt, diese dienen der Organisation von Veranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit. Zur Förderung der Kommunalen Bildungsmessen im Landkreis Böblingen werden 20.000 € eingestellt.

Im Bereich Digitalisierung werden Projekte wie das Zentrum für Digitalisierung weiter vorangetrieben (200.000 €). Das Ausbildungsportal Planet71 schlägt 2025 mit 68.000 € zu Buche. Die digitalen Prozesse werden ständig ausgebaut und angepasst, um den Unternehmen und SchülerInnen noch mehr Service zu bieten. Im Vergleich zum Jahr 2024 konnten bei diesem Projekt aber die Ausgaben um knapp 9.000 € reduziert werden.

■ Tourismus (K5750004)

Die besondere Lage des Landkreises in der Metropolregion und die ausgesprochen attraktive naturräumliche Ausstattung unserer Kulturlandschaft bieten vielfältige Potentiale. Diese herausragende touristische Infrastruktur gilt es als attraktives freizeittouristisches Ziel in der Region zu etablieren und die Marke natur.nah weiterhin und stetig zu stärken. Durch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 135.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit, soll der Fokus weiterhin auf der Vermarktung liegen. Hierzu zählt die Präsentation und Vermarktung der Freizeitregion mit ihrem umfangreichen Rad- und Wanderangebot sowie den kulinarischen und kulturellen Highlights auf regionalen und überregionalen Messen und weiteren Veranstaltungen, die Vermarktung über Print und Onlinemarketing sowie die Erstellung und Überarbeitung von Printmedien und neuen Produkten und Angeboten, auch mit Blick auf die Präsentation im Haus des Tourismus Stuttgart. Die intensive Vermarktung des Skulpturenwegs SCULPTOURA wird mit der Verlängerung der Strecke ab 2024 fokussiert.

Für alle Projekte diesen Bereich betreffend ist ein Gesamtbudgetbedarf von 260.000 € veranschlagt. Die Mittel stehen für laufende Projekte und neue Projektideen zur Verfügung. Dabei steht die inhaltliche Ausrichtung der Freizeit- und Erholungsregion Schönbuch & Heckengäu entsprechend der Tourismuskonzeption und Nachhaltigkeitsstrategie im Fokus, weiterhin interkommunale Projekte insb. die Aufwertung der Mitte von Baden-Württemberg, sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und Partnern. Für die CMT werden rund 18.000 € eingeplant. Für die Bestandspflege, Qualitätskontrolle und Folgekosten der Rad- und Wanderwege wurden rund 20.000 € eingestellt. Der beliebte Skulpturenweg SCULPTOURA bleibt als Dauereinrichtung erhalten. Mit der Verlängerung von Weil der Stadt nach Leonberg wird die SCULPTOURA weiterhin nachhaltig durch Aktionen/Veranstaltungen und

neue Kunstwerke auf der Strecke beworben (90.000 €). Für die Versicherung der Werke wurden Mittel in Höhe von 30.000 € eingestellt.

Der Schönbuchturn in Herrenberg ist seit 2018 die touristische Attraktion im Naturpark Schönbuch; der Förderverein Schönbuchturn wird jährlich bezuschusst (20.000 €). Weiterhin wurden Zuschüsse in Form von Sponsoring für die Veranstaltungen Glemseck 101 (jährlich 20.000 €) und das Solitude Revival (zweijährig mit 25.000 €) bereitgestellt.

Zur Unterstützung der Gastronomie und Hotellerie, aber auch um Unternehmen innerhalb und außerhalb des Landkreises die vielfältigen Möglichkeiten für Tagungen, Kongressen, (Team-)Events und Veranstaltungen aufzuzeigen, wird ein Antrag zur Unterstützung des Geschäftstourismus erarbeitet. Gegebenenfalls können hier Fördermittel des Verbands der Region Stuttgart akquiriert werden.

■ Kunst und Kunstförderung (84000100 Allgemeine Verwaltung)

Das Landratsamt unterstützt die Kunstvereine im Landkreis durch eine jährliche Förderung, welche im Kreistag für das jeweilige Haushaltsjahr eingestellt werden (20.000 €). Ziel dieser Förderung ist es, privates ehrenamtliches Engagement für die professionelle bildende Kunst zu fördern. Zuschussberechtigt sind Kultur- und Kunstvereine sowie Förderkreise, die im laufenden Jahr professionelle Kunstausstellungen bzw. -aktionen durchführen und diese voll oder größtenteils selbst finanzieren. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Kunstvereine im Landkreis Böblingen.

Regelmäßig finden Kunstaussstellungen im Haus statt. Die traditionelle jährliche Sammelausstellung „Kunst unter...“ ist mittlerweile fester Bestandteil der Ausstellungsfläche. KünstlerInnen aus dem Ausstellerkreis wird die Ausstellungsfläche ebenfalls für Gemeinschaftsausstellungen zur Verfügung gestellt. Für die Organisation und Umsetzung der Ausstellungen wird jährlich ein Betrag von 20.000 € eingestellt.

Das Landratsamt erweitert seine Kunstsammlung jährlich durch diverse Ankäufe, die der Bereich Kunst in Rücksprache mit dem Landrat tätigt (investiver Haushalt, 15.000 €).

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	137.812	202.100	100.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	20.547	0	0
		31480000 Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	117.264	202.100	100.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.766	11.800	11.800
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	11.766	11.800	11.800
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.098	0	0
		34210000 Erträge aus Verkauf	4.098	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	75.000	0	0
		35833000 Sonstige periodenfremde Erträge-invest.	75.000	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	228.675	213.900	111.800
12	-	Personalaufwendungen	-758.488	-946.813	-954.268
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-870.303	-1.215.050	-1.063.800
		42310000 Mieten und Pachten	-69.711	-49.000	-29.600
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-3.771	-2.600	-2.600
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-4.458	-11.300	-11.300
		42710010 Aufwendungen für EDV	-51.113	-52.250	-64.400
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-741.064	-1.099.900	-955.900
		96420400 umg. Aufwendungen. Sach- u. Dienstleistungen	-187	0	0
15	-	Abschreibungen	-26.156	-27.700	-29.500
17	-	Transferaufwendungen	-456.234	-566.800	-541.800
		43170010 Zuschuss Wirtschaftsförderung	-133.643	-134.000	-134.000
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-310.440	-412.800	-387.800
		43180490 Förderung von Kunstvereinen im Landkreis	-12.151	-20.000	-20.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.475	-211.340	-223.840
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-330	-540	-540
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	-1.500	-1.500
		44310010 Bürobedarf	-2.328	-1.500	-1.500
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-261	-700	-500
		44310060 Dienstreisekosten	-2.581	-5.400	-5.500
		44310080 Mitgliedsbeiträge	-3.500	0	0
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-2.586	-2.000	-4.300
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	-108.773	-162.700	-160.000
		44310130 Ergänzungen, Unterhaltung von Kunstsammlung	-29.574	-20.000	-20.000
		44410020 Versicherungen	-15.511	-17.000	-30.000
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.276.656	-2.967.703	-2.813.208
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.047.981	-2.753.803	-2.701.408
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-231.426	-278.216	-320.322
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-6.100	-5.300	-6.100

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		92102005 Kilometerpauschale	-3.137	-4.950	-4.290
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-53.788	-63.518	-76.500
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-14.355	-13.167	-18.200
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-89.321	-111.892	-127.152
		92800000 Steuerung	-64.725	-79.389	-88.080
23	-	kalkulatorische Kosten	-2.743	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-234.169	-278.216	-320.322
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.282.149	-3.032.019	-3.021.730

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	170.019	202.100	100.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.276.136	-2.940.003	-2.783.708	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-2.106.116	-2.737.903	-2.683.708	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-11.050	-20.000	-15.000	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.050	-20.000	-15.000	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.050	-20.000	-15.000	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.117.166	-2.757.903	-2.698.708	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe			2025		2026	2027	2028
			Vorass. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			€	€	€	€	€
			6	7	9	10	11
84	ST Wirtschaftsförderung und Tourismus						
	784007001000	Bewegliches Vermögen	0	15.000	15.000	15.000	15.000
		Kunstwerke					
		Gesamtsumme	0	15.000	15.000	15.000	15.000

ST 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Budgetverantwortung: Guido Plischek, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Stabsstelle Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen ist die koordinierende Stelle für den gesamten Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, des Brandschutzes sowie des Feuerwehrwesens im Landkreis Böblingen. Hier sind alle Aufgaben eines Landkreises, die im Wesentlichen aus dem Feuerwehrgesetz, dem Landeskatastrophenschutzgesetz und dem Rettungsdienstgesetz entstehen, vereint.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P126005	Dienstleistungen für Dritte (Leitstellendienste)
	P1260040	Brandschutz
	P1280	Katastrophenschutz

Kostenstelle	85001100	Allgemeine Verwaltung

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemHVO BW, FwG, ZSKG Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, LKatSG, RDG, VwV Z-Feu, FwDV-Feuerwehrdienstvorschriften

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-Drucksachen 213/2021 (Risiko- und Schwachstellenanalyse); KT-Drucksache 84/2022 (Planung Sirennennetz); KT-Drucksache 074/2019 (Beschaffung ELW2); Kooperationsvereinbarung Stadt BB/DRK KV BB e.V./LK BB (Integrierte Leitstelle)

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Vollzeitäquivalente besetzt [VZÄ]	5,5	6,5	8,8	8,8	11,0	11,0
Kommunale Feuerwehren im Landkreis Böblingen [Anz.]	26	26	26	26	26	26
Teilnehmer an Fortbildungen, Lehrgängen [Anz.]	66	500	1.234	1.099	1.203	1.210

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungsanträge nach Z-Feu ¹ [Anz.]	9	8	49	35	40	40
Bewilligungsquote ² nach Z-Feu [%]	100,0	100,0	100,0	100,0	60,0	60,0
Einsätze Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze [Anz.]	71.072	88.273	87.755	89.750	85.000	87.000
darunter Feuerwehreinsätze [Anz.]	6.287	2.595	2.725	3.074	6.300	6.500
Rettungsdiensteinsätze je 100 EW	16,6	21,7	18,8	21,6	19,6	20,0
Nettoressourcenbedarf je Einwohner [€]	15,17	15,67	3,59	7,45	9,43	9,44
Kostendeckungsgrad [%]	21,5	52,7	69,9	18,9	13,0	15,4

¹ Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (VwV Z-Feu).

² Bewilligung erfolgt auf Basis der vom Land zugeteilten Mittel.

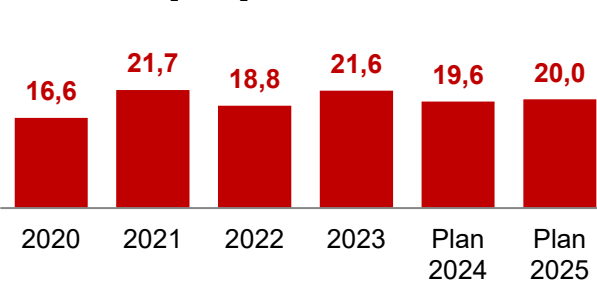
2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND –INDIKATOREN



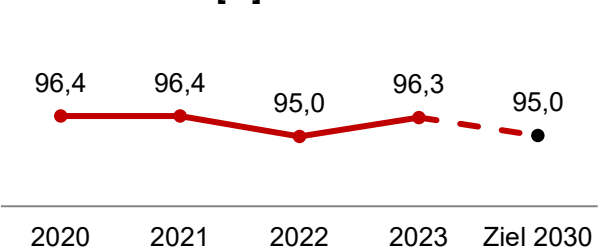
TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Erfüllungsquote Hilfsfrist Rettungsdienstgesetz ³ [%] (RTW <12 min.)	–	–	87,8	> 95,0	> 95,0	

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Erfüllungsquote Hilfsfrist (alt) ³ [%] (RTW <15 min.)	96,4	95,0	96,3	–	–	7.3
Am Sirennennetz teilnehmende Kreiskommunen [Anz.]	–	26	26	26	26	7.3.3.6

Rettungsdiensteinsätze je 100 Einwohner [Anz.]



Erfüll.q.ute Hilfsfrist RTW < 15 min. [%]



³ Hilfsfrist – Bis zum Inkrafttreten des novellierten Rettungsdienstgesetzes am 02.08.2024 sollten Rettungswagen in Baden-Württemberg innerhalb von 15 Minuten eintreffen. Ab dem 02.08.2024 beträgt die angestrebte Hilfsfrist 12 Minuten.

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ **Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 85 (85001100)**

In diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudget von 12.000 € veranschlagt. Darunter fallen allgemeine Dienstfahrzeuge/Dienstfahrten (KBM, etc.) sowie Neuanschaffungen für neue Mitarbeitenden.

■ **Dienstleistungen für Dritte (Leitstellendienste) (P126005)**

Die Integrierte Leitstelle wickelt alle Notfälle in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst ab. Die Leitstelle wird von der DRK Rettungsdienst gGmbH, der Stadt Böblingen und dem Landkreis getragen. Aufgaben des Landkreises sind insbesondere die Finanzierung des Feuerwehranteils und die Bereitstellung und Unterhaltung der gesamten Leitstellentechnik. Als Bedarfsbudget sind hierfür 1.127.500 € eingeplant. Die DRK Rettungsdienst gGmbH beteiligt sich daran vertraglich mit ca. 450.000 €.

Für notwendige Umbauten, die Vorbereitung eines neuen Einsatzleitsystems und die Härtung gem. BSI-IT-Grundsicherungsstandard werden weitere Investitionen notwendig. Langfristig hat man sich auf einen Neubau der Integrierten Leitstelle einzustellen.

- Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist ein Gesamtbudgetbedarf von 135.000 € veranschlagt.

■ **Brandschutz (P1260040)**

Die Kreisausbildung für die Feuerwehren setzt für die Teilnehmenden Grundsteine. Bei der Legung fungiert die Kreisbrandmeisterstelle nicht nur richtungsweisend, sondern unterstützt die kommunalen Feuerwehren dabei auch koordinierend sowie administrativ. Dafür sind 180.500 € eingestellt, welche wie die Jahre zuvor über die Teilnehmerverrechnung zurückfließen.

Die monatliche Aufwandspauschale der drei ehrenamtlichen Kreisbrandmeister werden ab 2025 im TH85 beplant und ausbezahlt, nicht mehr über die Zentralstelle.

- Im Leistungsbereich Brandschutz ist ein Gesamtbudgetbedarf von 213.900 € veranschlagt.

■ **Katastrophenschutz (P1280)**

Zur Erfüllung der bereits mit dem Kreistag abgestimmten und durch das LRA zentral durchzuführenden Planung eines kreisweiten Sirennetzes werden für die Ingenieursplanungsleistung sowie für die Ausschreibung ca. 65.000 € benötigt. In den Haushaltsjahren 2025-2028 sind jährlich weitere 2 Mio. € für den Aufbau der Sirenenanlagen eingeplant, die gemäß Vereinbarung von den Städten und Gemeinden kostendeckend refinanziert werden.

Zur bereits durch den Kreistag genehmigten Ausführung einer kreisweiten Risiko- und Schwachstellenanalyse im KRITIS-Bereich sind ca. 153.000 € aufzubringen. Das Projekt wird 2025 abgeschlossen. Für die Finalisierung der krisenfesten Ertüchtigung der Straßenmeisterei Magstadt für den Notbetrieb des Landratsamtes sind 63.000 € veranschlagt.

- Für alle Projekte in diesem Leistungsbereich ist für das Haushaltsjahr 2025 ein Gesamtbudgetbedarf von 2.281.000 € veranschlagt.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	91.012	34.100	18.500
		31410000 Zuweisungen Ifd. Zwecke Land	91.012	34.100	18.500
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.208	5.000	5.000
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	5.208	5.000	5.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	601.584	530.500	670.540
		34800000 Erstattungen vom Bund	10.397	0	0
		34810000 Erstattungen vom Land	37.916	0	40.040
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	178.043	180.500	180.500
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	375.229	350.000	450.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	697.805	569.600	694.040
12	-	Personalaufwendungen	-825.327	-942.080	-992.658
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.836.686	-2.416.820	-2.357.010
		42210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	0	0	-19.000
		42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	0	-12.000
		42310000 Mieten und Pachten	-85.591	-85.070	-99.010
		42410000 Bewirt. der Grundst. u baul. Anlagen, Infrastrukturv.	0	-15.000	-16.000
		42410080 Gebäudereinigung	0	-7.000	-7.500
		42510000 Haltung von Fahrzeugen	-2.054	-28.000	-49.000
		42610000 Besondere AW für Beschäftigte	-4.889	-7.100	-13.000
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-3.685	-17.150	-22.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	-393.246	-535.000	-563.000
		42730000 Aufwendungen für bez. Leist. und Waren	-370.116	0	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-225.203	-751.500	-591.000
		42910060 Integrierte Leitstelle	-518.866	-825.500	-825.000
		42910070 Alarmierungsnetz	-233.038	-145.500	-140.000
15	-	Abschreibungen	-589.033	-518.400	-508.400
17	-	Transferaufwendungen	-10.000	-10.000	-10.000
		43130000 Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	-10.000	-10.000	-10.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.077	-209.700	-274.400
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	-3.000	-3.000
		44210000 Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	0	0	-36.500
		44294000 Beratungskosten/Rechtskosten	0	0	-20.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	-20.500	-500
		44310010 Bürobedarf	-784	-3.000	-2.000
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.446	-1.400	-1.400
		44310040 Fernmeldegebühren	-151.965	-150.000	-166.000
		44310060 Dienstreisekosten	-3.133	-7.800	-10.500
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-6.889	-11.000	-12.500

ST 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		44410020 Versicherungen	-859	-13.000	-13.500
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	0	0	-8.500
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.426.123	-4.097.000	-4.142.468
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.728.318	-3.527.400	-3.448.428
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-262.132	-269.704	-361.701
		92102004 Kfz-Haltung, direkt zuordenbare Fahrzeuge	-73.200	-63.600	-85.400
		92102005 Kilometerpauschale	-6.358	-3.450	-5.525
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-3.842	-4.537	-5.100
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-85.354	-93.010	-130.560
		92800000 Steuerung	-93.379	-105.107	-135.116
23	-	kalkulatorische Kosten	796	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-261.336	-269.704	-361.701
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.989.654	-3.797.104	-3.810.129

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	1.125.314	564.600	689.040	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.806.579	-3.578.600	-3.634.068	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-1.681.265	-3.014.000	-2.945.028	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	2.500.000	2.000.000	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen	1.200	0	23.500	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.200	2.500.000	2.023.500	0
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.009	0	-250.000	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	-1.305.679	-1.132.000	-297.500	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-2.500.000	-2.000.000	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.335.688	-3.632.000	-2.547.500	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.334.488	-1.132.000	-524.000	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.015.752	-4.146.000	-3.469.028	0

ST 85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2025		2026	2027	2028
		Vorauss. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€
		6	7	9	10	11
85 Bevölkerungsschutz und Feuerwehrwesen						
785007001000	Brandschutz/Feuerwehrwesen	0	12.500	14.500	14.500	14.500
	Büroausstattung neuer Raum		1.500	0	0	0
	Ersatzbeschaffungen Büromöbel		2.000	5.500	5.500	5.500
	EDV-Beschaffungen					
	Bewegliche Gegenstände					
	Ersatzbeschaffungen EDV		9.000	9.000	9.000	9.000
785007001001	Integrierte Leitstelle	0	135.000	580.000	1.000.000	1.050.000
	Umsetzung IT-Sicherheit		35.000	50.000	0	0
	EDV-Beschaffungen					
	Immaterielle Gegenstände					
	Neues Einsatzleitsystem		50.000	450.000	1.000.000	750.000
	Modul Sirenensteuerung im Satzleitsystem		0	30.000	0	0
	Bewegliche Gegenstände					
	Härtung Alarmierungsnetz		50.000	50.000	0	0
	Austausch Server, Firewall und Switche		0	0	0	300.000
785007001002	Katastrophenschutz	0	150.000	185.000	210.000	100.000
	Laufende Ersatzbeschaffungen		50.000	50.000	50.000	50.000
	Finalisierung KatS-Bedarfe für VwStab in SM Magstadt		20.000	0	0	0
	Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug BB-BS8904		0	85.000	0	0
	Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug BB-LA242		0	0	110.000	0
	EDV - Beschaffung					
	Bewegliche Gegenstände					
	EDV-Beschaffungen		50.000	50.000	50.000	50.000
	Finalisierung KatS-Bedarfe für VwStab in SM Magstadt		30.000	0	0	0
785007001100	Einnahmen	0	-23.500	0	0	0
	Verkauf von Fahrzeugen		-23.500	0	0	0
	Gesamtsumme	0	274.000	779.500	1.224.500	1.164.500

Erläuterungen

Umsetzung IT-Sicherheit

Die Integrierte Leitstelle unterliegt als zentrale Notrufannahme-, Alarmierungs-, und Koordinierungsstelle zahlreichen Auflagen im Bereich IT- bzw. Cybersicherheit, u.a. vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die eingeplanten Mittel in Höhe von 35.000 EUR werden benötigt, um die Hardware- und Softwareinfrastruktur gemäß diesen Auflagen zu gestalten, sicherheitsrelevante Änderungen umzusetzen sowie sicherheitskritische Defekte umgehend zu beheben.

Neues Einsatzleitsystem

Das aktuelle Einsatzleitsystem (ELS), das zur Bearbeitung der jährlich rd. 90.000 Einsätze zwingend erforderlich ist, wurde seitens des Herstellers abgekündigt und wird nur noch bis 2029 nutzbar sein. Der Austausch benötigt umfassende Projektarbeiten mit einer Laufzeit von 4-5 Jahren. Die im Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Mittel in Höhe von 50.000 EUR werden für projektbezogene Vorarbeiten (Markterkundung, Neugestaltung der Datenbanken, Vorbereitung der Vergabe, usw.) benötigt.

Härtung Alarmierungsnetz

Das kreiseigene Alarmierungsnetz stellt die Alarmierung von Feuerwehren, Rettungsdienst sowie den Trägern des Katastrophenschutzes sicher. Das Netz wird laufend instandgehalten und gegen Einflüsse von außen gehärtet (Cyberangriff, Stromausfall, physikalische Beeinflussung, ...), wofür im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 50.000 EUR insbes. für die Ersatzstromversorgung der rd. 50 Standorte benötigt werden.

Laufende Ersatzbeschaffungen

Der Landkreis hält für Krisen- und Katastrophenlagen verschiedenes Material, Fahrzeug (ELW2) und Gerät vor. Die Vorhaltung unterliegt der Alterung, Abnutzung, dem Verfall von bspw. Haltbarkeitsdaten (z.B. bei Persönlicher Schutzausrüstung) sowie dem Verbrauch, weshalb laufend zeitkritische Ersatzbeschaffungen notwendig werden.

EDV-Beschaffungen

Beschaffung, Wartung und Austausch von Hardware- und Softwarekomponenten. Darin: Update und Migration der Einsatz- und Führungssoftware metropolyBOS, Reparatur und Austausch Endgeräte, Umsetzung digitaler Einsatzstellenfunk.

Finalisierung KatS-Bedarfe für VwStab in SM Magstadt

KatS-Bedarfe für Verwaltungsstab in SM Magstadt waren bislang in HH des EB GBM ("KRITIS an Anlagen des LK") abgebildet. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird der Haushaltsposten angepasst und in den TH 85 für entsprechende Nachträge überführt. Die 50.000 EUR sind für die Finalisierung der SM Magstadt für ihre Nutzung als „Ausweichsitz“ für den Verwaltungsstab des Landratsamtes vorgesehen. Es werden mobile Notarbeitsplätze für die Verwaltungsstabsmitglieder, Notnahrung und Trinkwasseraufbereitung (insges. 20.000 EUR) sowie EDV-technischen Erweiterungen wie Funktechnik, Laptops, Server und Infrastruktur (insges. 30.000 EUR) benötigt.

ST 86 Justizariat

Budgetverantwortung: Dr. Julia Marx, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Stabsstelle Justizariat ist zuständig für die interne rechtliche Beratung der Fachämter, Stabstellen, Eigenbetriebe, Wasser- und Zweckverbände, Vereine sowie sonstigen Drittunternehmen des Landkreises und unterstützt die einzelnen Organisationseinheiten in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen.

Der bzw. die Datenschutzbeauftragte des Landratsamts beantwortet Anfragen zu datenschutzrechtlichen Themen, steht bei der Einführung neuer Prozesse als Ansprechpartner/-in zur Verfügung und überwacht im Zusammenwirken mit den Fachämtern und Stellen die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften innerhalb der Kreisverwaltung. Zudem werden hier Auskunftsansprüche im Rahmen der Informationsfreiheitsrechte bearbeitet.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P111405	Datenschutzbeauftragte/r
	P1123035	Justizariat
Kostenstelle	86001100	Leitung und allgemeine Kosten Stabsstelle 86

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

Alle formellen und materiellen Bundes- und Landesgesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen sowie europäische Rechtsetzungsakte.

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Dienstanweisung Datenschutz sowie sonstiges Innenrecht, soweit rechtserheblich.

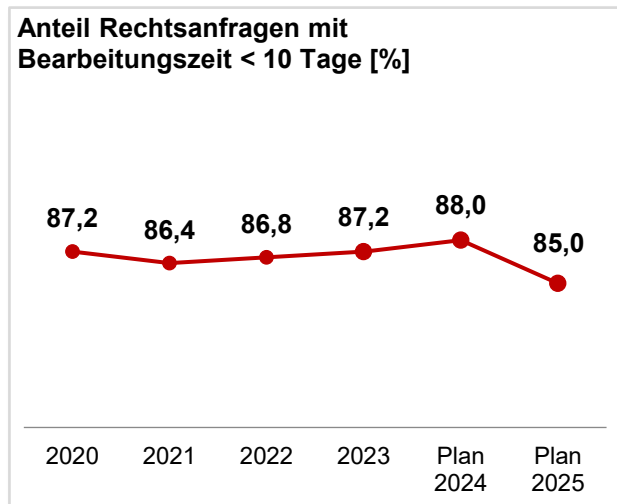
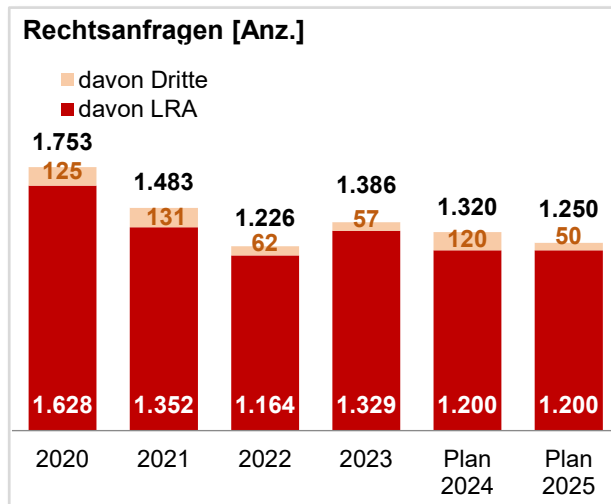
2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Rechtsanfragen [Anzahl]	1.753	1.483	1.226	1.386	1.320	1.250
davon LRA	1.628	1.352	1.164	1.329	1.200	1.200
darunter Datenschutz	279	210	231	224	220	150
darunter Auskunftsansprüche	71	40	16	15	50	50
davon Dritte (Beteilig., Zweckverbände, Vereine, u.a.)	125	131	62	57	120	50

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Rechtsanfragen mit Bearbeitungszeit ≤ 10 Tage [%]	87,2	86,4	86,8	87,2	88,0	85,0
Gesamtquote						
Quote LRA	86,4	85,7	86,9	87,1	87,0	85,0
Quote Datenschutz	94,6	92,9	88,4	68,8	85,0	75,0
Quote Dritte	96,8	93,9	83,9	89,5	85,0	85,0



3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Datenschutzbeauftragte/r (P111405)

Ziel ist es, den Schutz personenbezogener Daten in den Fachämtern und Stellen sicher zu stellen und die Rechte der Betroffenen im Sinne der einschlägigen Datenschutzvorschriften zu wahren. Dem bzw. der Datenschutzbeauftragten kommt hierbei Beratungs- und Anstoßfunktion zu. Die Sicherstellung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen fortschreitender Digitalisierung, sowie im Bereich des Sozial- und Gesundheitsdatenschutzes stellen den/die Datenschutzbeauftragte/n vor Herausforderungen. Der Landkreis ist aufgrund europarechtlicher Vorschriften verpflichtet, eine/n behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n zu beschäftigen. Nach Vakanz konnte die Position Ende des Jahres 2023 neu besetzt werden. Die neue Datenschutzbeauftragte übernimmt auch die Aufgaben der Informationsfreiheitsbeauftragten für Auskunftsansprüche der Bürger auf Grundlage der entsprechenden Rechtsgrundlagen.

■ Justizariat (P1123035)

Ziele sind die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu wahren und eine einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen, die rechtliche Durchsetzung kommunaler Interessen sowie die rechtliche Beratung und Unterstützung der Fachämter und Stabsstellen der Kreisverwaltung bei der Bewältigung der ihnen übertragenen Aufgaben. Das Justizariat strebt dabei eine zügige (innerhalb 10 Tage) und rechtssichere Bearbeitung von Anfragen an, mit besonderem Augenmerk auf eine verständliche Erläuterung der Rechtslage und der Eröffnung verschiedener Handlungsmöglichkeiten. Daneben bewältigt es im Auftrag der Hausspitze meist einzelfallbezogene Sonderaufgaben (Koordinierung / Begleitung; Disziplinarverfahren etc.). Hierfür bilden sich die Justiziare/innen stets mit entsprechender Fachliteratur und Fortbildungen weiter.

Die gegenüber den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zahlenmäßig rückläufige Entwicklung der bearbeiteten Rechtsanfragen resultiert aus unterschiedlichen Faktoren, wie bspw. einem Abflachen von Anfragen nach dem Ende der Corona-Pandemie, der weiterhin andauernden Unterbesetzung der Stabsstelle und der Veränderung der Erfassung von Anfragen. Die über die Jahre dennoch insgesamt zunehmende Anzahl rechtlicher Anfragen an das Justizariat und die behördliche Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragte erfordert mittelfristig eine entsprechende personelle Verstärkung.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	-142.341	-93.835	-180.828
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.114	-29.050	-20.560
		42310000 Mieten und Pachten	-28.938	-20.300	-12.110
		42610010 Aus-u.Fortbildung, Umschulung einschl.Reisekosten	-3.879	-7.200	-7.300
		42710010 Aufwendungen für EDV	-271	-1.400	-1.000
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-26	-150	-150
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.195	-6.000	-5.750
		44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-95	0	-50
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	-1.600	-2.100
		44310010 Bürobedarf	-18	-200	-300
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.849	-2.000	-1.950
		44310060 Dienstreisekosten	-233	-500	-700
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering), Tagungen	0	-1.700	-650
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-177.651	-128.885	-207.138
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-177.651	-128.885	-207.138
21	+	Erträge aus internen Leistungen	209.623	161.244	238.634
		92110000 Umlage Serviceleistungen	137.773	148.860	151.578
		92800000 Steuerung	71.850	12.384	87.056
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-31.972	-32.359	-31.496
		92102005 Kilometerpauschale	0	-600	-520
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-26.894	-31.759	-20.400
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	0	-1.400
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-5.078	0	-9.176
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	177.651	128.885	207.138
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-162.764	-128.885	-207.138	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-162.764	-128.885	-207.138	0
9	= Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-162.764	-128.885	-207.138	0

ST 87 Kommunale Behindertenbeauftragten

Budgetverantwortung: Lisa Zeller und Utz Mörbé, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Die Behindertenbeauftragten für den Landkreis Böblingen vertreten die Belange von Menschen mit Behinderungen im Landkreis und wirken auf die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft hin. Dazu werden sie von der Kreisverwaltung sowie von den Städten und Gemeinden bei allen politischen Fragen, die die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderung betreffen, beteiligt. Sie beraten die Verwaltung und übernehmen gleichzeitig die Funktion der Ombudspersonen für die Menschen mit Behinderung im Landkreis. Als solche unterstützen sie die Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Ebenso wird die Geschäftsführung des Teilhabe-Beirats wahrgenommen.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkt P111411 Inklusion / Kommunale Behindertenbeauftragte

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

UN-Behindertenrechtskonvention, Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

■ Beschlüsse / interne Regelungen

KT-DS 90/2015 Bestellung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten, KT-DS 097/2022 Bericht des kommunalen Behindertenbeauftragten 2021-2022

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Schwerbehinderte im Landkreis 31.12.JJ [Personen]	29.579	30.797	29.086	30.421	30.000	31.630
Anteil schwerbehinderte Kreisbürger [%]	7,5	7,8	7,3	7,6	7,6	7,8
Eingliederungshilfeberechtigte Schwerbehinderte [Personen]	2.111	2.210	2.270	2.287	2.350	2.387

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoressourcenbedarf TH 87 je schwerbehindertem Kreisbürger LKRBB [€]	1,31	1,55	1,84	2,30	2,37	3,46

2.3 NACHHALTIGKEITSKENNZAHLEN UND -INDIKATOREN



TOP-Kennzahlen	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Gemeinden mit Inklusionsvermittlung [Anz.]	–	9	9	11	15	7.1.1.1

	2021	2022	2023	Ziel 2025	Ziel 2030	NHS
Handlungsfeld 7 – Wohnen, Gesundheit und Sicherheit						
Sitzungen Beteiligungsgruppe Planung Flugfeldklinikum [Anz.]	–	1	1	0	0	7.2.1.3
Sonstige Nachhaltigkeitskennzahlen						
Schwerbehindertenquote (gesetzlich $\geq 5,0$) [%]	6,4	6,0	6,1	6,3	7,0	
Erfüllungsgrad „barrierefreie Bushaltestellen im LKRBB“ [%] ¹	32,7	33,4	36,9	38,0	80,0	

3 BUDGETBERICHT

Leistungsziele, Maßnahmen, Budgetbedarf, KT-Drucksachen

■ Inklusion / Kommunale Behindertenbeauftragte (P111411)

Die Aktion „Ausbildungsbörse für alle“ wird durchgeführt. Hierfür sollen zusätzliche Firmen gewonnen werden (1.000 € für Materialien).

Im Jahr 2025 sollen besondere Leistungen zur Inklusion am Arbeitsplatz ausgezeichnet werden (Auslobung Inklusionspreis). Hierfür sind 5.000 € geplant.

Zudem wird das Projekt „Fit für Bus und Bahn“ im Rahmen des Mobilitätskonzepts „Mobilitätstraining und Netzwerkarbeit“ durchgeführt. Für die Netzwerkarbeit (Treffen Inklusionsbeauftragte, KIV-Netzwerktreffen und Netzwerkbetreuung und Teilhabebeirats-Sitzungen und Arbeitsgruppen- oder Beteiligungstreffen) sind insgesamt 5.200 € geplant.

¹ Kreistagsdrucksache 012/2020, verantwortlich für den Umbau sind i.d.R. die Städte und Gemeinden.

4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.000	72.000	72.000
		34810000 Erstattungen vom Land	72.000	72.000	72.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.000	72.000	72.000
12	-	Personalaufwendungen	-96.503	-103.932	-111.335
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.988	-13.350	-22.310
		42310000 Mieten und Pachten	-9.967	-6.900	-7.110
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-614	-1.500	-3.500
		42710010 Aufwendungen für EDV	0	-250	-700
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-407	-4.700	-11.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.101	-6.100	-11.805
		44210000 Aufw. f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	0	0	-1.505
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	-500	-500
		44310010 Bürobedarf	0	-100	-200
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-229	-500	-700
		44310060 Dienstreisekosten	0	-400	-800
		44310080 Mitgliedsbeiträge	0	-100	-600
		44310090 Repräsentation, Besprechung(Catering),Tagungen	-872	-3.500	-5.000
		44310120 Öffentlichkeitsarbeit	0	-1.000	-2.500
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-108.591	-123.382	-145.450
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-36.591	-51.382	-73.450
21	+	Erträge aus internen Leistungen	52.112	71.140	105.878
		92800000 Steuerung	52.112	71.140	105.878
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-15.521	-19.758	-32.427
		92102005 Kilometerpauschale	-1.220	-2.400	-1.820
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-3.842	-4.537	-10.200
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	0	0	-1.400
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-10.458	-12.821	-19.007
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	36.591	51.382	73.451
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	1

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	72.000	72.000	72.000	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.589	-123.382	-145.450	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-32.589	-51.382	-73.450	0
9	=	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-32.589	-51.382	-73.450	0

TH SB SOZIALBUDGET

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.678.977	4.500.000	4.220.000
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.678.977	4.500.000	4.220.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	71.603.821	75.196.000	82.030.100
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	26.974.510	29.123.000	31.135.500
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.554.067	11.180.000	11.739.600
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	35.075.243	34.893.000	39.155.000
4	+	Sonstige Transfererträge	14.053.379	12.672.500	13.559.500
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	57.106	60.000	60.000
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	54.989	100.000	80.000
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	29.324	30.000	10.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	680.787	475.500	630.000
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.990.856	2.800.000	3.000.000
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	23.192	10.000	5.000
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	-18.851	0	1.000
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	90.113	0	0
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	82.458	60.000	60.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	2.951.490	3.019.500	3.104.000
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	407	0	3.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	112.025	5.500	5.000
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	6.495	2.000	7.500
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	817.494	600.000	700.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.855.507	1.525.000	1.715.000
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	9.289	15.000	6.000
		32151310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	9.692	0	0
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.487.285	1.500.000	1.200.000
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Koste	323	5.000	0
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	3.128	0	3.000
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	6.431	0	0
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	249.564	200.000	265.000
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	38.613	125.000	65.000
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	400.454	390.000	400.000
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	74.050	50.000	50.000
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	22.929	30.000	20.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.191.810	945.000	1.230.000
		32231330 Leistungen von Sozialleistungsträgern HL	1.144	0	0
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	62.189	80.000	70.000
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	760.120	640.000	805.000
		32410130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	0	0	15.000
		32420130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	0	0	1.000

TH SB Sozialbudget

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		32430130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0	4.000
		32450130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	131	0	40.000
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	2.838	5.000	5.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.629.162	35.815.000	39.813.500
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	301.952	0	0
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.508.203	3.605.000	5.000.000
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	61.353	0	0
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	4.774.045	6.790.000	9.985.000
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	317.999	11.630.000	13.500.000
		34811200 Krankenausgabenpauschale	3.046.015	2.697.000	2.053.000
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	10.113.782	8.896.000	6.773.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	687.684	517.000	677.000
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	51.538	30.000	40.000
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	45.082	40.000	45.000
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	25.643	50.000	30.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.610.925	1.450.000	1.620.000
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	13.884	30.000	30.000
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	55.634	70.000	30.000
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	12.471	10.000	30.000
		34821350 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	2.955	0	500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.305.914	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	12.305.914	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	126.271.253	128.183.500	139.623.100
15	-	Abschreibungen	-8.260.303	-666.000	-250.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-8.241.817	0	-250.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-16.038	0	0
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-2.448	0	0
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-666.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-207.299.432	-236.247.800	-257.870.200
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-673.760	-730.000	-734.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-20.347.416	-21.422.000	-25.152.000
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-12.112	0	0
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-6.298.132	-7.550.000	-8.000.000
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-25.166.006	-23.000.000	-24.500.000
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	-12.292	0	-3.000
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	-10.725	0	-10.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-473.303	-450.000	-440.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-102.449.369	-121.662.000	-130.795.000
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-45.238	-60.000	-30.000
		43311330 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	61	0	0
		43311350 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-2.955	0	-500

TH SB Sozialbudget

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-20.636.933	-21.750.000	-24.470.000
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-482.579	0	0
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.456.909	-1.700.000	-1.950.000
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-57.335	0	0
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-34.867	-40.000	-45.000
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-13.808	-50.000	-20.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-7.356.354	-8.900.000	-14.850.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-13.037.755	-12.946.300	-15.196.700
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.931.085	-2.450.000	-1.890.000
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-6.787.150	-9.525.000	-5.554.000
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-951	-1.500	0
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-12.456	-11.000	-30.000
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	0	-4.000.000	-4.200.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-55.596.558	-53.266.000	-59.061.000
		44510000 Erstattungen an das Land	-2.630.512	-200.000	-200.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-485.349	-630.000	-620.000
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-113.716	-35.000	-50.000
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	-6	0	0
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-400.000	-250.000	-350.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.452.040	-3.606.000	-3.528.000
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-48.514.935	-48.545.000	-54.313.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-271.156.292	-290.179.800	-317.181.200
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-144.885.039	-161.996.300	-177.558.100
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-144.885.039	-161.996.300	-177.558.100

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	102.515.656	128.183.500	139.623.100	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-260.474.902	-289.513.800	-316.931.200	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-157.959.245	-161.330.300	-177.308.100	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-157.959.245	-161.330.300	-177.308.100	0

Finanzeckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2025 für das Sozialbudget

Der Zuschussbedarf für das Sozialbudget beläuft sich 2025 auf rd. 177,56 Mio. € und liegt somit rd. 15,56 Mio. € über den Planansätzen von 2024 mit rd. 162,00 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die pauschale Kostenerstattung des Landes für die kommunalen Mehrbelastungen aufgrund des Rechtskreiswechsels der Geflüchteten aus der Ukraine und für die Mehrbelastungen infolge des Wegfalls der fluchtinduzierten KdU-Bundesbeteiligung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II unter der PG 61.10, Sachkonto 31411000, veranschlagt ist. Da die PG 61.10 jedoch dem Finanzbudget zugeordnet ist, stehen den Aufwendungen im Sozialbudget nicht die entsprechenden Erträge gegenüber.

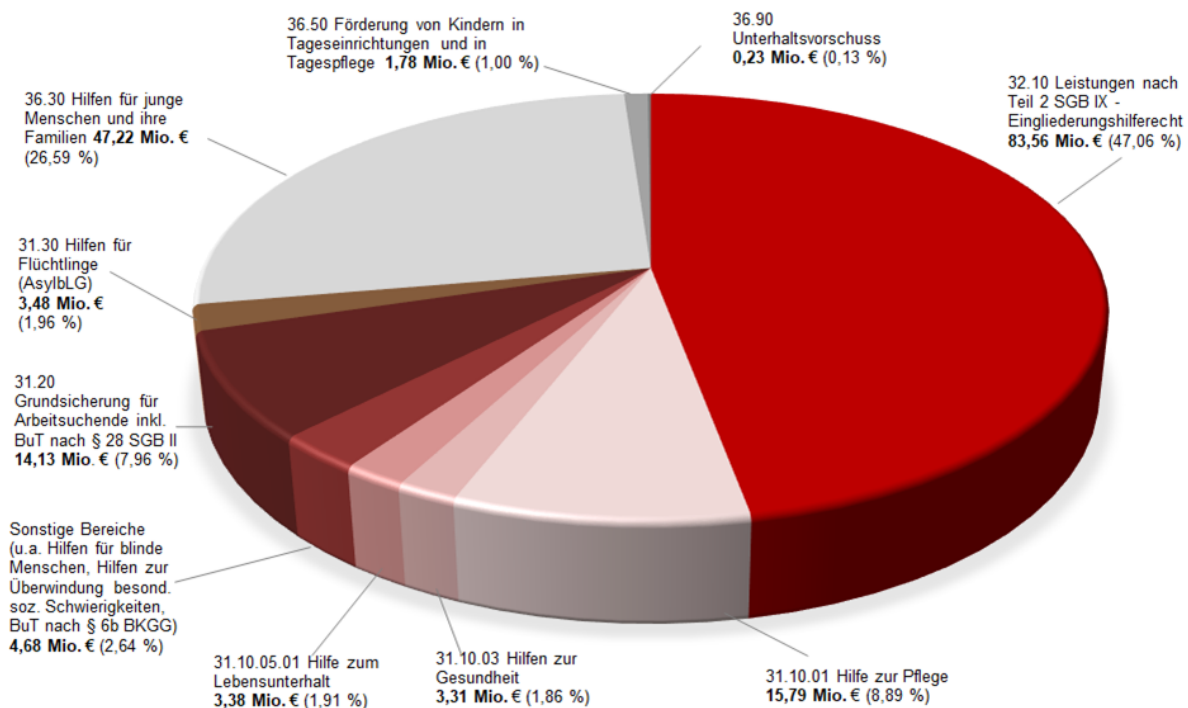
Um einen Beitrag zur Stabilität des Haushalts 2025 zu leisten, wurden im Sozialbudget in allen Produktbereichen verschiedene Planansätze nach der Haushaltsanmeldung angepasst. Insgesamt belaufen sich die Haushaltsrisiken dadurch im Sozialbudget auf rund 4,7 Mio. €.

In 2025 entfallen auf den

- PB 31 Soziale Hilfen 44,779 Mio. € (+ 18,09 % ggü. 2024)
- PB 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen 83,555 Mio. € (+ 2,03 % ggü. 2024)
- PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 49,223 Mio. € (+ 16,68 % ggü. 2024)

Der Nettoaufwand des Sozialbudgets mit rd. 177,56 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialbudget 2025: Zuschussbedarf 177,56 Mio. €



Mit einem Anteil von 47,1 % am gesamten Nettobedarf sind die Leistungen nach Teil 2 SGB IX (Eingliederungshilferecht) die dominierende Leistung im Sozialbudget. Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, einschließlich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, beanspruchen 27,6 % des Sozialbudgets, die Grundsicherung für Arbeitsuchende 8,0 %. Für die Hilfe zur Pflege werden 8,9 % aufgewendet. Der Anteil für die Hilfe zum Lebensunterhalt beläuft sich auf 1,9 %, ebenso für die Hilfen zur Gesundheit. Auf Hilfen für Flüchtlinge entfallen 2,0 %.

Die sonstigen Leistungen beinhalten insbesondere Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (1,1 %), Hilfen für blinde Menschen (0,6 %) sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (0,7 %).

Weitere Leistungen und ein Vergleich mit den Planansätzen des Vorjahres sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Sozialbudget: Zuschussbedarf 2025				
Veränderungen gegenüber Planansätzen 2024 (in Mio. €)				
Produktbereich Produktgruppe Produkt	Leistung	Plan 2024	Plan 2025	Veränderung
31	Soziale Hilfen	37,92	44,78	6,86
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	22,72	25,80	3,08
31.10.01	- Hilfe zur Pflege	13,19	15,79	2,60
31.10.02	- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	0,00	0,00	0,00
31.10.03	- Hilfen zur Gesundheit (inkl. § 264 SGB V und § 276 LAG)	2,85	3,31	0,45
31.10.04	- Hilfen für blinde Menschen	1,23	1,16	-0,07
31.10.05	- Hilfe zum Lebensunterhalt	3,45	3,38	-0,06
31.10.06	- Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage	0,24	0,25	0,01
31.10.07	- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1,75	1,91	0,16
31.10.08	- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	0,00	0,00	0,00
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	12,41	14,13	1,72
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (laufende und einmalige Leistungen)	9,60	11,27	1,67
31.20.02	Kommunale Eingliederungsleistungen (hier: psychosoziale Betreuung im Frauenhaus)	0,20	0,30	0,10
31.20.03	Einmalige Leistungen (Erstausstattung Wohnung, Bekleidung)	0,63	0,63	0,00
31.20.06	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	1,98	1,93	-0,05
31.30	Hilfen für Flüchtlinge (AsylbLG)	1,85	3,48	1,63
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz: KOF	0,00	0,00	0,00
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (hier: Behindertenfahrdienst)	0,13	0,13	0,00
31.90	Bildung und Teilhabe - § 6b Bundeskindergeldgesetz (für Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern)	0,81	1,23	0,42
32	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	81,89	83,56	1,67
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	81,89	83,56	1,67
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	42,19	49,22	7,04
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	0,00	0,00	0,00
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	39,06	47,22	8,16
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	1,48	1,78	0,30
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	1,65	0,23	-1,42
31, 32 u. 36	Sozialbudget	162,00	177,56	15,56

Hinweis: Differenzen bei Summenbildung sind rundungsbedingt

Im Sozialbudget 2025 sind rechtskreiswechselbedingte Mehrkosten für Ukraine-Geflüchtete mit rd. 8,78 Mio. € sowie rd. 7,47 Mio. € für Mehrkosten aufgrund des Wegfalls der fluchtinduzierten KdU-Bundesbeteiligung SGB II für anerkannte Asyl- und Schutzsuchende enthalten. Die Landesbeteiligung ist auf Empfehlung des LKT i. H. v. max. 30 % dieser Kosten im Finanzbudget bei 61.10/31411000 mit insgesamt 4,87 Mio. € veranschlagt.

S31

Soziale Hilfen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.678.977	4.500.000	4.220.000
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.678.977	4.500.000	4.220.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	69.873.978	73.686.000	80.128.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	25.608.404	27.943.000	29.747.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.190.331	10.850.000	11.226.000
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	35.075.243	34.893.000	39.155.000
4	+	Sonstige Transfererträge	5.096.671	4.088.500	4.833.500
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	29.324	30.000	10.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	654.606	451.500	606.000
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	23.192	10.000	5.000
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	-18.851	0	1.000
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	90.113	0	0
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	82.458	60.000	60.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	-4.571	19.500	10.000
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	407	0	3.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	4.603	5.500	5.000
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	6.495	2.000	7.500
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	817.494	600.000	700.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	837.820	625.000	715.000
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	9.289	15.000	6.000
		32151310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	9.692	0	0
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Koste	323	5.000	0
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	38.613	125.000	65.000
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	400.454	390.000	400.000
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	74.050	50.000	50.000
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	22.929	30.000	20.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.191.810	945.000	1.230.000
		32231330 Leistungen von Sozialleistungsträgern HL	1.144	0	0
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	62.189	80.000	70.000
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	760.120	640.000	805.000
		32410130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	0	0	15.000
		32420130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	0	0	1.000
		32430130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0	4.000
		32450130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	131	0	40.000
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	2.838	5.000	5.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.594.161	11.673.000	8.886.500
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	301.952	0	0
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	61.353	0	0
		34811200 Krankenausgabenpauschale	3.046.015	2.697.000	2.053.000

TH SB Sozialbudget

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	10.113.782	8.896.000	6.773.000
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	55.634	70.000	30.000
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	12.471	10.000	30.000
		34821350 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	2.955	0	500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.499.633	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	2.499.633	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	94.743.421	93.947.500	98.068.000
15	-	Abschreibungen	-1.849.994	-221.000	-112.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-1.832.108	0	-112.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-16.038	0	0
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-1.848	0	0
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-221.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-71.146.458	-79.294.800	-84.594.200
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-337.915	-372.000	-376.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-969.852	-942.000	-1.372.000
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-12.112	0	0
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-25.166.006	-23.000.000	-24.500.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-20.846.221	-24.287.000	-29.495.000
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-45.238	-60.000	-30.000
		43311330 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	61	0	0
		43311350 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-2.955	0	-500
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-482.579	0	0
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.456.909	-1.700.000	-1.950.000
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-57.335	0	0
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-13.037.755	-12.946.300	-15.196.700
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.931.085	-2.450.000	-1.890.000
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-6.787.150	-9.525.000	-5.554.000
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-951	-1.500	0
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-12.456	-11.000	-30.000
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	0	-4.000.000	-4.200.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.366.975	-52.351.000	-58.141.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-400.000	-200.000	-300.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.452.040	-3.606.000	-3.528.000
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-48.514.935	-48.545.000	-54.313.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-125.363.428	-131.866.800	-142.847.200
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-30.620.007	-37.919.300	-44.779.200
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-30.620.007	-37.919.300	-44.779.200

S3110

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.665.538	28.003.000	29.807.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	25.608.404	27.943.000	29.747.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	57.134	60.000	60.000
4	+	Sonstige Transfererträge	3.281.797	2.706.500	3.190.000
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	29.324	30.000	10.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	15.462	11.500	6.000
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	23.192	10.000	5.000
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	-18.851	0	1.000
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	82.458	60.000	60.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	-4.571	19.500	10.000
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	407	0	3.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	4.603	5.500	5.000
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	817.494	600.000	700.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	168.441	90.000	85.000
		32151310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	9.692	0	0
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Koste	323	5.000	0
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	38.613	125.000	65.000
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	74.050	50.000	50.000
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	22.929	30.000	20.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	1.191.810	945.000	1.230.000
		32231330 Leistungen von Sozialleistungsträgern HL	1.144	0	0
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	62.189	80.000	70.000
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	760.120	640.000	805.000
		32410130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	0	0	15.000
		32420130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	0	0	1.000
		32430130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0	4.000
		32450130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	131	0	40.000
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	2.838	5.000	5.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.060	80.000	60.500
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	55.634	70.000	30.000
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	12.471	10.000	30.000
		34821350 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	2.955	0	500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.049.822	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	2.049.822	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	31.068.218	30.789.500	33.057.500
15	-	Abschreibungen	-1.691.488	-151.000	-82.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-1.673.602	0	-82.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-16.038	0	0
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-1.848	0	0

TH SB Sozialbudget

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-151.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-50.257.027	-53.357.800	-58.778.200
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-337.915	-372.000	-376.000
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-25.166.006	-23.000.000	-24.500.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-10.196.902	-11.267.000	-12.495.000
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-45.238	-60.000	-30.000
		43311330 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	61	0	0
		43311350 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-2.955	0	-500
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.456.909	-1.700.000	-1.950.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-13.037.755	-12.946.300	-15.196.700
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-951	-1.500	0
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-12.456	-11.000	-30.000
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	0	-4.000.000	-4.200.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-51.948.515	-53.508.800	-58.860.200
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-20.880.297	-22.719.300	-25.802.700
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-20.880.297	-22.719.300	-25.802.700

S311001

Hilfe zur Pflege

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.691.720	1.468.000	1.760.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	8.060	5.000	5.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	370	2.500	0
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	0	500	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	7.179	10.000	15.000
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	14.941	100.000	40.000
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	72.596	50.000	50.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	871.565	700.000	900.000
		32231330 Leistungen von Sozialleistungsträgern HL	1.144	0	0
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	715.865	600.000	750.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.471	10.000	30.000
		34821330 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	12.471	10.000	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	856.225	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	856.225	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.560.415	1.478.000	1.790.000
15	-	Abschreibungen	-585.433	-60.000	-50.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-585.133	0	-50.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-299	0	0
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-60.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-14.761.219	-14.611.000	-17.530.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-3.497.976	-3.600.000	-4.450.000
		43311330 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	61	0	0
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-11.250.849	-11.000.000	-13.050.000
		43321330 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLP	-12.456	-11.000	-30.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.346.652	-14.671.000	-17.580.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.786.236	-13.193.000	-15.790.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.786.236	-13.193.000	-15.790.000

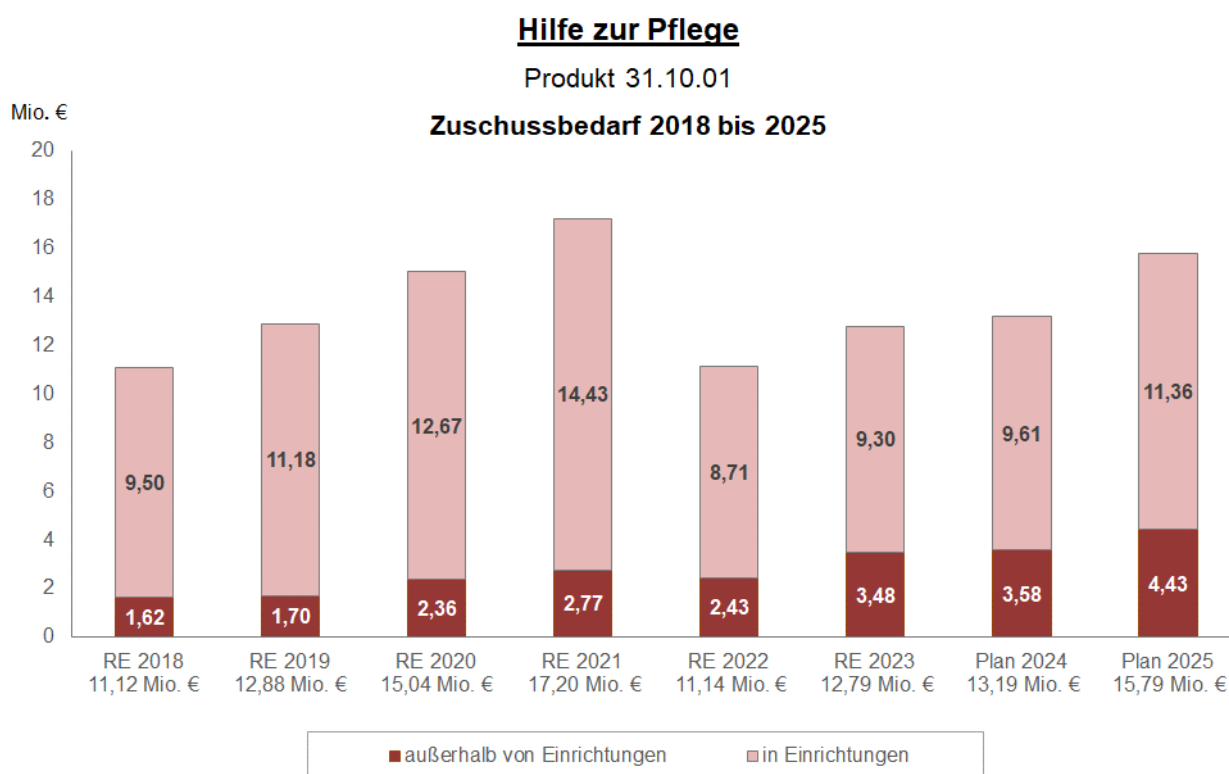
Erläuterungen zu einzelnen Produktgruppen und Produkten

Soziale Hilfen (Produktbereich 31)

Grundversorgung und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII (PG 31.10)

Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)

Im Rahmen der Hilfe zur Pflege werden die ambulanten und (teil-)stationären Leistungen erbracht, die die notwendige Pflege für die Hilfesuchenden sicherstellen und deren Beschwerden erleichtern. Neben der wirtschaftlichen Sicherstellung der notwendigen Pflegeleistungen ist es dabei auch Ziel, den Hilfesuchenden ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und die Pflegebereitschaft von Pflegepersonen zu erhalten.



Nachdem sich ab 01.01.2017 die höheren Pflegeversicherungsleistungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze II und III zunächst als finanzielle Entlastung bei der Hilfe zur Pflege ausgewirkt haben, ist der Zuschussbedarf seit 2019 wieder gestiegen.

Im Jahr 2022 sind insbesondere die Aufwendungen für stationäre Hilfe zur Pflege deutlich zurückgegangen, da die Pflegeversicherung seit 01.01.2022 Leistungszuschläge zusätzlich zu den Leistungsbeträgen je nach Verweildauer im Pflegeheim zahlt. Zum 01.01.2024 wurden diese Zuschläge erhöht. Der Planansatz 2025 berücksichtigt außerdem die zum 01.01.2025 vorgesehene Dynamisierung der PV-Leistungsbeträge. Diese kompensieren die Vergütungserhöhungen jedoch nur teilweise. Deshalb und hinsichtlich der demografischen Entwicklung mit einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen sowie einer wachsenden Zahl älterer Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, ist ohne grundlegende Reform der Pflege mit einem weiter steigenden Zuschussbedarf für die Hilfe der Pflege zu rechnen.

S311002**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	-3.850	0	0
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	-398	0	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	-2.528	0	0
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	85	0	0
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	382	0	0
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	828	0	0
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	-2.217	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	-3.850	0	0
15	-	Abschreibungen	-365	0	0
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-365	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-1.420	0	0
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-3.967	0	0
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	2.548	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.785	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-5.635	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-5.635	0	0

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (Produkt 31.10.02)

Seit 01.01.2020 sind diese Leistungen der PG 32.10 Leistungen nach
Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht - zugeordnet und werden dort erläutert.

S311003**Hilfen zur Gesundheit**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	6.526	7.000	0
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	6.526	7.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.955	0	500
		34821350 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	2.955	0	500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.559	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	3.559	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.040	7.000	500
15	-	Abschreibungen	-668	0	0
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-668	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-2.433.613	-2.857.100	-3.305.500
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-2.430.658	-2.857.000	-3.305.000
		43311350 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-2.955	0	-500
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	0	-100	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.434.281	-2.857.100	-3.305.500
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.421.240	-2.850.100	-3.305.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.421.240	-2.850.100	-3.305.000

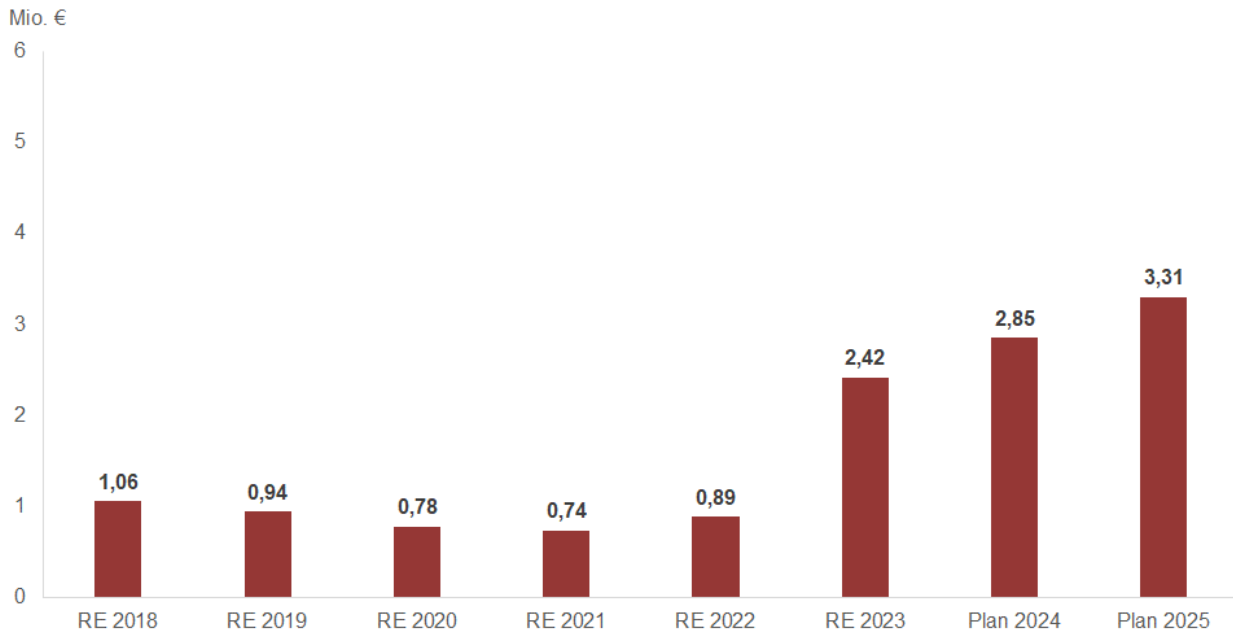
Hilfen zur Gesundheit (Produkt 31.10.03)

Das Produkt beinhaltet:

- 31.10.03.01 Hilfen zur Gesundheit im Rahmen des SGB XII
- 31.10.03.02 Erstattungen an Krankenkassen nach § 264 SGB V
- 31.10.03.03 Krankenversorgung nach § 276 LAG

Hilfen zur Gesundheit

Produkt 31.10.03

Zuschussbedarf 2018 bis 2025

Die Aufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf das Produkt 31.10.03.02.

Im Rahmen des § 264 SGB V übernehmen die Krankenkassen für nicht krankenversicherte Hilfeempfänger die Krankenbehandlung und erhalten dafür Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall.

Die gestiegenen Aufwendungen sind auf Leistungen für Geflüchtete aus der Ukraine zurückzuführen, die nach dem Rechtskreiswechsel Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Aufgrund der quartalsweisen Abrechnung der Krankenkassen wirkt sich der Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten erstmals deutlich im Jahr 2023 aus. Seither sind die Fallzahlen von Ukraine-Geflüchteten mit Anspruch auf diese Leistung kontinuierlich gestiegen (06/2022: 288; 06/2023: 390; 06/2024: 432 Personen). Dazu kommen rd. 100 Bestandsfälle.

Für Personen im SGB XII besteht der Zugang zu Gesundheitsleistungen im Umfang des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung, der auch für deutsche GKV-Versicherte gilt.

Personen, die nach dem Rechtskreiswechsel Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen, sind in der GKV versicherungspflichtig.

S311004**Hilfen für blinde Menschen**

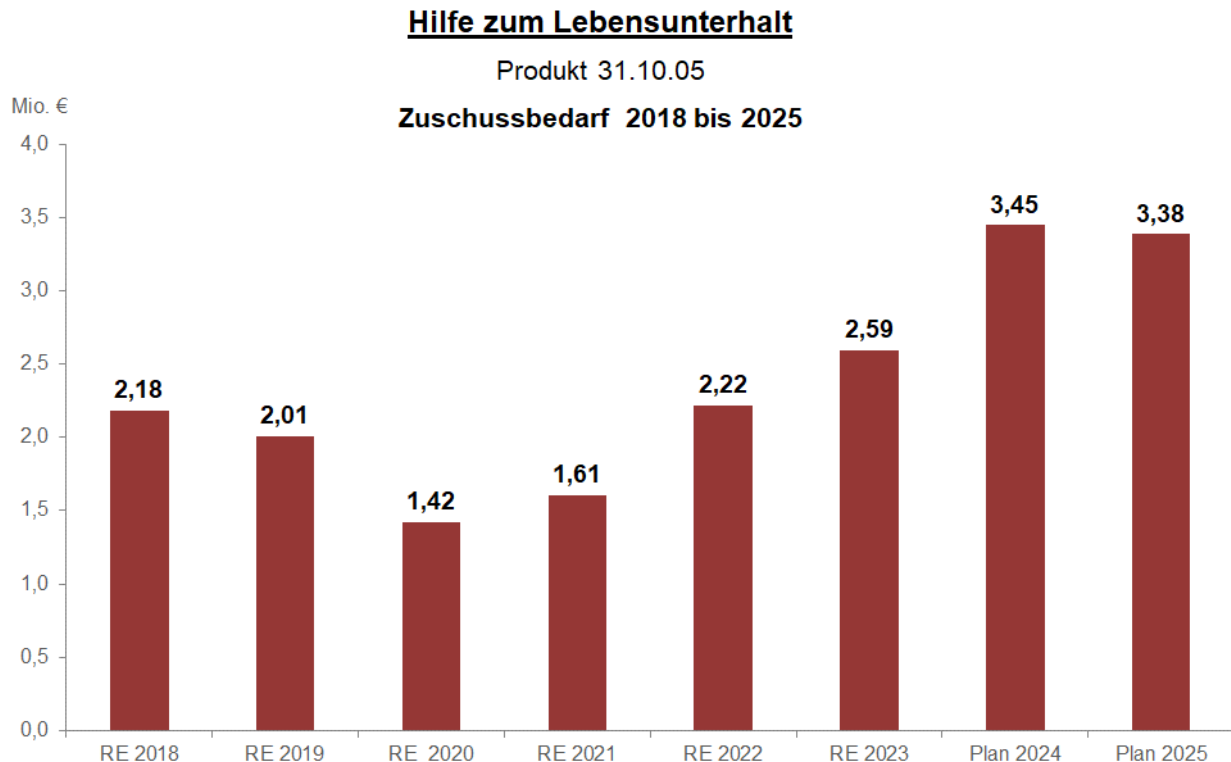
Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	13.516	20.000	10.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	10.678	15.000	5.000
		32911000 Landesblindenhilfe Einnahmen	2.838	5.000	5.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.572	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	8.572	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	22.088	20.000	10.000
15	-	Abschreibungen	-1.574	0	-2.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-1.574	0	-2.000
17	-	Transferaufwendungen	-1.190.338	-1.251.200	-1.166.700
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-1.184.015	-1.245.000	-1.160.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-6.323	-6.200	-6.700
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.191.912	-1.251.200	-1.168.700
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.169.823	-1.231.200	-1.158.700
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.169.823	-1.231.200	-1.158.700

S311005**Hilfe zum Lebensunterhalt**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	57.134	60.000	60.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	57.134	60.000	60.000
4	+	Sonstige Transfererträge	459.699	355.000	446.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	4.858	5.000	0
		32121000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	-18.453	0	1.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	-11.468	10.000	10.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	3.978	5.000	5.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	119.394	60.000	60.000
		32151310 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	9.692	0	0
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	23.105	25.000	25.000
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	282.524	210.000	295.000
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	46.069	40.000	50.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.634	70.000	30.000
		34821310 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HL	55.634	70.000	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	526.623	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	526.623	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.099.091	485.000	536.000
15	-	Abschreibungen	-432.879	-30.000	-5.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-422.120	0	-5.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-10.759	0	0
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-30.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-3.258.932	-3.901.500	-3.915.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-2.030.585	-2.480.000	-2.400.000
		43311310 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HL	-45.238	-60.000	-30.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-1.182.157	-1.360.000	-1.485.000
		43321310 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HLU	-951	-1.500	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-3.691.811	-3.931.500	-3.920.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.592.720	-3.446.500	-3.384.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-2.592.720	-3.446.500	-3.384.000

Hilfe zum Lebensunterhalt (Produkt 31.10.05)

Der Zuschussbedarf für die Hilfe zum Lebensunterhalt hat sich wie folgt entwickelt:



Die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) ist seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur noch für einen kleinen Personenkreis relevant. Anspruchsberechtigt sind u. a. Personen unter der grundsicherungsrelevanten Altersgrenze, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind.

Seit 2020 erfolgt mit der Umsetzung des BTHG eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Personen, die bis 31.12.2019 Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Hilfe zum Lebensunterhalt in stationären Wohnformen erhielten, beziehen seither Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen außerhalb von Einrichtungen. Da der Barbetrag und die Bekleidungsbeihilfe für EGH-Fälle in den bisherigen stationären Wohnformen Bestandteile der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII geworden sind und diese Leistungen in der überwiegenden Anzahl der Fälle im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und nicht im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden, sind die Aufwendungen sowie die Fallzahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen im Jahr 2020 gegenüber den Vorjahren gesunken.

Infolge des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Geflüchteten zum 01.06.2022 sind die Fallzahlen und der Zuschussbedarf wieder deutlich gestiegen. Die Fallzahl der leistungsberechtigten Personen außerhalb von Einrichtungen liegt mit 265 am 31.12.2022 knapp 83 % über der des Vorjahres mit 145 Personen. Zum 31.12.2023 war ein Rückgang auf 250 Personen zu verzeichnen. Inklusive der leistungsberechtigten Personen in Einrichtungen haben sich die Fallzahlen von insgesamt 525 Personen am 31.12.2022 auf 460 Personen am 31.12.2023 reduziert. Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Jahr 2024 und im Hinblick auf voraussichtlich nur gering steigende Regelsätze zum 01.01.2025 wird für 2025 mit einem gegenüber 2024 reduzierten Planansatz kalkuliert.

S311006 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	7.731	1.500	1.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	2.544	1.500	1.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	625	0	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	4.561	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.383	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	2.383	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.114	1.500	1.000
15	-	Abschreibungen	-2.499	0	0
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-2.499	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-223.667	-245.000	-255.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-180.851	-185.000	-200.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-42.816	-60.000	-55.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-226.166	-245.000	-255.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-216.052	-243.500	-254.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-216.052	-243.500	-254.000

31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage (31.10.06)

Die Sonstigen Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage beinhalten:

- Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)
- Altenhilfe (§ 71 SGB XII)
- Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)

Aufgrund einer Lücke im Pflegestärkungsgesetz bzgl. Personen, die unterhalb des Pflegegrades 2 eingestuft wurden, werden seit 01.01.2017 bei diesem Produkt vermehrt Leistungen für die Weiterführung des Haushalts und Hilfen in sonstigen Lebenslagen gebucht. Darüber hinaus werden auch Leistungen bei stationärer Pflege für Personen „unterhalb“ Pflegegrad 2 als Hilfe in sonstigen Lebenslagen gewährt.

Seit 2020 werden Haushaltshilfen teilweise als erweiterte Hilfe oder als regelsatzabweichende Bewilligung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung geleistet.

S311007**Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	68.010	40.000	45.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	29.157	5.000	5.000
		32211000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	483	0	0
		32221000 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	1.073	0	0
		32231000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	36.894	35.000	35.000
		32251000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	403	0	5.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.837	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	7.837	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	75.847	40.000	45.000
15	-	Abschreibungen	-10.122	-1.000	0
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-10.122	0	0
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-1.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-1.764.923	-1.792.000	-1.956.000
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-337.915	-372.000	-376.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-868.850	-900.000	-980.000
		43321000 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. 100	-558.158	-520.000	-600.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.775.045	-1.793.000	-1.956.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.699.197	-1.753.000	-1.911.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.699.197	-1.753.000	-1.911.000

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Produkt 31.10.07)

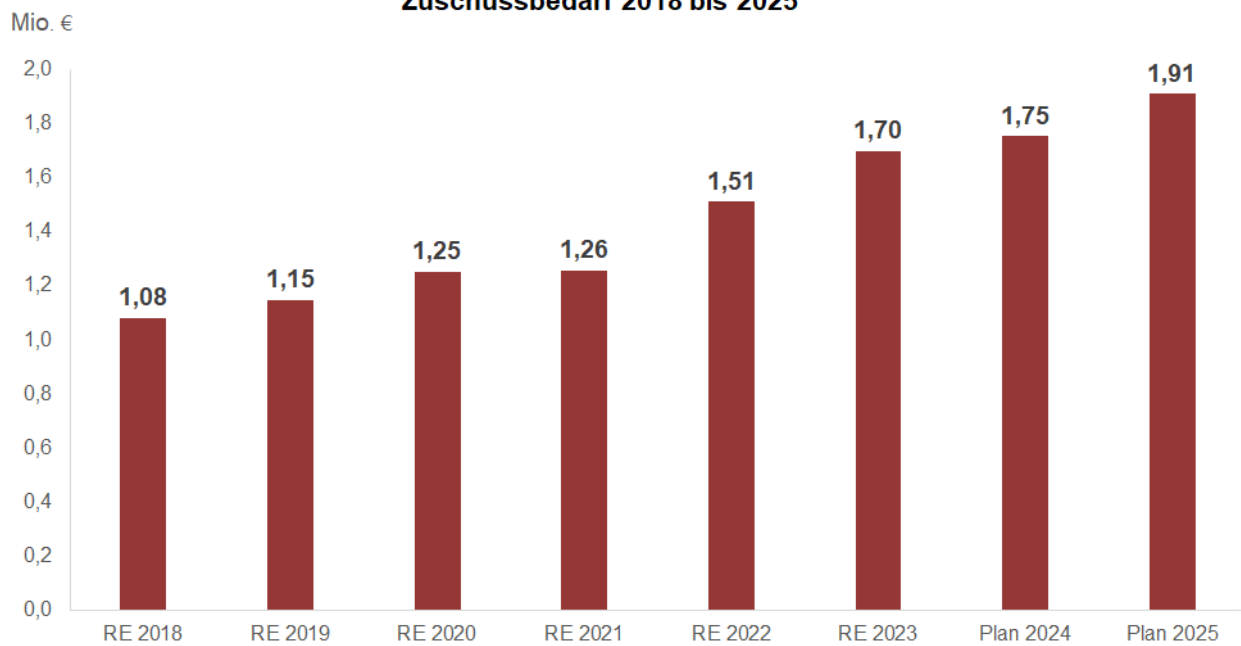
Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, und die zur Überwindung dieser Schwierigkeiten aus eigener Kraft nicht fähig sind, erhalten Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII. Zu diesem Personenkreis gehören z. B. Nichtsesshafte oder Straffällige. Aber auch sozialpädagogische Räumungshilfen für Personen mit Messie-Syndrom werden im Rahmen dieser Leistungen erbracht.

Die Angebote für Beratung, Begleitung und Unterstützung durch Fortis e.V. wurden in den letzten Jahren ausgebaut. So wurden im September 2021 drei neue Betreuungsplätze für Frauen geschaffen und das Angebot im ambulant betreuten Wohnen mit fünf zusätzlichen Plätzen erweitert. Ein weiteres zusätzliches Angebot wurde in der ambulant betreuten Straffälligenhilfe mit einer neuen 3er-WG geschaffen. Auch die Kapazität für die Räumungshilfen wurde inzwischen ausgebaut.

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Produkt 31.10.07

Zuschussbedarf 2018 bis 2025



S311008

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

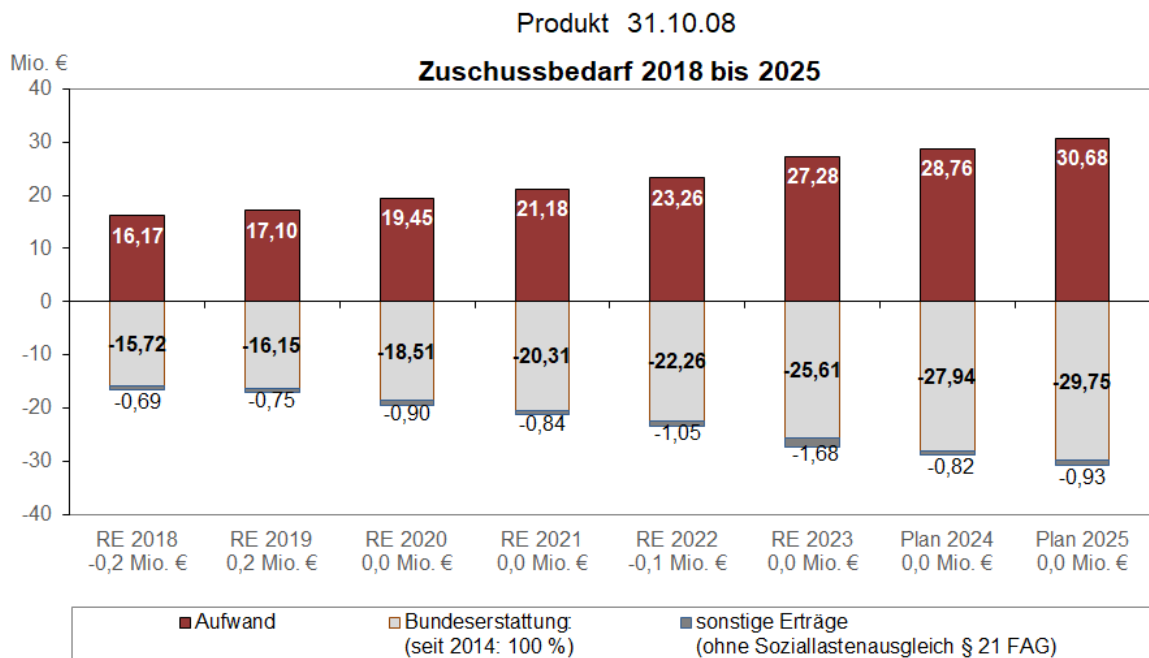
Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.608.404	27.943.000	29.747.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	25.608.404	27.943.000	29.747.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.038.445	815.000	928.000
		32110130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	29.324	30.000	10.000
		32120130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	23.192	10.000	5.000
		32130130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	82.458	60.000	60.000
		32140130 Sonstige Ersatzleistungen	407	0	3.000
		32150130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	817.494	600.000	700.000
		32210130 Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Koste	323	5.000	0
		32230130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	22.929	30.000	20.000
		32250130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	62.189	80.000	70.000
		32410130 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz G	0	0	15.000
		32420130 Übergel.UH-Ansprüche g.bürgerl-rechtl.UH	0	0	1.000
		32430130 Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0	4.000
		32450130 Rückz.gew.Hilfen (Tilg.u.Zinsen von Darl	131	0	40.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	644.623	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	644.623	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	27.291.472	28.758.000	30.675.000
15	-	Abschreibungen	-657.948	-60.000	-25.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-651.486	0	-25.000
		47223000 AfA Forderung EW Niederschlagung Soziale	-4.614	0	0
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-1.848	0	0
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-60.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-26.622.916	-28.700.000	-30.650.000
		43310130 SoziaLe Leist. an nat. Pers.außerh.v.Ein	-25.166.006	-23.000.000	-24.500.000
		43320130 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einrichtungen	-1.456.909	-1.700.000	-1.950.000
		43340130 SoziaLe Leist. an nat. Pers. in besond.W	0	-4.000.000	-4.200.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-27.280.864	-28.760.000	-30.675.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.608	-2.000	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	10.608	-2.000	0

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08)

Im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden finanzielle Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an dauerhaft erwerbsgeminderte Personen erbracht oder an Personen, die die Altersgrenze erreicht haben. Die Nettoausgaben für diese Geldleistungen werden seit 2014 in voller Höhe vom Bund erstattet.

Das Nachweisverfahren für die Bundeserstattung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII wurde ab 01.01.2024 weiter differenziert.

Neben der Einführung eines zusätzlichen Personenkreises für Fälle nach § 41 Abs. 3a SGB XII wird neben den bisherigen Wohnformen „außerhalb von Einrichtungen“ und „in Einrichtungen“ zusätzlich die Unterbringung „in besonderen Wohnformen“ gesondert erhoben (Konten 43340130 sowie 324x0130).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Seit Einführung dieser Anspruchsgrundlage im Jahr 2003 steigen die Fallzahlen kontinuierlich an. Lediglich in den Jahren mit Wohngeldreformen war zum Jahresende i.d.R. jeweils ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

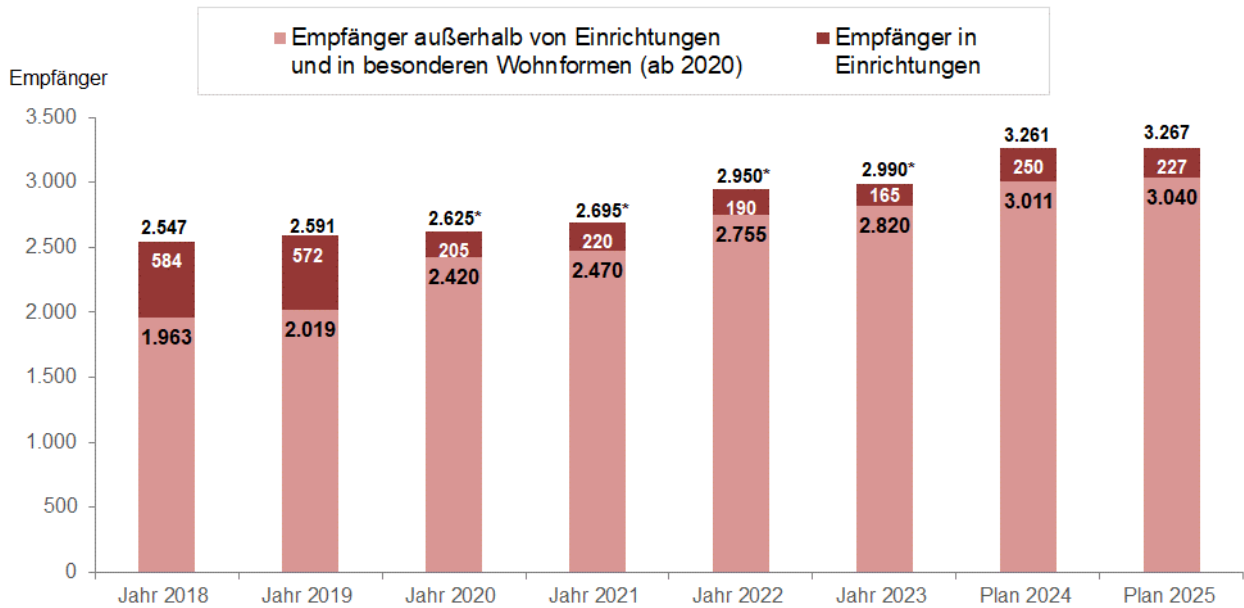
Mit der Umsetzung des BTHG erfolgt seit 2020 eine Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen. Personen, die bis 31.12.2019 Eingliederungshilfe in Einrichtungen und Grundsicherung in stationären Wohnformen erhielten, beziehen seither Grundsicherung in besonderen Wohnformen außerhalb von Einrichtungen.

Die Fallzahlen von Empfängern in Einrichtungen haben sich seit 2020 daher deutlich verringert, während die Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen entsprechend gestiegen sind.

Zum 01.01.2025 erhöht sich das Wohngeld. Es wird daher mit einem sukzessiven Wechsel von GSiAE-Leistungsempfängern zum Wohngeld gerechnet, soweit diese mit dem vorrangigen Wohngeldanspruch ihren Lebensunterhalt decken können.

Für das Jahr 2025 kalkulieren wir deshalb mit insgesamt 3.267 Fällen und gegenüber 2024 mit nahezu stagnierenden Fallzahlen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Datenquelle: 2018 bis 2023: Statistisches Landesamt (Empfänger am 31.12.); *ab 2020 kann die 5er-Rundung in der Statistik zu Differenzen bei der Summenbildung führen.
 Plan 2024 und 2025: Fallzahlen im Jahresdurchschnitt
 Hinweis: Ab 2020: Leistungsempfänger in "besonderen Wohnformen" waren bis 31.12.2019 Leistungsempfänger in Einrichtungen
 Ab 2022: Auswirkung Rechtskreiswechsel Ukraine-Geflüchtete zum 01.06.2022

S3120**Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.678.977	4.500.000	4.220.000
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.678.977	4.500.000	4.220.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.075.243	34.893.000	39.155.000
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	35.075.243	34.893.000	39.155.000
4	+	Sonstige Transfererträge	678.668	550.000	636.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	669.379	535.000	630.000
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	9.289	15.000	6.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	39.432.888	39.943.000	44.011.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.366.975	-52.351.000	-58.141.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-400.000	-200.000	-300.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-3.452.040	-3.606.000	-3.528.000
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-48.514.935	-48.545.000	-54.313.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-52.366.975	-52.351.000	-58.141.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-12.934.087	-12.408.000	-14.130.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-12.934.087	-12.408.000	-14.130.000

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (PG 31.20)

Zur Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen und deren Angehörigen tragen die örtlichen Sozialhilfeträger seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum 01.01.2005 einen Teil der Unterkunftskosten sowie die Kosten für Wohnungsbeschaffung, Kautionen und Umzüge.

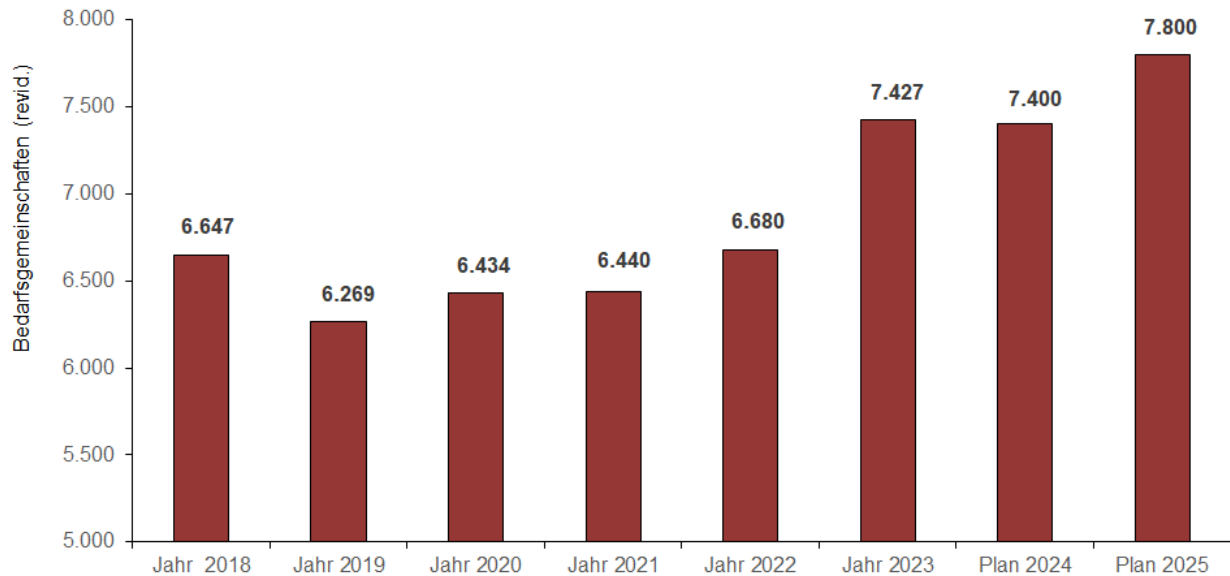
Darüber hinaus werden kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II erbracht (Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung). Außerdem werden Erstausrüstungen für Wohnung und Bekleidung übernommen sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II).

Nachdem sich im Laufe des Jahres 2021 die Lage am Arbeitsmarkt nach weiterem Abklingen der pandemiebedingten Auswirkungen stabilisierte, führte der Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten zum 01.06.2022 zu rasant steigenden Fallzahlen. Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 7.427 BG und im Dezember 2023 7.517 BG zu verzeichnen (+ 5,26 % gegenüber 7.141 im Dezember 2022). Mit 7.771 BG im Mai 2024 lagen die Fallzahlen rd. 4,2 % über dem Vorjahresmonat mit 7.457 BG.

Angesichts der nicht einschätzbaren weiteren Folgen des Krieges in der Ukraine ist eine Fallzahlen-Prognose für 2025 äußerst schwierig. Hinsichtlich der Fortdauer des Krieges und der eingetrübten Konjunktur wird trotz gestiegener Integrationszahlen von Ukraine-Geflüchteten von weiter steigenden Fallzahlen ausgegangen und für 2025 mit jahresdurchschnittlich insgesamt 7.800 BG kalkuliert.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften von 2018 bis 2025
(im Jahresdurchschnitt)

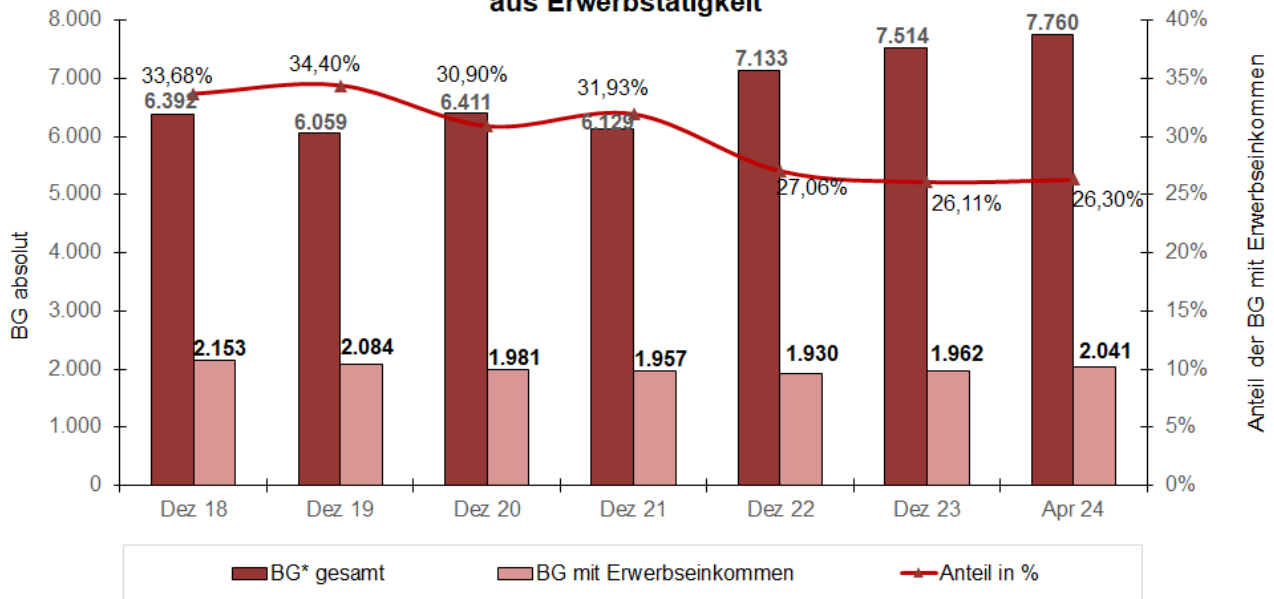


Datenquelle 2018 bis 2023: Statistik der BA, Kreisreport, Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten.

Da das Einkommen z. B. aufgrund von Teilzeitarbeit oder infolge eines geringen Lohn-niveaus nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt zu decken, erhielten 26,1 % aller RL-BG (BG mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten) im Dezember 2023 ergänzend zum Erwerbseinkommen Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bis April 2024 ist dieser Anteil auf rd. 26,3 % gestiegen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Anteil der Bedarfsgemeinschaften* mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit

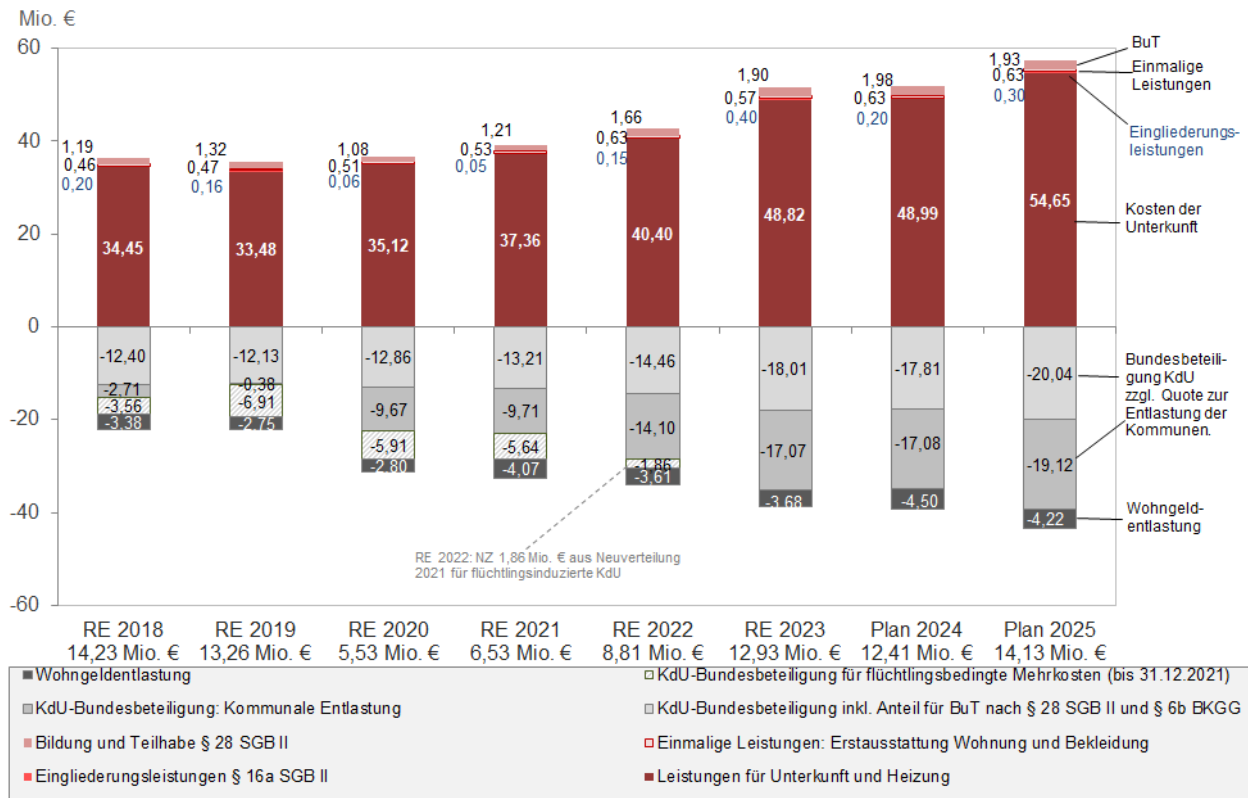


Quelle: BA Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte, endgültige Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten
 *Hinweis: Der Anteil der BG mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezieht sich auf RL-BG, also auf BG, denen mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehört. Die Anzahl der RL-BG liegt geringfügig unter der Anzahl aller BG (12/2023: 7.517 BG)

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus der Bundesbeteiligung und der Wohngeldnettoentlastung vom Land gehen wir für 2025 von Netto-Ausgaben i. H. v. rd. 54,65 Mio. € für laufende und einmalige Kosten der Unterkunft aus. Gegenüber dem Planansatz 2024 mit rd. 48,99 Mio. € entspricht das einer Steigerung von rd. 11,5 %.

Diese Erhöhung resultiert aus steigenden Kosten der Unterkunft pro BG, u. a. bedingt durch höhere Energiekosten und der Anerkennung der tatsächlichen Mieten im Rahmen der Karenzzeit. Die Steigerung ist aber auch auf ein geringeres Einkommen zurückzuführen, das zur Deckung der Unterkunftskosten zur Verfügung steht.

Insgesamt hat sich der Nettoressourcenbedarf für die Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2018 wie folgt entwickelt:



Bundesbeteiligung:

Im Jahr 2020 wurde die Bundesbeteiligung dauerhaft um 25 % und insgesamt bis zu bundesweit 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung erhöht, um die Kommunen angesichts der Steuerausfälle und steigender Sozialausgaben aufgrund der Corona-Krise finanziell zu stärken. Die Bundesbeteiligung für fluchtinduzierte Kosten der Unterkunft endete zum 31.12.2021 und wurde mit der BBFestV 2022 rückwirkend von zunächst 11,9 % auf 11,1 % angepasst, sodass die Quote für 2021 insgesamt rückwirkend auf 73,6 % festgesetzt wurde. Die Quoten für 2022 und 2023 wurden auf 71,5 % festgelegt.

Mit der BBFestV 2023 vom 07.07.2023 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend für 2023 auf 71,9 % angepasst und für 2024 auf zunächst 71,9 % festgelegt.

Mit der BBFestV 2024 vom 08.07.2024 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend für 2024 auf 72,1 % angepasst und für 2025 auf zunächst 72,1 % festgelegt.

Die Bundesbeteiligung von 72,1 % setzt sich wie folgt zusammen:

- 31,6 % gemäß § 46 Abs. 6 SGB II (Sockelbetrag)
- 35,2 % gemäß § 46 Abs. 7 SGB II (Stärkung der Kommunalfinanzen)
- 5,3 % gemäß § 46 Abs. 8 SGB II (BuT)

Verteilung der Bundeserstattung bzgl. Bildung und Teilhabe in Baden-Württemberg

Aufgrund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Verteilung der Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe erfolgt in Baden-Württemberg eine rückwirkende Neuverteilung der vom Bund erstatteten Mittel für diese Leistungen auf die Stadt- und Landkreise. Grundlage für die Neuverteilung sind die jeweiligen Anteile der Stadt- und Landkreise an den Gesamtausgaben für die BuT-Leistungen.

Für den Kreis Böblingen belief sich der Ausgleichsbetrag für 2022 auf rd. 0,21 Mio. €. Für das Jahr 2023 ist ebenfalls ein Ausgleich mit rd. 0,21 Mio. € vorgesehen.

Die für 2025 geplanten Leistungen für Bildung und Teilhabe belaufen sich auf insgesamt rd. 3,16 Mio. €. Davon entfallen 1,93 Mio. € auf Leistungen nach § 28 SGB II und rd. 1,23 Mio. € auf Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (s. PG 31.90).

Von der für 2025 geplanten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft stehen rd. 2,88 Mio. € zur Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Verfügung. Ein nachträglicher Ausgleich erfolgt im Rahmen der Revision sowie der Neuverteilung der Bundesmittel durch das Land Baden-Württemberg.

S312001 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.678.977	4.500.000	4.220.000
		30521000 Wohngeldnettoentlastung	3.678.977	4.500.000	4.220.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	35.075.243	34.893.000	39.155.000
		31911110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	35.075.243	34.893.000	39.155.000
4	+	Sonstige Transfererträge	668.147	550.000	636.000
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	658.858	535.000	630.000
		32151110 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	9.289	15.000	6.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	39.422.368	39.943.000	44.011.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.485.773	-49.543.000	-55.283.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-970.838	-998.000	-970.000
		44611110 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-48.514.935	-48.545.000	-54.313.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-49.485.773	-49.543.000	-55.283.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-10.063.405	-9.600.000	-11.272.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-10.063.405	-9.600.000	-11.272.000

S312002 Kommunale Eingliederungsleistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-400.000	-200.000	-300.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	-400.000	-200.000	-300.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-400.000	-200.000	-300.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-400.000	-200.000	-300.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-400.000	-200.000	-300.000
30	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-400.000	-200.000	-300.000

S312003 Einmalige Leistungen

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-572.242	-630.000	-630.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-572.242	-630.000	-630.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-572.242	-630.000	-630.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-572.242	-630.000	-630.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-572.242	-630.000	-630.000
30	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-572.242	-630.000	-630.000

S312006 Leistung für Bildung und Teilhabe nach §28SGB II

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	10.520	0	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	10.520	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.520	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.908.961	-1.978.000	-1.928.000
		44611000 Leistbet. f.d. Ums.d.Gr.sich.f.Arbeits.	-1.908.961	-1.978.000	-1.928.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.908.961	-1.978.000	-1.928.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.898.440	-1.978.000	-1.928.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.898.440	-1.978.000	-1.928.000

S3130

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.133.197	10.790.000	11.166.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.133.197	10.790.000	11.166.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.039.598	830.000	1.000.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	639.144	440.000	600.000
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	400.454	390.000	400.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.159.797	11.593.000	8.826.000
		34811200 Krankenausgabenpauschale	3.046.015	2.697.000	2.053.000
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	10.113.782	8.896.000	6.773.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	448.784	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	448.784	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.781.376	23.213.000	20.992.000
15	-	Abschreibungen	-158.506	-70.000	-30.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-158.506	0	-30.000
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-70.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-19.367.554	-24.995.000	-24.444.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-10.649.319	-13.020.000	-17.000.000
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.931.085	-2.450.000	-1.890.000
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-6.787.150	-9.525.000	-5.554.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.526.060	-25.065.000	-24.474.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.255.316	-1.852.000	-3.482.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.255.316	-1.852.000	-3.482.000

S313001**Hilfen für Flüchtlinge**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.133.197	10.790.000	11.166.000
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	9.133.197	10.790.000	11.166.000
4	+	Sonstige Transfererträge	1.039.598	830.000	1.000.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	639.144	440.000	600.000
		32211210 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	400.454	390.000	400.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.159.797	11.593.000	8.826.000
		34811200 Krankenausgabenpauschale	3.046.015	2.697.000	2.053.000
		34811210 Leistungsausgabenpauschale	10.113.782	8.896.000	6.773.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	448.784	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	448.784	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.781.376	23.213.000	20.992.000
15	-	Abschreibungen	-158.506	-70.000	-30.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-158.506	0	-30.000
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-70.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-19.367.554	-24.995.000	-24.444.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-10.649.319	-13.020.000	-17.000.000
		43321200 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-1.931.085	-2.450.000	-1.890.000
		43321210 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Asy	-6.787.150	-9.525.000	-5.554.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-19.526.060	-25.065.000	-24.474.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.255.316	-1.852.000	-3.482.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.255.316	-1.852.000	-3.482.000

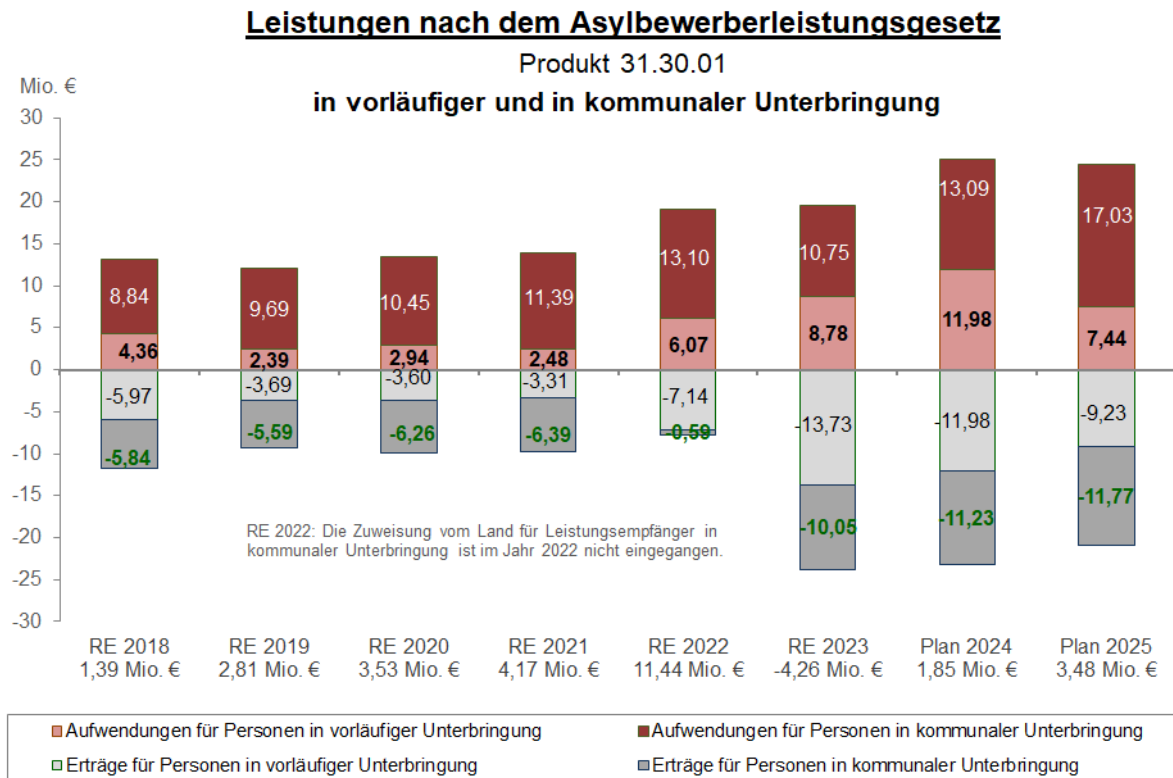
Hilfen für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01)

Im Sozialbudget werden sämtliche Ausgaben zum Lebensunterhalt und bei Krankheit für alle bedürftigen Flüchtlinge im Landkreis, sowohl für die staatliche Aufgabe der vorläufigen Unterbringung, welche überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften stattfindet, als auch in der kommunalen Anschlussunterbringung, veranschlagt.

Asylbewerber und Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und bei denen Hindernisse für das Verlassen des Bundesgebietes vorliegen, Personen, die wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis bekommen (§ 23 Abs. 1 oder § 24 AufenthG) sowie Personen, die einen Aufenthaltstitel gemäß § 25 Abs. 4 AufenthG besitzen, erhalten Leistungen, mit denen der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterbringung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt wird. Rechtsgrundlage ist das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), zuletzt geändert am 08. Mai 2024.

Der Anteil der Leistungen nach dem AsylbLG am gesamten Sozialbudget beläuft sich 2025 auf knapp 2 %.

Seit 2018 hat sich der Zuschussbedarf wie folgt entwickelt:



Der Unteren Aufnahmebehörde des Landkreises Böblingen wurden im Zeitraum Januar bis August 2024 insgesamt 469 Personen (ohne Ukraine-Flüchtlinge) zugewiesen. Für 2025 gehen wir von monatlichen Zuweisungen von 75 Personen aus. Hierbei sind Flüchtlinge aus der Ukraine nicht enthalten.

Bei der Planung der Ausgaben für Grundleistungen zum Lebensunterhalt für 2025 wird davon ausgegangen, dass inkl. Geflüchteten aus der Ukraine durchschnittlich 1.200 Personen in vorläufiger Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und 1.659 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung mit Leistungen zu versorgen sind.

Im Rahmen der Neuordnung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) vom 19.12.2013 wurden die Pauschalen Anteile aus der Gesamtpauschale für die Leistungs- und Krankenausgaben wie folgt erhöht:

Pauschalenbestandteil für	2022	2023	2024	2025
- Leistungsausgaben	6.706,60 €	6.807,13 €	6.909,42 €	7.013,03 €
- Krankenausgaben	2.033,37 €	2.063,85 €	2.094,86 €	2.126,27 €

Es wird davon ausgegangen, dass auch im Jahr 2025 das Land die Aufwendungen im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung im Wege der nachlaufenden Spitzabrechnung ausgleicht.

Flüchtlinge aus der Ukraine:

Personen aus der Ukraine, die aktuell ohne Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung in den Landkreis kommen, beziehen zunächst AsylbLG-Leistungen.

Diese Personen wechseln den Rechtskreis ins SGB II bzw. SGB XII mit Ablauf des Monats, in dem eine ID-Behandlung durchgeführt und eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt wurde. Die Bezugsdauer von AsylbLG-Leistungen bis zum Rechtskreiswechsel beträgt durchschnittlich zwei Monate.

Von Januar bis August 2024 wurden insgesamt 627 Personen zugewiesen.

Bei der Planung für 2025 wird davon ausgegangen, dass monatlich 25 Ukraine-Geflüchtete zugewiesen werden. Angesichts der nicht einschätzbaren weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine ist eine Prognose aber äußerst schwierig.

Für die Zuweisung der Ukraine-Geflüchteten in die vorläufige Unterbringung erhält der Landkreis pro Person die FlüAG-Pauschale in Höhe von 5.247 € (2024) und 5.325 € (ab 2025) vom Land.

Diese Pauschale erhält der Landkreis drei Monate nach Zuweisung, sodass im Haushaltsjahr 2025 ergebniswirksam die Zuweisungen von Oktober 2024 bis September 2025 berücksichtigt werden können. Insgesamt wird mit Erträgen aus diesen Pauschalen i. H. v. rd. 0,91 Mio. € für mtl. 25 Geflüchtete aus der Ukraine gerechnet.

Zuweisung für kommunal untergebrachte Flüchtlinge:

Für Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen und im Rechtssinn nicht mehr vorläufig untergebracht sind, hat sich das Land in den Jahren 2020 und 2021 zuletzt mit jeweils 170 Mio. € an den Aufwendungen der Kreise für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung beteiligt. Auf den Landkreis Böblingen entfielen für die Jahre 2019 (Auszahlung 2020) und 2020 (Auszahlung 2021) jeweils 5,93 Mio. €.

Seit dem Jahr 2022 beteiligt sich das Land mit einem jährlichen pauschalen Festbetrag. Die Höhe der Beteiligung ergibt sich aus den Netto-Ist-Ausgaben des Vorjahres abzüglich eines kreisindividuellen Anteils am Sockelbetrag von 40 Mio. €, der dem Anteil an den Netto-Ist-Ausgaben an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Stadt- und Landkreise entspricht.

Allerdings konnte die Landesbeteiligung für 2021 i. H. v. 9,13 Mio. € erst im Jahr 2023 gebucht werden, da im Jahr 2022 die Plausibilitätsprüfung für das Bezugsjahr 2021 noch nicht abgeschlossen war und die Verhandlungen mit dem Land noch andauerten. Der individuelle Anteil am Sockelbetrag belief sich für den Kreis Böblingen auf rd. 4,49 % und damit rd. 1,80 Mio. €.

S3150**Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	90.113	0	0
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	90.113	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.304	0	0
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	301.952	0	0
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	61.353	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	453.417	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-552.026	0	0
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-12.112	0	0
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-482.579	0	0
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-57.335	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-552.026	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-98.609	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-98.609	0	0
30	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-98.609	0	0

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (PG 31.50)

Das zum 01.01.2024 in Kraft getretene SGB XIV beinhaltet keine Trennung mehr zwischen den Leistungen der Kriegsopferversorgung (KOF) und der Kriegsopferversorgung. Die besonderen Leistungen im Einzelfall (§§ 92 ff. SGB XIV) haben die Leistungen der KOF abgelöst. Für alle SGB XIV-Leistungen ist seither das Versorgungsamt zuständig. Sämtliche Zahlungen werden über den Landeshaushalt abgewickelt, sodass für die bis 2023 hier gebuchten Fürsorgeleistungen keine Planansätze mehr zu bilden sind.

S315001**Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	90.113	0	0
		32130010 Leistungen von Sozialleistungsträgern KO	90.113	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.304	0	0
		34800010 Erstattungen vom Bund KOF	301.952	0	0
		34810260 Erstattung Land Opferentsch.gesetz (Sach	61.353	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	453.417	0	0
17	-	Transferaufwendungen	-552.026	0	0
		43310010 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. KO	-12.112	0	0
		43320010 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. KOF	-482.579	0	0
		43320260 Sach- und Geldleistungen nach dem OEG, H	-57.335	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-552.026	0	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-98.609	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-98.609	0	0

S3180**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-74.801	-130.000	-130.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-74.801	-130.000	-130.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-74.801	-130.000	-130.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-74.801	-130.000	-130.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-74.801	-130.000	-130.000

S318002**Soziale Vergünstigungen und Sozialpässe**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-74.801	-130.000	-130.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-74.801	-130.000	-130.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-74.801	-130.000	-130.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-74.801	-130.000	-130.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-74.801	-130.000	-130.000

S3190**Bildung und Teilhabe, Leistungen nach §6BKGG**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	6.495	2.000	7.500
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	6.495	2.000	7.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.027	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	1.027	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.522	2.000	7.500
17	-	Transferaufwendungen	-895.051	-812.000	-1.242.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-895.051	-812.000	-1.242.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-895.051	-812.000	-1.242.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-887.529	-810.000	-1.234.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-887.529	-810.000	-1.234.500

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (PG 31.90)

Anspruchsberechtigt nach § 6b BKGG sind Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlags-empfangern. Die Leistungen entsprechen den in § 28 SGB II genannten Leistungen:

- Ausflüge
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Soziale und kulturelle Teilhabe
- Mittagsverpflegung

Aufgrund der zum 01.01.2025 beschlossenen Wohngelderhöhung und der wirtschaftlichen Situation wird mit weiter steigenden Fallzahlen insbesondere bei den Wohngeldempfängern, aber auch bei den Kinderzuschlagsempfängern gerechnet.

Bezüglich der Bundesbeteiligung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird auf die ausführlichen Erläuterungen bei der PG 31.20 verwiesen.

S319001 Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG Kinderzuschlagsempfänger

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.200	1.000	1.500
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	2.200	1.000	1.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	33	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	33	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.233	1.000	1.500
17	-	Transferaufwendungen	-240.834	-280.000	-392.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-240.834	-280.000	-392.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-240.834	-280.000	-392.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-238.602	-279.000	-390.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-238.602	-279.000	-390.500

S319002 Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG Wohngeldempfänger

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	4.295	1.000	6.000
		32150000 Rückz.gew.Leist.Kinderzuschlags/Wohngeld	4.295	1.000	6.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	994	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	994	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.289	1.000	6.000
17	-	Transferaufwendungen	-654.217	-532.000	-850.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-654.217	-532.000	-850.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-654.217	-532.000	-850.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-648.928	-531.000	-844.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-648.928	-531.000	-844.000

S32**Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	363.736	330.000	513.600
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	363.736	330.000	513.600
4	+	Sonstige Transfererträge	4.107.350	3.924.000	4.118.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	26.180	24.000	24.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	2.956.061	3.000.000	3.094.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	107.422	0	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.017.687	900.000	1.000.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.883	11.660.000	13.530.000
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	317.999	11.630.000	13.500.000
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	13.884	30.000	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	253.130	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	253.130	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.056.098	15.914.000	18.161.600
15	-	Abschreibungen	-100.600	-20.000	-9.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-100.600	0	-9.000
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-20.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-81.938.994	-97.733.000	-101.658.000
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-335.845	-358.000	-358.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-81.603.149	-97.375.000	-101.300.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-50.000	-50.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	0	-50.000	-50.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-82.039.594	-97.803.000	-101.717.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-76.983.495	-81.889.000	-83.555.400
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-76.983.495	-81.889.000	-83.555.400

Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Produktbereich 32)**Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (PG 32.10)**

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

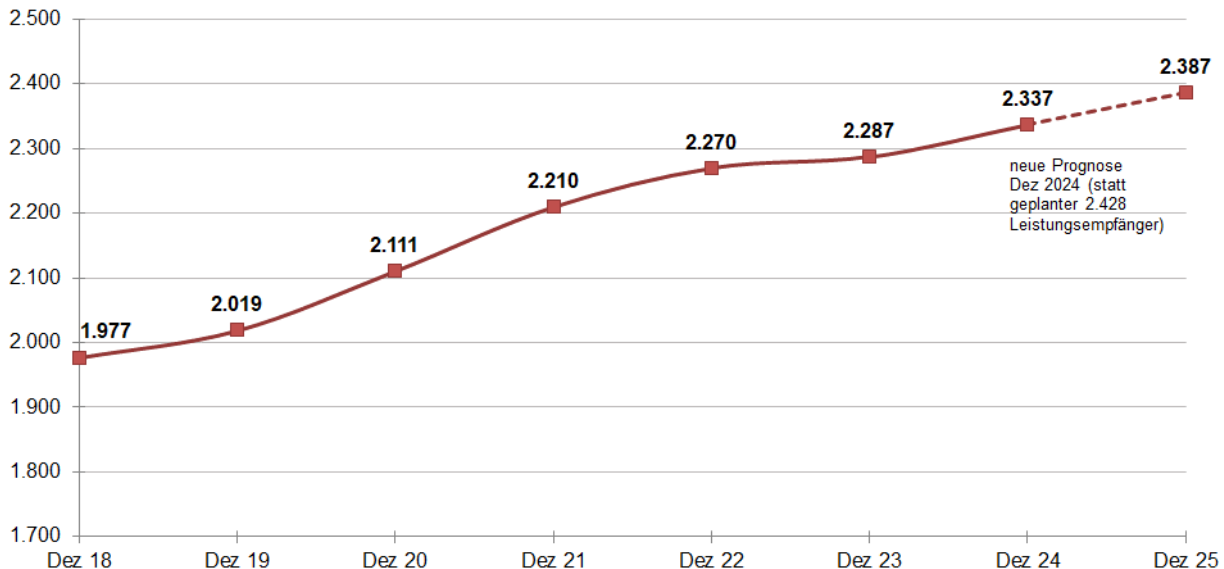
Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden beispielsweise Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erbracht, betreute Wohnmöglichkeiten finanziert oder Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung gewährt.

Mit einem Anteil von rd. 47 % am gesamten Sozialbudget ist die Eingliederungshilfe nach wie vor die den Sozialetat dominierende Leistung.

Am 31.12.2023 bezogen 2.287 Menschen Eingliederungshilfe und damit 0,75 % mehr als am Ende des Vorjahres. Die Fallzahlen werden entsprechend den ab 2020 geänderten KVJS-Richtlinien erhoben. Da in der Erhebung seit 2020 auch Fälle mit Kurzzeitunterbringungen, heilpädagogischen Leistungen für Kinder, Lohnkostenzuschüssen, Budget für Arbeit und Hilfsmittel enthalten sind, sind die Fallzahlen mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger* zum Stichtag 31.12.



* Datenquelle 2018 bis 2023: Fallzahlen lt. KVJS-Statistik zum Stichtag 31.12. Ab 2020 inkl. Kurzzeitunterbringung, heilpädagogische Leistungen für Kinder, Lohnkostenzuschüsse, Budget für Arbeit und Hilfsmittel. Ohne Leistungsberechtigte, die Integration im Regelkindergarten im Rahmen der Jugendhilfe erhalten und vom Sachgebiet Hilfen für Menschen mit Behinderungen bearbeitet werden.

Aufgrund der bisherigen Fallzahlenentwicklung gehen wir davon aus, dass die für 2024 geplante Fallzahl nicht erreicht wird und rechnen zum Jahresende mit insgesamt rd. 2.337 Leistungsberechtigten (+ 2,2 % im Vergleich zum Vorjahresende). Bis Ende 2025 erwarten wir 2.387 Leistungsberechtigte (+ 2,1 %).

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Zum 01.01.2020 erfolgte die Trennung von Leistungen zur Existenzsicherung von den Leistungen der Eingliederungshilfe. Um Leistungsabbrüche zu vermeiden, trat zum 01.01.2020 zunächst eine Übergangsvereinbarung als vorläufige vertragliche Grundlage für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Kraft. Mit Beschluss der Vertragskommission SGB IX vom 23.07.2021 wurde die Übergangsvereinbarung bis 31.12.2023 verlängert.

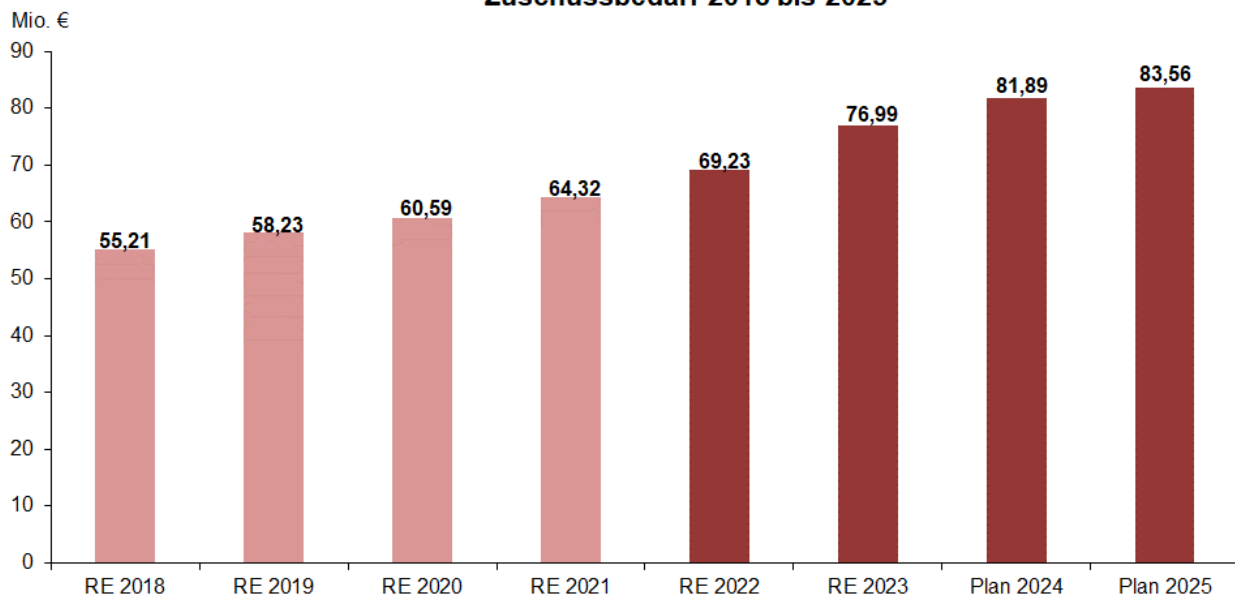
Am 01.01.2021 ist der am 28.07.2020 beschlossene Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX für Baden-Württemberg in Kraft getreten, der die Grundlage für die Leistungen nach dem BTHG bildet.

Im Landkreis Böblingen konnten mit allen Leistungserbringern neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen fristgerecht nach dem BTHG abgeschlossen werden. Je nach Laufzeitbeginn werden diese bereits fortgeschrieben. Die Umstellung der Einzelfälle ist jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass die finanziellen Auswirkungen noch nicht komplett einschätzbar sind.

Die BTHG-bedingten Mehraufwendungen werden für die in der bestehenden Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg festgelegten Inhalte vom Land erstattet. Insbesondere geht es dabei um die Erstattung der Mehraufwendungen im Rahmen der Sozialen Teilhabe. Den Empfehlungen des LKT BW folgend wird diesbezüglich von einem insgesamt neutralen Ergebnis ausgegangen, sodass die mit insgesamt 13,5 Mio. € kalkulierten Mehraufwendungen (davon 13,12 Mio. € bzgl. Sozialer Teilhabe und 0,38 Mio. € bzgl. Teilhabe am Arbeitsleben) in dieser Höhe auch als entsprechende Erstattung vom Land für 2025 veranschlagt sind. In welcher Höhe das Land tatsächlich erstattet, bleibt abzuwarten, sodass dieser Planansatz ein erhebliches Haushaltsrisiko birgt.

Insgesamt ist für Eingliederungshilfeleistungen im Jahr 2025 ein Zuschussbedarf von rd. 83,56 Mio. € geplant.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
(bis 2019: Produkt 31.10.02)
Seit 2020: Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht (PG 32.10)
Zuschussbedarf 2018 bis 2025



Hinweis: RE ab 2020 inkl. Restbuchungen für die Zeit bis 31.12.2019 auf 31.10.02 (2020 rd. 0,01 Mio. €, 2021 rd. -0,09 Mio. €, 2022 rd. 0,01 Mio. € und 2023 rd. 0,006 Mio. €)

S3210

Leistungen SGB IX- Eingliederungshilfe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	363.736	330.000	513.600
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	363.736	330.000	513.600
4	+	Sonstige Transfererträge	4.107.350	3.924.000	4.118.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	26.180	24.000	24.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	2.956.061	3.000.000	3.094.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	107.422	0	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.017.687	900.000	1.000.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.883	11.660.000	13.530.000
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	317.999	11.630.000	13.500.000
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	13.884	30.000	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	253.130	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	253.130	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.056.098	15.914.000	18.161.600
15	-	Abschreibungen	-100.600	-20.000	-9.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-100.600	0	-9.000
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-20.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-81.938.994	-97.733.000	-101.658.000
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-335.845	-358.000	-358.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-81.603.149	-97.375.000	-101.300.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-50.000	-50.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	0	-50.000	-50.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-82.039.594	-97.803.000	-101.717.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-76.983.495	-81.889.000	-83.555.400
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-76.983.495	-81.889.000	-83.555.400

S321000**Einnahmen sowie Erstattungen von / an andere Träger**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	363.736	330.000	513.600
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	363.736	330.000	513.600
4	+	Sonstige Transfererträge	4.107.350	3.924.000	4.118.000
		32111000 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz 1	26.180	24.000	24.000
		32131000 Leistungen von Sozialleistungsträgern 10	2.956.061	3.000.000	3.094.000
		32141000 Sonstige Ersatzleistungen 100% ö.Tr.	107.422	0	0
		32151000 Rückz.gew.Hilf.(Tilg. u.Zins. v. Darl.)	1.017.687	900.000	1.000.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.883	11.660.000	13.530.000
		34811000 Erstattungen vom Land 100% ö.Tr.	317.999	11.630.000	13.500.000
		34821000 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. 10	13.884	30.000	30.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	253.130	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	253.130	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.056.098	15.914.000	18.161.600
15	-	Abschreibungen	-100.600	-20.000	-9.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-100.600	0	-9.000
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-20.000	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-50.000	-50.000
		44521000 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. 1	0	-50.000	-50.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-100.600	-70.000	-59.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.955.499	15.844.000	18.102.600
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.955.499	15.844.000	18.102.600

S321002**Teilhabe am Arbeitsleben**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-21.875.680	-22.950.000	-23.600.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-21.875.680	-22.950.000	-23.600.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-21.875.680	-22.950.000	-23.600.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-21.875.680	-22.950.000	-23.600.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-21.875.680	-22.950.000	-23.600.000
30	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	-21.875.680	-22.950.000	-23.600.000

S321003 Teilhabe an Bildung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-8.284.261	-10.075.000	-10.000.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-8.284.261	-10.075.000	-10.000.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-8.284.261	-10.075.000	-10.000.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-8.284.261	-10.075.000	-10.000.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-8.284.261	-10.075.000	-10.000.000

S321004 Soziale Teilhabe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
17	-	Transferaufwendungen	-51.779.053	-64.708.000	-68.058.000
		43181000 Institutionelle Förderung ehem. LWV	-335.845	-358.000	-358.000
		43311000 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. 10	-51.443.208	-64.350.000	-67.700.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-51.779.053	-64.708.000	-68.058.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-51.779.053	-64.708.000	-68.058.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-51.779.053	-64.708.000	-68.058.000

S36

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.366.106	1.180.000	1.388.500
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	1.366.106	1.180.000	1.388.500
4	+	Sonstige Transfererträge	4.849.357	4.660.000	4.608.000
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	57.106	60.000	60.000
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	54.989	100.000	80.000
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.990.856	2.800.000	3.000.000
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.487.285	1.500.000	1.200.000
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	3.128	0	3.000
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	6.431	0	0
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	249.564	200.000	265.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.703.118	12.482.000	17.397.000
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.508.203	3.605.000	5.000.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	4.774.045	6.790.000	9.985.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	687.684	517.000	677.000
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	51.538	30.000	40.000
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	45.082	40.000	45.000
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	25.643	50.000	30.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.610.925	1.450.000	1.620.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.553.151	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	9.553.151	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	26.471.733	18.322.000	23.393.500
15	-	Abschreibungen	-6.309.709	-425.000	-129.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-6.309.109	0	-129.000
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-600	0	0
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-425.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-54.213.980	-59.220.000	-71.618.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-19.377.564	-20.480.000	-23.780.000
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-6.298.132	-7.550.000	-8.000.000
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	-12.292	0	-3.000
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	-10.725	0	-10.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-473.303	-450.000	-440.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-20.636.933	-21.750.000	-24.470.000
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-34.867	-40.000	-45.000
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-13.808	-50.000	-20.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-7.356.354	-8.900.000	-14.850.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.229.583	-865.000	-870.000
		44510000 Erstattungen an das Land	-2.630.512	-200.000	-200.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-485.349	-630.000	-620.000
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-113.716	-35.000	-50.000

lfd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	-6	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-63.753.271	-60.510.000	-72.617.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-37.281.538	-42.188.000	-49.223.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-37.281.538	-42.188.000	-49.223.500

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)

Für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe kalkuliert die Landkreisverwaltung mit einem Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt rd. 49,22 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung um knapp 16,7 %. Die für 2025 mit 23,39 Mio. € geplanten Erträge liegen knapp 27,7 % über dem Planansatz von 2024. Die Aufwendungen mit rd. 72,62 Mio. € überschreiten den Planansatz 2024 um 20 %.

Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf nachlaufende Erstattungen des Landes für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) sowie auf höher veranschlagte Kostenerstattungen beim Unterhaltsvorschuss zurückzuführen.

Neben den steigenden Aufwendungen für UMA im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung sowie der Hilfen für junge Volljährige wird auch bei den Leistungen ohne Erstattungsansprüche (AKZ 00) insbesondere für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mit deutlich steigenden Aufwendungen kalkuliert. Aber auch bei den Hilfen zur Erziehung ohne Erstattungsansprüche steigen die Aufwendungen in beiden Bereichen an. Darüber hinaus wird bei der finanziellen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie bei den Unterhaltsvorschussleistungen von weiter steigenden Aufwendungen ausgegangen.

S3630**Hilfen für junge Menschen und ihre Familie**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	632.505	450.000	658.500
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	632.505	450.000	658.500
4	+	Sonstige Transfererträge	1.761.547	1.710.000	1.478.000
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	15.140	10.000	10.000
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.487.285	1.500.000	1.200.000
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	3.128	0	3.000
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	6.431	0	0
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	249.564	200.000	265.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.143.246	8.840.000	12.350.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	4.774.045	6.790.000	9.985.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	687.552	510.000	670.000
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	45.082	40.000	45.000
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. HI	25.643	50.000	30.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.610.925	1.450.000	1.620.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	430.416	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	430.416	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.967.715	11.000.000	14.486.500
15	-	Abschreibungen	-167.269	-20.000	-26.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-166.669	0	-26.000
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-600	0	0
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-20.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-45.737.122	-49.420.000	-61.068.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-17.198.840	-18.230.000	-21.230.000
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	-12.292	0	-3.000
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. HI	-10.725	0	-10.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-473.303	-450.000	-440.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-20.636.933	-21.750.000	-24.470.000
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-34.867	-40.000	-45.000
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HIj	-13.808	-50.000	-20.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-7.356.354	-8.900.000	-14.850.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-478.949	-620.000	-610.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-478.943	-620.000	-610.000
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	-6	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-46.383.340	-50.060.000	-61.704.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-36.415.625	-39.060.000	-47.217.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-36.415.625	-39.060.000	-47.217.500

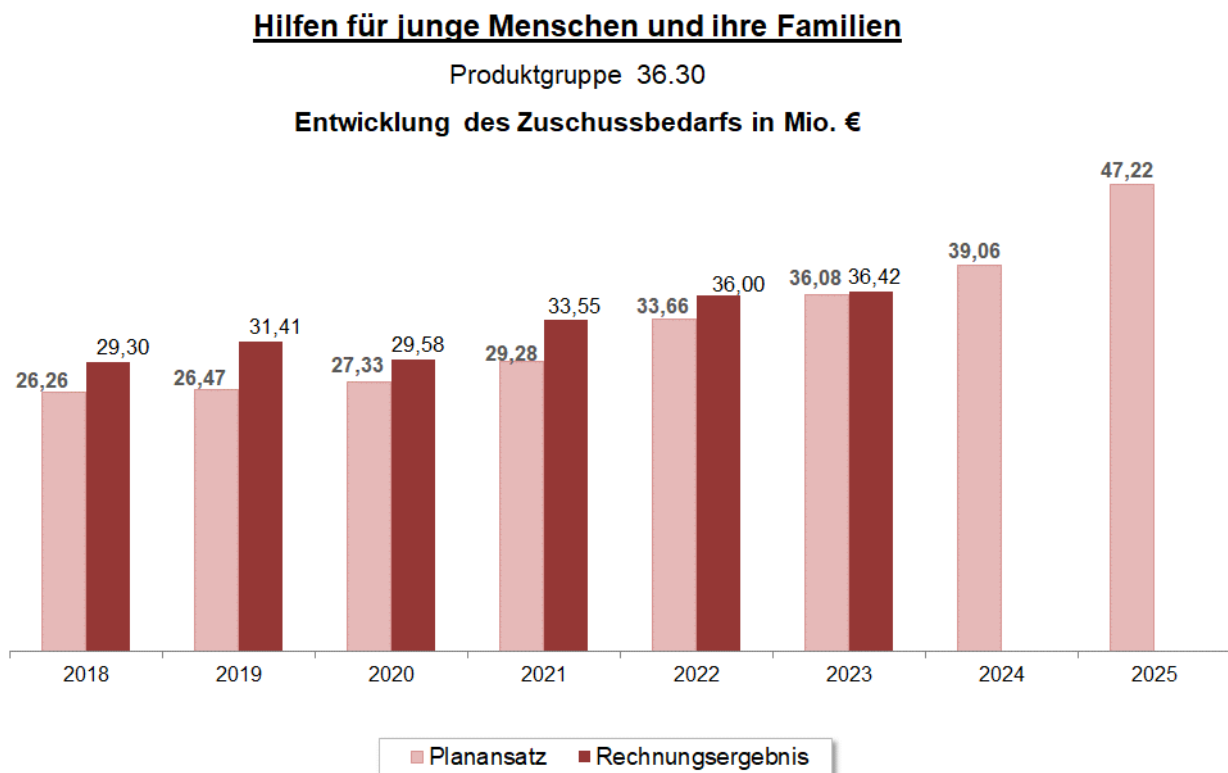
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Produktgruppe 36.30)

Innerhalb dieser Produktgruppe entstehen dem Amt für Jugend Aufwendungen für folgende Produkte:

- **Produkt 36.30.02**
Förderung der Erziehung in der Familie
- **Produkt 36.30.03**
Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

In dieser Produktgruppe rechnen wir mit Erträgen aus Kostenbeiträgen der Eltern zu einer (teil-)stationären Unterbringung und aus Kostenerstattungen anderer Kostenträger in Höhe von **14.486.500 € (2024: 11.000.000 €)**. Die Erträge enthalten deutlich gestiegene nachlaufende Erstattungen vom Land nach § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von rd. 9,82 Mio. € (2024: 6,63 Mio. €).

Der Zuschussbedarf für die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt wie folgt entwickelt:



S363002**Förderung der Erziehung in der Familie**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	15.140	10.000	10.000
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	15.140	10.000	10.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	173.502	160.000	170.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	173.502	160.000	170.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.268	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	2.268	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	190.910	170.000	180.000
15	-	Abschreibungen	-2.558	0	-1.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-2.558	0	-1.000
17	-	Transferaufwendungen	-1.271.239	-1.380.000	-1.320.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-400.400	-430.000	-430.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-203.534	-160.000	-170.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-667.305	-790.000	-720.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-1.273.797	-1.380.000	-1.321.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.082.887	-1.210.000	-1.141.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.082.887	-1.210.000	-1.141.000

Förderung der Erziehung in der Familie (Produkt 36.30.02)

Diese Hilfen zielen auf junge Mütter oder Väter ab, die allein für ein Kind sorgen, welches unter 6 Jahre alt ist (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII). Diese Leistung soll junge Eltern u.a. dazu befähigen, eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung abzuschließen. Sie soll gewährt werden, wenn junge Eltern aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Zudem bietet die Jugendhilfe beim vorübergehenden Ausfall eines Elternteils aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen Unterstützung. Diese ist nachrangig zu anderen Sozialleistungen (z.B. der Krankenkassen) und wenn andere Angebote nicht ausreichen (Betreuung und Versorgung in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII).

Schließlich wird über dieses Produkt das Landesprogramm STÄRKE - frühe Eltern- und Familienbildung - abgewickelt.

Insgesamt wird mit Transferaufwendungen in diesem Bereich von **1.320.000 €** gerechnet (2024: 1.380.000 €).

S363003**Individuelle Hilfen für junge Menschen**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	632.505	450.000	658.500
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	632.505	450.000	658.500
4	+	Sonstige Transfererträge	1.746.407	1.700.000	1.468.000
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	1.487.285	1.500.000	1.200.000
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	3.128	0	3.000
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	6.431	0	0
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	249.564	200.000	265.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.969.744	8.680.000	12.180.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	4.600.543	6.630.000	9.815.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	687.552	510.000	670.000
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	45.082	40.000	45.000
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	25.643	50.000	30.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.610.925	1.450.000	1.620.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	428.148	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	428.148	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.776.805	10.830.000	14.306.500
15	-	Abschreibungen	-164.711	-20.000	-25.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-164.111	0	-25.000
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-600	0	0
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-20.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-44.465.883	-48.040.000	-59.748.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-16.798.440	-17.800.000	-20.800.000
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	-12.292	0	-3.000
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	-10.725	0	-10.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-269.769	-290.000	-270.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-19.969.628	-20.960.000	-23.750.000
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-34.867	-40.000	-45.000
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-13.808	-50.000	-20.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-7.356.354	-8.900.000	-14.850.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-478.949	-620.000	-610.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-478.943	-620.000	-610.000
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	-6	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-45.109.543	-48.680.000	-60.383.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-35.332.738	-37.850.000	-46.076.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-35.332.738	-37.850.000	-46.076.500

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Produkt 36.30.03)

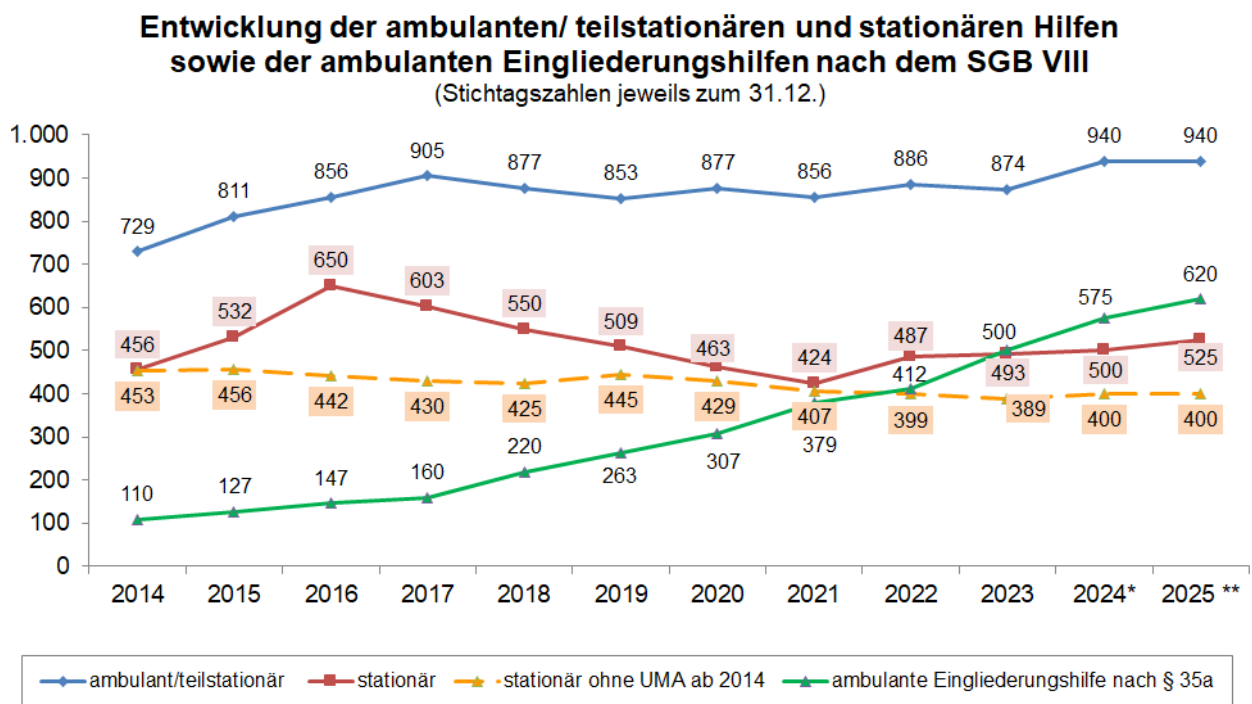
Hilfe zur Erziehung für Minderjährige und ihre Familien, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige sind Leistungsangebote zur Überwindung von individuellen Problemlagen. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die notwendigen und geeigneten Leistungen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall.

Die Ausgestaltung der Leistungen kann u. a. erfolgen in Form von sog. ambulanten Leistungen (Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII, Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII) oder in Form einer Schulbegleitung bzw. Integrationshilfe als Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

Sie kann in Form sog. teilstationärer Hilfen in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII oder in vollstationärer Form in einer Pflegefamilie (Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII) oder in Form der Heimerziehung bzw. in sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII geleistet werden.

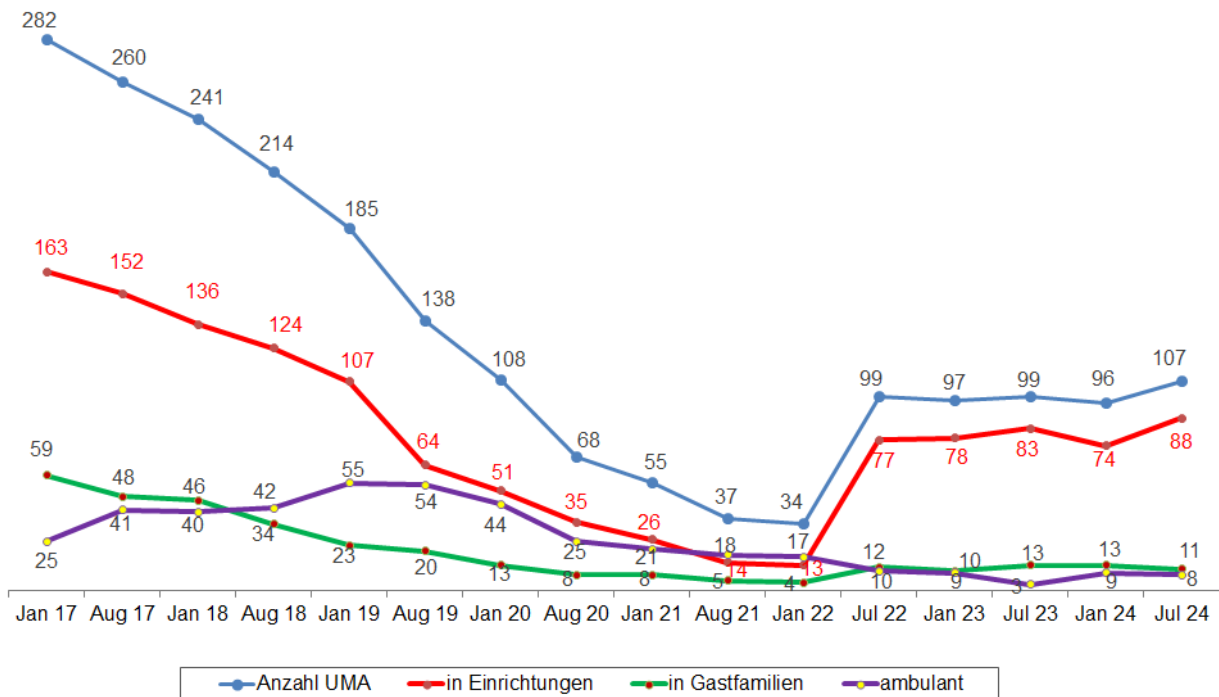
Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Inobhutnahme von Kindern oder Jugendlichen, wenn der Minderjährige um Obhut bittet, eine dringende Gefahr die Inobhutnahme erfordert oder es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer handelt.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:



Die Steigerung der Fallzahl stationärer Hilfen von 2014 auf 2016 ist in erster Linie auf die hohe Fallzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) zurückzuführen, ebenso wie die Steigerungen seit 2021. In diesem Bereich wird auch weiterhin mit Zuwächsen gerechnet sowie mit weiter steigenden Fallzahlen im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) und deren Versorgung in der Jugendhilfe



Neben regelmäßigen Zugängen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern waren im Jahr 2023 viele Rückkehrer in die Ukraine zu verzeichnen, so dass sich die „Netto-Quote“ relativ stabil darstellte. Die steigende Gesamtzahl in jüngerer Zeit resultiert daher nicht aus mehr Zugängen als bisher, sondern einem deutlichen Abflauen der Rückkehrer. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

S36300301

Hilfen zur Erziehung

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	1.092.708	1.030.000	803.000
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	906.627	900.000	600.000
		32210630 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	3.128	0	3.000
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	182.954	130.000	200.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.321.549	7.370.000	6.410.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	3.497.768	5.630.000	4.550.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	625.196	450.000	615.000
		34820630 Erstatt. von Gemeinden u. Gde.-verb. HzE	45.082	40.000	45.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	1.153.504	1.250.000	1.200.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	299.809	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	299.809	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.714.067	8.400.000	7.213.000
15	-	Abschreibungen	-124.441	-10.000	-15.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-123.841	0	-15.000
		47223300 AfA Forderung EW Niederschlagung Gebühre	-600	0	0
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-10.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-27.434.646	-30.190.000	-34.248.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-9.748.898	-9.750.000	-10.800.000
		43310630 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hz	-12.292	0	-3.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-67.013	-50.000	-70.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-12.245.720	-13.600.000	-14.530.000
		43320630 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. HzE	-34.867	-40.000	-45.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-5.325.856	-6.750.000	-8.800.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-442.686	-550.000	-500.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-442.686	-550.000	-500.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-28.001.773	-30.750.000	-34.763.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-21.287.706	-22.350.000	-27.550.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-21.287.706	-22.350.000	-27.550.000

Nachfolgend eine Übersicht zu den einzelnen Hilfearten und Planansätzen für die jeweiligen Transferaufwendungen:

Produkt 36.30.03.01 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - Teilbereich Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII					
Hilfe- art	Bezeichnung (Sachkonto 43310000: außerhalb von Einrichtungen Sachkonto 43320000: in Einrichtungen)		Plan 2025 Aufwen- dungen	Plan 2024 Aufwen- dungen	RE 2023
§ 27 II	Sonstige Hilfen zur Erziehung*	(4331)	2.000.000 €	1.850.000 €	1.769.503 €
	Schulentgelt	(4331)	600.000 €	600.000 €	486.991 €
§ 29	Soziale Gruppenarbeit**	(4331)	2.450.000 €	2.000.000 €	2.265.489 €
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	(4331)	320.000 €	300.000 €	257.675 €
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	(4331)	5.430.000 €	5.000.000 €	4.969.241 €
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	(4332)	2.250.000 €	2.000.000 €	1.824.230 €
§ 33	Vollzeitpflege	(4332)	3.100.000 €	2.600.000 €	2.711.455 €
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	(4332)	8.580.000 €	8.500.000 €	7.177.641 €
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	(4332)	600.000 €	500.000 €	532.393 €
§ 89 ff.	Kostenerstattung an andere örtliche Träger***	(4452)	500.000 €	550.000 €	442.686 €
Gesamt			25.830.000 €	23.900.000 €	22.437.304 €

Erläuterungen:

* § 27 II Sonstige Hilfen zur Erziehung:

Hierunter fallen z.B. ergänzende Hilfen (therapeutische Angebote, Schulentgelte für den Besuch von Schulen für Erziehungshilfe, schulische Nachhilfe etc.), aber teilweise auch eigenständige Hilfeleistungen, die nicht in den Maßnahmenkatalog der §§ 28 bis 35 SGB VIII „passen“ und sich flexibel am individuellen Bedarf orientieren.

** § 29 Soziale Gruppenarbeit:

In den Jugendhilfezentren in Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Weil der Stadt sind Kinder sowohl im Rahmen der Tagesgruppe als auch der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) untergebracht. Abhängig ist dies von der Anzahl der Besuchstage in der Einrichtung je Woche.

*** § 89 ff. Kostenerstattung an andere örtliche Träger:

Nach § 89 ff. SGB VIII sind anderen örtlichen Trägern entstandene Kosten zu erstatten, die diesen z.B. aufgrund der Verpflichtung zum vorläufigen Tätigwerden bei nicht feststehender örtlicher Zuständigkeit, bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt, bei vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme) sowie bei zu erwartender fortdauernder Vollzeitpflege (nach zwei Jahren bei einer Pflegeperson, falls diese im Bereich eines anderen örtlichen Trägers lebt) entstanden sind.

S36300302

Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	632.505	450.000	658.500
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	632.505	450.000	658.500
4	+	Sonstige Transfererträge	653.699	670.000	665.000
		32210000 Ersatz von soz. Leist. In Einrichtungen	580.658	600.000	600.000
		32210650 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz H	6.431	0	0
		32210990 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kosteners. Abr	66.610	70.000	65.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.648.195	1.310.000	5.770.000
		34810990 Erstattungen vom Land Abr.m.a.GebK	1.102.775	1.000.000	5.265.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	62.356	60.000	55.000
		34820650 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Hl	25.643	50.000	30.000
		34820990 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. Ab	457.421	200.000	420.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	128.339	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	128.339	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.062.738	2.430.000	7.093.500
15	-	Abschreibungen	-40.270	-10.000	-10.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-40.270	0	-10.000
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-10.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-17.031.237	-17.850.000	-25.500.000
		43310000 Soz.Leist.a.nat.Pers.außerh.Einricht.	-7.049.541	-8.050.000	-10.000.000
		43310650 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Hl	-10.725	0	-10.000
		43310990 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. Ab	-202.756	-240.000	-200.000
		43320000 Soz.Leist.a.nat.Pers. in Einrichtungen	-7.723.908	-7.360.000	-9.220.000
		43320650 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Hlj	-13.808	-50.000	-20.000
		43320990 Soz. Lstg. an nat.Pers. in Einricht. Abr	-2.030.499	-2.150.000	-6.050.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.263	-70.000	-110.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-36.257	-70.000	-110.000
		44520990 Erstatt. an Gemeinden. und Gede.-verb. A	-6	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-17.107.770	-17.930.000	-25.620.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-14.045.032	-15.500.000	-18.526.500
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-14.045.032	-15.500.000	-18.526.500

Produkt 36.30.03.02 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - Teilbereich Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach dem SGB VIII					
Hilfe- art	Bezeichnung (Sachkonto 43310000: außerhalb von Einrichtungen Sachkonto 43320000: in Einrichtungen)		Plan 2025 Aufwen- dungen	Plan 2024 Aufwen- dungen	RE 2023
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*	(4331)	9.350.000 €	7.400.000 €	6.717.697 €
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche*	(4332)	3.000.000 €	2.500.000 €	2.567.957 €
§ 41	Hilfen für junge Volljährige**	(4331)	650.000 €	650.000 €	331.844 €
§ 41	Hilfen für junge Volljährige**	(4332)	5.300.000 €	4.100.000 €	4.450.931 €
§ 42	Inobhutnahme	(4332)	920.000 €	760.000 €	705.020 €
§ 89 ff.	Kostenerstattung an andere örtliche Träger	(4452)	110.000 €	70.000 €	36.257 €
Gesamt			19.330.000 €	15.480.000 €	14.809.706 €

Erläuterungen:

* § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche:

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben junge Menschen, deren seelische Gesundheit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft deshalb beeinträchtigt ist.

Die Abweichung der seelischen Gesundheit wird in diesen Fällen immer von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. von Psychotherapeuten mit besonderen Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen festgestellt.

Die Teilhabebeeinträchtigung wird seitens der Fachkräfte des Jugendamts festgestellt.

Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, der Eltern und des jungen Menschen ist anschließend eine geeignete und notwendige Eingliederungshilfe zu finden.

Die Fallzahlen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren sehr stark angestiegen. Dies ist landesweit der Fall und liegt anzunehmend notwendigen Schulbegleitungen.

Für die Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung kalkulieren wir für das Jahr 2025 daher mit gegenüber dem Vorjahr wiederum höheren Ausgaben in Höhe von 12,35 Mio. €, davon 9,35 Mio. € für ambulante Hilfen, insbesondere in Form der Schulbegleitung, und 3,00 Mio. € für notwendige stationäre Unterbringungen seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in Einrichtungen, in der Regel in heilpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen.

** § 41 Hilfen für junge Volljährige

Ein junger Volljähriger soll Hilfen des Jugendamtes für seine Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung erhalten, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Auch bei jungen Menschen in der Obhut der Jugendhilfe zeichnen sich verlängerte Bildungsbiografien ab, d.h. der Schul- oder Ausbildungsabschluss verlagert sich nach hinten in den Zeitraum zwischen 18 und 21 Jahren, entsprechend verlängert sich tendenziell die Hilfebedürftigkeit und erhöhen sich die Fallzahlen. Überwiegend handelt es sich um junge Leute, die bereits vor dem 18. Lebensjahr in stationärer Betreuung waren und die noch eine gewisse Zeit an Betreuung und Unterstützung auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigen. Daher überwiegen in diesem Bereich stationäre Settings, das auch das sog. Betreute Jugendwohnen umfasst, in dem der junge Mensch nicht mehr rund um die Uhr betreut wird. Für 2025 kalkulieren wir in diesem Segment mit insgesamt 5,95 Mio. € (RE 2023: 4,78 Mio. €), insbesondere weil die so genannten Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungen in letzter Zeit stark gestiegen sind.

S3650**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR 1	Ansatz 2024 EUR 2	Ansatz 2025 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	733.601	730.000	730.000
		31410000 Zuweisungen lfd. Zwecke Land	733.601	730.000	730.000
4	+	Sonstige Transfererträge	41.966	50.000	50.000
		32110000 Ersatz von soz. Leist. a. v. Einricht.	41.966	50.000	50.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132	7.000	7.000
		34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	132	7.000	7.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.532	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	12.532	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	788.231	787.000	787.000
15	-	Abschreibungen	-1.046	-5.000	-3.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-1.046	0	-3.000
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-5.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-2.178.725	-2.250.000	-2.550.000
		43310000 Soz. Leist. a. nat. Pers. außerh. Einricht.	-2.178.725	-2.250.000	-2.550.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.406	-10.000	-10.000
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-6.406	-10.000	-10.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-2.186.177	-2.265.000	-2.563.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.397.946	-1.478.000	-1.776.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.397.946	-1.478.000	-1.776.000

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Produktgruppe 36.50)

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege verbucht.

Während die Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII) als Betriebsausgaben im Amtsbudget TH20 dem Produkt 36.50.02 zugeordnet ist, wird die Übernahme von Teilnahmebeiträgen im Rahmen des § 90 Abs. 4 SGB VIII unter dem Produkt 36.50.03 im Sozialbudget gebucht. Bzgl. dieser Transferleistungen rechnen wir für 2025 mit einem Nettobedarf von insgesamt rd. 1,78 Mio. €.

Diese Kostensteigerung resultiert i. W. aus gestiegenen Kindergartengebühren. Ein weiterer Aspekt sind zunehmende Betreuungen von unter 3-jährigen Kindern, für die im Vergleich zu den ü3-Kindern eine höhere Gebühr von den Trägern verlangt wird. Darüber hinaus beziehen inzwischen rd. 90 ukrainische Flüchtlingskinder Jugendhilfe für die Kindergartengebühr. Für diese Kinder erhält der Kreis keine Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII vom Land, da bei Eintritt in die Jugendhilfe stets die einmonatige Frist seit Einreise verstrichen ist, innerhalb der ein Kostenerstattungsanspruch entstehen würde.

Aufgrund der Befreiungstatbestände des Gute-KiTa-Gesetzes entfallen seit 01.08.2019 die Eigenanteile z. B. bei Wohngeldbeziehern. Zum Ausgleich der auf kommunaler Ebene entstehenden Belastungen für die bis 2022 im Gute-Kita-Gesetz bzw. von 2023 bis 2024 im KiTa-Qualitätsgesetz geregelte generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden stehen den Ländern Kompensationsmittel des Bundes zu. Diese Mittel leitet das Land Baden-Württemberg an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter.

In den Jahren 2021 bis 2024 belief sich die Zuweisung auf jeweils 0,73 Mio. €.

Inzwischen gibt es Signale, dass auch über das Jahr 2024 hinaus weitere Kompensationsmittel gezahlt werden. Da die Umsetzung in Baden-Württemberg noch nicht konkret geregelt ist, stellt die auch für 2025 wieder mit 0,73 Mio. € eingeplante Zuweisung ein entsprechendes Risiko dar.

Die Transferaufwendungen beliefen sich im Jahr 2021 auf rd. 1,77 Mio. €, im Jahr 2022 auf 2,02 Mio. € und im Jahr 2023 auf 2,18 Mio. €. Der mit 2,25 Mio. € kalkulierte Planansatz für 2024 zeichnet sich inzwischen als zu gering ab. Für 2025 sind daher 2,55 Mio. € eingeplant.

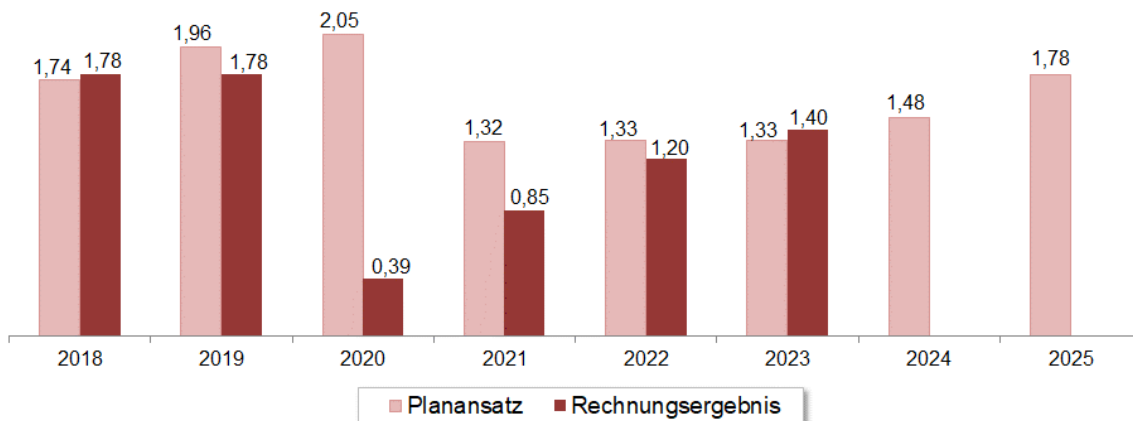
Der Zuschussbedarf hat sich in der Produktgruppe 36.50 wie folgt entwickelt:

Förderung von Kindern **in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Produktgruppe 36.50

Produkt 36.50.03 Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach § 90 Abs. 4 SGB VIII

Entwicklung des Zuschussbedarfs in Mio. €



RE 2020: inkl. nicht eingeplanter Zuweisungen vom Land mit rd. 1,04 Mio. € (Weitergabe der Kompensationsmittel des Bundes für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.12.2020 zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch die im Gute-Kita-Gesetz geregelte generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden);
RE 2021 bis RE 2023 sowie Plan 2024 und 2025 jeweils inkl. Zuweisungen mit 0,73 Mio. €

S3690**Unterhaltsvorschussleistungen THSB**

Ifd. Nr.		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	3.045.844	2.900.000	3.080.000
		32110120 Kostenbeitr, Aufw.ersatz, Kostenersatz A	54.989	100.000	80.000
		32120120 Üb.gl. Unter.Anspr. g.b.r. Unterh.Verpf	2.990.856	2.800.000	3.000.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.559.740	3.635.000	5.040.000
		34810120 Erstattungen vom Land Anteil UVG	3.508.203	3.605.000	5.000.000
		34820120 Erstatt. von Gemeinden und Gde.-verb. An	51.538	30.000	40.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.110.203	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	9.110.203	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	15.715.787	6.535.000	8.120.000
15	-	Abschreibungen	-6.141.394	-400.000	-100.000
		47220000 Abschreibungen auf Forderungen	-6.141.394	0	-100.000
		47224000 AfA Pauschalwertberichtigungen	0	-400.000	0
17	-	Transferaufwendungen	-6.298.132	-7.550.000	-8.000.000
		43310120 Soz. Lstg. an nat. Pers.a.v.Einricht. An	-6.298.132	-7.550.000	-8.000.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.744.228	-235.000	-250.000
		44510000 Erstattungen an das Land	-2.630.512	-200.000	-200.000
		44520120 Erstatt. an Gemeinden/GV Anteil UVG	-113.716	-35.000	-50.000
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-15.183.754	-8.185.000	-8.350.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	532.033	-1.650.000	-230.000
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	532.033	-1.650.000	-230.000

Unterhaltsvorschuss (Produktgruppe 36.90)

Unterhaltsvorschuss erhalten Kinder von alleinerziehenden Elternteilen unter anderem, wenn sich der unterhaltspflichtige Elternteil den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kind ganz oder teilweise entzieht oder zu Unterhaltszahlungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist. Seit der UVG-Novelle zum 01.07.2017 wird Unterhaltsvorschuss ohne zeitliche Befristung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Nachdem sich die Fallzahlen aufgrund der UVG-Novelle zum 01.07.2017 zunächst annähernd verdoppelt und dann seit Mitte 2018 bei rd. 1.800 Fällen eingependelt hatten, sind die Fallzahlen im Laufe der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges weiter gestiegen. Für 2025 wird aufgrund von noch nachträglich zu bewilligenden Fällen mit rd. 2.000 Leistungsempfängern und Transferaufwendungen von 8 Mio. € kalkuliert.

Der Bund trägt bisher 40 % der Kosten. Von den für das Land verbleibenden 60 % tragen Land und Kommunen jeweils 30% der Ausgaben, während die Einnahmen nach § 7 UhVorschG zu 40 % den Kommunen und zu 20 % dem Land zustehen.

In Folge der Evaluation des Ausgleichs der Mehrbelastungen der Kommunen, die durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 01.07.2017 ausgelöst wurden, soll die kommunale Beteiligungsquote an den Gesamtausgaben von derzeit 30 % auf 27 % gesenkt werden. Da im Jahr 2025 außerdem für die Zeit ab Juli 2017 Nachzahlungen im Rahmen des Belastungsausgleichs erwartet werden, sinkt der geplante Zuschussbedarf für 2025 auf 0,23 Mio. €.

FINANZBUDGET

Budgetverantwortung: Björn Hinck, Verwaltungs- und Finanzausschuss

1 GRUNDLAGEN

1.1 KURZBESCHREIBUNG

Der Teilhaushalt umfasst zentral alle der Gesamtdeckung des Haushalts dienenden Zuweisungen und Umlagen. Außerdem werden alle Vorgänge der Darlehensaufnahme (kurz-, mittel- und langfristige Kredite) und alle Vorgänge der Geldanlage dargestellt. Der Krankenhausbereich soll in diesem Teilhaushalt mit einer transparenten Abwicklung sämtlicher Finanzströme zwischen dem Klinikverbund Südwest und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement dargestellt werden. Daneben werden sämtliche Abrechnungen mit anderen Gesellschaften und Einrichtungen des Landkreises abgewickelt.

1.2 ENTHALTENE PRODUKTE UND KOSTENSTELLEN

Produkte	P6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	P6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	P6130	Abwicklung der Vorjahre
Kostenstellen	61005100	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
	61025100	Klinikverbund Südwest
	61035100	Kreistierheim Böblingen
	61045100	Abfallwirtschaft
	61045101	Zweckverband Restmüllheizkraftwerk
	61055100	ZV Wasserverbände

1.3 AUFTRAGSGRUNDLAGEN

■ Gesetze / externe Vorgaben

GemO , LKrO , GemHVO, GemKVO, EigBG BW, EigBVO, LGebG, FAG, SoBEG BW, VRG BW, KAG, UStG, LVG, ZPO, Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen, Leitfaden zur Bilanzierung

■ Beschlüsse / interne Regelungen

Haushaltssatzung und Haushalt und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

2 KENNZAHLEN

2.1 GRUND- UND STRUKTURKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Schuldenstand 31.12.JJ [T€]	38.259	39.167	60.937	69.535	79.166	101.081	122.038	134.674
Zinsaufwendungen Investitionsdarlehen [T€]	800	735	933	1.430	1.777	2.077	2.893	3.592
Einwohnerzahl am 30.06.JJ ¹	393.172	393.080	397.433	400.216	402.202	403.000	–	–
Einwohnerzahl am 31.12.JJ ¹	392.898	393.195	398.528	401.318	402.500	403.500	–	–

2.2 AKTIVITÄTS- UND STEUERUNGSKENNZAHLEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ø Darlehenszinssatz [%]	2,10	1,95	1,67	2,64	2,51	2,93	3,19	3,25
Schuldenstand je Einwohner 31.12.JJ [€]	97	100	153	173	197	251	302	332

¹ Einwohnerzahl und Bevölkerungsvorausberechnung – Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Basis Zensus 2011.

■ Schlüsselposition P41 10 01 Krankenhäuser



Kurzbeschreibung

Transparente Abwicklung der Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kreisverwaltung und der kommunalen Krankenhausgesellschaft Kreiskliniken Böblingen gGmbH sowie der kommunalen Holdinggesellschaft Klinikverbund Südwest GmbH, auf die sämtliche Aufgaben des Kreises als Krankenhausträger übertragen wurden.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung für die Kreisbürger; Defizitverringern bzw. Kostenreduktion im Klinikbetrieb.

Grundkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Planbetten 30.06.JJ [Anzahl]	1.099	1.099	1.099	1.099	1.099	1.099

Schlüsselkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
NRB KKH / EW (ErgRe ²) [€]	54,97	48,78	47,39	97,17	99,56	97,98
NRB KKH / Planbett (ErgRe) [€]	19.666	17.447	17.138	35.387	36.434	35.929
NRB KKH / EW (FinRe ³) [€]	62,74	69,97	73,29	90,48	96,40	111,66
NRB KKH / Planbett ⁴ (FinRe) [€]	22.444	25.026	26.506	32.948	35.278	40.946

Ergebnisrechnung (ErgRe)	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	1.572.933	569.749	5.512.677	790.282	740.228	600.360
Personalaufwendungen	706.229	36.486	52.703	74.914	338.133	25.127
Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	6.770	513	1.882	6.669	5.106	1.586
Planmäßige Abschreibungen	641.187	641.646	641.343	641.597	640.342	640.300
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	15	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	299.337	0	0	0	0	39.000.000
Verlustübernahme	15.564.673	18.440.047	22.959.350	38.131.328	39.000.000	39.000.000
Sonst. ord. Aufwendungen	20.864.434	18.728.741	23.261.338	38.430.373	39.004.038	354.548
Ordentliche Aufwendungen	22.517.972	19.407.385	23.957.267	39.153.554	39.987.619	40.021.561
Ordentliches Ergebnis	-20.945.039	-18.837.636	-18.444.590	-38.363.271	-39.247.391	-39.421.201
Kalkulatorisches Ergebnis ⁵	-667.648	-336.520	-390.135	-527.056	-793.999	-64.742
Nettoressourcenbedarf⁶	21.612.687	19.174.156	18.834.725	38.890.327	40.041.390	39.485.943

² ErgRe Ergebnisrechnung.

³ FinRe Finanzrechnung.

⁴ Planbetten - lt. Landeskrankenhausplan.

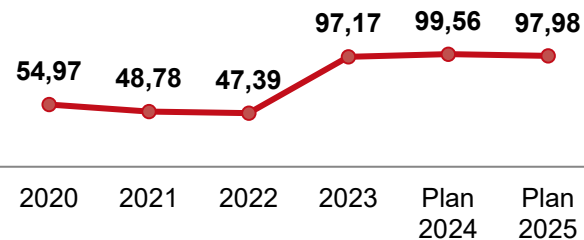
⁵ **Kalkulatorisches Ergebnis** = Interne Leistungsverrechnung + Kalkulatorische Kosten..

⁶ **Nettoressourcenbedarf/-überschuss** (NRB/NRÜ) = Ergebnis der Vollkostenrechnung, "Bedarf" belastet Gesamthaushalt.

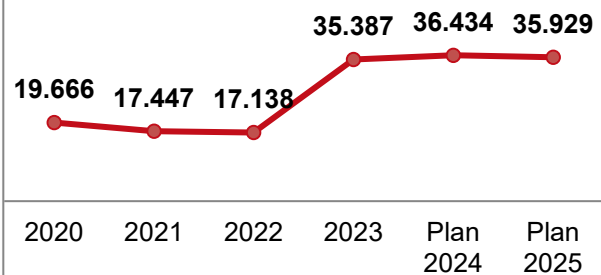
Finanzrechnung (FinRe)	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.367.847	208.035	286.678	557.517	489.400	350.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.033.750	18.711.499	23.416.227	38.415.509	39.260.168	39.350.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelbedarf	-15.665.903	-18.503.464	-23.129.549	-37.857.992	-38.770.768	-39.000.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.000.000	9.000.000	6.000.000	159.796	0	6.000.000
Saldo aus Investitionstätigkeit Finanzmittelbedarf	-9.000.000	-9.000.000	-6.000.000	-159.796	0	-6.000.000
Finanzmittelüberschuss (+) / bedarf (-)	-24.665.903	-27.503.464	-29.129.549	-38.017.789	-38.770.768	-45.000.000
Einzahlungen Aufn. v. Krediten f. Investitionen	0	0	0		0	0
Auszahlungen Tilg. v. Krediten f. Investitionen	0	0	0		0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit Finanzmittelüberschuss / bedarf	0	0	0		0	0
Änd. Finanzmittelbestand	-24.665.903	-27.503.464	-29.129.549	-38.017.789	-38.770.768	-45.000.000

Krankenhäuser (ErgRe)

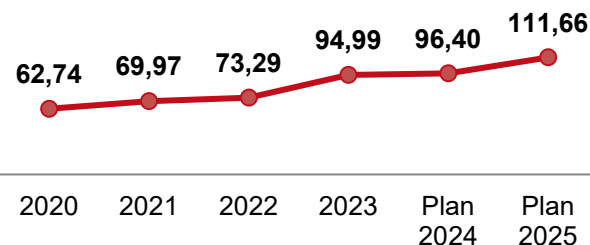
Nettoressourcenbedarf je EW [€]

**Krankenhäuser (ErgRe)**

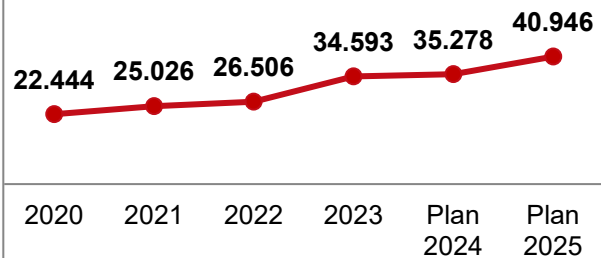
Nettoressourcenbedarf je Planbett [€]

**Krankenhäuser (FinRe)**

Finanzmittelbedarf je EW [€]

**Krankenhäuser (FinRe)**

Finanzmittelbedarf je Planbett [€]



■ Schlüsselposition PG 61 Allgemeine Finanzwirtschaft



Kurzbeschreibung

Steuern, allgemeine Zuweisungen wie Schlüssel- und Finanzzuweisungen, allgemeine Umlagen wie Kreisumlage, Umlage Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg oder pauschale Zuweisungen für Investitionen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft wie Zinsen und Zinserträge, soweit nicht einzelnen Produkten zugeordnet, Jahresabschlussbuchung und Abwicklung der Vorjahre.

Allgemeine Ziele

Sparsame und ordnungsgemäße Finanzwirtschaft.

Grundkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuerkraftsumme Gden. VJ [€]	682.469.600	635.030.700	721.123.356	701.907.700	911.331.075	1.063.387.033
Kreisumlagehebesatz [%]	31,0	29,9	29,4	32,0	32,0	34,5
Kreisumlageaufkommen [€]	211.568.667	189.868.265	212.011.426	224.610.464	291.625.944	366.868.526
NRB Produktbereiche 31 bis 37 [€]	159.392.395	166.261.844	199.798.235	198.305.835	210.964.656	236.882.482
Finanzausgleich i.w.S. [€]	98.570.563	111.786.686	102.684.616	97.057.450	83.341.009	54.553.740
Schlüsselzuweisungen § 8 FAG	43.049.816	52.432.991	51.988.063	53.631.358	33.473.918	0
Grunderwerbsteuer	41.524.728	48.274.916	36.883.867	30.757.729	35.000.000	35.000.000
Gebühren, Bußg. § 11 (3) FAG	14.285.123	12.639.683	15.499.674	17.234.151	17.429.800	19.480.200
Zuweisungen § 11 (4) FAG	15.482.770	15.965.253	16.781.118	17.413.657	17.811.120	18.995.067
abzgl. FAG-Umlage	15.771.874	17.526.157	18.468.106	21.958.577	20.373.829	18.921.527
Zahlungsmittelüberschuss (+)/ -bedarf(-) a. lfd. Verw.tätigkeit [€]	33.000.144	25.701.450	-4.819.939	-11.404.623	5.742.940	6.599.552
Auszahlung aus Invest.tätigkeit [€]	30.073.430	30.758.814	22.040.791	16.414.240	29.868.000	34.288.120
Auszahlung Tilgung v. Krediten [€]	3.368.595	3.820.555	3.229.739	4.577.356	5.735.100	6.454.100
Eigenkapital [€]	321.525.063	334.938.898	319.670.202	299.332.843	k.A.	k.A.
Bilanzsumme [€]	482.130.030	480.326.261	490.954.505	502.163.781	k.A.	k.A.
Schuldenstand 31.12.JJ [€]	38.259.000	39.167.000	60.937.312	69.535.080	79.165.789	101.081.287
Liquidität 31.12.JJ [€]	9.731.616	15.496.295	14.777.380	2.104.629	10.635.383	545.331

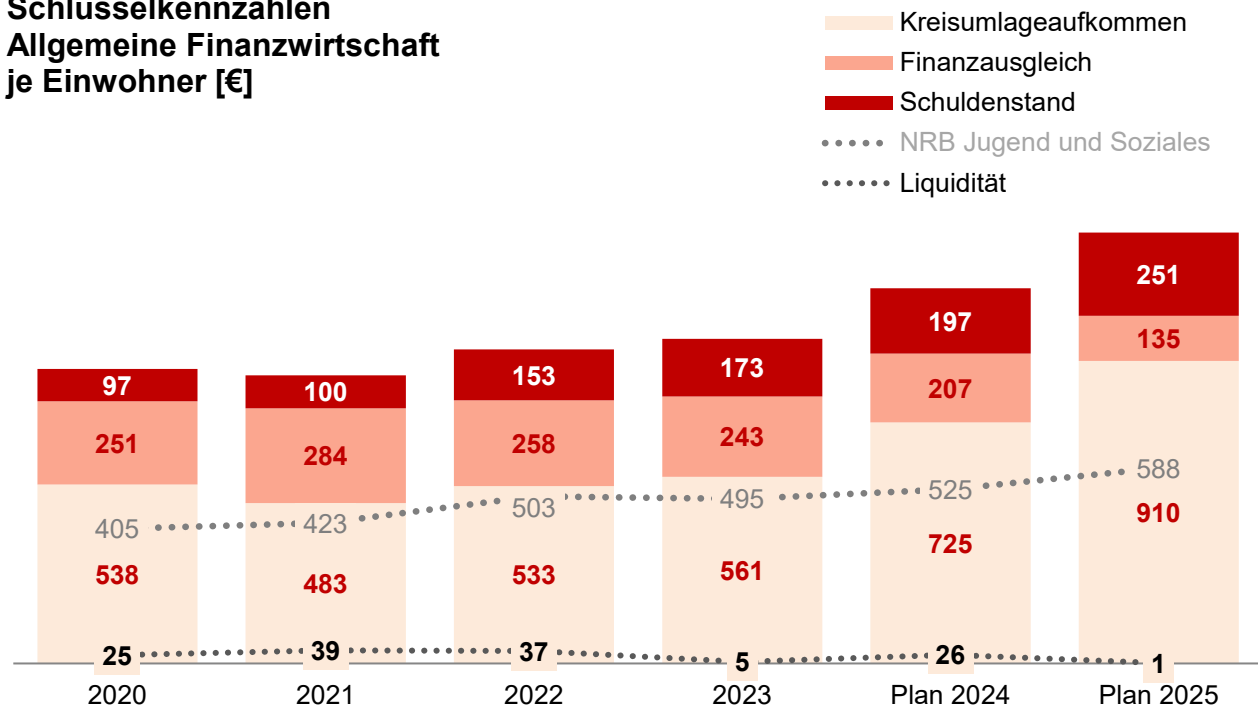
Schlüsselkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreisumlageaufkommen je EW [€]	538	483	533	561	725	910
Anteil NRB Produktbereiche 31 bis 37 an der Kreisumlage [%]	75,3	87,6	94,2	88,3	72,3	64,6
Finanzausgleich i.w.S. je EW [€]	251	284	258	243	207	135
Eigenkapitalquote ⁷ [%]	66,7	69,7	65,1	59,6	k.A.	k.A.
Schuldenstand je Einwohner [€]	97	100	153	173	197	251
Darlehensquote ⁸ [%]	7,9	8,2	12,4	13,8	k.A.	k.A.
Liquidität je EW 31.12.JJ [€]	25	39	37	5	26	1

⁷ Eigenkapitalquote - Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme.

⁸ Darlehensquote - Anteil der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten an der Bilanzsumme.

Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	319.927.906	315.217.026	335.309.432	352.435.756	398.333.759	434.747.226
Personalaufwendungen	0	-9.131	8.058	31.578	28.587	6.065
Aufw. f. Sach-/Dienstleistungen	0	5.951.164	14.959.745	3.320	1.872	643
Planmäßige Abschreibungen	0	1.745.502	1.724.959	2.816.067	15	0
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	865.167	885.446	1.069.770	2.206.668	2.967.700	3.277.100
Transferaufwendungen	27.535.783	26.972.090	29.344.560	32.402.620	33.707.126	62.032.481
Sonst. ordentliche Aufwendungen	0	9.913.986	17.437.972	15.012.403	8.012.532	-6.537.061
Ordentliche Aufwendungen	28.400.950	45.459.057	64.545.064	52.472.657	44.717.832	58.779.227
Ordentliches Ergebnis	291.526.956	269.757.968	270.764.368	299.963.100	353.615.926	375.967.999
Kalkulatorisches Ergebnis	0	3.372.220	12.190.123	-2.748.088	-3.074.549	-3.007.322
Nettoressourcenüberschuss	291.526.956	273.130.189	282.954.491	297.215.011	350.541.377	372.960.677

Schlüsselkennzahlen Allgemeine Finanzwirtschaft je Einwohner [€]



4 TEIL-ERGEBNISHAUSHALT

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	349.442.882	395.349.785	431.767.217
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	53.631.358	33.473.918	0
		31310010 FAG § 11 Abs. 1	5.878.584	5.908.803	6.033.624
		31310020 FAG § 11 Abs. 4	17.413.657	17.811.120	18.995.067
		31411000 Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	17.151.091	11.530.000	4.870.000
		31510000 Zuw.d.Landes a.d.Aufk. Grunderwerbsteuer	30.757.729	35.000.000	35.000.000
		31820000 Kreisumlage der Gemeinden	224.610.464	291.625.944	366.868.526
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	250.000	250.000	250.000
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	250.000	250.000	250.000
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.196	180	180
		34610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12.920	0	0
		96340400 umg. Privatrechtliche Leistungsentgelte	275	180	180
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.030.419	4.061.832	4.194.000
		34850000 Erst.verb.Unternehmen,Beteiligungen,Sond	4.030.419	4.061.400	4.194.000
		96348400 umg. Kostenerstattungen u. -umlagen	0	432	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	34.898	33.670	30.000
		36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	6	0	0
		36180000 Zinserträge von übr. inl. Bereichen	33.951	33.670	30.000
		36510000 Gewinnanteile a.verb.Unternehm.u.Beteiligungen.	941	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	93.268	630	225
		35210000 Erstattung von Steuern	570	0	0
		35610000 Bußgelder	2.166	0	0
		35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	89.241	0	0
		35831000 Auflösung von Wertber. auf Forderungen	1.091	0	0
		96350400 umg. Sonstige ordentliche Erträge	201	630	225
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	353.864.663	399.696.097	436.241.622
12	-	Personalaufwendungen	-127.447	-384.935	-41.941
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.189	-7.659	-2.387
		42610010 Aus-u.Fortbildung,Umschulung einschl.Reisekosten	-1.177	0	0
		42910000 Aufwendungen f.so. Sach-u. Dienstleistungen	-352	0	0
		96420400 umg. Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	-11.660	-7.659	-2.387
15	-	Abschreibungen	-3.458.121	-640.363	-640.300
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.206.668	-2.967.700	-3.277.100
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-1.462.993	-2.400.000	-2.077.100
		45170010 Zinsaufwendungen an Kreditinst. Kassenkredite	-743.675	-567.700	-1.200.000
17	-	Transferaufwendungen	-33.097.620	-34.507.126	-102.142.481
		43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (bisher Nr.: 18 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ SK 44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen → Verlustausgleich Kliniken u. Eigenbetrieb Gebäudemanagement)	0	0	-75.725.948

TH FB Finanzbudget

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
		43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-695.000	-695.000	-850.000
		43710010 Allgemeine Umlagen an das Land FAG-Umlage	-21.958.577	-20.373.829	-18.921.527
		43720000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.047.299	-2.253.161	-2.383.477
		43729000 FAG §22 Soziallastenausgleich	-8.217.268	-11.080.136	-4.001.529
		43730000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-179.476	-105.000	-260.000
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.514.275	-47.017.108	6.182.059
		44310020 Bücher und Zeitschriften (Papier-/Online)	-1.604	0	0
		44310060 Dienstreisekosten	-289	0	0
		44410000 Betriebliche Steueraufwendungen	10.759	0	0
		44410020 Versicherungen	-344.415	0	-350.000
		44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen (ab 2025: Nr.: 17 „Transferaufwendungen“ SK 43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen → Verlustausgleich Kliniken u. Eigenbetrieb Gebäudemanagement)	-53.146.795	-48.447.989	0
		44990000 Globaler Minderaufwand	0	1.436.938	6.537.443
		96440400 umg. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.931	-6.057	-5.384
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	-92.417.318	-85.524.891	-99.922.150
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	261.447.344	314.171.206	336.319.472
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	-3.813.944	-4.449.837	-3.962.143
		92102005 Kilometerpauschale	-32.664	-8.670	-2.332
		92102006 IT-Standardarbeitsplatz	-779.926	-921.011	-1.009.800
		92102008 Zuschlag mobiler Arbeitsplatz (Smartphone/Tablet)	-73.080	-67.032	-81.200
		92102010 AWB Erstattung Service	0	0	-265.375
		92110000 Umlage Serviceleistungen	-1.767.985	-1.913.936	-2.099.181
		92800000 Steuerung	-1.160.289	-1.539.188	-504.255
23	-	kalkulatorische Kosten	40.153	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.773.791	-4.449.837	-3.962.143
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	257.673.554	309.721.369	332.357.329

5 TEIL-FINANZHAUSHALT

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	VE 2025 EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	356.304.074	399.444.855	435.991.217	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-89.311.180	-86.190.802	-99.240.374	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	266.992.894	313.254.053	336.750.843	0
4 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
7 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
9 =	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
13 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-159.796	0	-6.000.000	0
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-5.240.000	-4.054.000	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-159.796	-5.240.000	-10.054.000	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-159.796	-5.240.000	-10.054.000	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	266.833.097	308.014.053	326.696.843	0

Teil 3

Anlagen zum Haushaltsplan 2025

Anlage 1	Stellenplan für Beamte und Tarifbeschäftigte.....	446
Anlage 2	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	457
Anlage 3	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	459
Anlage 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	461
Anlage 5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	463
Anlage 6	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	465
Anlage 7	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	468
Anlage 8	Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen	470
Anlage 9	Kreisstraßen Unterhaltung und Maßnahmen	472
Anlage 10	Finanzausgleich.....	474
Anlage 11	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.....	479
Anlage 12	Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung 2023	485
Anlage 13	Verzeichnis der disponiblen Ausgaben	490
Anlage 14	Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH – Jahresabschluss 2023	493
Anlage 15	Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen – Jahresabschluss 2023	526
Anlage 16	Abfallwirtschaftsbetrieb - Jahresabschluss 2023.....	531
Anlage 17	Übersicht der Unternehmen mit mehr als 50% Beteiligung.....	542
	Abkürzungsverzeichnis.....	552

Stellenplan 2025

für Beamte und Tarifbeschäftigte

§ 5 GemHVO

- Teil A: Beamte
- I. Landkreisverwaltung ohne Sondervermögen
 - II.
 - 1. Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH
Kreiskliniken Böblingen gGmbH
 - 2. Abfallwirtschaftsbetrieb
 - 3. EB Gebäudemanagement (inkl. bisherigen
Eigenbetrieben)
- Teil B: Tarifbeschäftigte
- I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen
 - II. Sondervermögen
 - Abfallwirtschaftsbetrieb
 - EB Gebäudemanagement
- Teil C: Aufteilung der Stellen
nach Teilhaushalten/Budgets
- Teil D: Nachrichtlich: Ehrenbeamte,
Beschäftigte in der Probe- und
Ausbildungszeit

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 Teil A: Beamte									
Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	darunter				Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen			
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen									
Landrat	B 8	1,00					1,00	1,00	davon 1,0 mit kw-Vermerk
Höherer Dienst									
	B 2	4,00					4,00	3,79	
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00					2,00	1,79	
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	10,00					9,00	8,00	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	12,00					13,00	12,44	
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	15,50				1,00	15,50	12,77	
		43,50				1,00	43,50	38,79	
Gehobener Dienst									
Kreisoberamtsrat	A 13/G	20,40					19,40	17,78	
Kreisamtsrat	A 12	83,10				1,00	80,00	66,60	
Kreisamtmann	A 11	171,70				2,50	171,70	150,66	
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	85,20				2,00	88,20	76,94	
		360,40				5,50	359,30	311,98	
Mittlerer Dienst									
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 10/M	63,20	51,60			1,00	67,70	54,65	
Kreisamtsinspektor	A 9	47,75				1,00	48,75	42,62	
Kreishauptsekretär	A 8	24,75				3,00	24,75	19,08	
		135,70	51,60			5,00	141,20	116,35	
Insgesamt I.		540,60	51,60			11,50	545,00	468,12	davon 2,0 ATZ-Stellen
II. Sondervermögen									
1. Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH Kreiskliniken Böblingen gGmbH									
Höherer Dienst									
Ltd.Kreisverw.direktor	A 16								
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1,00		1,00			1,00		
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	1,00		1,00			1,00		
Kreisverwaltungsrat	A 13/H								
		2,00		2,00			2,00	0,00	
Gehobener Dienst									
Kreisoberamtsrat	A 13/G	1,00		1,00			1,00	1,00	
Kreisamtsrat	A 12								
Kreisamtmann	A 11								
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	2,00		2,00			2,00	1,28	
		3,00		3,00			3,00	2,28	
Mittlerer Dienst									
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 10/M								
		0,00		0,00			0,00	0,00	
Insgesamt Kliniken		5,00		5,00			5,00	2,28	

2. Abfallwirtschaftsbetrieb									
<u>Höherer Dienst</u>									
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00		2,00			2,00		2,00
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	4,00		4,00			4,00		4,00
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	1,00		1,00			1,00		1,00
		7,00		7,00			7,00		7,00
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13/G	1,00		1,00			1,00		
Kreisamtsrat	A 12	2,00		2,00			2,00		2,00
Kreisamtmann	A 11	10,60		10,60			8,70		9,15
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	0,80		0,80			0,80		0,80
		14,40		14,40			12,50		11,95
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 10/M	1,20	1,40	1,20			1,20		0,90
Kreisamtsinspektor	A 9	5,55		5,55			5,45		5,55
Kreishauptsekretär	A 8								
		6,75	1,40	6,75			6,65		6,45
Insgesamt Abfallwirtschaftsbetrieb		28,15	1,40	28,15			26,15		25,40
3. Eigenbetrieb Gebäudemanagement (inkl. bisherigen Eigenbetrieben)									
<u>Höherer Dienst</u>									
Ltd. Kreisverw.direktor	A 16	2,00		2,00			2,00		1,00
Kreisverwaltungsdirektor	A 15								
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	3,80		3,80			3,80		2,30
Kreisverwaltungsrat	A 13/H	2,00		2,00			2,00		1,82
		7,80		7,80			7,80		5,12
<u>Gehobener Dienst</u>									
Kreisoberamtsrat	A 13/G	2,00		2,00			2,00		2,00
Kreisamtsrat	A 12	3,50		3,50			3,50		2,90
Kreisamtmann	A 11	4,25		4,25			4,25		3,50
Kreisoberinspektor (g.D.)	A 10/G	3,00		3,00			3,00		2,43
		12,75		12,75			12,75		10,83
<u>Mittlerer Dienst</u>									
Erster Kreisamtsinspektor (m.D.)	A 10/M	6,05	3,20	6,05			6,00		5,95
Kreisamtsinspektor	A 9	1,00		1,00			1,00		1,10
Kreishauptsekretär	A 8	7,20		7,20			7,20		6,95
		14,25	3,20	14,25			14,20		14,00
Insgesamt EB Gebäudemanagement		34,80	3,20	34,80			34,75		29,95
Summe Teil A		608,55	56,20	67,95			11,50	610,90	525,75

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 Teil B: Tarifbeschäftigte									
	Entgelt- gruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	darunter				Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen			
I. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen									
	15	1,00					1,00	1,00	
	14	7,75					6,75	4,80	
	13	18,00					16,30	15,10	davon 0,25 mit kw-Vermerk
	12	28,25					29,75	28,35	
	11	62,40					61,05	56,37	davon 1,0 mit kw-Vermerk
	10	74,50					79,25	65,55	davon 3,25 mit kw-Vermerk
	9c	30,75					30,95	25,14	davon 1,1 mit kw-Vermerk
	9b	43,25					55,10	50,72	
	9a	65,05					51,80	48,86	
	8	67,25					100,35	79,04	davon 11,0 mit kw-Vermerk
	7	47,70					45,25	46,93	
	6	60,35					28,10	22,47	davon 0,1 mit kw-Vermerk
	5	29,65					63,30	59,40	davon 2,0 mit kw-Vermerk
	4	0,00					0,25	0,00	
	3	1,30					0,50	0,50	
	2	7,05					10,15	2,74	davon 4,9 mit kw-Vermerk
	S 18	4,40					5,40	5,45	
	S 17	12,05					11,95	11,70	
	S 16	0,00					2,00	0,00	
	S 15	15,50					15,85	14,45	davon 1,0 mit kw-Vermerk
	S 14	93,20					95,75	81,80	davon 3,0 mit kw-Vermerk
	S12/S12UE	62,05					99,00	66,65	davon 15,75 mit kw-Vermerk
	S 11B	11,50					1,00	1,00	
	S 9	1,65					0,00	0,00	
	S 8A/B	2,30					2,80	3,00	
Insgesamt		746,90					813,60	691,02	davon 14,7 ATZ-Stellen
II. Sondervermögen									
Abfallwirtschaftsbetrieb		274,68		274,68			263,12	255,48	siehe Stellenübersicht AWB
EB Gebäudemanagement		153,85		153,85			152,44	122,58	siehe Stellenübersicht EB Gebäudemanagement
Zusammenstellung									
Beschäftigte insgesamt (A + B) ohne II		1287,50	51,60			11,50	1358,60	1159,14	
(A + B) mit II		1783,98	56,20	496,48		11,50	1840,06	1594,83	

Teil C: Aufteilung der Stellen 2025

I. Beamte: - ohne Sondervermögen

THH	Ämter/Dezernate	LR	Höherer Dienst					Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst			Summe Beamte
		B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A10/M	A9	A8	
11	11 Finanzen				1,00	1,00		2,00	2,00	4,50	0,60	2,65	3,35	1,00	18,10
12	12 Personal		1,00		1,00	1,00	2,00	2,00	8,90	16,45	8,20	3,50	1,00	6,00	51,05
14	14 Digitalisierung und IT				1,00	1,00		1,00	6,30	3,00	1,00				13,30
20	20 Jugend							1,90	1,00	19,95	20,95		6,65	3,85	54,30
21	21 Soziales u. Teilhabe			1,00	1,00	1,00	6,00	1,50	9,00	51,95	33,50	1,00	9,50	2,90	118,35
22	22 Versorgung					1,00		1,00	3,00	11,00	2,00	6,40	4,00	1,00	29,40
23	23 Migration und Flüchtlinge				1,00	1,00		1,00	2,00	3,00	11,70	10,25	1,00	1,00	31,95
31	31 Straßenbau und Radfahren					1,00		2,00	2,00	4,75	0,75	2,00		1,00	13,50
32	32 Straßenverkehr und Ordnung					1,00		1,00	4,00	4,60		7,75	6,80	4,00	29,15
33	33 Gesundheit								1,00	3,40		1,00	2,40		7,80
34	34 Veterinärdienst und Lebensm.								1,00	1,50		13,00			15,50
41	41 Bauen und Umwelt			1,00		1,00	1,50	1,00	15,20	8,20		2,05		3,00	32,95
42	42 Landwirtschaft und Naturschutz									7,40		4,00			11,40
43	43 Forsten								5,00	11,50					16,50
44	44 Vermessung und Flurneuordnung							4,00	8,00	6,90		9,60	11,00		39,50
81	81 Zentralstelle	1,00			1,00		1,00		1,00	1,00	1,00			1,00	7,00
82	82 Prüfung und Kommunalaufsicht				1,00	1,00			2,70	7,60					12,30
83	83 Gleichstellungsbeauftragte						1,00								1,00
84	84 Wirtschaft und Tourismus						1,00		1,00	0,50			0,50		3,00
85	85 Bevölkerungss. und Feuerwehrr.				1,00				2,00		1,00		1,00		5,00
86	86 Justizariat					1,00	1,00								2,00
87	87 Komm. Behindertenbeauftragte/r								1,00						1,00
D1	D1 Dezernent 1 inkl. Stabsstellen		1,00			1,00	2,00	1,00	1,00	3,50	1,00				10,50
D2	D2 Dezernent 2 inkl. Stabsstellen		1,00						1,00		1,50				3,50
D3	D3 Dezernent 3 inkl. Stabsstellen		1,00		2,00			1,00	5,00	1,00	1,00				11,00
D4	D4 Dezernent 4 inkl. Stabsstellen										1,00		0,55		1,55
Insgesamt:		1,00	4,00	2,00	10,00	12,00	15,50	20,40	83,10	171,70	85,20	63,20	47,75	24,75	540,60

Anlage 1

II. Beschäftigte: - ohne Sondervermögen																		
II. 1 TVÖD ohne Sozial- u. Erziehungsdienst																		
THH	Ämter/Dezernate	TVÖD VKA																
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	Summe "E"
11	11 Finanzen				1,00	1,85	4,00	1,20	2,00	6,00	9,00	1,00	5,95	9,70				41,70
12	12 Personal		1,00	0,25			5,00	1,90	2,80	1,75			5,70	0,50				18,90
14	14 Digitalisierung und IT					8,00	12,90		1,00	1,00								22,90
20	20 Jugend	1,00	4,00	11,50	1,00	4,00	1,30	1,60	1,35	1,00	0,70	9,75	0,90				0,15	38,25
21	21 Soziales und Teilhabe			1,00		6,60	31,00	14,45	2,75	1,00	1,00	3,00	1,00					61,80
22	22 Versorgung							1,00	2,00	13,50			1,50	4,10		0,50		22,60
23	23 Migration und Flüchtlinge				1,00	1,00	2,00	4,10	15,25		20,60	1,00					4,90	49,85
31	31 Straßenbau und Radfahren				2,00	7,00	1,00			18,00	1,45	1,10	35,50	1,00		0,80		67,85
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung							3,00	2,00	9,50	18,35	20,80	5,20	8,50				67,35
33	33 Gesundheit		0,75		1,00	0,85	2,00		6,00	7,65	3,50	3,50	3,00					28,25
34	34 Veterinärdienst u. Lebensm.								1,00	1,00		2,00						4,00
41	41 Bauen und Umwelt			2,00	14,25	4,90	2,00	1,00	1,00	1,00	0,85	1,00	1,00	1,00				30,00
42	42 Landwirt. und Naturschutz			1,00	2,00	7,40	4,95		1,50		0,75	2,30						19,90
43	43 Forsten								1,00	1,65	0,40	1,10						4,15
44	44 Vermessung und Flurneuord.					1,00	2,00				5,75			4,85				13,60
81	81 Zentralstelle		1,00		2,00	2,00		2,00	2,00	0,55	1,90							11,45
82	82 Prüfung und Kommunalaufs.			1,00								0,40						1,40
83	83 Gleichstellungsbeauftragte									0,45								0,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus		1,00	0,25	1,00	3,70	3,25											9,20
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerw.				1,00	4,00				1,00								6,00
86	86 Justizariat										0,05							0,05
87	87 Komm. Behindertenbeauftr.											0,10					1,00	1,10
D1	D1 Dezernent 1 inkl. Stabsst.				1,00	1,00			0,60		1,70							4,30
D2	D2 Dezernent 2 inkl. Stabsst.			1,00		1,00	3,10	0,50			0,30		0,10					6,00
D3	D3 Dezernent 3 inkl. Stabsst.				1,00	5,00					0,95	0,65	0,50					8,10
D4	D4 Dezernent 4 inkl. Stabsst.					3,00			1,00								1,00	5,00
FB	FB Finanzbudget					0,10												0,10
Insgesamt:		1,00	7,75	18,00	28,25	62,40	74,50	30,75	43,25	65,05	67,25	47,70	60,35	29,65	0,00	1,30	7,05	544,25

II. 2 TVÖD Beschäftigte Sozial- u. Erziehungsdienst mit Gesamtsumme Beschäftigte - ohne Sondervermögen

THH	Ämter/Dezernate	Sozial- u. Erziehungsdienst												
		S18	S17	S16	S15	S14	S12/UE	S11B	S09	S08B	S08A	Summe "S"	Summe "E"	Beschäftigte TVÖD
														Summe gesamt
11	11 Finanzen											0,00	41,70	41,70
12	12 Personal					1,50						1,50	18,90	20,40
14	14 Digitalisierung und IT											0,00	22,90	22,90
20	20 Jugend	4,40	9,15		10,00	84,15	1,00	10,50	1,65	2,30		123,15	38,25	161,40
21	21 Soziales und Teilhabe		0,90		3,60	6,80	6,30					17,60	61,80	79,40
22	22 Versorgung											0,00	22,60	22,60
23	23 Migration und Flüchtlinge		2,00		1,50		27,00					30,50	49,85	80,35
31	31 Straßenbau und Radfahren											0,00	67,85	67,85
32	32 Straßenverkehr u. Ordnung											0,00	67,35	67,35
33	33 Gesundheit						5,25	1,00				6,25	28,25	34,50
34	34 Veterinärdienst u. Lebensm.											0,00	4,00	4,00
41	41 Bauen und Umwelt											0,00	30,00	30,00
42	42 Landwirt. und Naturschutz											0,00	19,90	19,90
43	43 Forsten											0,00	4,15	4,15
44	44 Vermessung und Flurneuord.											0,00	13,60	13,60
81	81 Zentralstelle											0,00	11,45	11,45
82	82 Prüfung und Kommunalaufs.											0,00	1,40	1,40
83	83 Gleichstellungsbeauftragte											0,00	0,45	0,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus											0,00	9,20	9,20
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerw.											0,00	6,00	6,00
86	86 Justizariat											0,00	0,05	0,05
87	87 Komm. Behindertenbeauftr.											0,00	1,10	1,10
D1	D1 Dezernent 1 inkl. Stabsst.											0,00	4,30	4,30
D2	D2 Dezernent 2 inkl. Stabsst.				0,40	0,75	22,50					23,65	6,00	29,65
D3	D3 Dezernent 3 inkl. Stabsst.											0,00	8,10	8,10
D4	D4 Dezernent 4 inkl. Stabsst.											0,00	5,00	5,00
FB	FB Finanzbudget											0,00	0,10	0,10
Insgesamt:		4,40	12,05	0,00	15,50	93,20	62,05	11,50	1,65	2,30	0,00	202,65	544,25	746,90

Teil C: Gesamtzusammenstellung I. Beamte und II. Beschäftigte				
THH	Ämter/Dezernate	I. Beamte Summe Bea	II. Tarifbesch. "E" + "S" Summe Besch.	I u. II Gesamtsumme
11	11 Finanzen	18,10	41,70	59,80
12	12 Personal	51,05	20,40	71,45
14	14 Digitalisierung und IT	13,30	22,90	36,20
20	20 Jugend	54,30	161,40	215,70
21	21 Soziales und Teilhabe	118,35	79,40	197,75
22	22 Versorgung	29,40	22,60	52,00
23	23 Migration und Flüchtlinge	31,95	80,35	112,30
31	31 Straßenbau und Radfahren	13,50	67,85	81,35
32	32 Straßenverkehr und Ordnung	29,15	67,35	96,50
33	33 Gesundheit	7,80	34,50	42,30
34	34 Veterinärdienst u. Lebensm.	15,50	4,00	19,50
41	41 Bauen und Umwelt	32,95	30,00	62,95
42	42 Landwirt. und Naturschutz	11,40	19,90	31,30
43	43 Forsten	16,50	4,15	20,65
44	44 Vermessung und Flurneuord.	39,50	13,60	53,10
81	81 Zentralstelle	7,00	11,45	18,45
82	82 Prüfung und Kommunalaufs.	12,30	1,40	13,70
83	83 Gleichstellungsbeauftragte	1,00	0,45	1,45
84	84 Wirtschaft und Tourismus	3,00	9,20	12,20
85	85 Bevölkerungss. u. Feuerw.	5,00	6,00	11,00
86	86 Justizariat	2,00	0,05	2,05
87	87 Komm. Behindertenbeauftragte/r	1,00	1,10	2,10
D1	D1 Dezernent 1 inkl. Stabsstellen	10,50	4,30	14,80
D2	D2 Dezernent 2 inkl. Stabsstellen	3,50	29,65	33,15
D3	D3 Dezernent 3 inkl. Stabsstellen	11,00	8,10	19,10
D4	D4 Dezernent 4 inkl. Stabsstellen	1,55	5,00	6,55
FB	FB Finanzbudget	0,00	0,10	0,10
Insgesamt:		540,60	746,90	1287,50

Stellenplan des Landratsamts (ohne Sondervermögen)						
Laufbahngruppe	Besoldung/ Entgelt	Beamte	Tarifbesch.	Soz. u. Erz.d.	Summe	Landesbed.
Landrat	LR	1,00			1,00	
Höherer Dienst	B2 / B3 Land	4,00			4,00	1,00
	A16	2,00			2,00	6,00
	A15 / E15	10,00	1,00		11,00	16,60
	A14 / E14	12,00	7,75		19,75	29,50
	A13/H / E13	15,50	18,00		33,50	4,50
Gehobener Dienst	A 13/G / E12 / S18	20,40	28,25	4,40	53,05	
	A12 / E 11 / S16-17	83,10	62,40	12,05	157,55	1,00
	A11 / E10 / S15	171,70	74,50	15,50	261,70	
	A10/G / E9A-E9C / S11-S14	85,20	139,05	166,75	391,00	
Mittlerer Dienst	A10/M / E8 / S09	63,20	67,25	1,65	132,10	
	A9 / E7 / S08B	47,75	47,70	2,30	97,75	
	A8 / E6 / S08A	24,75	60,35		85,10	
	E5 / S04		29,65		29,65	
	E4-E3		1,30		1,30	
	E2		7,05		7,05	
Zwischensumme		540,60	544,25	202,65	1287,50	
SR		18,00	68,00		86,00	
insgesamt:		558,60	612,25	202,65	1373,50	
Landesbed.					58,60	58,60
gesamt:					1432,10	

Teil D : nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2025	Vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30.06.2024	Erläuterungen
Insgesamt		0	0	0	

II. Beamte zur Anstellung (entfallen)

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlichen Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
Assessoren					
Inspektoren z.A.					
Sekretäre z.A.					
Insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2025	Vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30.06.2024	Erläuterungen
Kreismedienzentrum		1	1	1	
Tierärzte/amtl. Fleischkontr.	Stück-/Stundenverg.	13	13	1,9	
Auszubildende bzw. abgeordn.Beamte	Anwärterbezüge	18	18	11	
Auszubildende Tarifbeschäftigte	Ausbildungsvergütung	23	23	14	
Prakt., FSJ, Bundesfreiwdienst	Festverg./Taschengeld	31	31	8,89	
Insgesamt		86,00	86,00	36,79	

Gesamtzusammenstellung der Stellen des Landkreises 2025	
<u>Beamte</u>	
Kreisbeamte beim Landratsamt	540,60
Kreisbeamte bei den Kliniken	5,00
Kreisbeamte beim Abfallwirtschaftsbetrieb	28,15
Kreisbeamte beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement	34,80
Kreisbeamte auf Widerruf (Auszubildende) u.a.	18,00
Kreisbeamte insgesamt	626,55
<u>Tarifbeschäftigte</u>	
Tarifbeschäftigte beim Landratsamt	746,90
Tarifbeschäftigte beim Abfallwirtschaftsbetrieb	274,68
Tarifbeschäftigte beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement	153,85
Auszubildende / Praktikanten usw.	68,00
Tarifbeschäftigte insgesamt	1243,43
<u>Landesbedienstete</u>	58,60
Stellen insgesamt ohne Landesbedienstete	1.869,98
Stellen insgesamt einschließlich Landesbedienstete	1.928,58

Anlage 2

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		entspricht Konto / Kontenart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
				Vorjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR
				1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	2.104.629				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	0				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere u. sonstige Wertpapiere	141, 142,143 u. 1491	0				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	teilweise 1691	0				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	teilweise 2799	0				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		2.104.629				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ****		0				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren § 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		1.316.282	145.452	11.283.990	799.161	808.056
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		3.420.910	3.566.363	14.850.352	15.649.513	16.457.570
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden		0	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0	0	0	0	0
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		3.420.910	3.566.363	14.850.352	15.649.513	16.457.570
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität § 22 Abs 2 GemHVO)		9.856.424	10.957.640	11.952.237	12.639.612	13.003.192

Anlage 3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan					
Jahr	TEUR	2025	2026	2027	2028
	1 *	5	5	5	5
2025	26.917	0	13.566	10.069	3.282
2024	9.027	5.194	2.517	1.316	1.316
2023	51.138	32.171	18.967	0	0
2022	15.600	15.600	0	0	0
Summe:		52.965	21.484	1.316	1.316
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		9.748	11.036	8.324	8.324

Die Zuordnung der Verpflichtungsermächtigungen zu den einzelnen Projekten, kann aus dem Maßnahmenplan Teil I. bis VI. entnommen werden.

* In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

** In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

*** Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen.

Anlage 4

Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rücklagen nach § 23 GemHVO**

Art	Vorraussichtlicher Stand zu Beginn 2025	Vorraussichtlicher Stand zum Ende 2025
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Rücklagen gesamt	0	0

Anlage 5

Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO Kreditaufnahmen	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.100.000
1.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen	2.900.000
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0
1.7 Sonstige Rückstellungen	2.500.000
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	
2.1 Instandhaltungsrückstellungen	0
2.2 Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	0
Rückstellungen gesamt	7.500.000

Anlage 6

a) Übersicht über den voraussichtlichen Stand der
Schulden

b) Schuldenübersicht

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2025	2025
	TEUR	
1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Landratsamt	79.165	101.081
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.165	101.081
1.2.1 Bund	0	0
1.2.2 Land	0	0
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	0	0
1.2.6 Kreditmarkt	79.165	101.081
1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	0	0
Voraussichtliche Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2)	79.165	101.081
Voraussichtliche Gesamtschulden (1. + 2.)	79.165	101.081

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung: Eigenbetrieb Gebäudemanagement	488.622	510.199
3.1. Anleihen	0	0
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	306.982	473.650
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	181.640	36.549

4. Schulden insgesamt	567.787	611.280
4.1 Anleihen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	386.147	574.731
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	181.640	36.549

Schuldenübersicht für den Zeitraum 01.01.2025 - 31.12.2025 (in EUR)

Akte Nr	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Darlehensgeber Verwendungszweck	Stand 01.01.2025	Zinsen 2025	Tilgung 2025	Stand 31.12.2025	Zins- anpassung	Zinssatz	Restlaufzeit
021	12.10.2005 5.942.000,00	KfW Bankengruppe 6508018	349.520,00	7.995,19	349.520,00	0,00	15.08.2025	3,050%	15.08.2025
108	15.12.2020 5.000.000,00	DEKA Bank Frankfurt	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	15.12.2025	0,000%	15.12.2025
004	28.11.2001 2.556.459,00	Kreissparkasse Böblingen	1.264.501,65	44.496,11	74.382,48	1.190.119,17	30.12.2026	3,600%	31.12.2041
010	18.12.2002 5.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	2.633.367,67	96.781,08	148.358,72	2.485.008,95	30.12.2027	3,755%	31.12.2042
103	13.07.2018 1.550.000,00	Landeskreditbank (L-Bank)	645.824,00	2.208,71	172.224,00	473.600,00	16.08.2028	0,380%	16.08.2028
005	19.08.1997 4.090.335,05	Helaba Frankfurt 800098718	1.750.261,91	81.953,99	153.325,23	1.596.936,68	30.06.2034	4,840%	30.06.2034
091	20.12.2004 6.600.000,00	Kreissparkasse Böblingen	3.789.557,67	160.171,24	194.336,29	3.595.221,38	30.06.2044	4,310%	30.06.2044
031	03.02.2006 4.500.000,00	Helaba Frankfurt 800098401	3.357.667,16	125.992,76	89.557,24	3.268.109,92	30.09.2048	3,790%	30.09.2048
109	18.10.2021 16.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	14.888.888,90	85.877,78	888.888,88	14.000.000,02		0,590%	30.10.2041
110 KSK	06.07.2022 10.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	8.750.000,00	221.768,76	500.000,00	8.250.000,00		2,590%	30.06.2042
111 KSK	06.07.2022 3.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	2.625.000,00	66.530,63	150.000,00	2.475.000,00		2,590%	30.06.2042
112	16.11.2022 12.000.000,00	LIGA Bank eG	10.666.200,00	361.358,94	592.800,00	10.073.400,00		3,460%	01.12.2042
113	28.11.2023 13.100.000,00	Kreissparkasse Böblingen	12.445.000,00	414.778,76	655.000,00	11.790.000,00		3,400%	30.11.2043
114	03.12.2024 9.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	9.000.000,00	225.554,47	1.285.714,32	7.714.285,68		2,490%	30.12.2031
115	03.12.2024 6.000.000,00	Kreissparkasse Böblingen	6.000.000,00	165.165,67	200.000,00	5.800.000,00		2,630%	30.12.2054
HH 2025 geplante Neuaufnahme	30.06.2025 28.369.605,00		0,00	0,00	0,00	28.369.605,00		3,800%	30.09.2055
Gesamt			79.165.788,96	2.060.634,09	6.454.107,16	101.081.286,80			

Anlage 7

Kennzahlen zur Beurteilung der
finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	-20.270.475	0	22.541	10.372.004	934.775	1.330.070
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-50,93	0	0,06	25,95	2,33	3,29
Aufwandsdeckungsgrad	%	96,52	100,00	100,00	101,57	100,14	100,20
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	89.349.808	71.079.315	29.431.158	71.365.373	75.897.129	69.263.998
Betrag je Einwohner	EUR/EW	224,52	177,44	74,01	178,56	188,96	171,59
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	15,33	11,53	4,55	10,79	11,30	10,20
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	-109.332.145	-70.784.315	-29.098.617	-60.678.369	-74.642.354	-67.608.928
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-274,71	-176,71	-73,17	-151,82	-185,83	-167,49
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	18,76	11,48	4,50	9,18	11,11	9,96
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	-66.883	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	-20.337.358	0	22.541	10.372.004	934.775	1.330.070
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung							
absoluter Betrag	EUR	-11.404.412	5.742.940	6.599.552	17.343.990	7.770.261	8.400.556
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-28,65	14,34	16,60	43,40	43,18	19,25
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	4.577.356	5.735.100	6.454.100	6.060.000	6.971.100	7.592.500
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	EUR	-15.981.768	7.840	145.452	11.283.990	799.161	808.056
Betrag je Einwohner	EUR/EW	-40,16	0,02	0,37	28,23	1,99	2,00
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	9.204.564	9.856.426	10.957.640	11.952.237	12.639.612	13.003.192
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR	2.104.629	3.420.910	3.566.363	14.850.352	15.649.513	16.457.570
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	299.332.843					
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	318.067.200					
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	59,61					
9.3. Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	40,39					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	EUR	144					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	69.535.080					
Betrag je Einwohner	EUR/EW	174,71					
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	8.726.644	15.536.100	21.915.505	20.956.450	12.636.650	6.043.950

Anlage 8

Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

**Einzelnachweis der vom Landkreis übernommenen Bürgschaften,
Gewährträgerschaften und sonstigen Verpflichtungen in T€**
Stand 31.12.2023

Bezeichnung und Zweck der Bürgschaft	Darlehens- höhe	Ursprüngl. Bürgschaft	Stand Darlehen 31.12.2023	Valutierte Bürgschaft 31.12.2023
Selbstschuldnerische Bürgschaft für die "Krankenhaus-Service-GmbH Schwarzwald" zum Neubau eines Versorgungszentrums KT-DS 55/2007	10.000	7.510	158	119
Ausfallbürgschaft zur Aufnahme von Krediten für "Kreiskliniken Böblingen gGmbH" KT-DS 145/2009, Gesamtbetrag 12.044 T€ KT-DS 90/2010, Gesamtbetrag 6.191 T€ KT-DS 61/2011, Gesamtbetrag 21.951 T€ KT-DS 118/2012, Gesamtbetrag 21.029 T€ KT-DS 004/2020, Gesamtbetrag 3.000 T€	62.235	62.235	22.166	22.166
Bürgschaften für die Verbundgesellschaften der "Klinikverbund Südwest GmbH" zur Aufnahme von Kassenkrediten (Betriebsmittelkredite) im Rahmen des Konzern-Cash-Pool-Kontos KT-DS 148/2023, Erhöhung um 16.000 T€ KT-DS 190/2022, Erhöhung um 20.000 T€ KT-DS 60/2011, anteil. Gesamtbetrag 28.800 T€ Übernahme Bürgschaft Stadt Sindelfingen 16.069 T€	124.350	80.868	73.639	47.890
Selbstschuldnerische Bürgschaft für die "Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH" für die beantragte Zuwendungssumme für das Förderprojekt "5G-PreCiSe" KT-DS 231/2021	149	149	149	149
Gesamtschuldnerische Bürgschaft für die "Bioabfallverwertung GmbH Leonberg" zur Sicherung der der BVL obliegenden Vertragspflichten aufgrund des mit ForstBW geschlossenen Gestattungsvertrags KT-DS 290/2022	850	553	553	553
Gesamtschuldnerische Bürgschaft für die "Bioabfallverwertung GmbH Leonberg" zur Aufnahme eines Kredites für den Bau einer Biogasleitung vom Standort Vergärungsanlage Leonberg zur geplanten Methanisierungsanlage auf dem Häckselplatz Sindelfingen KT-DS 037/2023	1.200	780	780	780
Summe	198.784	152.095	97.445	71.656

Der Landkreis hat die Gewährträgerschaft für die, sich aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK des KVBW) ergebenden Verpflichtungen für die Zusatzversicherung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei folgenden Beteiligungen übernommen:

Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH seit 1.1.1977

Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) seit 1.1.2020

Anlage 9

Kreisstraßen

Übersicht über die Unterhaltung der Kreisstraßen

- I. Laufende Unterhaltung
- II. Erhaltungsmaßnahmen
- III. SEP- Straßenentwicklungsprogramm

Lfd. Nr.	Produkt- gruppe	Maßnahme	Kostenart	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	
			1	2	3	4	5	6	
I. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen									
1	5420	P5420	Kreisstraßen	42120010	965.000	935.000	900.000	900.000	900.000
				42120011	75.000	70.000	75.000	75.000	75.000
				42120012	55.000	30.000	30.000	30.000	30.000
				42120013	200.000	70.000	120.000	120.000	120.000
					1.295.000	1.105.000	1.125.000	1.125.000	1.125.000

Anlage 10

Berechnung Kommunalen Finanzausgleich

Berechnung der vorläufigen Steuerkraftsummen 2025

I. der kreisangehörigen Gemeinden und

II. des Landkreises Böblingen

	v.H.	EUR	EUR
I.			
1. Steuerkraftzahl Grundsteuer A:			
Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2023 umge- stellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 195 v.H. der Grundbeträge			345.789
2. Steuerkraftzahl Grundsteuer B:			
Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2023 umge- stellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 185 v.H. der Grundbeträge			35.499.798
3. Steuerkraftzahl Gewerbesteuer			
Istaufkommen der Kreisgemeinden im Rechnungsjahr 2023 umge- stellt auf einen einheitlichen Hebesatz von 290 v.H. der Grundbeträge abzüglich der Gewerbesteuerumlage		604.452.895 -72.951.200	531.501.695
4. Steuerkraftzahl Gemeindeanteil am Aufkommen der Lohnsteuer und veranlagten Einkommensteuer			
Anteil für das Rechnungsjahr 2023			298.721.634
5. Familienleistungsausgleich			
Zuweisung nach § 29 a FAG			24.700.349
6. Umsatzsteueranteil der Gemeinden			38.799.838
7. Steuerkraftmesszahl der Kreisgemeinden (§ 6 Abs. 1 FAG)			929.569.103
8. Finanzzuweisungen an die Kreisgemeinden			
im Rechnungsjahr 2023			133.817.930
9. Voraussichtliche Steuerkraftsumme der Kreisgemeinden (§ 38 Abs. 1 FAG)			1.063.387.033
II.			
10. Schlüsselzuweisungen an den Landkreis nach § 8 FAG im Rechnungsjahr 2023			52.159.237
11. Grunderwerbsteueranteile des Landkreises nach § 11 Abs. 2 FAG im Rechnungsjahr 2023			33.458.533
12. Voraussichtliche Steuerkraftsumme des Landkreises (§ 38 Abs. 2 FAG)			1.149.004.803

III.
Übersicht
über die nach den vorläufig festgestellten Steuerkraftsummen
aufzubringenden Anteile an der Kreisumlage 2025
und Ermittlung der Zuweisungen nach § 8 FAG (Schlüsselzuweisungen)

Ifd. Nr.	Stadt Gemeinde	Einwohner- zahl zum 30.06.2024 *Erläuterung EW	Vorläufige Steuerkraftsumme 28.10.2024 (Statistisches Landesamt BW)			Kreisumlage			Schlüsselzuweisungen	
			im Ganzen	Je Ein- wohner	Rang- folge	Spalte 4 x 34,5 v.H. vorläufig EUR	v.H. %	Je Einw. EUR	Bedarfsmess- zahl Kopfbetrag 899 (Spalte 3xKopfbetrag) EUR	Steuerkraft- messzahl (\$9 Zif. 1 FAG) 30,49% (Spalte 4 x %) EUR
			EUR	EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	Aidlingen	9.359	15.206.502	1.624,80	16	5.246.243	1,43	561	8.413.741	4.636.462
2	Altdorf	4.600	7.382.755	1.604,95	23	2.547.050	0,69	554	4.135.400	2.251.002
3	Böblingen	51.637	141.058.228	2.731,73	2	48.665.089	13,26	942	46.421.663	43.008.654
4	Bondorf	6.269	9.938.308	1.585,31	22	3.428.716	0,93	547	5.635.831	3.030.190
5	Deckenpfronn	3.385	5.113.879	1.510,75	26	1.764.288	0,48	521	3.043.115	1.559.222
6	Ehningen	9.316	22.389.072	2.403,29	11	7.724.230	2,11	829	8.375.084	6.826.428
7	Gärtingen	12.902	23.325.631	1.807,91	10	8.047.343	2,19	624	11.598.898	7.111.985
8	Gäufelden	9.172	15.540.234	1.694,31	15	5.361.381	1,46	585	8.245.628	4.738.217
9	Grafenau	6.713	12.430.747	1.851,74	19	4.288.608	1,17	639	6.034.987	3.790.135
10	Herrenberg	33.458	62.168.270	1.858,10	5	21.448.053	5,85	641	30.078.742	18.955.106
11	Hildrizhausen	3.606	5.547.056	1.538,29	24	1.913.734	0,52	531	3.241.794	1.691.297
12	Holzgerlingen	13.985	25.579.214	1.829,05	9	8.824.829	2,41	631	12.572.515	7.799.102
13	Jettingen	8.156	13.124.055	1.609,13	18	4.527.799	1,23	555	7.332.244	4.001.524
14	Leonberg	49.464	97.531.040	1.971,76	4	33.648.209	9,17	680	44.468.136	29.737.214
15	Magstadt	9.698	16.876.088	1.740,16	14	5.822.250	1,59	600	8.718.502	5.145.519
16	Mötzingen	3.751	5.296.895	1.412,13	25	1.827.429	0,50	487	3.372.149	1.615.023
17	Nufringen	5.877	11.552.072	1.965,64	20	3.985.465	1,09	678	5.283.423	3.522.227
18	Renningen	18.640	40.220.531	2.157,75	6	13.876.083	3,78	744	16.757.360	12.263.240
19	Rutesheim	11.186	26.668.284	2.384,08	8	9.200.558	2,51	823	10.056.214	8.131.160
20	Schönaich	10.722	20.907.128	1.949,93	12	7.212.959	1,97	673	9.639.078	6.374.583
21	Sindelfingen	63.335	304.050.133	4.800,67	1	104.897.296	28,59	1.656	56.938.165	92.704.886
22	Steinenbronn	6.446	10.663.808	1.654,33	21	3.679.014	1,00	571	5.794.954	3.251.395
23	Waldenbuch	8.748	13.878.939	1.586,53	17	4.788.234	1,31	547	7.864.452	4.231.689
24	Weil der Stadt	19.409	34.545.003	1.779,84	7	11.918.026	3,25	614	17.448.691	10.532.771
25	Weil im Schönbuch	10.095	19.889.789	1.970,26	13	6.861.977	1,87	680	9.075.405	6.064.397
26	Weissach	7.736	102.503.372	13.250,18	3	35.363.663	9,64	4.571	6.954.664	31.253.278
Summen Kreisumlage		397.665	1.063.387.033	2.674,08		366.868.526	100,00			

Summen Bedarfsmesszahl / Steuerkraftmesszahl (Teilbetrag ohne Grunderwerbsteuer)		357.500.835	324.226.706
Bedarfsmesszahl - § 10 Abs. 1 FAG (Summe Spalte 10)		357.500.835	
Grunderwerbsteuer - § 9 Zif. 2 FAG (Rechnungsergebnis VVJ)			33.458.533
Steuerkraftmesszahl - § 9 FAG (Summe Spalte 11 zuzüglich Grunderwerbsteuer)			357.685.239
Schlüsselzahl (Bedarfsmesszahl ./ Steuerkraftmesszahl)			0
Ausschüttungsquote		71,50%	0
Zuweisungen nach § 8 FAG		TH FB PG: 61.10 Sachkonto: 31110000	
			0

***Erläuterung Einwohnerzahl gemäß § 39 Abs. 43 FAG:**
"Im Jahr 2025 wird die vom Statistischen Landesamt auf der Grundlage des Zensus 2011 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 und die auf der Grundlage des Zensus 2022 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 jeweils zu 50 Prozent berücksichtigt."
Da die weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 auf der Grundlage des Zensus 2022 zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 noch nicht vorlagen, wurde die auf der Grundlage des Zensus 2022 weitergeführte Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2023 verwendet. Die Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum 30. Juni 2024 auf Basis Zensus 2022 werden laut aktuellem Stand voraussichtlich im Februar 2025 zur Verfügung stehen.

Berechnung der Zuweisungen und Ausgabenlasten im Finanzausgleich einschließlich der Umlagen für den LWV in Auflösung und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS)				
Lfd. Nr.	Text	Spalte 1	Spalte 2 EUR	Planansatz EUR
IV.	Finanzausgleichsumlage nach § 1a Finanzausgleichsgesetz (FAG)			
1.	Umlagesatz gemäß § 1 a Abs. 2 FAG	22,10%		
2.	Bemessungsgrundlage			
2.1	Zuweisungen nach § 8 FAG Vorvorjahr		52.159.237	
2.2	Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer Vorvorjahr		33.458.533	
2.3	Summe Bemessungsgrundlage		85.617.770	
3.	Von Landkreis zu zahlender Umlagebetrag (Zif. 2.3 x Zif. 1) Planansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto: 43710010			18.921.527
V.	Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG (Für Verwaltungsaufgaben nach § 17 Landesverwaltungsgesetz)			
1.	Für Einwohner in kreisangehörigen Großen Kreisstädten	197.894		
1.1	Einwohnerzahl		11,42	
1.2	Betrag je Einwohner		2.259.949	
1.3	Summe der Zuweisung (Zif. 1.1 x Zif. 1.2)			
2.	Für Einwohner in kreisangehörigen Gemeinden	199.771		
2.1	Einwohnerzahl		18,89	
2.2	Betrag je Einwohner		3.773.674	
2.3	Summe der Zuweisung (Zif. 2.1 x Zif. 2.2)			
3.	Gesamtzuweisung (Zif. 1.3 + Zif. 2.3) TH FB PG: 61.10 Sachkonto 31310010			6.033.624
VI.	Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG (Für Verwaltungsaufgaben nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz - Ämter für Gesundheit, Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung sowie Wasserwirtschaft)			
1.	Gesamtzuweisungsbetrag gemäß § 11 Abs. 4 FAG		601.300.000	
2.	Landkreisanteil	3,159%		
3.	Zuweisungsbetrag (Zif. 1 x Zif. 2) Planansatz THFB PG: 61.10 Sachkonto 31310020			18.995.067
VII.	Pauschale Zuweisungen für den Sportstättenbau nach § 16 FAG seit 2021 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
3.	Zuweisungsbetrag (Zif. 1 + Zif. 2) TH FB PG: 61.10 Sachkonto: x			
VIII.	Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG/Schullastenverordnung) seit 2021 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
IX.	Schülerbeförderungskosten nach § 18 Abs. 3 FAG seit 2022 im Eigenbetrieb Gebäudemanagement			
X.	Soziallastenausgleich nach § 21 FAG			
1.	Anrechenbare Nettoausgaben der Sozialhilfe gem. § 21 Abs. 2 FAG Vorvorjahr	63.113.327		
2.	Einwohner (Stand 30.06.2023)	400.572		
3.	Nettoausgaben je Einwohner (Zif. 1 : Zif. 2)		157,558	
4.	Landesdurchschnitt der Nettoausgaben je Einwohner		187,427	
5.	Übersteigender Betrag je Einwohner (Zif. 3 J. Zif. 4)		0,0000	
6.	Erstattungsbetrag je Einwohner (Zif. 5 x Prozentsatz)	40,00%	0,0000	
7.	Gesamtsumme des Soziallastenausgleichs (Zif. 6 x Zif. 2) Planansatz SB PG: 31.10, 31.20, 31.30 Sachkonto 31419000 (Rundungsdifferenzen im Rechnungsvorgang)			0
XI.	Ausgleich nach § 22 FAG (Status-Quo)			
1.	Zweckausgaben gem. § 22 Abs. 2 Nr. 1 FAG	34.229.038		
2.	Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen Netto gem. § 22 Abs. 2 Nr. 3 FAG	0		
3.	Entlastung durch den Wegfall der Landeswohlfahrtsumlage gem. § 22 Abs. 2 Nr. 2 FAG	30.227.509		
4.	Ausgleichsbetrag nach § 22 FAG		4.001.529	
5.	Status-Quo-Ausgleich Planansatz TH FB PG: 61.10 Sachkonto 43729000			4.001.529
XII.	Zuweisungen für Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen nach § 25 FAG			
1.	Zuweisungen für den ersten Kilometer	162,8	7.600	1.237.280
2.	Zuweisungen für jeden zweiten Kilometer sowie für Ortsdurchfahrten	27,1	9.500	257.450
3.	Zuweisungen für jeden weiteren Kilometer	0	11.400	0
4.	Zuweisungen für abgestufte Landesstraßen	84,6	13.000	1.099.800
5.	Gesamtsumme Planansatz TH 31 PG 54.20 Sachkonto 31410060			2.594.530
XIII.	Zuweisungen für den ÖPNV nach § 28 Abs. 2 FAG			
	Gesamtsumme Planansatz DZ3 PG: 54.7001 Sachkonto 31410050			349.212

Anlage 10

Lfd. Nr.	Text	Spalte 1	Spalte 2 EUR	Planansatz EUR
XIV.	§ 29 c FAG Kleinkindbetreuung			
1.	Basisdaten Land			
1.1	Masse für die Kleinkindförderung		1.325.000.000	
1.2	gewichtete Kinderzahl insgesamt	73.538,3		
1.3	Zuweisung je Kind		18.017,82	
2.	Basisdaten Kreis			
2.1	gewichtete Kinderzahl	374,9		
3.	Jahreszuweisung nach Zahl der betreuten Kinder Planansatz P36500201 Sachkonto 31410000			6.754.880
XV.	Finanzierungsanteile für den Kommunalverband für Jugend und Soziales			
1.	Hebesatz Umlagenanteil	0,116%	1.332.846	
2.	Kopfbetrag pro Einwohner	2,642	1.050.631	
3.	Umlagebetrag Planansatz TH FB PG 61.10 Sachkonto: 43720000			2.383.477

Anlage 11

Erwerb von beweglichem
Sachvermögen des
Landratsamtes

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Landratsamt mit seinen Einrichtungen

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2023	2024		2025		Verpflichtungs- ermächtigung	2026	2027	2028
		Ergebnis	Übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Vorass. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr		Ansatz	Ansatz	Ansatz
			€	€	€	€		€	€	€
			4	5	6	7		9	10	11
84 ST Wirtschaft und Tourismus										
784007001000	Bewegliches Vermögen	19.538	0	20.000	0	15.000		15.000	15.000	15.000
	Kunstwerke									
	Gesamtsumme	19.538	0	20.000	0	15.000		15.000	15.000	15.000
85 Bevölkerungsschutz Feuerwehrwesen										
785007001000	Brandschutz/Feuerwehrwesen	3.245	0	12.000	0	12.500		14.500	14.500	14.500
	<u>Bewegliches Vermögen</u>									
	Büroaustattung neuer Raum					1.500		0	0	0
	Ersatzbeschaffungen Büromöbel					2.000		5.500	5.500	5.500
	EDV-Beschaffungen									
	<u>Immaterielle Gegenstände</u>									
	<u>Bewegliche Gegenstände</u>									
	Ersatzbeschaffungen EDV					9.000		9.000	9.000	9.000
785007001001	Integrierte Leitstelle	453.171	729.089	1.020.000	0	135.000		580.000	1.000.000	1.050.000
	<u>Bewegliches Vermögen</u>									
	Umsetzung IT-Sicherheit					35.000		50.000	0	0
	EDV-Beschaffungen									
	<u>Immaterielle Gegenstände</u>									
	Neues Einsatzleitsystem					50.000		450.000	1.000.000	750.000
	Modul Sierensteuerung im Satzleitsystem							30.000		
	<u>Bewegliche Gegenstände</u>									
	Neue Monitore					0				
	Härtung Alarmerungsnetz					50.000		50.000		
	Austausch Server, Firewall und Switche									300.000
785007001002	Katastrophenschutz	835.296	22.315	100.000	0	150.000		185.000	210.000	100.000
	<u>Bewegliches Vermögen</u>									
	Laufende Ersatzbeschaffungen					50.000		50.000	50.000	50.000
	Finalisierung KatS-Bedarfe für VwStab in SM Magstadt					20.000		0	0	0
	Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug BB-BS8904					0		85.000		
	Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug BB-LA242					0		0	110.000	0
	EDV - Beschaffung									
	Finalisierung KatS-Bedarfe für VwStab in SM Magstadt					30.000		0	0	0
	<u>Immaterielle Gegenstände</u>									
	<u>Bewegliche Gegenstände</u>									
	EDV-Beschaffungen					50.000		50.000	50.000	50.000
75007001004	TH85 - Erwerb bewgl. Anlagev. IL Alarmumsetzer	30.008	0	0	0					
	in ILS integriert									
785007001100	Einnahmen	0	-104.000	0	0	-23.500				
	Verkauf von Fahrzeugen					-23.500				
	Gesamtsumme	1.321.720	647.404	1.132.000	0	274.000		779.500	1.224.500	1.164.500

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2023	2024		2025		Verpflichtungs- ermächtigung	2026	2027	2028
		Ergebnis	Übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Vorass. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr		Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€		€	€	€
		4	5	6	7	8		9	10	11
11 Finanzen										
711007001000	Finanzen Bewegliches Vermögen	0	0	4.000	0					
711007001001	Service und Zentraler Einkauf Bewegliches Vermögen	71.539	0	121.400	0	117.000		5.000	65.000	5.000
	Ersatzbeschaffung DMS Scanner für Post					5.000		5.000	5.000	5.000
	Leasingablöse Fzg Amt 42					22.000		0	0	0
	Leasingablöse 3 Fzg Amt 23					75.000				
	DW TH44 Ersatz					0		0	60.000	0
	1 Scanner Dias / Negative Archiv					10.000		0	0	0
	Zwei Scanner Archiv					5.000		0	0	0
711007001002	Projekt E-Rechnung	63.999	0	5.000	0	5.000		0	0	0
	für Programmanpassungen im Rollout Wachstumschengesetzes/Anbindung Service BW					5.000				
711007001003	Kreismedienzentrum Bewegliches Vermögen	32.436	0	0	0	44.500		40.000	35.000	35.000
	AV1					6.000				
	2 surface Pro mit KI usw.					5.000				
	5 iPads (M4-Chip)					7.500				
	Beamer					12.000				
	2 Formcase große iPads					4.000				
	Laptop für 3D - Arbeiten					3.000				
	3d-Drucker					1.500				
	Lasercutter					3.000				
	BerUFO					2.500				
711007001014	EDV - Beschaffung	30.175	125.000	115.000	0	22.000		10.000	55.000	55.000
	Immaterielle Gegenstände									
	App für Mobilitätsplattform Landkreisverwaltung					12.000				
	Anbindung Mobilitätsdienst an Mobilitätsplattform Landkreisverwaltung					10.000		10.000	0	0
	Bewegliche Gegenstände									
	Austausch Kassensautomat 1 in BB								55.000	
	Austausch Kassensautomat 2 in BB									55.000
711007001100	Bewegliches Anlagenvermögen Einnahmen	-9.372	0	0	0					
	Gesamtsumme	188.777	125.000	245.400	0	188.500		55.000	155.000	95.000
12 Personal										
712007001000	Bewegliches Vermögen	2.578	0	80.000	0					
712007001014	EDV-Beschaffung	11.245	0	50.000	0	20.000		0	0	0
	Immaterielle Gegenstände									
	BEM-Software 12.000, Zeugnismanagement 8.000 €					20.000				
	Gesamtsumme	13.823	0	130.000	0	20.000		0	0	0

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2023	2024		2025		Verpflichtungs- ermächtigung	2026	2027	2028
		Ergebnis	Übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Vorass. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr		Ansatz	Ansatz	Ansatz
			€	€	€	€		€	€	€
		4	5	6	7		8	10	11	
14 Digitalisierung und IT										
714007001001	EDV - Beschaffung	483.614	78.607	2.528.500	0	1.109.000		275.000	275.000	275.000
	Immaterielle Gegenstände									
	Einführung Softwareassetmanagement					55.000				
	Aktualisierung Questys NG					15.000				
	Bewegliche Gegenstände									
	Austausch alte Access-Switche					80.000		80.000	80.000	80.000
	Austausch alte Server					90.000		90.000	90.000	90.000
	Erweiterung Plattenplatz Storage					100.000		100.000	100.000	100.000
	Medientechnik					39.000				
	Austausch Datacenter-Switche					700.000				
	WLAN-Accesspoint für neue Außenstellen					30.000		5.000	5.000	5.000
714007001005	Dokumentenmanagementsystem	345.619	0	750.000	0	500.000		500.000	0	0
	Einführung DMS (eAkte)									
	Gesamtsumme	829.233	78.607	3.278.500	0	1.609.000		775.000	275.000	275.000
20 Jugend und Bildung										
720007001002	Bewegliches Vermögen	0	0	0	0	25.000		0	0	0
	Digitale Tafel Beratungsstelle Leonberg					5.000				
	Digitale Tafel Beratungsstelle Sindelfingen					5.000				
	Digitale Tafel Beratungsstelle Böblingen					5.000				
	Digitale Tafel Beratungsstelle Herrenberg					5.000				
	Digitale Tafel SD EGH/35a					5.000				
	Gesamtsumme	0	0	0	0	25.000		0	0	0
21 Soziales										
721007001000	Bewegliches Vermögen	19.516	0	0	0	3.000		0	0	0
	Anschaffung Demenzparcours für öffentlichkeitsarbeit Pflegestützpunkt					3.000				
721007001014	EDV-Beschaffung	19.516	0	0	0	75.000		0	0	0
	Immaterielle Gegenstände									
	Umstellung auf neue Datenbank SoPart (SG Sozialer Dienst), Projektantrag über BCS genehmigt					70.000				
	Implementierung BEI_BW 2024 in Open Prosoz					5.000				
	Gesamtsumme	19.516	0	0	0	78.000		0	0	0
23 Migration und Flüchtlinge										
723007001014	EDV-Beschaffung	0	0	9.000		0		0	0	
		0	0	9.000	0	0				

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2023	2024		2025		Verpflichtungs- ermächtigung	2026	2027	2028	
		Ergebnis	Übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Vorass. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr		Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			€	€	€	€		€	€	€	
			4	5	6	7			8	9	10
31 Straßenbau											
731007001000	Bewegliches Vermögen	543.573	569.166	827.000	470.000	1.341.000	480.000	1.330.000	660.000	570.000	
  	SM Magstadt										
	Streckenkontrolle BB-LA 2940, Bj 2017 Elektrofahrzeug (Aufpreis 40TE)					130.000					
	Streckenkontrolle BB-LA 2957, Bj 2013 Elektrofahrzeug (Aufpreis 40TE)					130.000					
	Sicherungsanhänger BB LA 2955 BJ 2010					16.000					
	Ökologisches Mähgerät + Anhänger (Schnittgut wird direkt aufgesaugt)					260.000					
	Leuchtanhänger					22.000					
	Schmalspurfahrzeug (Schnellradwege)					150.000					
	Schneepflug LKW					20.000					
	Anhänger					20.000					
	Kleingeräte über 1000€					30.000					
	SM Herrenberg										
	Ökologisches Mähgerät + Anhänger (Schnittgut wird direkt aufgesaugt)					260.000					
	Sicherungswand BB-LA 2911, Bj 2012					30.000					
	Kolonnenfahrzeug BB-LA 2921, Bj 2011					166.000					
	Anhänger Kolonnenfahrzeug, Bj 2011					15.000					
	Leuchtanhänger					22.000					
	Schneepflug LKW					20.000					
	Anhänger					20.000					
	Kleingeräte über 1000€					30.000					
	731007001014	EDV - Beschaffung	6.095	0	0	0	0		0	0	0
	Immaterielle Gegenstände										
731007001100	Einnahmen	-315.666	0	0	0	-539.000		-175.000	-175.000	-175.000	
	Veräußerung gebrauchter Fahrzeuge/Geräte					-80.000		-80.000	-80.000	-80.000	
	Kostenanteil BUND Erwerb von KFZ					-95.000		-95.000	-95.000	-95.000	
	Zuschuss Land Ökologisches Mähgerät (2x) (90% der AHK inkl. Anhänger)					-364.000					
	Gesamtsumme	234.002	569.166	827.000	470.000	802.000	480.000	1.155.000	485.000	395.000	
32 Straßenverkehr											
732007001000	Bewegliches Vermögen	416.543	0	115.000	0	320.000		130.000	130.000	130.000	
	Bestückung stat. Messanlagen Kommunen (Poliscan FM1)					130.000					
	Anschaffung Enforcement-Trailer					190.000					
732007001014	EDV - Beschaffung	0	0	45.000	0	14.000		0	0	0	
	Immaterielle Gegenstände										
	Software Verfahren Güterbeförderung, Fa. Aschersleben					10.000					
	Bewegliche Gegenstände										
	ERA WLAN Box					4.000					
	Gesamtsumme	416.543	0	160.000	0	334.000		130.000	130.000	130.000	
33 Gesundheit											
733007001001	Bewegliches Vermögen	11.447	0	3.000	0	3.000		3.000	3.000	3.000	
	Ersatzbeschaffungen med. Geräte					3.000					
733007001014	EDV - Beschaffung	-2.602	15.000	20.000	0	0		0	0	0	
	Gesamtsumme	8.845	15.000	23.000	0	3.000		3.000	3.000	3.000	

Teilhaushalt Auftrag Produktgruppe		2023	2024		2025		Verpflichtungs- ermächtigung	2026	2027	2028
		Ergebnis	Übertragungen aus 2023 nach 2024	Ansatz	Vorass. Übertragungen aus 2024 nach 2025	Ansatz Planjahr		Ansatz	Ansatz	Ansatz
		€	€	€	€	€		€	€	€
		4	5	6	7	8		9	10	11
34 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung										
734007001000	Bewegliches Vermögen	21.463	0	20.000	0	0		0	0	0
	Gesamtsumme	21.463	0	20.000	0	0		0	0	0
43 Forsten										
743007001014	EDV - Beschaffung	0	0	2.000	0	0		0	0	
	Gesamtsumme	0	0	2.000	0	0		0	0	0
44 Vermessung und Flurneuordnung										
744007001001	Bewegliches Vermögen	56.267	0	45.000	0	20.000		50.000	0	60.000
	Controller					20.000				
	Tachymeter							50.000		60.000
	Laserscanner									
744007001014	EDV - Beschaffung	0	13.732	13.000	0	160.000		28.000	36.000	16.000
	Immaterielle Gegenstände									
	Umstrukturierung Software Ing.-Verm. ⁴⁾							10.000		
	Umstieg GIS Software ⁶⁾					150.000		10.000	10.000	10.000
	Softwareerweiterungen GIS ⁷⁾									
	Bewegliche Gegenstände									
	Digitale Funkgeräte ⁸⁾					10.000				
	Feldrechner Ersatz ⁹⁾							6.000	6.000	6.000
	Tablet für Felderfassung ¹⁰⁾							2.000		
	Plotter ¹¹⁾								10.000	
	Scanner ¹²⁾								10.000	
	Gesamtsumme	56.267	13.732	58.000	0	180.000		78.000	36.000	76.000
Gesamt Landratsamt		3.129.727	1.448.909	5.904.900	470.000	3.528.500	480.000	2.990.500	2.323.500	2.153.500

Anlage 12

Gesamtergebnis- und
Gesamtfinanzrechnung 2023

a) Gesamtergebnisrechnung 2023

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug 2023 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.612.873	3.535.000	3.678.977	-143.977	0	0	-143.977	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	414.578.356	449.865.343	454.319.300	-4.453.957	0	0	-4.453.957	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.790.874	2.790.794	2.816.498	-25.704	0	0	-25.704	0
4	+	Sonstige Transfererträge	13.241.638	12.472.000	14.053.127	-1.581.127	0	0	-1.581.127	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	862.110	4.848.800	1.609.451	3.239.349	0	0	3.239.349	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	985.838	1.293.250	1.209.004	84.246	0	0	84.246	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.344.693	65.555.781	64.500.543	1.055.238	0	0	1.055.238	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.015	75.000	34.898	40.102	0	0	40.102	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.384.386	9.311.649	20.260.370	-10.948.721	187.312	0	-10.761.409	0
11	=	Ordentliche Erträge	492.804.783	549.747.616	562.482.168	-12.734.552	187.312	0	-12.547.240	0
12	-	Personalaufwendungen	-82.279.146	-87.469.243	-88.486.424	1.017.181	123.412	-5.104	1.135.489	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.158.982	-33.252.945	-32.180.842	-1.072.103	68.305	-49.000	-1.052.798	-1.702.589
15	-	Abschreibungen	-11.737.489	-12.065.628	-20.356.387	8.290.759	0	0	8.290.759	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.187.021	-1.560.736	-2.352.217	791.481	0	0	791.481	0
17	-	Transferaufwendungen	-232.752.281	-259.097.457	-253.492.225	-5.605.232	-63.310	-115.000	-5.783.542	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-139.528.977	-167.022.874	-185.884.548	18.861.674	2.340.000	-419.477	20.782.197	-10.000
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-507.643.896	-560.468.883	-582.752.643	22.283.760	2.468.407	-588.581	24.163.586	-1.712.589
20	=	Ordentliches Ergebnis	-14.839.113	-10.721.267	-20.270.475	9.549.208	2.655.719	-588.581	11.616.346	-1.712.589
21	+	Außerordentliche Erträge	170.366	0	454.154	-454.154	0	0	-454.154	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-599.949	0	-521.038	521.038	0	0	521.038	0
23	=	Sonderergebnis	-429.583	0	-66.883	66.883	0	0	66.883	0
24	=	Gesamtergebnis	-15.268.696	-10.721.267	-20.337.358	9.616.091	2.655.719	-588.581	11.683.229	-1.712.589
32		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.676.652	0	0	0	0	0	0	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	429.583	0	66.883	-66.883	0	0	-66.883	0

a) Gesamtergebnisrechnung 2023

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3)	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug 2023	Ermächt.- übertrag aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2024
		2022	2023	2023					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.162.461	0	1.536.118	-1.536.118	0	0	-1.536.118	0
37	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	18.734.357	-18.734.357	0	0	-18.734.357	0

b) Gesamtfinanzzrechnung 2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug 2023 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.612.873	3.535.000	3.678.977	-143.977	0	0	-143.977	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	416.614.202	449.865.343	447.694.609	2.170.733	0	0	2.170.733	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	11.994.855	12.472.000	12.729.266	-257.266	0	0	-257.266	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Investitionsbeiträge)	642.492	4.848.800	1.675.745	3.173.055	0	0	3.173.055	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	978.132	1.293.250	1.000.117	293.133	0	0	293.133	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.687.254	65.555.781	62.955.059	2.600.722	0	0	2.600.722	0
7	+	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Einzahlungen	4.023	75.000	34.914	40.086	0	0	40.086	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.008.389	3.909.100	6.855.969	-2.946.869	0	0	-2.946.869	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.542.219	541.554.273	536.624.657	4.929.616	0	0	4.929.616	0
10	-	Personalauszahlungen	-81.388.520	-86.668.089	-88.207.147	1.539.058	0	-5.104	1.533.954	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.819.910	-33.252.945	-44.215.377	10.962.432	0	-49.000	10.913.432	-1.702.589
13	-	Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnliche Auszahlungen	-1.144.345	-1.560.736	-2.259.956	699.220	0	0	699.220	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-232.876.463	-259.097.457	-252.434.565	-6.662.892	0	-115.000	-6.777.892	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-144.132.920	-167.022.874	-160.912.023	-6.110.851	0	-419.477	-6.530.328	-10.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-488.362.158	-547.602.101	-548.029.069	426.967	0	-588.581	-161.614	-1.712.589
17	=	Zahlungsmittelüberschus s/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.819.939	-6.047.828	-11.404.412	5.356.584	0	-588.581	4.768.003	-1.712.589
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.517.939	4.969.000	5.596.176	-627.176	0	8.382.387	7.755.211	7.768.587
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.959	0	463.093	-463.093	0	0	-463.093	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	95.000	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	3.012	-3.012	0	0	-3.012	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.632.898	4.969.000	6.062.282	-1.093.282	0	8.382.387	7.289.105	7.768.587

b) Gesamtfinanzzrechnung 2023

lfd. Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ergebnis (Sp. 2-3) EUR	Ergänz. Festleg. im HH- Vollzug 2023 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-2.169.286	0	-1.232.816	1.232.816	0	0	1.232.816	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.236.263	-15.708.000	-6.681.343	-9.026.657	0	-14.910.213	-23.936.870	-7.815.177
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.519.890	-5.143.200	-3.477.133	-1.666.067	0	-1.898.562	-3.564.629	-1.552.909
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.395.000	-6.012.250	-2.497.296	-3.514.954	0	0	-3.514.954	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaß- nahmen	-9.720.352	-5.841.200	-2.525.650	-3.315.550	0	0	-3.315.550	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.040.791	-32.704.650	-16.414.240	-16.290.410	0	-16.808.775	-33.099.185	-9.368.086
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.407.893	-27.735.650	-10.351.958	-17.383.692	0	-8.426.388	-25.810.080	-1.599.499
32	=	Finanzierungsmittelübers- chuss/-bedarf	-25.227.832	-33.783.478	-21.756.370	-12.027.108	0	-9.014.969	-21.042.077	-3.312.088
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	35.572.000	27.735.650	13.304.000	14.431.650	0	0	14.431.650	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen	-14.879.681	-4.502.009	-4.577.356	75.347	0	0	75.347	0
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.692.319	23.233.641	8.726.644	14.506.997	0	0	14.506.997	0
36	=	Finanzierungsmittelbesta- nd	-4.535.513	-10.549.837	-13.029.726	2.479.889	0	-9.014.969	-6.535.080	-3.312.088
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	325.790.115		688.285.340					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Gelder, Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-321.973.517		-687.928.365					
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.816.598		356.975					
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.496.295		14.777.380					
41	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	14.777.380		2.104.629					

Anlage 13

Auszug

der Zuwendungen und Förderungen

des Landkreises

(disponible Ausgaben)

Zuschüsse - Anlage 13 zum Haushaltsplan 2025 - Übersicht ergänzt auf Grund Rückmeldungen aus den Dezernaten

Dezernat	TH	Aufgaben	Kosten (netto)	VZÄ	Grundlage: Beschluss etc.
1	11	Zuschuss an KZ-Gedenkstätte Leonberg	2.500 €	0	nicht bekannt
1	11	Zuschuss an KZ-Gedenkstätte Herrenberg	2.500 €	0	nicht bekannt
1	11	Zuschuss an Aerospace Lab	20.000 €	0	nicht bekannt
1	11	Zuschuss an Jugendforschungszentrum Landkreis Böblingen	20.000 €	0	nicht bekannt
1	11	Zuschuss Blasmusikverband BW	5.000 €	0	nicht bekannt
1	11	Zuschuss Jugend musiziert	4.000 €	0	nicht bekannt
1	11	Zuweisung an Otto Elben e.V.	1.600 €	0	nicht bekannt
1	11	Zuschuss an Chorverband Johannes Kepler	700 €	0	nicht bekannt
1	12	ÖPNV-Zuschuss an Bedienstete	300.000 €	0	KT-DS Nr. 052/2023
1	12	Kantinen-Zuschuss	160.000 €	0	KT-DS Nr. 089/2023
1	FB	Zuschuss an Anstalt ö.R. (Kreistierheim für Tierheimbetrieb)	850.000 €	0	keine Angabe
2	20	Modellprojekt KVJS	120.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 030/2022
2	20	Zuschüsse Jugendwohnheim § 13	65.000 €	keine Angabe	keine Angabe
2	20	Projektmittel Signs of Safety	56.000 €	keine Angabe	keine Angabe
2	20	Zuschüsse wirkungsorientierte Jugendhilfe	50.000 €	keine Angabe	zuletzt KT-DS Nr. 187/2022
2	20	Jugendbildungsstätte Weil der Stadt	50.000 €	keine Angabe	keine Angabe
2	20	Zuschuss an den Sportkreis	11.400 €	keine Angabe	keine Angabe
2	20	Zuschuss Theaterfestival	10.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 182/2019
2	20	Zuschüsse Projekt TRIAS	203.500 €	keine Angabe	Anlage 11.1 zu KT-DS Nr. 111/2022
2	20	Zuweisungen an Familienbildungsstätten	122.005 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 141/2022
2	20	Zuschuss Frühe Hilfen Unterst. Ehrenamtliche Hilfen in Kommunen	100.000 €	keine Angabe	keine Angabe
2	20	Täter-Opfer-Ausgleich	100.000 €	keine Angabe	23.01.1990
2	21	"Thamar" Beratung sexuell misshandelter Menschen	428.800 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 142/2012 KT-DS Nr. 007/2021
2	21	Zuschuss Sozialpsychiatrischer Dienst	408.600 €	keine Angabe	2009 und KT-DS Nr. 180/2018
2	21	Zuschuss Familienentlastende Dienste (FAD)	185.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 079/2014 KT-DS Nr. 184/2015
2	21	Zuschuss Verein Frauen helfen Frauen	108.200 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 194/2018
2	21	Zuschuss Fachstelle Wohnraumerhalt	99.400 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 117/2022 KT-DS Nr. 006/2023
2	21	Zuschuss Jobcoach für "Zentrum für Qualifizierung und Training" Weissach (Pfiffikus)	65.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 152/2023
2	21	Zuschuss an die Betreuungsvereine	60.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 153/2024 (SGA 21.10.2024)
2	21	Förd.Freizeiten für Menschen mit Behinderung	55.100 €	keine Angabe	keine Angabe
2	21	Zuschuss Koordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung	15.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 198/2022
2	21	Zuschuss DRK Beratung behinderten-/seniorengerechter Wohnungsumbau	15.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 144/2013
2	21	Zuweisung Arbeitskreis Leben	7.500 €	keine Angabe	1994
2	21	Zuschuss Betreuung Krebskranker	5.100 €	keine Angabe	1985
2	21	Zuweisungen Beratung Wohnungslose	5.000 €	keine Angabe	keine Angabe
2	21	Zuschuss Hospizgruppen	5.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 006/2021
2	21	Zuschuss Kreisseniorenrat	4.000 €	keine Angabe	keine Angabe
2	21	Zuweisungen an Arbeitslosentreffs	2.800 €	keine Angabe	1987
2	21	Zuschuss f. Menschen m. Behinderung	2.400 €	keine Angabe	nicht bekannt
2	21	Frauenselbsthilfe nach Krebs	2.000 €	keine Angabe	1986
2	21	Zuschuss VDK	1.800 €	keine Angabe	keine Angabe
2	21	Zuschuss für therapeutisches Schwimmen	1.500 €	keine Angabe	nicht bekannt
2	21	Zuschuss an Behindertenclubs	1.300 €	keine Angabe	1975, 1977, 1978
2	23	Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e. V.“	58.000 €	0,5	KT-DS Nr. 174/2021
2	23	Rückkehrprojekt	55.000 €	0,8	KT-DS Nr. 206/2018, KT-DS Nr. 206/2017, KT-DS Nr. 180/2019
2	23	Sachkosten zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle beim Verein „Landkreis Böblingen bleibt bunt e. V.“	20.000 €	0	keine Angabe
2	23	Ehrenamtsfonds	20.000 €	0	KT-DS Nr. 97/2019
2	23	Zuschuss Migrationsersterberatung	10.000 €	0	keine Angabe
2	DZ2	Förderung Suchthilfe (mevesta e.V.)	925.000 €	keine Angabe	Zuletzt: KT-DS Nr. 127/2021
2	DZ2	Zuweisungen an Volkshochschulen	383.800 €	keine Angabe	KT-Beschluss vom 24.07.2006
2	DZ2	Förderung Suchthilfe (evangelischer Diakonieverband)	355.000 €	keine Angabe	Zuletzt: KT-DS Nr. 241/2022
2	DZ2	Zuschuss Berufseinstiegsbegleitung SBBZ	250.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 151/2022/1
2	DZ2	Fördertopf Soziale Kleinprojekte	20.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 044/2022
2	DZ2	(Teil-)Wegfall Förderprogramm Rückenwind	16.000 €	keine Angabe	keine Angabe
2	DZ2	Cycle Days	10.000 €	keine Angabe	keine Angabe
3	31	Touristischer Radverkehr	97.300 €	keine Angabe	keine Angabe
3	32	Seniorenticket	40.000 €	keine Angabe	keine Angabe
3	32	Sicherer Landkreis	5.000 €	keine Angabe	keine Angabe
3	33	Zuschuss Kontaktbüro Selbsthilfegruppen	750 €	keine Angabe	keine Angabe
3	33	Zuschuss Schwangerenberatungstellen	190.000 €	keine Angabe	keine Angabe
3	34	Bezirksverein Bienenzucht	7.200 €	keine Angabe	keine Angabe
3	DZ3	Sonderumlage (Finanzierung Busverkehr Verbundstufe II ab 2015) a) über VVS abgerechnete Sonderumlage	10.991.442 €	keine Angabe	keine Angabe
3	DZ3	Sonderumlage (Finanzierung Busverkehr Verbundstufe II ab 2015) b) Sicherstellung Busverkehre und D-Ticket	4.484.445 €	keine Angabe	keine Angabe

Zuschüsse - Anlage 13 zum Haushaltsplan 2025 - Übersicht ergänzt auf Grund Rückmeldungen aus den Dezernaten

Dezernat	TH	Aufgaben	Kosten (netto)	VZÄ	Grundlage: Beschluss etc.
3	DZ3	Sonderumlage (Finanzierung Busverkehr Verbundstufe II ab 2015) c) verkehrliches Mindestniveau	33.000 €	keine Angabe	keine Angabe
3	DZ3	Rufauto	120.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 62/2006 und 010/2016
3	DZ3	Buchungsplattform Rufauto	0 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 010/2016
3	DZ3	Anwendung der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (kreFi) a.) Stadtwerke Herrenberg (Libü 12)	63.000 €	keine Angabe	keine Angabe
3	DZ3	Anwendung der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (kreFi) b.) Stadtwerke Leonberg (Libü 1)	132.300 €	keine Angabe	keine Angabe
3	DZ3	Anwendung der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (kreFi) c.) Gemeinden Aidlingen / Ehningen (Libü 5, Linie 764)	43.500 €	keine Angabe	keine Angabe
3	DZ3	Anwendung der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (kreFi) d.) Stadt Herrenberg, Gemeinde Gärtringen, Gemeinde Nufringen (Libü 10 Los 1, Linie 753)	37.500 €	keine Angabe	keine Angabe
3	DZ3	Anwendung der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung (kreFi) e.) Gemeinde Deckenpfronn, Anbindung Tennental (Libü 10 Los 2, Linie 773)	5.300 €	keine Angabe	keine Angabe
3	DZ3	Marketing	10.000 €	keine Angabe	keine Angabe
3	DZ3	D-Ticket JugendBW (bisher LWJT)	1.517.513 €	keine Angabe	keine Angabe
3	DZ3	Kosten für kommunale Zubestellungen OnDemand-Verkehr Rutesheim/Renningen	52.000 €	keine Angabe	keine Angabe
4	42	Zuschuss Heimat	60.000 €	0	KT-DS Nr. 092/2018, KT-DS Nr. 152/2022 & KT-DS Nr. 88/2023
4	42	Zuschuss Landschaftserhaltungsverband BB e.V.	171.000 €	0	KT-DS Nr. 195/2019
4	42	Lernort Bauernhof	30.000 €	0	keine Angabe
4	42	Streuobst - Förderung der Nachpflanzung von Streuobstbäumen	20.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 99/2010
4	42	Streuobst - Förderung von Bildungsaktivitäten an Schulen	20.000 €	keine Angabe	KT-DS Nr. 99/2010
4	42	Zuschuss Landfrauen	1.100 €	keine Angabe	keine Angabe
4	DZ4	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband	10.000 €	keine Angabe	keine Angabe
4	DZ4	Zuschuss Energieagentur	100.000 €	keine Angabe	keine Angabe
L	81	Förderung Eine-Welt-Projekte	50.000 €	0,025	keine Angabe
L	83	Programm Perspektive Wiedereinstieg	15.000 €	keine Angabe	KT-DS-Nr. 97/2011
L	83	Partnerschaft Kreis Temesch / Rumänien und Kaunas in Litauen	9.000 €	keine Angabe	keine Angabe
L	84	Zuweisung an die Wirtschaftsfördergesellschaft	134.000 €	keine Angabe	keine Angabe
L	84	Tourismusförderung	260.000 €	keine Angabe	keine Angabe
L	84	Zuschuss Förderverein Aussichtsturm Schönbuchsturm e.V.	45.000 €	keine Angabe	keine Angabe
L	84	Förderung der Kunstvereine im Landkreis Böblingen	20.000 €	keine Angabe	keine Angabe
Eigenbetrieb Gebäudemanagement					
1	EB GM	Zuschuss Mittagessen an SBBZ	82.500 €	0,3	keine Angabe
1	EB GM	Zuw. An Gem. zum laufend. Betrieb der Schulen	817.000 €	0	keine Angabe
1	EB GM	Zuschuss Kernzeitbetreuung	362.800 €	0	KT-DS Nr. 87/2024

Anlage 14

Kreiskliniken Böblingen gGmbH
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, am 12. Juni 2024

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Stuttgart

Sander
Wirtschaftsprüfer

Schäfer
Wirtschaftsprüfer"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.437.136,00	2.934.145,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>0,00</u>	<u>59.250,00</u>
	2.437.136,00	2.993.395,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	6.801.748,70	8.481.737,70
2. Technische Anlagen	3.487.892,00	4.640.649,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	25.700.378,00	30.846.130,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>667.080,95</u>	<u>194.649,46</u>
	36.657.099,65	44.163.166,16
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>59.483,68</u>	<u>59.483,68</u>
	39.153.719,33	47.216.044,84
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.798.433,32	9.868.938,97
2. Unfertige Leistungen	<u>2.644.065,00</u>	<u>3.127.417,00</u>
	13.442.498,32	12.996.355,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.951.818,57	45.840.251,42
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	37.994.045,49	38.144.224,11
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	21.791.354,65	20.422.148,80
davon nach der BPfIV/KHEntgG € 21.764.072,89		(18.412.728,48)
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.306.542,22	5.641.347,90
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.433.557,06	1.138.313,95
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 3.592,00		(7.714,10)
	<u>115.477.317,99</u>	<u>111.186.286,18</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10.803,88</u>	<u>7.717,24</u>
	128.930.620,19	124.190.359,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Andere Abgrenzungsposten	1.403.915,72	1.566.154,88
	<u>169.488.255,24</u>	<u>172.972.559,11</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Stammkapital	3.000.000,00	3.000.000,00
2. Verlustvortrag	– 3.000.000,00	– 3.000.000,00
3. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	13.576.124,00	15.005.765,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.397.096,00	2.930.138,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>240.923,00</u>	<u>232.276,00</u>
	16.214.143,00	18.168.179,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	453.380,00	453.170,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>41.833.128,20</u>	<u>38.167.098,00</u>
	42.286.508,20	38.620.268,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.266.482,20	26.003.928,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.968.673,73		(3.837.674,19)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 18.297.808,47		(22.166.253,98)
2. Erhaltene Anzahlungen	18.652,56	6.200,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.652,56		(6.200,38)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.199.431,40	11.526.828,41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.176.438,23		(11.138.603,41)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 22.993,17		(388.225,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	55.211.764,31	56.413.373,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 55.211.764,31		(56.413.373,47)
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14.179.628,00	10.595.533,03
davon nach der BPflV/KHEntgG € 4.781.157,14		(5.093.477,28)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 14.179.628,00		(10.595.533,03)
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.593.861,81	6.219.850,44
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 6.593.861,81		(6.219.850,44)
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.517.783,76	5.418.398,21
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.517.783,76		(5.418.398,21)
davon aus Steuern € 3.098.806,33		<u>(3.265.416,49)</u>
	<u>110.987.604,04</u>	<u>116.184.112,11</u>
	<u>169.488.255,24</u>	<u>172.972.559,11</u>

Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3		2022
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	255.555.751,14		250.417.268,09
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.917.873,77		2.565.469,81
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	7.483.725,13		7.566.466,19
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	9.204.218,39		9.272.194,17
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	58.656.714,26		54.825.093,95
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 601.839,00			(1.209.504,49)
5. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestandes an unfertigen Leistungen	– 483.352,00		606.632,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	27.498,25		62.232,30
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	55.311,41		67.060,93
8. Sonstige betriebliche Erträge	<u>10.620.373,44</u>		<u>12.728.147,49</u>
		344.038.113,79	338.110.564,93
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	162.932.203,73		161.825.000,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.649.544,28		39.719.027,98
davon für Altersversorgung € 12.547.600,72			(12.439.311,47)
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75.512.150,05		71.650.036,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>50.874.804,65</u>		<u>58.332.743,52</u>
		<u>329.968.702,71</u>	<u>331.526.808,48</u>
Zwischenergebnis		14.069.411,08	6.583.756,45
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.707.179,47		4.606.002,98
davon Fördermittel nach dem KHG € 4.648.132,41			(4.500.460,01)
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.886.959,18		4.765.272,00
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.362.326,58		4.233.260,40
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	<u>344.852,90</u>		<u>386.069,57</u>
		4.886.959,17	4.751.945,01
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.688.933,98		13.005.996,65
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>42.168.188,90</u>		<u>35.247.465,31</u>
		<u>54.857.122,88</u>	<u>48.253.461,96</u>
Zwischenergebnis/Übertrag		– 35.900.752,63 –	36.917.760,50

Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2 0 2 3		2022
	€	€	€
Übertrag/Zwischenergebnis	–	35.900.752,63	– 36.917.760,50
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	68.786,13		70.128,52
davon aus verbundenen Unternehmen € 26.858,06			(38.449,86)
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.872.562,29		842.776,04
davon an verbundene Unternehmen € 1.216.396,01			(208.215,39)
	–	1.803.776,16	– 772.647,52
19. Steuern		267.049,26	440.920,23
davon vom Einkommen und vom Ertrag € 261.037,79			(432.587,76)
20. Erträge aus Verlustübernahme		37.971.578,05	38.131.328,25
21. Jahresüberschuss		0,00	0,00



Lagebericht der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen

für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Landkreis Böblingen betreibt zur Versorgung der Patienten nach § 3 des Landeskrankenhausesgesetzes Baden-Württemberg die Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Sindelfingen, mit den Krankenhäusern Sindelfingen-Böblingen, Leonberg und Herrenberg mit insgesamt 1.099 Planbetten. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH gehört zum Konzern der Klinikverbund Südwest GmbH, Böblingen, dem Gesundheitsanbieter von Krankenhausleistungen in den Landkreisen Böblingen und Calw, welcher sich in öffentlicher Trägerschaft befindet.

Im Sinne der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verfolgt der Klinikverbund Südwest das Ziel, an jedem seiner Standorte eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten. Damit soll es der Bevölkerung der Landkreise Böblingen und Calw möglich sein, wohnortnah ein hochwertiges Angebot an Gesundheitsdienstleistungen zu erhalten.

Ausgewiesenes Unternehmensziel ist es, ein Höchstmaß an Patienten- und Kundenzufriedenheit bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser zu erlangen. Dies soll durch eine ausgezeichnete medizinische Versorgungs- und Servicequalität, zufriedene und engagierte Mitarbeiter sowie durch eine optimale Aufbau- und Ablauforganisation erreicht werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Krankenhäuser in Baden-Württemberg stehen nach über dreieinhalb Jahren Pandemie mehr denn je mit dem Rücken zur Wand: Neben der Corona-Pandemie führt die weltpolitische Lage mit den vielen Krisen, zu enormen Mehrbelastungen für die Kliniken. Die in 2022 gewährten Zahlungen zum Ausgleich des Erlösrückgangs wurden im Jahr 2023 deutlich zurückgeführt. Zum Großteil sind die Energiehilfen nicht bei den Krankenhäusern angekommen, da die allgemeinen Energiepreispensen mit dem Härtefallfonds für die Kliniken kollidierten. Vor diesem Hintergrund wurde im Juli 2023 die bisherige deutschlandweite Pauschale von 1,5 Mrd. EUR zum Ausgleich von mittelbaren Energiekosten der Krankenhäuser um weitere 2,5 Mrd. EUR aufgestockt.



Des Weiteren zeichnet sich in der deutschen Krankenhauslandschaft die befürchtete Welle von Insolvenzen ab. Nach Zahlen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) haben innerhalb eines Zeitraums von knapp einem Jahr, beginnend im November 2022, 26 Träger mit insgesamt 34 Krankenhäusern und somit ca. 2,0 % aller Kliniken Insolvenzanträge gestellt. In mehreren Fällen konnten weitere Insolvenzen vermieden werden, da die örtlichen Kommunen als Retter eingesprungen sind.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Ende August kurzfristig eine erneute Akuthilfe von 126 Mio. EUR für die Kliniken zur Verfügung gestellt, da die Lage zum Teil als existenzbedrohend eingestuft wird und nicht weitere Krankenhäuser finanziell noch weiter in Schieflage geraten sollen.

Der KVSW macht von diesem Trend keine Ausnahme und ihm fehlt wie allen Kliniken bundesweit jegliche Planungssicherheit, denn inzwischen sind die Krankenhäuser – zusätzlich zu den Corona-Belastungen, welche sich immer noch in deutlich eingebrochenen Patientenzahlen bemerkbar machen – mit der nächsten Krise konfrontiert: Die stark gestiegenen Preise bei Energie, Lebensmitteln, Medikamenten, Medizinprodukten und Dienstleistungen führen zusätzlich zu den Tarifsteigerungen, zu massiven Kostensteigerungen. Aufgrund starrer gesetzlicher Vorgaben sind die Krankenhäuser nicht in der Lage, diese Mehrkosten zu kompensieren respektive, wie in der freien Wirtschaft üblich, an die Kunden weiterzugeben.

Diese Kosten können aktuell nicht aus dem operativen Betrieb kompensiert werden. Hier wirft der Referentenentwurf zur Krankenhausreform immer noch ungelöste Fragen auf. Die Situation ist für die Krankenhäuser aktuell extrem schwierig, da nicht geklärt ist wie die defizitären Häuser die Zeit bis die Umstrukturierungsmaßnahmen wirken, überbrücken sollen. Hier muss dringend eine Nachbesserung erfolgen, sodass die Krankenhäuser ihrer eigentlichen Aufgabe nachkommen können ohne den aktuell herrschenden wirtschaftlichen Druck.

Grundsätzlich stimmt die Ausrichtung der Reform und deckt sich mit der Medizinkonzeption 2030 des Klinikverbundes Südwest. Der Kerngedanke der Medizinkonzeption sieht eine Leistungskonzentration vor. Der Klinikverbund hat dabei sein medizinisches Versorgungsangebot an den Standorten bedarfsorientiert ausgerichtet und dabei die regionalen Besonderheiten berücksichtigt sowie das medizinische Angebot aufeinander abgestimmt. Es besteht ein verbundweiter Ansatz ambulanter Medizin, um damit die Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung zu sichern, kleinen Standorten eine Perspektive zu eröffnen und damit ein Zukunftskonzept für Herrenberg ermöglicht wird. Qualität und Wirtschaftlichkeit stehen nicht im Widerspruch, daher setzt der KVSW auf die enge Verzahnung von Medizinkonzeption und Ergebnisverbesserung. Klare Prozesse steigern Effizienz und verbessern gleichzeitig die Qualität und sichern das Wachstum. Nicht auf die Reform zu warten und proaktiv die notwendigen Weichen zu stellen, hat sich als richtiger Ansatz erwiesen. Die beschlossenen Konzepte sollen nun zügig und konsequent umgesetzt werden.



2. Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr

Um den Klinikverbund und seine Tochtergesellschaften langfristig in öffentlicher Trägerschaft zu halten sowie die medizinische Versorgung der Menschen in der Region dauerhaft in hoher Qualität zu sichern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln, setzt der Klinikverbund auf drei wichtige Säulen, wie die Medizinkonzeption 2030, die Umsetzung einer Restrukturierung und des darin enthaltenen Ergebnisverbesserungsprogrammes und die in 2024 bevorstehende Fusion.

Im Geschäftsjahr 2023 konnten sowohl die Grundlagen für die Fusion der Klinikgesellschaften mit der Klinikverbund Südwest GmbH als auch die Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 maßgeblich vorangetrieben werden. So hat sich der Aufsichtsrat des Klinikverbunds Südwest im Juli 2023 grundsätzlich darauf verständigt das Medizinkonzept 2030, welches sich an einem im Vorfeld erstellten Fachgutachten ausrichtet, sowie die Fusion weiter zu verfolgen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden die Konzepte weiter detailliert und in den entsprechenden Gremien beraten und verabschiedet.

Die beiden Kreistagsgremien der Landkreise Böblingen und Calw bestätigten die Beschlüsse des Aufsichtsrates zur Umsetzung der Medizinkonzeption 2030 und Fusion der Klinikgesellschaften.

Neben der Medizinkonzeption 2030 und Fusion konnte auch das EVP konkretisiert und in die konsequente Umsetzung gebracht werden. Dazu wurden insgesamt sechs verbundweite Fokusprojekte aufgesetzt. Darüber hinaus wurden in der Administration sowie an den einzelnen Klinikstandorten zahlreiche gezielte Projekte entwickelt und befinden sich seither in Umsetzung.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden erforderliche Maßnahmen in den infrastrukturellen Bereichen etabliert. Das Ziel besteht in einer effizienten Ausrichtung der Strukturen, Prozesse und Ressourcen. Durch die Neuausrichtung der Service GmbH sollen die vorhandenen Ressourcen wieder auf das Kerngeschäft konzentriert werden. Bei der Betrachtung dürfen die jährlich anstehenden Betriebs- und Investitionskosten sowie zwingend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen nicht außer Acht gelassen werden, welche in den kommenden Jahren für die bestehende Infrastruktur anstehen werden. Die Neuausrichtung der betrieblichen Infrastruktur beschäftigt sich folglich gezielt mit der Überlegung, Bereiche innerhalb der Infrastruktur, unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten, Fremd zu vergeben.



Sindelfingen-Böblingen:

- Im Zuge der geplanten Medizinkonzeption wurde für das geplante Flugfeldklinikum das Zielbild Maximalversorger definiert. Inhaltlich bedeutet dies, die Erweiterung des Leistungsspektrums um ein Neurozentrum. Mit den Fachbereichen Neurochirurgie und Neuroradiologie verfügt das Unternehmen dann über zwei weitere zukunftsfähige Abteilungen.
- Als Maximalversorger verschafft das Flugfeldklinikum dem Verbund eine überregionale Relevanz. Des Weiteren fokussiert sich der KVSW auf klare Leistungsschwerpunkte und eine enge Verzahnung aller Standorte.
- Die Zusammenlegung der gefäßchirurgischen Abteilungen der Standorte Sindelfingen und Leonberg am Standort Leonberg, war ein erster Schritt in der verbundweiten Neuausrichtung. Mit der Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums wird die Gefäßchirurgie wieder verlagert.

Leonberg und Herrenberg:

- Im Krankenhaus Leonberg konnte die interdisziplinäre Sprechstundenambulanz in Betrieb genommen werden, die chirurgischen Abteilungen sowie die Kardiologie werden über die Sprechstundenambulanz betreut.
- Im Mai 2023 hat ein niedergelassener Neurochirurg in Teilanstellung in der Unfallchirurgie in Leonberg begonnen. Dieser führt einmal wöchentlich Wirbelsäuleneingriffe durch. Bis einschließlich November 2023 konnten insgesamt 68 Patienten neurochirurgisch operiert werden.
- Zu Beginn des Jahres 2023 wurde die elektronische Patientenakte auf allen Stationen im Krankenhaus Leonberg eingeführt. Das Roll- Out wurde stufenweise durchgeführt und konnte im April 2023 erfolgreich und ohne große Probleme abgeschlossen werden.
- Mitte des Jahres war die Veröffentlichung des Fachgutachtens zur Medizinkonzeption 2030 im Klinikverbund ein Hauptthema. Nach Veröffentlichung des Gutachtens begann ein Beteiligungsprozess, der bis zum 30. September 2023 andauerte. Im Krankenhaus Herrenberg wurden mehrere Mitarbeiterinformationsveranstaltungen, Abteilungsgespräche mit allen beteiligten Fachabteilungen sowie Einzelgespräche mit Mitarbeitern geführt. Extern wurden Gespräche mit den wichtigsten Stakeholdern des Krankenhauses geführt. Im Ergebnis konnte das Medizinkonzept gemeinsam mit den Stakeholdern weiterentwickelt und verabschiedet werden.



Die Fallzahlen konnten im Jahr 2023 nicht an allen Standorten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH gesteigert werden. So sind in Böblingen rückläufige Fallzahlen gegenüber 2022 zu verzeichnen.

Diese Effekte sind in der nachfolgenden Leistungsübersicht dargestellt. Die darauf basierenden Auswirkungen auf die Erlöse aus den Krankenhausleistungen werden in der anschließenden Ertragslage detaillierter beschrieben.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH	CMI		DRG-Fälle				CMP			
	2023	2022	2023	2022	Abw.	in %	2023	2022	Abw.	in %
Gesamt	0,813	0,800	52.103	51.980	123	0,2	42.382	41.588	794	1,9
davon Kliniken Sindelfingen	1,058	1,028	16.375	16.241	134	0,8	17.324	16.696	628	3,8
davon Kliniken Böblingen	0,692	0,677	18.046	18.456	-410	-2,2	12.484	12.503	-19	-0,2
davon Krankenhaus Leonberg	0,789	0,783	10.274	9.978	296	3,0	8.111	7.814	297	3,8
davon Krankenhaus Herrenberg	0,602	0,626	7.408	7.305	103	1,4	4.463	4.575	-113	-2,5

Das Leistungsvolumen der Kreiskliniken Böblingen lag im Jahr 2023 trotz des Fallzahlrückgangs in Böblingen sowie der Casemixpunktereduktion in Herrenberg um +794 CMP über dem Vorjahresvolumen. Da sich in Herrenberg trotz sinkender CMP eine Fallsteigerung beobachten ließ, führten diese Entwicklungen zu einem Rückgang des Casemixindex am Standort Herrenberg. An den anderen Standorten der Kreiskliniken Böblingen konnte dieser in 2023 dahingegen gesteigert werden.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH	Verweildauer				DRG-Tage			
	2023	2022	Abw.	in %	2023	2022	Abw.	in %
Gesamt	5,2	5,2	0,0	0,9	273.238	270.051	3.187	1,2
davon Kliniken Sindelfingen	6,6	6,6	0,0	0,3	107.861	106.685	1.176	1,1
davon Kliniken Böblingen	4,2	4,1	0,1	2,9	76.421	75.984	437	0,6
davon Krankenhaus Leonberg	5,4	5,4	0,0	-0,5	55.088	53.779	1.309	2,4
davon Krankenhaus Herrenberg	4,6	4,6	0,0	-0,6	33.868	33.603	265	0,8

Die DRG-Tage stiegen im Jahr standortübergreifend an. In Böblingen nahmen die DRG-Tage bei sinkender Fallzahl zu, was zudem einen Anstieg der Verweildauer von +0,1 Tagen bzw. +2,9% zur Folge hatte. An den anderen Standorten konnte die Verweildauer auf Vorjahresniveau gehalten werden.



Nach erfolgreichem Abschluss und Umsetzung der Budgetverhandlungen für das Jahr 2021 für alle Standorte im März 2024, sind die Budgetverhandlungen für das Jahr 2022 auf Mitte Juli 2024 terminiert.

Die Budgetverhandlungen für das Leistungsjahr 2023 sollen voraussichtlich Ende 2024 aufgenommen werden.

Stand Mitte April 2024 haben, laut Information der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, in Baden-Württemberg lediglich 27,0 % der Krankenhäuser eine Vereinbarung für das Jahr 2022 abgeschlossen.

Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 vor Verlustübernahme einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 37.972, der in dieser Höhe vom Träger im Rahmen des Verlustausgleichs erstattet wird. Dieser verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -159.



3. Aufwands- und Ertragsentwicklung

Die folgende Ertragslage ist unter betriebswirtschaftlichen Aspekten dargestellt:

	2023		2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse aus Krankenhausleistungen	255.555	76,1	250.417	76,1	5.138	2,1
abzgl. Aufwendungen Zuführung MDK-Rückstellung	-2.463	-0,7	-2.051	-0,6	-412	20,1
Erlöse aus Wahlleistungen	2.918	0,9	2.566	0,8	352	13,7
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.484	2,2	7.567	2,3	-83	-1,1
Nutzungsentgelte der Ärzte	9.204	2,7	9.272	2,8	-68	-0,7
Umsatzerlöse eines KH nach § 277 HGB	48.218	14,4	43.951	13,4	4.267	9,7
Erlöse aus Konzernverrechnung	8.325	2,5	9.015	2,7	-690	-7,7
Umsatzerlöse	329.241	98,1	320.737	97,5	8.504	2,7
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-483	-0,2	607	0,1	-1.090	< -100,0
Zuwendungen öffentlicher Hand	55	0,0	67	0,0	-12	-17,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	27	0,0	62	0,0	-35	-56,5
Erträge aus Konzernverrechnung	0	0,0	106	0,0	-106	-100,0
Übrige betriebliche Erträge*	6.843	2,1	7.608	2,4	-765	-10,1
Betriebsleistung	335.684	100,0	329.187	100,0	6.496	2,0
Personalaufwand**	-229.954	-68,5	-232.045	-70,5	2.091	-0,9
Materialaufwand	-99.521	-29,6	-99.023	-30,1	-498	0,5
Nichtgeförderte Anlagenabschreibung	-7.870	-2,3	-8.254	-2,5	384	-4,7
Instandhaltung	-7.708	-2,3	-7.251	-2,2	-457	6,3
Aufwendungen aus Konzernverrechnung	-4.018	-1,2	-2.815	-0,9	-1.203	42,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	-23.062	-6,9	-22.092	-6,7	-970	4,4
Betriebliche Aufwendungen	-372.133	-110,8	-371.480	-112,9	-653	0,2
Betriebsergebnis	-36.449	-10,8	-42.293	-12,9	5.844	-13,8
Finanzergebnis	-1.804	-0,5	-773	-0,2	-1.031	
Neutrales Ergebnis	542	0,2	5.368	1,6	-4.826	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-37.711	-11,1	-37.698	-11,5	-13	
Ertragsteuern	-261	-0,1	-433	-0,1	172	
Jahresergebnis vor Verlustübernahme	-37.972	-11,4	-38.131	-11,6	159	
Verlustübernahme	37.972	11,4	38.131	11,6	-159	
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	

* inkl. Ergebnis aus dem Fördermittelbereich

** Personalaufwand inklusive Konzernintern bezogenes Personal



Die im Folgenden tabellarisch dargestellte Veränderungen der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen, entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr positiv, unterschritten jedoch leicht den Wirtschaftsplan 2023.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH	2023	WiPlan	Differenz	2022	Differenz
Basisfallwert	4.007	4.003	4	3.837	170
1) aDRG-/Pflegebudget	246.638 T€	249.772 T€	-3.134 T€	240.058 T€	6.579 T€
CMP-Budget	169.658 T€	168.882 T€	776 T€	159.591 T€	10.067 T€
Freihaltepauschale	0 T€	0 T€	0 T€	5.532 T€	-5.532 T€
Corona-Prämie	0 T€	0 T€	0 T€	1.812 T€	-1.812 T€
Covid-Vers.-aufschlag	0 T€	0 T€	0 T€	6.641 T€	-6.641 T€
Ganzjahresausgleich	0 T€	4.179 T€	-4.179 T€	-917 T€	917 T€
Finanzhilfe Land	2.946 T€	0 T€	2.946 T€	1.300 T€	1.646 T€
Pflegebudget	59.013 T€	58.287 T€	726 T€	55.279 T€	3.734 T€
Energiehilfe pauschal	5.622 T€	9.390 T€	-3.768 T€	384 T€	5.239 T€
Energiehilfe direkt	0 T€	0 T€	0 T€	1.023 T€	-1.023 T€
Ausgleiche	0 T€	-379 T€	379 T€	0 T€	0 T€
Ausbildungsbudget	9.399 T€	9.413 T€	-14 T€	9.413 T€	-14 T€
2) sonstige Erlöse	8.917 T€	7.649 T€	1.268 T€	10.359 T€	-1.442 T€
Σ KtoGr 40	255.555 T€	257.421 T€	-1.866 T€	250.417 T€	5.138 T€

Die Summe aus CMP-Budget und Pflegebudget überschritt das Vorjahr um TEUR +13.801. Dieser Anstieg gegenüber Vorjahr resultiert aus einem Anstieg der erwirtschafteten Case-Mix-Punkte um +1,9 % bzw. +794 CMP auf 42.382 CMP. Die Fallzahl veränderte sich dabei mit +0,2 %, bzw. +123 Fälle, kaum. Das gegenüber dem Vorjahr gesteigerte CMP-Budget liegt somit im Anstieg des Landesbasisfallwerts um +4,4 % sowie dem leicht erhöhtem CMI, begründet. Das Pflegebudget erhöhte sich, da Pflegekräfte für die „Pflege am Bett“ eingestellt wurden. Diese Kosten schlagen sich beim Personalaufwand nieder. In die Erlöse der Kontengruppe 40 fließen zudem die in 2023 erhaltenen Energiehilfen ein, welche helfen sollen, die in Folge des Ukraine-Krieges gestiegenen Energiepreise, auszugleichen.

Der Anstieg der Erlöse aus Wahlleistungen ist auf einen positiven Mengeneffekt bei gleichzeitig negativem Preiseffekt zurückzuführen. Die Wahlleistungstage erhöhten sich mit +5.595 Tagen um +14,2 %, während sich der durchschnittliche Erlös pro Tag um -1,6 % verringerte.

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen sanken trotz eines Anstiegs von +2.926 ambulanten Behandlungskontakten im Jahr 2023 leicht unter Vorjahresniveau. Hauptverantwortlich hierfür ist der Rückgang der KV Erlöse für Corona Abstriche, welche im Jahr 2023 um 90,7 % zurückgingen.



Die positive Veränderung der Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 HGB ist größtenteils auf zwei Themen zurückzuführen:

- Auf die um TEUR +3.846 gestiegenen Mehrerlöse aus den konzerninternen Materialverkäufen, die nur in Sindelfingen-Böblingen anfallen. Der Anstieg resultiert aus den verbundweiten Verkäufen der Apotheke in Sindelfingen, insbesondere durch die erhöhten Zytostatikaabgaben.
- Ebenso sind auch die weiteren Erlöse aus Zytostatika Rezepten um TEUR +699 gestiegen, was sich aus dem Anstieg der ambulanten Behandlungskontakte ableiten lässt.

Die Lohnkostenerstattungen, die im Vorjahr auch die Erstattung für die Energiepauschale beinhalteten hatten, haben wesentlich dazu geführt, dass die übrigen betrieblichen Erträge gesunken sind.

Die Veränderung der Personalkosten in der Ertragslage resultierte sowohl aus dem Anstieg der direkten Personalaufwendungen für Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben mit TEUR +2.038 als auch aus dem Rückgang der bezogenen Leistungen (extern und intern) mit TEUR -4.129.

Die Entwicklung der Personalkosten und Vollkräfte mit Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan ist in den folgenden Tabellen dargestellt. In den Personalkosten sind keine intern bezogenen Personalaufwendungen enthalten. Diese sind jeweils in der Gestellungsgesellschaft abgebildet. Berücksichtigt werden in den Tabellen somit nur die Kontengruppen 60-64.

Das Personal einschließlich externer Leasingkräfte nahm gegenüber dem Vorjahr um +0,18 Vollkräfte auf 2.367,18 Vollkräfte (VK inkl. ausbezahlter Überstunden) zu. Diese Veränderungen sind nachstehend auf Dienstarebene dargestellt.

Vollkräfte inkl. ausbezahlte Ü-Std.	2023	WiPlan*	Differenz	2022	Differenz
Ärztlicher Dienst	456,50	442,73	13,77	454,71	1,79
Pflegedienst (inkl. Schüler)	910,47	861,85	48,62	881,99	28,48
Medizinisch-technischer Dienst	292,25	290,00	2,25	294,76	- 2,51
Funktionsdienst	339,30	357,35	- 18,05	352,88	- 13,58
Klinisches Hauspersonal	19,06	22,24	- 3,18	21,64	- 2,58
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	32,24	36,20	- 3,96	35,22	- 2,98
Technischer Dienst	55,42	58,35	- 2,93	57,37	- 1,94
Verwaltungsdienst	197,07	194,17	2,90	204,18	- 7,11
Personal der Ausbildungsstätten	35,14	36,30	- 1,16	32,74	2,40
Sonstiges Personal	29,73	31,85	- 2,12	31,52	- 1,79
L Vollkräfte inkl. ausbezahlte Ü-Std.	2.367,18	2.331,03	36,15	2.367,00	0,18

*Der Stellenplan 2023 berücksichtigt nicht die Personalmaßnahmen des Ergebnisverbesserungsprogramms. Im Nachgang der durch die SANA durchgeführten Potenzialanalyse erfolgt eine dienstarten- und bereichsbezogene Festlegung. Daher weichen die VK-Zahlen der Beschlussfassung Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 ab.



Für die Wirtschaftsplanung 2023 wurden die Fortschreibungswerte des Personalaufwands aus den bestehenden Tarifverträgen abgeleitet. Für den ärztlichen Dienst wurde hier im Jahr 2023 von einer Personalaufwandssteigerung von +4,0 % ausgegangen. Für die weiteren Dienstarten wurde im Wirtschaftsplan 2023 eine Steigerung +6,0 % veranschlagt.

Die Personalkosten, ohne intern bezogenes Personal, sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR -2.746 auf TEUR 220.531. Insgesamt betrugen die darin enthaltenen Personalkosten für extern bezogenes Personal über alle Dienstarten hinweg im Jahr 2023 TEUR 16.949. Dies bedeutet eine Reduktion gegenüber Vorjahr um TEUR -4.804.

Personalkosten in TEUR	2023	WiPlan	Differenz	2022	Differenz
Ärztlicher Dienst	72.761	68.454	4.306	71.354	1.407
Pflegedienst (inkl. Schüler)	72.090	73.558	- 1.468	73.412	- 1.322
Medizinisch-technischer Dienst	21.432	20.575	857	20.549	883
Funktionsdienst	27.209	26.639	571	27.501	- 292
Klinisches Hauspersonal	1.181	1.308	- 127	1.296	- 116
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	2.089	2.043	46	2.060	30
Technischer Dienst	4.561	4.821	- 260	4.433	129
Verwaltungsdienst	16.209	16.019	190	16.138	71
Personal der Ausbildungsstätten	2.934	3.075	- 140	2.495	439
Sonstiges Personal	65	2.425	- 2.361	4.041	- 3.976
L Personalkosten	220.531	218.918	1.613	223.277	- 2.746

Ursächlich für den Rückgang der Personalkosten:

- Im Ärztlichen Dienst resultiert der Anstieg, neben den tarifbedingten Steigerungen, vor allem aus einer erhöhten Stellenbesetzung. Ein primärer Stellenaufbau kann in der Allgemeinchirurgie sowie in der Gynäkologie und Geburtshilfe in Böblingen konstatiert werden.
- Die Vollkräfte im Bereich des Pflegedienstes sind gegenüber dem Vorjahr und dem Wirtschaftsplan gestiegen. Diese Steigerung resultiert vor allem aus den Standorten Sindelfingen, Böblingen, Leonberg und Herrenberg in den Bereichen der Pflegedienstnormalstation und der Intensivstation. Der Rückgang der Personalkosten liegt vor allem an der Reduktion von zusätzlichem externem Personal in den Bereichen Pflegenormalstation und Intensivstation in Höhe von TEUR -4.122 gegenüber dem Vorjahr.
- Im Bereich des sonstigen Personals sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr und dem Wirtschaftsplan gesunken. Hier erfolgt die Zuordnung der Veränderung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, welche sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändert haben.



Neben den oben aufgeführten Personalkosten und den Kosten für extern bezogenes Personal fielen Kosten für intern bezogenes Personal in Höhe von TEUR 10.451 an. Gegenüber dem Vorjahr war hier eine Steigerung von TEUR +804 zu identifizieren, welche hauptsächlich durch, von der Krankenhaus Service GmbH bezogenes Klinisches Hauspersonal sowie ärztlichem Personal, verursacht wurde.

Der Materialaufwand setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie den Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen und wurden weiterhin unter anderem auch durch die anhaltende Inflation bestimmt:

- Auffällig ist der Bedarf an Arzneimitteln mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um TEUR +3.331. Dies resultiert insbesondere aus einem gestiegenen Bedarf an Zytostatika, welcher wiederum mit den Erlösen aus der ambulanten Zytostatikaabgabe korreliert.
- Im Bereich des Laborbedarfs ist gegenüber 2022 eine Reduktion um TEUR -2.283 zu verzeichnen, was primär auf den gesunkenen Bedarf an Coronatests zurückzuführen ist.
- Eine Aufwandssteigerung von TEUR +2.055 kann im Bereich des OP-Bedarfs festgestellt werden, bedingt durch die Reorganisation von Sieben.
- Die konzernintern bezogenen Leistungen im Bereich der Speisenversorgung erhöhten sich um TEUR +204. An allen Standorten stiegen die Aufwendungen zur Patientenversorgung, aufgrund erhöhter Beköstigungstage sowie Preissteigerungen im Lebensmittelbereich. Gegenläufig kann eine deutliche Kostenreduktion bei den bezogenen Leistungen im Energiesektor mit TEUR -4.058 beobachtet werden. Die gefallenen Preise für die Primärenergie Strom führten zu den deutlich niedrigeren Energiekosten im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Im Bereich der Honorare für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um TEUR +139 zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere durch gestiegene Notarzteinsätze.

Die in den letzten Jahren hohen eigenfinanzierten Investitionen führten zu einer nichtgeförderten Abschreibung von TEUR +7.870, welche sich zum Vorjahr TEUR -384 reduziert hat. Hohe Investitionen bringen wiederum hohe Vorhaltekosten für die Infrastruktur, insbesondere für die medizinischen Instandhaltungen und Wartungen mit sich. Die Aufwendungen im Bereich der Instandhaltungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR +457. Insbesondere an dem Standort Leonberg stiegen die Aufwendungen für die Wartung der medizinischen Gerätschaften um TEUR +453.



In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind Entgeltrisiken mit TEUR 2.625 enthalten. Diese Risiken wurden im Rahmen der Restrukturierung aufgedeckt.

Auf die Verschlechterung des Finanzergebnisses wirkten sich insbesondere die höheren Zinssätze im Jahr 2023 aus.

Im neutralen Ergebnis sind Aufwendungen für die Neuausrichtung der Service GmbH mit TEUR 1.650 und aufgrund der Verkürzung der Abschreibungsdauer für diejenigen infrastrukturellen Bereiche, welche einer Fremdvergabe unterliegen, mit TEUR 834 enthalten. Diese haben neben geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen überwiegend zu der Veränderung des neutralen Ergebnisses in 2023 geführt.

Zusammenfassende Beurteilung der Ergebnisentwicklung: Die Anzahl der Fälle konnten auch in 2023 nicht auf das Niveau von vor der Corona-Pandemie gesteigert werden. Die Tarifsteigerungen, die hohe Inflationsrate und die daraus steigenden Sachkosten können nicht aus dem operativen Betrieb kompensiert werden. Die betrieblichen Aufwendungen liegen weiterhin deutlich über den Betriebsleistungen. Erste Erfolge konnten durch das Ergebnisverbesserungsprogramm in 2023 erzielt werden. Die in den Vorjahren noch hohe Belastung des Ergebnisses durch Fremdpersonalkosten konnte im Jahr 2023 weiter zurückgefahren werden. Diese haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Personalaufwendungen reduziert haben. Es bestehen weiterhin eigenfinanzierte Investitionen die sich in hohen Abschreibungen und Vorhaltekosten darstellen lassen. Auch die Zinsentwicklung hat sich negativ ausgewirkt und gemeinsam mit den oben beschriebenen Effekten in 2023 zu der Ergebnisentwicklung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH beigetragen.



4. Vermögenslage

Die folgende Vermögenslage ist unter betriebswirtschaftlichen Aspekten dargestellt.

<u>Aktivseite</u>	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Werte	2.437	1,6	2.994	1,9	-557	-18,6
Sachanlagen	36.657	23,9	44.163	28,5	-7.506	-17,0
Finanzanlagen	59	0,0	59	0,0	0	0,0
	39.154	25,5	47.216	30,4	-8.063	-17,1
/ . Sonderposten aus Fördermitteln	16.214	10,5	18.168	11,7	-1.954	-10,8
	22.940	15,0	29.048	18,7	-6.109	-21,0
Umlaufvermögen						
Vorräte	13.442	8,8	12.996	8,4	446	3,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.952	30,6	45.840	29,6	1.112	2,4
Forderungen ggü. Gesellschafter	37.994	24,8	38.145	24,6	-151	-0,4
Forderungen nach KHG	21.791	14,2	20.422	13,1	1.369	6,7
Forderungen ggü. verbundene Unternehmen	6.307	4,1	5.641	3,6	666	11,8
Flüssige Mittel	11	0,0	8	0,0	3	37,5
Übrige Aktiva	3.837	2,5	2.704	1,7	1.133	41,9
	130.334	85,0	125.756	81,0	4.578	3,6
Vermögen	153.274	100,0	154.804	100,0	-1.531	-1,0
<u>Passivseite</u>						
	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	3.000	2,0	3.000	1,9	0	0,0
Kapitalrücklage	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gewinnrücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bilanzverlust	-3.000	-2,0	-3.000	-1,9	0	0,0
	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	6.509	4,2	7.686	5,0	-1.177	-15,3
Darlehensverbindlichkeiten	18.298	12,0	22.166	14,3	-3.868	-17,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	0,0	388	0,3	-365	-94,1
	24.830	16,2	30.240	19,6	-5.410	-17,9
Kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	35.777	23,3	30.935	20,0	4.842	15,7
Darlehensverbindlichkeiten	3.969	2,6	3.838	2,5	131	3,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.176	4,7	11.139	7,2	-3.963	-35,6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	55.212	36,0	56.413	36,4	-1.201	-2,1
Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz	14.180	9,3	10.596	6,8	3.584	33,8
Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen	6.594	4,3	6.220	4,0	374	6,0
Übrige Verbindlichkeiten und sonstige Abgrenzungen	5.536	3,6	5.424	3,5	112	2,1
	128.444	83,8	124.565	80,4	3.879	3,1
Kapital	153.274	100,0	154.804	100,0	-1.531	-1,0

Das Gesamtinvestitionsvolumen belief sich auf TEUR 4.880. Davon wurden TEUR 1.419 über Fördermittel aus der Pauschalförderung der Krankenhäuser und TEUR 59 über Spenden finanziert. Der Anteil geförderter Investitionen betrug somit 30,3 % und der nicht geförderter Investitionen 69,7 %. Letzterer wurde wie auch in der Vergangenheit aus dem laufenden Betrieb über das Cash-Pool-Konto vorfinanziert.

Die Vorräte zum 31. Dezember 2023 haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies resultiert aus dem Rückgang der Bestände durch noch nicht abgeschlossene Behandlungen von Patienten mit TEUR -483 sowie durch die im Wirtschaftsjahr durchgeführte Inventur mit einer Bestandserhöhung von TEUR +929.



Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich in Folge höherer offener Posten stationärer und ambulanter Forderungen gegenüber Kassen, auch höherer Forderungen gegenüber der KV und innerhalb der sonstigen Fakturierung. Dies war bedingt durch eine vermehrte Abrechnung von Leistungen nach dem Bilanzstichtag.

Der Rückgang der Forderung gegen Gesellschafter resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Forderungen gegenüber dem Landkreis Böblingen aus Verlustausgleichen für das Geschäftsjahr 2023. Die Forderungen aus dem Verlustausgleich liegen mit TEUR 37.972 um TEUR -159 unter dem Vorjahreswert.

Des Weiteren erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz um TEUR +1.369 auf TEUR 21.791. Der Anstieg resultiert überwiegend aus dem Ansatz der Pflegebudgets für 2023.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist vollständig aufgezehrt. Der in 2023 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 37.972 wird gemäß den entsprechenden Beschlüssen durch einen Verlustausgleich vom Gesellschafter Landkreis Böblingen übernommen.

Die lang- und mittelfristigen Darlehensverbindlichkeiten minderten sich angesichts der planmäßigen Tilgungsleistungen im Geschäftsjahr.

Die kurzfristigen Rückstellungen liegen mit einem Wert von TEUR 35.777 zum Bilanzstichtag um TEUR +4.842 über dem Wert des Jahres 2022. Maßgeblich hierfür waren die Bildung der Rückstellung für Entgeltrisiken mit TEUR 2.625 sowie die Erhöhung für ausstehende Rechnungen mit TEUR 2.748. Die Rückstellung für unstete Bezüge hat sich aufgrund einer Verlängerung des Dienstplanabschlusses und der damit verbundenen Abgrenzung um TEUR 1.549 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Gegenläufig entwickelt haben sich die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden mit insgesamt TEUR -2.720.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag haben sich reduziert. Zurückzuführen ist dies auf die Etablierung des digitalen Rechnungseingangsworkflows in 2023, der eine Verschlankung des gesamten Prozesses und damit eine Verkürzung der Zahlungsfrist herbeiführte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Klinikverbund Südwest GmbH setzen sich hauptsächlich aus TEUR 3.458 aus dem Liefer- und Leistungsverkehr und TEUR 51.714 aus der Bereitstellung von liquiden Mitteln im Rahmen des Cash-Pooling zusammen. Hiervon entfallen auf die Kliniken Sindelfingen-Böblingen TEUR 35.672, auf das Krankenhaus Leonberg TEUR 3.761 und auf das Krankenhaus Herrenberg TEUR 12.281.

Für die Erhöhung der Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsgesetz sind ursächlich die Verbindlichkeiten aus Fördermitteln, wie Energiehilfen und KHZG.



5. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt. Dabei wurde für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Mittelzufluss (+) / -abfluss (-) aus lfd. Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis vor Zuwendung Gesellschafter	-37.972	-38.131
Anlagenabschreibung (nicht gefördert)	7.870	8.254
Cashflow	-30.102	-29.877
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, Vorräte	-2.753	-7.551
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.782	6.834
Zinsaufwendungen / Zinserträge	1.804	773
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus lfd. Geschäftstätigkeit	-29.269	-29.821
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit		
Anlagenzugänge	-4.880	-9.736
Anlagenabgänge	253	470
Zinserträge	69	70
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-4.558	-9.196
Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit		
Fördermittelzuflüsse, soweit für Investitionen benutzt *	4.779	-2.539
Darlehensstilgungen (Kreditinstitute)	-3.737	-3.808
Zuwendungen des Gesellschafters (ergebniswirksam)**	38.131	22.959
Zinsaufwendungen***	-1.873	-843
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	37.300	15.769
Abgang / Zugang an Finanzmitteln	3.473	-23.248
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-55.176	-31.928
Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag	-51.703	-55.176

* Differenz der Abschreibungen AV (soweit gefördert) und Veränderung des Sopo aus Fördermitteln nach dem KHG sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Fördermitteln nach dem KHG.

** Mittelzufluss LRA

*** Seit dem Berichtsjahr werden Zinserträge / Zinsaufwendungen nicht mehr im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sondern unter Finanzierungstätigkeit gezeigt.

Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir das Vorjahr mit angepasst.

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 11 (i. V. TEUR 8) sowie aus Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Höhe von TEUR -51.714 (i. V. TEUR -55.184).

Hinsichtlich der Liquidität ist die Kreiskliniken Böblingen gGmbH über das zentrale Cash-Pooling des Klinikverbunds abgesichert. Auch vor dem Hintergrund weiterer erwarteter, negativer Jahresergebnisse ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch den im Rahmen des Cash-Pooling bei der Sparkasse Pforzheim-Calw hinterlegten und von den Gesellschaftern unbefristet verbürgten Betriebsmittelkredit sichergestellt. Darüber hinaus existiert gemäß Konsortialvertrag eine Verlustübernahmeerklärung vom Gesellschafter Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2025. Die Erklärung sieht vor, dass in Höhe des jeweiligen Verlusts eine Ausgleichszahlung erfolgt, wodurch die Zahlungsfähigkeit grundsätzlich unterstützt wird.



III. Risiko-, Prognose- und Chancenbericht

1. Risikobericht

Besonderes Risikopotenzial besteht für die Akutkliniken in:

- Tarifentwicklungen im TVöD / TV Ärzte / VKA / Gebäudereinigertarif / Tarif für Zeitarbeit: Die Ergebnisauswirkungen durch Tarifierhöhungen sind für die Akutkliniken aufgrund der personalintensiven Leistungserbringung sehr bedeutend. Die Tarifsteigerungen sind in den Jahren 2023 und 2022 im Vergleich zu den Vorjahren, insbesondere im Ärztlichen Bereich, aber auch im Bereich des TVÖD-BT Krankenhäuser, inflationsbedingt, überproportional hoch ausgefallen. Auch für die Jahre 2024ff ist vor dem Hintergrund der Inflation mit höheren Tarifsteigerungen zu rechnen. Eine entsprechende Gegenfinanzierung über die Steigerung des Landesbasisfallwertes erfolgt nicht adäquat. Für die Steuerung dieses Risikos ist eine prospektive Personalkostenplanung und -steuerung sowie die Einführung eines leistungsfähigen Dienstplanprogramms (Software) erforderlich.
- Forderungsausfälle Medizinischer Dienst (MD): Das Risiko der Forderungsausfälle aufgrund von Prüfungen des MD bezüglich der zu begleichenden Rechnungen zu Krankenhausaufenthalten wird durch die unklare Strategie der Krankenkassen bezüglich der Anfragen (Falldialog vs. MD-Erörterungsverfahren) weiterhin als sehr hoch bewertet. In 2024 werden TEUR 2.700 an MD-bedingten Rechnungskorrekturen im gesamten KVSW erwartet. Es werden ca. TEUR 750 an Aufwandspauschalen eingenommen. Die allgemeine Strategie besteht darin, die Erfolgsquote über 60% zu gewährleisten, damit sich die für die Krankenkassen zulässige Prüfquote verringert. Jeder verteidigte GKV-Fall generiert für den KVSW eine Aufwandspauschale von EUR 300. Permanente Maßnahmen zur Risikoreduktion bestehen in der strukturierten MD-Fallbearbeitung, der Berücksichtigung des Risikos im Wirtschaftsplan sowie der Bildung von Rückstellungen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig zu den Themen Dokumentation, Kodierung und MD-Fallbearbeitung geschult, daneben soll die Einführung der Kodiervisiten dazu beitragen, die grundsätzlichen MD-Forderungen gar nicht erst entstehen zu lassen. Es erfolgt eine gezielte Vorbereitung der Verhandlungen über MD-Fälle sowie im Falldialog mit den Kassen zur zeitnahen Klärung möglichst vieler Fälle. Das Monitoring der MD-Verluste und Abschlagszahlungen durch die Weiterentwicklung geeigneter Tools erlaubt einen gezielten Fokus auf die Risikobereiche.



- **Fachkräftemangel im medizinischen Bereich und dadurch Leistungsrückgang:** Die Pandemie hat den Fachkräftemangel weiter verschärft, über den bestehenden Mangel des Nachwuchses fallen zunehmend Mitarbeiter aus, die sich in anderen Beschäftigungsfeldern eine neue Arbeit suchen und damit dauerhaft für die Arbeit „am Bett“ fehlen. Sinkende Ausbildungs-/ Übernahmekquoten sowie die Generalistik in der Ausbildung der Pflegekräfte führen dazu, dass verstärkt auch der Bereich der Kinderkrankenpflege/ Neonatologie betroffen ist. Dies führt zu aufwendiger Personalakquise oder alternativ zum Einsatz von Leasingpersonal mit entsprechend hohen Kosten. Der KVSW rekrutiert verstärkt auch Pflegefachkräfte im Ausland. Darüber hinaus finden anforderungsgerechte Rekrutierungsmaßnahmen über verschiedene Beschaffungskanäle (Headhunter, Ausschreibungen usw.), aktuell mit dem Fokus zur Gewinnung von Mitarbeitenden im Pflege-/ Medizinisch-technischen Dienst für die Kinderklinik, statt. Über ein kontinuierliches Personalmarketing und – recruiting sowie Monitoring der Mitarbeiterzufriedenheit und die Neugestaltung des Onboarding-Prozesses wird versucht, die Fluktuation zu verringern.
- **Liquiditätsengpässe:** Die finanzielle Entwicklung hat in den letzten Monaten zu einer höheren Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie und dadurch zu einer Veränderung der verfügbaren Liquidität geführt. Das Risiko der Liquiditätsengpässe bzw. der Zahlungsunfähigkeit aufgrund nicht ausreichender Liquiditätsreserven im Klinikverbund Südwest wurde trotz der Absicherung durch die Gesellschaften über das Cash-Pooling und die Bürgschaften der Träger als hohes Risiko bewertet.

2. Risikoberichterstattung zu Finanzinstrumenten

In der Kreiskliniken Böblingen gGmbH bestehen keine Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich in Form von sogenannten Payer-Swap-Verträgen im Zusammenhang mit langfristigen Darlehen (Grundgeschäft), an welche die jeweiligen Payer-Swaps vollständig gekoppelt sind. Die Zins-Swap-Vereinbarung stellt hierbei ein Sicherungsinstrument bei variabel verzinsten Darlehen dar. Ein eventuell negativer Marktwert eines solchen Sicherungsgeschäfts resultiert damit lediglich aus der erwarteten Zinsentwicklung und hat ausgehend von der ursprünglichen Vereinbarung keine zusätzliche Liquiditätsbelastung zur Folge, solange die Zins-Swap-Vereinbarung vor Endfälligkeit nicht beendet wird.

Da das Grund- und Sicherungsgeschäft in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen, über den Bewertungsstichtag hinaus gewollt und unter Darstellung des Sicherungszusammenhangs dokumentiert sind, liegt für alle getätigten Zins-Swap-Vereinbarungen eine Bewertungseinheit vor, aus der sich keine Ergebnisbelastung ergibt.

Ein spekulativer Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgt nicht.



3. Prognosebericht

Für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH wird im Geschäftsjahr 2024 gemäß Beschluss der Wirtschaftsplanung mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR -37.399 gerechnet.

Auf der Ertragsseite sind für den Unternehmenserfolg die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen die entscheidende Größe. Im Wirtschaftsplan 2024 wird davon ausgegangen, dass diese auf TEUR 249.219 gesteigert werden können. Hierfür wurde eine Fortschreibung des Landesbasisfallwerts in Höhe von EUR 4.210,67 angesetzt, was einer Steigerung um +5,13 %, gegenüber dem Vorjahr, entspricht.

Wichtige Leistungskennzahlen für die unterjährige Steuerung und Kontrolle zur Zielerreichung sind zum einen die Case-Mix-Punkte (gewichtete Leistungspunkte) und zum anderen der Case-Mix-Index (durchschnittliche Fallschwere). Die Planung der Case-Mix-Punkte basiert auf dem Leistungsvolumen der Monate Januar bis Oktober sowie der Hochrechnung für Dezember 2023. Dieses wird mittels des Planerreichungsgrades auf einen Jahreswert extrapoliert. Unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklungen aller einzelnen Fachbereiche an den vier Standorten wird für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH insgesamt mit einem Case-Mix-Punkte-Volumen in Höhe von 42.412 gerechnet (Sindelfingen-Böblingen 29.427 CMP, Leonberg 8.535 CMP, Herrenberg 4.450 CMP).

Für die Erlöse aus Wahlleistungen und die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses wird der im Oktober 2023 prognostizierte Vorjahreswert von 2023 über TEUR 2.792 bzw. TEUR 7.031 eingeplant. Auch für die Nutzungsentgelte der Ärzte wird mit TEUR 9.442 der prognostizierte Vorjahreswert übernommen.

Entscheidende Positionen für das Jahresergebnis sind auf der Aufwandsseite zum einen die Personalkosten und zum anderen die Kosten für den medizinischen Sachbedarf.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit Personalaufwendungen (Kontengruppen 60 bis 64) in Höhe von TEUR 228.455, exklusive externe Lohnkostenerstattungen, gerechnet. Die Personalaufwendungen werden wesentlich durch die Stellenbesetzungen, die Tarifentwicklungen und den Einsatz von Leasingkräften bestimmt. Die Stellenbemessung erfolgt auf Grundlage der durchschnittlichen Besetzungen der Monate Januar bis Oktober 2023. Die Tarifverhandlungen für 2023 fanden erst im Frühjahr statt. Im Wirtschaftsplan wird daher von einer Tarifsteigerung des TVöD und AT in Höhe von +5,85 % für 2024 ausgegangen. Für den TV-Ärzte wird eine Tarifsteigerung von +6,69 % in 2024 angenommen. Die Kosten für die Kompensation von Personalausfall durch Leasing werden auf 25,00 % des Wertes von 2023 beziffert. Ein vollumfänglicher Verzicht auf Leasingpersonal ist bis 2026 vorgesehen.



Der Aufwand für den Medizinischen Bedarf (Kontengruppe 66) wird in 2024 mit insgesamt TEUR 57.294 geplant. Bei den Fortschreibungswerten wurden die in den Vorjahren verwendeten Sätze verwendet. In der Wirtschaftsplanung wurde zusätzlich der Effekt aus dem Ergebnisverbesserungsprogramm in Höhe von TEUR 565, bedingt durch den Eintritt in eine Einkaufsgemeinschaft, berücksichtigt. Hohe Preisanstiege sind bereits im Basisjahr 2023 erfolgt, in 2024 wird mit einem weiteren Anstieg in Höhe von +2,00 % gerechnet. Bei einer Leistungsveränderung erfolgt die Berücksichtigung des variablen Anteils mit 20,00 % vom Erlös.

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2024 bevorstehenden Fusion der beiden Klinikgesellschaften mit der Holding wird die Kreiskliniken Böblingen gGmbH jedoch nicht mehr als eigenständige Gesellschaft bestehen. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH ist die aufnehmende Gesellschaft und wird gleichzeitig in Klinikverbund Südwest gGmbH umfirmiert.

Der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland führt nach wie vor zu einem schwer kalkulierbaren Einfluss im Hinblick auf die Entwicklung der Preise für Rohstoffe. Weiterhin bestehende Lieferengpässe durch nicht funktionierende Lieferketten in Kombination mit Sanktionen gegen die Einfuhr von Öl und Gas sind weitere Aspekte, die dazu führen, dass die Inflation für 2024 erneut über der langfristig angestrebten Quote von 2,0 % liegen dürfte.

Das Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP) hat im Jahr 2023 bereits die ersten Erfolge erzielt. Auf dem Weg zur schwarzen Null müssen die Verbesserungsprojekte konsequent vorangetrieben werden. Für das Jahr 2024 wird mit Auswirkungen des EVP von insgesamt TEUR 12.000 für die operativen Bereiche gerechnet. Für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH beläuft sich das EVP auf ca. TEUR 10.100.

Während der Wirtschaftsplanung erfolgte bezüglich dem EVP eine stringente Überarbeitung und Anpassung der Organisation und Arbeitszeitmodelle in allen Bereichen, wie Station, OP, Ambulanzen und Funktionsbereiche. Neben einem retrospektiven Abgleich der Kosten mit den Erlösen auf Abteilungsebene, basierend auf der Kalkulation der INEK-Daten (Institut für Entgeltsystem im Krankenhaus), wird auch die Besetzung mit den geplanten Leistungen abgeglichen. Insbesondere im Ärztlichen Dienst konnte dadurch in einigen Kliniken eine deutliche Rückführung der Stellen erreicht werden. Für alle Bereiche wurde ein Einstellungsstopp verhängt und es erfolgt eine individuelle Prüfung jeder Nachbesetzung. Bei erforderlichen Nachbesetzungen wird zunächst der interne Arbeitsmarkt auf mögliche Versetzungen hin geprüft. Generell wird die stufenweise Rückführung bzw. der gänzliche Verzicht auf Leasingkräfte angestrebt.

In den Zentralen Diensten der medizinischen und betrieblichen Infrastruktur sowie den Medizinischen Institutionen wurden analog Strukturen und Organisationsabläufe überprüft, was insbesondere in der betrieblichen Infrastruktur bereits zu deutlichen Einsparungen führte.

Für das kommende Jahr muss gegenüber dem Jahresergebnis 2023 laut aktueller Hochrechnung mit einer leichten Ergebnisverschlechterung gerechnet werden. Das Jahresergebnis 2024 für den Klinikverbund beläuft sich auf insgesamt TEUR -52.887. Das Ergebnis für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH liegt dabei bei TEUR -35.899.



Diesen Fehlbeträgen liegt das insgesamt verlustbringende Geschäft der Aufrechterhaltung der Krankenhausversorgung in den jeweiligen Landkreisen zugrunde. Dementsprechend existieren für die Klinikgesellschaften sowohl vom Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2025 als auch vom Landkreis Calw bis zum Jahr 2025, Verlustübernahmeerklärungen. Die Erklärungen sehen vor, dass in Höhe der jeweiligen Verluste Ausgleichszahlungen erfolgen, wodurch die Zahlungsfähigkeit grundsätzlich unterstützt wird. Solange die Verluste in den Krankenhäusern von den jeweiligen Landkreisen getragen werden, wirkt sich das nicht auf die Werthaltigkeit der Forderungen der Klinikverbund Südwest GmbH, Sindelfingen, als Cash-Poolführer und somit auch nicht auf die Gesellschaften im Verbund aus.

Da die Verlustausgleichszahlungen nachschüssig, d.h. erst im Folgejahr, bezahlt werden, muss durch den Klinikverbund Südwest unterjährig ein immer größeres Liquiditätsvolumen vorfinanziert werden.

Die aktuelle Liquiditätsplanung erwartet zum Ende des Jahres 2024 eine Inanspruchnahme der bestehenden Kontokorrentlinie mit TEUR -88.000. Die Inanspruchnahme für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH beträgt dabei TEUR -54.000. Durch die bei der Sparkasse Pforzheim-Calw hinterlegten und von den Gesellschaftern unbefristet verbürgten Betriebsmittelkredite, in Höhe von TEUR 124.350, ab dem Jahr 2024, ist die Liquidität im gesamten Klinikverbund sichergestellt. Für das Geschäftsjahr 2024 und darüber hinaus wird laut Planung keine Überschreitung der Kreditlinie erwartet.

4. Chancenbericht und Ausblick

Sindelfingen-Böblingen:

- Mit der Einführung der digitalen Patientenakte sowie des Moduls Medication an den Standorten Sindelfingen und Böblingen wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben. Mit dem bereits etablierten Patientendatenmanagementsystem auf den Intensivstationen beider Standorte ergibt sich somit ein geschlossener moderner Behandlungsprozess ohne Medienbrüche.
- Um den Perinatalen Schwerpunkt Level 1 am Standort Böblingen zu erhalten, wurde eine Kooperation mit der Kinderchirurgie Tübingen geschlossen.
- Durch eine neue Zentrumsstruktur sollen im Vorfeld der Inbetriebnahme des Flugfeldklinikums Standards für die Behandlung von Patienten und Prozessabläufen erarbeitet werden.



Leonberg und Herrenberg:

- Im Februar 2024 wird in Leonberg die in der zentralen Notaufnahme verortete Aufnahmestation mit sechs Betten in Betrieb genommen. Zunächst wird diese Station von Montag bis Mittwoch im 3 Schicht Betrieb geöffnet sein. Ziel ist es, die Station 24/7 zu betreiben. Patienten, die maximal 24 Stunden überwacht werden müssen, können hier betreut werden. Mit Hilfe dieser Station kann der Belegungsdruck auf die Normal- sowie die Intensivstation verringert werden.
- Im Bereich des ambulanten OPs sowie der elektiven stationären OPs soll eine Holding Area eröffnet werden, in der die Patienten vor ihren Operationen vorbereitet werden um dann nach dem Eingriff auf die Zielstation verlegt zu werden. Auch hier ergibt sich eine Verringerung des Belegungsdrucks auf die Stationen sowie eine Verbesserung der Patientenzufriedenheit, da es einen festen Anlaufpunkt gibt. Im weiteren Schritt soll die Holding Area erweitert werden, in dem Patienten, die entlassen werden können, aber noch auf ihren Transport warten, auf diese Station verlegt werden können und somit Betten früher wieder frei zur Verfügung stehen.
- Die Projekte zur Verbesserung der Prozesse im OP und auf der Intensivstation werden im Jahr 2024 weitergeführt.
- Die Prozessoptimierung wird im Rahmen des Projektes „unser Krankenhaus Leonberg-mitarbeiterfreundlich – patientennah – zukunftsorientiert“ auf das gesamte Haus erweitert, um besonders die Schnittstellenprozesse zwischen den verschiedenen Bereichen zu optimieren. Zusätzlich zur Prozessoptimierung werden verschiedene Inhalte zur Optimierung der Kommunikation intern sowie mit externen Stakeholdern angeboten.
- Für das Jahr 2024 sind einige IT Projekte geplant, für die Gynäkologie die Einführung des Add On STORCH, im OP und auf der Intensivstation, die Einführung PDMS sowie im OP für die Anästhesie die Einführung des Tools PASI zur Patientensicherheit.
- Im Krankenhaus Herrenberg stehen durch die Medizinkonzeption große Veränderungen an. In allen beteiligten Abteilungen werden Workshops zur Umsetzungsplanung der Medizinkonzeption durchgeführt. Zusätzlich werden für die Mitarbeiter weiterhin Sprechstunden angeboten, um Ihnen die zukünftigen Perspektiven aufzuzeigen, sowie deren Wünsche für zukünftige Arbeitsorte aufzunehmen.
- Mitte des Jahres 2024 kann das neugebaute Parkhaus fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Das Parkhaus wird Parkplätze für Patienten, Besucher und Mitarbeiter bereithalten.
- Ebenfalls wird in den beiden Krankenhäusern Leonberg und Herrenberg die bauliche Zielplanung wiederaufgenommen und angepasst an die neuen Anforderungen, die sich im Rahmen der Medizinkonzeption ergeben haben.



Der Klinikverbund Südwest steht bis Ende des Jahrzehntes vor großen Herausforderungen. Um die Zukunft des Klinikverbundes und damit auch der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und der Kreiskliniken Calw gGmbH (bzw. der zukünftigen Klinikverbund Südwest gGmbH) in kommunaler Trägerschaft sicherzustellen und weiterhin für die beste Versorgung der Patientinnen und Patienten zu sorgen, ist die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit essentiell.

Die Umsetzung des EVP ist demnach dringend erforderlich und muss in den kommenden Jahren weiter vorangebracht werden, um das ausgegebene Ziel der „schwarzen Null“ bis 2030 erreichen zu können und den Klinikverbund Südwest langfristig erfolgreich aufzustellen. Die Effizienzmaßnahmen werden dabei gezielt auf Basis konkreter Bedarfe und Potenziale ergriffen, um so die hohe medizinische Qualität nicht zu beeinträchtigen.

Ende des Jahres 2023 wurden die Weichen für eine konsequenten infrastrukturellen Neuausrichtung gestellt. In 2024 erfolgt die Umstellung der Bewirtschaftungs- und Versorgungskonzepte, die Prüfung weiterer potenzieller Outsourcing-Bereiche, davon betroffen die Gastronomie, Speiseversorgung sowie Transport und Logistik. Die intensiven Vorbereitungen für den Betriebsübergang, der einzelnen Bereiche, werden durch ein Interimsmanagement wahrgenommen. Zudem müssen Überbrückungskosten in Form von Instandhaltungsmaßnahmen sowie auch Kosten für Betrieb und Investitionen finanziert werden, um den Betrieb bis zum Übergang aufrecht erhalten zu können. Diese Veränderungen eröffnen einen Perspektivenwechsel, effiziente Ausgestaltung der Prozesse, eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Ausrichtung sowie die Fokussierung auf das Kerngeschäft der Krankenhäuser.

Die Medizinkonzeption soll langfristig die medizinische Versorgung in der Region sichern und allen Standorten im KVS Südwest eine zukunftsfähige Perspektive geben. Mit der Medizinkonzeption 2030 setzt der Klinikverbund Südwest klare Leistungsschwerpunkte an allen Standorten, die aufeinander abgestimmt und eng miteinander verzahnt werden. Es wird zunehmend schwieriger, ausreichend Personal vorzuhalten und die gesetzlichen Anforderungen an die Leistungsmenge zu erfüllen. Konzentration und Spezialisierung sowie der Abbau von Doppelstrukturen sind notwendig, um die medizinische Versorgung künftig in hoher Qualität und wirtschaftlich zu betreiben. Diese Überlegungen spielen auch eine zentrale Rolle in den laufenden Überlegungen zur bundesweiten Krankenhausreform und stehen folgerichtig im Zentrum der Medizinkonzeption 2030.

Die Fusion der bisher zwei Krankenhausgesellschaften und der Klinikverbund Südwest GmbH mit unterschiedlich besetzten Aufsichtsräten soll noch im Laufe des Jahres 2024, rückwirkend zum 1. Januar 2024 erfolgen. Für die Verschmelzung werden aktuell die formalrechtlichen Schritte abgearbeitet, welche für die Eintragung im Handelsregister erforderlich sind. Die Eintragung soll spätestens im August 2024 erfolgen. Die Verschmelzungsverträge sind gerade in finaler Abstimmung zwischen dem KVS Südwest und den beiden Landkreisen. Durch die Verschmelzung wird die Gesellschaftsstruktur vereinfacht und Entscheidungswege werden verkürzt. Der künftig einheitliche Aufsichtsrat bündelt die Entscheidungswege und erhöht somit die Handlungsfähigkeit des Klinikverbunds Südwest. Dies ist in der sich ständig wandelnden Gesundheitsbranche und den damit einhergehenden Herausforderungen zunehmend von Bedeutung.



Mit dem Dreiklang aus Medizinkonzeption, Fusion und Ergebnisverbesserungsprogramm hat sich der KVSW einen klaren Fahrplan für die Sicherung der kommunalen Trägerschaft und zukunftsfähigen inhaltlichen Ausrichtung gegeben, der nun konsequent umgesetzt wird.

Sindelfingen, 29. März 2024 / 12. Mai 2024

Kreiskliniken Böblingen gGmbH
Geschäftsführung



Alexander Schmidtke
Geschäftsführer

Anlage 15

Eigenbetrieb Gebäudemanagement Landkreis Böblingen
Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2023

1.2. Erfolgsrechnung

Ifd. Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. WP- Vollzug EUR	Übertrag aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Übertrag ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	40.159.649	23.476.214	23.493.601	17.387	0	0	-17.387	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.214.303	5.395.340	5.361.947	-33.393	0	0	33.393	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.701	6.102	2.328	-3.774	0	0	3.774	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.227.018	11.367.535	11.949.905	582.371	0	0	-582.371	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	849.101	11.322.400	17.451.176	6.128.776	0	0	-6.128.776	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	418	0	513	513	0	0	-513	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	135.517	0	66.807	66.807	0	0	-66.807	0
10	+ Sonstige Erträge	293.487	2.000	3.610.762	3.608.762	0	0	-3.608.762	0
11	= Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	65.883.194	51.569.591	61.937.040	10.367.449	0	0	-10.367.449	0
12	- Personalaufwendungen	-8.569.861	-9.575.755	-10.031.972	-456.218	0	0	456.218	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.501.535	-44.844.846	-48.611.628	-3.766.782	2.234.549	-1.412.544	4.588.787	-300.697
15	- Abschreibungen	-10.586.856	-10.917.600	-11.080.479	-162.879	0	0	162.879	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-445.828	-1.071.200	-1.077.621	-6.421	0	0	6.421	0
17	- Transferaufwendungen	-980.599	-1.047.000	-1.021.392	25.608	0	0	-25.608	0
18	- Sonstige Aufwendungen	-12.375.385	-9.650.917	-12.970.207	-3.319.290	4.700	-220.788	3.103.202	-169.729
19	= Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-79.460.064	-77.107.318	-84.793.299	-7.685.981	2.239.249	-1.633.332	8.291.898	-470.426
20	= Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-13.576.870	-25.537.727	-22.856.260	2.681.467	2.239.249	-1.633.332	-2.075.550	-470.426
21	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	15.015.467	15.015.467	0	0	0	0	0

1.3. Liquiditätsrechnung

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR	Fortges. Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR	Ergänz. Festleg. i. WP- Vollzug EUR	Übertrag aus Vorjahr EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Übertrag ins Folgejahr EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.512.402	23.476.214	23.443.691	-32.523	0	0	32.523	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.701	6.102	2.151	-3.951	0	0	3.951	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.891.435	11.367.535	23.691.669	12.324.134	0	0	-12.324.134	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	905.901	11.322.400	6.822.665	-4.499.735	0	0	4.499.735	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	432	0	436	436	0	0	-436	0
8	+ Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen	3.025	2.000	9.033	7.033	0	0	-7.033	0
9	= Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	51.316.897	46.174.251	53.969.646	7.795.395	0	0	-7.795.395	0
10	- Personalauszahlungen	-8.495.779	-9.575.755	-10.139.532	-563.777	0	0	563.777	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.031.971	-44.844.846	-48.130.397	-3.285.551	2.234.549	-1.412.544	4.107.556	-300.697
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-244.319	-1.071.200	-1.000.111	71.089	0	0	-71.089	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-980.599	-1.047.000	-1.021.392	25.608	0	0	-25.608	0
15	- Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	-10.340.176	-9.650.917	-7.953.854	1.697.063	4.700	-220.788	-1.913.151	-169.729
16	= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-65.092.844	-66.189.718	-68.245.286	-2.055.568	2.239.249	-1.633.332	2.661.485	-470.426
17	= Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Erfolgsrechnung	-13.775.947	-20.015.467	-14.275.640	5.739.827	2.239.249	-1.633.332	-5.133.910	-470.426
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	99.893.448	131.035.028	42.096.420	-88.938.608	0	2.855.621	91.794.229	2.955.200
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	11.600	0	8.950	8.950	0	0	-8.950	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	26.765	26.765	0	0	-26.765	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.905.048	131.035.028	42.132.135	-88.902.893	0	2.855.621	91.758.514	2.955.200
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-83.435	0	-272.008	-272.008	0	-3.119.733	-2.847.725	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-103.853.617	-201.352.797	-99.085.851	102.266.946	-993.626	-41.247.853	-144.508.426	-20.125.706
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.745.885	-1.723.415	-2.480.088	-756.673	-1.245.622	-821.738	-1.310.687	-357.174
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßna hmen	0	0	-5.649	-5.649	0	0	5.649	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-109.436	-28.500	-26.967	1.533	0	0	-1.533	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-105.792.374	-203.104.712	-101.870.563	101.234.149	-2.239.249	-45.189.324	-148.662.722	-20.482.880

Anlage 15

lfd. Nr.	Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR 1	Fortges. Ansatz 2023 EUR 2	Ergebnis 2023 EUR 3	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR 4	Ergänz. Festleg. i. WP- Vollzug EUR 5	Übertrag aus Vorjahr EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Übertrag ins Folgejahr EUR 8
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-5.887.326	-72.069.684	-59.738.428	12.331.256	-2.239.249	-42.333.703	-56.904.208	-17.527.680
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-19.663.272	-92.085.151	-74.014.068	18.071.082	0	-43.967.035	-62.038.117	-17.998.106
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	26.720.000	72.069.684	52.482.000	-19.587.684	0	0	19.587.684	0
33a	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0	15.015.467	0	-15.015.467	0	0	15.015.467	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-15.642.540	-2.811.900	-2.789.578	22.322	0	0	-22.322	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	11.077.460	84.273.251	49.692.422	-34.580.829	0	0	34.580.829	0
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-8.585.812	-7.811.900	-24.321.646	-16.509.746	0	-43.967.035	-27.457.289	-17.998.106
37	Wirtschaftsplanunwirksame Einzahlungen	-76.317	0	12.112.647	0	0	0	0	0
38	Wirtschaftsplanunwirksame Auszahlungen	-196.639	0	82.196	0	0	0	0	0
39	= Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-272.955	0	12.194.843	0	0	0	0	0
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	21.549.587	0	12.690.819	0	0	0	0	0
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-8.858.767	0	-12.126.803	0	0	-0	0	0
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	12.690.819	0	564.016	0	0	0	0	0

1.5. Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023	Passivseite		Geschäftsjahr 2022	Geschäftsjahr 2023
		EUR	EUR			EUR	EUR
1	Vermögen	420.846.423	512.340.517	1	Eigenkapital	103.834.492	95.993.700
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	200.466	167.542	1.1	Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
1.2	Sachvermögen	358.510.692	445.311.200	1.2	Rücklagen	129.092.140	142.671.735
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	191.210.659	188.796.589	1.2.1	Kapitalrücklagen	129.092.140	142.671.735
1.2.3	Infrastrukturvermögen	447.098	437.718	1.3	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-11.705.778	-23.846.776
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.576.870	-22.856.260
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.322.523	1.173.730	2	Sonderposten	143.411.335	138.137.111
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.260.127	8.309.130	2.1	für Investitionszuweisungen	45.976.207	43.989.038
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	158.270.285	246.594.032	2.1.1	von der Gemeinde	616.610	599.664
1.3	Finanzvermögen	62.135.265	66.861.775	2.1.2	von Dritten	45.359.597	43.389.374
1.3.4	Wertpapiere	33.291.784	33.291.784	2.3	für Sonstiges	97.435.128	94.148.073
1.3.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen	455.066	3.267.860	3	Rückstellungen	198.708	179.325
1.3.5.1	gegenüber der Gemeinde	0	2.811.859	3.1	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	198.708	179.325
1.3.5.3	gegenüber Dritten	455.066	456.001	4	Verbindlichkeiten	302.506.566	366.168.771
1.3.6	Privatrechtliche Forderungen	15.697.596	29.738.115	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	59.362.978	109.033.119
1.3.6.1	gegenüber der Gemeinde	14.947.975	29.151.567	4.2.3	gegenüber Dritten	59.362.978	109.033.119
1.3.6.3	gegenüber Dritten	749.621	586.548	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	16.441.415	30.148.100
1.3.7	Liquide Mittel	12.690.819	564.016	4.4.1	gegenüber der Gemeinde	3.170.763	3.018.479
2	Abgrenzungsposten	129.165.963	88.189.678	4.4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	10.028
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	129.134.451	88.189.678	4.4.3	gegenüber Dritten	13.270.652	27.119.593
2.3	Verrechnungs- und Zwischenkonten	31.512	0,00	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	226.702.173	226.987.552
				4.6.1	gegenüber der Gemeinde	25.375	1.149
				4.6.3	gegenüber Dritten	226.676.798	226.986.403
				5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	61.285	51.287
Bilanzsumme		550.012.386	600.530.195	Bilanzsumme		550.012.386	600.530.195

Nachrichtlich

Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2023
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Erfolgsplan beträgt zum 31.12.2023
Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Liquiditätsplan beträgt zum 31.12.2023
Die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2023
Die Höhe der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte beträgt zum 31.12.2023

210.959.376,32 €
1.633.332 €
42.333.703 €
46.987.684 €
369.918.000 €

Anlage 16

Abfallwirtschaftsbetrieb

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2023

1. Bilanz
des Eigenbetriebs zum 31.12.2023

Anlage 16

Anlage 6

(zu § 8 Absatz 1 Satz 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG)

	Aktivseite	Wirtschafts- jahr -Euro-	Vorjahr -Euro-		Passivseite	Wirtschafts- jahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A.	Anlagevermögen	60.685.910,78	56.998.705,34	A.	Eigenkapital	-1.287.992,07	-1.517.797,99
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	45.546,00	27.842,00	I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.546,00	27.842,00	II.	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III.	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	53.544.305,47	49.660.255,25	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.517.797,99	-4.207.670,84
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.030.637,89	34.793.361,82	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	229.805,92	2.689.872,85
2.	technische Anlagen und Maschinen	10.584.245,00	9.887.730,00	B.	Sonderposten	0,00	0,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.618.244,00	1.693.737,00	I.	für Investitionszuweisungen		
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.311.178,58	3.285.426,43	1.	von der Gemeinde	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen	7.096.059,31	7.310.608,09	2.	von Dritten	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	II.	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	III.	für Sonstiges	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	1.681.682,50	1.506.682,50	C.	Rückstellungen	81.223.446,15	80.949.434,20
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.414.376,81	5.803.925,59	1.	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
6.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	3.	für Nachsorgekosten	71.166.726,44	71.233.582,76
B.	Umlaufvermögen	23.426.780,39	31.842.602,64	4.	sonstige Rückstellungen	10.056.719,71	9.715.851,44
I.	Vorräte	686.285,09	588.896,04		davon RüSt. aus KAG-Überschüssen	(9.252.768,41)	(8.929.753,96)
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	D.	Verbindlichkeiten	4.306.506,23	9.533.524,39
2.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			1.	Anleihen	0,00	0,00
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	686.285,09	588.896,04	2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	2.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.404.296,73	2.717.361,55	2.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			2.3	gegenüber Dritten	0,00	0,00
1.1	gegenüber der Gemeinde	128,45	3.914,70	3.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
1.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1.3	gegenüber Dritten	2.605.263,76	2.500.559,35	4.1	gegenüber der Gemeinde	918.952,00	905.425,97
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.540.576,20	2.508,61	4.3	gegenüber Dritten	2.734.461,36	3.620.151,40
4.	sonstige Vermögensgegenstände	258.328,32	210.378,89	5.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	0,00
III.	Wertpapiere			6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.686,22	4.485.602,82
2.	sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	8.	sonstige Verbindlichkeiten		
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.336.198,57	28.536.345,05	8.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	129.269,14	123.852,62	8.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
D.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00	0,00	8.3	gegenüber Dritten	616.406,65	522.344,20
	Bilanzsumme	84.241.960,31	88.965.160,60	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
					Bilanzsumme	84.241.960,31	88.965.160,60

¹ vgl. § 7 Absatz 2 EigBVO-HGB

2. Liquiditätsrechnung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis WJ 2023	Vergleich Ergebnis/Ansatz
		2022 EUR	2023 EUR	EUR	EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	60.392.253	62.213.884	56.881.279	-5.332.605
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	203.697	280.000	313.297	33.297
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	60.595.950	62.493.884	57.194.576	-5.299.308
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	43.545.501	51.796.900	49.785.515	-2.011.385
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.866.487	3.885.400	4.049.296	163.896
7	Ertragsteuerzahlungen	277	0	7.825	7.825
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	47.412.265	55.682.300	53.842.636	-1.839.664
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	13.183.685	6.811.584	3.351.940	-3.459.644
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	200.302	0	1.398.450	1.398.450
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	386.121	389.549	389.549	0
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0
14	Erhaltene Zinsen	118.856	130.000	358.441	228.441
15	Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	705.279	519.549	2.146.440	1.626.891
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	17.499	0	9.020	9.020
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9.825.759	13.986.000	10.505.167	-3.480.833
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	175.000	175.000	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.843.258	14.161.000	10.689.187	-3.471.813
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-9.137.979	-13.641.451	-8.542.747	5.098.704
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.045.705	-6.829.867	-5.190.807	1.639.060
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0	0	0	0
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0

2. Liquiditätsrechnung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis WJ 2023	Vergleich Ergebnis/Ansatz
		2022 EUR	2023 EUR	EUR	EUR
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen über der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0	0	0	0
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	20.944	0	7.702	7.702
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.944	0	7.702	7.702
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-20.944	0	-7.702	-7.702
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	4.024.762	-6.829.867	-5.198.509	1.631.358
41	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0			
42	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0			
43	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		10.000.000	
44	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0		5.000.000	
45	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0		-15.000.000	
46	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	24.494.557		28.519.318	
47	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	4.024.762		-20.198.509	
48	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	28.519.318		8.320.809	
nachrichtlich:					
49	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	23.519.318		8.320.809	
50	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0	

Abfallwirtschaftsbetrieb**Jahresabschluss 2023****Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2023****Zusammenstellung
der Betriebszweige****B. Abrechnung des Erfolgsplans****Erträge**

	Konto	Erfolgsplan EUR	Erfolgsrechnung EUR	Planabweichung EUR
Gebühreneinnahmen	40	46.526.400	44.997.804,62	-1.528.595,38
Erlöse BgA-Bereich	4	9.635.000	8.902.900,08	-732.099,92
sonstige Erlöse	419	6.025.800	4.683.278,83	-1.342.521,17
sonstige Erträge	53	280.000	454.999,63	174.999,63
Ertrag aus Auflösung Rückstellung	532	918.300	1.673.732,91	755.432,91
Zinsen und verrechnete Zinserträge	60/62	130.000	358.441,29	228.441,29 ³⁾
Leistungsverrechnung mit Müllabfuhr/AEV	70	22.927.600	24.061.266,87	1.133.666,87
KAG-Ausgleich (Überdeckung Vorjahre)	-	0	0,00	0,00
Fehlbetrag		0	0,00	0,00 ¹⁾
Summe Erträge		86.443.100	85.132.424,23	-1.310.675,77

Aufwendungen

Verbrauchs- und Betriebsmittel	54	5.555.000	4.139.941,13	-1.415.058,87
Leistungsvergütungen an Dritte	547	24.987.800	24.403.072,36	-584.727,64
Personalaufwand	55/56	21.254.100	21.245.865,07	-8.234,93 ²⁾
Abschreibungen	57	5.412.900	5.053.439,13	-359.460,87
sonst. betr. Aufw. ED pauschal	59	50.300	74.245,53	23.945,53
Mieten, Pachten, Gebühren	591	1.210.000	1.229.016,71	19.016,71
Versicherungen	592	390.000	379.648,25	-10.351,75
sonstiger Geschäftsaufwand	593/4	230.000	220.538,04	-9.461,96
Öffentl.keitsarbeit, Bek.machungen	595	150.000	202.212,51	52.212,51
Reisekosten	596	30.000	31.337,20	1.337,20
sonstige Dienst- und Fremdleistung	597	120.000	153.853,76	33.853,76
Aufwand Marken/Rückzahlungen	599	5.000	6.074,79	1.074,79
sonst. betriebl. Aufwand	599/58	1.010.000	1.121.366,58	111.366,58
Leistungsverrechnung Landkreis	599	600.000	583.282,59	-16.717,41
Rückstellung Nachsorgekosten	599	1.385.100	1.604.426,59	219.326,59
Zinsaufwand	65	25.000	7.702,48	-17.297,52 ³⁾
Steuern	67/68	65.100	62.314,27	-2.785,73
Leistungsverrechnung Müllabfuhr	71	22.927.600	24.061.266,87	1.133.666,87
Zuf. zu Rückst. Kostenüberdeckungen	-	0	323.014,45	323.014,45 ¹⁾
Summe der Aufwendungen		85.407.900	84.902.618,31	-505.281,69
Jahresergebnis nach Handelsrecht		1.035.200	229.805,92	-805.394,08 ¹⁾

Erläuterungen zur Gesamtübersicht:

Der Erfolgsplan aller Betriebszweige liegt in der Summe der Erträge bei rund 85,1 Mio. EUR und liegt somit ca. 1,3 Mio. EUR unter dem Planansatz.

Der Jahresüberschuss wird bis zum geplanten Betrag über die Erfolgsrechnung zur Reduzierung des Fehlbetragsvortrages der Vorjahre verwendet. Der diesen Betrag überschreitende Überschuss wurde zusätzlich der KAG-Rückstellung zugeführt.

1) Der im Betriebszweig Müllabfuhr insgesamt geplante Fehlbetragsausgleich von 1,0352 Mio. € konnte sogar überschritten werden. Der zusätzliche Überschuss mit 323 T€ wird der KAG-Rückstellung zugeführt. Beim Betriebszweig AEV entstand ein Fehlbetrag von 805 T€, der für die nächsten Jahre vorgetragen wird. Der gebührenrechtl. Fehlbetrag von 0,482 Mio. € gegenüber dem Planansatz resultiert überwiegend aus niedrigeren Erlösen bei Papier, Schrott und Restmüllabrechnung mit Stadt Pforzheim. Außerdem wurden für die Oberflächenabdichtung der KMD Leonberg ca. 280 T€ weniger vereinnahmt als geplant. Detaillierte Erläuterungen folgen bei den einzelnen Betriebszweigen.

2) Die Personalkosten überschritten den Planansatz um 0,04 %. Zusätzlich wurden 494 T€ als Personalkostenerstattung beim Konto 419 vereinnahmt. Personalkosten sind hier beim Gesamtplan erläutert, da diese Kosten durch gelegentlich erforderliche Personalveränderungen in den Betriebszweigen oft differieren.

3) Bei den Zinserträgen lagen wir um 228 T€ über dem Planansatz, bei den Zinsaufwendungen sind wir um 17 T€ unter dem Planansatz geblieben.

Im übrigen sind die Betriebszweige in den nachstehenden Einzelübersichten erläutert.

Abfallwirtschaftsbetrieb**Jahresabschluss 2023****Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2023****1. Müllabfuhr**B. Abrechnung des Erfolgsplans

		Erfolgsplan	Erfolgsrechnung	Planabweichung
<u>Erträge</u>		EUR	EUR	EUR
	Konto			
Gebühren aus Veranlagung	40	37.866.900	37.681.481,40	-185.418,60 ¹⁾
sonstige Erlöse	419/42	268.100	400.299,32	132.199,32 ²⁾
and. betr. Erträge	53	30.000	219.031,98	189.031,98 ³⁾
Zinsen und verrechnete Zinserträge	62	0	75.391,08	75.391,08
Verrechnung aus AEV	(70)	859.300	1.045.690,48	186.390,48
KAG-Ausgleich (Überdeckung Vorjahre)		0	0,00	0,00
Fehlbetrag des Betriebszweiges		0	0,00	0,00
Summe Erträge		39.024.300	39.421.894,26	397.594,26
<u>Aufwendungen</u>				
Verbrauchs- und Betriebsmittel	54	2.655.000	1.996.176,36	-658.823,64 ⁴⁾
Leistungsvergütungen an Dritte	547	1.050.000	830.798,28	-219.201,72 ⁵⁾
Personalaufwand	55/56	8.857.900	8.855.276,56	-2.623,44 ⁶⁾
Abschreibungen	57	1.557.900	1.455.620,87	-102.279,13 ⁷⁾
Mieten, Pachten, Gebühren	591	700.000	654.180,49	-45.819,51
Versicherungen	592	180.000	155.530,22	-24.469,78
sonstiger Geschäftsaufwand	593/4	160.000	168.095,58	8.095,58 ⁸⁾
Öffentliche Bekanntmachungen	595	50.000	72.805,66	22.805,66
Reisekosten	596	10.000	11.993,88	1.993,88
sonstige Dienst- und Fremdleistungen	597	120.000	153.853,76	33.853,76 ⁸⁾
Aufwand Gebührenmarken	599	5.000	6.074,79	1.074,79
sonst. betriebl. Aufwand	599/58	240.000	375.983,22	135.983,22 ⁸⁾
Leistungsverrechnung mit Landkreis	599	300.000	286.544,06	-13.455,94 ⁹⁾
Zinsen und verr.Zinsaufwendungen	651	5.000	0,00	-5.000,00
Steuern	681	30.000	25.206,30	-4.793,70
Leistungsverrechnung AEV	711	22.068.300	23.015.576,39	947.276,39
Zuf. zu Rückst. Kostenüberdeckungen		0	323.014,45	323.014,45 ¹⁰⁾
Summe Aufwendungen		37.989.100	38.386.730,87	397.630,87
Jahresergebnis nach Handelsrecht		1.035.200	1.035.163,39	-36,61 ¹⁰⁾

Erläuterungen zum Planvergleich Müllabfuhr:

- 1) Die Gebühreneinnahmen waren geringfügig niedriger als geplant. Die kalkulierten Wohneinheiten und Leerungen konnten ziemlich genau erreicht werden.
- 2) Die sonstigen Erlöse setzen sich überwiegend aus den Einnahmen der Behälterbewirtschaftung, der Nachsortierung von Abfällen der US-Kasernen (zusammen 246 T€) und der Vermietung des Gebäudes D (147 T€) zusammen.
- 3) Die nicht geplanten Erträge bei den and. betr. Erträgen stammen aus dem Abgang von Anlagevermögen und anderen Erstattungen, wie z.B. Tankkostenerstattung. Diese sind in aller Regel nicht planbar.
- 4) Die Aufwendungen für die Verbrauchs- und Betriebsmittel liegen um 24,8% unter dem Planansatz. Hier habt sich die geplante Energiekostensteigerung nicht fortgesetzt.
- 5) Trotz höherer Mieten für Müllfahrzeuge reduzierte sich der Aufwand bei den Leistungsvergütungen. Bei der Kalkulation war man noch von einer Steigerung ausgegangen.
- 6) Auf die Erläuterungen bei der Zusammenstellung der Betriebszweige wird verwiesen.
- 7) Die geplanten Investitionen wurden nur zu 64% durchgeführt. Im Vorjahr waren es noch weniger Neuinvestitionen.
- 8) Die Konten "Sonstige Kosten für Geschäftsaufwand, "sonstige Dienst- und Fremdleistungen" und "sonstiger betrieblicher Aufwand" lagen zusammengefasst über der Kalkulation. Für die Arbeitskleidung des Betriebshofs wurden ca. 40 T€ mehr ausgegeben, als im Vorjahr. Bei den sonst. Dienst- und Fremdleistungen musste ebenfalls mehr ausgegeben werden, hauptsächlich für das Kundenonlineportal.
- 9) Die Leistungsverrechnung mit dem Landkreis fiel insgesamt etwas geringer aus als geplant.
- 10) 2023 ist insgesamt ein **Betriebszweigüberschuss von 1,0 Mio. €** entstanden. Trotz der etwas geringeren Gebühreneinnahmen, jedoch auch geringeren Aufwendungen führte insgesamt zu einem gebührenrechtlichen Überschuss von 0,323 Mio. €. Der Betriebszweigüberschuss dient zum Abbau des Verlustvortrages. Der gebührenrechtliche Überschuss wird vorgetragen und in den nächsten 5 Jahren wieder zurückgeführt.

Abfallwirtschaftsbetrieb**Jahresabschluss 2023****Abrechnung des Wirtschaftsplanes 2023****2. Abfallentsorgung und -verwertung**B. Abrechnung des Erfolgsplans

		Erfolgsplan	Erfolgsrechnung	Planabweichung
<u>Erträge</u>		EUR	EUR	EUR
	Konto			
Grund- und Leistungsgebühren	40	8.659.500	7.316.323,22	-1.343.176,78 ¹⁾
Sonstige Erlöse	419/42	5.757.700	4.282.979,51	-1.474.720,49 ²⁾
Erlöse BgA-Bereich	4	9.635.000	8.902.900,08	-732.099,92 ³⁾
sonstige Erträge	53	250.000	235.967,65	-14.032,35 ⁴⁾
Ertrag aus Auflösung Rückstellung	532	918.300	1.673.732,91	755.432,91 ⁵⁾
Zinsen und verrechnete Zinserträge	60/62	130.000	283.050,21	153.050,21 ⁶⁾
Leistungsverrechnung mit Müllabfuhr	70	22.068.300	23.015.576,39	947.276,39
KAG-Ausgleich (Überdeckung Vorjahre)		0	0,00	0,00
Fehlbetrag des Betriebszweiges		0	0,00	0,00 ¹²⁾
SUMME ERTRÄGE		47.418.800	45.710.529,97	-1.708.270,03
<u>Aufwendungen</u>				
	Konto			
Verbrauchs- und Betriebsmittel	54	2.900.000	2.143.764,77	-756.235,23 ⁷⁾
Leistungsvergütungen an Dritte	547	23.937.800	23.572.274,08	-365.525,92 ⁷⁾
Personalaufwand	55/56	12.396.200	12.390.588,51	-5.611,49 ⁸⁾
Abschreibungen	57	3.855.000	3.597.818,26	-257.181,74 ⁹⁾
sonst. betr. Aufw. ED pauschal	59/58	50.300	74.245,53	23.945,53
Mieten, Pachten, Gebühren	591	510.000	574.836,22	64.836,22
Versicherungen	592	210.000	224.118,03	14.118,03
sonstiger Geschäftsaufwand	593/4	70.000	52.442,46	-17.557,54
Öffentl.keitsarb., Bek.machungen	595	100.000	129.406,85	29.406,85
Reisekosten	596	20.000	19.343,32	-656,68
Sonst.betr.Aufwand (ohne ED)	597/599/58	770.000	745.383,36	-24.616,64 ¹⁰⁾
Leistungsverrechnung Landkreis	599	300.000	296.738,53	-3.261,47
Rückstellung Nachsorgekosten	599	1.385.100	1.604.426,59	219.326,59
Zinsen und verr. Zinsaufwendungen	65	20.000	7.702,48	-12.297,52 ⁶⁾
Steuern	67/68	35.100	37.107,97	2.007,97 ¹¹⁾
Gebührenverrechnung mit Müllabfuhr	71	859.300	1.045.690,48	186.390,48
Zuf. zu Rückst. Kostenüberdeckungen	-	0	0,00	0,00 ¹²⁾
SUMME AUFWENDUNGEN		47.418.800	46.515.887,44	-902.912,56
Jahresergebnis nach Handelsrecht		0	-805.357,47	-805.357,47 ¹²⁾

Erläuterungen zum Planvergleich Abfallentsorgung und -verwertung:

- 1) Die Grund- und Leistungsgebühren in der AEV lagen ca. 15,51% unter der Kalkulation. Den größten Anteil hierbei sind die weniger angelieferten Erdmengen (-472 T€) gegenüber der Kalkulation. Außerdem wurden die kalkulierten Nutzflächeneinheiten (-190 T€) nicht erreicht. Es gab Wenigereinnahmen bei den Direktanlieferern (-155 T€), bei Baumüll (-146 T€) und bei den Erlösen von der US-Army (-100 T€).
- 2) Die sonst. Erlöse, die sich im Wesentlichen aus Häcksel (154 T€), der Papierverwertung (1,28 Mio. €), Schrott- (890 T€), Altkleider (997 T€) und sonstigen Wertstoffen zusammensetzen, lagen teilw. deutlich unter dem Planansatz. Dies resultiert insb. aus den Erlösen der Fraktion Altpapier (-1,3 Mio. €) und dem Schrott (- 110 T€).
- 3) Auch beim BgA ergaben sich deutliche Mindereinnahmen insbesondere bei der Fraktion Altpapier (- 890 T€). Für die OFAD Leo gingen 283 T€ weniger ein, als geplant.
- 4) Die sonst. Erträge sind ein pauschaler Ansatz, der nicht sicher geplant werden kann. In diesem Jahr erhielten wir eine Kostenerstattung der Allianzversicherung für einen Schaden (216 T€).
- 5) Der geringere Erlös bei der OFAD Leo führte zu einer höheren Entnahme aus der Nachsorgerückstellung.
- 6) Die Zinserträge und -aufwendungen sind wie der Personalaufwand in der Zusammenstellung beider Betriebszweige erläutert.
- 7) Die geringeren Leistungsvergütungen ergaben sich durch die geringeren Mengen beim Bodenaushub (-400 T€), geringere Zahlungen an die BVL GmbH (-776 T€), Wenigerausgaben bei den Sortieranlagen (-273 T€). Beim Häckselbereich waren es Wenigeraufwendungen von ca. 195 T€. Bei den Altkleidern (-76 T€) und beim Altholz (-78 T€). Die Verbrennungskosten beim RMHKW lagen 0,8 Mio. EUR über dem Planansatz, da wir für 2022 eine hohe Nachzahlung (755 T€) leisten mussten.
- 8) Zum Personalaufwand vgl. Erläuterungen in der Zusammenfassung der Betriebszweige.
- 9) Die Abschreibungen lagen etwas unter der Planung. Einige Investitionen wurden nicht getätigt.
- 10) sonst. betr. Aufwand entspricht etwa dem Planansatz.
- 11) Die Folge der ordentl. Steuerpflicht aus dem Betrieb gewerblicher Art (DSD u.a.) sind Steuerzahlungen. Bedingt durch die nachträgliche Gewinnermittlung der DSD-Sparte und die erst danach mögliche Steuerfeststellung des örtlichen Finanzamtes ist dieser Posten nicht planbar.
- 12) 2023 ist bei diesem Betriebszweig kein gebührenrechtlicher Überschuss entstanden. Die geringeren Erlöse konnten nicht durch die geringeren Aufwendungen ausgeglichen werden. Dadurch entstand ein Fehlbetrag, der vorgetragen und in den nächsten 5 Jahren wieder ausgeglichen wird.

Anlage 17

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis mit mehr als 50 % beteiligt ist (§ 1, Abs. 3, Nr. 8 GemHVO BW)

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis Böblingen mit mehr als 50 % beteiligt ist

	Eigenkapital		Anlagevermögen		Bilanzsumme	
	2022 [T€]	2023 [T€]	2022 [T€]	2023 [T€]	2022 [T€]	2023 [T€]
Klinikverbund Südwest GmbH	0	0	87	54	77.322	85.163
Klinikverbund Südwest Beteiligungs-GmbH ¹	0	0	0	0	0	0
Kreiskliniken Böblingen gGmbH	0	0	47.216	39.153	172.972	169.488
Gesundheitszentrum, Klinikum Böblingen-Sindelfingen gGmbH	2.415	2.585	0	0	3.589	3.010
Gesundheitszentrum, Kreiskliniken Böblingen gGmbH - MVZ Hbg.	295	300	1.990	1.716	2.951	2.791
Energieversorgungsgesell- schaft mbH im Klinikverbund Südwest	1.564	1.810	0	0	4.165	6.126
Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald	996	1.187	9.168	12.244	11.457	17.593
Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH	1.054	1.083	2.263	2.025	3.004	2.993
Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)	13.427	13.427	8.228	22.250	24.969	29.222
RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH Co. KG	0	0	1.787	4.548	5.256	11.312
RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG	12.393	14.803	17.864	18.036	27.827	37.185
RBB Verwaltungsgesellschaft mbH	39	41	0	0	46	60
Energieagentur Kreis Böblingen GmbH	234	388	0	0	407	428
Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH	10	34	0	0	107	160

¹ Kein operativer Betrieb, daher wird auf detailliertere Erläuterungen verzichtet.

Umsatzerlöse		Jahresergebnis		Schuldenstand		
2022	2023	2022	2023	2022	2023	
[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	[T€]	
3.771	5.476	33	4	0	0	Klinikverbund Südwest GmbH
0	0	0	0	0	0	Klinikverbund Südwest Beteiligungs-GmbH
54.825	58.656	0	0	26.004	22.266	Kreiskliniken Böblingen gGmbH
4.560	4.051	-22	170	0	0	Gesundheitszentrum, Klinikum Böblingen-Sindelfingen gGmbH
2.388	2.487	222	5	0	0	Gesundheitszentrum, Kreiskliniken Böblingen gGmbH - MVZ Hbg.
13.742	7.845	179	246	0	0	Energieversorgungsgesell- schaft mbH im Klinikverbund Südwest
26.324	32.330	60	190	1.083	160	Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald
717	506	121	28	1.922	1.732	Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH
4.119	4.330	0	0	4.442	4.172	Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)
0	0	-76	-41	5.252	11.306	RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH Co. KG
6.022	5.785	1.572	2.410	15.087	22.026	RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG
20	0	2	2	2	12	RBB Verwaltungsgesellschaft mbH
282	354	110	154	154	10	Energieagentur Kreis Böblingen GmbH
78	91	9	23	0	0	Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH

1. Klinikverbund Südwest gGmbH (ab Wirtschaftsjahr 2024, fusioniert aus Klinikverbund Südwest GmbH, Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Kreisklinik Calw gGmbH)

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Klinikverbund Südwest GmbH: Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2023 ein Ergebnis i.H.v. + 4.425 €.

Kreiskliniken Böblingen gGmbH: Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis. Damit das Ergebnis ausgeglichen ist, erhält die Beteiligung durch den Landkreis eine Verlustausgleichszahlung i.H.v. 37.971.578 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2024 vollzogenen Fusion der beiden Klinikgesellschaften mit der Holding wird die Klinikverbund Südwest GmbH nicht mehr als eigenständige Gesellschaft bestehen. Die Kreiskliniken Böblingen gGmbH ist die aufnehmende Gesellschaft und wird gleichzeitig in Klinikverbund Südwest gGmbH umfirmiert.

Um die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Verluste zu senken wurde eine verbundweite Potentialanalyse durchgeführt auf deren Basis Anfang 2023 ein umfangreiches Ergebnisverbesserungsprogramm (EVP) aufgesetzt wurde, welches sämtliche Formen von Prozessen umfasst. Um schnellstmöglich eine deutliche Reduzierung des Defizits zu erreichen sind das EVP und weitergehende Maßnahmen konsequent umzusetzen. Zudem wurde das Ziel gesetzt das Betriebsergebnis verbundweit bis 2030 auf die schwarze Null zu bringen.

Gleichzeitig wurde eine externe Beratungsfirma mit der Evaluation und Fortschreibung der Medizinkonzeption 2014 beauftragt um das überbordende Betriebskostendefizit zu senken. Das zwischenzeitlich vorgestellte Fachgutachten (Medizinkonzeption 2030) hat die Zielsetzung der Gewährleistung einer wohnortnahen Erst-, Notall- und Grundversorgung unter Berücksichtigung der Strukturvorgaben und personeller Ressourcen, einer Versorgungs- und Patientensicherheit sowie einer bestmöglichen Qualität.

2. Gesundheitszentrum, Klinikum Böblingen-Sindelfingen gGmbH - Medizinisches Versorgungszentrum

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2023 ein Ergebnis i.H.v. + 170.179 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Besonderes Risikopotenzial besteht für die Gesundheitszentren im Klinikverbund Südwest in personellen Ausfällen welche zu einem erheblichen Leistungseinbruch führen können. Das Ausfallrisiko in den Medizinischen Versorgungszentren hat sich verändert, da durch den Fachkräftemangel grundsätzlich weniger Personal zur Verfügung steht aber auch die Krankheitstage angestiegen sind. Demgegenüber steht in Zukunft die zunehmende Ambulantisierung im Krankenhaus mit folglich steigendem Patientenaufkommen in den Medizinischen Versorgungszentren.

Durch die in der Krankenhausreform vorgesehene, weitere Ambulantisierung, sowie der steigenden Nachfrage von ambulanten Versorgungsangeboten werden die MVZ's im Klinikverbund Südwest weiter ausgebaut. Die Veränderung bringt letztlich auch eine gewisse

Unsicherheit mit sich und stellt die MVZ's vor organisatorische und personelle Herausforderungen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein positives Ergebnis in Höhe von 29.000 € erwartet.

3. Gesundheitszentrum an Kreiskliniken Böblingen gGmbH, Medizinisches Versorgungszentrum Herrenberg

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2023 ein Ergebnis i.H.v + 4.738 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Risiken die das Gesundheitszentrum, Klinikum Böblingen-Sindelfingen gGmbH – MVZ (Nr.2) betreffen stellen auch das MVZ Herrenberg vor Herausforderungen.

4. Energieversorgungsgesellschaft mbH im Klinikverbund Südwest

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2023 ein Ergebnis i.H.v + 245.719 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Besonderes Risikopotenzial besteht für die Energieversorgungsgesellschaft mbH in der Preisentwicklung im Beschaffungssegment Energie: Neben der regelmäßigen Überprüfung der Laufzeiten und Preisbindungen der bestehenden Energielieferverträge wird auch die Entwicklung des Energiepreisindex kontinuierlich überwacht und bei Bedarf die Hochrechnung der Jahresergebnisse in der Unternehmensplanung entsprechend angepasst. Nachdem sich die Energiemärkte wieder beruhigt haben, konnte die Beschaffung von Gas und Strom wieder in einem moderaten Preisgefüge in 2023 eingekauft werden, jedoch waren Preisaufschläge nicht vermeidbar. Weitere Preissteigerungen waren auch bei der CO2 Steuer zu verzeichnen. Parallel weisen die Netzbetreiber für 2024 auf erhöhte Netzentgelte hin.

5. Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2023 ein Ergebnis i.H.v + 189.692 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Besonderes Risikopotenzial besteht für die Krankenhaus-Service GmbH Schwarzwald in Personalausfall und Personalgewinnung: Durch Personalausfall, verzögerten Arbeitsbeginn oder erhöhte Anforderungen an die Leistungserbringung können Störungen im Betriebsablauf auftreten. Erhöhte Anforderungen an die Leistungserbringung treten z.B. durch die Einführung von OP-Robotik-Systemen im Klinikverbund Südwest oder Verlagerung der Endoskopie Aufbereitung in den Verantwortungsbereich der AEMP und entsprechend erhöhten

Anforderungen an die Aufbereitung oder komplexeren digitalen Prozesse auf. Beim Einsatz von Zeitarbeitskräften entstehen höhere Betriebskosten. Durch die erforderliche Leistungsverdichtung bei Personalausfall entstehen möglicherweise Mängel bei der Leistungserbringung oder die Leistungserbringung wird ggf. partiell nicht möglich sein. Das Risiko der unzureichenden Personalbeschaffung besteht insbesondere in den Bereichen Hauswirtschaft, Gastronomie, Zentrale Speiserversorgung und der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP).

6. Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Die Finanzierung der Photovoltaikanlagen erfolgte durch einen längerfristigen Kredit bei der Kreissparkasse Böblingen und einem weiteren Darlehen des AWB. Durch die Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten beim Alleingesellschafter, Landkreis Böblingen, war und ist die Zahlungsfähigkeit der GmbH jederzeit gesichert.

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 28.000 € wird zum Gewinnvortrag aus dem Vorjahr hinzugerechnet. Danach verfügt die GmbH über einen Eigenkapitalbestand von rund 1,083 Mio. €. Dieser sichert auch zukünftig die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Voraussichtliche Entwicklung

Mit dem Bau von weiteren Photovoltaikanlagen ließen sich zusätzliche Erträge generieren.

Auch durch Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bestehen wesentliche Chancen für das Unternehmen. So hat die Gesellschaft in 2023 eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadtwerke Sindelfingen GmbH geschlossen mit dem Ziel, die technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Voraussetzungen der Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Sindelfinger Waldes zu prüfen und die Entwicklung von Projektentwicklungs- und Projektgesellschaften sowie ggf. einer Infrastrukturgesellschaft für diese Windenergieanlagen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob sich die Investition in bereits am Standort Autobahnrennstrecke Leonberg projektierte Windkraftanlagen realisieren lässt. Außerdem wird eine PV-Anlage auf dem Dach der neuen Straßenmeisterei des Landratsamtes Böblingen in Magstadt errichtet und die Realisierung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der ehemaligen Deponie in Renningen-Malmsheim vorbereitet.

7. Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Das Unternehmen erwirtschaftet im Jahr 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2024 ist weiterhin geprägt durch den Brand in der Vergärungsanlage. Bis zum Jahr 2025 wird die Anlage wiederaufgebaut und erweitert. Einerseits entfallen bisherige Erträge aus dem Verkauf von Biogas, andererseits sinken durch den Stillstand der Anlage die Betriebsaufwendungen. Für die anderweitige Entsorgung des weiterhin

anfallenden Biomülls sind zusätzliche Kosten eingeplant. Der Investitionsplan bis 2027 ist geprägt durch den Wiederaufbau und die Erweiterung der Anlage. Die Geschäftsführung rechnet für das Jahr 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Bis Frühjahr 2025 ist auch der Bau einer Gasleitung von Leonberg nach Sindelfingen geplant, um auf der ehemaligen Kreismülldeponie das Biogas in einer neuen Methanisierungsanlage, die ebenfalls von der BVL gebaut wird, zu verwerten.

Durch die Krise aufgrund des Ukraine-Krieges und der dadurch gestörten Lieferkette ist es zu geringen Verzögerungen und zu deutlichen Preissteigerungen beim Wiederaufbau gekommen, sodass der Probetrieb erst ca. 3 Monate später im Januar 2025 starten kann.

8. RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Im Anlagevermögen sind die bisher angefallenen Projektkosten ausgewiesen. Bis zur Inbetriebnahme der Anlage im Jahre 2028 erzielt die Gesellschaft keine Umsatzerlöse. Die Finanzierung erfolgt daher über ein aufgenommenes Darlehen in Höhe von 10 Mio. €. Das Darlehen wird durch die Finanzierung von Bau und Technischer Ausstattung der Anlage bei Inbetriebnahme der Anlage abgelöst werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach Inbetriebnahme der Klärschlammverwertungsanlage ab dem Jahr 2028 werden die bis dahin aufgelaufenen Fehlbeträge durch Pächtertragsüberschüsse ausgeglichen. Der Pachtvertrag mit dem Zweckverband kbb wurde im Jahre 2022 abgeschlossen. Damit ist die Geschäftsgrundlage nachhaltig gesichert.

9. RBB Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2023 auf 37,2 € (Vorjahr 27,8 Mio. €). Der Anteil des Eigenkapitals mit 14,8 Mio. € (Vorjahr 12,4 Mio. €) hat sich von 44,6 % im Vorjahr auf 44,6 % vermindert. Die Veränderung des Eigenkapital (2,4 Mio. €) entspricht dem Jahresüberschuss 2023.

Die Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von 0,2 Mio. € resultiert aus den laufenden Abschreibungen (3,0 Mio. €) sowie den Zugängen in Höhe von 3,2 Mio. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags entstandenen Ansprüche gegen die RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG.

Die geringfügige Erhöhung der Rückstellung ist vor allem Folge höherer Rückstellungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung. Die Veränderung der Bankverbindlichkeiten setzt sich zusammen aus einer Darlehensaufnahme von 6,0 Mio. € und dem Tilgungsdienst (-1,2 Mio. €). Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegen über verbundenen Unternehmen ist durch die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Entnahme (2,4 €; Vorjahr 0 Mio. €) bedingt.

Der Finanzmittelbestand beträgt zum Bilanzstichtag 11,5 Mio. € (Vorjahr 4,6 Mio. €). Die Liquidität war im Geschäftsjahr ausreichend gesichert.

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €) ergibt sich als Saldo aus den Umsatzerlösen (6,8 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus den Pachterlöse für die Verpachtung des RMHKWs an den ZV RBB zusammensetzen, so wie den Weiterberechnungen an die RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG im Rahmen der Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage und sonstigen betrieblichen Erträgen (2,5 Mio. € und den Abschreibungen (3,0 Mio. €) sowie dem Personalaufwand (394 T€), dem Materialaufwand (14 €) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (2,4 Mio. €). Daneben schlug das Finanzergebnis im Berichtsjahr mit 42.800 € und die sonstigen Steuern mit 18.000 € zu Buche. Die Umsatzerlöse in Höhe von 5,8 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr (6,0 Mio. €) leicht gesunken. Hauptursächlich hierfür sind die rückläufigen Erlöse, die aus der Verpachtung des RMHKW an den Zweckverband vorlagen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (2.493 T€; Vorjahr 34,7 T€) erhöhten sich aufgrund der Erträge aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG. Die Erhöhung der Materialaufwendungen ist bedingt durch die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrag in Anspruch genommenen Leistungen im Zusammen-hang mit der Errichtung der Klärschlamm-Verbrennungsanlage.

Voraussichtliche Entwicklung

Für das Jahr 2024 sind entsprechend den Darstellungen im Wirtschaftsplan weitere Investitionen in das RMHKW in Höhe von rd. 3,0 Mio. € vorgesehen.

Die Investitionen müssen teilweise fremdfinanziert werden, entsprechende Darlehensaufnahmen sind ebenso im Wirtschaftsplan enthalten bzw. wurde der Kredit vollständig im Jahre 2017 aufgenommen. Durch eine investitionsbedingte Anpassung des jährlichen Pachtentgelts sind damit für die KG keine finanziellen Risiken verbunden.

Wie im Wirtschaftsplan 2023 gezeigt, ist vorgesehen, dass die RBB KG für die Ende 2021 neu gegründete RBB KSVA Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG eine Klärschlammverwertungsanlage auf dem Erbbaurecht des Restmüllheizkraftwerks plant. Sämtliche hierfür entstehenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Planung der KSVA entstehen, werden von der RBB KG vorfinanziert und im Zuge des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages an die KSVA weiterbelastet.

Hierzu bedient sie sich teilweise der Verwaltung des Zweckverbandes RBB und noch einzustellen-dem eigenen Personal. Entsprechend ist für das Jahr 2024 im Stellenplan die Einstellung von bis zu fünf Mitarbeitern vorgesehen.

Sämtliche Leistungen der KG und des RBB für Planung und Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage werden im Rahmen der Inbetriebnahme und des Betriebes aktiviert. Die Refinanzierung ist über die Abschreibung der Anlage bzw. die darauf aufbauende Pacht gesichert.

Bis der Baubeschluss für die Klärschlammverwertung gefasst ist, soll jedoch die RBB KG die Aus-schreibungen, Dienstleistungen und Planungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung fortführen. Hierfür sind rund 2,0 Mio. € angesetzt, die die RBB KSVA KG der RBB KG erstatten wird.

Für die Planung der Klärschlammverwertungsanlage wurden drei Mitarbeitende eingestellt. Daneben konnte der bisherige Leiter der Verwaltung des Zweckverbandes als Berater gewonnen werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1,3 Mio. € gerechnet.

Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken für die KG zu erkennen. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich in Form des Krieges in der Ukraine ereignet, deren Folgen, vor allem bezüglich ansteigender Kosten, aber heute noch nicht abschätzbar sind.

10. RBB Verwaltungsgesellschaft mbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich von 85,2 % (39.400 €) auf 69,3 % (41.599 €) reduziert. Grund für die relative Veränderung ist die Ausweitung der Bilanzsumme durch Verbindlichkeiten gegenüber einem beteiligten Unternehmen.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr ausreichend gesichert.

Der Jahresüberschuss von 2.190 € ergibt sich aus dem Saldo der Umsatzerlöse (wie Haftungsvergütung und Kostenersatz) und der Aufwendungen (wie Personalkosten und sonstige betriebliche Aufwendungen).

Voraussichtliche Entwicklung

Die GmbH wird ihre Geschäftsführungsaufgaben auch in den Folgejahren fortsetzen. Daraus folgend werden bei ihr, insbesondere aufgrund der Haftungsvergütung und der Kostenersatzansprüche, leicht positive Jahresergebnisse erwartet.

11. Energieagentur Kreis Böblingen GmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Die Erlöse und Erträge im Jahr 2023 betrugen 504.000 € und lagen damit unter Plan. Dabei entfällt der Hauptanteil auf sonstige Umsatzerlöse mit 342.000 € und Einnahmen aus Sponsoring in Höhe von 12.000 €. Die Umlage des Hauptgesellschafters Landkreis Böblingen ist erstmalig mit 130.000 € sowie die Umlagen der weiteren sieben Gesellschafter mit 19.000 € auszuweisen.

Demgegenüber standen Aufwendungen, deren größte Posten mit 277.000 € für Personalaufwendungen, mit 24.000 € für bezogene Leistungen und mit 28.000 € für sonstige betriebliche Aufwendungen zu Buche schlagen. Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2023 154.000 €, der zusammen mit dem Gewinnvortrag auf das Jahr 2024 vorgetragen werden soll.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.000 € auf 428.000 € erhöht. Der Anstieg auf der Aktivseite resultiert im Wesentlichen aus um 49.000 € gestiegenen flüssigen Mitteln; gleichzeitig haben sich die unfertigen Leistungen im Vergleich zum letzten Jahr vermindert (- 20.000 €).

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und mittelfristig sind keine Finanzierungsengpässe ersichtlich. Die Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben erfolgt aus den laufenden Einnahmen.

Voraussichtliche Entwicklung

Photovoltaik-Checks werden sich bei unterschiedlichen Zielgruppen weiterhin großer Beliebtheit erfreuen. Diese Dienstleistungen können über das Projekt Photovoltaik-Netzwerk Region Stuttgart abgerechnet werden, eine zweite dreijährige Projektphase läuft bis Ende 2024. Bei diesem Thema ist nach wie vor sehr viel Dynamik spürbar und es ist davon auszugehen, dass rechtzeitig die politischen Weichenstellungen für eine Weiterführung dieses Landesförderprogramms angegangen werden.

Kommunen müssen sich zunehmend mit dem Thema der kommunalen Wärmeplanung auseinandersetzen. Für große Kreisstädte galt gemäß Landesgesetz, dass sie bis Ende 2023 einen solchen Plan vorlegen mussten. Da diese überwiegend von externen Dienstleistern erstellt werden, gab es einen Angebotsstau, so dass weiterhin mit Beratungsleistungen zu rechnen ist. Aber auch Städte und Gemeinden unterhalb dieser Schwelle setzten sich vereinzelt bereits damit auseinander. Und müssen dies künftig auch gemäß einem Bundesgesetz tun, welches im November 2023 verabschiedet wurde, und zwar bis spätestens Juni 2028. Insofern kommt der Verlängerung der vom Land bis Ende 2024 geförderten Beratungsstelle kommunale Wärmeplanung eine große Bedeutung zu.

Gemäß Wirtschaftsplan 2024 rechnet die Gesellschaft für das Jahr 2023 unverändert mit einem positiven Jahresergebnis. Risiken für die zukünftige Entwicklung sind nicht zu erkennen.

12. Zentrum für Digitalisierung Landkreis Böblingen GmbH

Übersicht über die Wirtschaftslage 2023

Die Erlöse und Erträge im Jahr 2023 betrugen insgesamt 636.771,84 € und lagen damit über dem Planansatz (522.966,00 €). Die betrieblichen Erträge bestehen aus Umsatzerlösen (91.168,12 €) und aus Mittelanforderungen für Förderprojekte beim Landratsamt Böblingen, der Landeskreditbank Baden-Württemberg und der Bundeskasse. Die Planabweichung ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Umsatzerlösen und Zahlungen der L-Bank und der Bundeskasse aufgrund von Schlussverwendungsnachweisen für die 2022 beendeten Projekte ZD.BB, KI-Lab Region Stuttgart und DigiStart.PRO. Demgegenüber standen 2023 Ausgaben, deren größte Posten mit 224.122,10 € für Personalaufwendungen und mit 39.190,00 € für Fremdleistungen waren. Um einen möglichen finanziellen Engpass zur Fortführung der Digital-Hub-Aktivitäten abzuwenden, hatte der Kreistag Böblingen bereits am 22.11.2021 beschlossen, finanzielle Mittel von bis zu 200.000,00 € pro Jahr für drei Jahre ab Januar 2022 im Haushaltsplan des Landkreises Böblingen einzuplanen. Von diesen Mitteln sind bis zu 130.000,00 € jährlich zur Deckung der Ausgaben der ZD.BB GmbH vorgesehen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 86.666,00 € von der ZD.BB GmbH angefordert. Bis Ende 2024 sind daher keine Finanzierungsengpässe ersichtlich. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Voraussichtliche Entwicklung

Für das Jahr 2024 wird weiterhin mit einer positiven Liquidität gerechnet. Eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien oder die Aufnahme von kurzfristigen Krediten ist nicht geplant. Die ZD.BB GmbH beteiligt sich weiter an Förderaufrufen und bereitet entsprechende Projektvorhaben vor, u.a. im Rahmen der BMBF-Bekanntmachung „DATIpilot – Fördern und Lernen für Innovation und Transfer“. Mögliche neue Förderprojekte werden allerdings frühestens Ende 2024 starten

können. Neue Chancen für die ZD.BB GmbH bietet das am 01.01.2024 gestartete europäische Projekt DECIDE („Digital Services for Circular Economy – a Toolbox for Regional Developers & SME“). Das Donauraumprojekt mit 16 internationalen Partnern aus zehn Ländern entlang der Donau soll bis 30.06.2026 helfen, die europäische Wirtschaft nachhaltiger und digitaler zu machen. Die Gesellschaft erhält dazu einen Zuschuss von bis zu 395.920,00 €. Im Rahmen des ZD.BB II-Projekts wird die regionale Vernetzung zu den Landkreisen in der Region Stuttgart und zu Forschungs- und Innovationsinstitutionen weiter ausgebaut. Die Vernetzungsaktivitäten bieten die Möglichkeit, die Aktivitäten der ZD.BB GmbH noch stärker in der Region zu verankern und neue wirtschaftliche Potenziale zu erschließen. Allerdings stagnierte 2023 auch die Digitalisierung der Wirtschaft in Deutschland (Quelle: Digitalisierungsindex Deutschland). Insbesondere kleine Unternehmen halten sich bei Investitionen in die Digitalisierung zurück und haben den größten Aufholbedarf. Die Wirtschaft ist weiterhin von Inflation, Lieferkettenschwierigkeiten, Energiekrise und fortwährenden Unsicherheiten betroffen. Eine stärkere Digitalisierung stellt in der derzeitigen Krisensituation für viele Unternehmen kein unmittelbares Instrument dar, um die Krise zu bewältigen oder um kurzfristig die negativen Auswirkungen abzufedern. Dies kann insgesamt dazu führen, dass die Angebote der ZD.BB GmbH aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation weniger stark nachgefragt werden. Ein weiteres Risiko für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft ist der herrschende Fachkräftemangel in der Region Stuttgart im Bereich Digitalisierung, der es der ZD.BB GmbH erschwert, Fachkräfte zu finden und längerfristig zu binden. Das kann die weitere Entwicklung der Gesellschaft behindern. Insgesamt können die Entwicklungen dazu führen, dass weniger Mittel für die Finanzierung von Personal- und Sachaufwendungen der ZD.BB GmbH zur Verfügung stehen und Leistungen aufgrund des Fachkräftemangels nicht bereitgestellt werden können.

Abkürzungsverzeichnis- Haushaltsplan 2025

a.v.E.	Außerhalb von Einrichtungen
AfA	Absetzung für Abnutzung
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AG PStG	Ausführung Personenstandsausführungsgesetz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AGR	Ambulanten Geriatrischen Rehabilitation
ALB	Asiatischer Laubholzbockkäfer
ALG	Arbeitslosengeld
AO	Abgabenordnung
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ASVG	Agrarstrukturverbesserungsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AVdual	Ausbildungsvorbereitung dual
AWB	Abfallwirtschaftsbetrieb
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AzUVO	Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung
Backup-RZ	Backup Rechenzentrum
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArtSchG	Bundesartenschutzverordnung
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BeamStG	Beamtenstatusgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BEI-BW	Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
Bez. Leist. Und Waren	Bez Leistung und Waren
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betriebs-und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BIMSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz

BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSI-Grundschutzes	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BtBG	Betreuungsbehördengesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bundes-GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BVFG	Bundesvertriebenengesetz
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BW	Baden-Württemberg
BzG BW	Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg
ChancenG BW	Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg
ChemG	Chemikaliengesetz
Dez	Dezernat
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DHBW	Duale Hochschule Baden-Württemberg
DIMAG	Digitalen Langzeitarchiv
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRG-Systems	Diagnosis Related Groups-System
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSchG	Denkmalschutzgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DüngeVO	Düngeverordnung
DV	Datenverarbeitung
EAP	Erweiterten Ambulanten Physiotherapie
EB	Eigenbetrieb
EBGM	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
EBS	Elsa-Brandström-Straße
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEA-Wettbewerb	European Energy Award-Wettbewerb
EGH	Eingliederungshilfe
EGovG BW	E-Government-Gesetz Baden-Württemberg
EigB	Eigenbetrieb
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
eIDAS-Verordnung	Elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste Verordnung
ELW	Einsatzleitwagen
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EMÜ	Ermächtigungsübertragungen
EnEV	Energieeinsparverordnung
ERA	Empfehlung für Radverkehrsanlagen

ErgRe	Ergebnisrechnung
ERV-FördG	Elektronischer Rechtsverkehr Förderungsgesetz
ESF	Europäische Sozialfonds
ESU	Einschulungsuntersuchung
EU-Recht	Europa-Recht
EUWG	Europawahlgesetz
EUWO	Europawahlordnung
EW	Einwohner
EWärmeG	Erneuerbare-Wärme-Gesetz
EZB	Europäische Zentralbank
f.so.Sach-u.Dienstlstg.	Für sonstige Sach- und Dienstleistungen
FachschulVO	Fachschulenverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Finanzbudget
FED	Familienentlastenden Diensten
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFK	Flugfeldklinikum
FGG	Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FinRe	Finanzrechnung
FIS	Führungsinformationssystem
FISH	Betreuungsverein FISH
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
ForstBW AöR	Forst Baden-Württemberg Anstalt öffentlichen Rechts
FPersV	Fahrpersonalverordnung
FSC-Zertifizierung	Forest Stewardship Council-Zertifizierung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FwG	Feuerwehrgesetz
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
GastG	Gaststättengesetz
GBÖ	Grundbuchordnung
GdB	Grad der Behinderung
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIS BB	Geoinformationssystem
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GüKG	Güterkraftverkehrsgesetz
GV	Gemeindeverzeichnis
GVRs	Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart
GWB	Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HACCP	Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte
HASA	Hauptschulabschlusskurse
Hbg	Herrenberg
HeimG	Heimgesetz
HfjV	Hilfe für junge Volljährige
HGB	Handelsgesetzbuch
HHB	Hermann-Hesse-Bahn
HHPLAN	Haushaltsplan
HLP	Hilfe zur Lebensplanung
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HzE	Hilfen zur Erziehung
i.H.v.	In Höhe von
i.w.S.	Im weiteren Sinne
Iav-Stellen	Informations-Beratungs- & Vermittlungsstellen im Alter, Krankheit und bei Pflegebedürftigkeit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ILS	Integrierte Leitstelle
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologie
JBA	Jugendberufsagentur
JEW	Jugendeinwohner
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JHSA	Jugendhilfe Sozialausschuss
JWMG	Jagd- und Wildtiermanagementgesetz
K.A.	Keine Angaben
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kg/ha	Kilogramm pro Hektar
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KHBV	Krankenhausträgergesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KHSG	Krankenhausstrukturgesetz
KH-Träger	Krankenhausträger
KI-Lab	Künstliche Intelligenz
Kipkel	Kinder psychisch kranker Eltern
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

KmS	Klimaschutz
KMZ	Kreismedienzentrum
KOF	Kriegsopferfürsorge
KoGr	Kostengruppe
KomWG	Kommunalwahlgesetz
KomWO	Kommunalwahlordnung
kreFI	Kreisinterne Finanzierungsabgrenzung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
KT-Beschluss	Kreistag-Beschluss
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
KVP	kontinuierlicher Verbesserungsprozess
KVSW	Klinikverbund Südwest
KWaldVO	Körperschaftswaldverordnung
LABfG	Landesabfallgesetz
LabMeldAnpV	Labormeldepflicht-Anpassungsverordnung
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LBesGBW	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
LBG	Landesbeamten-gesetz
L-BGG	Landesbehindertengleichstellungsgesetz
LBO	Landesbauordnung
LBodSchG BW	Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
Leo	Leonberg
LEV	Landeserhaltungsverband
LEV	Landschaftserhaltungsverband
LGebG	Landesgebührengesetz
LGeoZG	Landesgeodatenzugangsgesetz
LGL	Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LHeimBauVO	Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen
LHO	Landeshaushaltsordnung
LHS	Landeshauptstadt Stuttgart
LIFG	Landesinformationsfreiheitsgesetz
Lika	Liegenschaftskataster
LK	Landkreis
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LKrO	Landkreisordnung
LLG	Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz
LNatschG BW	Landesnatura-schutzgesetz Baden-Württemberg
LNTVO	Landesnebentätigkeitsverordnung
LOKLIM	Lokale Klimaanpassung
LoRaWAN	Long Range Wide Area Network

LPersVO	Landespersonalverordnung
LPR	Landschaftspflegeberichtlinie
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
LRA BB	Landratsamt Böblingen
LSA	Lichtsignalanlagen
LuL	Liefer-und Leistungen
LVwVG	Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz
LVwZG	Landesverwaltungszustellungsgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz
LWV	Landeswohlfahrtsverband
m²	Quadratmeter
MA	Mitarbeiter
Mahngeb. U. ähnl. NF	Mahngebühren und ähnliche
mbit/s	Megabit pro Sekunde
Md	Mittlerer Dienst
MedHygVo	Verordnung des Sozialministeriums über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen
Mg/l	Milligramm/Liter
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MRT	Magnetresonanztomographie
MuSchG	Mutterschutzgesetz
NamensÄndG	Namensänderungsgesetz
NamensÄndVwV	Namensänderung Verwaltungsvorschrift
NIS	Netze und Informationssysteme
NKU	Nutzen-Kosten-Untersuchung
NRB	Nettoressourcenbedarf
NRÜ	Nettoressourcenüberschuss
ÖbVI	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur
OD	Ortsdurchfahrt
OEG	Opferentschädigungsgesetz
ÖGDG BW	Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden- Württemberg
OP-Abteilung	Operationsabteilung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrthV	Orthopädieverordnung
OWiG	Ordnungswidrigkeiten Gesetz
OZG	Online-Zugangs-Gesetz
PartIntG	Partizipations- und Integrationsgesetz
PBA	Planungs- und Bauausschuss
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PersVG BW	Personalvertretungsgesetz Baden-Württemberg
PG	Produktgruppe
PolG	Polizeigesetz
PpSG	Pflegepersonal-Stärkungsgesetz
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung
PresseG BW	Pressegesetz Baden-Württemberg

ProstSchG	Prostituiertenschutzgesetz
PSchG	Privatschulgesetz
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PStV	Personenstandsverordnung
PWaldVO	Privatwaldverordnung
QHB	Qualifizierungshandbuch
RAB	Rechnungsabgrenzung
RAL	Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen
RASt	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz
RE	Rechnungsergebnis
RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
RL	Regelleistung
RLZ	Restlaufzeit
ROG	Raumordnungsgesetz
RPS	Regierungspräsidium Stuttgart
RüSt	Rückstellungen
RWA	Regenwasseranlage
RWI	Rheinisch-Westfälischen Institut
S. öff. Sonderr.	Sonstige öffentliche Sonderrechte
SaatVerkG	Saatgutverkehrsgesetz
SachkostenVO	Sachkostenverordnung
SAPV	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SBBZ	Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
SBKS	Schülerbeförderungskosten
SchALVO	Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung
SchfHwG	Schornsteinfeger-Handwerksgesetz
SchulG	Schulgesetz
SDGs	Sustainable Development Goals
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SEP	Straßenentwicklungsprogramm
SER	Sozialen Entschädigungsrechts
SGA	Soziale Gruppenarbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SK	Sachkonto
SM	Straßenmeisterei
SoBeG	Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz
Sonst.öffentl. Bereich	Sonstiger öffentlicher Bereich
Sonstige.Aufw.a. lfd. Vw-Tätigkeit	Sonstige Aufwendungen aus laufenden Verwaltungstätigkeiten
SoPo	Sonderposten
SprengG	Sprengstoffgesetz
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StaLa	Statistisches Landesamt

StrG	Straßengesetz
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
StVG	Straßenverkehrsrecht
StVO	Straßenverkehrs-Ordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
SubventionsG	Subventionsgesetz
T€	Tausend
TAKKI	Tagespflege für Kleinkinder
TEUR	Tausend Euro
TH	Teilhaushalte
TierschG	Tierschutzgesetz
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
u.a.	unter anderem
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
Umg. Interne Lstg. Preise	Umgelegte interne Leistungen Preise
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVA	Umwelt- und Verkehrsausschuss
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
UVPg	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
v.H.	Vom Hundert
VBST	Verbindungsstelle
VDK	Verband Deutscher Komponisten
VersG	Versammlungsgesetz
VersMedVO	Versorgungsmedizin-Verordnung
Verwaltungs- und Betriebsaufw.	Verwaltungs- und Betriebsaufwand
VFA	Verwaltungsfachangestellte
VgV	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VK Sifi	Verein für Körperbehinderte Sindelfingen
VKP	Verkehrsknotenpunkt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VRG	Verwaltungsstrukturreformgesetz
VRS	Verband Region Stuttgart
VU	Vorläufige Unterbringung
VVJ	Vorvorjahr
VVS	Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart
VwRehaG	Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift
VwV Z-Feu	Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens
VZ	Vollzeit
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WaffG	Waffengesetz

WDS	Weil der Stadt
WG BW	Wassergesetz für Baden-Württemberg
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
WTPG	Wohnformen, Teilhabe und Pflege Gesetz
WV	Wasserverband
WVG	Wasserverbandsgesetz
ZD.BB	Zentrum Digitalisierung Böblingen
ZDG	Zivildienstgesetz
ZÖV	Zweckverband ÖPNV im Ammertal
ZPO	Zivilprozessordnung
Zusch.Mobil.Arbeitsp.	Zuschuss mobiler Arbeitsplatz
ZV	Zweckverband
ZVS	Zweckverband Schönbuchbahn
µg/l	Mikrogramm/Liter
5G PreCiSe	5G Pilot Region zu Cloud Infrastructure, Smart Farming & effizienter Düngung